Digitized by Google

46. b. 4

Digitized by Google

Neuester und vollständigster
Briefsteller,

welcher alle

Hauptgegenstände

des

Familien- und Geschäftslebens umfaßt,

nebst

einer genauen

Anleitung

für den

Bürger, Kaufmann und Beamten

zum

richtigen Verhalten in seinen Privat- und öffentlichen Angelegenheiten.

Von

S. E. Solger,

K. H. Agenten.

Zweite Auflage.

Berlin, 1836.

Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

[Brüderstraße Nr. 11.]

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede
zur ersten Auflage.

Wer einen prüfenden Blick auf das Inhaltsverzeichniß dieses Werks richten will, für den bedarf es eigentlich der Vorrede nicht, denn er wird nicht nur aus der Wahl, Benutzung und Zusammenstellung der Materialien den Zweck desselben erkennen, sondern auch unpartheiisch den Reichthum der Letzteren anerkennen müssen.

Der Titel bezeichnet diese Schrift als ein Handbuch, aus welchem der Bürger — der Kaufmann — der Beamte Rath schöpfen kann, wenn er im Privat- und öffentlichen Geschäftsleben dessen bedarf. Was aber Werke ähnlicher Art in einzelnen Rücksichten auf dasselbe enthalten, findet man hier zusammen, und noch kein Werk ist vorhanden, in welchem einer so vollständigen Belehrung über Privat- und öffentliche Geschäfte ein Briefsteller, wie der, welcher hier 294 Seiten einnimmt, vorangegangen wäre. Die Geschäftsaufsätze sind unter einer großen Anzahl gleichartiger, die mir vorlagen, ausgewählt, oder ihnen vorsichtig und genau nachgebildet; die Briefe aber werden ihre eigne beste Empfehlung seyn. Aus beiden werden angehende Geschäftsleute, so wie überhaupt jüngere Personen aller Stände die erwünschteste Belehrung über die mannichfaltigsten Gegenstände schöpfen können.

Berlin, im Juni 1831.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Vorrede
zur zweiten Auflage.

In der umstehenden Vorrede war die Hoffnung ausgesprochen, daß gegenwärtiges Werk seinen Besitzern den erwünschtesten Nutzen gewähren würde; — und diese Hoffnung hat sich erfüllt.

Dasselbe ist seines reichen Inhalts wegen öffentlich besonders empfohlen, die Briefe haben den ungetheiltesten Beifall erhalten, und die Geschäftsaufsätze sind als sehr zweckmäßig und ausgewählt anerkannt worden. Sie werden daher dem Publiko hier unverändert, bloß mit einem dem Inhalte des Buchs mehr entsprechenden Titel, in dem gerechten Vertrauen übergeben, daß sich ihre Nutzbarkeit fernerhin bewähren wird.

Berlin, im August 1835.

D. V.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung 1
Der Briefstyl im Allgemeinen 2
Titulaturen und Adressen 4

I. Briefe in Privatverhältnissen.

A. Briefe, enthaltend Anzeigen, Berichte und Erzählungen 9
Anzeige an einen Freund bei der Rückkehr ins Vaterland 10
An einen Gönner von Stande bei der Rückkehr in die Heimath 11
Ein Vater zeigt die Verlobung seiner Tochter entfernten Verwandten an 12
Ein anderes Schreiben ähnlichen Inhalts 13
Antwort darauf . . . . . —
Ein Sohn meldet den Eltern seine Verlobung 14
Eine Tochter zeigt den Eltern die Bewerbung eines Mannes um ihre Hand an 16
Ein Freund meldet dem andern seine Verheirathung . 18
Ein Beamter zeigt dem abwesenden Chef seine Verheirathung an . . . . . —
Ein Neuvermählter meldet dem nunmehrigen Schwager die vollzogene Verbindung mit seiner Schwester 20
Eine Enkelin zeigt den Großeltern ihre eheliche Verbindung an 21
Ein Schwiegersohn benachrichtigt die Schwiegereltern von der Entbindung seiner Gattin 23
Ein Bruder zeigt der Schwester die Entbindung seiner Frau an 24
Eltern wird die Krankheit ihres Sohnes gemeldet . . 26
Fortsetzung, vier Tage später (durch einen Eilboten) . . 27
Ein Vater zeigt seinen Eltern den Tod seines jüngsten Kindes an . . . . . —

Digitized by Google

Seite

Eine Gattin meldet ihrem abwesenden Gatten den Tod eines Kindes 28
Eine Schwester zeigt dem abwesenden Bruder den Tod des Vaters an 29
Ein Vater meldet seiner abwesenden Tochter den Tod der Mutter 30
Ein Schwiegersohn zeigt seiner verwittweten Schwiegermutter den Tod seiner Gattin nach der Entbindung an . —
Ein Gatte meldet der Gattin den Tod ihres Sohnes auf der Universität 32
Eine Schwester zeigt den Tod der andern den Eltern an . 33
Anzeige von dem befürchteten Falliment eines Handlungshauses, an einen Freund 34
Anzeige in Betreff einer Feuersbrunst. An einen Fabrikherrn 35
Ausführliche Anzeige eines Justizamtmanns an einen Grafen, über die Verheerungen, welche Wassersnoth auf einem seiner Güter angerichtet hat 36
Einer Mutter wird Nachricht von der Reise ihrer Tochter ertheilt 39
Eine Freundin ertheilt der andern Nachricht von einer Reise zur Hochzeit 42
Ein Amtsgenosse erzählt dem andern die 50jährige Dienstfeier des Directors 48

B. Glückwünschungsbriefe 50
Glückwunsch einer Tochter zum Geburtstage der Mutter 52
Ein ähnliches kürzeres Schreiben 53
Ein Sohn wünscht der Mutter zum Geburtstage Glück . 54
Eine Tochter dem Vater 55
Ein Sohn dem Vater 56
Ein Freund dem andern 57
Eine Freundin der andern 58
Ein Bruder der Schwester 59
Eine Gattin dem Gatten 60
Ein Bräutigam der Braut 61
Neujahrswunsch eines Oeconomie-Inspectors an einen Baron, seinen Gutsherrn 63
Neujahrswunsch eines jungen Künstlers an einen Grafen, seinen Gönner . . . . . —
Neujahrswunsch eines Neffen an den Oheim, seinen Wohlthäter 64
Neujahrswunsch einer Tochter an die Eltern 65
— eines Sohnes an den Vater . . . . . —
— einer Schwester an die andere 66

Digitized by Google

Seite

Neujahrswunsch eines Bruders an seine Schwester . . . 67
— eines Bräutigams an seine Braut . . . 68
— zweier Schwestern an ihren Bruder . . 69

Glückwünschungsschreiben bei verschiedenen Gelegenheiten.

Eine Freundin wünscht der andern zu ihrer Verlobung Glück 70
Eine Tante der Nichte 71
Ein Bruder wünscht dem andern zu seiner Verheirathung Glück . . . . . —
Glückwunsch zur ehelichen Verbindung an einen Mann von Stande 72
Glückwunsch zur Hochzeit, von einem Freunde an den andern 73
Eine Schwester (Freundin) wünscht der andern zu ihrer Niederkunft Glück . . . . . —
Glückwünschungsschreiben zur Geburt eines Sohnes, an einen Gönner von Stande 74
Glückwunsch zur Wiedergenesung von einer schweren Krankheit 75
Glückwunsch zu einer bedeutenden Erbschaft 76
— zur Beförderung im Amte 77
— zur Feier des Dienstjubiläums . . . . —

C. Empfehlungsschreiben 78

Empfehlung eines Lehrburschen an einen andern Meister 79
Antwort 80
Empfehlung eines Gesellen und Werkmeisters an einen andern Meister 81
Antwort . . . . . —
Empfehlung einer Wirthschafterin 82
Antwort 83
Empfehlung eines Bedienten 84
Antwort 85
Empfehlung eines Leibjägers . . . . . —
— eines Schreibers 86
— eines Handlungslehrlings 87
— eines Reisenden für ein Handlungshaus . 88
— eines jungen Malers, der nach Rom reisen will 89
— eines Comtoiristen zum Cassirer . . . . —
— eines Candidaten zu einer Pfarrerstelle . . 90
Antwort (drei Monat später) 92
Empfehlung eines Justizbeamten zu einer erledigten Justiz-Amtmannsstelle 93

Digitized by Google

Seite

Empfehlung eines jungen Mannes zum Privatsecretair . 94
Empfehlung eines frühern Beamten zu einer Kanzlei-Inspectorstelle 95
Antwort 100
Eine Gouvernante wird empfohlen . . . . . —
Ein junger Schauspieler und Sänger wird einem Theater-Director empfohlen 104
Ein Vater empfiehlt seinen zur Universität abgehenden Sohn einem alten Bekannten 106
Ein Major und Bataillons-Commandeur empfiehlt einen ehemaligen Freiwilligen einem Oberpräsidenten zur Anstellung 107
(Fürbitte) Eine verwittwete geheime Räthin bittet den Minister des Innern um verbesserte Anstellung eines Beamten 108

D. Bittschreiben und Gesuche um Rath 110

Bitte einer Wittwe um eine Freistelle in einem Militair-Institute für ihren Sohn 112
Bitte einer Wittwe um eine Stiftsstelle für ihre Tochter . 113
Bitte einer Wittwe um Aufnahme ihrer Tochter in die Dienste einer Gräfin 114
Ein Vater bittet einen Consistorial-Präsidenten um ein Stipendium für seinen studierenden Sohn 115
Eine Dame bittet eine Frau von Stande um ihre Fürbitte bei ihrem Gemahle zur Verleihung einer Stiftsstelle an eine Wittwe 117
Antwort 119
Bitte einer Wittwe um Erziehungsgelder für ihre Kinder . —
Bitte einer Wittwe um Pension 120
Bitte einer Wittwe um eine Unterstützung zur Reise . . 121
Eine Wittwe bittet um Entlassung ihres ältesten Sohnes aus dem Militairdienste 122
Aehnliche Bitte eines Greises 124
Bitte um Aufschub der Pachtzahlung 125
— um Nachsicht bei der Miethszahlung 126
— um Aufschub einer Schuldzahlung 127
— um Bestellung einer Caution 128
— um Darleihung eines Capitals zum Ankaufe eines Grundstücks 129
— um ein Darlehn oder um Bürgschaft 130
— um Annahme der Zueignung einer Druckschrift . . 131
Ein Vater fragt wegen Unterbringens seiner Söhne in der Residenz um Rath . . . . . —

Digitized by Google

Seite

Eine Nichte befragt die Tante um Rath wegen ihrer Verheirathung 133
Rath wegen der Wahl des Berufs 135

E. Dankſagungsſchreiben 136

Dankſagung für ein Geſchenk 137
Ein ähnliches Dankſagungsſchreiben 138
Dankſagungsſchreiben einer Mündel an ihren Vormund . —
— für einen gewonnenen Prozeß . . . 140
— für eine Verwendung 142
— an einen Arzt 143
— für Ertheilung eines Stipendiums . 144
— bei Rückzahlung eines Darlehns . . 145
— einer Wittwe für die Anſtellung ihres Sohnes . . . . . —
— einer Wittwe für Verleihung einer Stiftsſtelle an ihre Tochter . . . 146
— für eine landesherrliche Begnadigung 147
— für eine Sammlung zum Beſten Verunglückter 148

F. Beileids- und Troſtſchreiben 149

Beileidsſchreiben an einen Freund, bei dem Tode ſeines jüngſten Kindes 150
Ein ähnliches Schreiben von einer Freundin an die andere 151
Beileids- und Troſtſchreiben beim Tode eines Sohnes . . 152
— — einer Tochter . . 154
— — einer Freundin . 155
— — einer Braut . . 156
— — eines Bruders . 157
— — einer Schweſter . 159
— — eines Gatten . . 160
— — einer Gattin . . 161
— — eines Vaters . . 163
— — einer Mutter . . 164
— — eines Gönners und Wohlthäters . 165

G. Liebesbriefe und Eheanträge 167

Bewerbungsſchreiben um die Hand eines Fräuleins . . . 168
Liebes- und Eheantrag 169
Ein Mann bewirbt ſich um die Hand eines Fräuleins . . 171
Liebesgeſtändniß und Eheantrag 172
Ein ähnliches Schreiben 173

Seite

Antwort 174
Zusage einer Geliebten 176
Ablehnende Antwort einer Jungfrau 177
— einer Mutter für ihre Tochter . . . —
— eines Vaters für seine Tochter . . 178
— einer Schwester für die andere . . 179
Erwiederung auf eine ablehnende Antwort 180
Ein ähnliches Schreiben . . . . . —
Trost und Ermunterung der Liebe 181

H. Abschiedsbriefe 182
Ein Freund nimmt von dem andern Abschied 183
Eine Freundin von der andern 184
Abschiedsschreiben eines Bruders an den andern . . . . —
— eines Sohnes an die Eltern 185
— eines todtkranken Freundes an den andern 186
— eines Offiziers an die Geliebte 187
— eines Mädchens an den abreisenden Geliebten 188
— eines Mädchens an den Geliebten, bei erzwungener Trennung 190
Ein ähnliches Schreiben bei selbstgewählter Trennung . . 192
Abschied eines Mannes an eine untreue Geliebte . . . . —

I. Einladungsschreiben 193
Einladung zur Hochzeitsfeier, an Verwandte 194
— — an einen hohen Staatsbeamten 195
— zur Annahme einer Pathenstelle 196
Ein ähnliches Schreiben . . . . . —
Einladung zur Annahme einer Pathenstelle, an eine vornehme Dame 198
— an eine Verwaisete zum Aufenthalte auf dem Lande . . . . . —
— an einen Mann von Stande, zur Leichenbestattung eines Beamten 200
— zur Leichenbestattung eines Kindes . . . . . —
— — eines Vaters 201
— — eines Studenten . . . . —
— zu einer Gedächtnißfeier 202
— zu einer Geburtstagsfeier 203

K. Vorwurfs-, Warnungs-, Erinnerungs-, Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben . 204

Seite

Freundschaftlicher Vorwurf wegen langen Stillschweigens 205
Vorwurfsschreiben eines Vormunds an seinen Mündel . . 207
Warnungsschreiben einer Mutter an ihre Tochter . . 209
Vorwurfs- und Warnungsschreiben eines Vaters an den Sohn 216
— — eines Bruders an die Schwester . . . 218
Ein anderes Vorwurfs- und Warnungsschreiben eines Vaters an den Sohn 222
Warnungsschreiben einer Schwester an den Bruder . . . 225
Warnung vor Zuträgereien 226
Aufforderung, sich wegen übler Nachrede zu verantworten 228
Warnung vor Dienstvernachlässigungen 230
Entschuldigungsschreiben eines Sohnes an die Eltern 231
— wegen verspäteter Schuldzahlung 233
— wegen eines erhaltenen Verweises 234
Rechtfertigungsschreiben an eine Verlobte 235
— wegen Unterbrechung eines Briefwechsels 238
Erinnerungsschreiben wegen Abtragung eines Darlehns 239
Ein ähnliches Schreiben 240

L. Auftrags- und Erkundigungsbriefe . . . . —
Auftrag an eine Freundin zur Bestellung eines Damenmantels 241
— zur Erkundigung nach einem Hauslehrer . . . 242
— zur Förderung eines guten Zweckes 244
— zum Einkauf von Weihnachtsgeschenken . . . . —
— zum Miethen einer Wohnung 245
Ein ähnlicher Auftrag 247

II. Kaufmännische Briefe und Aufsätze in Handelsgeschäften 249

1) Anerbietungsbriefe (Einladungsschreiben, Oblatorien (Circularien) und Offertenbriefe) 251
Errichtung einer Handlung, nebst Antwort . . . . . —
Kauf und Fortsetzung einer Handlung, nebst Antwort . . 252
Uebergabe einer Handlung an den Sohn, nebst Beilage und Antwort 253
Annahme eines Compagnons, nebst Antwort 255
Ausscheiden eines Compagnons 256

Seite

Ortsveränderung einer Fabrik und Handlung 257
Errichtung einer Commandite . . . . . —
Dienſterbieten . . . . . —

2) Antrags- und Beſtellungsbriefe 258
Antrag auf Einkauf von Weinen, nebſt Antwort und Gegenantwort 259
Antrag auf ein Geſchäft in Baumwolle, nebſt ablehnender Antwort 261
Gegenantrag zu einem Waarengeſchäft 262
Einkaufsbeſtellung nebſt Antwort 263
— nebſt ablehnender Antwort 265
Commiſſionsauftrag nebſt Antwort 266
Gegenantwort und weiterer Auftrag 268

3) Berichtbriefe 269
Einkaufsbericht 270
Verkaufsbericht 271
Berichtbrief über eine Fallitſache . . . . . —
— über zurückgewieſene Waaren 272
— über den Erfolg der Ernte 273
— über den Verkehr mit Fabrikwaaren 274
Marktbericht 275

4) Aviſobriefe, nebſt Antworten 276
5) Speditionsbriefe, nebſt Antworten 279
6) Frachtbriefe 281
7) Seebrief, Connoiſſement 283
8) Certe-Partie oder Befrachtungsvertrag . . . —
9) Bodmereibrief oder Seewechſel 284
10) Aſſecuranzvertrag 285
11) Aſſecuranz-Police 286
12) Creditbriefe oder offene Wechſel 287
Einfacher Creditbrief, nebſt Avisbrief . . . . . —
Creditbrief nebſt Empfehlung 289

13) Erinnerungs- und Mahnbriefe 290
14) Schuldverſchreibungen (Obligationen) . . . 291
15) Anweiſungen (Aſſignationen) nebſt Quittungen 293
16) Wechſel, (Wechſelbriefe).
Von den Wechſeln im Allgemeinen 294

Seite

Ihre Bedeutung, Verschiedenheit, Rechtskraft 294
Die Wechselfähigkeit 295
Inhalt und Form der Wechsel . . . . . —
Acceptation, Präsentation, Advis . . . . . —
Vom Protestiren . . . . . —
Verfallzeit und Bezahlung der Wechsel 299
Wechselverbindlichkeit, Wechselklage 300
Regreß, Compromiß, Parere 302
Einzelne Wechsel 303

17) Societäts- (Gesellschafts-) Vertrag 308
18) Dissolutionscontract 309
19) Dienstvertrag zwischen einem Handlungsherrn und einem Handlungsgehülfen 310
20) Dienstzeugniß für einen Handlungsgehülfen . . . 311
21) Lehrattest (Lehrbrief) 312
22) Vollmacht für einen Handlungscommis zu Meßgeschäften . . . . . —

III. Ueber Bittschriften, Vorstellungen, Berichte (Beschwerden), Protokolle 313

Titulaturen an Staatsbehörden 319

A. Bittschriften und Vorstellungen 313 320

An den König:

Der Sohn eines Virtuosen bittet um eine Beihülfe zur Reise ins Ausland . . . . . —
Ein Vater bittet um Begnadigung seines Sohnes . . . 322
Zwei Töchter bitten um Erhöhung der Pension ihrer Mutter 323
Eine Wittwe bittet um Unterstützung für sich und ihre Kinder 324
Ein Ausländer bittet um Erlaubniß zur Eröffnung eines Magazins von Kunstsachen 326

An eine Erbprinzessin:

Eine fast erblindete Malerwittwe bittet um eine Stelle für ihren Sohn in einer Erziehungsanstalt 327

An Ministerien:

Ein Ausländer bittet um Erwirkung des nachträglichen Auswanderungs-Consenses, behufs seiner Niederlassung als Bürger in der Residenz 329
Auswanderungsgesuch 330
Gesuch um Ertheilung eines Patents 331
Ein ehemaliger Freiwilliger bittet um Unterstützung zu seiner Einrichtung als Meister 332

Digitized by Google

Seite

Bitte eines Beamten um Gehaltsverbesserung 332
Eine Commune bittet durch ihre Stadtverordneten um Verlegung einer großen Landstraße durch ihre Stadt . . 334
Eine Wittwe bittet um Befreiung ihres ältesten Sohnes vom Militairdienste 335
Ein Vater bittet um Versetzung seines Sohnes 336

An das Ober-Präsidium einer Provinz:

Ein Schauspieldirector bittet um die Erlaubniß, in den Städten einer Provinz Vorstellungen geben zu dürfen . 338

An Provinzial-Regierungen:

Ein Unteroffizier bittet nach neunjähriger Dienstzeit um Anstellung im Steuerfache 339
Bitte um Ermäßigung der Gewerbesteuer . . . . . —
Bitte mehrerer Gewerksmeister um Arbeit bei öffentlichen Bauten 341
Bitte der Stadtverordneten eines Orts um Umpflasterung der Hauptstraße ihrer Stadt 342
Bitte um Befreiung von der Landwehrübung 343
Beschwerde über einen Beamten 344

B. Berichte 315 346

Bericht an das Ministeriums über das Pensionsgesuch einer Beamtenwittwe . . . . . —
— wegen eines Darlehngesuches 347
— wegen nachgesuchter Erlaubniß zu theatralischen Vorstellungen 348
— an eine Regierung wegen Ermäßigung der Gewerbesteuer eines Gewerksmeisters 349
— wegen Pensionirung eines Beamten . . . . . —
— wegen dienstwidriger Amtsführung eines Beamten 350
— an eine Polizei-Direction wegen Entdeckung falschen Geldes 351
— wegen eines nächtlichen Unfugs 352
— wegen Aufhebung einer Spielbank 353
— über eine nächtliche Feuersbrunst 354

C. Protokolle 317 355

IV. Der Geschäftsstyl 360

Verträge (Contracte), Scheine und andere Aufsätze, Quittungen, Zeugnisse, öffentliche Anzeigen, Inventarien und Rechnungen.

Seite

A. Verträge, Scheine und andere Aufsätze.

Ueber Verträge (Contracte) im Allgemeinen 361

1) Kauf- und Verkaufcontracte 365

Kaufcontract über ein Landgut 367

— über ein Haus 368

— über einen Garten 370

2) Tauschcontract 371

3) Mieths- und Pachtcontracte.

a) Miethscontracte 372

b) Pachtcontracte 379

4) Leihcontract 385

5) Lehrcontract 386

6) Dienstvertrag 388

7) Gesellschaftsvertrag 389

(Kaufm. Societäts- und Dissolutionsvertrag S. 308 u. 309.)

8) Ehegelöbniß- und Ehevertrag 392

9) Ehevermächtniß 397

10) Adoptionsvertrag . . . . . —

11) Schenkungsvertrag (Schenkungsbrief) 400

12) Leibrentenvertrag 403

13) Testament und Codicill 406

14) Erbvertrag 414

15) Bauvertrag 417

16) Vergleich 419

17) Schuldschein (Schuldverschreibung) 422

18) Cessions-, Expromissions-, Novations- und Delegationsscheine 424

19) Cautionen und Bürgschaften 427

20) Verzichtleistung 431

21) Revers 432

22) Vollmacht 433

Allgemeine Vollmacht 434

Spezialvollmacht zur Besorgung einer gerichtlichen Angelegenheit . . . . . —

23) Scheine.

a) Mortificationsschein 435

b) Depositenschein 437

c) Pfandschein 438

d) Empfangscheine 439

e) Aufgebots- (Proclamations-) Schein 440

f) Trauschein (Copulationsschein) . . . . . —

g) Taufschein . . . . . —

h) Todtenschein 441

Seite

B. Quittungen 441
Besondere (einfache) Quittungen 442
Generalquittung 443
Quittung und Gegenquittung 444

C. Zeugnisse (Atteste) . . . . . —
a) Atteste für Dienstleute, Gesellen, Schreiber ꝛc. . . . 445
b) Armuths-Atteste 447
c) Certificat 448

D. Oeffentliche Anzeigen . . . . . —
a) Anzeigen der Rückkehr 449
b) Verlobungsanzeigen . . . . . —
c) Verbindungsanzeigen . . . . . —
d) Entbindungsanzeigen 450
e) Todesanzeigen 451
f) Dankvolle Anzeigen 454
g) Bittvolle Anzeigen 455
h) Anzeigen für bürgerliches Verkehr 458
i) Anzeigen vermischten Inhalts 462

E. Vom Inventarium 468

F. Rechnungen 472
1) Rechnung für gelieferte Waaren 473
2) Rechnung für gelieferte Arbeit 474

G. Interessen-Rechnungen.
Interessen-Rechnung von 1 Monat 475
— von 1 Jahr 476

V. Erklärendes Verzeichniß kaufmännischer und anderer im Geschäftsleben vorkommenden fremdartigen Wörter und Ausdrücke 477

Ein-

Einleitung.

Durch schriftliche Mittheilung will man nicht minder, als durch mündliche, Anderen seine Gedanken, Entschließungen und Empfindungen eröffnen. Soll dieß auf eine verständliche und erfolgreiche Art geschehen, so muß der mündliche Ausdruck sprachrichtig, deutlich und wohlgeordnet seyn; nur aus der Vereinigung dieser Eigenschaften entsteht des Vortrags Schönheit. Die gute Schreibart (der gute Styl) bedingt aber dieselben Erfordernisse; sie ist die angemessenste Behandlung (Form) des vorzutragenden Gegenstandes (des Stoffes).

Der Styl ändert sich nach der Beschaffenheit des Stoffes. Man unterscheidet einen Lehrstyl, einen historischen (erzählenden), einen Briefstyl, den die Mittheilung an entfernte Personen, und einen Geschäftsstyl, den das bürgerliche Verhältniß begründet.

Von den beiden letzteren Stylarten wird in gegenwärtiger Schrift, unter Voraussetzung der Fähigkeit, sich sprachrichtig ausdrücken zu können, die Rede seyn.

Schriftliche Aufsätze, welchen Zweck sie auch haben mögen, müssen — nachdem man sich über den Gegenstand, der behandelt werden soll, zuvor, und zwar nöthigenfalls durch Anfertigung eines kurzen Entwurfs, Rechenschaft gegeben, seine Gedanken und Vorstellungen gesammelt, und sie geordnet hat, — klar und deutlich, bestimmt, und sowohl mit richtiger Folge der Begriffe, als auch unter Beobachtung eines gehörigen Verhältnisses der Perioden zu einander, und in bündiger Kürze verfaßt seyn.

Schwanken die Ausdrücke, sind sie dunkel und unbestimmt, oder enthalten sie fremdartige Wörter, sind Nebenbegriffe den Hauptbegriffen vorangeschickt oder mit ihnen verwechselt, und ist dadurch der gehörige Zusammenhang unterbrochen, hat man ganz kurze und sehr lange Perioden unter einander geworfen, oder schleppend an einander gereihet, ist man weitschweifig gewesen, hat man seine eigenen Ausdrücke erklären müssen, hat man sich wiederholt, oder ohne geschickte Uebergänge den Lauf der Ideen unterbrochen, so war der schriftliche Vortrag unpaßlich, zweckwidrig und verwerflich. Einfachheit und Natürlichkeit, Kraft und Nachdruck am gehörigen Orte, Angemessenheit und Schicklichkeit geben dem schriftlichen — wie dem mündlichen — Ausdruck Anmuth, Werth und Würde, und sichern seine Wirkung.

Der Briefstyl.

Jeder schriftliche Vortrag unterliegt einer strengern Beurtheilung, als der mündliche.

Beim Sprechen verhallt der vorübereilende Ausdruck leicht und schnell, und war er nicht ganz gewählt und glücklich, so kann er überdieß noch durch den Ton der Stimme, durch Miene und Gebehrde gemildert, oder durch eine geschickte Wendung des Redenden gut gemacht werden. Anders ist es aber bei schriftlicher Mittheilung. Der Ausdruck steht unabänderlich da; er ist ein bleibendes Zeugniß von dem Bildungsgrade dessen, der ihn wählte, und seine Wirkung ist eine bleibende; daher aber bei seiner Wahl die entschiedenste Vorsicht nöthig.

Ein Brief ist das stellvertretende Mittel zur Unterredung, zum Austausche der Gedanken, Entschließungen, Absichten, Wünsche, Empfindungen ꝛc. mit einem Abwesenden; ein Brief soll wirken, was die Rede gewirkt haben würde. Ist bei ihr Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit, Klarheit, wohlgeordneter Zusammenhang, bündige Kürze, Schicklichkeit und Angemessenheit nothwendig, so dürfen alle diese Erfordernisse den Briefen nicht fehlen. Der Briefstyl macht alle Ansprüche an den guten Styl überhaupt besonders geltend. In Briefen muß die veredelte

Sprache des gebildeten Umgangs herrschen, und man muß sich ihrer fließend und mit Leichtigkeit zu bedienen wissen.

Was im mündlichen Vortrage mißfällt, wird es gewiß im schriftlichen noch mehr, und in Briefen am meisten, weil man voraussetzt, daß sie in der Absicht, die gewünschte Wirkung hervorzubringen, — also mit Vorsicht, Bedacht und reiflicher Ueberlegung geschrieben sind.

Die Hauptsache ist, in Briefen bei allgemein herrschendem Tone der Sitte und des feinen Anstandes, das Verhältniß zu der Person, an die man schreibt, und die Absicht, in der dieß geschieht, genau zu erwägen, und darnach, wie nach den etwa bekannten besonderen Eigenthümlichkeiten des Briefempfängers, den richtigen und möglichst gerundeten Ausdruck vorsichtig, deutlich und bestimmt, natürlich ohne Künstelei, Ueberladung und Schwulst, und überhaupt angemessen zu wählen. Es leuchtet ein, daß man an eine hohe Person ehrfurchtsvoll, an einen Vorgesetzten ehrerbietig, an Vornehmere mit achtungsvoller Ergebenheit ohne Kriecherei, an seines Gleichen höflich und verbindlich, freundlich und zutraulich, an Damen unter genauester Beobachtung des Schicklichen ohne Ziererei, und an Geringere überhaupt mit würdevoller Artigkeit schreiben muß. Es ist aber auch wohl Jedem klar, daß man anders schreibt, wenn man von hohen Personen und Vorgesetzten Etwas erbittet, oder ihnen seine Ergebenheit bezeigen will, als wenn man Verwandten und Freunden Glück zu wünschen, oder sie zu trösten beabsichtet.

Unmöglich ist es, für alle Fälle, die in Briefen zu behandeln sind, Jedermann die passenden Regeln zu geben; eignes Nachdenken und Gefühl müssen hiebei das Rechte erwählen lassen. Um aber Jedem möglichst mit Rath an die Hand zu gehen, ist bei den nachfolgenden Beispielen von den Hauptarten der Briefe das Wesentlichste in Betreff ihrer richtigen Abfassung im Vorworte angegeben und erläutert.

Antworten sind im Allgemeinen genau nach dem Inhalte, der Ordnung und dem Ton derjenigen Schreiben, auf die sie erfolgen, einzurichten und ohne Verzögerung abzusenden. Antworten an höhere Personen zu unterlassen, ist unweise, an unsers Gleichen aber Unhöflichkeit, und an Niedere Geringschätzung.

Es kommt aber bei einem Briefe, wenn er empfehlend seyn soll, auch viel auf innere und äußere Einrichtung und Beschaffenheit an, daher darüber Folgendes als Vorschrift diene:

Gute Handschrift, Reinlichkeit, feines Papier und schwarze Dinte dürfen nicht fehlen. Etwas auszustreichen oder zu radiren muß, und zwar in Briefen an hohe und an Standespersonen und Vorgesetzte durchaus vermieden werden. In Briefen an Letztere ist zwischen der Anrede und dem Anfange, so wie zwischen dem Schlusse und der Unterschrift, jederzeit aber auch an der linken Seite ein angemessener Raum leer zu lassen. Ortsbezeichnung und Datum stehen links neben der Unterschrift. Beide, so wie die Adresse auf dem Briefe, müssen besonders deutlich geschrieben, und namentlich die Ortsbezeichnungen, zur Vermeidung möglicher Verwechslungen, sehr genau und bestimmt angegeben seyn. Bei Bekannten kann man sich der Oblaten, an Standespersonen aber nur des rothen Siegellacks zum Verschließen der Briefe bedienen. Schwarz siegelt man nur an Bekannte und Verwandte bei Todesfällen in der Familie, oder an Standespersonen, wenn diese in Trauer sind. Ist Geld dem Briefe beigeschlossen, oder sind Sachen von Werth dem Briefe beigegeben, so wird solches auf demselben bemerkt. Bei eignen Angelegenheiten werden Briefe jederzeit frankirt, so auch Bittschreiben für Andere und Höflichkeitsbriefe. In den Adressen derselben findet eine ganz gleiche Titulatur, wie im Innern der Briefe Statt. Französische Adressen auf deutschen Briefen sind etwas Ungereimtes *).

In Betreff der brieflichen

Titulaturen und Adressen

bemerke man, daß die verschiedenen Stufen des Ranges durch folgende Prädicate bezeichnet und unterschieden werden.

a. Kaiser und Könige erhalten in der Anrede: Allerdurchlauchtigst, im Contexte: Eure Majestät.

---

*) Andere als diese Vorschriften gelten für kaufmännische Briefe, von denen späterhin ein Mehreres wird angegeben werden.

b. Großherzoge: Allerdurchlauchtigst; Ew. Königliche Hoheit.
c. Herzoge (Kurfürst, Landgraf) und Fürsten: Durchlauchtigst; Ew. Durchlaucht.
d. Grafen von altem Geschlechte: Erlauchtig; Ew. Erlaucht.
e. Alle Edelleute, und die Bürgerlichen, wenn sie Mitglieder der höchsten Landes-Collegien sind, oder in einem Provinzial-Collegium den Vorsitz haben: Hochwohlgeboren.
f. Alle wirkliche und Titular-Räthe, Professoren, Doctoren und die Subaltern-Beamten der ersten Classe: Wohlgeboren.
g. Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte fürstlichen Standes: Durchlauchtigst, Hochwürdigst.
h. Prälaten, Domherren, Aebte, geistliche Räthe, General-Superintendenten, Oberhofprediger, Doctoren der Theologie und alle katholische Geistliche: Hochwürdig.
i. Superintendenten, Prediger, Schul-Inspectoren: Hochehrwürdig.

Die Frauen erhalten in der Regel den Titel ihrer Männer; doch verbleibt den ersteren ihr höherer Geburtstitel. Die geistliche Titulatur geht nicht auf die Frauen über; die Gattinnen der Geistlichen erhalten verhältnißmäßig weltliche Titel; sind Frauen aber selbst geistlichen Standes (Aebtissinnen ꝛc.), so wird ihnen der rangmäßige geistliche Titel beigelegt. Unverheirathete Prinzessinnen erhalten immer den Titel Frau. Unverheirathete Frauenzimmer adeligen und höhern bürgerlichen Standes heißen Fräulein, mit dem Unterschiede, daß die Ersteren das Wörtchen von vor ihrem Namen führen.

Bei Anwendung dieser Regeln und der nachfolgenden Titulatur muß nie unterlassen werden, sich von dem Stande, der Geburt, dem Range und dem bürgerlichen Amte der betreffenden Personen genau zu unterrichten, denn ein General-Feldmarschall z. B., der ein Fürst ist, erhält den fürstlichen Titel, ein General-Feldmarschall aber, der ein Graf, Freiherr, Edelmann, oder bürgerlichen Standes ist, erhält: Excellenz. Dasselbe Prädicat erhält jeder General-Lieutenant und Staatsminister.

1) a. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser (König),
Allerdurchlauchtigster Kaiser (König) und Herr,
b. Ew. Kaiserlichen (Königlichen) Majestät; — abwechselnd: Ew. Majestät, Allerdurchl. Dieselben, Allerdurchl. Sie.
c. allerunterthänigster —
d. An Seine Majestät, den Kaiser (König) von **.

2) a. Durchlauchtigster Prinz (Kronprinz, Erbprinz), Gnädigster Prinz und Herr,
b. Ew. Kaiserliche (Königliche) Hoheit; Höchstdieselben.
c. unterthänigster —
d. An Seine Kaiserliche (Königliche) Hoheit, den Erbprinzen von **).

3) a. Allerdurchlauchtigste Großherzogin, Gnädigste Großherzogin und Herr,
b. Ew. Königliche Hoheit; Höchstdieselben.
c. unterthänigster —
d. An Seine Königliche Hoheit, den Großherzog von **

4) a. Durchlauchtigster Herzog (Kurfürst, Landgraf, Fürst), Gnädigster Herzog (Fürst ꝛc.) und Herr,
b. Ew. Herzoglichen (Hochfürstlichen) Durchlaucht.
c. unterthänigster —
d. An Seine Durchlaucht, den Herzog (Fürsten ꝛc.) von ** zu N.

5) a. Hochgeborner Graf, Gnädigster Graf und Herr,
b. Ew. Hochgeboren; Hochdieselben.
c. unterthänigster —
d. An Seine Hochgeboren, den Grafen ** zu N.

6) a. Hochwohlgeborner Herr Freiherr,
b. Ew. Hochwohlgeboren.
c. unterthäniger —
d. An Seine Hochwohlgeboren, den Herrn Freiherrn ** zu N.

7) a. Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Staats-Minister,
(Finanz ꝛc. Minister, General-Lieutenant,)
Gnädiger Herr,

b. Ew. Excellenz; Hochdieſelben.
c. unterthäniger —
d. An Seine Excellenz,
den (Königlich Preußiſchen) Finanz-Miniſter
(Freiherrn, General-Lieutenant ꝛc.) von N.

8) a. Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr General-Major,
(Präſident, General-Director ꝛc.)
b. Ew. Hochwohlgeboren; Denenſelben, Sie, Ihnen.
c. gehorſamſter —
d. Sr. Hochwohlgeboren, dem (Königl. Preußiſchen)
General-Major ꝛc. Herrn N.

9) a. Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Regierungs-Rath,
(Profeſſor, Doctor, Hofrath ꝛc.)
b. Ew. Wohlgeboren; Sie, Ihnen.
c. ergebenſter —
d. Sr. Wohlgeboren, dem Herrn N. N.

10) a. Hochedelgeborner, Hochgeehrter Herr,
b. Ew. Hochedelgeboren; Sie, Ihnen.
c. ergebener —
d. An den Herrn N. Hochedelgeboren.

11) a. Hochwürdiger Herr,
Hochgeehrteſter Herr (Ober) Conſiſtorial-Rath ꝛc.
b. Ew. Hochwürden; Sie, Ihnen.
c. ergebenſter —
d. Sr. Hochwürden, dem Königl. (Ober) Conſiſtorial-
Rath ꝛc. Herrn ꝛc.

12) a. Hochehrwürdiger Herr,
Hochgeehrter Herr Prediger,
b. Ew. Hochehrwürden; Sie, Ihnen.
c. ergebener —
d. Sr. Hochehrwürden, dem Herrn Prediger ꝛc.

Frauen.

13) a. Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Kaiſerin
(Königin),
Allergnädigſte Kaiſerin (Königin) und Frau,
b. Ew. (Ihro) Kaiſerlichen (Königlichen) Majeſtät;
Allerhöchſt Dieſelben.

c. allerunterthänigſter —
d. An Ihro Majeſtät, die Kaiſerin von **.

14) a. Durchlauchtigſte Prinzeſſin,
Gnädigſte Prinzeſſin und Frau,
b. Ew. (Ihro) Königlichen Hoheit (Durchlaucht);
Höchſtdieſelben.
c. unterthänigſter —
d. An Ihro Königliche Hoheit (Durchlaucht),
die Prinzeſſin N. von **.

15) a. Hochgeborne Frau, Gnädigſte Gräfin und Frau,
b. Ew. (Ihro) Hochgeboren; Hochdieſelben.
c. gehorſamſter —
d. An Ihro Hochgeboren, die Frau Gräfin ꝛc.

16) a. Hochwürdige, Hochwohlgeborne Frau Aebtiſſin,
Gnädige Frau,
b. Ew. (Ihro) Hochwürden Gnaden, Hochdieſelben.
c. gehorſamſter —
d. An Ihro Hochwürden Gnaden, die Frau Aebtiſſin ꝛc.

17) a. Hochwohlgeborne Frau, Gnädige Frau,
b. Ew. (Ihro) Hochwohlgeboren; Sie, Ihnen.
c. ergebenſter —
d. An Ew. (Ihro) Hochwohlgeboren,
die Frau Generalin (Präſidentin).

18) a. Wohlgeborne Frau, Hochverehrte Frau
(Profeſſorin, Regierungs-Räthin ꝛc.),
b. Ew. (Ihro) Wohlgeboren; Sie, Ihnen.
c. ergebenſter —
d. An Ihro Wohlgeboren, die Frau Profeſſorin ꝛc.

19) a. Hochedelgeborne Frau, Hochgeehrte Frau,
b. Ew. (Ihro) Hochedelgeboren; Sie, Ihnen.
c. ergebener —
d. An die Frau N.

Gewöhnlich wird auf Adreſſen erſt der Charakter, dann der Name und nach dieſem das Ehrerbietungs-Prädicat geſetzt; z. B. An den Königlich Preußiſchen geheimen Staats-Miniſter ꝛc. Herrn von N. Excellenz.

I. Briefe in Privatverhältnissen.

A. Briefe, enthaltend Anzeigen, Berichte und Erzählungen.

Es findet jetzt zwar fast allgemein der Gebrauch Statt, in öffentlichen Blättern Anzeigen von Ereignissen — namentlich auch aus Familienkreisen — erscheinen zu lassen, die man früherhin einander besonders bekannt zu machen pflegte; dennoch aber sind briefliche Mittheilungen solcher Art noch überall da Sitte, wo es darauf ankommt, den Personen, für welche sie bestimmt sind, eine besondere Achtung zu erweisen.

Da jedoch die Gegenstände, welche behandelt werden, theils in sich trocken, theils ernst oder gar traurig, theils aber auch heiter, unterhaltend und anziehend sind, so hat man den verschiedenartigsten Ausdruck für ihre Darstellung zu wählen, und bei dieser wohl zu bedenken, ob die betreffende Anzeige Bekannten oder Standes- und Respects-Personen gewidmet ist. Müssen Briefe an die Letzteren immer in mehrerer Kürze als solche abgefaßt seyn, welche für Freunde und Verwandte bestimmt sind, so darf diese Eigenschaft besonders auch den Anzeigen über Ereignisse, die uns selbst betrafen, nicht fehlen, und als Hauptsache muß überall die Achtung hervorleuchten, die man durch Mittheilungen der Art hat an den Tag legen wollen. — Wohlgethan ist es, bei Nachrichten traurigen und ergreifenden Inhalts durch einige geschickte Wendungen auf den Gegenstand vorzubereiten.

In Briefen, welche Berichterstattungen enthalten, befleißige man sich der Deutlichkeit und angemessener

Ausführlichkeit, bei Erzählungen aber eines leichten und fließenden Vortrages. Laune, Scherz und Witz in letztern geschickt eingeflochten, würzen denselben, und man darf sich ihrer in Mittheilungen an Bekannte eben so wohl erlauben, als auch umständlich seyn, ohne jedoch weitschweifig zu werden.

Anzeige an einen Freund bei der Rückkehr ins Vaterland.

Theuerster Freund,

Heute früh mit dem Aufgange der Morgensonne bin ich in die liebe Vaterstadt zurückgekehrt. Nach einer kurzen Ruhe begab ich mich in Deine Wohnung, um von allen andern Freunden Dich zuerst wiederzusehen, und nach beinahe zweijähriger Trennung sehnsuchtsvoll in meine Arme zu schließen. Man sagte mir, Du wärest bereits seit 14 Tagen bei Deinem Oheime auf dem Lande. Dahin konnte ich Dir nicht folgen; ich mußte also dem Papier die herzlichen Begrüßungen übergeben, mit denen ich Dein Wiedersehn würde gefeiert haben.

Theuerster Eduard, nimm mich denn wieder, wie sonst, in Deine Theilnahme, in Deine Freundschaft, in Deine Liebe auf! Laß mir die frohe Hoffnung, Dich in Deinen Gesinnungen für mich unverändert wiederzufinden. Mancherlei Erfahrungen, erweiterter Umgang mit Menschen, und vielleicht einige nicht unbedeutende Fortschritte in allgemeiner Bildung werden mich für Deinen lehrreichen Umgang mit mir haben gereifter werden lassen. Gönne mir ihn denn bald wieder, und laß mich in Deiner Nähe, in dem willkommnen Verkehre mit Dir alle Reize gemüthlicher Mittheilung und zarter Freundschaft genießen.

Ferne Länder haben ihre eigenthümlichen Güter und Schönheiten; sie geben dem Herzen — dem Geiste manche dankenswerthe Nahrung; das Beste aber von allem Guten und Schönen besitzt doch die Heimath, wenn sie einen geliebten, einen geehrten Freund aufbewahrt. Nach Dir sehnte sich meine Brust im Gewühle der Weltstadt London, nach Dir auf den Hügeln, wo Fingal sang, nach Dir in den glänzenden Salons von Paris, nach Dir unter Italiens Himmel und auf

den Alpen Helvetiens. Möge die schöne Stunde denn nahe seyn, wo ich Dich — Du lange Entbehrter! — in meine Arme schließen, und es Dir wiederholen kann, wie theuer Du bist

Deinem

August.

An einen Gönner von Stande bei der Rückkehr in die Heimath.

Hochwohlgeborner Herr
Hochzuverehrter Herr Geheimer ** Rath,

Durch Ew. Hochwohlgeboren wohlwollende Fürsprache, und durch so viele Erweisungen Ihres menschenfreundlichen Eifers zur Beförderung zweckmäßiger Bildung junger Aerzte, in den Stand gesetzt, die Kunstschule Italiens zu sehen, und mich unter dem leitenden Rathe bewährter Meister zu vervollkommnen, wurde mir in meinem Berufe ein Glück zu Theil, das ich früher nicht zu hoffen wagte, und ich kehre in mein Vaterland zurück, bereichert mit nützlichen Kenntnissen, geübt in empfehlenden Geschicklichkeiten, und lebhaft, mein Fortkommen jetzt auf ganz andere Weise zu finden, als es mir früher jemals möglich schien.

Mit tiefstem gerührtesten Danke habe ich mich bei jeder Wahrnehmung, durch deren Gewalt mir von Ew. Hochwohlgeboren der mühelose Weg des Künstlers zu seinem Ziele erleichtert ward, Ihres Wohlwollens erinnert, und voll Ehrerbietung und innigsten Dankgefühles meiner ich mich Ihnen jetzt bei meiner Rückkehr hieher, um Ew. Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner innigsten Empfindungen darzubringen.

Durch eine leichte Unpäßlichkeit — als Folge der Anstrengungen einer ungewöhnlich schnellen Reise — abgehalten, Ew. Hochwohlgeboren schon heute persönlich aufwarten zu können, erlaube ich mir, diese Zeilen an Sie zu richten, und sehe der mir hierin Verlangen entgegen, wo es mir vergönnt seyn wird, Hochdenselben mündlich die Versicherungen der tiefsten Dankbarkeit und anhänglichsten Verehrung zu wiederholen, mit der ich nie aufhören werde zu seyn

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener.

Ein Vater zeigt die Verlobung seiner Tochter entfernten Verwandten von Stande an.

Bei der gütigen Theilnahme, welche Ew. ꝛc. und Dero geehrte Familie mir und den Meinigen stets bethätigt haben, fordert mein Dankgefühl mich auf, Ihnen hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß sich meine älteste Tochter Mariane gestern in meinem Hause, unter freudem Beifall sämmtlicher hiesiger Familienfreunde, mit Herrn Carl Erdmann B* verlobt hat.

Derselbe ist 27 Jahr alt, und ist seit im vorigen Jahre erfolgten Ableben seines Vaters, allseitigen Wünschen zu ihm thätigen Zuthaten befindlichen Baumwollenwaaren-Fabrik bisher Dirs, welche, so wie das mit die verbundene Handelsgeschäft, noch die Firma des Verstorbenen führt, und aus Dankbarkeit für sein Andenken, als des Begründers dieser Anstalt, noch ferner führen wird.

Ich darf von dem unumstrittenen Verdienen meiner Tochter rühmen, daß er in seinem Geschäfte etwas Ausgezeichnetes leistet. Sein mehrjähriger Aufenthalt in England und Frankreich hat seine wohlbegründeten Kenntnisse als Fabrikant und Kaufmann beträchtlich erweitert; er ist unermüdet thätig, er hat Ehrer und Liebe für seinen Beruf, und sein Ruf ist der beste. Mit ansehnlichen Mitteln versehen, ist er im Stande, beträchtlichen Auftrügen zu genügen, und seine Bekannte schaften haben sich selbst nach dem Tode des Vaters schon merklich erweitert.

Wenn sich mit diesen günstigen äußern Verhältnissen des Herrn C. F. B* nun noch der biederste Charakter, und ein frommes wohlthätiges Gemüth beseelen vereinigt, so darf ich hoffen, daß die eheliche Verbindung meiner Tochter mit demselben nicht ohne göttlichen Segen, und der Grund beiderseitiger dauernder Zufriedenheit bleiben wird. Meine Tochter ist häuslich und sorgsam erzogen; sie ist bisher nur meine Freude und mein Stolz gewesen; ich hoffe zu Gott, daß es auch ferner so sein wird.

Ew. ꝛc. aber und Dero werthen Familie habe ich die **Verlobten zu fernem Wohlwollen ganz ergebenst zu empfehlen nicht ermangeln wollen, und erbitte mir Dero allseitige Genzigkeit fortdauernd auch für mich und meine übrige Familie.**

Mit vollkommenster Hochachtung verharrend

Ew. ꝛc.

ganz ergebenster Diener und Vetter
der Fabrikant G. St.

Ein anderes Schreiben ähnlichen Inhalts.

Die am Sonntage den 15ten d. M. vollzogene Verlobung meines einzigen Sohnes beehre ich mich Ew. ꝛc. und Dero geehrten Frau Gemahlin und Familie hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen. Meines Sohnes nunmehrige Braut Caroline Wilhelmine A. ist die zweite Tochter des hier verstorbenen Kämmerers Chr. A.; sie ist 19 Jahr alt, in blühender Gesundheit und Schönheit, ein wohlerzogenes, streng sittliches und frommes Frauenzimmer, in der Stadt allgemein geachtet und geliebt. Sie besitzt angenehme Talente und mannichfaltige Geschicklichkeiten; ihr Charakter ist sanft und liebenswürdig, ihr Temperament heiter und aufgeweckt.

Daß ich — dem Greisenalter nahe — Alles dieß von meiner künftigen lieben Schwiegertochter rühme, sey Ew. ꝛc. ein Beweis der ungeschminkten Wahrheit meiner Angaben, und überzeuge Sie von der Güte der Wahl meines Sohnes, die in der That, zu meiner Freude keinen würdigern Gegenstand treffen konnte.

Wenn gleich durch den Beistand und die Gnade des Allmächtigen meine Lage der Art ist, daß ich nicht eben darauf zu sehen brauchte, ob meine künftige Schwiegertochter im Besitze von Capitalien wäre, so ist es doch, indem ein junger Mann ein Geschäft etablirt, eine willkommne Sache, wenn er dasselbe gleich auf eigne Kräfte gestützt anfangen kann; selbst also in dieser Beziehung hat die Wahl meines Sohnes ihren besondern Werth, denn der Braut desselben steht ein Vatergut von 16000 Thaler zu, und mindestens eine gleiche Summe fällt bei der Mutter dereinstigem Ableben auf ihr Erbtheil.

In aller Beziehung also darf mein Sohn hoffen, der geehrten Familie Ew. ꝛc. ein achtungswerthes Mitglied zuzuführen, und so habe ich nicht unterlassen wollen, die Verlobten dem allseitigen Wohlwollen hierdurch ganz ergebenst zu empfehlen; und indem ich um die Fortdauer Ihrer gütigen und geneigten Gesinnungen bitte, verharre ich

Ew. ꝛc.

ganz ergebenster Diener und Vetter.

Antwort.

Hochgeehrtester Herr Vetter,
Sehr werthgeschätzter Freund,

Die Nachricht von der Verlobung Ihrer Tochter Mariane (Ihres einzigen Sohnes) unserer geliebten Cousine (unsers

werthen Cousins) hat mir und meiner Familie die angenehmste Ueberraschung gewährt, und wir fühlen uns auf das lebhafteste aufgefordert, Ihnen und Ihrer geehrten Gattin, nicht nur als den durch dieses frohe Familienereigniß erfreuten Eltern, sondern, und hauptsächlich auch als unsern theuern Verwandten, unsern aufrichtigsten Glückwunsch ergebenst auszusprechen. Möge — das wünschen wir von Herzen — der Ehebund der Verlobten die reiche nicht versiegende Quelle ihrer Wohlfahrt und dauernden Zufriedenheit seyn und bleiben, und für die beiderseitigen Eltern ein Gegenstand der reinsten Freude werden. Alles was nach menschlicher Ansicht eine Ehe dazu erheben kann, vereint sich ja durch die Eigenschaften der Verlobten sowohl, als durch die besonders vortheilhaften Umstände, unter denen sie ihre Verbindung knüpfen.

Empfehlen Sie uns dem geehrten Brautpaar zum wohlwollenden Andenken; wir werden uns sehr freuen, wenn uns baldige Gelegenheit zu Theil werden sollte, demselben unsre Anhänglichkeit, Theilnahme und Freundschaft zu bethätigen. Empfangen Sie aber, hochgeehrter Herr Vetter, und mit Ihnen alle die Ihrigen, hiedurch die erneuerte Versicherung unserer Hochachtung und Ergebenheit als

Ihre

ergebensten

N. und Familie.

Ein Sohn meldet den Eltern seine Verlobung.

Endlich, meine geliebtesten, theuersten Eltern, kann ich Ihnen die mir so wichtige und Ihnen gewiß recht angenehme Nachricht von meiner Verlobung mit meiner geliebten Adelheid melden. Gestern ist dieselbe im Hause ihrer Tante, der verwittweten Frau Kriegsräthin N*, gefeiert.

Ihnen, meine geehrtesten Eltern, verdanke ich Alles; Ihnen die Ausbildung meines Herzens, daß es den Werth einer so trefflichen Jungfrau zu schätzen fähig, Ihnen, die Ausbildung meiner geistigen Kräfte, daß ich meinen jetzigen Standpunkt zu erreichen, und dadurch in den Stand gesetzt ward, um den Besitz einer solchen Jungfrau zu werben. Ihnen sey also auch bei diesem entscheidenden Ereignisse meines Lebens zuerst mein innigster kindlicher Dank dargebracht! Empfangen Sie ihn mit der Güte, durch deren zahllose Erweisungen Sie bisher mein Leben verschönt haben!

Sie kennen Adelheid B*, meine geliebte Adelheid; Sie haben dem edlen, frommen, liebenswürdigen Charakter derselben, dem milden Sinne, und dem Grade der Bildung, die

sie auszeichnet, immer Ihre besondere Theilnahme und Achtung geschenkt. Gottlob, daß es Ihrem glücklichen Sohne gelungen ist, sie Ihnen als Tochter zuzuführen! Der einliegende Brief Adelheids an Sie wird Ihnen die Gesinnungen und Gefühle derselben aussprechen. Sie überreicht Ihnen diese Zeilen durch mich, unter dem zärtlichsten Ausdrucke der anhänglichsten Empfindungen einer guten Tochter.

Alles Gute und Schöne in der Welt — wenige Ausnahmen eines glücklichen Zufalls abgerechnet — will erstrebt, erkämpft, errungen seyn. Daß ich Adelheid B* seit Jahren liebte, wissen Sie, theuerste Eltern. Die Verhältnisse ihrer Familie erschwerten es mir ungemein, mich der Geliebten zu nähern, und vergebens blieben alle meine Versuche, ihr meine Empfindungen zu gestehen. Endlich half mir Adelheids Bruder, mein herrlicher, theurer Freund August, dazu, — und obschon ohne irgend eine Zusage erhalten zu haben, konnte ich doch durch ihn meine Bekanntschaft mit der Theuern meines Herzens fortsetzen. Ich hatte indessen Gelegenheit, den Charakter derselben allseitig kennen zu lernen, und jedes Resultat meiner stillen Betrachtungen erhöhete meine Achtung, und vermehrte meine Leidenschaft für sie.

Auch ich bin in dieser Zeit genau beobachtet, genau geprüft worden, und Gottlob! ich habe in dieser Prüfung nicht minder gut bestanden, als in denen zu Amt und Würden. Da erschien der Hauptmann v. R. ein kühner Bewerber, jung, gewandt, und mit allen den äußern lockenden Eigenschaften wohl versehen, durch welche Männer seines Standes es verstehen, sich in wohlhabende Bürgerfamilien Zutritt, und in das Herz ihrer Töchter Eingang zu verschaffen. Ich bekenne, mir ward sehr beklommen, und mein letzter Brief an Sie, theuerste Eltern, sprach Ihnen — ohne nähere Bezeichnung — die Besorgnisse meiner Liebe aus.

Eben aber das — was mich ängstete — ward Mittel zur Reife der stillen Wünsche meiner Liebe. Ich hatte meine Adelheid doch noch nicht recht gekannt. Der Hauptmann v. R. in der Meinung, daß er nur sich würde zu zeigen haben, daß er nur zu bitten brauchte, um Erhörung zu finden — war in seiner Bewerbung etwas zu rasch und zuversichtlich zu Werke gegangen; er hatte der Mutter Adelheids kaum von seinen Wünschen Eröffnung gemacht, als er auch schon bei dem Vater um deren Hand anhielt, voll Zuversicht, die Zusage desselben könne ihm nicht fehlen, und die Tochter würde dem Willen des Vaters keinen Widerstand leisten. Das Alles aber schlug fehl; Adelheid, von des Hauptmanns Absichten unterrichtet, lehnte seinen Antrag dankbar ab, und erklärte den Eltern mit kindlicher Ehrfurcht und Offenheit ihre Liebe für mich, und ihren Entschluß: die Meinige zu werden.

Mit Gefühlen, für die ich keine Worte habe, erhielt ich von dem Bruder meiner Braut diese Mittheilung; ich sprach offen und herzlich mit den Eltern, und Gottlob! ihre Meinung entschied ebenso für mich, wie die meiner herrlichen Adelheid. Ohne Verzug wurde nunmehr die Verlobung bestimmt, und gestern war der glückliche Tag ihrer Feier. Der unserer ehelichen Verbindung soll nach 3 Monaten folgen.

Meine theuersten Eltern, ermessen Sie Ihres Sohnes Glück! Welcher Zukunft gehe ich im Besitze solcher Gattin entgegen, als die Geliebte mir seyn wird.

Die Eltern meiner Braut empfehlen sich Ihnen achtungsvoll und ergebenst. Der Vater wird selbst innerhalb der nächsten 14 Tage nach H. kommen, Sie zu ersuchen, uns Alle hier recht bald mit Ihrer Gegenwart zu erfreuen, und ich hoffe, meine gütigen Eltern werden seine Bitte nicht ablehnen. Mich fesselt meine Geliebte und meine Amtspflicht. Eilen Sie, geliebteste Eltern, recht bald in die Umarmung

Ihres gehorsamen,

Ihres dankbaren und glücklichen Sohnes.

Eine Tochter zeigt den Eltern die Bewerbung eines Mannes um ihre Hand an.

Meine theuersten Eltern,

Aus dem Briefe, den Sie gestern vom Oheime erhalten haben, werden Ihnen die Ereignisse bekannt geworden seyn, welche in den letzten Tagen unsern stillen friedlichen Kreis in eine ungewöhnliche Bewegung setzten, und Sie werden eine genaue und treue Schilderung der Personen erhalten haben, mit welchen wir jetzt im Hause des Oheims näher verkehren. Mir bleibt nur übrig, zu dem, was der Oheim — hier ach! mein zweiter liebender Vater — Ihnen gemeldet hat, das hinzuzufügen, was meine kindlichen Gefühle, meine Liebe zu Ihnen, meine Dankbarkeit, mein Vertrauen, mich auffordern, Ihnen gehorsamst und ehrfurchtsvoll vorzutragen.

Ich liebe, theuerste Eltern, ich liebe mit tiefster Empfindung eines empfänglichen Herzens, — ich liebe, und werde geliebt.

Ein Beamter des hiesigen Gerichtshofes, Eugen T., 29 Jahr alt, wohlgebildet, geehrt von Allen, die ihn kennen, bereits mit einem solchen amtlichen Einkommen versehen, daß er ohne Sorgen einen anständigen Haushalt führen kann, und in einem solchen Verhältnisse, daß ein weiteres Fortkommen

ihm unbedenklich offen steht, ein Mann von strengen Sitten und — wie man ihm nachrühmt — von eben so tadelloser Führung als ausgezeichneten Kenntnissen, ein fleißiger, mäßiger, anspruchsloser Mann vom biedersten Charakter, hat eine lebhafte Neigung zu mir gefaßt, mir diese gestanden und um meine Hand angehalten; diesen Wunsch aber auch zugleich dem Oheim, weil ich jetzt in dessen Hause bin, eröffnet.

Ihnen, meine geliebtesten Eltern, darf es die Jungfrau und die Tochter ohne Erröthen gestehen, daß ich mich zu diesem Manne schon seit geraumer Zeit, und mehr als je zu irgend einem andern hingezogen fühlte. Sicherlich hat sich Ihre Tochter nichts vergeben; sicherlich habe ich zu ehren gewußt, was der Jungfrau ziemt. Sie haben mich der Tugend gewidmet, und ihr werde ich unter allen Umständen meines Lebens treu bleiben. Aber, wenn Empfindungen achtungsvoller Ergebenheit und liebevoller Anhänglichkeit irgend jemals mein Inneres einem Manne geneigt machen können, wenn ich irgend zu einem Biedermanne je das Zutrauen fassen kann, er werde mich glücklich machen, so ist es Eugen T. Es sprechen in meinem Herzen alle Stimmen für ihn, und Alles Alles, was ich von ihm weiß, und von Allen, die ihn kennen, besonders aber auch von dem Oheim, der Tante und den Cousinen höre, giebt mir eines Theils die Versicherung seines Werthes, andern Theils die Ueberzeugung seiner achtungsvollen und herzlichen Zuneigung für mich.

Ich habe mich ihm nur für den Fall ihrer gütigen Beistimmung, meine theuersten Eltern — zugesagt; und diese erbitte ich mir hiedurch zur Begründung meines Glückes. Mich verblendet keine heiße Leidenschaft; ich habe ruhig und still geprüft und gewählt, und es bedarf nur Ihrer liebevollen Erlaubniß, so ist meine Wahl bestätigt, mein Entschluß gefaßt.

Ohne Ihre Beistimmung werde ich keinen Schritt weiter thun, kein — auch nicht das entfernteste Verhältniß mit Eugen T. unterhalten, das verbürge Ihnen mein Charakter und mein kindliches Gefühl; mit Ihrer Zustimmung aber werde ich glücklich seyn.

Der Oheim hat mir erlaubt, einen Brief an Sie, von dem Manne, der Ihr Sohn zu werden wünscht, anzunehmen; ich übersende Ihnen denselben, und empfehle den Inhalt Ihrer theilnehmenden Güte, Ihrer Liebe.

Entscheiden Sie, Theuerste, nach Ihrer Weisheit, und nach den milden Gesinnungen voll Wohlwollen, die so zärtlichen Eltern eigen sind. Ich harre Ihrem Ausspruche mit Empfindungen innigster Liebe und Dankbarkeit entgegen, als

Ihre

gehorsame Tochter Mathilde.

Ein Freund meldet dem andern seine Verheirathung.

Zürne mir nicht, theuerster Julius, daß ich Deinen letzten mir so willkommnen Brief erst heute beantworte. Meine Zeit, meine Gedanken, meine Empfindungen waren seit einigen Wochen auf eine besondere Art in Anspruch genommen und bewegt. Wisse denn, ich bin seit vorgestern — ein junger Ehemann. Du staunst! ja staune nur und vernimm, was sich alles begeben hat.

Wie ich Dir schon mitgetheilt habe, sollte eine Commission zur endlichen Regulirung unserer Grenzverhältnisse mit dem *schen Staate von hier abgehen, und wider alles Erwarten berief die hohe Behörde mich, um dieselbe als Rechtsbeistand zu begleiten. Ich erhielt Befehl, mich zur Abreise bereit zu halten, die in einigen Wochen stattfinden sollte.

Da die Dauer dieses auswärtigen Geschäfts auf unbestimmte und jedenfalls auf keine kurze Zeit hinausreichte, so war es mein lebhaftester Wunsch, zuvor meine Verbindung mit meiner heißgeliebten Braut zu feiern. Die Schwiegereltern und die liebliche Verlobte waren einverstanden, das Aufgebot erfolgte schnell, und vorgestern hat unser ehelicher Bund die kirchliche Weihe erhalten. Nur Du, mein theuerster Julius, fehltest mir bei dem einfach-gemüthlich schönen Feste unserer Eheverbindung, um meine Freude und Zufriedenheit vollkommen zu machen; vergönne mir, mich für diese Entbehrung dadurch zu entschädigen, daß ich Dich auf einige Tage in D* besuche, und Dir meine geliebte Frau vorstelle. Wir reisen übermorgen von hier ab. Ich freue mich unendlich, Dich zu sehen, und meine Gattin theilt diese Freude. Mündlich mehr, und vor Allem wie glücklich sich fühlt

Dein

treuer Freund.

Ein Beamter zeigt dem abwesenden Chef seine Verheirathung an.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Hochzuverehrender Herr Präsident (Director),

Seit ich die Ehre habe, unter Ew. Hochwohlgeboren Befehlen zu arbeiten, empfing ich von Dero geneigter Theilnahme an den Ereignissen meines Lebens, und an dem hin und wieder recht seltsamen Gange meines Schicksals so manchen rührenden Beweis, und so viele sprechende Proben von

Dero gewogenen und freundlichen Gesinnungen gegen mich, daß ich fürchten müßte, die heiligen Empfindungen tiefster Dankbarkeit zu verletzen, wenn ich es unterließe, Hochdenselben ein Ereigniß ganz gehorsamst anzuzeigen, von welchem ich mir ein dauerndes Glück und wahre Zufriedenheit für meine übrigen Lebenstage versprechen darf.

Zwar seit einigen Wochen in das vierzigste Jahr übergegangen, habe ich doch noch einen Schritt gethan, von dem man gewöhnlich behauptet, daß er dann schon zu spät sei; aber die Art, wie ich ihn gethan, läßt mich keine zu späte Reue fürchten. Ich bin in den Ehestand getreten, und der Charakter und die Verhältnisse meiner Gattin, hoffe ich, rechtfertigen meine Wahl und meinen Entschluß.

Der verstorbene Dom-Capitel-Verwalter C* hinterließ bei seinem Ableben zwei Kinder: einen Sohn, der Rector an dem Lyceo in F. war, und eine unverehelichte Tochter. Letztere war 16 Jahr jünger, als ihr Bruder, bei dem sie sich aufhielt und dessen Hauswesen sie vorstand, nachdem der Tod ihm eine geliebte Gattin entrissen hatte. Um ihrem geliebten Bruder seinen herben Verlust möglichst zu erleichtern, um seiner zu pflegen und ihm mit Theilnahme und Liebe ungestört nahe zu seyn, lehnte die edle Schwester alle Anträge zu einem Ehebündnisse ab, wie annehmliche öfters auch der liebenswürdigen Jungfrau gethan wurden. Nach langer Siechheit starb ihr Bruder vor etwa zwei Jahren, und weit und breit wußte man von der aufopfernden Schwesterliebe zu erzählen, mit der Minna C* ihrem Bruder in seinen Leiden beigestanden hatte.

Ich lernte dieselbe hier vor etwa einem Jahre im Hause eines ihrer entfernten Verwandten kennen, und die Hochachtung, welche mir ihr schätzbarer Charakter einflößte, ging bald in eine innige Freundschaft über, diese aber öffnete der Liebe die Bahn. Gleiche Neigung zur Musik erleichterte mir die Annäherung an Minna C*, welche übrigens in großer Zurückgezogenheit von allem Umgange (besonders mit unserm Geschlechte) lebte, und von den Vorzügen ihres Herzens, so wie von der Bildung ihres Geistes lebhaft ergriffen, sagte mir mein Gefühl mit entschiedener Bestimmtheit, daß, wenn ich noch ein eheliches Glück genießen könne, mir dieß nur in der Verbindung mit Minna C* zu Theil werden würde.

Offen, wie ich es gewohnt bin, sprach ich ihr bei schicklicher Gelegenheit meine Wünsche aus, und die Art, wie sie mich anhörte, ließ mich Gewährung hoffen. Diese erfolgte denn auch, als sie mir nach etwa sechs Wochen ihr Jawort gab, und nach Verlauf einer gleichen Frist ward vorgestern unser Ehebund kirchlich eingesegnet.

Ew. Hochwohlgeboren würde ich mit der Ausführlichkeit meiner Erzählung nicht zu ermüden gewagt haben, wenn ich nicht Dero bestimmten Befehl hätte erfüllen müssen, in Angelegenheiten, die mich selbst betreffen, ausführlich zu seyn.

Gewiß darf ich es als eine besondere Fügung der göttlichen Gnade betrachten, die mich noch in gereiftern Lebensjahren, und nach so manchem Wechsel trüber Schicksale, eine Gattin finden ließ, in deren Besitz man mich — nicht um das nicht unbeträchtliche Vermögen derselben, — nein, — denn ich habe durch Ew. Hochwohlgeboren unschätzbares Wohlwollen ein anständiges amtliches Einkommen — wohl aber um den Verein so seltner Tugenden und trefflicher Eigenschaften meiner Gattin beneiden mag.

Erlauben Ew. Hochwohlgeboren mir denn, meine Lebensgefährtin und mich der Fortdauer Dero geneigter Gesinnungen angelegentlichst und gehorsamst zu empfehlen. Es wird mein innigstes Bestreben seyn, mich derselben durch Dienstbeflissenheit, Treue und Ergebenheit an Dero verehrte Person immer würdiger zu machen, um so die Empfindungen der respectvollen Hochachtung zu bethätigen, mit denen ich die Ehre habe zu seyn

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener.

Ein Neuvermählter meldet dem nunmehrigen Schwager die vollzogene Verbindung mit seiner Schwester.

Durch die gestern vollzogene eheliche Verbindung mit Ihrer Schwester Amélie habe ich mir das theure Recht erworben, Sie, mein geehrter Freund, Bruder nennen zu dürfen, und als solcher begrüße ich Sie denn heute mit den wärmsten Empfindungen meines Herzens.

Wir hatten uns Alle mit liebender Sehnsucht des Tages gefreut, der Sie uns zuführen sollte, und ich besonders begrüßte im voraus die Stunde als eine der glücklichsten meines Lebens, in der ich die Bekanntschaft eines Mannes machen würde, der meiner Achtung und Liebe so nahe steht. Da nahm Ihr Schreiben uns die schöne Hoffnung, Sie an dem Tage unter uns zu sehen, wo ein so heitres Fest die werthen Glieder der Familie vereinte, zu der ich nunmehr mit innigster Anhänglichkeit gehöre. Die Nachricht, daß Ihre Dienstverhältnisse Sie verhinderten, zu uns zu kommen, war die einzige trübe Wolke, welche in diesen frohen Tagen durch den reinen Aether meines Glückes dahin zog.

Digitized by Google

Die Tugenden und Liebenswürdigkeiten Ihrer Schwester Amélie fesselten mein Herz, und ein gütiges Geschick hat mir die Theure zugeführt, deren Besitz eine feste Anhänglichkeit, eine unerschütterliche Treue mir erwerben half, und mich fortan immer mehr wird verdienen lassen. Ich kenne nur einen Wunsch, nur ein Streben: das Glück der Geliebten zu begründen, und ich fordere Sie, mein geehrter Schwager, hierdurch feierlich auf, der Zeuge zu seyn, wie ich bemüht seyn werde, meinen heißesten Wunsch zu erfüllen, meinem sehnlichsten Streben zu genügen.

Amélie soll Ihnen im Aeußern schwesterlich gleichen; sie soll im Temperament, Sinn und Gemüth Ihnen ähnlich seyn. Ist dem so, wie ich nicht zweifle, so kann das die Bande der Achtung, mit der Ihr Ruf mich längst für Sie erfüllte, nur befestigen, und die Bande der Verwandtschaft, die mich nunmehr an Sie knüpfen, nur verschönern.

Wohlan denn, theuerster Bruder meiner trefflichen Gattin, schlagen Sie ein in meine Ihnen mit männlicher Offenheit dargebotene Hand, und lassen Sie den schönen Bund redlicher Freundschaft, wechselseitigen achtungsvollen Wohlwollens treu und innig errichtet seyn und bestehen für das ganze Leben. Geben Sie mir, was ich Ihnen biete, und ich werde mich mit den wohlthuendsten Empfindungen um einen Freund reicher wissen.

Es sind die aufrichtigsten Gefühle der Ergebung und Anhänglichkeit, mit der ich mich Ihrer Geneigtheit empfehle als

Ihren

Sie hochschätzenden Schwager
F. B.

Eine Enkelin zeigt den Großeltern ihre eheliche Verbindung an.

Verehrteste, geliebteste Großeltern,

Ich überreiche Ihnen anliegend den Brief meines Gatten, in welchem er Ihnen unsere am Sonnabend den 16. d. M. vollzogene eheliche Verbindung meldet, und sich Ihrem Wohlwollen und Ihrer Liebe empfiehlt. Sie werden in seinen Aeußerungen den Ausdruck der Verehrung und Liebe vernehmen, mit der er für Sie durchdrungen ist. Nehmen Sie diese Zeilen mit der Ihnen eignen Güte und Freundlichkeit auf, und seyn Sie versichert, daß jedes Wort meines Gatten aus

der Tiefe seines innigen Gefühles und aus dem biedersten Sinne herstammt, der ihn so sehr auszeichnet. Mich anlangend, so fühle ich mich als die Gattin eines allgemein geachteten, sehr gebildeten und liebreichen Mannes ungemein beglückt, und bin überzeugt, daß Sie, meine verehrten Großeltern, die Sie mir immer so viele Nachsicht, Güte und Liebe erwiesen haben, dieses mein Bekenntniß mit der Theilnahme aufnehmen werden, die Sie immer so herzlich meinem Ergehen widmeten.

Ueberzeugt, daß Sie auch die kleineren Umstände bei dem Ereignisse, dessen Fest wir am Sonnabend feierten, mit freundlichem Antheil begleiten, erzähle ich Ihnen alles getreu.

Ich war als Braut genau so gekleidet, wie es die theure Mutter einst als Braut gewesen ist, einfach aber sauber. Ein weißes Atlaskleid mit Blonden, einen blühenden Myrthenkranz im Haar. Meine Arme waren mit den goldenen Armbändern geziert, mit welchen Ihre Güte, verehrteste Großeltern, mich so reich beschenkt hat. Um den Hals trug ich die goldne reiche Kette, welche meine lieben Brüder mir eigends bestellt hatten; die kostbaren Ohrringe, ein Geburtstagsgeschenk von meinem geliebten Gatten, hatte ich zum ersten Male angethan. Mein Ehebund mit ihm ward an demselben Monats- und Wochentage, in derselben Kirche, in derselben Stunde und an demselben Altar eingesegnet, an welchem auch Ihr Ehebund, geliebteste Großeltern, und der meiner theuern Eltern dort feierlich geknüpft worden ist. Der Sohn desselben Geistlichen, der einst bei Ihnen die heilige Handlung verrichtete, legte unter herzlichen Worten und mit salbungsvoller Rede unsre Hände in einander.

Bei der Tante L* war alsdann das Mahl bereitet, welches Frohsinn und Liebe würzten. Zärtliche Eltern, geliebte Geschwister, geschätzte Freundinnen und Bekannte umgaben mich, und rührend waren die Beweise Ihrer Theilnahme an meinem Glücke.

Der Chef meines Gatten war ebenfalls gegenwärtig, und hat uns an diesem Tage sowohl, als an dem nächstfolgenden, wo er mit dem Oheim L* zu uns kam, die dankenswertheften Beweise seines Wohlwollens an den Tag gelegt.

Unsere Einrichtung ist überaus angenehm. Die gütigen Eltern haben mich mit Wohlwollen überschüttet. Ach daß uns die Freude zu Theil würde, Sie recht bald hier bei uns zu sehen. Wie glücklich würden wir uns fühlen! Wir werden häuslich und ruhig unsre Tage verleben, dem Zirkel unserer theuern Verwandten und einiger nähern Freunde allein angehören, und uns in Stunden der Muße mit Lectüre und Musik

beschäftigen. Es wird mein einziges Bestreben bleiben, meinem geliebten Gatten sein Daseyn möglichst zu verschönern. Das war Ihr Rath, Ihre Lehre, und sie treu zu befolgen wird immer bemüht seyn

Ihre

gehorsame Enkelin Adelaide.

Ein Schwiegersohn meldet den Schwiegereltern die Entbindung seiner Gattin.

Unter namenlosen Empfindungen des Dankes zu Gott und der Freude, melde ich Ihnen, verehrteste Schwiegereltern, daß Ihre Constance, meine geliebte Gattin, heute früh nach 6 Uhr von einem muntern Töchterchen entbunden ist und daß Beide, Mutter und Neugeborne, sich den Umständen nach recht wohl befinden.

Erst in etwa vierzehn Tagen erwarteten wir die ersehnte Ankunft des theuern dritten Wesens in unserm Bunde der Freundschaft und Liebe, und gegen die Zeit hin Ihre Ankunft, theuerste Schwiegermutter. Constance berechnete den Tag Ihrer dortigen Abreise, erwog alle Umstände, wie Sie dieselbe einrichten würden, wußte noch immer dieß und das anzuordnen, um die geliebteste Mutter recht nach Wunsche aufzunehmen, bat um gutes Wetter, und hoffte noch bis M*, drei Meilen von hier, fahren zu können, um den ach! so willkommnen Gast dort zu überraschen; — da veränderte sich, nach einem in froher Munterkeit verlebten Tage, am 26sten Abends ihre Lage plötzlich so, daß der herbeigerufene berühmte Accoucheur Dr. S. mir erklärte: die Entbindung werde — wenn nicht besondere Umstände eintreten sollten — noch im Verlaufe der Nacht erfolgen können.

Und so geschah es. Zwar hatte die theure Gattin manchen harten und angreifenden Kampf zu bestehen, aber unter göttlichem Beistande blieb sie, von ärztlicher Hülfe und Sorgfalt unterstützt, die Siegerin, und heute früh nach 6 Uhr beglückte sie mich durch die Geburt einer recht runden und muntern Tochter, die sich schon in den ersten Stunden ihres Lebens durch eine kräftige Stimme kund gethan, und ein unverhohlnes Verlangen nach Nahrung an den Tag gelegt hat. Constance wird das liebe kleine Wesen selbst nähren, und alle Umstände — versichert der Arzt — deuten an, daß sie ihren Entschluß mit dem besten Erfolge werde ausführen können. Zwei Freundinnen meiner Frau, die Frau Professorin T. und die Regierungsräthin L., wechseln ab, derselben mit ihrem Rathe und ihrer Sorge nahe zu seyn.

O meine theuersten Schwiegereltern! welche hehre Empfindungen wecken Vaterfreuden! Was soll ich mich schämen, zu bekennen, daß ich meine Freudenthränen mit denen meiner geliebten Constance vermischt habe, als man ihr und mir das erste Pfand unserer treuen Liebe in den Arm legte. Möge der allliebende Vater, der seine Huld in der Stunde der Gefahr an meinem theuern Weibe so sichtbar offenbart hat, uns die geliebte Tochter erhalten! Wir Eltern werden Alles, Alles mit dankbarem Herzen thun, des geliebten Kindes körperlich und geistig zu pflegen, daß es in allem Guten heranreife und unsere Freude sey und bleibe.

Indem ich Sie, Verehrteste, nunmehr zuerst als Großvater und Großmutter begrüße, empfehle ich mich und meine Gattin — so wie unsre kleine Tochter — in die Fortdauer der gütigen, theilnehmenden und liebevollen Gesinnungen, die Sie uns bisher so innig bethätigt, und durch deren zarte Erweisungen Sie das stille Glück unserer heitern und gesegneten Ehe so sehr erhöhet haben. Sie aber, theuerste Mutter meiner Constance, bitte ich inständigst, die Erfüllung Ihres gütigen Versprechens beschleunigen, und uns Alle bald, recht bald, mit Ihrer ersehnten Gegenwart erfreuen zu wollen. Ich zähle die Tage und Stunden, bis ich Ihnen hier die innigste Verehrung meines Herzens mündlich ausdrücken, Sie meiner geliebten Gattin zuführen, und Ihre Enkelin Ihnen in die Arme legen kann.

B. den 27. Juli 1828.

Ihr
treu ergebener Schwiegersohn N. N.

Ein Bruder zeigt der Schwester die Entbindung seiner Frau an.

Große Sorgen und bange Bekümmernisse hat der gnadenreiche Helfer im Himmel mir von dem geängsteten Herzen genommen. Meine Gattin ist in verwichener Nacht von einem starken und gesunden Sohn über Erwarten leicht und glücklich entbunden worden. Ich eile, Dir, meine theuerste Schwester, hievon Nachricht zu geben, und Dir die herzlichsten Grüße meiner Frau zu senden, die Dir — wie überhaupt für Deine liebevolle schwesterliche Theilnahme und Anhänglichkeit — so besonders auch für den Brief innigst verbunden ist, den sie von Dir am Tage vor ihrer Niederkunft erhielt, und der ihren Muth zur Ertragung dessen, was ihr bevorstand, so — ich möchte sagen wundersam — aufgerichtet und gestärkt hat.

Du weißt es, meine liebe gute Friederike, daß der Zustand meiner Frau, während der Zeit, als sie sich zum

dritten Male Mutter fühlte, fast nur eine Kette von Schmerzen und Leiden war. Du selbst hast sie gesehen, und warst oft von dem tief gerührt, was sie zu erdulden hatte. Besonders aber seit Deiner Abreise von hier, und in den letztverflossenen zwei Monaten reihete sich ein Uebel an das andere, und gleich als ob Krankheit und Wehe von der armen Dulderin nicht ablassen wollten, schwanden unter dem herben Druck derselben ihre Kräfte so dahin, daß selbst der erfahrne Leibarzt Dr. v. H. mir es nicht mehr verhehlte, daß ihr Leben bei der ihr bevorstehenden Krisis mit Gefahr bedroht werden könnte.

Alle Mittel und Versuche, die schwindenden Kräfte Theresens zu stärken, blieben fruchtlos; was aber das Schlimmste war, auch ihr sonstiger Frohsinn sank, und eine nicht mehr zu besiegende Traurigkeit fing sich ihres Gemüthes zu bemeistern an, wie sehr wir Alle auch unser Möglichstes thaten, die Leidende zu erheitern. Meine Lage war die peinlichste, und ich sahe der Stunde ihrer Entbindung mit Zittern entgegen.

Du weißt, wie glücklich meine Ehe ist; Du weißt, theuerste Friederike, welch einen köstlichen Schatz ich in meiner Gattin besitze. Du kennst meine Fehler — die unglückliche ungestüme Hitze — den auflodernden Zorn, den ich noch immer nicht genug bezähmen kann; — ach! und Theresens unendliche Sanftmuth, ihr liebevolles, mildes, gütiges Herz; — Du kennst ihren reinen Sinn, ihre angenehme Munterkeit, von Bildung, Witz und den anmuthigsten natürlichen Anlagen unterstützt; theuerste Schwester — Du kennst meiner Gattin treue Sorgfalt und hohe Mutterliebe für unsere Kinder, — Du kennst ihre Wirthlichkeit, ihre kluge, angenehme Art, sich häuslich einzurichten; — ach! und eine so seltene Gattin verlieren zu können, — diese Befürchtung erschütterte — überwältigte mein Herz.

So rückte der gefürchtete Tag immer näher, wo meines Lebens Glück so hart bedrohet ward. Da kam Dein herziger Brief vom 16. d. M. an; Therese las ihn und las ihn immer wieder; sie konnte sich nicht satt daran lesen. Ach! was sind alle gepriesenen Philosophen und alle salbungsvollen Redner gegen die einfache, kunstlose, eindringliche, gewaltige Sprache echter Liebe und Frömmigkeit! »Es ist der gute Genius meines Lebens, sagte Therese, mir Deine lieben Zeilen mittheilend, der mich aus ihnen anweht. Segne Gott meine theure Friederike für den tröstlichen Zuspruch! Das ist Erquickung — das ist Stärkung!«

Zwölf Stunden später begannen Theresens Leiden. Sie rang mit ihrem Schmerze wahrhaft heldenmüthig, sie siegte unter göttlichem Beistande ob, und ein tüchtiger munterer Junge

lag in unsern Armen. — Gott sey gelobt! Heute nun nichts weiter, als daß Mutter und Kind den Umständen nach wohl sind. In den nächsten Tagen erhältst Du, meine treffliche Schwester, weitere Nachrichten von

Deinem

treuen Bruder.

Eltern wird die Krankheit ihres Sohnes gemeldet.

Als Sie, geehrteste Eltern meines mir so theuern Pfleglings Carl, Ihren einzigen Sohn meiner Anleitung zu seinem künftigen Berufe anvertrauten, konnte ich noch nicht ahnen, daß mir dieser so werthe Jüngling schon nach zwei Jahren seines Aufenthalts in meinem Hause so große Freude bereiten und auch mein gerechter Stolz werden würde, wie er der Ihrige ist. Aber es gehörte erst nähere Bekanntschaft mit den seltenen Eigenschaften seines liebenswürdigen Charakters, erst längerer Umgang mit ihm, erst die Beobachtung des stillen schönen Ganges seiner geistigen und sittlichen Entwicklung dazu, um ihn ganz zu verstehen und ganz zu schätzen. Mir hat ein hartes Geschick den Sohn versagt; Carl ist mein Sohn geworden, und meine Liebe für ihn ist Vaterliebe.

Deshalb aber macht mich auch Alles doppelt ängstlich und besorgt, was dem theuern Jünglinge etwa hie und da in seinem Jugendalter und bei der Entwicklung seiner Naturkräfte Unangenehmes begegnet. Sie, geehrteste Eltern meines Carl, haben von dieser meiner Aengstlichkeit schon mehrere Proben empfangen, aber sollte ich auch wiederum dieserhalb ihren freundlichen Tadel erregen, so will ich doch lieber ihn erdulden, als Ihnen verhehlen, daß, nachdem der kurze Husten, an welchem Ihr lieber Sohn nach meinen beiden letzten Schreiben nun schon einige Monate gelitten hatte, und den Sie selbst für ganz gefahrlos erklärten, sich verloren hat, seit etwa acht Tagen Brustbeklemmungen und seit vorgestern Stiche eingetreten sind, die wohl eine größere als die gewöhnliche Besorgniß rechtfertigen.

Der Ihnen bekannte geheime Medicinalrath Dr. H., mein Hausarzt, welcher ein besonderes Interesse für unsern lieben Carl empfindet, erklärt zwar, daß noch keine Gefahr vorhanden sey, indeß sie kann doch eintreten; und so ersuche ich Sie denn, geehrteste Eltern, so dringend als ergebenst, sobald es Ihnen möglich ist, hieher zu eilen; theils, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die ärztliche wie die häusliche Pflege des mir anvertrauten theuern Jünglings Alles erschöpft, was Liebe und Sorgfalt darbieten können,

theils um den theuern Kranken mit Ihrer lieben Gegenwart, nach der er sich überaus sehnt, zu erfreuen, und durch diese Beruhigung und Freude vielleicht mehr, als Pflege und Medicin vermögen, zu seiner baldigen Genesung mitzuwirken.

In meinem Hause ist Alles zu Ihrem Empfange bereit, und ich werde mich mit meiner Gattin lebhaft bestreben, Ihnen bei Ihrer Anwesenheit bei uns, die anhängliche Ergebenheit und große Werthschätzung zu bethätigen, mit der ich die Ehre habe zu seyn

Ihr

ganz ergebenster N.

Fortsetzung, vier Tage später (durch einen Eilboten).

Vier Tage sind vorübergegangen, und obschon es bei nicht zu großer Entfernung möglich gewesen wäre, Sie, geehrteste Eltern, in Folge meiner letzten Benachrichtigung von der Krankheit Ihres geliebten Sohnes, schon hier zu sehen, oder doch Antwort von Ihnen zu erhalten, so haben wir, ich und meine Frau, doch zu unserm gerechten Schmerze, auf Ihre Ankunft so wie auf einige Zeilen von Ihnen unter bängster Sehnsucht vergebens geharrt.

Eilen Sie denn, Geehrteste. Ihr Carl ist sehr bedeutend erkrankt; ein Blutsturz bedroht sein, ach! auch uns so theures Leben. Zwei der bewährtesten Aerzte hiesiger Residenz verhehlen uns die Gefahr nicht, in welcher der geliebte Kranke schwebt.

Wir trennen uns nicht von seinem Bette, Tag und Nacht wacht die treueste Sorgfalt über ihn, und die Aerzte kommen zu unserer Beruhigung mehrmals des Tages. Noch ist Rettung möglich; aber sie ist schwierig, sie ist nicht zu versprechen. Eilen Sie also, und theilen Sie unsere Besorgnisse und unsere Anstrengungen, um das theure Leben zu erhalten.

Wir kennen nur einen Wunsch; — Er ist kein anderer, als der, welchen Ihre elterliche Liebe hegt. Mit sehnsüchtigem Verlangen harrt Ihrer Ankunft entgegen

Ihr

treu ergebenster.

Ein Vater zeigt seinen Eltern den Tod seines jüngsten Kindes an.

Theuerste Eltern,

Noch nie habe ich mit so bittern Gefühlen des Schmerzes, in solcher Wehmuth und Trauer die Feder ergriffen, um

Ihnen eine Nachricht aus meinem Hause mitzutheilen, als heute, da ich Ihnen das Ableben meines lieben Adolph melden muß. Der muntere, freundliche, herzige Junge starb am Durchbruche der Zähne, 7 Monat alt, vorgestern früh um 3 Uhr. Er war unsere Freude, unsere Hoffnung!

Die Mutter liegt im schweren Fieber darnieder.; Der Schmerz hat sie überwältigt. Gott gebe Kraft, das bittre Leiden zu tragen! Klagen Sie mit mir, theuerste Eltern, und bedauern Sie

Ihren

tiefgebeugten Sohn.

Eine Gattin meldet ihrem abwesenden Gatten den Tod eines Kindes.

Mein geliebtester Gatte,

Die ungewöhnlich trübe Ahnung, die ich bei Deiner Abreise in Dienstgeschäften empfand, und für die ich allerdings Deinen freundlichen Tadel verdiente, da ich mir keinen Grund dazu anzugeben wußte, hat leider sich auf die beugendste und schmerzlichste Art bestätigt. Ach! Wilhelm — wir haben einen sehr — sehr großen Verlust erlitten; unsere kleine freundliche Minna ist nicht mehr!

Wie soll ich anfangen, wo Kraft gewinnen, Dir den traurigen Hergang der Dinge seit Deiner Abwesenheit zu erzählen!

Der kleine Ernst bekam ein Fieber — ein leichtes Flußfieber — wie der Arzt sagte — das beim Durchbruche der Augenzähne wohl manchmal einzutreten pflegt. Doch wurde der muntre Junge dabei ein Kopfhänger, und ließ sich nur für einzelne Stunden erheitern. Minna, von der er, wie Du weißt, immer besonders viel hielt, beschäftigte sich angelegentlich mit ihm, und ich mußte sie öfters abrufen, um sich nicht zu sehr anzustrengen, dem kleinen Murrkopf seine Launen zu verscheuchen. Eines Tages, nach dem sie wohl zwei Stunden mit ihm gespielt haben mochte, kam sie mit hochrothen Wangen zu mir, und klagte: sie habe Kopfweh. Ich redete ihr zu, sich auf den Sopha zu legen und ein Stündchen zu schlafen. Sie versuchte es, aber ohne Erfolg; Frost und Hitze fingen auffallend schnell bei dem lieben Kinde abzuwechseln an. Ich schickte gegen Abend zum Arzte. Dem gefielen die Symptome gar nicht. Ein Brechmittel wirkte mäßig; nach einer unruhigen Nacht folgte Schweiß und Schlaf. Am Morgen fühlte sich Minna leichter. Desto besorgter aber ward der Arzt; er bat mich, noch zum Gehei-

men-Rathe Dr. F. zu schicken; hier sey Gefahr. F. kam; er theilte die Meinung unsers guten Hausarztes: daß ein Nervenfieber im Anzuge sey. Und so war es. Schon nach einigen Stunden fing Minna zu phantasiren an, und ist auch nur für einzelne Augenblicke wieder zu sich gekommen. Alle ersinnlichen Mittel wurden versucht. Die Mutter, die Schwestern, alle weibliche Verwandten eilten mir zu Hülfe; Tag und Nacht ward jeder Athemzug des theuern Kindes belauscht, — vergebens alle alle Sorgfalt! Heute früh um 5 Uhr trat Ruhe und Schlaf ein, — von dem Minna, ach! nicht erwachte. Um 7 Uhr brach der unerbittliche Tod ihr schuldloses Herz.

Meinen Jammer nennen keine Worte. O Wilhelm, wie schwer hat Gott mich gebeugt! Eile, mein theurer Gatte, zu Deiner Familie, zu

Deiner

unglücklichen Gattin!

Eine Schwester zeigt dem abwesenden Bruder den Tod des Vaters an.

Geliebter Theodor,

Unsere bangen Befürchtungen sind leider nur zu begründet gewesen. Aufgelös't in Trauer und Schmerz melde ich Dir, daß der geliebte Vater gestern Abend gegen elf Uhr sanft entschlafen ist.

Während der letzten acht Tage, und seit Du meinen Brief, vom 17ten d. M., erhieltest, vermehrten sich fast stündlich des Vaters Leiden. Sein treuer Jugendfreund, der Medicinal-Rath Dr. K., bot Tag und Nacht, und zuletzt in Verbindung mit dem Leibmedicus M. alles Ersinnliche auf, das Uebel zu bekämpfen und dem Leidenden Erleichterung zu verschaffen, vergebens. Das Bewußtseyn fing allmählig und seit vorgestern früh auch schon die Sprache länger und länger auszubleiben, an. Menschliche Hülfe hatte ihr Ziel erreicht. Im Arme des treuen K. hauchte der theure Vater still den Geist aus. O welcher Schmerz war es, den Verehrten so schwer leiden zu sehen, ohne ihm helfen zu können! Welcher Jammer, ihn verlieren zu müssen!

Die Mutter ist ganz erschöpft, — sie wankt geisterbleich umher. Ihr Auge ist trocken; ihr Gedächtniß wird ihr für Augenblicke ungetreu. Ich stehe Todesangst aus, wenn ich die Leidensgestalt der Mutter, ihr brennendes Auge, die flüchtige Röthe auf ihren blassen Wangen erblicke.

Theodor, geliebter Bruder, brich augenblicklich auf und eile zu uns. Wir werden die theure Leiche, so lange es bei der strengen Kälte irgend möglich ist, in unserm Hause aufzubewahren suchen; eile, geliebter Bruder, die edlen Züge des trefflichsten aller Väter noch einmal zu sehen, — eile zu unserm Beistande herbei, so schnell Du kannst. Klage, traure, weine mit uns. Unsere Thränen werden milder fließen, wenn sie sich mit den Deinigen vermischen. Die Mutter — ich — die Tanten wir Alle bedürfen Deiner Gegenwart so sehr. Sehnsuchtsvoll harrt Deiner Ankunft entgegen

Deine

treue, kummervolle Schwester.

Ein Vater meldet seiner abwesenden Tochter den Tod der Mutter.

Meine geliebte Tochter,

Ich sende Dir den Segen Deiner Mutter. Sie ist in verwichener Nacht zu Gott gegangen, dem sie Dich und Deine Kinder und uns Alle in ihrem letzten Gebete empfahl. Alles was ich befürchtete, ist eingetroffen, und so gekommen, wie ich Dir in meinem Briefe von ehegestern schrieb, daß es kommen würde. Der Schlagfluß kehrte verstärkt wieder, und machte dem theuern Leben ein Ende. Gott hat mich tief gebeugt; hilf mir, mein Kind, mich wieder aufzurichten; eile zu uns und tröste

Deinen

alten Vater.

Ein Schwiegersohn zeigt seiner verwittweten Schwiegermutter den Tod seiner Gattin nach der Entbindung an.

Verehrteste Mutter,

Mit ganz andern Empfindungen als vor fünf Tagen, ergreife ich heute die Feder, um Ihnen Nachrichten von uns zu geben. Damals war es beglückende Vaterfreude, die mein Inneres bewegte, heute ist es die schmerzlichste Wehmuth eines tiefgebeugten Gatten, die mir das Herz erfüllt.

Sie ahnen hienach wohl, geehrteste Mutter, daß sich Trauriges in meinem Hause begeben, und unsern Frohsinn in Klage verwandelt hat; aber Sie fürchteten gewiß nicht, daß ein so erschütternder Verlust Ihrem und meinem Glücke

bevorstand, denn ach! Ihre theure Tochter, meine heißgeliebte Gattin — ist nicht mehr!

Ja, lassen Sie Ihre Thränen fließen um die Verklärte, und mögen sie Ihnen Erleichterung geben in Ihrem großen und gerechten Schmerz! Meine Augen — meine brennenden Augen sind trocken, und ein vernichtendes Wehe will mir die Brust sprengen. O Gott, mein Gott, wie schwer ist Deine Prüfung!

Wie glücklich Emilie entbunden war, habe ich Ihnen, verehrteste Mutter meiner Unvergeßlichen, bereits geschrieben; auch blieb ihr Zustand die ersten vier und zwanzig Stunden hindurch recht leidlich. Die Wöchnerin schlief mitunter, und war innigst heiter und glücklich im Anschaun des geliebten Säuglings. Allmählig aber fanden sich Kopfweh, Uebelkeiten und Schwindel ein, und schon am zweiten Tage untersagten die herbeigerufenen Aerzte, das Kind weiter an die Mutterbrust zu legen. Die Tante W., und meine beiden Schwestern waren unausgesetzt um die Leidende beschäftigt, zu deren Rettung die Kunst, wie die Liebe und Sorgfalt Alles aufboten, aber vergebens. Das Entzündungsfieber nahm reißend überhand, und schon am 5ten Tage Abends, den 30sten d. M., hauchte die Vielgeliebte den reinen Geist aus. Erst in den letzten Lebensstunden genoß sie einige Ruhe und Linderung der großen Schmerzen, welche sie bis dahin erlitten, und die sie mit wahrer Engelsgeduld ertragen hatte. Ihr Bewußtseyn war am letzten Tage weniger unterbrochen, als an den ersteren, und in ruhigern Augenblicken tröstete die sanfte Dulderin uns freundlich, sprach viel von Ihnen, theuerste Mutter, und verlangte nach ihrem Kinde. Innigste Aeußerungen des Dankes und der Liebe für Sie, und Segen über ihr Kind waren die letzten Worte und Gedanken der, ach! mir und uns Allen so früh und schmerzlich Entrissenen. — Der Tod ist sanft über sie hingegangen; sie schlief sehr ruhig ein. Lächelnd sind noch die Züge der entschlummerten Geliebten. Uebermorgen bestatten wir sie zur Erde.

Gott helfe Ihnen, verehrteste Mutter, tragen, was er auferlegt hat. Gott stehe mir in meinem Jammer bei! Ich habe Unersetzliches verloren, — ich bin wie vernichtet, meine schönsten Hoffnungen sind es mit mir!

Entschuldigung aber, wenn ich heute abbreche. Nach der Leichenbestattung schreibe ich Ihnen wieder, verehrteste Mutter, und melde Ihnen dann noch Alles, was mich mein unendlicher Schmerz heute vielleicht vergessen ließ. Gott nehme Sie in seinen heiligen Schutz! und die Religion, die Ihre Freundin ist, wende Ihnen ihren himmlischen Trost zu!

Ihr treu ergebner Sohn.

Ein Gatte meldet der Gattin den Tod ihres Sohnes auf der Universität.

Theuerste Louise,

Am 11ten Abends gegen 9 Uhr habe ich die Universitäts-Stadt erreicht, und bin bei unserm leidenden Sohne eingetroffen. Ach! ich hatte wohl nie gefürchtet, daß ich den Ort, wo ich einst so glücklich war, in so trauriger Veranlassung wiedersehen sollte.

Als ich bei dem Wirthe der Wohnung unsers Philipp abgetreten war, ließ ich den eben anwesenden Arzt von dem Kranken abrufen, theils um mit ihm über den Zustand unsers Sohnes zu sprechen, theils um denselben durch den Arzt auf meine Ankunft angemessen vorbereiten zu lassen.

Der Doktor O. ist ein sehr wackerer Mann, sein wohlbegründeter Ruf als Arzt wird durch die Eigenschaften noch erhöht, welche ihn als Mensch auszeichnen. Man faßt gleich zu ihm das lebhafteste Vertrauen.

Umständlich und genau entwickelte er mir den muthmaßlichen Grund der Krankheit unsers Sohnes, und den Gang derselben. Eine Erkältung beim Baden, verbunden mit einem heftigen Schreck bezeichnet er als den erstern. Philipp war, nicht gehörig abgekühlt, in den Fluß hinabgestiegen; eine Art von Krampf hatte ihn beim Schwimmen befallen, und der große Schreck darüber seine Kräfte plötzlich so gelähmt, daß er nur mit Hülfe eines mitbadenden Freundes, eines rüstigen Schwimmers, und hinzueilender Halloren sichtlicher Gefahr entrissen, und ans Ufer gebracht war. Zwar erholte sich Philipp dort bald, ging, seiner Rettung froh, mit einigen Universitäts-Kameraden zur Stadt, war Abends mit ihnen heiter zusammen, und verspürte auch am nächsten und an den folgenden Tagen keine Veränderung seines Gesundheitszustandes; aber ein leises Frösteln blieb ihm von jener Unglücksstunde an, und er konnte es durch nichts entfernen. Fast mit jeder Woche ward dieses Uebel ärger, und eine peinigende Kälte trat ihm öfters ganz unerwartet an das Herz. Philipp fragte einen jungen Mediciner seiner Bekanntschaft, der schon den Ruf besonderer Geschicklichkeit besaß, um Rath; dieser erforschte unsers Sohnes Zustand genau, und versprach Hülfe. Er leistete sie ihm aber nicht selbst, sondern führte am andern Tage den Professor Dr. O. zu ihm, mit welchem er über den ihm auffallenden Zustand des Kranken gesprochen hatte.

Dr. O. nahm nunmehr unsern Sohn in seine vorsichtige Behandlung. Die Folgen der plötzlichen Erkältung hatten die Lungen desselben, der Schreck das Nervensystem angegriffen. Große Leiden stellten sich ein, und des Jünglings Zu-

Zustand ward bald geoffenbahrend. Deshalb mußte der Hauswirth an uns schreiben, — und ich eilte hieher. Die Pflege und liebevolle Sorgfalt, welche unsrem Philipp gewidmet worden ist, verdient unsren innigsten Dank. Aber — fasse Dich, geliebte Weib — beklagenswerthe Mutter — es half alle Hülfe war vergeblich. Er ertrug dem Tode zu.

Tief erschüttert war sie mich der Anblick der Jammergestalt des einst ach! so kräftigen Jünglings, und es bedurfte aller meiner Mannheit, um mich aufrecht zu erhalten. Philipp lächelte bei meinem Anblick, und reichte mir beide Hände, um sich aufzurichten. Seine erste Aeußerung war Dank für meine Ankunft, die zweite: eine Frage nach dem Befinden der geliebten Mutter, und dem Wohlsein der Geschwister.

Er durfte nicht viel sprechen, und vermochte es auch nicht mehr. Seinen Sinn voll Kindesliebe gab er mir auf das rührendste zu erkennen. Sein Glauben, seine Hoffnung war auf Gott gerichtet. So erlosch von Stunde zu Stunde das flämmchen des reinsten Jünglingslebens mehr und mehr. Schmerzlos schlummerte er fort, und am 13ten früh um 7 Uhr entschlief er, seine Hände fest um mich geschlungen, sanft an meinem Vaterherzen.

Meine Hand zittert, mein Herz blutet! — Ein so hoffnungsvolles Sohn! Unersetzlicher Verlust!

Gott stärk und tröste Dich und mich. Wir wollen uns ehrfurchtsvoll seinem Rathschlusse ergeben, und dulden, was er auferlegt hat.

Am Dienstag wird Philipp zur Erde bestattet. Die achtbaren Studirenden haben es sich erbeten, ihn feierlich zur Ruhe zu begleiten. Mittwoch früh reise ich von hier ab.

Ach! theure Mutter, theures Weib, — ich kann Die den geliebten Sohn nicht wiederbringen. Tröste die Geschwisterz — sey stark, liebes Weib! sey Gott ergeben; so wie es ja sonst sich bestreben will

Dein

treuer Gatte.

Eine Schwester zeigt den Tod der andern den Eltern an.

Geliebteste Eltern,

Als ich mich von Ihnen, von meinem Gatten und meinen Kindern trennte, um eine heilige Schwesterpflicht zu üben, und nach Ihrem Wunsche die leidende Agnes bieher zu begleiten, ach! da hofften wir, daß der gütigste Himmel diesen Ort seine Segnungsfülle auch an dem theuren Gegenstande unserer Liebe und unserer Sorgfalt offenbaren werde; Leider

Digitized by Google

aber habe ich Ihnen schon in drei hinter einander folgenden Briefen die Verschlimmerung des Zustandes der Schwester und die Besorgnisse der hiesigen Aerzte mittheilen müssen, und heute kommt mir gar die bittre Pflicht ob, Ihnen den hoffnungslosen Zustand unserer Agnes zu melden.

Seit acht Tagen, und da ich das letzte Mal an Sie, theuerste Eltern, schrieb, hat die Krämpfe und den angreifenden Schmerzen zu kämpfen gehabt, und Zeuge davon sein zu müssen, ohne die Hülfe — so nur Linderung schaffen zu können, hat ganz ihre meine Kräfte.

Der Zustand, in welchem Agnes hieher kam, ihre Schönheit, ihre Bildung, — die Ihr, mit der sie ihre Leiden ertrug — das Alles hatte hier im Bedürfnis die allgemeinste und entschiedenste Theilnahme sie sie erweckt, und ich muß es mit wärmster Dankbarkeit rühmen, daß sich nicht nur die aus unserer Stadt hier wohnenden, sondern auch fremde Damen — zum Theil selbst aus fernden Ländern — mit dem herzlichsten Antheil bemühten, unsere Agnes ihren Aufenthalt angenehmer, ihre Duldungen erträglicher zu machen, und das es mir nicht an Beistand bei der Wartung und Pflege der Patientin fehlte. Eben so bereiterten sich die beiden berühmtesten Brunnenärzte, die Möglichste zu thun, um der menschlichen Kunst den Ruhm zu erwerben, eine so schwer Leidende zu retten; aber alles — alles vergeblich, — es weckte die schöne Blüthe immer mehr und mehr; — ihre Kräfte unterlagen dem Uebel, und — — theuerste Eltern, ich darf es Ihnen nicht verschweigen, — in verwichener Nacht gegen zwölf Uhr brach das edle Jungfrauen-, das edelste Tochter- und Schwesterherz. In meinen Armen hauchte sie sanft den entsetzlichen Geist aus.

Was ich gelitten habe und leide, nennen keine Worte. — Noch bin ich zu tief erschüttert, Ihnen mehr sagen zu können. Wenn ich die theuern Reste der Entschlafenen — und in Sarge, ach! wie klein! — der Muttererde werde übergeben haben, dann schreibe ich Ihnen noch einmal ausführlich, die ich nun hier abreise.

Weinen Sie bis dahin und klagen Sie mit

Ihrer

tiefgebeugten Tochter.

Anzeige von dem Ableben des Kollaborateurs eines Handlungshauses an einen Freund.

Wir ist aus Ihren eignen Aeußerungen, mein werthgeschätzter Freund und Vetter, bekannt geworden, daß Sie mit dem bedeutenden hiesigen Handlungshause O* und S* in

einiger Verbindung stehen. Dieser Umstand bedrohet mich auf, Ihnen ungeheure eine Nachricht mitzutheilen, welche ich so eben und auf dem sichersten Wege erhalten habe.

D* und S* stehen in den engsten Verhältnissen mit dem Liefferanten E. Der schnelle Wachsthum der Reichthümer dieses Mannes, und unbegreifliche mehr noch sein brutales Betragen, hat ihm öffentliche und heimliche Feinde in Menge zugezogen, und unter den Letztern ist mancher mächtige Mann. Einer derselben hatte die Entdeckung gemacht, daß bei einem der größten Lieferungsgeschäfte auch von der Kurzen beträchtlicher Vortheil zu erhalten sey. Er hat sich dieses Vortheils gesetzt, und C. in einen bedenklichen Prozeß verwickelt, der um so gefährlicher scheint, als der Gegenstand an sich wichtig war, und es darauf ankam, der Sache recht auf den Grund zu kommen.

Der Prozeß ist jetzt verlohren, und C. möchte dabei weit einen beträchtlichen, wo nicht den größten Theil seiner Vermögens einbüßen, besonders aber soll der Verlust für das Handlungshaus D* und S* von den nachtheiligsten Folgen sein, indem diese Herrn mit C. in die kreutige Ungelegenheit verwickelt sind.

Ich rile, Ihnen dies in dem Vertrauen auf Ihre Verschwiegenheit mitzutheilen, welches man in mich setzte, als man mir von der Sache, so weit ich solche hier berühre, Kenntniß gab. Sind Sie bei D* und S* interessirt, so treffen Sie schleunig und vorsichtig Ihre Maaßregeln, Ihre Capitalien zu sichern. Ich setze Ihnen dabei gern mit Rath und That zu Diensten. Das Beste aber wäre, Sie kämen ehne Zeitverlust selbst hieher. So viel kann ich Ihnen noch aus guter Quelle versichern: D* und S* sind in neuester Zeit in eine sehr verwickelte Lage gerathen; ihre Speculationen gingen zu sehr ins Weite.

Mit unveränderter Anhänglichkeit

Ihr
treu ergebenster Vetter
und Freund.

Anzeige in Betreff einer Feuersbrunst. An einen Fabrikherrn.

Hochgeehrter Herr,

In verwichener Nacht gegen 12 Uhr zog ein heftiges Gewitter über unsre Stadt hin, und nahm seinen Weg gegen den großen See. Ich beobachtete seinen Gang genau, und gab

meiner Familie meine Besorchungen zu erkennen, daß es von dort her leicht verständlicher wiederkehren hätte. Und so war es; gegen zwei Uhr ward Alles in der Stadt von den flammenden Blitzen, von den furchtbaren Donnerschlägen aus der Ruhe aufgeschreckt. Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag tobte das Wetter, während der Tropfen Regen herniederfiel. Da erschallte das Nachtwächterhorn und die Trommel. Es hatte an zwei Orten, in der Gasse auf am alten Markte, eingeschlagen und gezündet. Am letztern Orte mit das Feuer indeß nicht recht zum Ausbruche gekommen; die Schnelligkeit der Löschanstalten hatte es bald gedämpft. Dafür heller aber loderte das Schein der Flamme von dem Hause empor, das der Blitz in Gasse getroffen hatte. Ich eilte dorthin, und nahm bald zu meinem nicht geringen Schreck wahr, daß, da die alten hölzernen Hintergebäude des benannten Hauses bei dem heftigen Winde bereits Feuer gefangen hatten, nunmehr Ihre unmittelbar daran grenzenden Fabrikgebäude, und namentlich Ihre Trockenhäuser, mit der höchsten Gefahr bedroht wurden.

Da ich wußte, daß Sie bereits zur Messe abgereist waren, so begab ich mich auf der Stelle auf Ihr Grundstück, um Ihnen dort vielleicht nützlich zu werden. Bei meiner Ankunft sah ich den Fabrik-Inspector und sämmtliche Fabrikarbeiter auf das angestrengteste mit Ausräumung der Trockenhäuser beschäftigt; es war aber nicht möglich, dieß vollständig zu bewirken, da die gerade Richtung des Windes auf dieselben, das Holzwerk der Böden bereits in Flammen gerathen war. Die Hauptsorge wurde indeß mit voller Kraft und dem besten Erfolge angewandt; den Stadtspritzen eilten herbei, an Wasser fehlte es nicht, und so wurde man endlich des Feuers Meister. Zwei Trockenkammer sind etwa zur Hälfte abgebrannt, und nach des Inspectors Angabe etwa für zwei bis 300 Thaler Waare theils verbrannt, theils unbrauchlich geworden. — Ihre ausweten wohnende Familie ist wohl, und von Ihren Leuten hat Niemand Schaden genommen.

Ich eile, Ihnen hiervon vorläufig zur Ihrer Beruhigung Nachricht zu geben als

Ihr
ergebenster Freund A.

Aufführliche Anzeige einer Justiz-Amtmann an einen Grafen, über die Verheerungen, welche Wasserno th auf einem seiner Güter angerichtet hat.

Hochgeborner Herr Graf,
Gnädiger Herr,

Noch vor Kurzem, als Sw. Hochgeboren mich mit Ihrem Besuche beehrten, hatte ich Gelegenheit, den seltenen Grad

thätiger Menschenliebe zu bewundern, mit der Hochdieselben unter — in der That sehr bedeutenden — Opfern den beim Brande zu K* Verunglückten beizustehen eilten. Heute bin ich in der traurigen Nothwendigkeit, jene großmüthige Gesinnung für einige Familien der würdigsten Einwohner Ihres Dorfes M* ganz ergebenst in Anspruch zu nehmen. Ja, gnädiger Herr Graf, ein hartes Unglück hat Ihr schönes M* betroffen, und die wohlhabenden Familien des Müllers *, des Papierfabrikanten *, und der beiden Lehnschulzen * und * an den Bettelstab gebracht. Wie schwer wird es mir, einen Bericht zu erstatten, dessen Gegenstand einer Anzahl der rechtschaffensten Menschen so bittere Thränen ausgepreßt hat!

Schon vom 18ten bis 22sten d. M. hatten öftere Gewitter mit beträchtlichem Platzregen den Leinefluß so anschwellen lassen, daß vor den Mühlen die Abzugsschleusen geöffnet werden mußten, um eine Seitenableitung des Wassers in das Steinthal zu bewirken, und einer Ueberschwemmung der Bleichen vorzubeugen. Die unausgesetzte Anwendung dieser Maaßregel hatte Erfolg, und schien auch um so nöthiger, als die vorüberziehenden Gewitter die Atmosphäre nicht nur nicht abkühlten, sondern die schon recht drückende Schwüle sich noch mit jedem Tage zu vermehren schien.

Am 22sten gegen Abend stieg jedoch — nach einem heißen Tage — ein ziemlich lebhafter Westwind auf, welcher eine so angenehme und erfrischende Kühlung verbreitete, daß alles Lebende sich erquickt fand, und die Meinung allgemein verbreitet war, es müsse an andern Orten — vielleicht im Gebirge — ein starkes Gewitter gewesen seyn. Niemand ahnete, daß ein verheerendes Unglück vielleicht schon auf Sturmesflügen im Anzuge war; Jeder versprach sich bei der morgenden Fortsetzung der Heuernte einen angenehmern, kühlern, als den heutigen Tag, und begab sich, durch Abendkühle gestärkt, zur Ruhe.

Plötzlich — Morgens, bald nach ein Uhr — am 23sten d. M., weckte ein gewaltiger Donnerschlag alle Einwohner von M* aus dem Schlafe; ihm folgte ein zweiter, dritter und deren mehrere, worunter einige von solcher Heftigkeit, daß die Erde bebte. Dabei schien das ganze Firmament ein Flammenmeer. Kein Tropfen Regen fiel, aber von Zeit zu Zeit traten die heftigsten Windstöße, und zwei derselben mit so großer Gewalt ein, daß verschiedene Schornsteine der Häuser am Weinhügel einstürzten. Jeder Hausvater hatte die Seinigen geweckt, und in banger Erwartung harrte man dem Abzuge der Gewitter entgegen, deren mehrere von verschiedenen Richtungen her, durch den immer wachsenden Sturm gegen die hohen Berge des Oberwaldes gedrängt zu werden schienen.

Daß man sich hierin nicht geirrt hatte, zeigte der Erfolg unglücklicher Weise nur zu sehr.

In jetziger Jahreszeit wird es gewöhnlich nicht recht Nacht, an den späten Abendschein knüpft sich bald nach Mitternacht schon der Frühschein an; an dem Morgen aber, dessen traurige Ereignisse ich zu erzählen habe, lagerte sich eine solche Wolkenmasse weit um das Gebirge her, daß man nicht im Stande war, den nächsten Gegenstand zu erkennen. Dieser Umstand vermehrte die Gefahr, die nun hereinbrach, und erhöhete ihre Schrecknisse.

Es mochte etwa 2 Uhr seyn, als man bei einer Pause des Sturmes, nach welcher derselbe jedoch noch heftiger als zuvor tobte, ein Rauschen vernahm, das sich anzunähern und zu vermehren schien. Die mich umgebenden Personen, so wie ich selbst, hielten es für Regen oder Hagel; es fiel aber noch immer kein Tropfen des erstern hernieder, und eben so wenig ward ein Hagelkorn bemerkt. Plötzlich vernahmen wir aber ein fernes Rufen, das sich — so weit der gewaltige Sturm es vernehmen ließ — verstärkte. Wir traten auf die Dorfstraße hinaus; Rufen, Schreien, Krachen des Donners, immer näheres Rauschen — Alles schallte durch einander. Wir würden bei dem mindesten Lichtscheine, um uns her oder aus der Ferne, gefürchtet haben, daß der Blitz irgendwo gezündet hätte, allein es waltete — wenn letzterer nicht die Gegend erleuchtete — überall die dichteste Finsterniß. Doch nur noch wenige Minuten sollten wir über das, was sich im obern Theile des Dorfes zugetragen hatte, ungewiß bleiben; denn plötzlich sahen wir uns von Wassermassen umringt, welche reißend und tobend heranflutheten und, mit jedem Augenblicke höher und höher anwachsend, bald in die Häuser drangen. Dort stiegen dieselben bis Morgens fünf Uhr zu einer Höhe von drei Fuß, und fielen erst dann wieder nach einer guten halben Stunde um einige Zoll, bis gegen Mittag, von wo ab der Abfluß stärker und so erfolgte, daß am nächsten Morgen die Wohnungen wieder frei waren.

Es ist in denselben gar viel an Geräthen verdorben, die nicht schnell genug in höhere Räume emporgebracht werden konnten; es ist auch einiges Schaaf- und einiges Jungvieh im Wasser umgekommen, und einige Häuser, besonders aber Stallungen, haben gelitten; Menschen aber sind gottlob! im Dorfe nicht beschädigt oder verunglückt.

Desto härter aber ist das Loos der redlichen Leute, die rechts vom Weinhügel an bis zum Abhange des Thales am Bache hin wohnten. Auf ihre Wohnungen richtete der durch einen Wolkenbruch im Gebirge entstandene Hauptstrom plötzlich seinen vernichtenden Lauf. Die Gehöfte der beiden Lehnschulzen sind ganz verheert, die Mühlen des Müllers * und

des Papierfabrikanten * zertrümmert und fortgerissen, ihre Wohnungen unterspült und zum Theil eingestürzt; die Wiesen, die Bleichen und die herrlichen Aecker zur Rechten des Baches sind versandet, haustiefe Löcher sind ausgespült, das Vieh ist ertrunken, die Vorräthe und Effecten dieser Unglücklichen sind beschädigt oder ganz vernichtet. Das schöne Vorwerk bietet jetzt einen bejammernswerthen Anblick dar! — Ich habe zunächst für Unterbringung der Unglücklichen gesorgt, und stelle Ew. Hochgeboren die weiteren Verfügungen gehorsamst anheim, bitte aber zugleich um Dero baldigste Anherkunft.

Ew. ꝛc.

gehorsamster

der Justiz-Amtmann L*.

Einer Mutter wird Nachricht von der Reise ihrer Tochter ertheilt.

Wohlgeborne,
Hochgeehrteste Frau Justiz-Räthin,

Ich gab Ihnen bei meiner Abreise aus Ihrem Hause die gewisse Versicherung: Sie sobald als möglich von der ängstlichen Besorgniß zu befreien, welche Sie bis dahin empfinden würden, daß man Ihnen unsere glückliche Ankunft hieselbst meldete.

Sie haben mir, verehrteste Frau, Ihre Tochter, Ihr einziges geliebtes Kind, das schönste und beste Ihrer Besitzthümer anvertraut, um sie hieher zu Ihrem Herrn Bruder zu begleiten, dessen Einladung Folge zu leisten, Sie leider! durch eine hartnäckige Unpäßlichkeit verhindert wurden; — und ich habe Ihrem ehrenvollen Vertrauen zu entsprechen gewußt. Es ist allerdings bei der jetzigen Art schnell zu reisen von keiner besondern Bedeutung mehr, sechzig bis siebzig Meilen zurückzulegen, aber die späte Jahreszeit und ein Weg von wenigstens zwanzig Meilen durch ein bedeutendes Gebirge gab der Reise, die ich mit Ihrer Emilie zu machen hatte, doch einiges Gewicht, und einige besondere Schwierigkeiten.

Gottlob! sie sind alle glücklich überstanden und wir sind sehr glücklich in C* angelangt. Dieß ist nun zwar die Hauptsache, und ich könnte damit schließen, Ihnen die Einlage Ihrer Tochter zu überreichen, und mich Ihrem gütigen Andenken bis zum Wiedersehen zu empfehlen; aber das hieße eine mir nicht minder als Ihnen wichtige Begebenheit in unserm einfach dahin fließenden Leben sehr kurz und kalt behandeln; nein, hochgeschätzte Frau, solcher Liebllosigkeit sollen Sie mich nicht schuldig finden; ich will Ihnen alle unsere Begeg-

nisse auf der Reise einfach aber ausführlich erzählen, und lieber den Tadel auf mich laden, zu weitläufig als zu wortkarg zu seyn.

Emilie, noch niemals von Ihnen getrennt, konnte nicht leicht die Wehmuth beherrschen, mit welcher sie der Abschied von Ihnen erfüllt hatte. Es war eine Vergnügensreise, die sie zu geliebten Verwandten antrat, um der ehelichen Verbindung einer Cousine und Jugendfreundin beizuwohnen. Die Veranlassung also zu ihrer ersten Trennung von Ihnen hätte Emilien nur froh stimmen können, aber bei weitem mächtiger, als die Vorstellungen von den Freuden, die ihrer im Schooße ihrer Familienglieder in C* erwarteten, war ihr kindliches Gefühl für die geliebte Mutter. Sie tadelte sich laut, Ihren Wünschen nachgegeben und Sie verlassen zu haben, da Sie beim Eintritt des Spätherbstes wieder leidender waren, als zuvor; sie konnte es gar nicht begreifen, so leichtsinnig gewesen zu seyn, und sich von Ihnen zu einer Zeit getrennt zu haben, in der Sie ihrer mehr als je bedürfen würden; sie fing bitterlich zu weinen an, und wäre — wie sie uns nachher auch gestanden hat — gar zu gern wieder umgekehrt, um ihren vermeinten Fehler gut zu machen, allen bevorstehenden Vergnügen den Rücken zuzuwenden, und ihrer Kindespflicht treulich zu genügen.

Ein ernsthaftes Bestreiten der von Ihrer liebreichen Tochter an den Tag gelegten Meinungen und Gefühle würde die Unruhe derselben, ihre Besorgnisse um Sie, und ihre Anklage ihrer selbst sicherlich nur geschärft haben; meine Frau und ich wir waren daher nur darauf bedacht, Emilien bemerklich zu machen, daß sie ja weit mehr Ihren Wünschen als dem eignen Antriebe gefolgt wäre, indem sie die Reise mit uns angetreten hätte, und verfehlten nicht, ihr alle die wohlgetroffenen Einrichtungen vorzuhalten, durch welche Ihnen indessen sorgfältige Pflege zugesichert war. Das wirkte denn doch allmählig zur Besänftigung ihrer aufgeregten Empfindungen, sie ward ruhiger, und gab freundschaftlichen Vorstellungen über die Zufriedenheit Raum, deren sie Ihrerseits versichert seyn dürfe, wenn sie die Wünsche und Aufträge einer so zärtlich geliebten Mutter rücksichtlich ihres Oheims und der Familie desselben treulich beherzige und ausführe.

Dazu fand sich Emilie denn auch mehr und mehr bereit und verpflichtet; es verging jedoch der erste Tag unserer Reise so, daß wir die sonst so angenehme Gesellschafterin in Ihrer heitern lebensfrohen Tochter ganz vermißten. Am zweiten Tage war die Witterung günstiger; die Sonne schien mild und warm; die Gegenden wurden schöner, und die Farbenmischungen der Wälder am Saume des Gebirges in der That recht anziehend. Froh war Emilie noch immer nicht, aber

doch voll ſanfter Theilnahme an Allem, was uns umgab. Ihr Herz und ihre Hauptgedanken waren in N* bei der geliebten Mutter geblieben, und es war für uns Beobachter ſehr intereſſant wahrzunehmen, wie dieſes liebenswürdige Mädchen, dieſe fromme treffliche Tochter, alles Neue und Schöne, das ihr die erſte bedeutende Reiſe ihres Lebens darbot, überall in Beziehung auf die erſte Freundin ihres Herzens, auf die entfernte mütterliche Freundin, zu bringen wußte.

Neu und anziehend war für Emilien der Anblick eines bedeutenden Gebirges, und der Weg durch daſſelbe bot manches Unterhaltende dar; ich muß es ihr aber nachrühmen, daß ſie beim Anblick der Abgründe, die ſich im Gebirge öfter neben der Landſtraße öffnen, nicht die den meiſten Frauenzimmern eigne Aengſtlichkeit gezeigt hat. Selbſt wenn wir hie und da ſteile Abhänge hinab zu fahren hatten, begehrte ſie nicht etwa, den Wagen zu verlaſſen; nein, ſie ſchaute ruhig und vertrauend um ſich, und wie wir unbeſorgt waren, ſo blieb ſie es auch.

Ein ſchöner Lohn ward Emilien auch für ihren Muth zu Theil. Wir erreichten am vierten Abende unſerer Reiſe die bedeutende Berghöhe bei F., von welcher man ein weites Thal überſieht. Da ſenkte ſich eben die Sonne hinab; der Himmel war heiter, die Luft klar und ruhig. Es war ein prächtiger Anblick, die Königin des Tages hinter den fernen, das Thal umgrenzenden Hügeln ſich hernieder ſenken zu ſehen. Das Große dieſer herrlichen Erſcheinung ergriff Emilien ungemein; ſie ſchien in ſüßen Empfindungen zu ſchwelgen; aber nur ein Wunſch wurde laut: der, daß ihre geliebte Mutter, die gefühlvolle Freundin der Natur, gegenwärtig ſeyn möchte. Wir verließen die Berghöhe nicht eher wieder, als bis der letzte Schimmer der ſinkenden Sonne erloſchen war. Heller Mondſchein leuchtete uns hin bis zur nächſten Station, wo wir übernachteten.

Heute Nachmittag nach drei Uhr ſind wir glücklich hier angelangt; die Freude im Hauſe Ihres Herrn Bruders bei unſerer Ankunft war groß. Emilie hat auf alle Mitglieder der lieben Familie deſſelben den angenehmſten Eindruck gemacht. Ich ſelbſt mit meiner Frau habe nicht einen Gaſthof beziehen dürfen, wir haben im Hauſe Ihres Herrn Bruders bleiben müſſen; von hier reiſen wir übermorgen weiter. Ich bin innigſt erfreut, Ihnen ſo gute Nachrichten geben zu können.

Emilie ſelbſt ſchreibt eifrig; ſie wird Ihnen ein Mehreres melden. Wir beeilen uns, den Abgang der Poſt nicht zu verſäumen. Meine Frau empfiehlt ſich Ihnen angelegentlich, und ich habe die Ehre, mit beſonderer Hochachtung zu verharren ꝛc.

Eine Freundin ertheilt der andern Nachricht von einer Reise zur Hochzeit.

Theuerste Natalie,

Ich werde es dem Schicksale nie vergeben, daß es Dich gerade zu einer Zeit mit einem Fieber heimsuchte, von der wir uns so hohen Genuß versprachen, da wir sie im Kreise befreundeter und theurer Personen bei einem Ereignisse zusammen zu verleben hofften, an welchem wir so innigen Antheil nehmen.

Gewiß, meine geliebteste Natalie, wie herzliche Freuden und wie großes Vergnügen ich hier auch genossen habe, vollkommen hätten Beide nur seyn können, wenn Du sie theilnehmend verschönt hättest. Diese tiefempfundene Wahrheit vorausgeschickt, erzähle ich Dir nach Deinem Wunsche Alles, was mir seit dem Abschiede von Dir begegnet, und wie die Feier des Hochzeitfestes unserer so geliebten Freundin Eugenine begangen ist. Mündlich würde mir diese Erzählung zwar — wenn auch immer nicht ganz so gut, wie ich wünschte — aber doch besser als schriftlich gelungen seyn, indeß ich weiß, Du bist gütig und nachsichtsvoll. Also zur Sache.

Wir fuhren am nächsten Morgen, nachdem ich von Dir Abschied genommen, schon sehr früh ab. Sehnsuchtsvoll begrüßte ich im Vorüberfahren die Blumen vor den Fenstern Deiner Wohnstube. Ich hätte so gern noch ein Mal vernommen, wie es Dir erginge, und ich fühlte schon beim Anfange der Reise, daß mir während ihrer ganzen Dauer etwas fehlen würde — das liebende sanfte Herz, dem man so gern seine Empfindungen ausschüttet. Noch tiefer als ich, schien aber der Bruder Anton dieß zu fühlen, und ein sehr gepreßter Seufzer stahl sich aus seiner Brust, als er trüben Blickes zu Deinen dicht verhüllten Fenstern aufschaute.

Mit unsern eignen Pferden legten wir schnell die sechs Meilen bis A. zurück. Bruder Anton fuhr selbst, und bei dem — weißt Du — muß alles rasch gehen. Er hat auch nachher den Postillonen, die uns von da ab fuhren, auf alle Art zugesetzt, unser Fortkommen zu beeilen. Der Morgen versprach mehr, als er hielt; schon gegen Mittag bewölkte sich der früh so reine Himmel, und Nachmittag fing es zu regnen an. Das verdarb uns die schöne Aussicht ins Gebirge. Abends 10 Uhr erreichten wir D.; — und hatten schon 18 Meilen zurückgelegt.

Mutter und Tante waren zu ermüdet, als daß sie — nach des Bruders Wunsche — die Reise während der warmen mondhellen Nacht hätten fortsetzen können, wir blieben also im Gasthofe zur goldenen Krone, und fuhren erst am andern

Morgen um sieben Uhr weiter. Es hatte zwar um fünf Uhr aufgebrochen werden sollen — so war es von dem gestrengen Herrn Anton angeordnet — aber er, wie wir, hatte die Zeit verschlafen. Desto schneller ging es hierauf von dannen; die Meilen flohen auf der trefflichen Chaussee dahin; Anton, der Unmensch, ließ uns kaum zum Essen und Trinken die allernöthigste Zeit, und setzte es mittelst ungewöhnlicher Trinkgelder wirklich durch, daß wir Abends acht Uhr abermals 15 Meilen zurückgelegt hatten, und im Thore von G. zur Visitation stillhielten. Die Tante brach dort aber ein im finstern Unmuthe stundenlang beobachtetes Stillschweigen — sonst eben ihre Sache nicht — und versicherte ihrem sonstigen Lieblinge Anton, daß sie ihm bei Lebenszeit die Tortur nicht vergessen werde, die er heute in der Hitze und dem Staube ihrem Leibe angethan. Alle Menschen, betheuerte sie, wolle sie warnen, mit solchem Tartaren zu reisen, der nicht Ermüdung, nicht Hunger oder Durst gelten lasse, um nur mit schnaubenden Rossen durch die Lüfte zu fliegen, — besonders aber werde sie Antons Braut den Vorfall erzählen, damit diese sich noch in Zeiten besinne, ob mit solchem heidnischen Ehemann würde auszukommen seyn.

Anton küßte ihr lächelnd die Hände, gab dem Mops noch ein Stück Zucker mehr — und der Sturm war beschworen. Friedlich und froh fuhren wir durch die lange schöne Allee in die schönere Josephs-Straße, und hielten vor dem Hause unserer Freunde und Verwandten still. Man hatte uns erst dort morgen Mittag erwartet, uns morgen früh entgegenfahren und überraschen wollen, und nun überraschten wir sie. Des Postillons Horn setzte die ganze Bevölkerung des Hauses in lebhafte Bewegung; Eugenie eilte zuerst heraus, und ihr folgten Vater, Mutter, Geschwister, Tanten, Hausfreunde, Alles bunt durch einander, uns zu begrüßen. Es kann keinen herzlichern Empfang geben, als der, den wir erfuhren; wir waren in der That ganz beschämt, und gewiß recht gerührt von so überaus herzlicher Theilnahme und vieler Güte. Der Tante rollten ein paar Freudenthränen die Wangen herab, als Alles Alles, Jung und Alt, sie so innig herzte und grüßte. Sie hatte in fünf Minuten alle Strapatzen der Reise vergessen, und war froh und rührig, wie ein Kind. Ach! es ist eine köstliche Sache um treue Freundschaft und echte Biederkeit! Sie gehören in Eugeniens Familie zu Hause.

Und Eugenie — die holde Braut — ach Natalie, liebe Natalie, — wie schön, wie reizend — wie fesselnd ist sie geworden! — ein Engel — wahrlich ein wahrer Engel! Die Tante — sie freundlich beschauend — sagte das auch rund heraus, indem sie das blühende Mädchen beim Lockenkopf nahm und herzinniglich abküßte. — Diese schlanke Gestalt, diese

edlen Formen, dieses jungfräulich holde Wesen, diese Anmuth, — der Glanz dieser seelenvollen blauen Augen, dieses braune Haar, dieser Teint, — nein, der genialste Maler kann kein schöneres Bild mit glücklichstem Pinsel entwerfen. Und das liebenswürdige Mädchen weiß es gar nicht, wie reizend sie ist; ihre Bescheidenheit, ihre Anspruchslosigkeit kann nicht übertroffen werden.

Kaum aus unsern Umarmungen und Begrüßungen frei — war ihre erste Frage nach Dir, und ein unverkennbarer Zug innigster Betrübniß flog über das schöne Gesicht hin, als ich ihr sagte: daß Unpäßlichkeit Dich abgehalten hätte, mit uns zu kommen. Ihr mehr zu sagen behielt ich mir für die ruhigere Unterhaltung vor.

Und ihr Bräutigam — ihr Bräutigam? höre ich Dich unruhig fragen, — nun der war bei unserer Ankunft nicht gleich anwesend; Eugenie führte ihn uns erst etwa nach Verlauf einer halben Stunde zu. Ein ansehnlicher Mann, angenehm und gewinnend durch sein feines Betragen, ernst und sinnig, aber nicht so schön, wie Du ihn Dir vielleicht gedacht hast, — und — ich will es Dir gestehen — wie auch ich ihn mir gedacht — wie ich mir ihn sogar gewünscht hatte, als ich die überraschend schöne Braut wieder sahe. Dieß Urtheil unterschreibe ich heute nach neuntägigem Umgange noch, — aber vollen Herzens füge ich nun auch hinzu: der liebenswürdigste Mann, den man finden kann. Es ist wahr, solcher Verstand, so viele edle Bildung, so empfehlende Sitten, solches bezaubernde Benehmen sind selten in einem Manne vereint. Hermann St. will — wie es scheint — gesucht seyn, aber es lohnt fürwahr überreichlich, ihn gefunden zu haben. Sein Ruf in G. ist ganz ausgezeichnet. Eugeniens Eltern und Familie schätzen ihn ungemein, und Eugenie liebt ihn mit der ganzen Gluth und Tiefe ihrer reinen Empfindungen. Anton ist ganz hingerissen von ihm, — und die Tante, der er anfänglich nicht so ganz behagen wollte, die jetzt aber ganz von ihm bezaubert ist — erklärte letzthin dem Vater Eugeniens, daß sie funfzig Jahr früher diesen Hermann hätte zum Manne haben müssen, und hätte sie um seinen Besitz mit einem Kannibalen, wie Anton, Tag und Nacht hindurch bis nach Constantinopel reisen sollen.

Nachdem nun am nächsten Vormittage nach unserer Ankunft ausgepackt, und von uns Frauen tausenderlei besprochen, vor allen Dingen aber der Brautschmuck Eugeniens gehörig in Augenschein genommen worden, nahmen wir im Kreise der Familie das Mittagbrot im Garten hinter dem Hause ein, und fuhren dann eine Meile weit vor die Stadt hinaus, wo Eugeniens Bräutigam eine herrlich belegene Besitzung hat, die den vollen Ueberblick des Hafens gestattet. An derselben

fließt der Strom vorüber, der in den Hafen mündet; ein Umstand, welcher Herrn Hermann St. bei seinem großen Fabrikgeschäfte sehr zu Statten kommt. Ein drohendes Gewitter verkürzte uns heute unser Vergnügen um einige Stunden, und kaum daß wir die Stadt erreicht hatten, so entladete sich dasselbe sehr heftig.

Die schöne Lage der Stadt und ihre herrlichen Kunstschätze zu besehen, war der folgende Tag bestimmt. Wir hatten dabei in dem Verlobten Eugeniens einen trefflichen Führer. Der Mann ist lange und gar weit in der Welt umhergereist, und in Rio de Janeiro, in Lima, in Boston und Neu-York nicht minder, als in Constantinopel, Genua Paris und London zu Hause; er dringt seine Beobachtungen und Erfahrungen Niemandem auf, aber sucht man beide, so ist es unmöglich, angenehmer lehrreich zu unterhalten, als er es versteht. Die Stunden flohen wie Augenblicke dahin. Anton ist in Hermanns Umgange überglücklich. Nur einem solchen Manne, betheuert er, könne man den Besitz einer so holdseligen Braut gönnen, als Eugenie sey. Du weißt, liebe Natalie, Anton ist selbst ein recht gründlich gebildeter Mann, und im Punkte der Ansprüche an seine Freunde, wie an unser Geschlecht, schwer zu befriedigen; Hermann aber und Eugenie sind ihm eine der vollkommensten Erscheinungen, die er je gefunden.

Ruhig — ruhig — liebe Natalie! Hermann ist ein Mann, — und Eugenie eine Braut, die übermorgen an den Altar tritt. Da endet alle Eifersucht, ehe sie noch angefangen hat. Wir können nicht alle so schön seyn, als Eugenie, und wenige Männer vereinigen in sich Hermanns Vollkommenheiten, aber um einen Mann zu beglücken, hat uns Beide die gütige Vorsehung mit manchen Gaben beschenkt — und Anton ist in der That wohl werth, durch die Liebe eines so trefflichen Herzens, wie das meiner Natalie, beglückt zu werden. — Doch ich kehre zur Erzählung zurück.

Der Tag vor der Hochzeit verging unter so manchen kleinen Geschäften und Besorgungen, in einem so angenehmen frohen Taumel, daß der Abend herannahete, ehe wir es merkten. Geschwind mußte Toilette gemacht werden, denn schon kamen lustige Gäste zur Feier des Polterabends mit und ohne Masken. Zwar versammelte sich hiezu ungebeten nur ein kleiner Kreis näherer Freunde des Hauses, aber in diesem herrschte auch eine desto frohere Stimmung, und wir waren bis gegen zwei Uhr Nachts unter Tanz, Scherz, Spiel und Lachen überaus froh beisammen.

Die Feier des Verbindungsfestes fand am nächsten Tage im sogenannten Ballhause, einem Lokale statt, das gewiß in

Deutschland weniger feines Gefühlen an Eleganz, Geschmack der Einrichtung und Umfange hat. Obgleich in einem sehr reich garnirten weißen Atlasskleide, den Kranz im einfachen Lockenhaare, sah mehr als reizend aus; — ich kann sie in der That mit nichts vergleichen, was ich jemals sah. Derselbe reich erschienen mir die ausschweifenden Ausdrücke der freudigen Bewunderung einer großen Menge von Zuschauern, die am allerreichen mit am Balldaale, die wunderschöne Braut zu sehen, versammelt waren. Hermann Sit, hatte, um Aufsehen zu vermeiden, es abgelehnt, die Trauung in einer Kirche vollziehen zu lassen, er war sich bei dem gedrängten der Menschen ganz verlegen, und Eugenie sahen in der That vor ihrer eigenen Schönheit zu erröthen. Der Bräutigam war schwarz gekleidet. Was diese Mode anbetrifft, wem sie will, mir nicht. Das Trauerfeid, das bei Leichenbestattungen gilt, gehört nicht zur Feier des heiterren Festes zweier jungen Liebenden.

Die Trauerde hätten aber gewiß die Meisten aus der Gesellschaft bester gefunden. Es war ein langweiliges Gemengsel, zum Theil von guten Herrn Vettern ziemlich steifen nicht fine gewordener Redenkarten, bei denen man nicht kalt nicht warm wurde. Der kleine geistreichste Redner mit steppigen Haare und heller Stimme, dessen einzige Geschicklichkeit im Fingerreden der Arme und Hände mit weit ausgespreizten Fingern war, soll jetzt Medredner sein, und ihn gerade hatte, da er der Kirche angehört, wieder der Bräutigam ausgesucht und, die Reihe betreffen, eine heilige Handlung zu vollziehen, von der man sich in der Erwartung einen ehrenvollen Gruß und vielleicht ein Freund des Hauses zu sein, mehr — ja recht viel, recht innige Erbauung versprochen hatte. Unten war ganz verstimmt, und verschiede ziemlich zweifelhaften, wer sollen Braut Brautpaare gegenüber in solchen Familienfreie nicht herzliche Worte zu sprechen vermöge, den solle man gar nicht zu derglechen Amtsverrichtungen zulassen. Es war auch nur eine Stimme des Mißfallens über solche Heuchelei und mystische Gewißheit, das sich überall und besonders da übel anhört, wo eine so innige Stimmung einander so theurer Familienglieder, Verwandten und Freunde vermahlet.

Die Gesellschaft bestand aus etwa vierzig Personen, Damen und Herren. Ich siehe dergleichen zwanglose Gesellschaften; der gefellige Ton ist in ihnen bedeutet, die Unterhaltung vielseitiger, der Anstand edler, gehaltener. Und so war es auch hier. Wir waren etwa gegen 4 Uhr Nachmittags zu Tische gegangen, und hatten beinahe vier Stunden bei einem überaus üppigen, jedoch äußerst geschmackvoll eingerichteten Gastmahle zugebracht, aber — so ungern ich sonst bei Tische vermeile, — hier wärgten Geist, heitre Laune, Witz, Weist- und Mon-

schenkunde die Unterhaltung so, daß ich mich überrascht fühlte, als ich beim Aufheben der Tafel hörte, wie spät es war.

Der reizende Garten am Ballhause nahm uns in seine erquickende Kühle auf; an den heitern Tag reihete sich der schönste Abend; eine milde Luft, ein italischer Himmel. Hornmusik erschallte aus der Ferne, und näher an und in den Gebüschen ertönte hie und da ein vielstimmiger lieblicher Gesang. Es war ein hoher Genuß in dem Allen, und Theilnahme, Freundschaft und Liebe sprachen sich überall aus.

Am Vormittage des folgenden Tages fuhren wir nach dem reizend gelegenen Besitzthum des jungen Ehepaares am Hafen, und fanden dort einen sehr auserlesenen Kreis junger meist schöner Damen um die schönste unter ihnen Allen, um Eugenien, versammelt. Es ist geradehin unmöglich, sich als junge Wirthin liebenswürdiger zu zeigen, als sie es that. Auch war darüber in der immer zahlreicher anwachsenden Gesellschaft von Personen beiderlei Geschlechts nur eine Stimme. Hermann St. hatte alles so wohl anzuordnen gewußt, daß aus dem Dejeuner, ein Diner und Souper wurde. Die Gesellschaft blieb, mit wenigen einzelnen Ausnahmen, beisammen, und vergnügte sich im Garten und Hause auf die mannichfaltigste Weise bis der freundliche Mond zur Heimkehr leuchtete.

Welch ein Leben müßte das hier seyn, unterbrach Anton, der heute überhaupt etwas düster gewesen war, unser Schweigen bei der Heimkehr, wäre unsre Natalie bei uns! Ich drückte ihm herzlich die Hand, die Tante aber zog ihn zu sich hinüber und küßte ihn auf die Stirn. »Geduld, Antonchen — sprach sie — auch Dein Ehrentag wird kommen!«

Gern wäre Anton nun schon am andern Tage abgereist; daran ist aber noch gar nicht zu denken. Wir haben mit Hand und Mund versprechen müssen, wenigstens drei Tage auf Hermanns Besitzung zuzubringen; es soll eine Wasserfahrt durch den Hafen bis zur Rhede unternommen werden, wo uns die Herren die innere Einrichtung eines großen Dreideckers zeigen wollen, — und dann steht in der Stadt noch ein großer großer Ball bevor, den Eugeniens Eltern den gesammten Freunden und Bekannten des jungen Ehepaares geben werden. Wir werden morgen Musterung der Anzüge dazu halten, und unsern Entschluß fassen. Das wird ein schweres Ding seyn!

Nach dem Balle schreibe ich Dir noch einmal, obschon wir dann auch bald an die Heimkehr denken werden. Anton giebt mir die Einlage an Dich mit tausend herzlichen Grüßen. Der arme Mensch ist gar nicht so froh, wie ich ihn so gern sehe, und doch gesteht er, daß Alles hier seine Wünsche und Erwartungen weit übertreffe. Mutter und Tante sind wohl, grüßen herzlich und freuen sich Deines Wiedersehens — hof-

sentlich mit wiederhergestellter Gesundheit. Nimm heute mit dem kurzen Briefe fürlieb. Mündlich viel viel mehr von allen hiesigen Herrlichkeiten.

Innigst umarmt Dich, theuerste Natalie,

Deine

treue Freundin.

Ein Amtsgenosse erzählt dem andern die 50jährige Dienstfeier des Directors.

Wohlgeborner, Hochgeehrter Herr,
Sehr werthgeschätzter Freund,

Sie wünschten, als Sie uns in Dienstgeschäften verlassen mußten, von mir eine kurze Beschreibung der Feier des 50jährigen Dienstjubiläums unsers würdigen Directors zu erhalten, und ich beeile mich, Ihnen davon in Nachstehendem einige Nachrichten zu geben, deren Kürze Sie mit dem Drange der in diesen Tagen ganz ungewöhnlich gehäuften Geschäfte entschuldigen wollen.

Es walteten unter unsern Herren Amtsgenossen über die Art, diese Feier zu begehen, gar sehr verschiedene Meinungen ob, welche in dem größern Kreise der Freunde und Bekannten des Jubilars, die sich bei dem beabsichteten Feste an uns anzuschließen aufgefordert waren, mehr oder minder ihre Anhänger fanden. Einige wollten, von dem anspruchslosen Sinne des trefflichen Directors ausgehend, die Feier seines Jubiläums mit der Geräuschlosigkeit begangen wissen, die seinen ehrenvollen Gang durch das Leben bezeichnet, und ihm ganz eigenthümlich ist; Andere dagegen behaupteten mit großem Eifer, daß eines so ausgezeichneten Mannes seltener Ehrentag nicht feierlich genug begangen werden könne, und daß man den hervorstechenden Tugenden und Verdiensten desselben die glänzendste Anerkennung auch in Bezug auf die Anordnung der Festlichkeiten schuldig sey.

Man stritt hartnäckiger und eifriger über diese Sache, als mir lieb war, der ich überall Parteiungen hasse, wie solche sich auch hier an den Tag legten. Endlich, da man sich nicht vereinigen konnte, ward vorgeschlagen, daß sämmtliche Theilnehmer, die sich schriftlich als solche kund gegeben hatten, im Cassino sich versammeln, und dort durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollte, welcher Meinung zu folgen sey. Aber dazu konnten die Wenigen, welche die Sache ruhiger betrachteten, ebenfalls nicht rathen, denn groß würde die Mehrheit der Stimmen für eine der beiden vorwaltenden Meinungen immer nicht gewesen seyn; sicherlich

hätte

hätte aber die Partei, deren Wunsch durch die gegenseitige wäre überstimmt worden, nicht mit ganz frohem Herzen an der Feier Antheil genommen, — ein Umstand, den man mußte zu vermeiden suchen.

Noch schwankte man im Entschlusse, da erschien der Ober-Präsident, und nun erforderten es Achtung und Convenienz, ihm die Entscheidung zu überlassen, und er ergriff, wie Jeder in seiner Stelle gethan haben würde, keine der Parteien, sondern schlug, um beide zu vereinigen, den Mittelweg ein. Nach seiner Angabe wurde die Feier des Dienstjubiläums denn so angeordnet, wie ich es Ihnen — mein hochgeschätzter Herr College — hier mittheile. Doch es ist wohl besser, und Ihnen auch wohl lieber, daß ich — ohne gerade bei dem stehen zu bleiben, was wir Mitglieder des Collegiums und diejenigen, welche sich an uns anschlossen, zu jener Feier thaten — Ihnen Alles erzähle, was sich in dieser frohen Veranlassung zugetragen hat.

Am Abende vor dem Feste hatte der Schwager des Jubilars denselben und dessen ganze zahlreiche Familie in seinem Hause versammelt. Dort brachten die Studierenden dem ehrwürdigen Greise, der sich als Regierungs-Bevollmächtigter früherhin durch das glücklichste Gemisch von Güte und Strenge ihre Achtung und Liebe in gleichem Grade erworben hatte, eine Abendmusik und mit glänzendem Fackelzuge ein Lebehoch! Die Ode, welche sie dem Jubilar überreichten, macht wahrlich dem Verfasser alle Ehre.

Der Verein unserer Musikfreunde, die sogenannte Liedertafel, begann die Feier des nächsten Tages, im Hause des Jubilars, durch ernste Gesänge, seelenvoll und meisterhaft vorgetragen, wie man solches von den trefflichen Mitgliedern gewohnt ist. Dann erschienen bei dem innig bewegten Manne, Glück wünschend, die ältesten Brüder der Freimaurerloge, zu der er bereits 45 Jahr gehört und deren Zierde er ist, — hierauf die ältesten der Stadtverordneten und drei Mitglieder des Magistrats, ihm das Bürgerrecht überreichend; an sie aber schlossen sich die Deputirten des academischen Senats an, welche dem Jubelgreise das Diplom als Doctor der Rechte brachten. Die Academie der Wissenschaften hatte ihm das Diplom als Ehrenmitglied der philosophischen Classe, das Ministerium, unter welchem er dient, ein Glückwunschschreiben, und der Herr Chef desselben die landesherrliche Ernennung zum Geheimen Ober-Finanzrathe übersandt. Letztere übergab der Herr Ober-Präsident selbst dem Jubilare, als er an unserer Spitze — und mit uns hatten sich die Mitglieder des Ober-Landesgerichts nebst ihrem Chef vereinigt — bei demselben zum herzlichen Glückwunsche erschien.

Das Mittagsmahl war im Lokale des Cassino veranstaltet.

Der Ober-Präsident, der Chef des Ober-Landesgerichts und der Prorector der Universität holten den Jubelgreis dahin ab. Seine ganze Familie, die Enkelchen nicht ausgeschlossen, war anwesend, — und in der That — so zahlreich auch die Versammlung war — man muß es den Ordnern des Festes dankbar nachrühmen, daß sie nicht nur das Lokale sehr sinnreich hatten ausschmücken und das Mahl selbst sehr reichlich hatten ausstatten lassen, — sondern — und das war das Beste — daß sie den Ton so ungemein glücklich aufzufassen und zu leiten gewußt hatten, daß das Fest mehr ein inniges, überaus heiteres und schönes Familienfest, als eine berechnete und vorbereitete Feier einer besondern Veranlassung war.

Um sieben Uhr trennte sich Jeder froh und zufrieden; der Jubilar aber zog sich in seinen Familienkreis zurück, wo herrlicher, erhebender Gesang — wie solcher den Tag begonnen hatte — auch den Tag beschloß. Der edle Greis war innig froh; er ist sehr munter, und bewieß heute im siebenstündigen Vortrage aufs neue die ihm ganz eigne Geisteskraft. — Ihr Schreiben habe ich dem Jubilar selbst überreicht; er hat es sich vorbehalten, dasselbe in diesen Tagen zu beantworten. Kehren Sie bald glücklich zu uns zurück. — Mit Anhänglichkeit und Hochachtung

Ihr

ergebenster Freund und Diener.

B. Glückwünschungsbriefe *).

Ausgezeichnet angenehme Begebenheiten und die Wiederkehr des Geburts- (Namens-) und Neujahrstages bieten die Gelegenheiten zur Abfassung obiger Gattung von Briefen dar, deren Inhalt von allen andern Gattungen charakteristisch abweicht.

Zwang ist das Lästigste in der Welt, und was unter seinem Drucke geschieht, wird nie recht gelingen. Wer als Sache des Zwanges einen Brief verfassen will, um durch ihn Gefühle kund zu geben, und Wünsche auszuspre-

---

*) Glückwünschungs-, Beileids- und Dankschreiben werden zusammengenommen auch Wohlstandsbriefe genannt.

chen, von denen sein Inneres nichts weiß, der möge erfahren, wie schwer es ihm wird, etwas Erträgliches zu schaffen; es sey denn, daß er eine gewisse schreckliche Gewohnheit erlangt habe, die einst ein fremdländischer Hofmann zu rühmen sich nicht entblödete, und dabei mit den fürchterlichen Worten schloß: »der Mensch habe Sprache und Ausdruck dazu empfangen, daß er seine Gedanken desto besser verhüllen könne.« — Wer hingegen offen und wahr in Gesinnung und Wort mit Fröhlichen sich zu freuen versteht, der wird das einfache, herzliche und sinnvolle Wort schon finden, seine Theilnahme am fremden Glücke angemessen zu bezeichnen.

Wo Ceremoniel, todte Mode, kalte Gewohnheit das Wort führen, da wird der Glückwunsch steif und herzlos, lau und unwirksam da stehen; wo aber der Zwang und die Kriecherei die Sätze dictirten, da wird der Sclave, der Heuchler überall durchblicken, wie bestrebt er auch war, die zierlichsten Redensarten zu erhaschen; — wo aber warmes Gefühl bieder und natürlich sich aussprach, da wird der Glückwunsch, der vom Herzen kam, das Herz auch finden und treffen.

Dieß vorausgeschickt, sey man, wo es Sache der Höflichkeit ist, abwesenden Personen von Rang, Vorgesetzten ꝛc. einen Glückwunsch schriftlich abzustatten, darauf bedacht, mit völligem Beiseitsetzen aller schmachvollen Wegwerfung, die Sprache des gebildeten Mannes, die edle Sprache des feinen Anstandes zu führen, und ohne Weitschweifigkeit, Künstelei und leeren Prunk des Ausdrucks sey der Vortrag überall der Sache, der Person und dem obwaltenden Verhältnisse zu ihr angemessen, — er sey voll Schicklichkeit, Ehrerbietung und Wärme.

Glückwünschungsschreiben werden Niemandem schwer werden, der seinem aufrichtigen Gefühle der Freundschaft und Liebe folgt, und einfach und herzlich das ausspricht, was er empfindet. Man hüte sich nur dabei vor Uebertreibungen, und darf man fremdes Glück nicht zu kalt behandeln, so muß man es doch auch nicht zu hoch anschlagen.

Man wiederhole sich nicht, man mache nicht zu viel Worte und sey bedacht, den Gedanken möglichst durch Neuheit der Wendungen und Lebhaftigkeit des Ausdrucks einen höhern Reiz zu geben.

Besondere Veranlassungen zu Glückwünschen gewähren ohnehin einen reichhaltigern Stoff zu heitern Briefen, als die gewöhnlichen und öfter wiederkehrenden; man suche nur solchen Stoff im leichten fließenden Vortrage vielseitig und gewandt zu benutzen, und man wird der gewünschten Wirkung des Glückwünschungsbriefes gewiß seyn dürfen.

Glückwunsch einer Tochter zum Geburtstage der Mutter.

Zum ersten Male, seit ich athme, muß ich fern von Dir, meine verehrte, geliebte, theure Mutter, die Feier Deines Geburtstages begehen, eines Tages, der im ganzen Jahre mir der wichtigste, und der schönste Festtag meines Herzens ist.

Deine treue Sorge für mein Wohl ließ Dich den Entschluß fassen, mich zu meiner weitern Ausbildung auf einige Zeit hieher in die Pensionsanstalt der würdigen Madame B* zu schicken, und mit innigstem Danke habe ich auch hierin, Du gütige Mutter, Deine Liebe erkannt; aber heute — wie wohl es mir auch hier ergeht — kann ich doch den Schmerz der Trennung von Dir nicht unterdrücken, und habe — ich will es Dir nur gestehen — heute schon recht herzlich geweint.

Als ich erwachte, war, nach einem freudigen Dankgebete zu Gott, der Dich unter Millionen Müttern mir zur Mutter, und in Dir die zärtlichste Pflegerin, die edelste Freundin gab, mein erstes Geschäft, Dein Bild mit meinen Küssen zu bedecken, so daß Dein Mund sich unter meinem Athem zu erwärmen, und mir meine Liebkosungen zurückzugeben schien; dann aber umkränzte ich es mit frischen Rosen, so schön, wie der herrlichste Junitag sie nur zu geben vermag. Da aber — im Anschaun Deines Bildes versunken — ergriff unwiderstehliche Wehmuth mein Herz; die Trauer der Trennung von Dir umwölkte meine Seele immer mehr und mehr, und nur in bittern Thränen fand ich Erleichterung. Ach! meine geliebte Mutter, wäre ich doch bei Dir — und wenn auch nur auf eine kurze Stunde! — wie wollte ich Dich umhalsen, Du Theuerste, und Dich küssen und an meine Brust pressen, und Dir es sagen und wieder sagen, wie unaussprechlich meine Seele Dich liebt, und wie ich Dich verehre und mit unendlichem Dankgefühl Dich segne.

Wie soll ich Dir ausdrücken, was ich empfinde? wie soll meine schwache Feder das rechte Wort wählen und niederschreiben, Dir meine Gefühle richtig, ganz und kräftig zu

bezeichnen? Du hast einst mein Lallen als Säugling, Du hast die ersten Töne meiner Stimme, die Dir Liebe bekunden sollten, verstanden, — o Du wirst auch heute den Ausdruck meiner dankerfüllten Gesinnungen verstehen, wenn gleich derselbe vielleicht weniger glücklich eingekleidet ist, als er es wohl hätte seyn sollen. Ich bin noch ein Lehrling, beste Mutter, und nicht Vollkommnes wird Deine Nachsicht von Deiner Tochter erwarten, aber ich werde mir alle Mühe geben, einst dem Unterrichte, den Du mir ertheilen lässest, Ehre zu machen, um den Grad der Bildung zu erhalten, den Du mir wünschest.

Dieser Entschluß ist einer von denen, mit welchen ich heute die Feier Deines Werdetages begehe. O! möchte es mir gelingen, sie alle alle treulich auszuführen! Möchte ich doch nie so unglücklich seyn, Dir durch irgend eine Uebereilung, durch irgend eine Unvorsichtigkeit zu mißfallen! Du wareſt, meine theuerste Mutter, immer nur die Liebe, Güte, Schonung, Nachsicht und Sanftmuth selbst; — wie anders, als mit kindlicher, herzinnigster Liebe, Dankbarkeit und Ergebenheit in Deinen weisen und liebreichen Willen, kann ich Dir zu lohnen versuchen, was Du an mir gethan. Du forderst so wenig von mir, gütigste Mutter; ich aber empfinde tief, daß ich recht viel leisten muß. Der heilige Gott wolle mich mit weisem Sinne, mit Ernst und Kraft ausrüsten, dessen immer thätig eingedenk zu bleiben; dann wird meine Dankbarkeit die rechte werden, und ich werde einer so trefflichen Mutter nicht unwerth seyn.

Inniger kann kein Kind zu Gott beten, als ich den allmächtigen Vater alles Lebens anflehe, Dir das Deinige in Gesundheit und Wohlseyn zu erhalten bis zum spätesten Ziele. Ja, er segne Dich mit Vatersegen, wie Du mich gesegnet hast mit Muttersegen. Betend erhebe ich meine Hände für Dich zu ihm, sehnsuchtsvoll strecke ich meine Arme aus in die Ferne zu Dir! Dank und Liebe bewegen meine Brust und süße Wehmuth erfüllt mein Herz.

Ein heiteres, schönes Jahr hebe mit heute für Dich an, Du geliebteste Mutter, und jeder Tag gebe mir Gelegenheit, Dir die kindlichen Gefühle der Verehrung, Liebe und Dankbarkeit immer mehr und mehr zu bethätigen, mit denen ich ewig bin

Deine

gehorsame Tochter Auguste.

Ein ähnliches kürzeres Schreiben.

Der Oheim kündigt mir, indem er den Reisewagen vorfahren läßt, an, daß er auf seiner Dienstreise einen Umweg

machen, und Dich, theuerste Mutter, auf einen Tag besuchen will, um Dir persönlich seine Glückwünsche zu Deinem Geburtstage zu bringen und denselben bei Dir mitzufeiern. Ach! der glückliche Oheim! Er wird Dich sehen, Dich an sein Herz drücken! mir aber bleiben nur einige flüchtige Augenblicke, Dir meine Empfindungen zur Feier eines Tages auszudrücken, der, so lange ich denken und fühlen kann, mir der schönste im ganzen Jahre war. Wo soll ich aber anfangen, wie mich würdig ausdrücken, um Dir, was ich fühle, zu bezeichnen? Verehrung, Liebe, Dankbarkeit bewegen mein Herz. O, theuerste Mutter, mehr als Worte sagen, liebe ich Dich, verehre ich Dich, und höher als Gedanken aufsteigen, entflammt Dir mein Dank! Nimm mich in Deine Arme, wie sonst; presse mich an Deine treue Mutterbrust, wie sonst; denke, ich sey bei Dir und würde von Dir, wie sonst, umschlungen und geherzt, — und alle Gefühle, die Dir dann mein Mund aussprach und meine Liebkosungen verkündeten, sie alle alle nimm heute von mir tausendfach erhöhet, und feuriger, und liebender und inniger hin!

Ich sende Dir eine Arbeit, die ich im sehnsuchtsvollen Andenken an Dich gefertigt habe, ein gestricktes Tuch; möge es Deines Beifalls nicht unwerth seyn! Künftiges Jahr bin ich wieder bei Dir, und dann werde ich so glücklich seyn, Dir meine Empfindungen an diesem Tage in sprechendem Zeichen an den Tag zu legen.

Die ewige Güte, die Dich, edle Verehrte, mir zur Mutter gab, segne Dich mit Gesundheit; sie verlängere zum Glücke der Deinigen Dein schönes Leben! Sie gebe Dir heitre Tage und erfreue Dich je länger je mehr durch den Anblick der Wohlfahrt Deiner Kinder, die Du mit Sorgfalt, Weisheit und Liebe begründetest. Geliebteste Mutter, mögen sie alle alle in Erfüllung gehen, die heißen Wünsche

Deiner

dankbaren und gehorsamen Tochter.

Ein Sohn wünscht der Mutter zum Geburtstage Glück.

Verehrungswürdige Mutter,

Mit froher Ungeduld habe ich dem heutigen Tage entgegengesehen; es ist einer der schönen Tage, an welchen wir unsere heitersten Familienfeste feiern. Dein Geburtstag regt immer die Tiefe der innigsten Empfindungen Deiner Familie für Dich auf, denn alle die Deinigen lieben und verehren Dich unaussprechlich. Du bist die Güte, die Liebe, die Schonung selbst; wir Kinder können die Vorsehung nicht genug

preisen und ihr danken, daß sie uns eine solche Mutter gab. Kann ich anders, als mit Rührung daran denken, daß Dein Leben und Daseyn auch das meinige, und Deine Sorgfalt und Treue mein Glück und meine Bildung bewirkt hat?

Täglich zwar gedenke ich mit dankbarem Herzen aller Beweise Deiner Zärtlichkeit und unermüdeten Sorge für mein Bestes, heute aber kann ich nicht Worte finden, Dir den Dank und die Ergebenheit würdig auszudrücken, die mein Herz für Dich empfindet. Ach, geliebte Mutter, könnte ich Dir es doch nur so sagen, wie ich es gern möchte, von welchen Gefühlen mein Inneres bewegt und erfüllt wird! Zahllos sind meine Wünsche für Dein Wohlseyn! Möchte es Dir doch erhalten werden bis zum spätesten Abende Deines mir so theuern Lebens! Ja, Deine sanfte gütige Hand leite mich noch lange lange! Deine liebevolle Weisheit führe mich zur Tugend, und Dein Beispiel leuchte mir bei ihrer Uebung vor, und befestige mich in ihr. Dann werde ich, Dir nacheifernd, dereinst Deine Ehre und Deine Freude seyn.

Recht ernstlich will ich mich bestreben, im Fleiße, in der Ordnungsliebe und Gesetztheit in meinem Wesen fortzuschreiten; das verspreche ich Dir, theuerste Mutter, heute aufs neue, und ich werde Wort halten, um mir Deine Liebe zu verdienen, die mich so glücklich macht.

Dein

dankbar gehorsamer Sohn
N.

Eine Tochter wünscht dem Vater zum Geburtstage Glück.

Innigst geliebter, verehrter Vater,

Mein kindliches Herz ist heute voll hoher Freude. Es ist das herrliche Fest Deines Geburtstages, das wir froh begehen. Wie könnte ich da schweigen, und die Letzte seyn, die es versucht, Dir ihre Empfindungen der Dankbarkeit und Liebe an den Tag zu legen!

Du gütigster Vater bist so liebreich, so nachsichtsvoll, so zärtlich gegen mich! Du sorgst so freundlich für Alles, was ich bedarf, Du bietest mir so viele Genüsse und Freuden dar! Du bist so weise auf meine Bildung und mein künftiges Glück bedacht, daß ich es als den dankenswerthesten Segen der Vorsehung betrachte, die Tochter eines solchen Vaters zu seyn. Diese Empfindungen haben heute mein Gebet erfüllt, als ich der alliebenden Gottheit meinen Dank für Deine Erhaltung darbrachte, und sie anflehete, Dich ferner zu behüten, und mit reichem Lohne für Deine edlen Gesinnungen zu erfreuen.

Möge, geliebtester Vater, Deine mir so theure Gesundheit unwandelbar seyn; mögen Deine Geschäfte immer von dem glücklichsten Erfolge begleitet werden; mögest Du recht viele Freude in Deinem Berufe und in Deinem häuslichen Kreise erleben! Ich meiner Seits will nur darauf bedacht seyn, Dir meine innigste kindliche Dankbarkeit auf alle Weise zu bethätigen; ich will eifrig in der Bildung fortzuschreiten mich bemühen, welche Du mir zu verschaffen beabsichtigst.

Nimm, gütigster Vater, diese aufrichtigen Gesinnungen kindlicher Liebe und dieses Versprechen als mein Angebinde an, und sey versichert, daß nur das einzige Bestreben mich immer beleben wird, Dir durch That und Wahrheit meinen Gehorsam, meine Dankbarkeit und Liebe zu beweisen, als

Deine

Dich zärtlich verehrende Tochter
Emilie.

Ein Sohn wünscht dem Vater zum Geburtstage Glück.

Verehrter, geliebter Vater,

Wie innig auch meine Gefühle der Verehrung, der Dankbarkeit und der Liebe bei dem Andenken an Dich verweilen, inniger und sehnsuchtsvoller nie, als an dem heutigen Tage, wo mein Herz das Fest Deines Werdetages feiert.

Beruf und Pflicht hält mich von Dir entfernt; aber auch nur sie konnten mich fesseln, denn ohne ihr strenges Gebot hätte mich nichts, und selbst nicht Krankheit — von der ich Gottlob! frei bin, — verhindern sollen, zu Dir zu eilen, und Dir die Empfindungen meines Herzens an den Tag zu legen, für deren würdige Bezeichnung ich nicht Worte finde.

Dir, mein verehrter, theuerster Vater verdanke ich Alles das, was mir mein Daseyn werth und angenehm macht. Deine treue Sorgfalt für mein äußeres Wohlseyn hat die Gefahren der Jugend von mir abgewandt, und Deine weise und liebreiche Erziehung und Unterweisung mir den Grad der Bildung bereitet, deren ich mich jetzt zu meinem Fortkommen unter den Menschen erfreue. Du beschütztest meine Gesundheit, weckteſt meine Kräfte, gabest meinem Willen die rechte Richtung; Du öffnetest mein Herz der Religion, dieser heiligen Freundin der Menschen; Du lehrtest mich das Laster fliehen, Du lehrtest mich beten und arbeiten; Dein Beispiel leuchtete mir überall vor, bei jeder mir öfters wohl schweren Pflichtübung; Dein Rath, Deine Hülfe war mir überall nahe, und durch Deine thätige Güte unterstützt, konnte ich

die Bahn meines jetzigen Berufes betreten, der meinen Wünschen so zusagt, und der mir täglich lieber wird.

Möge die allgütige Vorsehung Dir es reichlich vergelten, geliebter Vater, was Deine Liebe, Deine Sorgfalt, Deine Weisheit an mir gethan! Ich kann es Dir nicht lohnen; ich kann nur durch Liebe und Verehrung, Dankbarkeit und Ergebenheit in Deinen Willen Dir darthun, daß ich den Werth Deiner Wohlthaten mehr und mehr in ihrem ganzen Umfange zu würdigen bemüht bin, und jene Empfindungen werden sich mit wachsenden Jahren nur tiefer und tiefer in meinem Herzen begründen.

Du vollendest heute Dein funfzigstes Jahr, mein theuerster Vater. O daß Wohlseyn und Heiterkeit Dich wie bis hieher treu begleiten möchten bis zum spätesten Lebensziele! Wer könnte das inniger wünschen, und sich sehnsüchtiger von droben herab erbitten, als ich! Ja, der Himmel erhalte Dich der Welt, der Du so ausgezeichnet nützest, den Menschen, für deren Wohl Du so angestrengt thätig bist, und mir, der Deinen Werth nicht genug schätzen kann, noch lange lange Jahre!

Diese Gedanken, Empfindungen und Wünsche werden mich immer beschäftigen; mit ihnen werde ich den heutigen Tag festlich begehen, und die Wiederkehr desselben treuen Herzens feiern.

Lebe wohl, theuerster Vater, und gedenke gütig

Deines

dankbaren, liebevollen und gehorsamen Sohnes.

Ein Freund wünscht dem andern zum Geburtstage Glück.

Vor einem Jahre, mein hochgeschätzter Freund, begingen wir im Kreise unserer befreundeten Familien den heutigen mir so wichtigen — Deinen Geburtstag in heiterer Freude mit einander. Heute hält Pflicht und Beruf uns weit von einander getrennt, aber gewiß! die Herzen sind sich nahe, die Seelen begegnen sich.

Mit innigster Empfindung drücke ich Dich — in Gedanken — an die treue Freundesbrust, danke Dir herzlich für alle Theilnahme, Anhänglichkeit und Güte, durch welche Du mir meines Lebens heiterste Jahre verschönt, und den Genuß alles Edlen und Guten erhöhet hast. Ein freundliches Geschick lächle Dir auch fernerhin! Wirke fort in heitrer Kraft, und schmecke und gewinne reichliche Früchte Deiner nützlichen Bestrebungen. Ein günstiges Gestirn leuchte Dir auf dem Pfade, den Du betreten, und lasse Dich das Ziel Deiner heißesten Wünsche glücklich erreichen! Dein Wohlseyn und

Glück wird auch das meinige seyn. Du kennst mich — Du weißt, wie ich es meine.

Noch einmal denn: Glück auf! zum heutigen Tage; — und obschon ich Dir an jedem Tage und zu jeder Stunde Gutes und Schönes von Herzen wünsche, so sey Dir der Ausdruck dieser Gesinnungen doch heute besonders gewidmet. — Vielleicht führt die Gunst des Geschicks uns bald wieder zusammen, und dann wollen wir uns dafür schadlos halten, daß wir so lange und besonders an dem heutigen Tage getrennt seyn mußten.

Freundlichen Gruß und festen Händedruck! Lebe wohl theuerster August!

Dein

treuer Freund A.

Eine Freundin wünscht der andern zum Geburtstage Glück.

Warum muß ich heute fern von Dir seyn? meine Caroline, meine herzige geliebte Freundin! Ach wahrlich, es ist recht hart! dem todten Papiere, den empfindungslosen Buchstaben soll ich anvertrauen, was ich, Dich innig umfassend, und freundlich ins seelenvolle Auge schauend, Dir so gern gesagt hätte, und was sich immer viel besser sagt, und besser versteht, und besser mit fühlt, wenn man Hand in Hand, Auge in Auge einander gegenüber weilt.

Haben Eltern und Angehörige Dich heute mit erhöheter Freude begrüßt, haben Dir Deine Freundinnen ihre Glückwünsche gebracht, haben sie Dich durch sinnreich gewählte Zeichen ihrer Theilnahme erfreut; so kannst Du denken, was Deine Minna empfinden muß, fern von Dir, fern von der schönen Feier Deines Werdetages zu seyn.

Du bist auf der Bahn Deines heitern, friedlichen, Andern so theuern Daseyns ein Jahr weiter fortgerückt, meine geliebte Caroline; Du hast den achtzehnten Lenz Deines Lebens erreicht; Du befindest Dich in dem rosigen Blüthenalter der Jahre. O könnte ich der Zeit gebieten, daß sie Dir jetzt und fortan recht langsam, recht zögernd die Stunden und Jahre herbeiführte und vorüber gehen ließe! o könnte ich ihr gebieten, daß sie Dir zu den lachenden Aussichten, welche sich Dir schon geöffnet haben, noch neue und immer schönere öffne, daß sie alle Wünsche Deines einfach schuldlosen Herzens verwirkliche, und Dir in allen Hoffnungen Deiner reinen Brust Wort hielte! Dann, meine Caroline, wann Du glücklich wärest, würde ich es auch seyn.

Wünsche für Andere sind so in sich so wenig; aber ach! was anders kann ich thun, als sie für Dich aussprechen? was anders, als Gebete zu Dem emporsenden, der, selbst die

Liebe, die frommen Wünsche der Liebe erhört? Mehr, als Du glaubst, ergreift mich die Sehnsucht zu Dir; ich möchte an Deinem Busen weinen und freudetrunken wie Mirjam und Freude.

Nimm die kleine Gabe, die ich Dir hiebei sende, freundlich auf, und gedenke, wenn Du sie betrachtest, meiner mit dem Empfindungen, wie ich Deiner gedacht habe in den Stunden, da ich sie für Dich fertigte. Es ist eine kleine Erschrinnerung, theuerste Freundin, die Dir einen Gegenstand vorhalten soll, der uns Beide so innig ergreift. Heute vor einem Jahre an diesem unvergesslichen 26sten Juli standen wir, bei der kathlichen Messe durch das Bonner Oberland, auf dem Godesberge und schauten still und sinnend. Wieder auf die St. Oswalds-Kapelle hin, die in einer kühlen Bergschlucht so ruhig, so Andacht erweckend uns gegenüber lag. Du drücktest mit nassen Blicken die Hand und seufztest in stiller Wehmut: „Wie schön! ein Tempel dort der himmlischen Freundschaft!“ — Das Bild der Kapelle sende ich Dir; ich habe die Stelle dazu dort an drei frischen Morgen umwoben, und es Dir zur beistigen Feier Deines Geburtstages schon damals bestimmt. Nimm die kleine Spende freudig auf, und laß sie Dir ein Erinnerungszeichen bleiben an die Unvergänglichkeit meiner innigen Liebe für Dich.

Deine

treue Freundin Minna.

Ein Bruder wünscht der Schwester zum Geburtstage Glück.

Meine geliebteste Schwester,

Welch ein frohes Fest Deine Geburtsfeier für mich ist, weißt Du noch und den schönen Jahren der Kindheit her, denn Du erinnerst Dich gewiß noch, so gern wie ich, daran, wie heiter wir an diesem Tage umherschwärmten, im Kreise lustiger Altersgenossen jubelnd, singen, tanzen, Blumen pflückten und Kränzen wanden, Dich, die Königin des Festes, damit zu schmücken.

Jetzt ist es anders; wir Beide sind in das ernste Leben eingetreten, wir leben in andern Umgebungen; uns liegen mancherlei Pflichten ob; unsre Wünsche, unsere Bestrebungen, unsre Freuden sind andere geworden. Aber die Gesinnungen, treffliche Therese, die Empfindungen für einander und die geschwisterliche Herzlichkeit sind dieselben geblieben, und so feiere ich denn diesen Tag, wie sonst, mit allen innigen und anhänglichen Gefühlen für Dich, Du geliebte Schwester.

Ich gedenke mit innigstem Danke und treuer Liebe der Güte und Milde, mit der Du meine große Lebhaftigkeit er-

trugst und lenktest, der zarten Schonung, mit der Du manche meiner Uebereilungen zudecktest und sie wieder gut zu machen wußtest, und der sinnreichen Freundschaft, mit der Du mir meine Tage zu verschönern, und meine jugendlichen Freuden zu erhöhen verstandest. Lohne es Dir der Genius der Freundschaft und Liebe tausendfach, Du treue Thereſe, was Du mir jederzeit warest! Lebe recht beglückt auch in dem neu beginnenden Jahre! Ein gütiges Geschick erfülle freundlich die stillen Wünsche Deines reinen Herzens; er gebe Dir, was Deine anspruchslose Tugend, Dein edler Sinn verdient!

Verschmähe die kleine Spende nicht, die ich Dir hienieben sende, und wenn Du, liebliche Jungfrau, Dich damit schmückest, so erinnere Dich freundlich

Deines

Dich recht herzlich liebenden Bruders
N. N.

Eine Gattin wünscht ihrem Gatten zum Geburtstage Glück.

Mein theuerster Wilhelm,

Deine Gattin und Kinder feiern heute Deinen Werdetag, aber dem ersehnten Feste fehlt sein schönster Schmuck, — Du ſelbſt. So muß ich denn zu Papier und Feder greifen, um Dir meine Empfindungen, meine Wünsche auszudrücken. Ach! mein geliebter Gatte, es wird mir nicht gelingen! Wer konnte wohl je ein volles überfließendes Herz durch kalte todte Buchstaben genügend erleichtern! Dem Worte gelingt es schon selten, ein tiefes, ein mächtiges Gefühl richtig, treu und ganz zu bezeichnen, aber bei der Unterredung kommt der Ton der Stimme, der Druck der Hand, des Auges beredte Sprache zu Hülfe; man hört sich, man sieht sich, man versteht sich. Wie anders im Briefe, dem stummen Boten aus der Ferne!

Doch es ist heute nun einmal nicht anders. Der Wille Deines Königs rief Dich dahin, wo Du seine Befehle auszuführen bekamest, — und Pflicht und Beruf ist mir wichtig, wie Dir. Vernimm denn aus der Heimath die Töne der Liebe, Freundschaft und Dankbarkeit, die Dich heute begrüßen; fühle das Wehen des Athems der Deinigen, die sich in Deine Nähe versetzen, Dich mit ihren Liebkosungen, ihren Wünschen, ihren Begrüßungen zu unterhalten.

Mein Wilhelm, wie glücklich hast Du mich gemacht, seit ich die Deine bin; wie heiter, wie schön, wie beneidenswerth ist mein Loos an Deiner Seite! Edler Mann, wel-

ches Zartgefühl, welche liebende Sorgfalt, welche schonende Güte, welche innige Liebe hast Du mir erwiesen, seit ich Dir Liebe und Treue am Altare gelobte. Habe Dank, unaussprechlichen heißen Dank für Deine unveränderten Gesinnungen! Ich will sie Dir mit allem dem zu vergelten suchen, was eine liebende, treue, fromme Gattin vermag. Der in mein Herz sieht, weiß, wie es Dir einzig und innig angehört; er soll Zeuge des Haltens meines Gelübdes seyn. Er erhalte Dich mir und den geliebten Kindern, welche alle gottlob! gesund und wohl sind, und herzlich nach dem lieben Vater verlangen. Wir habe Deine Büste bekränzt, und senden Dir tausend Grüße in die Ferne. Empfange sie liebend von uns Allen, und gedenke der Deinigen, die so sehnsuchtsvoll Deiner Wiederkehr entgegen harren.

Deine

treue Gattin.

Glückwunsch eines Bräutigams an die Braut.

Geliebteste Pauline,

Seit jener unvergeßlichen Stunde, in der ich aus Ihrem Munde die beseligende Versicherung Ihrer Gegenliebe erhielt, und seit dem glücklichen Tage, an welchem ich den Verlöbnißring von Ihnen empfing, habe ich mich auf die Feier des heutigen Tages innigst gefreut.

Eine ernste Pflicht, deren Ausübung ich mich um unserer beiderseitigen künftigen Wohlfahrt willen nicht entziehen, und die ich nicht aufschieben konnte, raubt mir die Wonne, Ihnen, theuerste geliebteste Braut, heute mit dem Ausdrucke aller der Empfindungen entgegen zu eilen, welche Sie meinem Herzen eingeflößt haben, und beschränkt mich auf das ungenügende Mittel der Mittheilung durch Schrift und Zeichen.

Ich fühle heute tief und schmerzlich, was ich entbehre; und nur Ihre eigne Billigung meiner Abwesenheit in Erfüllung meines Berufes kann meinen Kummer bei der Entfernung von Ihnen in etwas beruhigen. Die Zukunft soll mich entschädigen, meine herrliche Braut, denn bei der nächsten Wiederkehr Ihres Werdetages feiert diesen Ihr glücklicher Gatte.

Ihr theures Bild in meinen Händen haltend, es mit meinen Küssen bedeckend, versetze ich mich im Geiste zu Ihnen. Ich erblicke Sie im vollen Reize Ihrer jugendlichen Schönheit, umgeben von Verwandten und Freundinnen, die Ihnen mit den Zeichen regster Theilnahme und Anhänglichkeit nahe sind, und beneide die Glücklichen, die sich Ihres Anblicks

freuen dürfen, die den Wohllaut Ihrer Stimme vernehmen. Ueber Thäler und Berge, über Flüsse und Seen hin sende ich Ihnen mit dem kühlen erfrischenden Morgenhauch meine zärtlichsten Wünsche, meine Grüße, meine Segnungen! Ich schmücke Ihre Büste mit frischen Rosen und Vergißmeinnicht, und rufe sehnsuchtsvoll in die trennende Ferne hinaus: Vergiß mein nicht!

O daß sie alle alle wahr würden, die innigen Wünsche meines treuen Herzens für Sie, meine köstliche Pauline! Daß Wohlseyn und Glück und Freude Sie umgebe und wechsellos begleite durch alle Tage Ihres reinen Tugendlebens! Ihr anspruchsloser Sinn, Ihr Zartgefühl, Ihre edle Sitte, Ihre schöne Geistes- und Herzensbildung begründen zwar Ihre innere Wohlfahrt auf die dauerndste Weise; möge aber auch im äußern Leben sich Alles für Sie auf das erwünschteste fügen und gestalten, und Ihnen im reichsten Maaße zu Theil werden, und erhalten bleiben, was dasselbe zieren und verschönern kann.

Ihr Glück, theuerste Freundin meines Herzens, ist ja das meinige; und es befördern und begründen und erweitern, das schönste Ziel meines Strebens. O daß ich es so — wie meine Gefühle und Gesinnungen für Sie mich dazu auffordern, erreichen möchte!

Die heiterste Zukunft öffnet Ihr ersehnter Besitz meinem Leben! Ach! daß die schöne Zeit erst da wäre, wo ich Sie ganz mein nennen darf, und wo ich der tägliche Zeuge Ihrer Liebenswürdigkeit und Ihrer Tugenden seyn werde.

Die innigste Freundschaft, die zärtlichste Liebe sendet Ihnen des beifolgende Angebinde zu Ihrem Geburtstage. Ich würde gegen Ihre öfters ausgesprochenen Wünsche, gegen Ihre Neigungen und Empfindungen verstoßen haben, wenn ich einen kostbaren Gegenstand gewählt hätte, deshalb, geliebteste Pauline, nur diese einfache Spende, nicht dazu bestimmt, Ihre Reize zu erhöhen, sondern — wenn Sie dieselbe benutzen und Ihrem Anzuge beifügen werden — als Andenken von mir, als Erinnerungszeichen an meine treue Ergebenheit für Sie — neue Reize, wahre Reize, dauernde Reize zu erhalten, und erst durch die Bestimmung, die Sie ihm geben werden, schön und werthvoll zu seyn.

Gönnen Sie mir die belebende Ueberzeugung, daß Sie meiner mit unveränderten Gesinnungen gedenken. Mein Herz gehört Ihnen ganz, innig, ewig. Mein Geist umschwebt Sie und segnet Sie!

Ihr

treuer Eduard.

Neujahrswunsch eines Oeconomie-Inspectors an einen Baron, seinen Gutsherrn.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Hochzuverehrender Herr Baron,

Selbst auf die Gefahr, Ew. Hochwohlgeboren mit meinem Schreiben beschwerlich zu fallen, wage ich es, der Pflicht eines treuen Dieners gemäß, Denselben meinen aufrichtigsten Glückwunsch bei dem Wechsel des Jahres ganz gehorsamst abzustatten. Erfüllt mit den Gefühlen des Dankes für alle Erweisungen der Güte und des Wohlwollens, die ich von Ew. Hochwohlgeboren im Laufe der Vergangenheit empfing, und mit Gesinnungen der anhänglichsten Ergebenheit für Ihre verehrte Person und Familie, erheben sich heute meine eifrigsten und aufrichtigsten Wünsche zu der Vorsehung, daß sie Glück und Segen über Ew. Hochwohlgeboren und Dero Angehörigen ausbreiten, Dieselben in bester Gesundheit erhalten, und in allen Ihren Unternehmungen den angenehmsten Fortgang erleben lassen möge!

Gönnen Ew. Hochwohlgeboren mir auch fernerhin Dero so schätzbare Gewogenheit! Ich werde unausgesetzt bemüht seyn, mir dieselbe zu verdienen. Mit dieser Versicherung verharre ich im tiefsten Respect

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener.

Neujahrswunsch eines jungen Künstlers an einen Grafen, seinen Gönner.

Hochgeborner Herr Graf,
Gnädiger Herr,

Wie könnte ich heute einen Blick in die Vergangenheit werfen, ohne mich der Gnade auf das dankbarste zu erinnern, mit der Ew. Hochwohlgeboren in dem abgewichenen Jahre meine Lage mir erleichtert, mein Daseyn mir verschönt haben! Ohne Ihre großmüthige Beihülfe hätte ich die Fortschritte in der Kunst nicht machen können, durch welche es mir gelungen ist, unter allen meinen Mitbewerbern den ausgesetzten höchsten Preis des gelieferten besten Gemäldes zu erringen. Ew. Hochgeboren edle Unterstützung hat mich fähig gemacht, der erwählten Kunst allein zu leben, und meinen Lieblingsstudien ungestört nachzuhängen. Tief, sehr tief fühle ich den hohen Werth Ihrer Gnade, und in Worte vermag ich den Dank nicht würdig genug einzukleiden, von dem mein

Herz so ganz erfüllt ist. Jeder Tag des kommenden Jahres, und mit ihm jeder Fortschritt, den ich mit regem Eifer in meiner Kunst zu machen gedenke, wird mir eine neue Erinnerung an Dero wohlwollende Gesinnungen für mich, und an meine dankbare Verpflichtung seyn.

Genehmigen denn Ew. Hochgeboren den Ausdruck meiner feurigsten Wünsche für Ihr Wohlseyn in dem beginnenden Jahre, und die innigste und ehrfurchtsvolle Versicherung der unbegrenzten Ergebenheit und Verehrung, in der ich nie aufhören kann, zu seyn

Ew. Hochgeboren

dankbarster und ganz gehorsamster Diener.

Neujahrswunsch eines Neffen an den Oheim, seinen Wohlthäter.

Verehrter, geliebter Oheim,

Wenn ich nur der Gewohnheit folgen wollte, indem ich Ihnen heute meine aufrichtigsten und innigsten Wünsche darbringe, so müßte ich entweder ein sehr undankbares oder ein sehr leichtsinniges Herz in der Brust tragen. Ihnen, Verehrtester, verdanke ich ja Alles. Sie waren nach dem frühen Ableben meines Vaters mein Beschützer, mein Versorger, mein gütiger väterlicher Freund. Nicht aber die Sorge für meinen ausreichenden Unterhalt allein, auch die größere für meine Erziehung und Ausbildung übernahmen Sie mit liebreichem Sinne, und Wohlthaten aller Art wurden mir aus Ihren gütigen Händen in reichem Maaße zu Theil. Als der Himmel mir schon in der Stunde, da ich zum Leben erwachte, die Mutter nahm, als er mich durch den Verlust des theuern Vaters früher zur Waise machte, da erweckte er mir in Ihnen den zweiten gütigen nachsichtsvollen Vater, unter dessen Obhut und treuer Pflege ich zum Jüngling heranreifen konnte, und auf die Bahn hingeleitet ward, auf welcher fortschreitend ich Ihnen dereinst Ehre und Freude zu machen gedenke.

Aus einem Ihnen ganz ergebenen, mit heißem Dank und zärtlichster Liebe erfüllten Herzen steigen denn heute beim Jahreswechsel abermals meine feurigsten Wünsche für Sie zur Vorsehung empor. Segne Sie Gott, theuerster Oheim, und vergelte er Ihnen reichlich mit Gesundheit, Kraft, langem Leben und Wohlergehen alle Ihre mir so freundlich bethätigten gütigen Gesinnungen! Ich werde mich derselben immer würdiger zu machen bestrebt seyn, um Ihnen dadurch unausgesetzt die einzig mir mögliche Art meines Dankes, und meine gerechte

rechte und tiefe Verehrung Ihres edlen Charakters an den Tag zu legen.

Mich der Fortdauer Ihres unschätzbaren Wohlwollens empfehlend, verharre ich, verehrter Oheim,

Ihr

W., den ꝛc.

dankbarster und gehorsamster Neffe.

Neujahrswunsch einer Tochter in einer Pensionsanstalt an ihre Eltern.

Theuerste, geliebteste Eltern,

Empfangen Sie bei dem heutigen Wechsel eines Jahres die innigsten Glückwünsche Ihrer gehorsamen Tochter. Sie haben mich, so lange ich lebe, mit Beweisen Ihrer Güte, Ihrer Nachsicht, Ihrer Liebe überschüttet, Sie haben mir freundlich Alles dargereicht, was mir nützlich und angenehm war; Sie haben für meine Anleitung zu allem Schönen und Guten die liebreichste Sorge getragen. Dank sey Ihnen aus der Tiefe meines bewegten Herzens, und hiemit zugleich der sehnsuchtsvolle Wunsch dargebracht, daß Glück, Wohlseyn und Freude alle Ihre kommenden Lebenstage begleite und schmücke. Ewig werden Ihnen alle meine Empfindungen des Dankes und der Verehrung gewidmet seyn, mir aber bleibe Ihre Nachsicht, Ihre Güte, ihre Liebe! Mögen Sie noch lange lange den heutigen Tag bei ungestörter Gesundheit im Kreise der Ihrigen feiern, und möge mir es gelingen, Ihnen mehr und mehr zu beweisen, daß ich kein anderes Streben kenne als das, Ihrer elterlichen Zärtlichkeit und Güte immer würdiger zu werden.

Ihre

dankbare und gehorsame Tochter.

Neujahrswunsch an einen Vater von seinem, in einer Bildungsanstalt befindlichen Sohne.

Mein theuerster Vater,

Wünsche an sich sind wenig, sind oft sogar kaum etwas anderes, als eine Sache der Gewohnheit oder der Convenienz. Mit leeren Wünschen feiert ein Theil der Menschheit heute den Jahreswechsel, — mit innigster Empfindung, mit Dank und Gelübden, die aus dem tiefsten Herzen stammen, der andere.

Daß ich zu diesem gehöre, und voll der reinsten Gefühle kindlicher Dankbarkeit, kindlicher Anhänglichkeit und

Liebe heute meine Gebete für Dich, verehrtester Vater, nach droben richte — ach! das ist wohl zu natürlich, als daß es anders seyn könnte, und davon hältst Du Dich gewiß auch überzeugt, weil ich nicht Dein Sohn seyn könnte, wenn es anders wäre.

Mein theuerster Vater, — wie hat Deine zärtliche Sorge auch in dem abgelaufenen Jahre über mich gewacht, wie hat Deine treue Vaterliebe sich mir so freundlich, so thätig bewiesen! Welche Gelegenheiten zu meiner weitern Ausbildung, zu meinem fernern Fortkommen, hat Deine weise Wahl mir eröffnet; wie gütig bist Du mir mit Rath und That nahe gewesen! Segne Dich der allliebende Vater dafür mit Gesundheit, schmücke und ziere er Deine folgenden Jahre — o mögen ihrer noch zahllose seyn — mit Gesundheit und allseitigem Wohlergehen! Meine Bestrebungen haben nur einen Zweck und werden nur ein Ziel behalten: Dir Ehre und Freude zu machen. Dazu gebe das neu beginnende Jahr recht viel Gelegenheit

Deinem

dankbaren und gehorsamen Sohne.

Neujahrswunsch einer Schwester an die andere.

Theuerste Auguste,

Es ist mir heute recht bange ums Herz, daß ich von Dir getrennt bin. Sonst konnte ich an diesem Tage Dein Erwachen belauschen, und Dich dann fest in meine Arme und an mein Herz pressen, das Dich so unaussprechlich liebt. Sonst konnte ich Dir alle meine herzlichen Wünsche zum neuen Jahre aussprechen und sie mit meinen Küssen bestätigen; sonst konnte ich Dir irgend ein kleines Angebinde bringen, um Dir eine Freude zu machen und froh mit Dir in das beginnende Jahr einzutreten; sonst konnten wir Hand in Hand zu den geliebten Eltern eilen, um ihnen den freudigen Zoll unserer kindlichen Dankbarkeit darzubringen; sonst — — ach! was war sonst nicht anders und besser! Heute — fern von Dir — kann ich nur Schrift und Siegel benutzen, Dir den Ausdruck meiner Empfindungen in Zeichen zu übersenden. O nimm, geliebte Schwester, theuerste Auguste, nimm ihn freundlich auf! denke, ich selbst spräche aus diesen Zeichen zu Dir, und höre mich gütig an. —

Tausend und aber tausend Glück und Segen zum neuen Jahre, Du meine angeborne Herzensfreundin! Gesundheit und Frohsinn mögen Deine Begleiter bleiben, und alle die stillen Wünsche Deines reinen frommen Herzens Dir erfüllt

werden. Liebe mich auch fortan, wie ich Dich. Ach! gewiß, dann werde ich recht glücklich seyn!

Das abgewichene Jahr hat mich von Dir getrennt; das neu begonnene wird mich wieder mit Dir vereinen; deshalb begrüße ich es mit doppelter Freude. Lebe wohl, theuerste Auguste, und gedenke mein.

Wilhelmine.

Neujahrswunsch eines abwesenden Bruders an seine Schwestern.

Geliebteste Schwestern,

Wie sehr vermisse ich Euch, meine theuersten Freundinnen, an dem Feiertage des heutigen Jahreswechsels, den wir vordem immer so herzlich und froh im Kreise unserer Freunde verlebten! Was gäbe ich dafür hin, mich heute auf einige Stunden von dem strengen Dienste loszukaufen, um sie mit Euch, Ihr geliebten Schwestern, zu verleben! Wie inniglich wollte ich da, in die treuen Bruderarme Euch schließend, die Wünsche meines Herzens für Euch zum neuen Jahre aussprechen, und wie dankbar die Eurigen empfangen; wie gemüthlich wollten wir mit einander plaudern, und herzlich es uns gegenseitig zu erkennen geben, wie theuer wir einander sind. Ja, geliebte Schwestern, gewiß, so ist es, und ich möchte diesen Glauben um kein Glück und Gut der Erde vertauschen. Ihr seyd meinem Herzen unendlich werth, und ich — Ihr habt es mir durch zahllose Proben Eurer Schwesterliebe von zartester Jugend an bethätigt — ich bin dem Eurigen auch nicht fremd.

So sollen und werden auch die Gefühle durch keine Ferne und Trennung geschwächt werden; nein, in aller Frische und Innigkeit wird die Geschwisterliebe bestehen, und der Augenblick des Wiedersehens die unveränderten Herzen sich finden lassen.

Tausende und aber Tausende sprechen heute Wünsche aus, von denen die Brust nichts weiß; sie stehen Auge in Auge einander gegenüber, und wissen unter erzwungener Freundlichkeit glatte Worte zu wählen für Empfindungen, die ihnen fremd sind, — — ach und ich — der ich nicht Worte genug hätte, Euch, theuerste Schwestern, meine Anhänglichkeit zu bezeichnen, ich muß fern von Euch seyn! Wie hart!

Nehmet denn, geliebte Freundinnen, alles das, was Ihr Euch in zarter edler Jungfrauenbrust wünschet, als meinen eignen Wunsch für Euch auf, und von droben her, von wo der Segen der Tugend kommt, werde Euch die Erfüllung!

Dieß mein Glückwunsch zum neuen Jahre und mit ihm tausend herzliche Grüße von

Eurem

treuen Bruder Carl.

Neujahrswunsch eines Bräutigams an seine Braut.

Meine theuerste Verlobte,

Ich kann den wichtigen Schritt über die Scheidegrenze zweier Jahre nicht thun, ohne in das vergangene und das beginnende Jahr einige Blicke zu werfen. Nicht dornenlos war der Pfad durch das abgewichene Jahr, aber sein Andenken sey mir gesegnet, denn es brachte mir die Gewißheit Ihres mir so unschätzbaren Besitzes; und was auch das neue Jahr in seinem Schooße verbergen mag, die schönste Hoffnung meines Ihnen so treu und innig ergebenen Herzens wird es wahr machen, es wird die Stunde herbeiführen, in der das Bündniß mit Ihnen seine Weihe erhält, von dem ich mit Recht das schönste und dauerndste Glück meines Lebens erwarten darf.

Deshalb begrüße ich Sie, holde, geliebte Braut, denn auch am Morgen des ersten Tages in diesem für mich so wichtigen und ersehnten Jahre mit aller Wärme und Tiefe meiner heiligsten Gefühle, deshalb bringe ich Ihnen voll innigster Achtung und Liebe die zärtlichsten Wünsche meines Herzens dar! Möge die Erfüllung desselben so gewiß seyn, als mein Vorsatz und Wille entschieden dahin gerichtet ist, Ihnen, Theuerste, in allen Lebenslagen ein wohlgesinnter, treuer und liebender Gatte und Freund zu seyn.

Nicht eine auflodernde Empfindung, durch den seltnen Verein Ihrer äußern Reize erzeugt, hat mich Ihnen, treffliche Pauline, das Geständniß meiner Liebe thun lassen; die Ausgeburten verliebter Schwärmereien sind nur glänzende Meteore, einen leuchtenden Schimmer auf ihrem kurzen Pfade verbreitend, dann aber zerstieben sie in ihr Nichts und erlöschen in ödes Dunkel. Die edle reine Flamme einer innigen Liebe entzündet sich am Feuer der Tugend, und von dem Glanze dieser ewigen Himmelstochter umleuchtet, traten Sie mir entgegen; — da ergriff es mich in des Empfindens geheimsten Tiefen, und meines Schicksals Stimme rief mir bei Ihrem Erscheinen zu: Sie oder Keine!

Und Sie und keine Andere wird es ewig mit allen Lauten ertönen, welche in einer redlichen Männerbrust sich erheben können; Sie und keine Andere war und ist und wird bleiben der Wahlspruch meines Herzens. Offen, wahr und liebevoll habe ich mich Ihnen genahet, offen, wahr

und gütig haben Sie mich angehört, freundlich mir begegnet, still mich geprüft und dann durch Ihr Jawort mein Glück entschieden. Innigsten Dank Ihnen für Ihre Gemüthlichkeit, für den freundlichen Edelmuth Ihres frommen Herzens.

Ziehe denn herauf aus dem dunkeln Schooße der Zeit, du neu beginnendes Jahr! Schütte aus dem Füllhorn Deiner Segnungen die lieblichsten Blüthen, die duftigsten Blumen über das Daseyn meiner geliebten Pauline aus! Leuchtet, ihr himmlischen Gestirne, die ihr still eure ewigen Bahnen durch das Firmament wandelt, leuchtet ihr Sonnen, die ihr aus reinen Himmelsräumen herabglänzt, leuchtet freundlich, mild und wohlthuend auf den Lebenspfad meiner holden Braut herab! Gieb ihr, gütiges Geschick, deine dankeswerthesten Güter — Wohlseyn und Zufriedenheit; leite sie sanft an freundlicher Hand, und laß sie viel des Guten und Schönen im Leben finden und genießen!

Empfangen Sie, zärtlichst geliebte Pauline, mit diesem Glückwunsche die Ihnen so wahr und gern wiederholte Versicherung der anhänglichsten Ergebenheit, der tiefgefühlten Zuneigung und der wechsellosesten Treue

Ihres

Eduard.

Neujahrswunsch zweier Schwestern an den abwesenden Bruder.

Lieber Bruder Fritz,

Du fehlst uns heute am Neujahrstage überall, und wir sind gar nicht so froh als sonst, da wir Dich nicht mehr unter uns sehen. Als wir heute früh den Eltern unsern Glückwunsch brachten, waren Beide auch stiller als sonst; nicht etwa weniger herzlich — o nein — aber weniger froh; und die Mutter unterdrückte nur mühsam eine Thräne. Wir wußten recht gut, woher die stammte, auch der Vater wußte es, und küßte die Mutter sanft auf beide Augen, und ging dann rasch in seine Stube. Du — Du fehltest der Mutter, dem Vater, uns Allen. Mache doch nur und komme bald von der Universität wieder, — Du warst ja hier immer so fleißig, und Du kannst hier ja auch genug lernen.

Ja so — wir wollten Dir ja zum neuen Jahre gratuliren — aber schriftlich geht das nicht so gut wie mündlich. Viel Glück und Segen denn zum neuen Jahre und gute Gesundheit! Vor allen Dingen aber eine baldige Rückkehr — hörst Du! — zu Deinen Dich so herzlich liebenden Schwestern

Caroline und Friederike.

Glückwünschungsschreiben bei verschiedenen Gelegenheiten.

Eine Freundin wünscht der andern zu ihrer Verlobung Glück.

Theuerste Albertine,

Mir bebt das Herz noch vor Freude, seit ich heute früh die Nachricht von Deiner Verlobung mit Wilhelm F. empfing, und ich benutze die erste stille Abendstunde, um Dir mit rechter Muße einige Zeilen zu schreiben, und meinen herzlichen Glückwunsch abzustatten.

Du machtest mich zur Vertrauten Deiner stillen frommen Liebe, meine theuerste Albertine, als sich noch am trüben Horizonte Deines Lebens keine Hoffnung zeigen wollte, daß Du jemals würdest mit Deinem Freunde vereint werden. Ich tröstete Dich oft in Deinem Schmerze, und es gelang mir, die sinkende Hoffnung in Deinem Herzen wieder aufzurichten. Siehe, nun haben sich Glaube und Hoffnung bewährt, und die Liebe mit ihnen. Ich stimme ganz in den Ausdruck Deiner Empfindungen gegen die alliebende Gottheit ein, die uns durch Dunkel zum Licht, durch Thränen zur Freude führt, und uns dann am nächsten ist, wenn wir uns von ihrer Huld verlassen glauben. Ich stimme ein in Deine Freude, in Deinen Dank! Wer könnte auch inniger einstimmen, als ich!

Dein Wilhelm ist ein durchaus rechtschaffner Mann. Du kennst seinen Charakter, sein Temperament. Deine Sanftmuth wird seine auflodernde Hitze mildern, Dein angeborner Frohsinn seinen natürlichen Ernst erheitern.

Ihr Beide paßt durchaus für einander, und Eure gegenseitige Zuneigung hat sich in so manchen Prüfungen, in Trauer und Freude, in der Nähe und in der Ferne der Trennung bewährt. Nun, da die Einstimmung von Wilhelms Oheim erfolgt ist, und sich seine äußere Lage so glücklich verändert hat, daß Ihr auch völlig sorgenfrei der Zukunft entgegen sehen könnt, nun öffnet sich Euch die angenehmste Zukunft. Tausend Glück und Segen dazu, meine geliebte Freundin! Du verdienst das beste Loos, und Dir ist es nunmehr zu Theil geworden. Genieße denn recht die schöne Blüthenzeit des Brautstandes. Noch vier Monate, dann schmücke ich Dich zum Altar, und begrüße Dich als glückliches Weib.

Dem Augenblicke des Wiedersehns sieht mit innigster Sehnsucht entgegen

Deine

treue Caroline.

Eine Tante wünscht der Nichte zu ihrer Verlobung Glück.

Meine geliebte Nichte,

Seit Deiner zarten Jugend habe ich an Deinem Ergehen den innigsten Antheil genommen, und besonders, da mir nach dem Ableben meiner geliebten Schwester, Deiner so zärtlich geliebten Mutter, einiger Antheil an Deiner Erziehung und Bildung eingeräumt war, den Gang Deines reinen tugendhaften Lebens mit wärmster Theilnahme begleitet. Urtheile also, meine theure Eugenie, welche Freude mir die Nachricht von Deiner Verlobung mit dem Regierungs-Rathe Z., in Deinem und Deines Vaters Briefe vom 4ten d. M., verursacht hat.

Ich freue mich Deiner Wahl, ich ehre sie. Es erhöht meine gute Meinung von Deinem Verlobten, daß seine Wahl zur Gattin auf eine so liebliche und so fromme Jungfrau, wie Du bist, gefallen ist. Gewiß, Du wirst einen wackern Mann beglücken, und an seiner Hand sicher, leicht und froh durch das wechselvolle Leben gehen.

Sage Deinem Bräutigam von mir recht viel Liebes und Herzliches. Ich freue mich, Dich und ihn bald bei Deinem Vater zu sehen, und werde Dir und ihm dann mündlich ausführlicher, als es im Briefe geschehen kann, meinen Glückwunsch abstatten, und meine Freude und Theilnahme bezeigen. Anliegend sende ich Dir vorläufig einen Ring und Deinem Verlobten eine Tuchnadel. Rein und fest, wie die Brillanten beider, sey und bleibe Euer künftiges eheliches Glück! Mit diesem Wunsche umarme ich Dich, theuerste Eugenie, als

Deine

Dich zärtlich liebende Tante.

Ein Bruder wünscht dem andern zu seiner Verheirathung Glück.

Geliebter Bruder Otto,

Daß ich der Feier eines der angenehmsten und bedeutendsten Tage Deines Lebens nicht persönlich beiwohnen kann, betrachte ich als eine Härte, die das Schicksal an mir ausübt; und nur die Ueberzeugung von dem Glücke, dessen Du durch Deine eheliche Verbindung theilhaftig wirst, kann mich bei meinem Unmuthe über jene Härte einigermaaßen trösten. Nicht die Reize und die seltne Bildung Deiner liebenswürdigen Braut allein haben mir die Bürgschaft Deines künftigen Glückes im ehelichen Stande gegeben, es ist ihr in der

That ganz herrlicher Charakter, welcher mir die feste Ueberzeugung einflößt, Du werdest ein beneidenswerther Gatte seyn. Gewiß, theuerster Otto, hätte ich nach meiner herzlichen Anhänglichkeit an Dir, für Dich eine Gattin so recht nach Deinem Sinn und Gemüthe auszusuchen gehabt, ich hätte Dir keine auserlesen können, welche passender für Dich erschienen, und wo Deine Zufriedenheit begründeter gewesen wäre, als Deine liebliche Emma. — Du bist der Mann dazu, ein reines Glück zu verstehen und zu schätzen; fühle und genieße es denn ganz, und treu möge Dir es bleiben durch alle Verhältnisse und Zeiten Deines Lebens bis zum fernsten Ziele.

Ich feiere diesen Deinen Verbindungstag still als einen Festtag meines Herzens, denn der frohe Gedanke belebt mich: mein geliebter Bruder Otto wird glücklich!

Empfiehl mich Deiner zärtlichen Braut, bald meiner theuersten Schwägerin, angelegentlichst, und unerbrochen — bitte bitte! — lege ihr am Morgen nach Deiner Hochzeit das beifolgende kleine Paketchen auf ihre Toilette.

Herzinniglichst

Dein

treuer Bruder Rudolph.

Glückwunsch zur ehelichen Verbindung an einen Mann von Stande.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Hochzuverehrender Herr **,

Ew. Hochwohlgeboren haben gestern das Fest Ihrer ehelichen Verbindung mit Fräulein Amalie v. R. gefeiert. Einige Stunden nach meiner heutigen Ankunft hieselbst erhielt ich davon Nachricht, und beeile mich, Ihnen diese Zeilen auf Ihren Landsitz hinaus zu senden, um nicht einer der Letzten zu seyn, der Ihnen zu dieser freudenvollen Begebenheit seinen ehrerbietigsten Glückwunsch abstattet. Wenn sich zwei treffliche Herzen eng verbinden, so feiert die Tugend ihren Ehrentag, und der Genius der Menschheit lächelt. Die Begründung Ihres ehelichen Glückes tragen Ew. Hochwohlgeboren in sich; möge es denn Ihr wechselloser Begleiter durch alle kommenden Tage bleiben! — Mit diesem aufrichtigsten Glückwunsche empfehle ich mich Ihrer hochverehrten Frau Gemahlin und Ihnen mit Gesinnungen treuester Ergebenheit und mit den Gefühlen vollkommenster Werthschätzung als

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster ꝛc.

Glückwunsch zur Hochzeit, von einem Freunde an den andern.

Mein lieber alter Freund,

Besser spät als gar nicht schreibst Du mir bei der Anzeige von Deiner bevorstehenden Hochzeit, und ich sage von ganzem Herzen ja! und Amen! Du hast ganz recht gethan. Was kümmern Dich die Menschen und ihr fades Geschwätz!

Besser freilich, viel besser noch wäre der Schritt vor 20 Jahren gethan gewesen; die sind doch nun aber einmal dahin, sind nicht zurückzurufen. Empfange also das Lebensglück, was sich Dir jetzt noch darbietet, mit dankbarem Herzen, und genieße es so froh und so lange, als der Herr will. Mich gereuet derselbe Schritt, den ich vor zwei Jahren that, auch nicht einen Augenblick. Meine Mariane ist gutmüthig, sanft, gefällig, häuslich, anspruchslos, friedfertig u. s. w., was will ich mehr? Wir leben einträchtig und zufrieden; Gottlob! — In der Ehe — wenn sie glücklich einschlägt — ist ein Himmel auf Erden: und ich möchte behaupten: sie stiege jeden Tag höher im Preise, — sie würde mit jedem Jahre des Alters angenehmer.

Möge denn für Dich, mein alter Freund, Deine junge Ehe eine Quelle vielen Segens von droben seyn und bleiben; möge sie Deine Tage verschönern, und mit Ruhe und Wohlseyn das herannahende Alter beglücken!

Bleib gesund, grüße herzlich Deine liebe Frau, und gönne mir die angenehme Ueberzeugung, daß Dein neues Verhältniß unsre alte wohlbewährte Freundschaft nicht werde erkalten lassen.

Dein

treuer Freund A.

Postscriptum.

Meine Frau schilt, als ich ihr den Brief vorlese, daß ihrer nicht gedacht worden, und sie hat Recht. Viel tausend herzliche Grüße an Dich und eben so viele Glückwünsche für Dich und Deine Neuvermählte von meiner theuern Ehehälfte!

Eine Schwester (Freundin) wünscht der andern zu ihrer Niederkunft Glück.

Theuerste Schwester,

Die Nachricht von Deiner glücklichen Niederkunft hat mich mit der gerechtesten und lebhaftesten Freude erfüllt. Den wichtigen Lebensmoment, in welchem Daseyn und Gesundheit

von zwei Wesen auf dem Spiele steht, glücklich überstanden zu haben, ist eine so große und ernste Veranlassung zum Danke gegen Gott, daß man ihn wohl nicht innig und würdig genug vor dem allliebenden Beschützer des Lebens und des Wohlseyns aussprechen kann. Ich wünsche Dir daher, meine geliebte Schwester, aus der Fülle meines Herzens Glück, daß Du unter göttlichem Beistande eine so prüfungs- und gefahrvolle Stunde glücklich überstanden hast, und durch die Geburt eines gesunden und muntern Töchterchens erfreut, und für Deine Duldungen belohnt worden bist. Mögest Du Deines neuen Glückes denn recht froh, und Dein geliebtes Kind in bester Gesundheit täglich mehr Deine Freude werden! Das ist mein innigster Wunsch, und ich darf wohl die Erfüllung desselben hoffen, da Du einestheils eine gesunde Frau in der schönsten Blüthe des Lebens, anderntheils gewiß eine so sorgsame, verständige und zärtliche Mutter bist, daß das körperliche und sittliche Wohl einer Tochter keinen bessern Händen, als den Deinigen anvertraut werden kann.

Ich habe die frohe Begebenheit in Deinem Hause allen unsern hiesigen Bekannten und Freunden mitgetheilt, und überall die lebhafteste Theilnahme daran gefunden, die ich Dir mit vielen herzlichen Grüßen und Wünschen auszudrücken beauftragt bin.

Deinem lieben Gatten sage von mir viel Herzliches; ich wünsche ihm aus der Tiefe meiner Empfindungen Glück zum Genusse seiner Vaterfreuden; Deine kleine Ernestine küsse in meinem Namen recht innig. Heute über acht Tage umarmt Euch Beide

Deine

treue Schwester.

Glückwünschungsschreiben zur Geburt eines Sohnes an einen Gönner von Stande.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Hochzuverehrender Herr **,

Es hieße meinen Gefühlen Zwang anthun, wenn ich Ew. ꝛc. zu der freudigen Begebenheit in Ihrer, von mir so verehrten Familie nicht meinen innigsten Glückwunsch ganz gehorsamst abstatten sollte. Ist die glückliche Geburt eines Kindes immer eine Veranlassung zu tiefempfundenen Danke zärtlicher Elternherzen gegen den, der sie für die höhern Gefühle empfänglich bildete, so ist die Geburt eines Sohnes für Ew. Hochwohlgeboren, Dero Frau Gemahlin und ganze Familie gewiß eins der frohesten Ereignisse, da es einem so sehnlichen Wunsche die vollkommenste Gewährung gebracht hat.

Alles, was du tun, was du denken und ... willst, soll
dir nur Mittel sein, um deinen Zweck zu erreichen. Du
sollst dich nicht mit Dingen abgeben, die dich nicht
weiterbringen. Du sollst dich nicht mit Menschen ab-
geben, die dich nicht weiterbringen. Du sollst dich
nicht mit Gedanken abgeben, die dich nicht weiter-
bringen. Du sollst dich nicht mit Gefühlen abgeben,
die dich nicht weiterbringen. Du sollst dich nicht mit
Worten abgeben, die dich nicht weiterbringen. Du
sollst dich nicht mit Büchern abgeben, die dich nicht
weiterbringen. Du sollst dich nicht mit Zeitungen
abgeben, die dich nicht weiterbringen. Du sollst dich
nicht mit Vergnügungen abgeben, die dich nicht
weiterbringen. Du sollst dich nicht mit Arbeiten
abgeben, die dich nicht weiterbringen. Du sollst dich
nicht mit Menschen abgeben, die dich nicht weiter-
bringen. Du sollst dich nicht mit Gedanken abgeben,
die dich nicht weiterbringen. Du sollst dich nicht mit
Gefühlen abgeben, die dich nicht weiterbringen. Du
sollst dich nicht mit Worten abgeben, die dich nicht
weiterbringen. Du sollst dich nicht mit Büchern ab-
geben, die dich nicht weiterbringen. Du sollst dich
nicht mit Zeitungen abgeben, die dich nicht weiter-
bringen. Du sollst dich nicht mit Vergnügungen
abgeben, die dich nicht weiterbringen. Du sollst dich
nicht mit Arbeiten abgeben, die dich nicht weiter-
bringen.

Dr. Gabriel Seidl.

Weltbrände und Weltuntergänge von den Babylo-
niern bis zu Nietzsche.

Es ist ein Glaube, der sich durch alle Religionen und
Mythologien hindurchzieht, daß die Welt einst durch Feuer
oder Wasser vernichtet werden wird. Die Babylonier
glaubten, daß die Welt durch Feuer vernichtet werden
würde, wenn die Planeten in einer Linie stehen würden.
Die Griechen glaubten, daß Phaëton, der Sohn des Helios,
einmal den Sonnenwagen seines Vaters lenken wollte,
aber dabei die Gewalt über die Pferde verlor, so daß
diese zu nahe an die Erde kamen und sie in Brand
steckten. Die Germanen glaubten, daß Surtur mit
seinem Feuerschwert die Welt in Brand stecken würde.
Die Indier glaubten, daß Schiwa die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Perser glaubten, daß Ahriman
die Welt durch Feuer vernichten würde. Die Juden
glaubten, daß Jehova die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Christen glaubten, daß Christus die Welt
durch Feuer vernichten würde. Die Mohammedaner
glaubten, daß Allah die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Buddhisten glaubten, daß Buddha die Welt
durch Feuer vernichten würde. Die Chinesen glaubten,
daß Fo die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Japaner glaubten, daß Amida die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Mexikaner glaubten, daß Tezcat-
lipoca die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Peruaner glaubten, daß Pachacamac die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Irokesen glaubten, daß
Hawenneyu die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Huronen glaubten, daß Iouskeha die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Algonkin glaubten, daß
Manitou die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Dakota glaubten, daß Wakonda die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Sioux glaubten, daß Wakanda
die Welt durch Feuer vernichten würde. Die Apachen
glaubten, daß Ussen die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Navajos glaubten, daß Yolkaiestsan die
Welt durch Feuer vernichten würde. Die Pueblos
glaubten, daß Montezuma die Welt durch Feuer ver-
nichten würde. Die Azteken glaubten, daß Huitzilo-
pochtli die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Tolteken glaubten, daß Quetzalcoatl die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Mayas glaubten, daß
Itzamna die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Quiché glaubten, daß Tepeu die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Kakchiquel glaubten, daß Gu-
kumatz die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Zapoteken glaubten, daß Pezelao die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Mixteken glaubten, daß Teo-
tihuacan die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Otomi glaubten, daß Mixcoatl die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Tarasken glaubten, daß Curi-
caueri die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Muisca glaubten, daß Bochica die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Chibcha glaubten, daß Chia die
Welt durch Feuer vernichten würde. Die Arawaken
glaubten, daß Yocahu die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Tupi glaubten, daß Tupan die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Guarani glaubten, daß
Tamoi die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Araukaner glaubten, daß Pillan die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Patagonier glaubten, daß Soo-
chen die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Feuerländer glaubten, daß Watauinewa die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Eskimos glaubten, daß
Sedna die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Grönländer glaubten, daß Torngarsuk die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Isländer glaubten, daß
Surtur die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Schotten glaubten, daß Ossian die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Iren glaubten, daß Finn die
Welt durch Feuer vernichten würde. Die Engländer
glaubten, daß Arthur die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Franzosen glaubten, daß Karl der Große
die Welt durch Feuer vernichten würde. Die Spanier
glaubten, daß Roland die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Portugiesen glaubten, daß Camoens die
Welt durch Feuer vernichten würde. Die Italiener
glaubten, daß Dante die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Griechen glaubten, daß Homer die Welt
durch Feuer vernichten würde. Die Römer glaubten,
daß Cäsar die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Deutschen glaubten, daß Goethe die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Schweizer glaubten, daß
Tell die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Holländer glaubten, daß Rembrandt die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Belgier glaubten, daß
Rubens die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Dänen glaubten, daß Andersen die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Schweden glaubten, daß Swe-
denborg die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Norweger glaubten, daß Ibsen die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Russen glaubten, daß Tolstoi
die Welt durch Feuer vernichten würde. Die Polen
glaubten, daß Sienkiewicz die Welt durch Feuer ver-
nichten würde. Die Tschechen glaubten, daß Hus die
Welt durch Feuer vernichten würde. Die Ungarn
glaubten, daß Kossuth die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Rumänen glaubten, daß Carmen Sylva
die Welt durch Feuer vernichten würde. Die Bulgaren
glaubten, daß Zar Ferdinand die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Serben glaubten, daß Milosch
die Welt durch Feuer vernichten würde. Die Kroaten
glaubten, daß Jellachich die Welt durch Feuer ver-
nichten würde. Die Griechen glaubten, daß Venizelos
die Welt durch Feuer vernichten würde. Die Türken
glaubten, daß Enver Pascha die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Armenier glaubten, daß Ter-
Gukassow die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Georgier glaubten, daß Schamyl die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Tscherkessen glaubten,
daß Schamyl die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Kurden glaubten, daß Saladin die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Perser glaubten, daß
Nadir Schah die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Afghanen glaubten, daß Dost Mohammed die Welt
durch Feuer vernichten würde. Die Inder glaubten,
daß Dschingis Khan die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Chinesen glaubten, daß Li Hung Tschang
die Welt durch Feuer vernichten würde. Die Japaner
glaubten, daß Togo die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Koreaner glaubten, daß Yi die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Siamesen glaubten, daß
Chulalongkorn die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Annamiten glaubten, daß Tu Duc die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Malaien glaubten, daß
Sultan Mahmud die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Javanen glaubten, daß Diponegoro die
Welt durch Feuer vernichten würde. Die Dajaken
glaubten, daß Tamanggong die Welt durch Feuer ver-
nichten würde. Die Batak glaubten, daß Si Singa-
mangaradja die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Alfuren glaubten, daß Upulero die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Papuas glaubten, daß
Tamundo die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Australneger glaubten, daß Mungan-ngaua die
Welt durch Feuer vernichten würde. Die Tasmanier
glaubten, daß Mowee die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Maoris glaubten, daß Maui die Welt
durch Feuer vernichten würde. Die Tonganer glaubten,
daß Tangaloa die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Samoaner glaubten, daß Tagaloa die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Hawaier glaubten, daß
Kane die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Neger glaubten, daß Nyankupon die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Hottentotten glaubten, daß
Heitsi-Eibib die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Buschmänner glaubten, daß Cagn die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Kaffern glaubten, daß
Unkulunkulu die Welt durch Feuer vernichten würde.
Die Zulus glaubten, daß Unkulunkulu die Welt durch
Feuer vernichten würde. Die Basutos glaubten, daß
Lesa die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Bechuanen glaubten, daß Modimo die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Betschuanen glaubten, daß
Modimo die Welt durch Feuer vernichten würde. Die
Damara glaubten, daß Gaunab die Welt durch Feuer
vernichten würde. Die Ovambo glaubten, daß Kalunga
die Welt durch Feuer vernichten würde. Die Ovaherero
glaubten, daß Mukuru die Welt durch Feuer vernichten
würde. Die Ovakuanjama glaubten, daß Kalunga die
Welt durch Feuer vernichten würde. Die Ovampo
glaubten, daß Kalunga

an Ihnen gewirkt hat. Empfangen Sie denn dazu, daß Sie zum Besitze Ihrer Gesundheit wieder gelangt sind, unsern aufrichtigsten, herzlichen Glückwunsch! Giebt es doch kein schätzbareres Erdenglück, als sie! Möge sie Ihnen nun auch wechsellos erhalten bleiben!

Wir freuen uns mit regster Empfindung dem Augenblicke entgegen, wo wir Sie werden zu uns zurückkehren sehen, und es Ihnen neu bethätigen können, wie werth und theuer Sie uns sind.

Mit anhänglichster Freundschaft und Achtung

Ihre

ergebensten B. und Familie.

Glückwunsch zu einer bedeutenden Erbschaft.

Hochgeehrtester Herr,
Werthgeschätzter Freund,

Sie haben mir durch Ihre gefällige Zuschrift vom 11ten d. M. die Bestätigung einer Nachricht gegeben, die sich hier bereits in Ihrer Abwesenheit verbreitet, und Stoff zu mannichfaltigen Gesprächen in allen Gesellschaften gegeben hatte. Die leere Schwatzhaftigkeit mancher Menschen vergrößerte die Erbschaft, welche Ihnen so unerwartet zugefallen ist, ins Außerordentliche, der Neid aber hatte kein angelegentlicheres Geschäft, als sie möglichst zu verkleinern, und bis zur Geringfügigkeit herabzusetzen. Die Wahrheit — dachte ich mir — wird in der Mitte liegen; und ihr freundliches Schreiben bestätigt mir sehr angenehm meine Vermuthung.

So empfangen Sie denn zu dem Glücke, das Ihnen begegnet ist, meinen ungekünstelten Glückwunsch! Sie sind ein thätiger und in seinem Geschäfte eifrig betriebsamer Mann, — ein rechtschaffner und zuverlässiger Mann, mit dem Geschäftsverbindungen zu haben, stets eine angenehme Sache war; Sie sind Vater einer zahlreichen Familie, und haben sich immer als einen hülfreichen Freund der Armen gezeigt. Ich gönne Ihnen Ihr Glück von ganzem Herzen, und freue mich, daß die launenhafte Fortuna einmal einen wackern Mann mit ihren Gaben erfreut hat. Heutiges Tages sind 50,000 Thaler ein großes Capital! Von Ihrem Fleiße und Ihrer Einsicht benutzt, wird es von doppeltem Ertrage seyn.

Es lasse Sie denn ein günstiges Geschick die übrigen angenehmen Erdengüter — und vor allem — Gesundheit — nicht minder als den erfreulichsten Wohlstand genießen, und erhalte Ihnen Ihre treffliche Gattin und Ihre lieben Kinder.

Mit diesen herzlichen Wünschen verharre ich in vollkommenster Werthschätzung

Ihr

ergebenster Freund und Diener N.

Glückwunsch zur Beförderung im Amte.

Hochwohlgebornter Herr,
Hochgeehrter Herr Geheimer ** Rath,

Eingedenk der angenehmen Verhältnisse, in welchen unsere beiderseitigen Familien nun schon seit so manchem schönen Jahre gestanden haben, kann ich es meinem Gefühle nicht versagen, Ihnen zu Ihrer Beförderung in ein wichtigeres Amt meinen aufrichtigsten Glückwunsch ergebenst darzubringen. Ihnen ist zwar nur zu Theil geworden, was Ihre vielseitige Ausbildung im Staatsdienste, Ihre bekannten Anstrengungen für das Gemeinwohl, und Ihr unermüdlicher Fleiß längst verdient hatten, — aber Ew. Hochwohlgeboren wissen am besten, daß alle jene rühmlichen Eigenschaften heutiger Zeit nicht immer ausreichen, um einen wackern Mann zu befördern. Der Halbwisser, der leere Routinier, der beschränkte Kopf, der fahrlässige Lebemann machen hie und da neben dem verdientesten und geschicktesten Arbeiter ihr Glück, ja sie eilen ihm nicht selten zu Ehren und größern Einkünften voran, wenn Abkunft, Fürsprache oder gefügiges Schicken in fremde Launen und fremde Thorheiten, wenn Schmeichelei und Kriecherei ihre hülfreichen Beförderer wurden.

Um so mehr freut sich der rechtschaffne Mann, wenn er das bewährte Verdienst geehrt und anerkannt sieht, und wünscht dem Vaterlande Glück. Ja — ihm habe ich bei Ew. Hochwohlgeboren Rangerhöhung zuerst, dann Ihrem nunmehrigen Amte, und endlich Ihnen Glück gewünscht. Das gestehe ich Ihnen freimüthig, und damit fürchte ich nicht, Ihnen zu mißfallen.

Nun nur Gesundheit — dauernde Gesundheit — auf eine lange Reihe von Jahren hinaus und wo möglich bis zum fernsten Lebensziele! An diesen aufrichtigen Wunsch knüpfe ich die Versicherung der ungetheilten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu seyn

Ew. ꝛc.

ganz ergebenster ꝛc.

Glückwunsch zur Feier des Dienst-Jubiläums.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgechrtester Herr Geheimer Legations-Rath,

Nur die strenge Dienstpflicht konnte mich abhalten, heute aus weiter Ferne herbeizueilen, um der Feier eines Festes

beizuwohnen, das ich zu den schönsten rechne, die man irgend begehen kann.

Ein halbes Jahrhundert ist vorübergegangen, seit Ew. Hochwohlgeboren, aufsteigend von einem bedeutenden Posten zum andern, dem Vaterlande Ihre so wichtigen als nützlichen Dienste gewidmet haben, und dankbar erkennt dasselbe am heutigen Tage den ausgezeichneten Werth derselben an. Voll Liebe und Verehrung versammelt sich an diesem schönen Tage die Zahl Derer um Sie her, mit denen Sie entweder während einer langen Reihe von Jahren im Dienste des Staates arbeiteten, oder die Sie durch Ihren Rath, Ihre Erfahrung, Ihr erweckendes und lehrreiches Beispiel zu demselben anleiteten; und Alle Alle bringen Ihnen den freudigen Tribut Ihrer Ergebenheit, Hochachtung, Anhänglichkeit und Ihres Dankes dar.

Wie könnte ich da der Letzte seyn und schweigen? Wie die tiefen Empfindungen meines Herzens, und meine ehrerbietigsten Wünsche Ew. Hochwohlgeboren verhehlen? O empfangen Sie dieselben in ihrem ganzen Umfange, — und mögen sie alle wahr werden!

Kraft und Wohlseyn schmücke Ihr Alter bis zum fernsten Lebensziele, und umgeben von den Beweisen Ihres ausgezeichneten Wirkens und der Dankbarkeit des Vaterlandes, so wie von der Verehrung Aller, die Sie kennen, mögen Sie sich noch lange in Ihrem Elemente, dem nützlichen Wirken für das Gemeinwohl, glücklich fühlen!

Mit vollkommenster Hochachtung und Anhänglichkeit

Ew. ꝛc.

ganz ergebenster ꝛc.

C. Empfehlungsschreiben.

Die Benennung bezeichnet den Inhalt dieser Briefe, welche zur nachfolgenden Gattung der Bittschreiben gehören.

Vorsicht ist bei Abfassung derselben besonders anzurathen, damit man einerseits Andern nur solche Personen zu Diensten und Geschäften, zur Anstellung oder Berücksichtigung bei Erweisungen der Güte und Wohlthätigkeit ꝛc. empfehle, welche auch wirklich Empfehlung

verdienen; andererseits aber, damit man die Fähigkeiten, Kräfte und Leistungen der Empfohlenen nicht überschätze, und nicht in ein partheiisches und ausschweifendes Lob ihres Werthes gerathe.

Abgesehen von der pflichtmäßigen Strenge in Betreff der Wahrheit, so thut Uebertreibung im Lobe der Empfohlenen öfters gerade die entgegengesetzte Wirkung, erregt Zweifel und Verdacht, und schadet dem, welchem man zu nützen beabsichtete.

Eine ruhige Sprache, eine gewinnende Darstellung der Lage des Empfohlenen, eine klare einfache Angabe seiner Tauglichkeit, eine bündige und kräftige Versicherung seines moralischen Werthes, und eine gewisse Wärme und Lebhaftigkeit, die sich über den ganzen Vortrag verbreiten, sind in Empfehlungsschreiben am angemessensten, deren Eingang übrigens, wenn es sich thun läßt, und wo es angewandt ist, etwas Artiges und Verbindliches, oder, in Betreff höherer Personen, an die sie gerichtet sind, etwas fein Schmeichelhaftes und Angenehmes enthalten mag.

Empfehlung eines Lehrburschen an einen andern Meister.

Geehrter Herr und Meister,

Vor einem Jahre kam der einzige Sohn des hiesigen Korbmachermeisters C*, nachdem er bis dahin die Schule besucht hatte und eingesegnet worden war, zu dem Tischlermeister N* in die Lehre. Er führte sich so gut auf, daß derselbe mit ihm besonders zufrieden war, da er gehorsam, dienstwillig und unverdrossen, sich nicht nur im Häuslichen gern thätig zeigte, sondern auch Lehre und Unterricht eifrig annahm, sich bescheiden gegen die Gesellen, und seinem Meister sehr ergeben bewieß.

Der Tischlermeister N* ist aber vor drei Wochen gestorben, und der Ludwig C* bedarf nunmehr eines andern Meisters. Würden Sie, geehrter Herr, wohl noch eines Lehrlings bedürfen? und wären Sie wohl geneigt, den jungen Menschen, von dem ich hier rede, als solchen bei sich anzunehmen und ihn bei sich auslernen zu lassen? Ich kann demselben keinen bessern Meister wünschen, bei dem er für

sein Fach mehr lernen könnte, als bei Ihnen; ich kann Ihnen aber auch den Ludwig C* als einen braven Lehrburschen auf Pflicht und Gewissen empfehlen. Er ist gar nicht, wie die meisten seines Standes; er ist gottesfürchtig erzogen, grundehrlich, liebt Ordnung und Thätigkeit, und ist ein folgsamer, redlicher junger Mensch.

Ueber die Bedingungen wegen seiner Lehrzeit würden Sie sich mit dem Vater gewiß bald vereinigen, und da derselbe wünscht, daß sein Sohn an einem andern Orte und bei einem Meister auslernen möge, der sein Geschäft in größerm Umfange treibt, als es hier gewöhnlich der Fall ist, so würde er gewiß gern auf alle Ihre billigen Forderungen eingehen.

Der Vater hat mich ersucht, Ihnen, als meinem geehrten alten Bekannten, den Antrag zu machen, und es würde mir herzlich lieb seyn, wenn Sie denselben annähmen. In diesem Falle bitte ich um baldige Antwort, und bin mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster

der Maurermeister B.

Antwort.

Wertheſter Herr und Meister,

Ich danke Ihnen, daß Sie mir den Ludwig C* zum Lehrlinge empfohlen haben, denn jetzt, nachdem er bereits sechs Wochen in meinem Hause, und nach meiner Anleitung für seinen künftigen Beruf thätig ist, kann ich ihm nach mancherlei Proben das Zeugniß eines folgsamen, lernbegierigen und fleißigen Lehrlings geben, welcher sich durch Ordnung, Pünktlichkeit und Bescheidenheit seinem Lehrherrn empfiehlt.

Fährt der Ludwig C*, welcher schon bei seinem ersten Meister einen guten Grund gelegt, und sich recht nützliche Fertigkeiten erworben hat, so fort, so wird er dereinst ein recht geschickter Meister werden, und ein solcher findet bei Fleiß und Betriebsamkeit immer sein Brot. Auch meine Familie sieht den Ludwig C* recht gern, und da er sich so gut beträgt, so halte ich ihn wie meinen Sohn, und werde väterlich auf sein Bestes bedacht seyn.

Ich freue mich, daß ich Ihnen von dem jungen Menschen, den ich nur auf Ihre Empfehlung zu mir genommen habe, so gute Nachrichten geben kann, und verbleibe mit aller Hochachtung

Ihr

ergebner N.

Em.

Empfehlung eines Gesellen und Werkmeisters an einen andern Meister.

Hochgeschätzter Herr und Meister,

Alter und Kränklichkeit haben mir endlich den Entschluß abgenöthigt, mein Geschäft aufzugeben. Mein Haus in der Altstadt ist bereits verkauft; ich verlasse dasselbe mit Ablauf des nächsten Monats und ziehe mit meiner Frau und jüngsten Tochter in mein kleines Haus auf der Neustadt; dort will ich in Ruhe und Frieden meinen Garten bestellen, und mein Leben beschließen. Meine älteren Kinder sind versorgt; die jüngste Tochter wird auch wohl bald in den Ehestand treten; meine Frau ist reichlich bedacht, und so kann ich in Frieden aus der Welt scheiden.

Ihnen, hochgeehrter Herr, danke ich für das Vertrauen, das Sie mir während einer langen Reihe von Jahren geschenkt haben; wir haben manch schönes Geschäft mit einander gemacht, und gottlob! manchen schönen Thaler verdient. Ihrem Andenken empfehle ich mich ergebenst, und erlaube mir hiebei noch eine Bitte.

Meine Lehrburschen haben ausgelernt und sind schon von hier auf die Wanderung gegangen; die vier letzten Gesellen gehen künftige Woche ebenfalls ab; aber mein ältester Geselle und Werkmeister Andreas G* ist noch ohne ein passendes Unterkommen. Er ist ein sehr geschickter Mensch, versteht sein Fach gründlich, und zeichnet sich hiedurch eben so sehr, als durch ein streng rechtliches Verhalten, durch Thätigkeit, Ordnungsliebe und gute Sitten aus. Eilf Jahr hat er bei mir gearbeitet, und ich habe es nicht einen einzigen Augenblick zu bedauern Ursache gehabt, ihm mein ganzes Vertrauen geschenkt zu haben. Vielleicht könnten Sie den brauchbaren und braven Mann in Ihre Dienste nehmen. Gewiß, ich könnte Ihnen keinen bessern empfehlen! — Sollten Sie geneigt seyn, auf meinen Vorschlag Rücksicht zu nehmen, so würden Sie mir den letzten und einen recht großen Gefallen erzeigen.

Ich empfehle mich Ihrem geneigten Andenken nochmals ergebenst.

Der Tuchbereitermeister L.

Antwort.

Mit großer Theilnahme habe ich, hochgeehrter Herr und Meister, aus Ihrem Briefe vom — ersehen, daß Sie Alters und Kränklichkeit halber Ihr Tuchbereiter-Geschäft aufgeben

wollen. Dadurch verlieren Ihre Geschäftsgenossen den erfahrensten und thätigsten Mitmeister in der ganzen Stadt, denn dafür hält Sie sicherlich Jedermann. So wünsche ich Ihnen denn, daß Sie die selbstgewählte Ruhe Ihres Alters und die Früchte Ihres vieljährigen Fleißes noch lange Jahre genießen, und noch lange Ihrer Familie erhalten bleiben mögen.

Anlangend Ihre Empfehlung des Werkmeisters Andreas G*, so bin ich sehr gern bereit, denselben in meinen Dienst zu nehmen. Hat er eilf Jahre bei Ihnen und zu Ihrer Zufriedenheit gearbeitet, so kann er kein anderer als ein tauglicher Mann seyn, und solche Arbeiter werden leider immer seltener.

Haben Sie also die Güte, demselben meinen Entschluß bekannt zu machen. Ich kenne die Bedingungen nicht, unter denen er bei Ihnen gearbeitet hat; aber ich bewillige sie ihm im voraus, denn Sie werden, als ein gerechter und sachkundiger Mann, ihm solche Bedingungen gestellt haben, bei denen Sie und er zufrieden seyn konnten, und gerade so, wie Sie es mit ihm gehalten haben, gedenke ich auch, es mit ihm zu halten. Ueberdieß will ich dem Andreas G* zehn Thaler Reisegeld hieher bewilligen, die ich ihm bei seinem Abgange von dort auszuzahlen und auf mein Conto zu schreiben bitte. Ihre Rechnung zum Abschluß kann derselbe mir dann mitbringen, und werde ich nicht ermangeln, sogleich Zahlung zu leisten. Jedenfalls werden Sie die Güte haben, mir die Bedingungen, unter welchen der Andreas G* bei Ihnen arbeitete, mitzutheilen. Antreten kann derselbe zu jeder Zeit.

Unsere Geschäftsverbindung soll denn also nach Ihrem Entschlusse aufhören, aber unsere langjährige Freundschaft wird fortdauern, und mit großer Theilnahme und Hochachtung werde ich immer verharren

Ihr

ergebenster N.

Empfehlung einer Wirthschafterin.

Hochgeschätzte Frau Amtsräthin,

Ich beeile mich, Ihr angenehmes Schreiben vom — mit umgehender Post zu beantworten.

Allerdings ist es wahr, daß der Amtmann B* zu Johanni von der hiesigen Pacht abzieht, weil er sich in Thüringen angekauft hat, und daß er von seinen Dienstleuten nur seinen Schreiber mitnimmt; alle übrigen und auch die Wirthschafterin Marie K* bleiben zurück, und sind noch größtentheils ohne ein weiteres Unterkommen.

Sie haben vollkommen Recht, hochgeehrte Frau Amtsräthin, wenn Sie die Marie K* für Ihren Dienst zu gewinnen wünschen, und ich habe bereits alle Schritte gethan, dieselbe Ihrem Anerbieten geneigt zu machen. Die Frau Amtmann R* ist eine sehr liebe schätzbare Frau, die ich recht ungern von hier fortziehen sehe; sie ist auch eine so tüchtige Wirthin, wie es deren wenige giebt. An sie selbst habe ich mich gewendet, derselben Ihren mir geäußerten Wunsch, die Marie K* in Dienst zu nehmen, mitgetheilt, und sie ersucht, mir ihre genaue und offne Meinung über dieselbe mitzutheilen.

Da habe ich denn das allgemeine Urtheil über diese Person bestätigen gehört. Marie ist sehr wirthschaftskundig; sie versteht einer großen Haushaltung gründlich vorzustehen; ihre Thätigkeit ist nicht zu ermüden, und dabei hat sie eine Art, mit den Dienstleuten umzugehen, die man selten findet; sie vergiebt sich nichts, und weiß doch die Leute sich geneigt zu erhalten. Streng ehrlich, ist sie auch in ihren Sitten streng. Marie ist 28 Jahr alt, gesund und stark, auch nicht ohne Vermögen. Sie soll 1200 Thaler baar und eine sehr gute Ausstattung besitzen. — Eilen Sie nun, hochgeehrte Frau Amtsräthin, hieher zu kommen, um mit Marien persönlich das Weitere zu verhandeln.

Ich erwarte Ihren lieben Besuch mit freudiger Ungeduld, und empfehle mich bis dahin ergebenst Ihrem gütigen Andenken.

Die Pastorin A*.

Antwort.

Sehr werthgeschätzte Frau Pastorin,

Durch den Drang vieler häuslichen Geschäfte abgehalten, war es mir unmöglich, nach Ihrem gütigen Wunsche zu Ihnen zu kommen, um wegen der Wirthschafterin Marie K* das Weitere persönlich zu verabreden. Ich behalte mir indeß vor, nach der Ernte das ungern Versäumte nachzuholen, und mir das längst ersehnte Vergnügen zu gewähren, Sie zu besuchen; wo wir uns dann einmal wieder recht ausplaudern wollen.

Empfangen Sie indeß meinen aufrichtigsten Dank für Ihre freundschaftlichen Bemühungen, die Marie K* für meinen Dienst zu gewinnen. Dieselben haben den mir so erwünschten Erfolg gehabt, und Marie ist — wie Sie auch schon wissen — seit acht Tagen bei mir im Hause. Ich habe diese zuverlässige und geschickte Person ganz so gefunden, wie Sie mir dieselbe schilderten, und wenn sie fortfährt, ihre

Geschäfte so zu betreiben, wie in dieser ersten Zeit, so werde ich mich wirklich recht erleichtert, recht glücklich fühlen.

Sie wissen es am besten, meine geschätzte Freundin, was eine Hausfrau — zumal in einer so großen Wirthschaft wie die meinige — mit den Dienstleuten ausstehet, bei denen Ordnungsliebe, Fleiß, Gehorsam und Redlichkeit leider immer seltener werden; da ist eine tüchtige Wirthschafterin, die sich bei den weiblichen Dienstboten in Ansehn zu setzen und zu erhalten weiß, die treulich auf Alles merkt und thätig und ehrlich ist, ein wahrer Schatz.

Ich habe zu der Marie K* ein besonderes Vertrauen; und muß ich nicht, da Sie selbst sie mir so empfohlen haben? Besonders gefällt mir auch ihre große Reinlichkeit und Pünktlichkeit. Ich werde Alles thun, diese mir so nützliche Person ganz zufrieden zu stellen, und mich bei allen ihren mir so willkommnen Diensten Ihrer Güte und Freundschaft dankbar erinnern.

Also auf baldiges Wiedersehen!

Ihre

Ihnen sehr ergebne Freundin

die Amtsräthin N.

Empfehlung eines Bedienten.

Meine geliebte Schwester,

Wir Beide kennen den Werth wahrer Rechtschaffenheit, und schätzen sie höher, als manche der schimmernden Geschicklichkeiten, mit denen in unserer Zeit öfters von Menschen geprunkt wird, welchen man bei näherer Bekanntschaft nicht eben viel Lobenswerthes nachzurühmen hat. Besonders ist grundfeste Ehrlichkeit eine Eigenschaft, welche bei der dienenden Classe jetzt leider immer seltener wird, und daher den, welcher sie besitzt, um so mehr empfiehlt.

Mein Bedienter Christian hat mir acht Jahr hindurch mit unerschütterlicher Treue gedient; er hat meiner bei Tage und bei Nacht gewartet und gepflegt, als ich so hart an der Gicht darnieder lag; er ist zwei Mal mit mir ins Bad gereiset, und hat sich dort durch seine aufmerksame und unermüdliche Sorge für mein Bestes wahre Verdienste erworben. Meine Kinder haben in ihm den treuesten Aufseher gehabt, der sie mit Liebe, Güte, Freundlichkeit und Sorgfalt so zu behandeln wußte, daß sie ihm mit großer Anhänglichkeit zugethan sind. Christian ist der ehrlichste, bescheidenste, nüchternste Mensch, den man nur finden kann, immer bereitwillig zu allen Diensten, unverdrossen, und dabei reinlich,

häuslich und ordnungsliebend. Er ist 32 Jahr alt und von dauerhafter Gesundheit.

Nimmermehr würde ich einen so seltenen Dienstboten von mir lassen, denn schwerlich möchte ich je einen zweiten der Art finden, aber ich bin es seinem Glücke schuldig. Sein älterer Bruder hat nämlich durch Vermittelung eines angesehenen Mannes bei dem Steueramte in der Stadt, wo Du wohnst, eine vortheilhafte Anstellung erhalten, und da beide Brüder unzertrennlich sind, so wünscht Christian sehnlichst, auch nach * zu ziehen, um seinem Bruder nahe zu bleiben; vielleicht daß er späterhin dort auch einmal einen kleinen Posten erhält, dem er, da er nicht ungebildet ist, recht gut vorstehen würde. Einen großen Gefallen erzeigtest Du mir daher, theuerste Schwester, wenn Du diesen rechtschaffnen Menschen als Bedienten annähmst, oder ihn dazu bei einer guten Herrschaft empföhlest. Erfülle die Bitte

Deines

treuen Bruders N.

Antwort.

Geliebter Bruder,

Deine Empfehlung des Bedienten Christian kam leider zu spät. Ich hatte vierzehn Tage zuvor schon einen andern annehmen müssen, da der meinige wegen Veruntreuung entlassen war. Wie gern würde ich einen Mann in meinen Dienst berufen haben, dessen Tauglichkeit und besonders dessen Ehrlichkeit Du so rühmest. Ich werde mir indeß alle Mühe geben, den Christian hier einstweilen unterzubringen; und sollte mein jetziger Bediente sich nicht so verhalten, wie ich wünschen muß, so nehme ich jenen späterhin zu mir. Darüber erhältst Du noch Nachricht.

Gönne mir bald die Freude, Dich bei mir zu sehen; es verlangt recht sehr nach Dir

Deine

Dich liebende Schwester.

Empfehlung eines Leibjägers.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders hochgeehrter Herr,

Ihr Herr Bruder hat mir die freundlichen Grüße bestellt, die Ew. Hochwohlgeboren ihm an mich aufzutragen die Güte hatten, und mit vieler Innigkeit erwiedere ich, und die Meinigen mit mir, alle Erweisungen Ihres geneigten Andenkens an uns.

Deshalb beeile ich mich auch, einem Auftrage Ihres Herrn Bruders zu genügen, um Ihnen sobald als möglich gefällig zu seyn. Sie haben Ihren bisherigen Jäger versorgt, und suchen einen andern; wohl — ich glaube, ein passendes Subject für Sie ist gefunden. Der Sohn des hiesigen Gärtners, Friedrich N., hat bei seinem Onkel, dem Förster L. in T*, die Jägerei erlernt und ausgelernt; er ist nächstdem bei dem Baron W. dreiviertel Jahr als Bedienter gegen geringes Lohn angestellt gewesen, um dort — in einem Hause, wo viel Aufwand, viel Gesellschaft, aber auch viel Ordnung ist — die Geschäfte und Obliegenheiten eines Menschen zu erlernen, welcher bei angesehenen Herrschaften dient.

Zu Johanni kommt er hieher zum Vater zurück, der ihn gern anderweit gut untergebracht sähe. Friedrich N. ist 22 Jahr alt, ein ansehnlicher Mensch, mit guten Zeugnissen versehen. Er war früherhin ein fleißiger ordentlicher Knabe, einer der besten in der Dorfschule, schreibt eine gute Hand, rechnet gut, und hat einige allgemeine Kenntniß in der Naturgeschichte. Der Förster L. hat ihn mir als einen sehr tüchtigen Jäger immer gerühmt, und der Baron W. sieht ihn nicht gern aus seinem Dienste gehen, welchen Friedrich N. bloß deswegen verläßt, weil er dort mehr Bediente als Jäger seyn muß.

Ich hoffe zuversichtlich, Ew. Hochwohlgeboren würden mit ihm recht zufrieden seyn können, und nehme mir die Freiheit, Ihnen denselben zum Leibjäger — der allerdings die häusliche Aufwartung mit versehen muß — ergebenst zu empfehlen. Dem Vater wünschte ich, seinen Sohn in Ihren Diensten zu wissen, und Ihnen einen so tüchtigen treuen Diener als der Friedrich N. ist.

Haben Ew. Hochwohlgeboren die Güte, mich von Ihrem Entschlusse bald gefällig zu benachrichtigen, und empfangen Sie die wiederholte Versicherung meiner besondern Hochachtung und Ergebenheit, mit der ich die Ehre habe zu seyn

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener
der Superintendent M.

Empfehlung eines Schreibers.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Ober-Amtmann,

Der Kauf ist zu Stande gekommen und gestern bereits der Contract unterzeichnet. Graf B. zahlt meinem Bruder für Hohenfelde 78,000 Thaler, die Mühlen mit einbegriffen.

Beide Theile sind zufrieden; mein Bruder hat sein Gut angemessen bezahlt bekommen, und des Grafen Herrschaft ist durch den Ankauf desselben nunmehr ein schönes geschlossenes Ganzes.

Der Schreiber D* will aber nicht in des Grafen Dienste treten, und ich eile, Ihnen diesen brauchbaren und rechtschaffenen Mann auf das angelegentlichste zu empfehlen, da ich erfahren habe, daß zu Trinitatis Ihr Schreiber abzieht. Sie kennen D* schon einigermaaßen; er ist der Fleiß und die Ehrlichkeit selbst, versteht sein Fach gründlich, schreibt und rechnet gut, ist ordentlich in seinem Betragen und von guten Sitten. Was wäre mein Bruder ohne diesen redlichen Diener gewesen! Ist es Ihr Entschluß, mit D* in Unterhandlung zu treten, so eilen Sie; denn es bewerben sich mehrere Gutsbesitzer um ihn. Gruß und Achtung von

Ihrem

ergebensten Freunde
Baron v. F.

Empfehlung eines Handlungslehrlings.

Hochgeehrter Herr,

Der Sohn des verstorbnen Apothekers ** wünscht die Handlung zu erlernen. Er hat das hiesige Gymnasium bis jetzt besucht, und befindet sich in der zweiten Classe. Seine Zeugnisse lauten besonders gut. Derselbe war den Studien bestimmt; seit dem Tode seines Vaters aber ist von der Mutter und dem Vormunde dieser Plan aufgegeben worden, nicht sowohl aus Mangel an Mitteln, ihn auszuführen, als vielmehr weil dieser einzige Sohn einst einen unverheiratheten begüterten Oheim in Elberfeld in seinen Handels- und Fabrikgeschäften unterstützen soll.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen wohlversehener Jüngling, wie Ferdinand **, dachte ich mir, würde für Sie der paßliche Lehrling seyn, den Sie suchen, und ich erlaube mir, Ihnen denselben dazu ergebenst zu empfehlen. Der junge Mensch ist 16 Jahr alt, spricht und schreibt geläufig französisch, auch schon ziemlich gut englisch, ist in den schwierigern Rechnungsarten geübt, und übrigens von einem gewinnenden Aeußern und angenehmen Sitten. Ich kenne ihn von frühester Jugend an; er ist mit meinem August in gleichem Alter, mit ihm aufgewachsen, und tagtäglich in meinem Hause gewesen. Daher darf ich ihn auch als einen recht tüchtigen und bräven Jüngling empfehlen, bei welchem Verstand und Herz gleich achtungswerth sind.

Die Mutter und der Vormund würden gern in jede billige Bedingung in Betreff der Lehrzeit ihres Sohnes und Mündels willigen, und andere als billige Bedingungen sind von Ihnen nicht zu erwarten. Nach dem Osterfeste könnte der junge Mensch Ihnen zugeführt werden.

Sind Sie also, mein Hochgeehrter Freund, auf meinen Vorschlag einzugehen geneigt, so haben Sie die Güte, mich davon zu benachrichtigen, und mir Ihre Bedingungen gefälligst zu eröffnen, damit ich solche der Mutter und dem Vormunde meines Schützlings mittheilen kann.

Ich empfehle mich und meine Familie Ihnen und den Ihrigen zum wohlwollenden Andenken, und habe die Ehre, mit vorzüglichster Hochachtung zu seyn

Ihr

ergebenster Freund und Diener
Fr. W.

Empfehlung eines Reisenden für ein Handlungshaus.

Sehr werthgeschätzter Freund,

Anliegend übersende ich Ihnen drei Empfehlungsbriefe von verschiedenen von Ihnen selbst geehrten hiesigen Handlungshäusern, um Ihre Aufmerksamkeit auf einen Mann zu lenken, und Ihre Güte für einen Mann zu gewinnen, der sich vielleicht nicht nur vor *vielen* Andern, sondern sogar vor *allen* Andern zu der Stelle eines Reisenden für Ihr Haus eignet, wie Sie solchen wünschen.

Schon seit seinem 19ten Jahre ist F* — der Ueberbringer dieser Briefe — auf Reisen. Nicht Deutschland allein, auch Schweden und Dänemark, Holstein, die Niederlande, England (er war vier Mal dort, und machte von da einen Abstecher nach Neu-York) und Frankreich hat er, und mehrere dieser Länder zu verschiedenen Malen, besucht. Fabrik- und Handels-Geschäfte kennt niemand besser, und nur der Tod seines Prinzipals konnte ihn für kurze Zeit außer Thätigkeit setzen. Er spricht mehrere Sprachen, schreibt englisch und französisch gewandt, ist ein tüchtiger Rechenmeister, und was mehr als dieß Alles sagen will, ein sehr zuverlässiger, grundehrlicher Mann, der überdieß auch noch eine bedeutende Caution stellen kann. Sehen Sie nun selbst zu, wie Sie sich mit ihm vereinigen können. Ich konnte Ihren geehrten Auftrag nicht besser ausführen, und Ihnen keinen tauglichern Mann senden.

Ihr ꝛc.

Empfehlung eines jungen Malers, der nach Rom reisen will.

Hochgeschätzter Freund,

Ein wackrer junger Mann, welcher fünf Jahr hindurch unter meiner Anleitung die Malerei erlernt und geübt, dann aber noch ein Jahr lang als mein Gehülfe bei mir gearbeitet hat, verläßt morgen mein Haus, um nach Italien, der Heimath der Kunst, zu reisen. Er wird über München seinen Weg nehmen, über die freundliche Stadt voll biederer Menschen, in der es mir so wohl war, und an die ich nur mit den lebhaftesten Regungen inniger Dankbarkeit zurückdenken kann. So glaube ich denn keinen Anstand nehmen zu dürfen, Ihnen, sehr werthgeschätzter Freund, diesen jungen Mann zu empfehlen, der nur kurze Zeit mein Lehrling, viel länger meine Freude und mein Freund war, und der meine Hoffnung — ja ich sage nicht zu viel — mein Stolz ist.

Sein zarter Sinn, seine liebenswürdigen Sitten werden zwar für Eduard S*, den Ueberbringer dieses Briefes, allerdings die beste Empfehlung in Ihrem Hause seyn; aber lassen Sie mich hoffen, daß Ihnen meine Bitte nicht lästig wird: meinem Schüler zur Förderung seiner Absicht in Rom, durch freundliche Worte an Ihre dort anwesenden Bekannten und Freunde möglichst nützlich zu werden.

Eduard wird Ihnen viel zu erzählen haben, von dem, was ich seit Jahren treibe, und welche Entwürfe mich beschäftigen. Sie werden dann vielleicht mit mir zufrieden seyn, wenn Sie hören, daß ich nicht müßig bin. Ihre Thätigkeit ist mein Sporn; nacheifern kann ich Ihnen aber nur allein; — Sie erreichen — wie wäre das möglich! Ihr Marius auf den Trümmern von Carthago, — Ihre Psyche, als sie vom Amor Abschied nimmt, — ach! welche Arbeiten! Unsere Kunstkenner waren außer sich; Ihr Lob erschallte in allen Sälen unsrer Kunstausstellung.

Lassen Sie meinem Eduard recht viel von Ihren Arbeiten sehen, lassen Sie ihn recht viel lernen; er ist sehr empfänglich, sehr bildsam.

Tausend herzliche Grüße von uns Allen!

Ihr ꝛc.

Empfehlung eines Comtoiristen zum Cassirer.

Sehr werthgeschätzter Herr und Freund,

Mein Schwager bringt mir Ihre geehrte Zuschrift vom 19ten d. M., deren Inhalte gemäß ich in meinen beiden Fabriken die nöthigen Aufträge zur schleunigsten Ausführung

Ihrer Wünsche gegeben habe. Ich behalte mir vor, spätestens innerhalb vier Wochen Ihnen bei Uebersendung der ersten Lieferung das Weitere, in Betreff der genauen Details wegen der schweren jetzt fast ganz außer Begehr gekommenen Seidenwaaren, mitzutheilen. Seyn Sie bei unserer vieljährigen Bekanntschaft versichert, von mir für Ihre Lieferung an den Herzog von ** solche Preise gestellt zu sehen, bei denen Sie werden bestehen können.

Heute benutze ich die Gelegenheit, Ihnen noch einen ergebensten Vorschlag zu machen. Mein Schwager sagt mir, daß sich Ihr Kassirer in einem Wechselgeschäft etabliren, und Ihr Haus mit Ablauf des nächsten Monats verlassen wird, und daß Sie einen tauglichen Mann zu diesem Geschäft suchen. Nehmen Sie doch, mein geehrter Freund, den Sohn des alten braven Buchhalters M* bei Kurts Wittwe und Sohn zu dieser Stelle. Der Vater, ein Siebziger und kränklich, kann auf kein langes Leben mehr rechnen; dann ist seine Wittwe allein auf den Sohn gewiesen, den er so gern versorgt sähe. Leopold M* ist ein geschickter Comtoirist, ein betriebsamer, thätiger Mann, der — er ist jetzt 36 Jhr alt — bereits seit acht Jahren die Messen besucht, und als Kassirer die verwickeltsten Geschäfte beendet hat. Er ist ein gewissenhafter, grundehrlicher Mann, der recht für Sie paßt. Ich wünschte ihm sehr die Verdoppelung seines Einkommens, das er bei Ihnen genösse, weil er es sehr verdient. Nehmen Sie meinen Vorschlag in geneigte Erwägung, und betrachten Sie ihn als einen geringen Beweis meiner großen Bereitwilligkeit, Ihnen zu dienen, in welcher ich hochachtungsvoll verharre ꝛc.

Empfehlung eines Candidaten zu einer erledigten Pfarrstelle.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hochwohlgeboren äußerten mir vor einiger Zeit, daß Sie bei dem bald zu befürchtenden Ableben des alten Pfarrers auf Ihrem Rittergute N* einen schwer zu ersetzenden Verlust erleiden, und vielleicht nie wieder einen in jedem Betrachte so achtbaren Geistlichen finden würden, der so wie jener sein Seelsorger-Amt in solchem Umfange, mit solchem reinen Eifer und mit so ausgezeichnetem Erfolge verwalten möchte. Der würdige, von Ew. Hochwohlgeboren so geschätzte Mann ist, wie ich aus der Zeitung ersehe, mit Tode abgegangen, — ein Nachfolger desselben nach Ihrem Wunsche aber — wie ich zu glauben Ursache habe — gefunden.

Erlauben mir Ew. Hochwohlgeboren, bei meiner alten Anhänglichkeit und Ergebenheit für Sie und Ihr Haus, Ihnen in dieser Beziehung einen ergebensten Vorschlag machen zu dürfen.

Im Hause meines Bruders, des Ober-Amtmanns F* zu V*, befindet sich seit fünf Jahren ein Candidat als Hauslehrer, der seinen Pflichten als Lehrer und Erzieher bei vier Kindern von sehr ungleichem Alter und Fähigkeiten und Neigungen auf das treulichste erfüllt, und dabei einen seltenen Charakter an den Tag gelegt hat. Ungeheuchelte Frömmigkeit, hohe Wahrheitsliebe, strenge Rechtschaffenheit und Sittlichkeit, und die gemeinnützigste Menschenliebe zeichnen diesen Mann eben so aus, als Milde und Sanftmuth. Er besitzt treffliche Kenntnisse aller Art, hat in der Prüfung zum Predigtamte das Zeugniß Nr. 1. erhalten, und sein entschiedenes Talent zum Kanzelredner hat bei den von ihm in dieser Beziehung abgelegten Proben sogar einiges Aufsehen erregt. In der Musik und besonders auch im Orgelspiel und Gesange besitzt der Candidat, von welchem ich rede, angenehme Kenntnisse und Fertigkeiten; als Lieblingswissenschaft treibt er die Pflanzenkunde (Botanik), und um in seinem Berufe als dereinstiger Landprediger (denn auf dem Lande will er lieber, als in der Stadt versorgt seyn) recht nützlich zu werden, beschäftigt er sich seit zwei Jahren mit allgemein medizinischen Wissenschaften nach Anleitung unsers geschickten und berühmten Kreis-Physicus, des Doctors M*. — Dieser, der Herr Landrath v. B*, der Kreissteuerrath L*, der General-Superintendent O* — und ich könnte noch manche Namen sehr achtbarer Männer hinzufügen — kennen und schätzen den Candidaten C*, den ich mir hierdurch erlaube, Ew. Hochwohlgeboren zum Nachfolger des verstorbenen Pfarrers zu N* ergebenst, und mit der vollen Ueberzeugung in Vorschlag zu bringen, daß derselbe Ihrer geneigten Berücksichtigung werth, und der rechte Mann für Sie und für Ihre Gemeine ist.

Derselbe befindet sich gegenwärtig in einem Alter von 29 Jahren, er hat die nöthigen Mittel in Händen, der Wittwe des verstorbenen Pfarrers das Wirthschafts-Inventarium abzukaufen und baar zu bezahlen, denn er versteht von der Oekonomie mehr als das Erforderliche, um das zur Pfarre gehörige Land — falls ihm dieselbe ertheilt würde — selbst bewirthschaften zu können.

Ew. Hochwohlgeboren lieben gesellschaftlichen Umgang. C* ist ein angenehmer Mann, und wo er sich erst an Menschen zutraulich anschließen zu können überzeugt ist, da gewinnt seine Unterhaltung mit jedem Tage. Beiläufig sey noch gesagt, er raucht — wie die meisten Pastoren — gern ein

Pfeifchen, und ſpielt eine gute Partie Schach. — Auch L'hombre und Boſton uud Whiſt, sub rosa geſprochen, ſollen ihm nicht fremd ſeyn; — davon aber müſſen Ew. Hochwohlgeboren dem General-Superintendenten nichts ſagen.

Aufrichtig! der C* iſt ein Mann für Sie. Ein ganz wackerer lieber Mann, den mein Bruder und ſeine Familie ſehr ſehr ungern verlieren, den Jeder aus dortiger Gegend ungern ſcheiden ſehen wird, aber Ew. Hochwohlgeboren gönne ich ihn von ganzem Herzen.

So nehmen Sie denn meine einfache Empfehlung mit Geneigtheit auf, — und iſt es möglich, ſo berückſichtigen Sie dieſelbe wohlwollend. Die Stelle auf Ew. Hochwohlgeboren Rittergute N* iſt einträglich. C* verdient Sie; er verdient jedes rechtſchaffenen Mannes Achtung.

Ich habe die Ehre mit vorzüglichſter Hochachtung zu verharren

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenſter N.

Antwort. (Drei Monat ſpäter.)

Mein geehrter Freund,

Deutſchen Gruß und Händedruck für das Geſchenk, das Sie mir und meiner Gemeine gemacht haben. — Geſchenk? ja — allerdings — ſo nenne ich den Beſitz des wackern C*, den ich Ihnen allein zu verdanken habe. Er iſt ſeit 14 Tagen Prediger in N*, und wird ſo lange auf meinem Schloſſe wohnen, bis das Wittwenjahr der Paſtorin W* abgelaufen iſt.

Sie wiſſen, ich bin kein Freund von vielen Worten. Ihren Brief in der Taſche, fuhr ich zu den Herren, die Sie mir als ſolche bezeichnet hatten, welche den Candidaten C* kennen und ſchätzen ſollten. Ich gab jedem derſelben — nach meiner Art offen mit Leuten umzugehen — Ihren Brief zu leſen, und bat mir ihre offne Meinung aus; die lautete einſtimmig gut. Nun fuhr ich zu Ihrem Herrn Bruder und ſprach mit dem; und als da alles Gute vollkommen beſtätigt ward, wandte ich mich an den Candidaten C* ſelbſt, und trug ihm die Stelle an. Er ſagte nicht gleich ja; er bat um Zeit, mich, meine Familie, den Ort und die Stelle ſelbſt kennen zu lernen. Das gefiel mir. Er kam in mein Haus, und ging und kam ohne weiteres, ſteckte ſeine Naſe auch da und dort hinein, um zu ſehen, wie die Stelle beſchaffen ſey, die ihm angetragen worden war. Endlich wußten wir Beide, was wir wiſſen wollten, und ſchlugen einander in die Hände. Das Berufungs-Document ward

ausgefertigt, C* ward ordinirt, und ist seit 14 Tagen hier wohlbestallter Pastor. Ich bin sehr zufrieden; er ist es auch. Also nochmals Ihnen meinen herzlichsten Dank! Kommen Sie bald zu uns, um zu sehen, wie angenehm der Pastor und ich zusammen leben. Er ist ein tüchtiger Mann, der sich des Schulwesens wacker annimmt. Im Schach ist er mir fast zu mächtig; doch nur Geduld! Kommen Sie ja recht bald zu

Ihrem

dankbar ergebensten N.

Empfehlung eines Justizbeamten zu einer erledigten Justiz-Amtmannsstelle.

Hochgeborner Herr Graf,
Gnädiger Herr,

Ein vieljähriger treuer Diener Ihres verehrten Hauses darf sich wohl erlauben, Ew. Hochgeboren eine Bitte gehorsamst vorzutragen.

Der Sohn meines verstorbenen Bruders, des Hofraths P* zu W*, hat nach wohlbeendeten academischen Studien drei Jahre als Referendarius bei dem Landgerichte und Ober-Landesgerichte zu O* und S* gearbeitet, ist nach ehrenvoll abgelegtem Examen als Ober-Auditeur bei der 3ten Division zu W* angestellt, und dient dort bereits acht Jahre. Seine Excellenz, der Herr General-Lieutenant v. *, Ihr verehrungswürdiger Oheim, hat meinen Neffen seines besondern Wohlwollens in solchem Grade werth gefunden, daß derselbe auf dessen bei des Königs Majestät gemachten Antrag, vor einigen Wochen zum Kriegesrath ernannt worden ist, und ich darf mit ruhigem Vertrauen, auf die gute Meinung hinweisen, welche sich derselbe bei allen Herren Offizieren der Division erworben hat. Aber das Einkommen der Stelle meines Neffen ist nicht der Art, daß er im Stande wäre, davon der frommen Sohnespflicht, so wie es sein Herz wünscht, zu genügen, und seiner Mutter in ihrem Wittwenstande nebst noch vier jüngern Geschwistern (zwei andere habe ich bereits zu mir genommen) ein angemessenes Auskommen, und Letzteren die nöthigen Mittel zu ihrer dereinstigen Ausbildung zu gewähren, zumal er selbst verheirathet und Familienvater ist, und sich ihm keine eben nahe Aussicht zur Verbesserung seines Gehaltes eröffnet.

In dieser Lage meines Neffen halte ich es für meine Pflicht, demselben mit Rath und That beizustehen, und jedes rechtliche Mittel zu ergreifen, und jeden erlaubten Weg ein-

zuschlagen, um ihm eine Erleichterung seiner Sorgen zu bereiten.

Da ward mir bekannt, daß der Justiz-Amtmann * auf Ew. Hochgeboren Herrschaft * mit Tode abgegangen sey, und daß Hochdieselben — da die Stelle nicht lange unbesetzt bleiben kann — für dieselbe einen tauglichen Mann suchen. Sicherlich ist mein Neffe ein solcher, und ich darf — abgesehen von den verwandtschaftlichen Banden, die mich mit ihm vereinigen, auf Pflicht und Gewissen versichern, daß ich — wäre ich selbst von Ew. Hochgeboren mit dem Auftrage beehrt worden, einen geeigneten Nachfolger des Justiz-Amtmanns in Vorschlag zu bringen, keinen Andern hätte nennen können, von dessen Fähigkeit, Rechtschaffenheit und strenger Pünktlichkeit in seiner Pflicht eine treuere und sorglichere Verwaltung jenes schwierigen Postens zu erwarten gewesen seyn würde, als von dem Manne, welchen ich wage, Ew. Hochgeboren gehorsamst zu empfehlen.

An Dero edles menschenfreundliches Herz, das so gern Gutes stiftet, und durch Verleihung jener einträglichen Stelle an meinen Neffen zwei Familien dauernd beglücken würde, — an Ew. Hochgeboren Edelsinn will ich mich hiebei zunächst in der That weniger, als an Hochderoselben Erfahrung und Einsicht mit der gehorsamsten Bitte wenden, meines Neffen Charakter, Tauglichkeit, Diensteifer, und seine besonderen Leistungen einer recht genauen Prüfung hochgeneigtest würdigen zu wollen; indem ich dann, und dann am sichersten der Hoffnung Raum geben darf, für meinen innigsten Wunsch Gewährung zu finden, und füge nur noch hinzu, daß sich mein Neffe als Jüngling freiwillig den Schaaren der vaterländischen Streiter angeschlossen, und durch sein Benehmen in zwei blutigen Schlachten rühmliche Narben seiner Wunden und zwei Ehrenzeichen, das eiserne Kreuz und den *schen Orden, erworben hat.

Genehmigen Ew. Hochgeboren die erneuerte Versicherung meines vollkommensten Respectes, mit welchem ich lebenslang verharre

Dero

gehorsamster

der Pfarrer **

Empfehlung eines jungen Mannes zum Privat-Secretair.

Hochwohlgeborner Herr Freiherr,
Hochgebietender Herr Staats-Minister,
Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz haben mit gewohnter Gerechtigkeit und Milde die treuen Dienste Ihres bisherigen Privat-Secre-

tairs L* durch Beförderung desselben in eine angemessene Stelle in Ihrem Departement zu belohnen geruht, und es ist nunmehr ein Posten in Ew. Excellenz Nähe erledigt, dessen Inhaber allerdings besondere Gaben und Fähigkeiten besitzen muß, dem aber auch das Glück zu Theil wird, unter Ihren eignen Augen seine Tauglichkeit und seine Dienstbeflissenheit an den Tag legen zu können.

Wenn die Wichtigkeit einer solchen Stellung einerseits die genaueste Vorsicht bei der Wahl des Nachfolgers Ew. Excellenz bisherigen Secretairs nothwendig macht, so dürfte andrerseits auch reine Ergebenheit an Ihre verehrte Person, und gerechtes Vertrauen auf Ihren edlen Charakter nicht besser zu bethätigen seyn, als wenn ich mir erlaube, Ew. Excellenz einen jungen Mann in Vorschlag zu bringen, welcher vor vielen Andern des Glückes: in Dero Nähe zu kommen, und des Vorzuges: unter Ihrer unmittelbaren Leitung arbeiten zu dürfen, würdig seyn möchte.

Der Sohn des General-Consuls * zu *, ein junger Mann von 23 Jahren, ist nach beendeten academischen Rechtsstudien theils von seinem Vater selbst, theils von dem diesseitigen Herrn Gesandten zu W* zum Geschäftsleben angeleitet, in den Expeditionsarbeiten vielfältig geübt, und auch bereits zur Ausführung einiger auswärtigen Aufträge benutzt worden, die eine nicht gewöhnliche Bildung voraussetzten, und von ihm mit vielem Erfolge beendet sind. Ich lege ein Zeugniß des Herrn Gesandten bei, und bitte Ew. Excellenz ganz gehorsamst, dem jungen Mann, dessen verdientes Lob in demselben ausgesprochen wird, zu erlauben, sich Ihnen persönlich vorstellen, und um Dero gewogene Berücksichtigung bitten zu dürfen. Derselbe spricht und schreibt französisch mit großer Gewandtheit, spricht auch englisch, und besitzt — was er selbst von sich nicht rühmen darf — viel feine Bildung, ist höchst discret, und ein sehr zuverlässiger Mann von reinen Sitten.

Gelänge es ihm, Ew. Excellenz Gnade zu gewinnen, so wäre sein Glück begründet, ich aber hätte die erwünschteste Gelegenheit gehabt, Ew. Excellenz die tiefe Verehrung und innige Ergebenheit neu zu bethätigen, in welcher ich die Ehre habe zu verharren ꝛc.

Empfehlung eines frühern Beamten zu einer Kanzlei-Inspectorstelle.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Oberbürgermeister,

Dem verehrungswerthen städtischen Collegio, dessen Vorsitz Sie führen, steht die Befugniß der Wiederbesetzung der bei

demselben erledigten Subaltern-Stellen zu, und Ew. Hochwohlgeboren Empfehlung ist hiebei entscheidend. Ich erlaube mir, diese für einen wackern Mann ganz ergebenst in Anspruch zu nehmen, welcher derselben werth ist, und ersuche Sie, die beim Magistrate erledigte Kanzlei-Inspectorstelle dem ehemaligen Rendanten N* der *Kasse hieselbst geneigtst verleihen zu wollen.

Ew. Hochwohlgeboren werden vielleicht erstaunen, daß ich Ihnen einen Mann in Vorschlag bringe, der seine amtliche Stellung durch ein rechtskräftiges Urtheil verloren hat; aber haben Sie die Güte, sich von dem Präsidenten v. Z* die gegen den Rendanten N* verhandelten Acten mittheilen zu lassen, um aus denselben den wahren Zusammenhang der Umstände zu entnehmen, welche sich für den sonst so rechtlichen Mann so unglücklich fügten.

Erlauben Sie mir, den Inhalt jener mir genau bekannten Acten und mit ihm das Schicksal des Rendanten N* hier kurz berühren zu dürfen.

N* war nach einer Reihe von Dienstjahren als Calculator, ausgezeichnet durch Geschicklichkeit, Ordnungsliebe und Pünctlichkeit, zum Rendanten der *Kasse befördert worden, und verwaltete diesen Posten bereits seit neun Jahren zur besondern Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde. Ordnungsmäßiger konnten Rechnungen nicht gelegt, und die schwierigsten Rechnungsverhältnisse nicht leichter aufgeklärt und schneller abgewickelt werden, als man es von dem Rendanten N* gewohnt war. Die strengste Genauigkeit waltete in seinen Geschäften ob, und der Kassen-Curator konnte die Revision der Kasse vornehmen, wann er wollte; er fand — wie die Abnahme-Protokolle beweisen — jederzeit musterhafte Ordnung.

N* hatte ein angemessenes Einkommen, lebte aber eher eingezogen als verschwenderisch, und galt für einen guten Wirth, der wohl für seine Kinder etwas ersparen werde. Er hatte wenigen Umgang, obschon er sich mit allen seinen Amtsgenossen gut stand; er war dienstfertig, anspruchslos und bescheiden; er verdiente und genoß allgemeine Achtung.

Da verbreitete sich eines Tages das Gerücht, N*, der nicht auf die Kasse gekommen war, sei verhaftet; er habe bedeutende Kassendefecte gemacht, und sein dießfälliges Vergehen sey durch einen Zufall plötzlich entdeckt. Jedermann staunte, und N*s Freunde schwiegen verlegen, als sich die Wahrheit jener Angabe alsbald bestätigte. Die Kasse ward unter Siegel gelegt, und die Mitbeamten N*s schnell vernommen. Am Abende zuvor hatte der Kassen-Curator unter Anwesenheit des Directors, dem eine anonyme Anzeige zugegangen war, die Kasse noch revidiren müssen, und dabei eine Summe von 5600 Thaler defect gefunden. Es war sogleich

gleich N*s Verhaftung, die Eröffnung der Untersuchung, und alles sonst Erforderliche verfügt.

Im Laufe der Erstern ergab sich Folgendes: N* hatte einen Jugendfreund, den hiesigen Kaufmann B*, mit dem er in dem innigsten Verhältnisse stand, welches zwischen zwei achtbaren Männern und Familienvätern, die sich seit einer langen Reihe von Jahren kennen, nur Statt finden kann. B* galt nicht allein für einen wohlhabenden Mann, er war es wirklich, und sein Geschäft sehr blühend und ausgebreitet. Seit Jahr und Tag erstreckte sich dasselbe besonders auch auf Getreidehandel, und man behauptete von B*, daß er von demselben ohne Wucher einen ansehnlichen Gewinn habe; der Meinung war auch N*, und hatte öfters darüber mit B* gescherzt. Dieser kam etwa acht Tage vor N*s Verhaftung gegen Abend, als Letzterer — zu seinem Unglücke — noch allein auf der Kasse verweilte, in sehr aufgeregtem Zustande zu ihm, erzählte ihm, wie er seit drei Tagen vergeblich auf eine beträchtliche Zahlung von zwei Danziger Häusern gehofft habe, und durch das Ausbleiben derselben in solche Verlegenheit gerathen sey, daß er, nach ansehnlichen in den letzten Tagen geleisteten Zahlungen von baarem Gelde entblößt, in der drückendsten Lage und in Gefahr wäre, morgen früh wegen einer Wechselschuld von 5600 Thalern zum Personalarrest gebracht zu werden, wodurch — wenn es geschähe — sein Credit ruinirt und sein guter Name verletzt, durch beides aber seine Ruhe, sein Wohlstand, sein und seiner Familie Glück würde untergraben werden.

B* bat den Rendanten N* in den beweglichsten Ausdrücken, und beschwor ihn bei Allem, was Theilnahme und Freundschaft heiße, ihn aus einer schnell vorübergehenden Verlegenheit zu reißen, und der Retter seines guten Namens, seiner Familie und seines übrigens so gut begründeten Wohlstandes zu werden. N* ward durch des Freundes Klagen und Bitten erweicht, durch den Drang der für den Augenblick so mißlichen Lage desselben hingerissen, und that einen Schritt, den die Menschenliebe und der Edelmuth billigt, die Beamtenpflicht aber tadeln mußte.

Es waren noch am späten Nachmittage 6200 Thaler in Kassenscheinen eingegangen; die Summe lag noch uneingetragen da. Man hatte ihre Einzahlung noch nicht erwartet; es war völlig gleichgültig, ob sie heute oder in acht Tagen erfolgt wäre; die Summe konnte nicht vermißt, es konnte nicht bemerkt werden, ob sie gerade an diesem oder an einem der folgenden Tage eingegangen sey. B* war notorisch ein wohlhabender Mann; er konnte — wie versteckt er auch für den Augenblick mit seinen Geldern war — doch fast zu jeder Stunde eine beträchtlichere Summe als diejenige herbeischaffen,

auf deren schleunige Zahlung es ihm eben jetzt ankam; die Gelder der Danziger Häuser mußten eintreffen, sie konnten vielleicht schon morgen eingehen; Gefahr oder nur Unsicherheit und Bedenken, dem Freunde für einige Tage höchstens, oder vielleicht nur bis morgen eine Summe zu übergeben, konnte nicht obwalten; N* hätte ihm das Zehnfache — wenn er es besessen — aus eignen Mitteln unbedingt anvertraut; — die Verlegenheit des bewährten Freundes war für den Augenblick groß, sie war selbst Gefahr drohend, denn sein guter Name als Kaufmann und seiner Familie Wohlfahrt standen auf dem Spiele.

Hier also, wo bei B*s Lage für das Staatsgut keine Gefahr irgend einer Art obwaltete, wo aber Menschenwohlfahrt durch eine That kühner Freundschaft gerettet und erhalten werden konnte, ließ N* von seiner — unter allen andern Umständen, und besonders bei der Lockung eines Gewinnes und bei dem Gedanken einer Untreue — völlig unerschütterlichen Strenge ab; er gab seinem Freunde B* die Summe von 5600 Thalern mit, und empfing mit Hand und Mund die nicht zu bezweifelnde Zusage: solche binnen spätestens acht Tagen zurückzugeben.

Von den Danziger Häusern gingen nach drei Tagen Anweisungen auf bedeutende Summen ein; diese waren jedoch theils zufällig eingetretener Behinderungen halber, theils wegen lästiger Weitläufigkeiten der Zahlungspflichtigen nicht gleich zu realisiren, und so verliefen wider Erwarten mehrere Tage. B* hatte seinen hülfreichen Freund von allen diesen Behinderungen in Kenntniß gesetzt, und N* sah ganz ruhig dem achten Tage entgegen, wo die Rückzahlung aus dem inzwischen bereit gelegten Fonds unfehlbar erfolgen mußte, als er Abends zuvor plötzlich verhaftet wurde, nachdem die Kasse revidirt, und ein Defect um deswillen sogleich bemerkt war, weil N* inzwischen, seiner gewohnten Ordnung gemäß, den Eingang der Summe von 6200 Thalern eingetragen hatte, von der er wußte, daß sie bei B* so sicher, als unter dem Verschlusse der Kasse war.

Völlig unbegreiflich ist es, wer Kunde von einem Vorgange haben konnte, welchen zu verschweigen zwei allein dabei interessirte Freunde alle Ursache hatten; genug, die bei dem Director eingegangene anonyme Anzeige hatte die Verfügung zur Folge, die erst vor 10 Tagen revidirte Kasse sofort wieder zu revidiren, und sich der Person N*s zu versichern, dessen Versehen hiebei offenbar ward.

N* leugnete es so wenig, als er es beschönigte, und erbot sich sogleich außer seiner Caution zum Ersatze des Fehlenden, indem er die wahre Veranlassung des Defects genau und getreu zu Protokoll erzählte; B* aber hatte nicht sobald

Die Ehe Wilhelm Ernst Bernhard mit Emilie Sophie, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar, ist kinderlos geblieben.

Antwort.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Geheimer-Rath,

Die Kanzlei-Inspectorstelle bei dem hiesigen Magistrat ist zwei Tage vor dem Eingange Ew. Hochwohlgeboren geehrter Zuschrift vom — bereits mit dem ältesten Kanzlei-Secretaire, einem tüchtigen Manne, nach der Wahl des Collegiums wieder besetzt worden. Ich bin es aber der Wahrheit und Ihrem ehrenwerthen Vertrauen in meine Denkart schuldig, Ihnen auch die offene Erklärung zu geben, daß ich den ehemaligen Rendanten N* nicht zu jener Stelle in Vorschlag gebracht hätte. N* hatte gegen seine Amtspflicht gehandelt, und wenn die Motive seines Vergehens auch immer in ehrenwerthen Gefühlen der Freundschaft und Menschlichkeit begründet sind, die ihm die Achtung der Bessern sichern, so bleibt sein Vergehen doch immer ein Anstoß, und würde es wahrscheinlich lebenslang für alle Leichtsinnigen, oder Leidenschaftlichen, oder Uebelwollenden gewesen seyn, mit denen sein Beruf als Kanzlei-Inspector — in welchem Amte er mit gar vielen Menschen zu verhandeln gehabt hätte — ihn würde zu verkehren genöthigt haben.

N* muß meiner Ueberzeugung nach mit dem Publikum, und zwar am wenigsten mit einem zahlreichen Publikum, nicht mehr in Berührung kommen; er muß für Niemanden ein Anstoß, und von Niemanden gekränkt werden; er muß in einem stillen, von der großen Welt abgesonderten Amte wirken, und ein solches — ist gefunden, ruhiger und einträglicher, als unsre Kanzlei-Inspectorstelle. Der Secretair unsers Dom-Capitels ist zum Ober-Amtmann der Güter berufen; der Graf v. P*, mein vieljähriger Freund, hat mir für den Rendanten N*, den ich ihm zum Dom-Capitular-Secretair in Vorschlag gebracht habe, sein Wort gegeben, und in sechs Wochen kann N* antreten. So glaube ich dem Manne wesentlich gedient zu haben, und bin innigst über die Gelegenheit erfreut, Ew. Hochwohlgeboren den Werth, den ich auf Ihre Empfehlung legte, und mit ihm zugleich die Hochachtung bethätigen zu können, mit der ich ꝛc.

Eine Gouvernante wird empfohlen.

Hochgeborne Frau Gräfin,
Gnädige Frau,

Sie erzeigen mir viel Ehre, indem Sie mich des Vertrauens würdigen, eine Erzieherin für Ihre liebenswürdigen Töchter auszuwählen.

So weit mir Ihr Charakter, die Gemüthsart dieser Letztern, und der Ton in Ihrem Hause bekannt geworden sind, ist es keine kleine Aufgabe, Ihren mir geäußerten Wünschen zu genügen, denn wo fände man bei einer noch im jugendlichen Alter stehenden Person so viel Sanftmuth und Güte in engster Verbindung mit Ernst und Weisheit, als bei Ihnen, verehrte Frau Gräfin? und welches Frauenzimmer in den zwanziger Jahren könnte es, ohne zu großes Selbstvertrauen, unternehmen, die lebhaften Temperamente, die große Empfänglichkeit, die eifrige Lernbegier, die angeborne scharfe Beobachtungsgabe, die schönen Talente und die rege Beweglichkeit des Gefühls ihrer Gräfinnen Töchter neben so inniger Weichheit des Gefühls, so reiner Zartheit der Empfindungen und so schwärmerischer Frömmigkeit, sicher und mit fester Hand zum Ziele wahrhafter höchster weiblicher Bildung leiten zu wollen? welches selbst noch jugendliche und in die edlern Gesetze der feinen Welt nicht ganz eingeweihete Frauenzimmer könnte es unternehmen, in Ihrer Nähe und umgeben von den Personen Ihrer gewählten Gesellschaft, richtig in den seltenen Ton auserlesener Bildung einzustimmen, welcher Sie und Ihr Haus — wie allgemein rühmend anerkannt ist — eigenthümlich auszeichnet!

Nein, verehrte Frau Gräfin, ein jugendliches Frauenzimmer paßt für den Beruf nicht, den Sie ihm bestimmen wollen. Das Schwierige desselben liegt nicht in Ihrem Willen, in Ihrer Forderung; es liegt in den Umständen, es liegt in Ihrem ganzen Verhältnisse. Sie stehen höher in Ihrer Bildung, als viele Tausende Ihres Standes; Sie haben einen ganz andern Maaßstab für Ihr Urtheil über die Menschen, über die Gesellschaft und deren Bildung. Wenige Frauen nur können Sie verstehen, wenige Ihnen nacheifern, noch wenigere Ihnen gleich kommen.

Erlaubten es Ihnen Ihre Zeit und Ihre Standesverhältnisse, so dürften Sie wahrlich — verzeihen Sie mir die freimüthige Wahrheit — keiner fremden Hand auch nur die geringste Thätigkeit in dem Erziehungs- und Bildungsgeschäft Ihrer Gräfinnen Töchter gestatten; Sie, und Sie allein müßten dasselbe in allen Theilen übernehmen und ausführen, damit die schönen hoffnungsreichen Blüthen kein — ich will nicht sagen giftiger — nein, nur kalter unholder Hauch berühre, und die freudige Entwickelung zur Frucht hemme und störe. Da indeß Ihr Stand und Rang und die Verhältnisse Ihres Herrn Gemahls Ihrem liebenden Willen Beschränkungen in seiner Wirksamkeit auferlegen, so müssen Sie freilich einen Theil des edlen Bildungswerks Andern Ihres Geschlechts überlassen; diese aber kann die vorsichtigste Wahl nicht sorgfältig genug prüfen und auserlesen.

Recht wohl verstehe ich Ihre Meinung, verehrteste Frau Gräfin, wenn Sie eine noch jugendliche Gouvernante für Ihre liebenswürdigen Töchter suchen und wünschen. Sie wollen die Heiterkeit jugendlicher Gemüther lieber befördert als beengt sehen; Sie wollen frische Kräfte zu dem ernsten Bildungswerke der Ihrigen thätig wissen; Sie erwarten ein engeres freundlicheres Anschließen der Leiterin und der Geleiteten an einander, wenn der Unterschied des Alters nicht zu groß ist; — Alles wahr — aber es hat solche Wahl einer jugendlichen Gouvernante auch ihre bedenkliche Seiten. Eigene Neigungen solcher Personen treiben da noch ihr — zwar manchmal geheimes — aber desto gefährlicheres Spiel; Eitelkeit, Vergnügenssucht, Leichtsinn sind noch nicht genug beherrscht, — und die große Welt macht nicht minder oft ein jugendliches, sittliches und würdiges Frauenzimmer in der Uebung solcher Pflichten befangen. Ich habe 30 Jahr in der großen Welt gelebt; ich habe manche Erfahrungen hievon zu machen Gelegenheit gehabt.

Ehrlich gestanden also: gesetzt, ich wüßte auch in unserer Residenzstadt ein zur Gouvernante in Ihrem Hause paßliches Subject in dem von Ihnen gewünschten Alter der zwanziger Jahre; so würde ich doch nicht den Muth haben, sie Ihnen, verehrte Frau Gräfin, zu empfehlen; es könnte der Erfolg meinen innigsten Wünschen nicht entsprechen, und dann würde ich untröstlich seyn.

Mit vollster Ueberzeugung aber mache ich Ihnen — von meinen Ansichten und Erfahrungen über diesen Gegenstand ausgehend, und aufgefordert durch Ihr ehrenvolles Zutrauen, — einen andern Vorschlag.

Vor zehn bis zwölf Jahren starb hier ein allgemein geachteter Mann, der geheime Rath S*, und hinterließ eine Wittwe nebst fünf Kindern, drei Töchtern und zwei Söhnen. Er hatte das Unglück, etwa ein Jahr vor seinem Tode beim Falliment eines hiesigen Banquierhauses sein Vermögen zu verlieren, das zwar nicht bedeutend war, aber doch allenfalls dazu ausreichend gewesen seyn würde, seinen Töchtern eine anständige Ausstattung, und im Falle ihres ledigen Standes, einen mäßigen Anhalt für ihre künftige Subsistenz zu sichern. Nunmehr befand sich die achtbare Familie in einer bedrängten Lage, und als auch die Mutter — welche eine kleine Pension bezogen hatte — vor vier Jahren mit Tode abging, blieb den Töchtern — welche schon bis dahin mit weiblichen Handarbeiten beschäftigt gewesen waren — nichts weiter übrig, als jede für sich ein Unterkommen als Erzieherin oder Gesellschafterin zu suchen, ein Beruf, zu dem sie durch die genossene sehr sorgfältige Erziehung und einen

viel umfassenden Unterricht allerdings vorzugsweise vorbereitet waren. Die Söhne dienen als Offiziere im Artilleriecorps, und die drei Schwestern sind in großen Häusern mit gerechtem Beifalle in der angegebenen Art beschäftigt; alle haben einen ausgezeichneten sittlichen Ruf.

Die älteste aber, Therese, jetzt 34 Jahr alt, ist ein in der That höchst seltenes, und man möchte sagen vollendetes Frauenzimmer. Anmuthig von äußerer Bildung ist sie es noch unendlich mehr durch die Bildung ihres Geistes und Herzens. Sie lehnte frühere Anträge zur Ehe ab, um der Mutter, die ihrer so sehr bedurfte, nahe zu bleiben, und zur Stütze zu dienen, und befindet sich gegenwärtig im Hause des Generals von L*, wo sie sich allerdings mit dem soldatischen Tone des Herrn Prinzipals, der auf diese Weise in die Erziehung seiner Töchter einwirken will, eben so wenig, als mit der allgemein bekannten großen Kargheit der Frau Prinzipalin befreunden kann. Therese wünscht eine andere Lage, und ich wünschte sie ihr noch mehr.

Verehrteste Frau Gräfin, — Therese ist zwar gewissermaaßen mein Schützling, und ich bin mütterlich für sie zu sorgen bereit, — dennoch aber soll meine Empfehlung nur auf strengster unpartheiischer Wahrheit begründet seyn. Vorherrschende Zartheit der Empfindungen, der feinste Anstand, die reinste Herzensgüte, eine rührende Milde des Sinnes, strenge Wahrheitsliebe, heitre freimüthige Offenheit des Charakters, eine seltene Festigkeit des Willens, viel Bildung in Wissenschaften, Sprachen (französisch und englisch geläufig, auch gut italienisch) und Musik, nebst seltener Geschicklichkeit in feinern weiblichen Arbeiten sind diesem Frauenzimmer eigen, deren ganzes Wesen das edelste Gepräge reinster weiblicher Sittlichkeit an sich trägt. Sie treibt ihr Geschäft des Unterrichts und der Erziehung mit einer Art von Leidenschaft; ihre Art zu seyn hat ihr noch immer die anhänglichste Liebe ihrer Elevinnen gesichert; sie ist heiter und geistreich; man kann ihr die Sorge für Aufrechterhaltung des feinsten Anstandes in den gebildetsten Zirkeln der großen Welt anvertrauen. Sie wird solches Vertrauen immer nur rechtfertigen. Lassen Sie sich, verehrteste Frau Gräfin, die 34 Jahre Theresens keinen Anstoß seyn; kommen Sie bald hieher, lernen Sie dieses liebenswürdige Wesen kennen, und urtheilen Sie dann selbst, ob ich zu viel sagte. Ich erwarte Sie mit Sehnsucht, — und habe die Ehre, mit größter Werthschätzung zu seyn

Ihre

ganz ergebenste ꝛc.

Ein junger Schauspieler und Sänger wird einem Theater-Director empfohlen.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Schauspiel-Director,

Dem äußern Vernehmen nach stehen bei dem von Ew. Wohlgeboren — wie allgemein dankbar anerkannt wird — so einsichtsvoll geleiteten Theater mancherlei Veränderungen bevor. Von den für das recitirende Schauspiel bestimmten Mitgliedern der Bühne sollen mehrere — wie man sagt — abgehen, dagegen aber das Personal der Oper vermehrt werden.

Daß ich in hiesiger Stadt einer der leidenschaftlichsten Musikfreunde und einer der eifrigsten Besucher des Theaters bin, ist zu bekannt, als daß ich es hier erst noch anzuführen hätte. Rechnen Ew. Wohlgeboren dazu nun noch meine anhängliche Ergebenheit für Ihre Person, und Sie werden es erklärlich finden, daß ich mich wohl verleiten lassen konnte, Ihnen einen Vorschlag zur Anstellung eines neuen Bühnenmitgliedes zu thun, und mein bischen Einfluß auf Sie geltend zu machen, um meiner Empfehlung Eingang zu verschaffen. — Und nun zur Sache:

Während der letzten Dienstferien machte ich einen kleinen Abstecher in das Bad zu F*, und schwärmte dort unter Gesang und Becherklang mit lustigen Gefährten froh umher. Doch auch die anmuthigsten Ansichten eines engen Thales werden nur zu bald einförmig, und so gereichte es zu unserm nicht geringen Ergötzen, als eine kleine Schauspieler-Truppe in F* anlangte, sich gar eilig in einem ehemaligen Fabrikgebäude einrichtete, und den leicht und luftig erbauten Musentempel eröffnete.

Wir Alle versprachen uns nur ein tragikomisches baldiges Ende des zu schnellen Anfangs der Leistungen dieser Jünger Thaliens, aber wir wurden bald anderer Meinung, und gewannen die bescheidenen Leutchen, welche eifrig und wacker das Möglichste leisteten, endlich recht lieb. In der That, fünf bis sechs Personen dieser kleinen Truppe, unter Leitung des Directors Sch., hätten auf jedem mittleren Theater nur mit Ehren bestehen können. Sie kannten ihre Kräfte und verfingen sich nicht in zu hohe Dinge, aber ihre Darstellungen von Lustspielen, kleinern Schauspielen und leichtern Operetten waren gerundet, lebendig und anmuthig. Besonders aber zeichneten sie sich in Liederspielen aus. Ja wahrlich — die Leistungen Ihres Theaters, mein geschätzter Herr Director, in allen Ehren — die Liederspiele, diese so ganz eigne liebliche Geburt der Dicht- und Tonkunst gelangen den fleißigen Leutchen noch besser, als wir sie auf unserm Theater sehen.

Bei dem Verfahren, in der Absicht unter den beiden Originalen von Verfügung, welche ich dem Gerichte vorgelegt habe, eine zu wählen, kann ich mich nicht für eine der beiden Verfügungen, welche in meinem Namen mit einander entgegengesetzten Inhalte ausgefertigt worden sind, entscheiden, weil ich nicht weiß, welche von beiden mit meinem Willen übereinstimmt. Ich kann daher keine Verfügung, in meinem Namen mit entgegengesetztem Inhalte ausgefertigt, als Original anerkennen, weil ich nicht weiß, welche von beiden Verfügungen meine gültige Meinung enthält. Ich ersuche die geehrte Gerichtsbehörde gegen, — und ich bitte sie, mich um Rath und Hilfe zu ersuchen.

Die Gerichtsakte N. 10 betreffend die Frau Barbara Hellmann, geborne Schmidt, verwittwete Hellmann, und ihre Kinder, Johann Hellmann, Elisabeth Hellmann, und verehelichte Adolf Ehrenfeld, ist heute meinem Kollegen Herrn Justizrath Hell zu weiterer Abhandlung und Entscheidung übergeben worden. Ich bitte daher, sich der weiteren Abhandlung und Entscheidung dieser Akte zu unterziehen, und mir, wenn Sie es für nöthig finden, die Gründe, welche Sie zu Ihrer Entscheidung bewegen werden, mitzutheilen.

Ich bitte auch, mir von dem Herrn Justizrath Hell, dem Curator, welchen Adolph Ehrenfeld zu haben, in der Akte bemerkt worden ist, Nachricht zu geben, ob er sich bereits mit seinem Mündel und Curanden in Verbindung gesetzt hat, und was angemessen, in was insbesondere mit seinem Curanden seine Rechte ausüben, in was für Geschäften seine Mitwirkung nöthig sey, und ob er sich bereits mit dem Vormunde, welcher dem Curanden in Ansehung seiner Person bestellt worden ist, in Verbindung gesetzt hat, und was für Anträge sie gemacht haben. Ich ersuche auch, mir die neue Adresse des Curators, und auch die des Vormundes Namen, und die Adresse desselben, wenn sie sich geändert haben, anzuzeigen, damit ich diese für die neue Akte benutzen kann, und auch diese wichtigen Angelegenheiten treffe ich bald Anstalt, sie mit Ihnen zu besprechen.

Ungeachtet meiner in der Original-Sache, deren Akte ich Ihnen zugesendet habe, gemachten Bemerkungen, bitte ich Sie, die schleunige Expedirung und Entscheidung dieser Sache, und der in ihr noch übrigen

Ihr Kollegiengenosse Dorn.
Justizrath Hell P.

Ein Vater empfiehlt seinen zur Universität abgehenden Sohn einem alten Bekannten.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Rector,

Mein einziger Sohn August bezieht im Laufe dieses Monats, mit dem Zeugnisse der Reife versehen, die Universität *, um sich den philologischen Studien zu widmen; er betritt denselben Bildungsort, in welchem wir einst eine so heitre und glückliche Jugendzeit verlebten, und in welchem als Mann zu wirken und zu nützen, Ihnen das Schicksal vorbehalten hatte. Dieser Umstand läßt mich hoffen, daß Sie in gütiger Erinnerung an unsre frühern freundschaftlichen Verhältnisse, welche ein Zeitraum von 25 Jahren mich nicht hat vergessen lassen, mir die Gewährung einer sehr angelegentlichen Bitte nicht versagen werden.

Ich habe nur den einzigen Sohn; er ist mein Freund, meine Freude, meine Hoffnung. Glücksgüter besitze ich nicht; ich kann, was mir ein mäßiges Einkommen meines mühevollen Amtes gestattet, nur auf die vielseitige und gründliche Bildung meines Sohnes verwenden, um so dereinst sein Fortkommen in der Welt gesichert, und in ihm eine Stütze für seine drei jüngern Schwestern zu sehen, wenn mir etwa kein fernes Lebensziel gesteckt wäre. Es liegt also meinem Vaterherzen Alles — Alles daran, diesen meinen hoffnungsvollen Sohn auch dann auf rechter Bahn würdig und rühmlich fortschreiten zu sehen, wenn er nicht mehr unter meiner Aufsicht und Leitung wandelt.

In dieser Beziehung erlaube ich mir, Ihnen, hochgeschätzter Freund, meinen August ergebenst und angelegentlichst zu empfehlen, und Sie so dringend als herzlich zu bitten, ihn in Ihre geistige und sittliche Pflege zu nehmen, ihm den Zutritt in Ihr Haus zu gestatten, und ihm freundlich mit Rath und That zur Erreichung seines Zweckes auf der Universität beizustehen. Niemals würde ich diese Bitte ausgesprochen haben, wenn mein Sohn nicht — wie ihm gottlob allgemein das Zeugniß ertheilt wird — ein sittlich reiner, ein wackrer und fleißiger junger Mann wäre, der mir bisher nur Freude gemacht hat. Der Beste aber kann auch irren und fehlen, und gerade während des academischen Lebens hat schon mancher Jüngling Eindrücke empfangen, deren nachtheilige Wirkungen lange fortdauerten. Vor solchen wünsche ich innigst meinen Sohn zu bewahren, und er wird bewahrt bleiben, wenn Sie ihn Ihrer gütigen Aufmerksamkeit würdigen. Lassen Sie ihn sich denn empfohlen bleiben, und er=

warten Sie den wärmsten, dauerndsten Dank eines zärtlichen Vaters.

Mein Sohn wird sich Ihnen bei seiner Ankunft persönlich vorzustellen nicht ermangeln; ich aber verharre mit besonderer Hochachtung und im gerechten Vertrauen auf Ihre Güte

Ihr

ganz ergebenster

der Hofrath N.

Ein Major und Bataillons-Commandeur empfiehlt einen ehemaligen Freiwilligen einem Ober-Präsidenten zur Anstellung.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochverehrter Herr Ober-Präsident,

Mit dem Vertrauen, welches Ihre so oft bethätigte Bereitwilligkeit, verdienten Kriegern ein ruhiges Amt und Brot zu verschaffen, einflößt, erlaube ich mir, Ew. Hochwohlgeboren einen Mann zur Anstellung zu empfehlen, der Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung nicht minder, als meiner Bevorwortung seiner Wünsche werth ist.

Ludwig Müller, der Ueberbringer dieses Schreibens, verließ, noch nicht 17 Jahr alt, mithin ohne schon zum Kriegesdienst verpflichtet zu seyn, einen gütigen Lehrherrn — in dessen Hause er zur Erlernung der en gros Handlung aufgenommen und wie ein eignes Kind behandelt war — um sich den Reihen der vaterländischen Streiter anzuschließen, als in jenem denkwürdigen Jahre der Aufruf zu den Waffen ertönte. Er focht als Freiwilliger in allen Schlachten mit, denen das Bataillon, dessen Befehlshaber ich gegenwärtig bin, beiwohnte, ward zwei Mal verwundet, erwarb sich ein sehr verdientes Ehrenzeichen, ward Oberjäger, und würde schon im Felde bei verschiedenen Gelegenheiten zum Officier befördert worden seyn, wenn seine fast zu große Bescheidenheit, und eine etwas ängstliche Berücksichtigung seiner beschränkten Vermögenslage, ihn nicht abgehalten hätten, die Vorschläge zu benutzen, die ihm in dieser Beziehung von dem Befehlshaber des Regiments gemacht wurden. Nach beendigten Feldzügen trat Müller, ohne irgend einen weitern Anspruch auf die Anerkennung seiner echten Verdienste zu machen, in sein voriges Verhältniß zurück, erlernte — wiewohl unter weniger günstigen Umständen, als er es früherhin gekonnt hätte — die Handlung, und suchte sich als Comtoirgehülfe seinen Unterhalt zu erwerben. Theils aber, weil überhaupt nach allgemeinem Urtheile die wahren Geschäfte des Handelsstandes,

bei dem immer entstehenden Zweifel um Ersatzes gebrauchen soll, und dadurch, und Willkür leicht zu befürchtenden, weder der Krieg, noch unsere Völker, die Gemeinde u. s. w. Gefahr laufen, so muß Alles, was nicht Gewehr und Munition ist, und nicht gänzlich, wenn es auch nur theilweise gebraucht worden ist, zu Grunde gehet, ohne Ersatz, ohne Vergütung, ohne Frage um Ersatz und Vergütung, ob es in Zeughäusern, in Magazinen, in Kasernen, in Quartieren, in Wirthshäusern, in Kirchen, in Schulen, in Pfarrhäusern, in Schlössern, in Privathäusern, oder wo es sonst sich befindet, wenn es nur nicht Gewehr und Munition ist, ob es auf gemeinen Befehl stehe, oder mit meiner Verpflichtung in Verbindung stehe, ob es mir gehöre oder nicht.

Wollen wir es Alles von der guten Gelehrsamkeit, und Gewissenhaftigkeit unserer Richter, und Gerichte, und Richter wollen wir es einander Alles gegenseitig gutmachen, Alles haben in Anbetracht des 19 und 20. 21 Satzes, und Alles, was nicht Gewehr und Munition ist, ist ersatzlos Alles was es sei.

In der Erläuterung wieder 2. gesagt so auch in der Erläuterung und Ordnung 2. 3. 4. bedarf besonderer Bemerkungen, um ich meine nur, die Zeughäuser, die sogenannten Kasernen, die Quartiere, die Wirthshäuser, die Kirchen, die Schulen, die Pfarrhäuser, die Schlösser in der Erläuterung, in der andern Ordnung besonders gesagt, ohne mehr, was sie sind, ob sie gehören oder nicht.

Verbringen die Zeughäuser, die sogenannte Kasernen, meine gegenwärtige Bemerkungen

N.

B. das

Wort mit Commentar.

(Erläuterung. Alles vorzuliefernde gehöret Niemen hier- zu Wieder die Lasten am vorzuliefernden Lieferung einer Gemeine.

Verbringen Zeughäuser, Casernen, Quartiere, Wirthshäuser, Kirchen, Schulen, Pfarrhäuser, Schlösser.

Ein Verbring wieder ist nicht genug haben, mit einer unterschrift. Dein ja, ja, nein, nein sei Gespräch

derselben die Begründung des Fortkommens und äußern Glückes eines achtbaren Mannes wäre, ein Gegenstand, den Hochdieselben — wie allgemein bekannt — so gern einer menschenfreundlichen Berücksichtigung würdigen.

Als der Hofrath N* vor zwölf Jahren starb, geruheten Ew. Excellenz sich der Wittwe desselben und ihrer sechs Kinder hochgeneigtst anzunehmen, um den Angehörigen dieses verdienten Beamten ihre drückende Lage zu erleichtern. Der Stiefsohn des verstorbenen Hofraths war damals Kanzlei-Secretair bei der Polizei-Direction zu N*. Ungeachtet seines geringen Einkommens unterstützte er seine Mutter und seine Stiefgeschwister auf jede mögliche Weise, pflegte ihrer in ihrem jugendlichen Alter, und ließ es der Mutter während ihrer langwierigen Krankheit an keiner Aufmerksamkeit und Wartung fehlen. Sie starb, und er blieb im ehelosen Stande, um an dreien seiner jüngsten Stiefgeschwister Vaterstelle zu vertreten.

Diese sind jetzt herangewachsen, und bedürfen zu ihrer Ausbildung und Erhaltung so mancher Mittel, welche der wackre Pflegevater denselben darzubieten zu seiner großen Betrübniß außer Stande ist. Zwar wurde derselbe inzwischen zum Kanzlei-Inspector befördert, aber bei seinem beschränkten Einkommen von 500 Thaler jährlich, fällt es ihm nicht nur sehr schwer, an einem Orte, wo alle Lebensbedürfnisse in so hohem Preise stehen, wie in N*, anständig zu subsistiren, sondern er sieht sich auch von den nöthigen Mitteln zum Fortkommen seiner Pflegebefohlenen entblößt.

Gewiß verdient der menschenfreundliche Mann, welcher weit mehr für Andere wirkt und nützt, als auf eignen Lebensgenuß bedacht ist, eine wohlwollende Berücksichtigung, um in den Stand gesetzt zu werden, drei hoffnungsvolle Pflegekinder ferner zu tauglichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft auszubilden.

Ew. Excellenz wage ich um diese hochgewogene Berücksichtigung unterthänigst zu bitten, da mir als einer — leider ganz unbegüterten — Verwandten des verstorbnen Hofraths N* das Glück der Kinder desselben so nahe am Herzen liegt. In der Provinz P* wird nach öffentlichen Nachrichten eine neue Regierung errichtet. Geruhen Ew. Excellenz sich hiebei des Kanzlei-Inspectors A* zu N* gnädigst zu erinnern, und ihm wo möglich die Stelle eines expedirenden Regierungs-Secretairs zu verleihen. Daß derselbe zu solchem Amte vollständig qualifizirt ist, wird ihm außer seinem Vorgesetzten, dem Polizei-Director B*, auch besonders der Herr geheime Ober-Regierungs-Rath von Z* bezeugen. — Ich wage es, das Wohl von vier Menschen, die durch Ew. Excellenz

Gnade beglückt werden würden, an das hohe edle Herz zu legen, und verharre im tiefsten Respect

Ew. Excellenz

unterthänigste Dienerin.

D. Bittschreiben *) und Gesuche um Rath.

In Empfehlungsschreiben trägt man Wünsche und Bitten für Andere, in Bittschreiben aber eigne Gesuche vor. — Es leuchtet ein, daß diese sich nur auf Gegenstände erstrecken dürfen, über welche dem Briefempfänger die Fähigkeit oder das Recht der Disposition zusteht.

Es ist nichts Leichtes, für sich zu bitten; dem feinfühlenden Menschen wird es schwerer, weit schwerer, als die Bitte für Andere. Jedem aber, der sich zu Bittschreiben entschließt, ist anzurathen, zunächst den Gegenstand der Bitte wohl in Betracht zu nehmen, und reiflich zu erwägen: ob man dieselbe vortragen kann, ohne die Bescheidenheit zu verletzen und Andern zu nahe zu treten. Sodann ist aber das Verhältniß zu bedenken, in welchem man zu der Person steht, an die das Gesuch ergehen soll, und genau zu beurtheilen: ob man den Angesprochenen auch nicht würde in Verlegenheit bringen, und ihm lästig oder gar mißfällig werden.

Findet alles dieß nicht Statt, so ist endlich die Bitte selbst, mit kurzer Angabe ihrer Veranlassung, deutlich und bündig, in gerundeter Sprache, ohne Kriecherei und Wegwerfung, ohne fade Schmeichelei in Betreff dessen, von dem man Gewährung wünscht, unter streng wahrhafter Darstellung der eignen Lage, entfernt von aller Uebertreibung der Mißlichkeit und Noth derselben, im bescheidenen, eindringlichen und sanft überredenden Ton anzubringen.

---

*) Von Bittschriften an Behörden wird späterhin ein eigner Abschnitt handeln.

Die Berührung eigner Verdienste und eigner Würdigkeit geschehe überall nur mit der größten Vorsicht, und vornämlich sey in Bittschreiben an höhere Personen alle und jede Anmaaßlichkeit ganz bei Seite gesetzt. Gesuche an seines Gleichen können herzlicher, zutraulicher vorgetragen werden; die Versicherung von Gegendiensten aber muß eben so unterbleiben, als eine Erinnerung an Gefälligkeiten und Dienste, die man dem Briefempfänger früherhin erzeigt hatte. Ueberhaupt sage man jederzeit nur, was eben nöthig ist, und vermeide jeden Wortschwall und alle ermüdende Weitläufigkeit.

Ein vertrauensvolles Hindeuten auf die edle Gesinnung des in Anspruch Genommenen kann im Eingange des Bittschreibens Platz finden, und der vorsichtige Ausdruck einer leisen Hoffnung auf Gewährung dasselbe beschließen. Erfolgt diese Letztere, so muß das Antwortschreiben, mit Rücksicht auf die Person des Briefempfängers, im freundlichen, heitern, oder auch wohl im verbindlichen Tone abgefaßt, erfolgt sie nicht, so muß die abschlägliche Erwiederung von mildem Bedauern begleitet, und in schonende, besänftigende Ausdrücke eingekleidet werden.

Bei Gesuchen um Rath ist das Sachverhältniß klar und verständlich in einfacher Darstellung so zu entwickeln, daß man deutlich erkennt, worauf es eigentlich ankommt, und wohin die Meinung des Rathgebers zu richten sey.

Daß der Rathfragende, gleich weit entfernt von wegwerfender Anerkennung der Unfähigkeit zur eignen Berathung, wie von anmaaßenden Winken über den ihm zu ertheilenden Rath, vertrauensvoll und angemessen bitte, ist eben so eine Vorschrift der Klugheit, als daß der Rathgebende mit herzlichen Worten dieses Vertrauen in seinem Antwortschreiben erwiedere, und seine Meinung bescheiden und in Ausdrücken des Pflichtgefühls, der Freundschaft und der Anhänglichkeit vortrage.

Bitte einer Wittwe um eine Freistelle in einem Militair-Institut für ihren Sohn.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr,

Zu einem erhabenen Fürsten, dessen Streben nur auf Beförderung wahren Menschenglückes gerichtet, und dessen Freude Wohlthun ist, darf der Bedrängte sich mit dem tröstenden Glauben wenden, in seiner Noth huldreiches Gehör zu finden.

Diese Ueberzeugung giebt einer kummervollen Wittwe den Muth, Ew. Durchlaucht ein unterthäniges Gesuch ehrfurchtsvoll vorzutragen.

Mein Gatte, der dem Vaterlande 21 Jahr hindurch mit Ehren gedient hatte, starb als Capitain im *ten Linien-Infanterie-Regimente vor zwei Jahren an den spätern Folgen im Felde erlittener Blessuren, und ließ mich mit drei Kindern ohne Vermögen, und nur mit der Hoffnung zurück, einen begüterten Oheim zu beerben. Dieser bethätigte mir auch seine väterlichen Gesinnungen auf alle Weise, unterstützte mich nicht unbedeutend, und erhielt meinen 15jährigen ältesten Sohn in dem Militair-Institute zu K*, wo derselbe zum künftigen Offizier-Dienste vorbereitet werden sollte.

Nach einem Krankenlager von wenigen Tagen ist mein Wohlthäter aber verstorben, und da er, vom Tode übereilt, das Testament, durch welches meine Kinder zum Besitze des größten Theiles seines Vermögens gelangen sollten, noch nicht errichtet hat, so theilt sich Letzteres nun unter so zahlreiche gleichmäßige Verwandten, daß für meine Familie nur ein Geringes bleiben möchte, und ihr auch dieß erst nach langen Weitläufigkeiten einer gerichtlichen Erbschafts-Regulirung zu Theil werden wird.

Bis dahin aber, und da ich mich überhaupt nur im Genusse einer kleinen Pension befinde, bin ich ganz außer Stande, meinen ältesten Sohn Eduard von M. fernerhin im Militair-Institute zu unterhalten, und sehe mit blutendem Mutterherzen der Anweisung der Direction desselben entgegen, meinen Sohn zurückzunehmen.

Derselbe hat sich bisher, nach den unterthänigst beigefügten Attesten, ganz vorzüglich geführt, ganz vorzügliche Fortschritte gemacht, und zu besondern Erwartungen für die Zukunft berechtigt. Vielleicht daß dieser Umstand, die huldreichst anerkannten Verdienste seines verstorbenen Vaters, und die bedrängte Lage seiner Mutter, seine Fürsprecher werden dürften, wenn Ew. Durchlaucht, als den hohen Chef des Militair-Instituts sowohl, wie als den frühern, innigst verehrten

Re-

Regiments-Chef meines Gatten, ich unterthänigst zu bitten wage:

meinem Sohne Eduard v. M. eine der zu Ostern vacant werdenden Freistellen in dem genannten Institute huldreichst verleihen zu wollen.

Durchlauchtigster Herr, ich bin guten Herkommens, mein Vater war der Major L* von der 2ten Artillerie-Brigade zu Fuß, ein unbegüterter, aber noch jetzt ehrenvoll genannter Offizier, der sechs Kinder hinterließ; ich bestrebe mich unter den bittersten Entbehrungen, unter den größten Anstrengungen, durch Anfertigung feiner weiblichen Handarbeiten die Meinigen und mich zu ernähren; es gelingt aber meinem Fleiße öfters nicht, auch nur das Nöthigste zum Unterhalt zu erwerben, und auf alle und jede Freude des Lebens verzichtend, trage ich meine bittern Sorgen unter Angst und Kummer von einem Tage zum andern. Die größte derselben sind meine Kinder. Für sie erhebe ich zu Gott und zu Ew. Durchlaucht mein flehendes Mutterherz; erhören ach! erhören Höchstdieselben meine unterthänigste Bitte für meinen Sohn, die dereinstige Stütze seiner Mutter und Schwestern, und geruhen Sie, gnädigster Herr, durch eine huldreiche Entschließung die gebeugteste aller Wittwen aufzurichten.

Im tiefsten Respecte

Ew. Durchlaucht

unterthänigste Dienerin

die verwittwete Hauptmann v. M.

Bitte einer Wittwe um eine Stiftsstelle für ihre Tochter.

Hochgeborner Herr Graf,
Hochgebietender Herr Staats-Minister,
Gnädiger Herr,

Zu oft war ich Zeugin der Erweisungen Ew. Excellenz gewogener Gesinnungen gegen meinen mir und meinen Kindern ach! viel zu früh entrissenen Gatten, zu oft auch seiner Empfindungen des tiefsten Dankes für Hochdero Wohl und des unbegrenztesten Vertrauens auf Ew. Excellenz Großmuth und Gerechtigkeitsliebe, als daß ich nicht mit froher Hoffnung gnädigster Gewährung eine Bitte ganz gehorsamst sollte auszusprechen den Muth haben, deren Erhörung lediglich von Hochdenselben abhängt.

Daß mein Mann das Unglück hatte, durch das Falliment des Banquier-Hauses B. et F. sein Vermögen fast

ganz zu verlieren, das meinige aber bei der zahlreichen Familie meiner Eltern nie von Belange war, glaube ich, ist Ew. Excellenz bekannt, da Hochdieselben die letztern mit Ihrer Freundschaft zu beehren geruhten. Meine Pension und der Ertrag des noch übrigen Vermögens reicht kaum hin, um bei der größten Einschränkung und Sparsamkeit die Bedürfnisse meiner Kinder zu befriedigen, und Entbehrung, Selbstverleugnung, Versagung sind meine täglichen Begleiter. Alles wird indeß an die Erziehung meiner Kinder gewandt, und kein Opfer würde mir je zu groß scheinen, um es dafür darzubringen.

In dieser Beziehung aber wäre es für mich eine bedeutende Erleichterung meiner Sorgen, wenn ich wenigstens eine meiner drei Töchter im Genusse eines sichern Einkommens für ihre dereinstige vielleicht — da sie nicht bemittelt sind — nur kummervolle Subsistenz erblickte, so daß ich meine Anstrengungen dann für die andern beiden verdoppeln könnte. Es giebt zur Erreichung meines bescheidenen mütterlichen Wunsches der Mittel und Wege so manche; ich glaube den einschlagen zu dürfen, welcher der geradeste und nächste ist, und bitte Ew. Excellenz ganz gehorsamst:

meiner ältesten Tochter Antonie v. Z., eine der eröffneten Stiftsstellen zu H* hochgeneigtst verleihen zu wollen.

Mit unnennbarem Dankgefühle würde ich ein Wohlwollen verehren, das mich lebenslang zu Ew. Excellenz ehrfurchtsvoll ergebensten Schuldnerin machte.

Geruhen Hochdieselben die Empfindungen und den Ausdruck innigsten Respects zu genehmigen, in welchem ich verharre

Ew. Excellenz

ganz gehorsamste

die verwittwete geheime Räthin v. Z.,
geb. v. *.

Bitte einer Wittwe um Aufnahme ihrer Tochter in die Dienste einer Gräfin.

Hochgeborne Gräfin,
Gnädigste Frau,

Ihro Hochgräflichen Gnaden statte ich für die mir aufs neue erzeigten Wohlthaten meinen ehrfurchtsvollen Dank ab. Ich stehe vielleicht bald vor dem Throne Gottes; dort werde ich von dem Allvater den reichsten Segen auf Ihro Gnaden herabflehen, die, von Glanz und Glück umgeben, sich der armen Wittwen und ihrer Waisen erinnern, ihnen ihren Mangel erleichtern, und sie mit ihrem Schicksal versöhnen.

Gnädigste Frau, ich bin alt und schwach; ich wanke stündlich näher dem Grabe zu; aber ich würde vor dem Schritte in dasselbe hinab nicht erzittern, wenn nicht noch eine große ach! recht schwere Sorge mein zagendes Herz belastete, eine Sorge, die nur Ihro hochgräfliche Gnaden mir mit menschenfreundlicher Hand von der Brust nehmen können.

Ich bin Mutter einer Tochter von 15 Jahren, die jüngste von 4 vor ihr verstorbnen Kindern, der ich nichts hinterlassen kann, als Gottesfurcht und Frömmigkeit, zu der ich sie erzog. Den Gefahren der Welt Preis gegeben, würde das unerfahrne Mädchen, wenn die mütterliche Hand sie nicht mehr leitete, vielleicht auf schlüpfrige Wege gerathen, und da ihr nur übrig bleibt, andern Leuten zu dienen, ihr Lebensloos dereinst ein unglückliches und beklagenswerthes seyn. — Aus der Ferne mit meinem Gatten hieher gekommen, stehe ich nach seinem Ableben allein da, und weiß nicht, ob meine im Auslande zerstreuten, ohnehin nur weitläufigen Verwandten noch am Leben sind, oder wo dieselben sich aufhalten. Ihnen also kann ich, wenn ich dahin scheiden muß, mein Kind nicht anvertrauen, und doch habe ich nur den einen sehnsüchtigen Wunsch, das eine Gebet zu Gott: es meinem geliebten frommen Kinde wohl gehen zulassen.

Ich wage es daher, Ihro hochgräfliche Gnaden gehorsamst und ehrfurchtsvoll zu bitten, meine Tochter in Ihr Haus, in Ihre Dienste zu nehmen. Dort, wo Sitte und Ehrbarkeit allein herrschen, wird meine Tochter nie von Religion und Tugend ablassen. Das Mädchen ist wacker, fleißig, redlich; sie wird Ihro Gnaden Diensten mit unermüdlichem Eifer und strenger Gewissenhaftigkeit vorstehen. Beglücken Hochdieselben mit gnädigster Erhörung meiner ehrfurchtsvollen Bitte

Ihro hochgräflichen Gnaden

unterthänigste ꝛc.

Ein Vater bittet einen Consistorial-Präsidenten um ein Stipendium für seinen studierenden Sohn.

Hochwohlgeborner, Hochwürdiger Herr,
Hochverehrtester Herr Consistorial-Präsident,

Ew. Hochwohlgeboren sind ein so großmüthiger Vater der vielen tausend Kinder, welche in den Ihrer Obhut übergebenen Erziehungs- und Lehranstalten Unterricht, Bildung und Pflege erhalten, daß es ein wohlgesinnter Vater seiner Familie wohl wagen darf, Ihnen eine Bitte gehorsamst vorzutragen, von

deren geneigter Gewährung ihm die wesentliche Erleichterung einer recht großen Sorge zu Theil werden würde.

Ich bin Registrator bei dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst, und mein Einkommen beträgt jährlich 900 Thaler. Eine Familie von fünf Kindern aber, und die Pflicht, für eine durch den Verlust ihres Vermögens — bei dem Banquerut der Gebrüder D* in H. — fast verarmte Schwiegermutter und deren sehr harthörige Tochter zu sorgen, machen es bei gänzlichem Mangel eignen Vermögens nothwendig, mich auf das vorsichtigste einzuschränken, um auskömmlich zu bestehen. Nicht ohne manche Bekümmernisse sehe ich daher den Zeitpunct herannahen, wo mein ältester Sohn, bereits seit anderthalb Jahren Primaner des hiesigen Gymnasii, diese Lehranstalt verlassen, und die Universität K. beziehen soll.

Nimmer würde ich es in meiner äußern Lage versucht haben, einen Sohn den Studien zu widmen, wenn nicht eine frühe Entwicklung glücklicher Anlagen theis meine verehrten Vorgesetzten selbst, theils die obern Lehrer des Gymnasii veranlaßt hätten, wiederholt in mich zu dringen, meinem ältesten Sohn eine höhere wissenschaftliche Ausbildung geben zu lassen. Auch ist der Jüngling so wohl gesittet, so lernbegierig, so unermüdet fleißig, daß ich mit gerechter Vaterfreude über seine bisherige Führung wohl erwarten darf, er werde mir noch dereinst Freude und Ehre machen, und er werde dereinst die Stütze der Seinigen werden, da ich bereits in Jahren vorgeschritten bin.

Ew. Hochwohlgeboren wollen gütigst erlauben, Ihnen die Schulzeugnisse meines Sohnes seit zwei Jahren im Anschluß gehorsamst vorzulegen, um darzuthun, daß ich ohne partheiliche Vaterliebe über einen jungen Menschen geurtheilt habe, den ich Ihrer gewogentlichen Berücksichtigung ganz gehorsamst empfehlen wollte.

Zwar habe ich, meine Gattin, meine Schwiegermutter und meine ganze Familie schon seit jener Zeit, wo wir Eltern den Entschluß faßten, unsern hoffnungsvollen Sohn studieren zu lassen, unter möglichsten Entbehrungen mit großem Eifer zusammengespaart, was uns irgend möglich war, und werden damit auch unablässig fortfahren, aber das mühsam bei Seite gelegte Capitälchen kann nicht ausreichen, die nothwendigsten Bedürfnisse des Sohnes auf der Universität dauernd zu befriedigen; Ew. Hochwohlgeboren bitte ich daher so ehrerbietigst als dringendst,

meinem Sohne das zu künftige Ostern erledigte v. R*sche Stipendium für Studierende der Rechte von 100 Thaler auf drei Jahr hochgeneigtst ertheilen zu wollen, da von Hochdenselben der Vorschlag der Stipendiaten allein abhängt.

Keinem Unwürdigen würde diese Wohlthat gewährt, ach! und durch sie — ich kann es nur wiederholen — einer rechtlichen und bekümmerten Familie eine recht große Sorge erleichtert werden.

Bei Ew. Hochwohlgeboren bedarf es keiner Fürsprache einflußreicher Personen; Ihr edler Sinn für Wahrheit, Ihr menschenfreundliches Herz entscheidet. Möchten Hochdieselben doch meine Lage, meine Familienverhältnisse, und die Führung, den Bildungsgrad und die Würdigkeit meines Sohnes recht genau prüfen zu lassen die Gewogenheit haben, dann, o! dann gewiß, würde ich mir mit der Hoffnung schmeicheln dürfen, für meine ganz gehorsamste Vaterbitte geneigtes Gehör zu finden.

Mit den Gefühlen innigster Verehrung verharre ich

Ew. Hochwohlgeboren

Fr. den —

ganz gehorsamster Diener
der Registrator B*.

Eine Dame bittet eine Frau von Stande um ihre Fürsprache bei ihrem Gemahle zur Verleihung einer Stiftsstelle an eine Wittwe.

Gnädige Frau,

Eine Gattin besitzt ihres Mannes Herz, und ist zunächst auf dasselbe einzuwirken fähig. In diesem Glauben ergreife ich die Feder, um Ihnen, gnädige Frau, mit innigem Vertrauen eine Fürbitte an das edle fühlende Herz zu legen, auf daß Sie sich möchten bewogen finden, dieselbe Ihrem Herrn Gemahl als die eigne Bitte vorzutragen, und Gewährung zu suchen für eine sehr hülfbedürftige Frau.

Der geheime Rath F* beim *Departement in D. war, so wie seine Gattin, ohne Vermögen, und seine Stellung der Art, daß er nicht eben dazu kommen konnte, von seinem ohnehin nur mäßigen Gehalte etwas zu ersparen. Krankheiten in der Familie kamen dazu; drei Kinder wurden ihm nach langwierigen Leiden entrissen. Für häusliche Sorgen suchte er sich nun auswärts zu entschädigen; der eben so leichtsinnige als gutmüthige Mann gerieth aber in üble Hände; er fing zu spielen an, um seine Lage durch plötzlichen Gewinn zu bessern, verlor bedeutende Summen, ließ sich zu Unterschleifen verleiten, ward zur Untersuchung gezogen, und starb an einem hitzigen Nervenfieber, bevor er die Schande erlebte, sein Amt zu verlieren.

Die Wittwe war nicht nur außer Stande, ihres ver-

storbenen Gatten Defecte zu decken, sie war durch die Schuld desselben sogar auch der Ansprüche auf eine Pension verlustig gegangen. Immer hatte sie sich überzeugt gehalten, ihr Gatte habe sie mit einer sehr anständigen Summe in die Wittwenkasse eingekauft; nach dem Tode desselben zeigte sich aber das Gegentheil. Auch dieser Hoffnung, ihre Subsistenz einigermaaßen gesichert zu sehen, beraubt, zog sich die beklagenswerthe Frau — verlassen von allen denen, welche sich in Tagen ihres Glückes die freundlichste und freigebigste Aufnahme in ihrem Hause hatten gefallen lassen — ganz in sich selbst zurück, und suchte durch ihre Geschicklichkeiten in weiblichen Handarbeiten sich ein ärmliches aber unabhängiges Auskommen zu verschaffen.

Einige Zeit hindurch gelang das; da erkrankte ihr einziges Kind, ihr hoffnungsvoller zehnjähriger Sohn, und starb nach langem Siechlager. In Schmerz versunken und auch ihrer letzten Freude grausam beraubt, dabei aber auch noch durch die schweren Kosten der mehrmonatlichen Krankheit ihres Kindes genöthigt, sich von allem Entbehrlichen zu entblößen, befindet sich die unglückliche Frau in einer wahrhaft bejammernswerthen Lage. Ihre Augen, verweint und durch Nachtwachen getrübt, sind zu den feinen Arbeiten, mit denen sie bisher noch am ehesten etwas erwarb, nicht mehr tauglich; sie hat aber keinen andern Erwerb, und ist, wenn sich nicht edle Menschen ihrer annehmen, dem Mangel Preis gegeben. Welche Lage für ihr zart empfindendes Herz! Es wäre jedoch möglich, sie derselben für immer zu entreißen, ihr Ruhe und Stille und ein mäßiges Auskommen für immer zu bereiten, und die edle Dulderin hätte diese Wohlthat wohl verdient.

In der *schen Stiftung ist eine Stelle erledigt; sie gewährt der Inhaberin eine eigne freie Wohnung, Holz, und ein monatliches Einkommen von 20 Thalern. Ihr Herr Gemahl, meine gnädige Frau, ist Curator der Stiftung; von ihm allein hängt die Vergebung der erledigten Pensionsstelle ab. Ach! lassen Sie, edle Frau, Ihr gefühlvolles Herz für eine Unglückliche sprechen, welche, vom Schicksale unverschuldet tief gebeugt, einer milden Hand bedarf, sich wieder aufzurichten. Sprechen Sie ein gütiges Wort für die Hülflose bei Ihrem Herrn Gemahl; lenken Sie theilnehmend seine Aufmerksamkeit auf die Verlassene! Gewiß ist die verwittwete geheime Räthin F* in jeder Beziehung würdig, zu dem Genusse der Wohlthaten zu gelangen, welche die *sche Stiftung gewährt.

Ihrem Herrn Gemahl persönlich nicht bekannt, glaubte ich, ihn nicht mit einer Bitte behelligen zu dürfen, deren Gewährung persönliches Wohlwollen voraussetzt; aber an Ihr

menschenfreundliches und gefühlvolles Herz, meine gnädige Frau, durfte ich, eben weil ich dasselbe zu kennen so glücklich bin, eine Bitte wagen, durch deren Gewährung ach! viele und recht heiße Thränen würden getrocknet werden.

Empfangen Sie, gnädige Frau, die freudige Versicherung meiner hochachtungsvollen und sehr innigen Ergebenheit!

B. den — Die verwittwete Ober-Consistorial-Räthin G*, geb. N*.

Antwort. (Handbillet.)

Lassen Sie uns, meine sehr verehrte Freundin, keine Zeit verlieren, der unglücklichen F* beizustehen. Ich habe meinem Manne Ihr gütiges Schreiben mitgetheilt. Es war mit meinen Thränen benetzt, es konnte seine Wirkung nicht verfehlen. Mein Mann wünscht die baldigste schriftliche Bewerbung der F* um die erledigte Stelle, die baldigste, sage ich, denn er fürchtet, ein mächtiger Mann könne dieselbe für eine entfernte Verwandte in Anspruch nehmen. Sobald die schriftliche Bewerbung da ist, will mein lieber Gatte sogleich das Nöthige verfügen. Eilen Sie also, ich bitte Sie. Führen Sie mir bis dahin die beklagenswerthe Frau zu, oder führen Sie mich zu ihr, daß ich sie trösten helfe.

Mit Ungeduld sehe ich Ihrer Antwort oder Ihrem Besuche entgegen.

Ganz die Ihrige

Emma v. G*.

Bitte einer Wittwe um Erziehungsgelder für ihre Kinder.

Hochwohlgeborner Herr Freiherr,
Hochgebietender Herr Staats- und Finanzminister,
Gnädiger Herr,

Durch das plötzliche Ableben meines Gatten, des Registrators V*, bin ich mit meinen vier Kindern in die bedrängteste Lage versetzt. Ohne Vermögen, kränklich, und besonders an immer zunehmender Schwäche der Augen leidend, wird es mir nicht möglich seyn, von meiner Hände Arbeit und einer Wittwen-Pension von nur 100 Thaler jährlich meine noch unmündigen Kinder zu erhalten, welche außer Nahrung und Kleidung auch besonders des Schulunterrichtes bedürfen.

Zwar hat ein Bruder meines verstorbenen Gatten, wiewohl selbst Familienvater und in beschränkter Lage, meinen

12jährigen Sohn zu sich genommen, immer aber reichen noch meine Kräfte nicht zu, um meine drei jüngern Töchter allein zu unterhalten.

Mein Gatte hat dem Staate 29 Jahr hindurch mit tadellosem Eifer gedient; er ist ein frühes Opfer der großen Anstrengungen seines Dienstes geworden; Ew. Excellenz haben verschiedentlich durch außergewöhnliche Unterstützungen seine Beflissenheit anzuerkennen geruht. An Hochdieselben wende ich mich daher mit dem sehr gegründeten Vertrauen auf Hochdero Gnade und Milde mit der unterthänigsten Bitte:

mir eine angemessene Beisteuer zur Erziehung und zum Unterrichte meiner drei Töchter von 9, 7 und 5 Jahren hochgeneigtst anweisen zu wollen.

Nie würde ich diese Bitte auszusprechen gewagt haben, wenn mich nicht der Drang der Umstände dazu genöthigt, und wenn mir nicht das Bewußtseyn der Würdigkeit solcher Wohlthat den Muth dazu gegeben hätte. Groß, wie Ew. Excellenz gewährende Gnade, und dauernd wird das Dankgefühl dafür seyn und bleiben im Herzen

Ew. Excellenz

unterthänigsten

der Wittwe N.

Bitte einer Wittwe um Pension.

Hochwohlgeborner Herr Freiherr,
Hochgebietender Herr Staats- und Kriegsminister,
Gnädiger Herr,

Mein Gatte, der Rendant H*, ist vor drei Monaten mit Tode abgegangen, und hat mich, seine Wittwe, in einer solchen Lage zurückgelassen, daß ich zur Erleichterung derselben nur Ew. Excellenz Gnade ehrfurchtsvoll in Anspruch nehmen kann.

Vier und dreißig Jahre hat derselbe theils im activen Militair-, theils im Lazareth-Dienste als Oeconomie-Inspector seine Kräfte mit seltner Treue und anerkanntem Eifer und Erfolge dem Staate gewidmet, und erst seit 5 Jahren erfreute sich derselbe eines ruhigern und einträglichern Postens als Rendant. Noch aber reichte diese Zeit nicht hin, unsere durch häusliche Leiden verschlimmerten Umstände ganz zu bessern, geschweige denn für die Tage des Alters etwas zu ersparen. Mich in die Wittwenkasse einzukaufen, gestattete früherhin meines Mannes beschränktes Einkommen nicht, und so stehe ich denn jetzt ohne diese Erleichterung, ohne Vermögen, ohne Einkommen, ohne Freunde und Verwandte in einer

fremden Stadt allein da, und müßte meinen Sorgen unterliegen, wenn nicht das gerechte Vertrauen auf Ew. Excellenz Gnade mich aufrichtete.

Unser einziger Sohn fiel als Freiwilliger im Kampfe bei Versailles; ich habe in ihm meine Freude, meine Hoffnung, und in meinem Gatten meine Stütze verloren. Lassen Ew. Excellenz sich die Noth einer Wittwe rühren, welche, dem Alter trostlos entgegen eilend, bei durch langwierige Krankheiten geschwächter Kraft nicht im Stande ist, sich durch eignen Fleiß und eigne Anstrengung ihre Subsistenzmittel zu erwerben.

Eine mäßige Pension würde meine höchst unglückliche Lage allein erleichtern können, und ich wage es, Ew. Excellenz um hochgeneigte Bewilligung derselben ehrerbietigst zu bitten. Das Andenken und die anerkannten Verdienste eines treuen Staatsdieners würden noch in dessen Grabe durch die Milde und Gerechtigkeit geehrt werden, mit der seine hinterlassene hülflose Wittwe Berücksichtigung fände, und solches Beispiel von Huld kann nur ein Sporn zur Dienstbeflissenheit anderer Beamten, und ein Beruhigungsgrund für deren Gattinnen und Familien seyn.

Ich wage es, diese auf Ew. Excellenz eigne, öfters geäußerte, gnädige und menschenfreundliche Gesinnungen gegründete Wahrheit mit der tröstenden Hoffnung auszusprechen, von den Erweisungen derselben nicht ausgeschlossen zu werden, und verharre im tiefsten Respect

Ew. Excellenz

unterthänige

die verwittwete Rendantin H*,

geb. R*.

Bitte einer Wittwe um eine Unterstützung zur Reise.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Staats- und Finanzminister,
Gnädiger Herr,

Bei den verheerenden Ueberschwemmungen, welche im vorigen Jahre den Wohlstand der *schen Niederung vernichteten, ward auch K*, mein damaliger Wohnort, auf das härteste heimgesucht. Mein Gatte, der Amtsactuarius W*, folgte seinem regen Diensteifer und half, so lange es möglich war, theils die ihm anvertraute Registratur, theils das Privateigenthum Gefahr bedroheter Nachbaren retten, strengte sich dabei über seine Kräfte an, und ward drei Wochen später,

von einem hitzigen Nervenfieber befallen, das Opfer seiner thätigen Menschenliebe.

Eilf Tage waren wir in K* vom Wasser umflossen, allen Gefahren der Wassersnoth und, da alle Vorräthe verdorben waren, dem bittersten Mangel Preis gegeben gewesen, da erkrankte mein Gatte, und mehr als Worte schildern litt ich an seinem Siechlager, bis der unerbittliche Tod ihn mir entriß. Von jenem Unglückstage an bin ich unausgesetzt von Krankheitsleiden heimgesucht gewesen, und soll, nachdem ich die ärztlichen Hülfsmittel fast erschöpft habe, mich nach T* ins Bad begeben. Dazu aber reicht mein Vermögen nicht hin; Unglück und Trübsale haben es erschöpft. Ew. Excellenz bitte ich daher unterthänigst, mir, als der sehr hülfsbedürftigen Wittwe eines achtbaren Beamten, eine Unterstützung zur Reise hochgeneigtst bewilligen zu wollen, und verharre, gnädiger Gewährung mich getröstend, in tiefster Ehrfurcht

Ew. Excellenz

unterthänige

die verwittwete ꝛc.

Eine Wittwe bittet um Entlassung ihres ältesten Sohnes aus dem Militairdienste.

Allerdurchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Großherzog und Herr,

Mich und meine fünf Kinder hat das härteste Unglück betroffen; mein Gatte und ihr Vater und Versorger ist uns durch einen frühen Tod entrissen. Seit 26 Jahren war derselbe hiesiger Bürger und Brauer, und wenn die Zeitumstände es auch nicht mehr gestatteten, bei seinem Geschäfte so viel als sonst zu verdienen, so erwarb er doch seiner zahlreichen Familie, eine 72jährige Mutter mit eingerechnet, einen angemessenen Unterhalt.

Seiner Bürgerpflicht und dem Gesetze genügend, stellte mein Gatte vor vier Monaten unsern ältesten Sohn Wilhelm D*, selbst equipirt, zur Ableistung seiner Militairpflicht in das *te Linien-Infanterie-Regiment hieselbst ein, und erlebte bald die Freude, daß derselbe seiner besonders guten Führung halber belobt ward.

Ein Schlagfluß endete am 3ten d. das thätige und nützliche Leben meines Gatten, und es müßte dieser für mich und die Meinigen unersetzliche Verlust der Ruin unsers Wohlstandes werden, wenn ich nicht in meinem ältesten Sohne eine kräftige Stütze zu erhalten hoffen dürfte. Derselbe ist

20 Jahr alt, des Geschäfts meines Mannes, zu dem er von diesem selbst schon seit seinem 15ten Jahre angeleitet ward, kundig, und ein rüstiger, thätiger und gewandter junger Mann. Ich leide seit Jahren an periodischer Kopfgicht, bin dem anstrengenden, bei Tag und bei Nacht die Kräfte in Anspruch nehmenden Geschäfte meines Mannes allein vorzustehen ganz außer Stande; mein Vermögen ist nur sehr mäßig, ich muß es für meine Kinder wohl zusammenzuhalten bemüht seyn, die, als Mädchen in dem Alter von 15 und 13 Jahren, und als Knaben von 9 und 7 Jahren noch sehr der elterlichen Unterstützung bedürfen.

Meine Wirthschaft und des verstorbnen Gatten Geschäft bedarf eines fleißigen und unermüdeten Mannes, der früh und spät das Ganze beaufsichtet, und die Dienstleute in Thätigkeit und Ordnung hält. Von wem kann ich dieß aber, und zugleich Eifer für den Erwerb, Hülfe und Treue unbezweifelter und besser erwarten, als von meinem ältesten Sohne, dessen Beistand mir jetzt ganz unentbehrlich geworden ist, und ohne den ich dem Verfall meines Geschäftes, meiner Verarmung und dem Ruin meiner Familie entgegen gehen würde.

Das aber ist des Landesvaters Wille und Absicht bei keinem seiner Unterthanen, und kann es nicht seyn.

Daß mein Gatte und ich unserer Pflicht als solche bereits entgegen kamen, ist Thatsache; unser Sohn trat freiwillig in den Dienst des stehenden Heeres; jetzt aber sind durch göttliche Prüfungen, die mich betroffen haben, Umstände eingetreten, die es gewiß rechtfertigen, wenn ein Sohn der Mutter und der Familie, die seiner dringend nöthig bedarf, zurückgegeben wird; und so wage ich zu hoffen, Ew. Königl. Hoheit Huld und Gerechtigkeit nicht vergebens anzurufen, wenn ich unterthänigst bitte

meinen Sohn Wilhelm D*, gegenwärtig in der 1sten Compagnie des *ten Linien-Infanterie-Regiments, von seiner Militairpflicht allergnädigst entbinden, und ihm den baldigen Abschied aus dem Militair-Dienste huldreichst ertheilen zu wollen.

Mit zahllosen Andern, welche durch Ew. Königl. Hoheit Gerechtigkeit und Milde beglückt wurden, werde ich Höchstdieselben für die gnädige Gewährung meiner ehrfurchtsvollen und nothgedrungenen Bitte mit nie endender Dankbarkeit verehren und preisen.

In tiefster Devotion ersterbe ich

Ew. Königlichen Hoheit

unterthänigste

die Wittwe des Brauers D*,
geb. N*.

Aehnliche Bitte eines Greises.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Bis vor dreißig Jahren habe ich dem Vaterlande als Soldat treu und ehrlich gedient, Feldzüge mitgemacht, Schlachten mitgefochten, Schanzen erstürmen helfen, und dem Tode getrotzt, und manche brennende Wunde davon getragen. Dann gab ein kinderloser Bruder meines Vaters mir Sohnesrechte, ich ererbte, als er starb, sein kleines Besitzthum, nahm mir ein Weib und bauete das Feld. Der Himmel gab Segen und Gedeihen. Vier liebe Kinder erfreuten mein Vaterherz; beim fünften ging mein treues Weib zu Gott.

Der älteste Sohn diente in dem letzten Feldzuge, kam als Unteroffizier zurück, nahm ein Kossäthengut an, und ward Gatte und Vater. Aber er kränkelte häufig; die Brust hatte gelitten. Vor 14 Tagen mußte ich den wackern Sohn zu Grabe geleiten. Nun stehe ich — da die älteste Tochter in der Ferne von hier verheirathet ist, und die jüngere auch bald dem Manne folgen wird, in einem Alter von 70 Jahren allein da, denn auch der jüngste Sohn mußte verwichene Ostern eintreten, um seiner Militairpflicht schuldigst zu genügen.

Ich habe aber meine eigne und die Wirthschaft der hinterlassenen Wittwe meines Sohnes zu versorgen, um mir und ihr und ihren Kindern Unterhalt zu verschaffen. Das wird jedoch meinen Kräften zu schwer; das Alter fängt mich zu beugen an. Müßte ich fremden Leuten und Dienstboten die Wirthschaft überlassen, so würde ich bald genug zurück kommen, und was ich in langen Jahren mühseliger Arbeit für meine Kinder und Kindeskinder erworben ist, würde verloren gehen.

Solches Leiden wird mein allergnädigster Landesvater aber von einem treuen Unterthan und alten wohlgedienten Soldaten abwenden wollen, zumal ihm durch Milde und Gnade so leicht zu helfen wäre, wenn meinem jüngsten Sohne der Abschied aus dem Soldatenstande ertheilt würde.

Unter Ew. Durchlaucht hohem Befehle steht die Division und Brigade in der mein Sohn dient, und das Regiment, dem er zugetheilt wurde, führt Dero hohen Namen. Ew. Durchlaucht wage ich daher unterthänigst zu bitten, es allergnädigst vermitteln zu wollen:

daß meinem Sohne Johann Friedrich B*, Grenadier in der 3ten Compagnie Hochdero Regiments, der Abschied huldreichst ertheilt werde, um seinem hochbetagten Vater die Wirthschaft zu führen.

Ew. Durchlaucht Gnade läßt mich hoffen, keine Fehlbitte zu

thun. Der allmächtige Gott wolle Höchstdieselben für eine Wohlthat segnen, die einem Greise zu Theil würde, der dem Grabe nahe ist. Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Durchlaucht

unterthänigster ꝛc.

Bitte um Aufschub der Pachtzahlung.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr,

Ew. Hochwohlgeboren haben sich bei Ihrer Anwesenheit auf Ihrem Gute vor sechs Wochen persönlich und durch den Augenschein von den vielen Unfällen überzeugt, welche in diesem Jahre den Landmann betroffen, und die sich namentlich auch bei mir ganz ungewöhnlich gehäuft haben. So günstig die Lage Ihres Gutes in trocknen Jahren ist, so ungünstig ist sie in nassen Jahren, deren wir nun schon drei hinter einander zählen. Die halbe Schaafheerde ist gefallen; die Wollschur hat kaum die Hälfte des sonstigen Ertrages gebracht; die ganze Heuernte ist vom Wasser ruinirt oder weggeschwemmt, und die Roggenernte zum großen Theile durch anhaltenden Regen verdorben. In der That — ich sehe, wenn noch ein Jahr den drei letztverflossenen gleichen sollte, meinem Ruin entgegen. Schon habe ich bedeutende Summen für Heu angewandt, und bin nicht im Stande, mit meinem Roggengewinn bis Weihnachten auszureichen. Saatkorn ist schon gekauft, und wenn ich nicht den Viehstand beträchtlich vermindere, muß ich in Schulden gerathen, zu deren Tilgung ich keine Mittel sehe.

Unter diesen mich tiefbeugenden Umständen bin ich völlig außer Stande, am bevorstehenden 1sten des künftigen Monats Ew. ꝛc. die ganze Pacht zu bezahlen; ich würde — wenn ich es müßte — auch das letzte Geld hingeben müssen, da ich mich doch davon zur Bestreitung so mancher dringenden Bedürfnisse nicht ganz entblößen kann. Ew. ꝛc. bitte ich demnach die Hälfte der Pacht einstweilen anzunehmen. Wenn die Kartoffelernte gelingt — wozu aber leider bei der anhaltenden Nässe keine günstige Aussicht ist, so werde ich die andere Hälfte in sechs Wochen abtragen.

Noch habe ich meinen Obliegenheiten gegen Ew. ꝛc. immer genügen können, und habe ihnen gern genügt; bei dem Drange so unglücklicher Zeitumstände, als die jetzigen, kann aber auch der fleißigste Landwirth nicht immer so prompt zahlen, wie er gern möchte. Ich hoffe, dieß von Ew. ꝛc. Einsicht und Billigkeit berücksichtigt zu sehen, und erwarte Dero

geneigte Aeußerung. Mit vollkommenster Hochachtung verharrend.

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener,
der Amtmann R.

Bitte um Nachsicht bei der Miethszahlung.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Justiz-Rath,

Ew. Wohlgeboren werden mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich zu den ruhigsten und ordentlichsten Miethern Ihres Hauses gehöre; zu den ruhigsten, indem weder von mir noch von den Meinigen irgend etwas geschieht, wodurch das gute Vernehmen mit andern Bewohnern desselben gestört würde, — zu den ordentlichsten aber, indem meine Wohnung in dem besten und reinlichsten Stande gehalten wird, und ich jederzeit meine Mithe zur gehörigen Zeit abgetragen habe.

In diesem letztern Puncte ist es mir diesmal aber zu meinem großen Schmerze nicht möglich, die gewohnte Genauigkeit zu beobachten, und indem ich mich in der bittern Nothwendigkeit sehe, Ew. Wohlgeboren hievon Anzeige zu machen, kann ich nur der beklagenswerthen Gründe gedenken, die mich außer Stand setzen, meiner contractmäßigen Verbindlichkeit nachzukommen, und am 31sten dieses Monats die Miethe für meine Wohnung zu zahlen.

Ew. Wohlgeboren haben vielleicht gehört, daß ich ein hoffnungsvolles Kind verloren habe; eine langwierige Krankheit ging dem Tode desselben voran. Der Schmerz darüber und die Folgen der vielen Anstrengungen bei der Pflege des Kindes so bei Nacht wie bei Tage überwältigten die Mutter; auch sie erkrankte, und ist jetzt nur so eben der Gefahr entrissen, mit der ihr Leben bedroht war. Arzt, Medizin, Krankenpflege kosteten ein Bedeutendes; dabei stockte mein Erwerb; mein geringer Wohlstand ward erschüttert.

Berücksichtigen Ew. Wohlgeboren geneigtst dieses Zusammentreffen ungünstiger Umstände, in denen allein, nicht in meinem Willen, oder in meiner Schuld die Unmöglichkeit begründet ist, meiner Pflicht nachzukommen; ich werde indeß darauf mit großem Ernste bedacht seyn, und hoffe spätestens binnen zwei Monaten den Rest abzutragen. Mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ergebenster ꝛc.

Bitte um Aufschub einer Schuldzahlung.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Ober-Amtmann,

Am dritten künftigen Monats habe ich Ew. Wohlgeboren meine Schuld von 450 Rthlr. zurück zu zahlen, und dadurch meinen in Ihren Händen befindlichen Schuldschein auszulösen. Als Ew. Wohlgeboren mir mit jener Summe in einer großen Verlegenheit, und zwar um so großmüthiger zu Hülfe kamen, als Sie keine Zinsen von mir verlangten, da war ich durch fremde Fahrlässigkeit bei Erfüllung einer angelobten Pflicht, in der drückenden Nothwendigkeit, einen ganz ungewohnten Schritt zu thun, und fremde Güte für mich in Anspruch zu nehmen; heute aber bin ich aus gleichem Grunde in der, für einen redlichen Mann, dem Wort halten über Alles geht, wahrlich sehr peinlichen Lage, erklären zu müssen, daß ich zur angelobten Zeit mein Versprechen nicht halten kann, und ergebenst bitten zu müssen, mir gütigst einen Aufschub zu gewähren.

Gerade diejenigen, von denen man glauben sollte, daß ihnen ein gegebenes — schriftlich gegebenes Wort soviel gelten müßte, als Andern ein Eidschwur, sind öfters am gleichgültigsten gegen die Erfüllung solcher Pflichten, welche zu verletzen Andern ein Verstoß gegen die Ehre scheinen würde; und so habe ich denn im Laufe der beiden letzten Wochen die Erfahrung machen müssen, daß jener Mann von Range und Stande, welcher mir für gelieferte und angefertigte Sachen von Werth eine bedeutende Summe verschuldet, nachdem er sich erst mehrmals verleugnen ließ, mir gerade heraus erklärte: er würde für jetzt noch nicht zahlen, und könnte ich ihn gerichtlich belangen, wenn ich nicht warten wollte.

Erfahrungen der Art sind sehr unangenehm, mir aber doppelt schmerzlich, da ich gleich bei dem ersten Male, wo ich einen so schätzbaren Beweis von der Güte und dem Vertrauen Ew. Wohlgeboren erhielt, demselben nicht pflichtmäßig entsprechen kann. Hätte ich es nicht bisher mein gottlob! allgemein anerkanntes Bestreben seyn lassen, in meinem Geschäfte mich überall als einen reellen Mann zu bezeigen, ich müßte wahrlich fürchten, von Ew. Wohlgeboren für sehr leichtsinnig und unzuverlässig gehalten zu werden. Und doch ist es sicherlich nur das Zusammentreffen der ungünstigsten Umstände, das mir gerade jetzt die Zahlung meiner Schuld an dem bestimmten Termine unmöglich macht. Haben Ew. Wohlgeboren denn die Güte, mir einen Aufschub von 4 Wochen zu gewähren, ich werde nach Ablauf derselben unfehlbar Zahlung leisten, und mich für die gütige Nachsicht, die Sie

mir durch Erfüllung meiner Bitte gewähren, zu dem größten Danke verpflichtet fühlen. Gefalle es Ew. Wohlgeboren mit einigen beruhigenden Zeilen zu erfreuen

Ihren

ganz ergebensten Diener.

Bitte um Bestellung einer Caution.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Geheimer Rath,

Die vielen Beweise Ew. Hochwohlgeboren geneigter Theilnahme an meinem Ergehen und an dem Schicksale meiner Kinder, geben mir den Muth, mich mit einer recht angelegentlichen Bitte ganz ergebenst an Sie zu wenden.

Zur Unterstützung derselben wollen Ew. Hochwohlgeboren mir aber auch erlauben, einige Worte über meine Lage voranzuschicken.

Denselben ist bekannt, daß ich Vater von sechs Kindern bin, kein Vermögen besitze, und nur ein mäßiges amtliches Einkommen für einen sehr mühevollen und anstrengenden Dienst beziehe. Ich bin indeß an Entbehrungen gewöhnt, und habe meine Kinder höchst einfach erzogen. Gottlob! dieselben machen mir recht viel Freude. Mein ältester Sohn hat als Kaufmann der Materialhandlung hier in der St. Jacobs-Vorstadt sein Brot; meine älteste Tochter ist an einen Fabrikanten in P* gut und glücklich verheirathet; mein zweiter Sohn hat jetzt interimistisch die Stelle als Kassirer im Handlungshause V* und Z* hieselbst erhalten, und die zweite Tochter ist Braut eines Glasermeisters, der ein eignes Haus und blühende Nahrung hat. Die beiden jüngern Töchter sind noch im elterlichen Hause.

Die Ausstattung meiner zweiten Tochter hat neuerdings die Baarschaft erschöpft, die ich mir mühsam und unter mancher Selbstversagung zusammen gespart hatte; jetzt aber soll ich eine Caution von 800 Rthlr. für meinen zweiten Sohn bestellen. Das geht dermalen über meine Kräfte, und doch liegt mir Alles daran, daß mein Sohn die Kassirerstelle behaupten könne, von der er forthin sein sehr anständiges Auskommen haben würde.

Ew. Hochwohlgeboren sind selbst Vater, edler, treuer Vater einer durch Erziehung und Bildung sehr ausgezeichneten Familie. Dieselben wissen, was Vatersorgen und Vaterfreuden sind; Sie werden es mir gewiß nicht übel deuten, wenn ich der Meinigen Fortkommen auf jede rechtliche Weise zu befördern bemüht bin. So habe ich denn mit meiner

Gat-

Gattin erwogen, wie die Caution für meinen zweiten Sohn zu beschaffen sey, und uns ist dabei die Hoffnung wie ein heitrer Lichtstrahl in dem Dunkel unserer Sorgen aufgegangen, daß Ew. Hochwohlgeboren, als begüterter Mann und allgemein geschätzter Menschenfreund, uns vielleicht die große Sorge vom Herzen nehmen, und die Caution für meinen Sohn leisten würden. Gern will er sich, gern will ich mich schriftlich, und gerichtlich zu vierteljährigen Abzahlungen bis zur Tilgung, und zum Ersatze der ganzen Summe verpflichten. Unser Dank für gütige Gewährung dieser Bitte würde aber so groß und dauernd als die Hochachtung seyn, mit der ich die Ehre habe zu verharren

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener.

Bitte um Darleihung eines Kapitals zum Ankaufe eines Grundstücks.

Hochwürdiger Herr,
Hochgeehrtester Herr Consistorial-Rath,

Ew. Hochwürden äußerten mir vor einiger Zeit Ihren Wunsch, ein Capital von fünf Tausend Thaler Gold gegen landesübliche Zinsen sicher und gut unterzubringen.

Die Meierei vor dem Steinthore, dem hiesigen, von dem Königl. Consistorio verwalteten St. Martins-Institute zugehörig, soll, wie ich in Erfahrung gebracht, mit höherer Genehmigung deshalb zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden, weil der Ertrag der Pachtgelder nicht mehr die sonstige Höhe erreicht.

Mein Schwiegersohn, der Amtmann St. zu N*, dreiviertel Meilen von hier, ein fleißiger und allgemein geachteter Landwirth, beabsichtigt, die Meierei zu erstehen, wenn der Preis nicht zu hoch gesteigert werden sollte, da die zu derselben gehörigen Wiesen neben den seinigen liegen, und überhaupt ihm besonders vor allen Andern eine zweckmäßige Benutzung dieses Grundstücks möglich wäre.

Es ist aber, wie ich höre, Hauptbedingung für den Käufer, den Kaufpreis desselben baar auszuzahlen, und da in jetziger Zeit Niemand viel baares Geld vorräthig hält, so ist es weder mir noch meinem Schwiegersohne möglich, im Licitations-Termine eher als Mitbietender zu erscheinen, bevor wir nicht genau wissen, über welche baare Fonds wir zu disponiren haben könnten.

An Ew. Hochwürden ergeht daher meine ergebenste Bitte, das Kapital der 5000 Thaler Gold meinem Schwiegersohne

als erste Hypothek auf der zu erkaufenden Meierei gegen vier Prozent jährliche Zinsen und gegenseitige halbjährige Kündigung geneigtst zu überlassen, und für denselben bereit zu halten, in dem Falle er das fragliche Grundstück meistbietend erstehen sollte. Derselbe würde die Kosten der gerichtlichen Ingrossation allein tragen, das Kapital von dem Tage der Zahlung an verzinsen, und die Interessen vierteljährig prompt entrichten. Für die Solidität meines Schwiegersohnes, glaube ich, sprechen alle Stimmen; es wird also wohl nicht noch meiner Bürgschaft für denselben bedürfen.

Ew. Hochwürden ersuche ich ergebenst um Ihre baldgefällige Erklärung in Betreff meines Antrages, und unterzeichne mich mit vollkommenster Hochachtung als

Dero

ergebenster Diener
der N. N.

Bitte um ein Darlehn oder um Bürgschaft.

Hochgeehrter Herr und Freund,

Als ich Sie gestern nach langer Trennung wiedersahe, und von Ihnen so herzliche Beweise Ihrer unveränderten Freundschaft erhielt, fürchtete ich nicht, daß ich von Ihren gütigen Anerbietungen, mir mit Rath und That beizustehen, wenn ich etwa an diesem mir fremden Orte dessen bedürfen sollte, sobald Gebrauch zu machen gezwungen seyn könnte. Hören Sie, geehrter Freund, wie es mir ergeht.

Mein Handlungshaus hat mich hier bei R* und W* mit 500 Gulden accreditirt; Ich habe den Creditbrief in Händen, aber das aviso ist noch nicht eingegangen, und da der Chef abwesend ist, will sein hiesiger Stellvertreter, der die einstweilige Procura hat, nicht eher zahlen, als bis das aviso eingeht. Ich sollte hier poste restante Briefe, und in ihnen einen Wechsel auf Johann Andreas C* finden, den ich gleich hätte realisiren können, — aber kein Brief ist da. Nicht erklären kann ich mir ein Säumniß, das wahrlich bei uns sonst nicht gebräuchlich ist, und das nur durch einen Irrthum herbeigeführt werden kann, der sich in diesen Tagen auflichten muß.

Ich habe meinem Lohnkutscher seine Forderung, und zugleich manche andere Summe hier zu zahlen, die bereits früher auf mich angewiesen ward, und meine Kasse ist erschöpft. Recht dringend und herzlich bitte ich Sie daher um ein Darlehn von 250 Gulden sogleich, oder doch — da ich hier unbekannt bin, — um Ihre Bürgschaft für eine solche Summe

bei einem Agenten. Ich schreibe heute an mein Haus, in 11 Tagen ist spätestens die Antwort hier, und ich erstatte dankbarlichst meine Schuld; Ihre Güte aber werde ich meinem Hause nicht verschweigen.

Verhindert, persönlich zu Ihnen zu kommen, habe ich mir erlauben müssen, Sie mit diesen Zeilen zu behelligen, und bitte ergebenst um baldigste Antwort.

Mit achtungsvoller Anhänglichkeit

Ihr

ergebenster Freund und Diener.

Bitte um Annahme der Zueignung einer Druckschrift.

Hochgeborner Herr Graf,
Gnädiger Graf und Herr,

Der Verfasser der Druckschrift (betitelt N. N.), welche Ew. Hochgeboren wir im Anschluß hieneben gehorsamst überreichen, hat uns bei seiner durch die Abberufung seines Hofes sehr unerwarteten und beschleunigten Abreise von hier beauftragt, Hochdieselben ehrerbietigst zu bitten, ihm zu erlauben: Ew. Hochgeboren sein Werk zueignen zu dürfen. Indem wir uns dieses Auftrages entledigen, bleibt uns nur übrig, unsere Bitte mit der des berühmten Verfassers zu vereinigen, indem die hochgeneigte Gewährung derselben den Werth einer Schrift nur erhöhen kann, auf deren bereits angekündigte Erscheinung das In- und Ausland gespannt ist.

Einer hochgewogenen baldigen Entscheidung entgegen harrend, unterzeichnen wir uns mit vollkommenstem Respect

Ew. Hochgeboren

gehorsamste
N* und J*, Buchhändler.

Ein Vater fragt wegen Unterbringens seiner Söhne in der Residenz um Rath.

Wohlgeborner Herr,
Insonders hochgeehrtester Herr Professor,

Ew. Wohlgeboren sind mir als ein Mann von so biederm Charakter und so vieler schätzbaren Erfahrung bekannt, daß ich nicht besser habe thun zu können geglaubt, als mich an Sie in einer meinem Vaterherzen sehr wichtigen Angelegenheit zu wenden, und Sie ganz ergebenst um Ihren Rath zu bitten.

Habe ich gleichwohl nicht die Ehre, Ihnen persönlich bekannt zu seyn, so bin ich doch versichert, daß Sie das Vertrauen eines besorgten Vaters nicht zurückweisen, aber auch dessen gewiß, daß Sie mir den Rath gütigst ertheilen werden, welcher unter den obwaltenden Umständen für mich der beste ist; und genehmigen Sie im voraus die Versicherung der innigsten Dankgefühle, zu denen Sie mich durch Ihre Geneigtheit verpflichten.

Ich bin Vater von zwei Söhnen von 17 und 16 Jahr, die ich erst in meinem Hause durch einen Hauslehrer unterrichten ließ, dann aber auf die Stadtschule zu W* schickte, wo sie bis jetzt im Hause eines der Lehrer derselben in Pension waren. Die Jünglinge sind bisher immer sehr fleißig und ihre sonstige Führung ist der Art gewesen, daß ich mit strenger Wahrheit behaupten kann: Beide haben nur gewetteifert, ihren Eltern Freude zu machen. Ihre Neigung ist ganz entschieden für die Fortsetzung ihrer Studien; der eine wünscht Jurist, der andere Kameralist zu werden; und da ihre Lehrer Beiden immer ganz besondern Lerneifer nachgerühmt, auch sich vielseitig dahin über sie erklärt haben, daß sie recht gute natürliche Anlagen und Fähigkeiten besäßen, so bin ich entschlossen, der Neigung der Jünglinge keine Hindernisse in den Weg zu legen, und sie in Gottes Namen dem Berufe zu widmen, den sie sich selbst erwählten.

Meine Söhne haben seit einem Jahre ihren Platz in der obersten Classe jener Stadtschule gehabt, und sollen so weit vorbereitet seyn, um in die zweite Classe eines Gymnasii der Residenz versetzt werden zu können; diese Versicherung ertheilten mir der Rector und der Oberpfarrer zu W*, und der Superintendent K* hat sie mir bestätigt. Alle genannten Männer haben jedoch in der Residenz keine so nahe Bekanntschaft, daß sie mir wegen Unterbringens meiner Söhne dortselbst hätten weitern Rath geben können; weshalb ich denn eben, Ew. Wohlgeboren um solchen ganz ergebenst zu bitten mir erlaubt habe.

Ich bin zwar durch Gottes Segen, meinen Fleiß und die Wirthschaftlichkeit meines braven Weibes in der Lage, fremder Hülfe für den Unterhalt und das Fortkommen meiner Söhne nicht zu bedürfen, aber ich habe auch noch für zwei Töchter zu sorgen, und die Zeiten sind dermalen für den Landwirth nicht eben günstig. Zudem möchte ich meine Söhne gern in der bisherigen Art und Weise, d. h. so einfach als möglich, und an so wenige Bedürfnisse als möglich gewöhnt, erzogen wissen. Ew. Wohlgeboren bitte ich daher ganz ergebenst, mir zu rathen, auf welche Weise ich meine Söhne in der Residenz am besten werde unterbringen können; ob in

Pension bei einem Schulbeamten, wo die Preise nicht zu hoch gestellt sind, ob als Pensionaire in einer Lehranstalt selbst, oder ob ich sie allein einmiethen soll, dergestalt, daß sie nur den Unterricht in einem Gymnasio besuchen.

Ew. Wohlgeboren Rath wird mir bei dem, was ich erwählen soll, zur alleinigen Richtschnur dienen; ich lege die Zufriedenheit für das Wohl ihrer Kinder besorgter Eltern, und das Wohl zweier gut gearteten und reingesitteten Jünglinge in Ihre Hände und empfehle mich und sie Ihrer Geneigtheit, die für uns Alle von unschätzbarem Werthe ist.

Einer baldgefälligen Nachricht entgegen sehend, verharre ich mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster Diener.

Eine Nichte befragt die Tante um Rath wegen ihrer Verheirathung.

Seit der Himmel mir meine geliebte Mutter nahm, habe ich in Ihnen, verehrte Tante, immer die mütterliche Freundin gefunden, der ich ohne Rückhalt mit vollem Vertrauen und innigster Ergebung mein Herz öffnen durfte. Deswegen wende ich mich auch jetzt, wo Sie durch eingetretene Verhältnisse einige Zeit von diesem Orte entfernt bleiben werden, in einer Angelegenheit an Sie, welche die Tochter immer nur der Mutter zuerst, und die eine Jungfrau überhaupt nur einem erfahrnen und liebreichen weiblichen Herzen anvertrauen kann. So innig ich auch meinen gütigen Vater liebe, so wollte es doch meinem weiblichen Gefühle nicht zusagen, ihm eher eine Eröffnung über einen meinem Herzen und meiner Ruhe so wichtigen Gegenstand zu thun, bevor ich nicht Ihren Rath, meine verehrte Tante, vernommen hätte.

Des Vaters Verhältnisse, wissen Sie, machen es nothwendig, mit vielen Beamten zu verkehren, und deren öfter mehrere zugleich bei sich zu sehen. Ich habe mich solchen Gesellschaften, theils da ich die Wirthin machen muß, nicht entziehen dürfen, theils auch nicht entziehen mögen, da ich durch den Umgang gebildeter und gesitteter Männer nur an eigner Bildung gewinnen konnte. Daß ich mich jedoch dabei — wie es der Jungfrau ziemt — mehr leidend als handelnd gezeigt, und den Unterhaltungen mehr zugehört, als auf sie einzuwirken, oder gar sie zu leiten versucht habe, ist Ihnen selbst, meine theuerste Tante, bekannt, und von Ihnen immer beifällig bemerkt worden. Die Erziehung meiner Eltern,

das Vorbild meiner verewigten Mutter, und Ihr Vorbild, Verehrteste, haben mich wohl gelehrt, wie das Erscheinen der Jungfrau in der Gesellschaft seyn muß, um tadellos, anständig und würdig zu bleiben, und ich bin mir bewußt, mir nie etwas vergeben zu haben. Immer aber nur von der besten Gesellschaft umringt, habe ich auch noch keine Erfahrung gemacht, die mich in dieser Beziehung hätte verlegen werden lassen, oder die mich betrübt und geschreckt hätte. Aufmerksam, höflich, artig und bescheiden zu seyn, war mein unausgesetztes Bestreben, und mein Vater immer mit meinem Betragen zufrieden. Ich war dabei glücklich und froh, und mein Herz ruhig und frei.

Seltsam — daß jetzt zwei Männer sich zu gleicher Zeit um meine Neigung und Hand, und zwar beide zuerst bei mir selbst beworben haben. Der Eine ist 29 Jahr alt, wohlgebildet, angenehm im Umgange, spielt, singt, ist von ewig guter Laune, ein geschätzter Arbeiter, und, wie der Vater oft von ihm sagte, ein guter Kopf; dabei ohne Vermögen, aber schon in einem Amte, das ihn bei mäßigen Wünschen zur Erhaltung eines Hausstandes geschickt macht, und hat die gegründetsten Aussichten zum baldigen weitern Fortkommen.

Der Andere ist ein Mann von 34 Jahren, Wittwer und Vater einer Tochter von zwei Jahren, ernst, still, von sehr sanftem Charakter, der — wie allgemein bekannt — seine Gattin auf Händen trug, und sein Kind unbeschreiblich liebt. Er ist ein sehr geachteter und ein älterer Beamter, als der Erstgenannte, steht im höhern Gehalte, und besitzt ein mäßiges Vermögen. Gesund und von den ungetadeltsten Sitten sind beide Männer, und beide — wiewohl von verschiedenem Temperamente — doch von solchem Charakter, der dem weiblichen Herzen ein unbedingtes Vertrauen einflößt. Beide haben mir ihre Zuneigung auf eine sehr zarte Weise zu erkennen gegeben, Beide aber mich auch nur zu der Entscheidung über ihren Wunsch aufgefordert, die meinem Herzen allein zusagen möchte; Beide haben mir Liebe, aber auch die zarteste Achtung für den Fall zugesagt, daß ich verhindert seyn sollte, ihren Antrag anzunehmen, von dem sie erst im Falle meiner Genehmigung mit dem Vater sprechen wollen.

Mein Herz, theuerste Tante, ist frei; ich fühle, daß ich weder dem Einen noch dem Andern jener Männer einen Vorzug einräumen kann, daß ich mit dem Einen wie mit dem Andern würde glücklich und zufrieden leben. Rathen Sie mir nun, gütigste Freundin, verehrteste Tante, welche Wahl ich treffen, für welchen Mann ich mich entscheiden soll. Noch einmal, mein Herz ist frei. Also entscheiden Sie nach

Ihrer Weisheit, Güte und Erfahrung. Ich lege meine Zukunft und mein Glück in Ihre treuen Hände.

Beglücken Sie bald mit einer Antwort

Ihre

Sie innigst liebende Nichte.

Rath wegen der Wahl des Berufs.

Lieber Wilhelm,

Nach den Aeußerungen in Deinem Briefe vom 12. d. M. fürchtest Du, daß Deine Kenntnisse in den älteren Sprachen nicht gründlich genug seyn werden, Dir ein Fortkommen bei der gewählten Art Deiner Studien zu sichern, und drückst den Wunsch aus, dieselben aufzugeben und einen andern Beruf zu wählen, fragst dann aber, ob ich Dir riethe, Dich dem Forstwesen oder dem Militairstande zu widmen, für welche beide Du gleiche Neigung hättest.

Ich danke Dir, lieber Wilhelm, für die Fortdauer Deines Vertrauens, und werde Dir durch meine rückhaltlose Offenheit beweisen, daß es mir werth ist, und daß ich es mir zu erhalten wünsche.

Laß Dich von der glänzenden Seite des Soldatenstandes nicht blenden, laß Dich nicht durch die Ungebundenheit, welche er zu gestatten scheint, hinreißen, einen Schritt zu thun, der für Dein Glück so entscheidend ist. Du hast, lieber Wilhelm, in dem Hause Deiner verstorbenen Mutter als vaterlose Waise viel Freiheit genossen, Du bist nicht an Gehorchen gewöhnt; Du hast frühe schon Deinen Neigungen folgen dürfen, und bist nur mit Liebe und Güte geleitet. Es ist Dir eine besondere Leichtigkeit eigen, über Dinge hinzugehen, die Dir nicht wichtig scheinen; auf andre Meinungen aber zu hören, oder Widerspruch zu ertragen, ist Dir fremd geblieben.

Bei dieser Richtung Deines Sinnes, bei den Gewohnheiten von Deiner Jugend auf bist Du daher für den Soldatenstand in der That am wenigsten geeignet. Das, mein guter Wilhelm, ist ein sehr ernster, sehr anstrengender, sehr mühseliger Beruf. Der Militair muß heutiger Zeit bei weitem gebildeter seyn, als früher; er muß sich als Vorgesetzter solcher Untergebenen, die ihm nicht mehr als willenlose Maschinen, sondern als achtbare Staatsdiener gehorchen sollen, durch tadelfreies Betragen Werthschätzung erwerben, — er muß gehorchen können, um befehlen zu dürfen; er muß unermüdet, unverdrossen, streng und treu in Erfüllung der schwersten Pflichten seyn. Wilhelm, ich warne Dich vor

einer zu schnellen Wahl dieses Berufs. Ueberlege Alles noch einmal wohl, entscheide Dich nicht zu schnell. Das Beste aber wäre, Du kämest persönlich zu mir, um Dich gründlich zu berathen mit

Deinem

Dich herzlich liebenden Oheim und Freund.

E. Dankſagungsſchreiben.

Dieſelben Rückſichten, welche bei Abfaſſung von Bittſchreiben auf den Gegenſtand, von dem die Rede iſt, und auf die Perſon, an welche ſie gerichtet ſind, zu nehmen waren, finden auch beim Niederſchreiben von Dankbriefen ſtatt.

Je ſchmählicher Undank iſt, und je pflichtgemäßer Dankbarkeit erſcheint, deſto begründeter ſtellt ſich die Schicklichkeit dar, ein aufrichtiges Dankgefühl in angemeſſene Worte zu kleiden.

Der Gegenſtand des Dankes muß dabei nach ſeinem wahren Werthe, und eben ſo wenig zu gering, als zu hoch angeſchlagen werden, und alles das aus dem Dankſchreiben entfernt bleiben, was einerſeits auf Prahlerei mit Gefühlen oder Heuchelei, andrerſeits auf Kälte ſchließen ließe.

Wahrer aufrichtiger Dank, wie er aus einem warmen Herzen herſtammt, iſt heiter, lebhaft, innig, und ſo ſey derſelbe, unter vorſichtiger Beherrſchung und verſtändiger Wahl des Ausdrucks, auch dem Vornehmſten dargebracht.

Große Behutſamkeit iſt erforderlich, ſowohl wenn Dankſchreiben von Geſchenken begleitet ſind, als auch, wenn in ihnen etwa die Verſicherung von Gegendienſten gegeben werden müßte.

Danksagung für ein Geschenk.

Verehrungswürdige Tante,

Seit meiner frühesten Jugend hat Ihre Güte mich mit nützlichen und angenehmen Dingen so reichlich versehen, und in letztverwichener Woche bei der Feier meines Geburtstages mich aufs neue durch das schöne Geschenk eines neuen Hutes und Kleides so überrascht, daß ich nicht Worte finden kann, Ihnen meinen Dank auszudrücken. Ihre schönsten Freuden sind — das weiß ich aus der frohen Zeit her, wo ich das Glück hatte, in Ihrem Hause zu seyn — die des Wohlthuns, der Erfreuung und angenehmen Ueberraschung Anderer. In der Freude, die Sie Andern bereiten, finden Sie Ihre Wonne, und jede, auch die pflichtmäßigste, Aufmerksamkeit für Sie, sind Sie gewohnt, mit Großmuth zu belohnen.

Um so tiefer aber muß Ihre Güte mich rühren, und der abermalige Beweis der Fortdauer Ihrer wohlwollenden Gesinnungen meinen innigsten Dank erregen, als ich noch nicht im Stande gewesen bin, Ihnen meine Liebe, Ergebenheit und Verehrung anders, als durch Worte an den Tag zu legen. Seyn Sie, theuerstes Ebenbild meiner verklärten Mutter, aber auch versichert, daß, wenn mir bei wachsenden Jahren und veränderten Lebensverhältnissen dazu irgend die so erwünschte Gelegenheit sich darbieten sollte, dann mein Eifer auch meinen Gefühlen für Sie gleichkommen wird.

Nach Ihrem liebreichen Wunsche habe ich schon am Tage meiner Geburtstagsfeier das schöne neue Kleid angelegt und den köstlichen Hut aufgesetzt; der Vater und alle meine lieben jungen Freundinnen, die ich zu mir hatte einladen dürfen — es waren ihrer acht — sagten einstimmig, daß mir Kleid und Hut sehr gut ständen. Innig dankbar küsse ich Ihnen, theuerste Tante, für die Freude, die Sie mir bereitet haben, die Hände, und erneuere Ihnen die ernste Versicherung, daß ich Alles aufbieten werde, immer Ihr Wohlwollen zu verdienen, das mich so glücklich macht.

Der Vater versichert, wir würden Sie noch im Laufe dieses Sommers bei uns sehen. O bitte bitte, eilen Sie, diese schöne Hoffnung bald wahr zu machen, damit ich recht bald viele Gelegenheiten finde, Ihnen die Liebe, Anhänglichkeit und Verehrung zu beweisen, mit der ich bin

Ihre

gehorsame Nichte.

Ein ähnliches Danksagungsschreiben.

Verehrtester Gönner,

Ein Zufall hat mich entdecken lassen, daß Sie es sind, der mir für eine Arbeit, in glücklicher Stunde entworfen und mit Liebe für meine Kunst ausgeführt, eine Belohnung übersandt hat, die weit weit über den Werth hinausgeht, den ihr ein auch noch so gütiger Beurtheiler hätte beilegen können.

Zürnen Sie nicht über eine Entdeckung, die mich so glücklich gemacht hat, und die mir Gelegenheit giebt, Ihnen — so weit es Worte vermögen — meinen innigsten Dank abzustatten. Es ist wahr — und ich bin weit entfernt, in Abrede zu stellen, daß meine Kunst jetzt noch nach Brot geht. Ich habe ein liebes junges Weib und bereits drei muntere Kinder, — da muß ich mich regen und rüstig arbeiten, um als ehrlicher Mann zu bestehen, und manches Kunstproduct wäre wohl besser gerathen und hätte tüchtiger ausgeführt seyn können, wenn nicht die Nothwendigkeit baldigen Verdienstes mich gedrängt hätte; giebt Gott aber noch einige so gute Jahre, wie dieses letztverflossene war, dann werde ich fernerhin mit mehr Muße arbeiten und Besseres liefern können.

Sie haben, verehrter Gönner, Ihrer reichlichen Belohnung meiner zur Kunstausstellung gelieferten Arbeit den Anstrich der Wohlthat genommen, um mich ihr Gutes ohne die Verlegenheit der Verbindlichkeit genießen zu lassen; das ist eine Zartheit der Empfindungen, für die ich Ihnen — und zwar aufrichtig gesagt — noch inniger als für die Belohnung selbst danke, wie angenehm mir dieselbe auch war. Sie haben mir eine Freude bereiten, Sie haben mich zum fernern Eifer in der Kunst anfeuern wollen, ohne mich Ihnen verbindlich zu machen; Sie haben den erstern Zweck erreicht, ohne den letztern zu verfehlen, und freudig bekenne ich Ihnen, daß meine Freude über Ihre Belohnung noch durch die erhöht wird, daß ich jetzt weiß, wem ich sie verdanke.

Erhalte ein gütiges Geschick der Kunst lange noch einen so gütigen Freund, und der Menschheit einen so zartfühlenden Menschenfreund, als Sie sind! Mit diesem aufrichtigen Wunsche empfehle ich mich dankbar und ergebenst Ihrem geneigten Andenken.

Der Landschaftsmaler S*.

Dankschreiben einer Mündel an ihren Vormund.

Innigst verehrter Herr und Freund,

Ich habe gestern das gerichtliche Document erhalten, durch welches ich für volljährig erklärt bin, und mir die freie

Disposition über mein Erbgut gegeben ist. Beigefügt war Ihre Berechnung der Verwaltung desselben seit 11 Jahren. Ich wollte dieselbe nicht einsehen; was von Ihnen kam, war mir ohne Prüfung werth — ja heilig. Meine Umgebungen drangen aber um deswillen in mich, die Berechnung durchzugehen, damit ich den wahren Zustand meines Vermögens, und den Ehrenmann recht kennen lernen möchte, der mir dasselbe in einer stürmisch bewegten Zeit der Unruhen und des Krieges so weise nicht nur zu erhalten, sondern auch noch zu vermehren gewußt habe. Dieser Grund schien mir der rechte — ich sah die Berechnung ein — ich staunte, und statte Ihnen, würdiger, weiser, rechtschaffner Mann, meinen tief und innig empfundenen Dank ab. Doch dieser Dank wäre nur Pflicht, nur Tribut, den Sie fordern können, denn umsichtiger, eifriger und redlicher als Sie, hätte kein Mann auf Erden das Gut einer Waise zu verwalten vermocht, und diese allem Gefühle für Dankbarkeit ganz entsagt haben müssen, wenn sie sich nicht, dasselbe Ihnen auszusprechen, lebhaft aufgefordert gefühlt hätte; in mir aber leben andre und nicht minder gerechte und begründete Empfindungen, wenn ich mich von heute an als selbstständig betrachte und betrachten soll, — die unbegrenzteste Ergebung nämlich für Sie, eine nie endende Anhänglichkeit, und ein Vertrauen, wie ich es nie zu irgend einem Menschen empfand und empfinden kann.

Vernehmen Sie gütig, mein väterlicher Freund, den Ausdruck dessen, was ich Ihnen nicht verschweigen durfte. O wie weise wählten meine geliebten Eltern den Mann, der Ihres Kindes Schutz seyn sollte, als ihr Herz im Tode brach! Einen edlern Menschenfreund hätten sie nicht finden, die Verlassene nicht treuern Händen übergeben können. Gott sey gelobt, der meinen sterbenden Eltern diesen Rath in die Seele gab, und der ihnen diesen würdigen Menschenfreund zuführte!

Sie haben, innigst verehrter Herr und Freund, mir mein Vermögen nicht nur erhalten, Sie haben es — während Alles an meine Erziehung und Bildung gewandt und mir jede schöne Lebensfreude gewährt ward — auch noch so ansehnlich vermehrt, daß ich jetzt mehr als wohlhabend zu nennen bin; — ich danke Ihnen wiederholt dafür mit frohem Herzen, — aber ich habe Ihnen noch für ganz andre Dinge höhern Dank abzustatten, und ich fühle schmerzlich, daß ihn zu bezeichnen, Worte viel zu arm, viel zu kalt sind.

Mein edler väterlicher Freund, — wie liebreich haben Sie mich geleitet an sanfter Hand, wie mild mir und schonend und gütig begegnet, wie meine Jugendschwächen mit Langmuth ertragen, wie meine Kräfte zu entwickeln, zu stärken, zu lenken, wie mein Gefühl zu dem Bessern zu erheben, mich vor feindlichen Eindrücken des Leichtsinns und La-

sters zu behüten, ach! wie mich der heiligen Religion zu befreunden, mich mit Glauben und Demuth in Gott zu rüsten gewußt! O Alles Alles, was ich habe und bin, Alles, was in mir Werth haben mag, und mich unter guten Menschen nützlich zu leben fähig und würdig macht, verdanke ich Ihnen! Könnten meine Eltern aus der öden Kammer des Todes wiederkehren, und ihre Tochter sehen, wie zufrieden und glücklich sie ist, — sie würden, wie ich, mit Thränen der tiefsten Rührung dem edlen Freunde und zweiten Vater ihres Kindes ihren warmen, herzlichen, ach! unaussprechlichen Dank darbringen.

Segne Sie denn der Vater aus der Höhe für alles, was Sie mit reinem Edelmuth, mit uneigennützigstem Eifer, mit sorglicher Liebe, mit fester Weisheit an mir gethan; segne er Sie und beglücke und verschöne er Ihr Alter, wie Sie mein Leben beglückt und verschönt haben! Ich bleibe bis zum letzten Athemzuge Ihre dankbar ergebenste Schuldnerin, und werde meine Ehre darin finden, dieß vor aller Welt freudig zu bekennen.

Im Vertrauen aber auf Ihre Güte, die sich an mir so glänzend verherrlicht hat, wage ich noch eine Bitte: Lassen Sie mein bisheriges Verhältniß zu Ihnen in seinem ganzen Umfange fortbestehen; mir ist unter Ihrem Schutze, unter Ihrer väterlichen Leitung zu wohl gewesen, als daß ich nicht innigst wünschen sollte, auch weiterhin mich derselben erfreuen und rühmen zu dürfen. Nur so lange, als ich mich der fernern Bethätigung Ihrer Fürsorge, Ihrer Freundschaft, Ihrer Güte versichert halten darf, werde ich mich nicht allein in der Welt, und nicht verlassen fühlen.

Ich schicke diese meine innigsten, angelegentlichsten Bitten voraus, und werde ihnen persönlich nachfolgen, mir Ihre gütige Verzeihung dafür einzuholen, daß ich mir erlaubte, Ihnen noch länger Sorgen und Mühen machen zu wollen. Bis dahin die erneuerte Versicherung kindlicher Anhänglichkeit und Ehrfurcht, in der es mein Stolz ist zu seyn

Ihre

ergebenste Mündel Ernestine.

Danksagungsschreiben für einen gewonnenen Prozeß.

Wohlgeborner Herr,
Insonders Hochzuehrender Herr Justiz-Commissarius,

Nach dem Inhalte der mir heute vor Gericht gemachten Eröffnungen habe ich den schwierigen Prozeß gegen B* und Comp. in letzter Instanz gewonnen. Meiner großen und gerech-

ten Freude darüber fehlte nur Ihre Gegenwart, um eine ganz vollkommne zu seyn. So sehr ich Ew. Wohlgeboren auch Zerstreuung nach so anhaltenden und anstrengenden Geschäften, als die Ihrigen, wünsche, und so herzlich ich mich auch freuen werde, Sie ganz hergestellt von Ihrer Badereise zurückkehren zu sehen, so hätte ich Sie doch heute gar zu gern hier und in meinem Hause gesehen, um meine Freude und die meiner ganzen Familie zu theilen.

Ja, höchgeehrter Herr Justiz-Commissarius, es war für mich eine überaus wichtige Angelegenheit, als Sieger aus einem Streite hervorzugehen, dessen für mich glückliche Beendigung nicht nur einen sehr bedeutenden Theil meines Vermögens rettete, sondern auch den Ruf meines alten Handlungshauses neu begründet. Je ränkevoller, schlauer und beharrlicher der Feind war, mit dem ich es zu thun hatte, je schwieriger es mit jedem Tage wurde, die nöthigen Gegenbeweise seiner Behauptungen zu führen, desto ehrenvoller ist es jetzt, die durchaus günstige Entscheidung der Gesetze für mich so erstritten zu haben, daß diese mir sehr wichtige Sache nun für immer abgemacht ist.

Nicht immer siegt in dieser Welt die gerechte Sache; es treten hie und da feindselige Umstände ein, welche dem geraden und ehrlichen Manne einem gewandten und scharfsichtigen Gegner gegenüber, das Recht aus den Händen winden, und doppelt bedenklich schien meine Angelegenheit, da ich bereits früher schon einmal eine ungünstige Entscheidung derselben erlebt hatte. Nur Ihnen, verehrter Herr Justiz-Commissarius, nur Ihrer tiefern Gesetzkunde, Ihrem Scharfblick, Ihrer großen Genauigkeit in Erwägung aller Umstände, und Ihrer Beharrlichkeit verdanke ich die endliche glückliche Wendung meines Prozesses, eine Wendung, von der in der That ein großer Theil meiner fernern Zufriedenheit und meines äußern Glückes abhing. Sie waren es, der mich ermunterte, meine Angelegenheit nicht aufzugeben, Sie, der mich abhielt, mit meinem Gegner einen nachtheiligen Vergleich einzugehen, Sie, der mich bewog, auch das letzte Rechtsmittel zu ergreifen, um eine glückliche Entscheidung herbeizuführen. Sie ist da, und ich bin Ihr sehr dankbarer Schuldner.

Kehren Sie bald zu uns zurück, damit ich mich meiner tiefgefühlten Pflicht und Verbindlichkeit entledigen, und Ihnen beweisen kann, wie sehr ich den hohen Werth Ihrer Verdienste um mich empfinde und zu schätzen weiß. Mit wahrer Ungeduld erwartet Sie

Ihr

dankbarster und Ihnen innigst ergebener

N. N.

Danksagungsschreiben für eine Verwendung.

Hochwohlgeborne,
Innigst verehrte Frau Staats-Räthin,

Im gerechten Vertrauen auf Ihren Edelmuth, wenn es Unglücklichen hülfreich zuzueilen gilt, erlaubte ich mir, Ihnen die Wittwe des verdienstvollen N* zu empfehlen, und Sie ganz ergebenst zu bitten, dem Unterstützungsgesuche derselben bei Ihrem Herrn Gemahle ein gütiges Fürwort zu schenken. Nimmer würde ich mir solche Bitte erlaubt haben, wäre mir die Wittwe N* nicht von der vortheilhaftesten Seite bekannt gewesen, und hätte ihre unverschuldet unglückliche Lage sie nicht einer hochgeneigten Berücksichtigung vorzugsweise werth gemacht.

Diese ist über Erwarten erfolgt, indem die hülflose Frau, welche nur um eine kleine Unterstützung zur Erziehung ihrer beiden Töchter bat, eine jährliche lebenslängliche Pension von 200 Rthlr. angewiesen erhalten hat.

Daß Sie, meine innigstverehrte Frau Staats-Räthin, den größten Antheil an dieser glücklichen Wendung des harten Schicksals einer beklagenswerthen Wittwe haben, ist mir die ausgemachteste Wahrheit, denn Sie allein konnten Ihres Herrn Gemahls vielfältig in Anspruch genommene Aufmerksamkeit auf die Angelegenheit einer Unglücklichen hinleiten, die ich Ihrer allgemein bekannten Menschenliebe zu empfehlen so frei war, nur Sie konnten den heiligen Wohlthätigkeitseifer Ihres Herrn Gemahls auf einen seiner so würdigen Gegenstand hinlenken.

Verehrteste Frau, Sie haben ein sehr edles Werk vollbracht; Sie haben Thränen der tiefsten Bekümmerniß getrocknet; Sie haben ein blutendes Herz geheilt, und einem achtungswerthen geängsteten Gemüthe neues Vertrauen, neue Hoffnung eingeflößt. Gott belohne Sie und Ihren trefflichen Gemahl für Ihr frommes echt christliches Werk.

Mir aber bleibt die schöne Pflicht, Ihnen für die so gütige und wohlwollende Berücksichtigung meiner ergebensten Bitte meinen innigsten und tiefgefühlten Dank darzubringen, der nur, weil es mir an einem passenden Ausdrucke, ihn recht zu bezeichnen, fehlt, kälter erscheinen mag, als ich ihn in meinem Innersten empfinde und dort nähren werde.

Genehmigen Ihro Hochwohlgeboren die erneuerte Versicherung meiner wärmsten und ungetheiltesten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu seyn

Dero

dankbar ergebenste
Amalie v. E*.

Danksagungsschreiben an einen Arzt.

Wohlgebborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Doctor,

Meine Gattin ist hergestellt, und der erste Säugling, der an ihrer Brust ruht, lächelt mir freundlich zu. Dieses unschätzbare Glück, das so lange der Gegenstand meiner heißesten Wünsche war, dieses Glück, das mich mit nie empfundenen Regungen erfüllt, ist — nächst Gott — Ihr Werk, und mehr und inniger, als ich es auszudrücken vermag, dankt Ihnen mein Herz, und wird Ihnen ewig danken.

Die unermüdete Sorgfalt, die genaue Aufmerksamkeit, die rücksichtlose Aufopferung Ihrer Erholung und Ruhe, welche Sie, verehrter Herr und Freund, meiner Gattin bei der schweren Geburt widmeten, die zarte sorgliche Pflege, in welche Sie das gefahrbedrohete Leben meines theuern Weibes und meines ersten Kindes nahmen, — nie nie wird mein dankbares Herz dieß alles vergessen. Ihre anerkannte Geschicklichkeit, Ihr wohlbegründeter weit verbreiteter Ruf führte mich Hülfe suchend zu Ihnen, und ich fand nicht den bewährten Arzt allein, ich fand auch den ausgezeichneten Menschenfreund, den Rathgeber, den Tröster in großer Sorge, großer Bekümmerniß. Das — das ist es, weshalb ich Gott dankend anrufe, Ihr Daseyn zum Segen der Menschheit zu verlängern bis zum allerspätesten Ziele.

Meine Frau vereinigt ihre dankvollen Empfindungen mit den meinigen, und wir Beide bitten Sie, unser Freund, und der Beschützer unserer Gesundheit und des Wohlseyns unserer kleinen Tochter zu bleiben.

Betrachten Sie die Summe, welche ich Ihnen anliegend zu übersenden die Ehre habe, also nicht als eine Belohnung Ihrer edlen Mühewaltungen für uns, sondern nur als einen Beweis davon, wie tief ich meine Verpflichtungen gegen Sie empfinde.

Die Meinigen und mich der Fortdauer Ihres Wohlwollens empfehlend, verharre ich mit innigster Hochachtung

Ihr

dankbar ergebenster

der Hofrath P*.

Danksagung für Ertheilung eines Stipendiums zum Studieren.

Hochwohlgeborner, Hochwürdiger Herr,
Hochverehrtester Herr Consistorial-Präsident,

Durch die mir unterm 26sten d. M. zugetheilte hochgeneigte Resolution ist meinem ältesten Sohne das von R*sche Stipendium, für Studierende der Rechte, im Betrage von jährlich 100 Rthlr. auf drei Jahr verliehen worden.

Lediglich Ew. Hochwohlgeboren edler Menschenfreundlichkeit verdanke ich diese meinem Sohne erwiesene Wohlthat, diese große Erleichterung meiner Vatersorgen, und voll von der reinsten Freude darüber, erlaube ich mir, Hochdenselben meinen tiefgefühlten Dank ehrerbietigst darzubringen. Kein Ausdruck kann denselben in seinem ganzen Umfange bezeichnen, aber wahr und innig, wie er ist, wird er nie in meinem Herzen erlöschen.

Ohne, in die allgemeine Klage über den gegenwärtigen Druck einer harten Zeit einstimmend, Ew. Hochwohlgeboren ermüden zu wollen, darf ich wohl versichern, daß die Sorgen eines unbemittelten Vaters in Betreff des Unterhalts einer zahlreichen Familie und des Fortkommens seiner Kinder — besonders der Töchter — in jetziger Zeit nicht leicht sind, und ich will nicht leugnen, daß sich mancher Seufzer aus meiner gepreßten Brust erhebt, wenn ich meine unmündigen Kinder anblicke, und ihre sich immer mehrenden Bedürfnisse mit meinem Einkommen vergleiche. — Da ist denn in solcher Lage die Erscheinung einer Hülfe, einer Erleichterung banger Sorgen eine um so größere Wohlthat, und nochmals bitte Ew. Hochwohlgeboren ich ganz gehorsamst, mein lautes tiefinniges Dankgefühl wohlwollend zu genehmigen.

Frohern Muthes blicke ich jetzt in die Zukunft, leichtern Herzens betritt mein Sohn die Bahn seiner weiteren Studien. Gelingt es seinen Anstrengungen, einst ein brauchbarer Mann zu werden, so haben Ew. Hochwohlgeboren an seiner Nützlichkeit als Staatsbürger, und an seinem Glücke als Mann den entschiedensten Antheil. Ein solches Bewußtseyn ist der beste Lohn für ein edles Herz!

Der Fortdauer Hochdero Wohlwollens mich und die Meinigen ehrerbietigst empfehlend, verharre ich mit vollkommenstem Respect

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener
der Registrator B*.

Dank-

Danksagung bei Rückzahlung eines Darlehns.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Ober-Amtmann,

In der Anlage beehre ich mich, Ew. Wohlgeboren meine Schuld von 450 Rthlr. in neun Kassenanweisungen, jede zu 50 Rthlr., ganz ergebenst zu übersenden. Ich danke Ihnen aufrichtigst und ergebenst für die Güte, die Sie mir zu einer Zeit, wo ich durch fremde Fahrlässigkeit in Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten in Verlegenheit gekommen war, mit großer Uneigennützigkeit erwiesen, noch mehr aber, — und recht herzlich und innig danke ich Ihnen für die zarte Schonung, die Sie mir da bezeigt haben, als ich aus gleichem Grunde in die verdrüßliche und ängstliche Nothwendigkeit versetzt war, Sie um Aufschub der Berichtigung meiner Schuld zu bitten.

Ein Mann in meinen Geschäften kann sich leider dem nicht ganz entziehen, Andern Credit bewilligen zu müssen, und da stößt man denn nicht immer auf Männer, die reell genug sind, streng auf ein gegebenes Wort zu halten, und geleistete Versprechungen genau zu erfüllen. Kommt nun noch dazu, daß man, wie ich, bei seinem Geschäfte immer eines ziemlich beträchtlichen Vorlages von baarem Gelde bedarf, um eine Menge geringer Arbeiter zu befriedigen, so können sich — ohne daß man es verschuldet — wohl Verlegenheiten finden, wie die war, in der Ew. Wohlgeboren mir Ihre Beihülfe gewährten.

Ich wünsche mir sehnlich eine Gelegenheit, wo ich Ihnen meine dankbaren Gefühle anders als mit Worten an den Tag legen kann, und verharre, mich Ihrem geneigten Andenken empfehlend, mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster Diener.

Danksagung einer Wittwe für die Anstellung ihres Sohnes.

Hochwohlgeborner Herr,
Höchstverehrter Herr Ober-Präsident,

Ein in überfließenden Gefühlen der Freude und des Dankes verfaßter Brief meines ältesten Sohnes vom 16ten d. M., giebt mir die überraschende und unendlich erwünschte Nachricht, daß Ew. Hochwohlgeboren denselben in Ihrem Büreau

eine Anstellung als expedirender Secretair mit einem für seine Jahre und Dienstzeit sehr auskömmlichen Gehalte ausgewirkt haben. Was eine kummervolle Wittwe unversorgter Kinder, eine Wittwe, die sonst bessere Tage sahe, und durch den unvermutheten thränenwerthen frühen Tod ihres Gatten in die beschränkteste Lage versetzt ward, bei einem für ihren Sohn so glücklichen Ereignisse, als dieses ist, empfinden mußte, das vermögen Worte eben so wenig auszudrücken, als die Empfindungen des Dankes, von denen ich für Ew. Hochwohlgeboren durchdrungen und erfüllt bin.

Nicht bloß ist es aber eine Erleichterung meiner gegenwärtigen Sorgen, und für meinen Sohn eine ehrenvolle Auszeichnung, daß er schon jetzt zu einem Amte gelangt ist, welches er sich zu erstreben erst in einigen Jahren hoffen durfte; es ist besonders die unschätzbare Gelegenheit, sich unter Ew. Hochwohlgeboren unmittelbarer, so einsichtsvoller, als wohlwollender Leitung zum künftigen bedeutendern Staatsdienste vielseitig ausbilden zu können, welche meine und die innigen Dankgefühle meines Sohnes für Dero ihm und mir erzeigte Wohlthat belebt, und immerdar rege erhalten wird.

Ihrer sich täglich aufs neue erinnernd und freuend, darf ich Namens meines Sohnes Ew. Hochwohlgeboren ehrerbietigst versichern, daß er keine Gelegenheit unbenutzt lassen wird, seinen Eifer für den Dienst, seine Beflissenheit für seine weitere Ausbildung und seine unbegrenzte Ergebenheit für Dero verehrte Person an den Tag zu legen.

Erlauben Ew. Hochwohlgeboren, an diese Versicherung auch die meiner tiefsten Ehrerbietung anknüpfen zu dürfen, mit welcher ich lebenslang verharre, höchstverehrter Herr Ober-Präsident,

Dero

dankbarste und gehorsamste Dienerin

die verwittwete Rechnungs-Räthin S*.

Danksagung einer Wittwe für Verleihung einer Stiftsstelle an ihre Tochter.

Hochgeborner Herr Graf,
Hochgebietender Herr Staats-Minister,
Gnädiger Herr,

Lange habe ich keine so schöne Stunde, keinen so heitern segensreichen Tag erlebt, als den, an welchem ich das Glück hatte, von Ew. Excellenz gnädigem Schreiben beehrt zu werden, in welchem Hochdieselben mir auf eine so milde und erhebende Weise die Nachricht ertheilen, daß meiner ältesten Tochter

Antonie die erste erledigte Stiftsstelle zu H* ertheilt werden soll.

Wer so, wie Ew. Excellenz, für Wittwen und Waisen zu sorgen, wer so, wie Hochdieselben, die Bekümmernisse eines geängsteten Mutterherzens zu erleichtern, und die Thränen geheimen Schmerzes und banger Besorgnisse zu trocknen weiß, ach! der trägt freilich den Himmelslohn schon hier in der edlen Brust; dennoch aber wollen Ew. Excellenz den schwachen Ausdruck meines unendlichen Dankes nicht verschmähen, und mir zu versichern erlauben, daß meine Töchter dieses so natürliche und gerechte Gefühl innigst theilen, und es lebenslang in ihrem Herzen werden zu nähren und zu bewahren wissen.

Mit tiefstem Respecte und unbegrenzter Verehrung verharre ich

Ew. Excellenz

dankbarste und ganz gehorsamste,

die verwittwete Geheime-Räthin v. Z*,
geb. v. F*.

Danksagungsschreiben für eine landesherrliche Begnadigung.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Bei dem frühen Ableben meiner Eltern blieb mir nur ein Bruder als mein Schutz und meine Stütze übrig; die andern Geschwister hatte der Tod schon im Kindesalter abgerufen. Alle Empfindungen meines Herzens umfaßten den mir angebornen Freund, und alle meine Wünsche und Hoffnungen vereinten sich auf dem theuren Haupte und Herzen dieses meines Bruders.

Wie namenlos unglücklich mußte mich daher die erschütternde Nachricht werden lassen, daß er, dessen biedre und edle Gesinnungen ich am besten kannte, er, der immer nur die Bahn des Guten und der wahren Ehre gewandelt war, in ein verbotwidriges Duell verwickelt worden, und dabei seinen Gegner schwer verwundet zu haben so unglücklich gewesen war; — und wie unbeschreiblich schmerzlich mußte die Gewißheit mich niederbeugen, daß er dem Gesetze verfallen sey. Die Ahndung desselben traf ihn auch mit aller Strenge, der geliebte Bruder ward zu mehrjähriger Beraubung der Freiheit verurtheilt.

Da geruheten Ew. Durchlaucht die unterthänigste Bitte der unglücklichen Schwester für ihren geliebten Bruder zu vernehmen, die Jugend, die Veranlassung desselben zum Fehl-

tritt gegen die Gesetze, und die sonstige Führung eines so tadellosen Offiziers allergnädigst in Betracht zu ziehen, und — aus angestammter Huld und Milde — den Verurtheilten zu begnadigen! Daß ich — die Schwester — dem Begnadigten die großmuthsvolle Verzeihung seines hochherzigen Landesherrn zuerst ankündigen mußte, war ein Zug der Gnade Ew. Durchlaucht, der künftigen Geschlechtern aufbewahrt werden müßte.

Innigst durchdrungen von so ausgezeichneter Huld nahe ich mich Ew. Durchlaucht ehrfurchtsvoll und mit der unterthänigsten Bitte, den überfließenden Dank, für den mein Mund keinen genügenden Ausdruck weiß, allergnädigst zu genehmigen. Gott beglücke Ew. Durchlaucht Leben und Regierung, und lasse ein treues biedres Volk bis in die fernsten Zeiten den Segen genießen, den Höchstdero Tugenden über das blühende Land verbreiten!

Möge von demselben jede Gefahr fern bleiben! Schlüge aber einst die Stunde derselben, so kenne ich einen Mann, der sich in die vordersten Reihen der Streiter drängen würde, um sein Blut mit Freuden für einen Herrscher zu verspritzen, der ihm ein zweites Leben gab.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Ew. Durchlaucht

unterwürfige Verehrerin

Adelaide von P*.

Danksagung für eine Sammlung zum Besten Verunglückter.

Durch die Sammlung, welche Sie, Hochverehrteste Herren, für die durch Ueberschwemmung Verunglückten unserer Stadt, in der durch Wohlthun so ehrenvoll ausgezeichneten Residenz, theils in Familien- und Gesellschaftszirkeln, theils bei öffentlichen Gelegenheiten veranstaltet haben, ist die große Summe von 2200 Thaler aufgekommen, welche wir — nach Ihrer gütigen Anordnung — von dem hiesigen Handlungshause A* und Sohn haben baar und richtig ausgezahlt erhalten.

Die Noth in unserer Stadt war herzzerreißend; wir wollen Ihr Gefühl — sehr verehrte Herren — nicht durch eine getreue Schilderung derselben verwunden; es bedurfte aber recht treuer thätiger Menschenliebe, um dem sich in allen Gestalten darstellenden Elende einigermaaßen abzuhelfen. Die Umgegend unserer Stadt, ja selbst der größere Theil unserer Provinz war bei den vielfältigen Unglücksfällen, welche dieselben schon früher und jetzt besonders so verheerend betroffen

haben, unfähig, aus eignen Kräften Hülfe zu geben; es bedurfte des erbarmenden Beitritts entfernter Menschenfreunde, um dem großen weitverbreiteten Elende Einhalt zu thun.

Da traten auch Sie, verehrteste Herren, zu Hülfe unserer Verunglückten herbei, — und da schnelle Hülfe doppelte Hülfe ist, Sie aber zu den Allererſten gehörten, die eine so bedeutende Unterstützung anher sandten, so haben die reichlichen Spenden des Wohlthuns, die uns von Ihnen zugegangen sind, recht heiße Thränen getrocknet, recht große Noth gelindert, recht lauten Jammer gestillt.

Empfangen Sie denn und mit Ihnen Alle Alle, welche Ihnen und uns ihre milden Beiträge anvertrauten, unsern ganz ergebenſten, innigſten und wärmſten Dank, von uns und Allen denen dargebracht, welche wir, durch Sie in den Stand gesetzt, unterstützen konnten, — und erlauben Sie uns, die Berechnung der Verausgabung Ihrer uns anvertrauten Summe, so wie wir solche nebst andern ähnlichen Nachweisungen in den Provinzial-Blättern unserer Provinz werden abdrucken lassen, Ihnen hieneben achtungsvoll und dankbarlichſt zu übersenden.

* * den —

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten.

M*, Bürgermeister. D*, Justizrath. K*, Pfarrer. ꝛc.

F. Beileids- und Trostschreiben.

Briefe dieſer Art, welche meistens nur an Mitglieder der Familie, an Freunde und nähere Bekannte ergehen, sollen inniges Mitgefühl und wärmſte Theilnahme an dem Verluſte und Schmerze derer ausdrücken, die uns werth und theuer sind.

Es giebt eine Art zu trösten, die, so wohl gemeint als sie auch seyn mag, doch höchſt ungeschickt und ganz zweckwidrig ist; es ist die: wenn man dem Leidenden zu früh Troſtgründe aufzudringen sucht, und wenn man sich zu zeitig bemüht, ihm für den gehabten Verlust einen Ersatz zu zeigen.

Jeder wahre Schmerz will ausgekämpft seyn, er wird erneut, er wird gereizter als er war, wenn man

ihm nicht, nach Maaßgabe seiner Stärke, die nöthige Zeit läßt. Will aber der wahre Schmerz zunächst keinen Trost, keine Linderung, gefällt er sich gleichsam in sich, so ist ihm das um so unwillkommner, ja ganz unerträglich, was ihn seinen Gegenstand vergessen machen soll.

Man tröste also nicht unzeitig, nicht mit faden Trostgründen, von Gemeinplätzen hergeholt, und nicht durch vorschnelle Erregung von Hoffnungen eines baldigen Ersatzes gehabter Verluste. Man mische dagegen seine Klagen in die des Gebeugten, man erkenne seinen Verlust an, man erneuere die Wehmuth mit milden Worten, und sollten auch Thränen dabei fließen; — sie thun dem Leidenden wohl, sie lindern seinen Schmerz am sanftesten. Trockne Vernunftgründe wirken hier weniger, als die Tröstungen der Religion; sie machen, mit gefühlvoller Hinweisung auf Unsterblichkeit und Wiedersehen, den bleibendsten Eindruck. Liebreiche Anerbietungen zu thätiger Hülfe, zu freundlichen Diensten können dann folgen — und werden Eingang finden.

Beileidsschreiben an einen Freund, bei dem Tode seines jüngsten Kindes.

Mein theuerster Freund,

Deine Eltern haben mir Nachricht von dem bittern Verluste gegeben, den Du durch den Tod Deines jüngsten Kindes erlitten hast. Ich möchte es nicht unternehmen, ihren Schmerz darüber schildern zu wollen; ich kann Dir aber auch den meinigen nicht mit Worten ausdrücken. Lange stand ich an, ob ich überhaupt von diesem beklagenswerthen Ereignisse zu Dir sprechen sollte, denn ein tiefverwundetes Herz in seinem bittersten Kummer trösten zu wollen, ist an sich etwas Vergebliches, indem ein großer Schmerz jeden Trost abweist, und nur die Zeit das ernste Vorrecht hat, ihn durch ihren lindernden Balsam mildern zu können; wenn ich mir dann aber sagte, daß es der Freundschaft heilige Pflicht und ihr schöner Beruf ist, mit dem Kummervollen zu trauern, und daß ich mich selbst der Theilnahmlosigkeit würde anklagen müssen, wenn ich jetzt schwiege, so ergriff ich doch die Feder, um Dir mein herzinniges Beileid zu beweisen.

Du bist ein sehr gefühlvoller, zärtlicher Vater, mein Theodor; Deine Kinder sind die Gegenstände Deiner sorglichsten Liebe; Du beobachtest den Gang der Entwicklung ihrer Anlagen und Kräfte mit hohem Interesse; Du suchst diesen Gang zu leiten, diese Entwicklung sanft zu fördern, und beschäftigst Dich dabei viel mit Deinen Kindern unter so reger Theilnahme, unter so freundlichem Anschließen an ihre Vorstellungsweise und Gemüthsart, daß sie Dir bald mit großer Liebe zugethan und ergeben sind. Allerdings mußt Du da die Lücke sehr schmerzlich bemerken, welche durch das unerwartete Ableben Deines jüngsten lieben Söhnchens im Kreise Deiner Familie entstanden ist, und allerdings muß Dein Sinn umwölkt seyn, wenn Du Dich um so manche schöne Hoffnung ärmer siehst, zu der Dich der freundliche, muntre, herzige Knabe berechtigte.

Aber Du bist auch ein Mann, ein Christ, mein theurer Freund; ein Mann, der mit seinem Schmerze ringen und ihn besiegen soll; ein Christ, der seine Gedanken und Hoffnungen im Glauben zu dem erheben darf, der Alles lenket mit gütiger Vaterhand nach seiner unendlichen Weisheit. Droben ist der Zusammenhang aller unserer Schicksale, droben ihr Zweck, ihr Nutzen und Segen für uns klar; und wenn das irdische Auge diese Klarheit auch jetzt noch nicht ertragen kann, dereinst wird es dazu fähig und berufen seyn. Dein Adolph stieg frühe auf aus dem Dunkel zum Lichte. Was hier nur Knospe war, wird dort Blüthe werden und Frucht. Dort im höhern Sonnenglanze wirst Du beim Wiedersehen Dich seiner dereinst freuen in unvergänglicher Freude. Blicke denn auf zu dem, der jetzt Deinen Sohn in seinem allmächtigen Schutze hält, und tröste Dein trauerndes Herz. Das wünscht innigst

Dein treuer Freund.

Ein ähnliches Schreiben von einer Freundin an die andere.

Meine geliebteste Therese,

Deine Mutter hat mir unter heißen Thränen erzählt, daß Du Deine sanfte kleine Mathilde verloren hast. Arme Freundin! wie herzlich bedaure ich Dich. Ach! eine Mutter, die um ihrer Kinder willen so viel erleidet, die so große Sorgen, Mühen und Entbehrungen übernehmen muß, um ihres Säuglings bei Tage und bei Nacht zu pflegen und zu warten, sie weiß am besten, wie theuer er ihr ist, und wie er ihr mit jedem Tage, mit jedem Monate immer theurer

wird. Ihr Leben, ihre Freuden, ihre Hoffnungen verschmelzen immer mehr mit dem geliebten Daseyn ihres Kindes, und vernichtend ist der Schmerz, dieses Daseyn von plötzlicher Krankheit ergriffen, und ihrer Macht unterliegen zu sehen.

Deine Mathilde war ein gar herziges Kind; freundlich, dankbar, anschmiegend. Ach wie gern habe ich mich mit ihr in der Zeit meines Aufenthaltes in K* beschäftigt, wie oft Dich um das liebe kleine Wesen beneidet — und nun ist sie dahin — dahin, von wo keine Wiederkehr ist! Weine, meine Freundin, und laß mich mit Dir weinen. Du hast viel verloren, Dein Schmerz ist gerecht. Lindre Dir ihn Gott, und richte Dich der, welcher Dich gebeugt hat, mit sanfter Vaterhand wieder auf.

Unser Glaube sucht und hofft Wiedersehen der getrennten Geliebten über den Wolken; wende Deine Hoffnungen dahin, wo ihnen besser als hienieden wird Wort gehalten werden. Unser Auge durchdringt das Dunkel der Zukunft nicht; wer weiß, welchem spätern Erdenwehe die frühe zur Himmelswonne Verklärte entnommen ist. Dem Herzen einer Christin ziemt Ergebung; laß die deinige ganz, laß sie fest und innig vor dem fortdauern, der auch Deine Thränen zählt und sie dereinst abwischen wird von Deinen Augen.

Alle, die Dich kennen, ehren und theilen Deinen Schmerz, meine trauernde Freundin; laß auch dieses Mitgefühl einen Grund werden, Dich zu trösten, und den weitern sanftern Gang Deines Schicksals vertrauend dem anheim zu geben, der Alles gütig und weislich lenkt.

Mögen meine Zeilen für Dich den Geist der Liebe und Theilnahme athmen, mit der ich Dir unverändert ergeben bin als

Deine

mit Dir trauernde Freundin.

Trostschreiben bei dem Verluste eines hoffnungsvollen Sohnes.

Erschütternd war für Ihre hiesigen Freunde die Nachricht, welche Ihr Schreiben vom 6ten d. M. enthielt. Mein sehr hochgeschätzter Freund, wie tief hat des Herrn Rathschluß Sie gebeugt! Wie innigst bedauern wir Alle Sie! Wer hätte je gefürchtet, daß dem blühenden Leben Ihres hoffnungsvollen Sohnes ein so frühes Ziel gesteckt seyn könne! Was soll ich — was kann ich Ihnen bei einem so unersetzlichen Verluste, bei einem solchen Leiden, das in alle Tiefen des Herzens verwundend eindringt, — was darf ich Ihnen da zu Ihrem Troste sagen? Was können Worte dazu wir-

ken? Ihr Schmerz ist unendlich größer, als aller Trost, der durch Worte auszudrücken wäre, und ist so gerecht, daß aller Trost dagegen verstummen muß. Jedes theilnehmende Herz wird Ihren Kummer ehren, und Elternherzen werden ihn am innigsten theilen.

Sie haben einen Sohn verloren, dessen Erziehung und Bildung Sie 19 Jahre voll Liebe und Zärtlichkeit gewidmet, den Sie der Tugend geweiht, und empfänglich gebildet hatten für alles Gute und Schöne, einen Sohn, der ihre schönste Hoffnung, Ihr Stolz, Ihre Freude, — und ach! schon Ihr Freund war. Wer empfände nicht mit Ihnen die Größe solches Verlustes, und wer könnte wohl einen Schmerz darüber tadeln, der sich nicht beruhigen lassen will!

Für Sie ist nur im Glauben Trost, der das jammernde Herz aufwärts trägt zu Gott, — und nur eine Linderung für das Wehe desselben vorhanden, die nämlich, welche die Zeit leise herbei führt. Mögen beide, die Zeit und der Glaube, Ihnen ihre segnenden Kräfte bald mild und freundlich offenbaren!

Ihrem verewigten Sohne ist hier in der Brust aller guten Menschen, und in der Liebe seiner Altersgenossen ein bleibendes Denkmahl errichtet; seine Herzensgüte und seine schöne Geistesbildung haben es ihm vereint erworben; es würde Ihren Schmerz schärfen, aber auch ihn besänftigen, wenn Sie Zeuge dessen wären, wie man sich seiner erinnert.

Fassen Sie sich denn, mein hochgeehrter Freund. Gute, edle Menschen weinen mit Ihnen, — Ihre Thränen aber zählt der, welcher für jeden Schmerz heilenden Balsam hat, und welcher dereinst alles zeitliche Wehe umwandeln wird in dauernde Wonne. Getrennt ist Ihr theurer Verklärte zwar jetzt von Ihnen, aber nicht auf immer; es ist ein Wiedersehen denen bereitet, die, in reiner Liebe vereint, voll Vertrauen dem Tage entgegen harren, an welchem der Herr die um sich versammeln will, so ihm treu blieben im Glauben, in der Ergebung und Demuth. Vielem Ungemach, vielen Leiden der Erde, ist Ihr theurer Vorangegangener entnommen, und frühe zum Lichte gelangt, das wir vielleicht erst nach mancher überstandnen Noth schauen sollen. Was der Herr jetzt thut, das wissen wir nicht und verstehen wir nicht, wir werden es aber dereinst erfahren. So spricht sie — die Ihre Freundin ist und deren Freund Sie sind, — die heilige Religion; sie tröste Ihr kummervolles Herz und erhöhe Ihre Fassung und Ergebung. Dieß ist der herzliche Wunsch

Ihres

ergebensten Freundes.

Trostschreiben bei dem Verluste einer erwachsenen Tochter.

Theuerste Schwester,

Schmerzlicher hätte mich der eigne Verlust eines geliebten Kindes kaum treffen können, als mich die Nachricht von dem frühen Hintritt Deiner Tochter getroffen hat. Ein so blühendes Mädchen und nach fünftägiger Krankheit schon des unerbittlichen Todes Opfer! Das jammernde Herz möchte brechen!

Meine theuerste Schwester, ich wollte Dich trösten — und kann doch nur mit Dir weinen. — Wie ist Menschenglück doch so wandelbar! Vor einigen Tagen standest Du noch als eine beneidete Mutter da, und heute ringst Du jammernd die Hände am Sarge der einzigen Tochter!

Wie groß, wie ungemessen Dein Schmerz aber auch sey, — er ist nur gerecht. Das Kind, welches Du verloren, war Dein zweites Leben, es war Deine Freude, Dein Stolz, Deine Hoffnung, Deine Freundin. Anerkannt war der sittliche Werth dieser edlen Jungfrau, und über die Liebenswürdigkeit ihres Sinnes und Herzens nur eine Stimme. Geschmückt hatte die gütige Natur sie mit fesselnden Reizen, aber schöner noch erschienen Charakter und Gemüth der frommen sanften Marie. Trauert doch eine ganze Stadt um sie, als um eine verlorne Zierde, weinen ihr doch diejenigen eine Thräne liebevoller Erinnerung nach, welche nur ihre Außenseite kannten, — wie sollten wir nicht trauern und jammern, von deren blutenden Herzen der Tod die Treffliche riß!

Marie starb sanft und still; — lächelnd — schreibst Du — waren ihre Züge nach dem überstandenen Todeskampfe. Siehe, Schwester, das war der Sieg ihrer Frömmigkeit, der religiöse Triumph, den ihr Herz, als es brach, über alle Noth der Erde davon trug. — Laß auch uns mit unserm Schmerze kämpfen, und Demuth und Ergebung in Gott obsiegen. Des Herrn Rathschlüsse sind dunkel und unbegreiflich, aber sie sind Rathschlüsse des alliebenden Vaters. Einst im höhern Lichte werden wir ihren wohlthätigen Zusammenhang erkennen. Einst im höhern Lichte werden wir auch die Theure wiederfinden, welche voranging, um uns dort zu empfangen. Dort wirst Du ernten in wechsellosen Freuden, im dauernden seligen Vereine mit der Verklärten die Früchte der treuen Mutterliebe, die Du ihr hienieden bei dem Werke ihrer Bildung gewidmet hast; dort wollen wir uns der Früchte ihrer Tugenden freuen, deren Reife hier des Todes kalter Odem verhinderte; dort wollen wir uns ihres Glückes freuen, wie die Erde es ihr nicht gewähren konnte.

Muth, theuerste Schwester, Muth und Fassung! Ein

reines Herz ringt standhaft mit einem großen Schmerze, und ein edler Sinn erliegt nicht den Leiden der Zeit. Die mit Thränen säeten, sollen ernten mit Freuden.

Eile zu mir, sobald Du die irdischen Reste der geliebten Entschlafenen im Familiengewölbe hast beisetzen lassen; eile zu mir, wir wollen mit einander weinen, wir wollen mit einander beten und arbeiten, und Gott und der Zeit es anheimstellen, die Wunden unserer Herzen zu heilen. Meine Agnes soll Dir Tochter seyn; hilf mir, das blühende glückliche Kind erziehen und bilden, daß sie werde wie Deine Marie war. Eile, meine theure, und tiefgebeugte Schwester in die geöffneten Arme, an das treue Herz

Deiner

Johanna.

Beileidsschreiben bei dem Verluste einer Freundin.

Meine theuerste Freundin,

Ihr Herz ist voll von tiefem und gerechtem Kummer über den Tod Ihrer theuern Jugendfreundin; ich theile Ihren Schmerz, denn ich war ja immer Zeuge von den innigen Gefühlen, welche Sie der Entschlafenen widmeten und deren Erwiederung Sie so glücklich machte. Denken Sie aber bei dem empfindlichen Verluste, den Sie erlitten haben, daran, daß Ihre zu Gott gegangene Freundin jetzt in einen unendlich bessern Zustand versetzt ist, als der war und seyn konnte, in welchem sie sich hienieden befand. Ihre langen Körperleiden, ihre unheilbare Siechheit fingen schon ihr sonst so heitres Gemüth, ihren sonst so frohen Sinn zu umwölken, und zu trüben an. Ein spätes Lebensziel konnte sie nicht erreichen; eine Verlängerung ihres Lebens wäre nur eine Verlängerung ihrer Leiden gewesen. Jetzt ruht sie im Schooße der Gnade; sie hat Glauben gehalten, sie hat den Sieg errungen, der uns ach! vielleicht erst nach hartem Kampfe zu Theil wird. Ihr ist wohl. Sie würde nicht zu uns wiederkehren wollen. Wir sind im Schmerz, — sie ist in Ruhe. Friede mit ihr, und Ehre ihrem Andenken.

Erinnern Sie sich, meine Freundin, was Sie denen schuldig sind, die Sie nicht minder herzlich lieben, als die Entschlafene; erhalten Sie sich uns. Wir theilen Ihren Schmerz, aber wir bitten Sie auch, ihn zu bemeistern, um, wie bisher, die Seele unsers freundschaftlichen Vereines zu bleiben. Ich darf mich nicht vermessen, Ihnen Ihren Verlust ersetzen zu wollen, aber ich will versuchen, Ihnen zu helfen, ihn zu ertragen. Volle innige Liebe und Freundschaft, und Achtung und Theilnahme wird Ihnen immer freudiger gewidmet seyn von

Ihrer

Ihnen so innig ergebenen Freundin.

Troſtſchreiben bei dem Tode einer Braut.

Mein theuerſter Freund,

O hätten Sie mir doch nie Ihren Brief vom 13ten d. M. geſchrieben, hätten Sie mir ihn doch nie ſchreiben dürfen! Welchen Schmerz, welchen Kummer, welche Sorge haben Sie mir auf das bange Herz gelegt! Wie? oder iſt es nur ein ſchwerer finſtrer Traum, der mich ſchreckte? und flieht die düſtere Wolke beim Erwachen?

Ach leider nein! Ich nehme abermals Ihren Brief zur Hand, und abermals finde ich mit Ihren eignen Zügen die fürchterliche Wahrheit verkündet: die Erwählte Ihres Herzens, die Geliebte, die Braut iſt nicht mehr; ein Nervenfieber raffte ſie unerbittlich dahin!

Wollte ich, mein mir ſehr theurer — unglücklicher Freund — wollte ich auch Worte ſuchen, Sie zu tröſten, ich fände Sie nicht. Nur Gott kann Ihnen Troſt geben, und die Religion und die Zeit. So wenig irgend ein Menſch Ihren Verluſt ganz ermeſſen kann, ſo wenig kann er Ihnen denſelben erſetzen; und ſelbſt Ihre Freunde vermögen, — das aber iſt der Schmerz der Freundſchaft! — nichts weiter, als mit Ihnen zu klagen und zu weinen.

Ach! welch ein Weſen war dieſe Angelica! Welch ein ſchönes Herz, welch ein ſchöner Geiſt, welch ein reiches Gemüth bewohnte dieſe ſchöne Geſtalt, und bewegte dieſe reizenden Formen! Wie huldigte Alles willenlos dem Erſcheinen Ihrer Tugend! wie glücklich fühlte ſich Jeder in ihrem Umgange! wie hing ihr Jedermann ſo achtungsvoll und vertrauend an! Und eine ſolche Blüthe durfte der kalte Hauch des Todes zerſtören! Erſchrak der Unerbittliche nicht, als er ſich ihr näherte, vor dem Frevel, eine ſolche Beute davon zu führen? — Vergeblich alle Klagen, — ſie wecken die gefeierte Todte nicht auf. Schweigend und erſtarrt ruht ſie einſam in der finſtern öden Kammer; gebrochen iſt das Auge, deſſen Glanz im reinſten Lichte der Tugend ſtrahlte, verſtummt der Mund für das Wort des Friedens und der Liebe. Thränen heißen Schmerzes benetzen ihre Ruheſtätte; aber die innen den langen Schlaf ſchläft, vernimmt die ſchmerzvollen Laute des Jammers nicht, den Liebe und Freundſchaft an ihrem Grabe erheben.

Doch nur was irdiſch war, iſt in ihm der Auflöſung in ſeine Urſtoffe hingegeben, was himmliſch war, mußte wieder himmliſch werden, und den edlen Theil des Weſens, um deſſen Verluſt die Ihrigen weinen, deckt und hält die Todtengruft nicht. Der Herr, dem die Verklärte ſchon hienieden ſo innig angehörte, hat ſie wieder zu ſich genommen in die Räume der Vollkommenheit, Er, der die Seinigen

zur rechten Stunde in die Welt sendet, und zur rechten Stunde in seine Himmel abruft. Fleckenlos war hier der Sinn der Vollendeten; rein wird sie dort unter den Seligen stehen; und der Erlöser läßt die Erlöseten nun ewig nicht wieder aus seiner Hand.

Ihr Tod war kein schwerer Kampf, es war ein sanftes Hinüberschlummern in die Gefilde der Ruhe. Entfesselt von den Banden der Erde schwang die freie Seele sich aufwärts, und steht jetzt hoch über den Mängeln und den Täuschungen, dem Schmerze und dem Jammer der Erde. Durch den Glauben sind wir ihr nahe geblieben, und durch die ewige Liebe verschwistert. Ihr Geist lebt in uns in allem Schönen und Guten, und erweckt den unsrigen und belebt ihn, und trägt ihn empor mit seligen Hoffnungen zu dem Lande, in welchem die Verklärte wohnt. Dort finden wir sie wieder, wenn wir im Glauben, in der Liebe und Tugend bestehen wie sie. Gott trennet, Gott eint; — der Herr nimmt, der Herr giebt wieder.

Das sind meine Gedanken, meine Ueberzeugungen, meine Hoffnungen. Lassen Sie, theuerster Freund, es auch die Ihrigen seyn; dann werden Sie gefaßt und immer gefaßter sich aufrichten aus Ihrem Schmerze zu dem, der, auch wenn er beugt und prüft, die Liebe ist. Mit innigster Anhänglichkeit der Ihrige ꝛc.

Beileidsschreiben bei dem Tode eines Bruders.

Geliebte Freundin,

Wer — wie ich — den heitern Familienverein kennt, in welchem Sie leben, der kann nur mit innigster Theilnahme den Verlust bedauern, welchen Sie durch den Tod Ihres so schätzbaren Bruders erlitten haben. In der That, es möchte in heutiger Zeit schwer fallen, einen Mann von so biederm Charakter, von so trefflichem Herzen, vereint mit so vieler Bildung — als der Verstorbene besaß — zu finden, welcher zugleich mit solcher warmen Anhänglichkeit den Seinigen ergeben, und dem nirgend in der Welt, und auch da nicht, wo Ehre und Beifall ihn umgaben, so wohl war, als in dem Kreise seiner Familie.

Wenn ein altersschwacher müder Greis dem Grabe zuwankt, so ist das Gesetz der Natur erfüllt. Er hat das Seinige gethan; er hat gewirkt, so lange sein Tag leuchtete und seine Kräfte dauerten; er hat Freuden genossen, und sich durch Leiden hindurch gekämpft; sein Lebenszweck ist erreicht, seine irdische Rolle ausgespielt; wenn aber ein Mann in der ersten Blüthe der Jahre — und nur deren 28 zählte ihr Bru-

der — ein Mann, der nun erst recht zu nützen anfängt, der im Vollgefühle seiner Kraft nun erst ausgezeichnet wirken kann, wenn er, dem — wie Ihrem zu früh dahingeschiedenen Bruder — die Liebe nun erst in ihrer holdesten Gestalt erschienen, und der eben jetzt — nachdem er Amt und Ehre errungen — ein edles Mädchen zu beglücken bereit, ach! wenn er, der die Freude und Stütze seiner Eltern, die Zierde und der Stolz seiner Familie war, — wenn er plötzlich aus seinen Verhältnissen gerissen, und von dem Schauplatze seiner männlichen Thätigkeit, seiner Pflichten und seiner Hoffnungen abgerufen und in das Grab gestürzt wird — — wahrlich, dann wird die gerechteste Klage laut, und das verwundete Herz blutet unter dem empfindlichsten Schmerze.

Ich klage — ich traure mit Ihnen, geliebte Freundin; aber es ist auch Pflicht meiner Freundschaft, Sie zu bitten, dem Troste, welchen Menschen nicht geben können, dem Troste, den nur der Menschen himmlische Freundin, Religion, darbietet, jetzt mehr als je das kummervolle Herz zu öffnen. Des Mannes Pfad ist dornig, — sein Amt und Beruf thürmen oft große Schwierigkeiten vor ihm auf; er hat mit der Schlechtheit, der Falschheit, den Vorurtheilen Anderer oft einen schweren Kampf zu kämpfen. Wer weiß, was Ihr verklärter Bruder bei der Geradheit seines Charakters, bei der Offenheit seines biedern Sinnes zu erleiden gehabt hätte, — wer weiß, was der Neid, der sich schon bei seiner ausgezeichneten Laufbahn regte, — die heimliche Feindschaft, und die Laster derer, die ihm übelwollten, alles ersonnen und ausgeführt hätten, ihm seine Pflichten zu erschweren, sein Wirken zu hemmen, sein Fortkommen zu hindern, und ihm wehe zu thun! Jetzt ist er dem Allen entnommen; er lebt bei dem, der ihm alles Gute und Rechte vergelten wird, bei dem, den sein Glaube ehrte, sein Herz suchte. Dort finden Sie ihn dereinst wieder, und herrlicher wird und schöner und wechsellos das heilige Bündniß fortdauern, welches schon hienieden Gott und die Natur zwischen ihnen Beiden errichtete.

Unserm Geschlechte wurden die Thränen gegeben, sich durch sie jedes Wehe zu erleichtern. Weinen Sie Ihren Schmerz aus; ich will mit Ihnen weinen. Theilnahme, innigste Theilnahme widmet Ihnen mein Herz; kann die treueste Freundschaft Ihren Kummer lindern, o so sollen Sie bald getröstet seyn! Ich halte es für meine Pflicht, allen meinen Geschäften Aufschub zu geben, und zu Ihnen zu eilen, um Ihnen in dieser so ernsten, so trüben Zeit nach Ihrem Wunsche mit Rath und That zur Seite zu stehen. Sie können mich schon in nächster Woche erwarten. Eine innige Sehnsucht zieht mich unwiderstehlich zu Ihnen.

Ihre treue Freundin.

Trostschreiben beim Tode einer Schwester.

Geehrter Freund,

Nur zu gerecht sind die Klagen, mit denen Sie Ihr Schreiben vom 11ten d. M. begleiteten, das mir die traurige Nachricht von dem Tode Ihrer trefflichen Schwester brachte.

Es waren nicht die Bande nächster Verwandtschaft allein, welche Sie an die nun Verewigte knüpften, es war mehr noch die innigste Uebereinstimmung der Gefühle und Meinungen, die herzlichste gegenseitige Werthschätzung, die treueste, zärtlichste Freundschaft. Daß Sie nach dem Tode Ihrer werthen Eltern sich nur inniger an die theure Schwester anschlossen, daß Sie im Umgange mit derselben alle Reize der seelenvollsten Freundschaft genossen, war eine natürliche Wirkung der seltenen Eigenschaften, welche die ach! zu früh Dahingegangene auszeichneten; eine eben so gegründete Erscheinung aber und Folge Ihres jetzigen Verlustes ist Ihr tiefer Schmerz, der sich nicht will beruhigen lassen.

Ich theile ihn ganz, mein geehrtester Freund, ich traure mit Ihnen; ich beklage Sie von ganzem Herzen. Den Abgeschiedenen der Erde ist wohl; kein Jammer und keine Noth derselben erreicht sie mehr; aber den Hinterbleibenden auf derselben bleibt der herbe Schmerz, die stille verzehrende Trauer, die heiße Thräne. Wir wollen sie gemeinsam weinen, mein Freund; aber durch Thränen wollen wir ergebungsvoll zum Himmel blicken, und die dunkeln Wege verehren, die der Herr diejenigen betreten läßt, die er durch Prüfungen bewähren, durch Leiden läutern will.

Auch Ihre theure Schwester hatte deren recht bittre zu ertragen, ehe der Himmel sie in seine Ruhe rief. Jetzt hat sie ausgerungen, und die Krone ererbt, die da schmücken soll alle, welche im Glauben, in der Liebe und Demuth getreu ausharrten bis zum Ende. Wenn noch einige Freuden genossen, einige Träume ausgeträumt, einige Leiden durchgekämpft sind, nahet auch für die hienieden Getrennten der Tag der Wiedervereinigung und die Stunde des vergeltungsvollen Wiedersehens. So lehrt der Glaube, dieß heilige Ahnen des Bessern, das wir nicht mit irdischem Auge sehen, für dessen Wahrheit aber alle Anlagen, alle Triebe, alle Kräfte unserer Seele Zeugniß geben. Der heilige Glaube und die wohlthätige Zeit halte Sie aufrecht und tröste Sie. Ihnen bleibe, was Sie in allen Stürmen Ihres Lebens besaßen: Fassung, Muth, Geduld, Hoffnung, Vertrauen; — mir aber bleibe Ihre Freundschaft.

Ihr

treu ergebener A*.

Beileidsschreiben beim Ableben eines Gatten.

Sehr werthgeschätzte Cousine,

Wenn gleich manche traurige Erfahrung in meinem eignen Leben mich gelehrt hat, daß nichts wandelbarer ist, als menschliches Glück und menschliche Hoffnungen und Freuden, so habe ich mich doch selten bei einem abermaligen Beweise dieser ernsten Wahrheit so schmerzlich überrascht und ergriffen gefühlt, als bei der Nachricht von dem Tode Ihres Gatten, meines theuern Vetters.

Heute sind es drei Wochen, als wir uns in B* trennten, um jeder in die Heimath und zu den geliebten Angehörigen zurückzukehren. Unsre Geschäfte hatten einen ungehofften, besonders erwünschten Fortgang gehabt; wir schieden voll froher Erwartungen der Zukunft, heiter, zufrieden und manchen Plan für sie entwerfend. Der Winter, dachten wir, sollte uns dießmal schneller vergehen, weil unsere Thätigkeit neu belebt und belohnt war. Wir wollten bei unserm ersten Wiederzusammentreffen in L* manche Stunde des freundlichen Umganges nachholen, die wir dießmal hatten den Geschäften widmen müssen, — und heute schon muß ich mit tiefer Wehmuth vernehmen, daß der Freund, der Vertraute meines Herzens im Grabe ruht.

O wie bitter ist solche Täuschung schöner Hoffnungen, — wie schmerzlich solcher Verlust!

Meine theuerste Cousine, ich habe nicht Worte, meinen Schmerz zu bezeichnen; woher sollte ich passende Worte finden, Sie zu trösten! Ich kann mit Ihnen nur den, der unsre Schicksale lenkt, bitten, daß er Ihnen Stärke verleihe, das Unabänderliche zu tragen.

Ihre eheliche Verbindung war eine so glückliche! Mein theurer Vetter bekannte es so oft und so gern und so dankbar, welche Zufriedenheit, welche echte Lebensfreude ihn in dem Besitze einer so liebenswürdigen Gattin, einer so trefflichen Mutter seiner Kinder zu Theil wurden. Er schätzte Sie mit so inniger Wärme, er liebte Sie so herzlich und aufrichtig; ihm war nirgend so wohl als in seinem Hause. Sie, meine geehrte Theure, gingen so freundlich in seine Wünsche ein, fanden sich so gütig in die Gewohnheiten des gutmüthigen Mannes, Sie verstanden sich so sehr auf den Werth seines echt biedern Herzens, — daß es in der That kaum ein Ehepaar gab, welches besser für einander passen konnte, als sie Beide. Und so schnell und so schmerzlich mußte der strenge Tod einen solchen Bund der Liebe und Freundschaft trennen! Es ist in der That nicht genug zu beklagen und zu beweinen! und es müßten die durch einen so schmerzlichen Verlust tief

Ver-

Verwundeten ihrem Wehe erliegen, wenn nicht ein heiliger religiöser Glaube sie aufrichtete und stärkte.

Der Herr, unser Gott, der alliebende Vater seiner Kinder, hat aber noch nie denselben mehr auferlegt, als sie tragen können. Mit Liebe und Weisheit das Weltall regierend, weiß er am besten, was dem vernünftigen Theile der Bewohner desselben das Beste ist, und ordnet dazu Tag und Stunde. Können wir wissen, welchen herben Leiden der ewige Lenker der Dinge unsern theuren Entschlafenen entnommen hat? Können wir wissen, zu welchen höheren Geschäften und Pflichten er ihn abrief? Hat er der menschlichen Seele unvergängliche Dauer angewiesen, so wird er auch die Bessern, die Veredelten, die Gereifteren unter uns einem höhern Berufe zu widmen wissen, wenn er sie die vergängliche Stätte, in der sie nicht bleiben können, mit der ewigen vertauschen läßt. Unser zu Gott Gegangener ließ es sich aber sein ganzes Leben hindurch angelegen seyn, dem Guten und Rechten ganz anzugehören. Seine Seele ist heimgegangen zu der Urstätte des Lebens. Sie gehört Gott an, und der Herr wird sie ihre Bestimmung nicht verfehlen lassen. Im schönern Lichte werden wir einst den wiedersehen, der uns voranging, und uns unsers Glaubens freuen, der uns mit ihm in engster Verbindung hielt.

Mich tröstet diese Ueberzeugung; richten Sie durch dieselbe auch Ihr trauerndes Herz auf bei dem Gedanken an das, was Sie und Ihre Kinder verloren haben; vertrauen Sie auf Gott, theuerste Cousine; er verläßt die Seinigen nicht; er wird Alles wohl machen. — Wenn dereinst Ihr Schmerz milder ist, hofft Sie durch diese erweckende Wahrheit getröstet zu finden

Ihr

Sie aufrichtigst schätzender

Vetter und Freund.

Trostschreiben beim Ableben einer Gattin.

Geliebter Bruder,

Du hast die theure Freundin Deines Herzens, die sorgliche zärtliche Mutter Deiner Kinder durch den Tod verloren; Du bist in Schmerz und Jammer versunken, und wir Alle, die Dir in Liebe und Mitgefühl angehören, sind es mit Dir. In der That, Dein Verlust ist zu groß, um jetzt schon bei der ersten schmerzlichen Betäubung seinen ganzen Umfang erkennen, er ist zu groß, um je für ihn Ersatz hoffen zu können. Das eben ist es, was uns mit Dir so tief nie-

derbeugt und unsern Kummer und unsre Wehmuth nährt und steigert.

Welch ein treffliches Wesen war Deine Minna! Wie sanft, wie fromm, wie gefühlvoll, wie liebreich! Immer seltener wird bei der heutigen Erziehung der Töchter eine solche Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit und Demuth, eine solche Zartheit der Empfindungen, solche Einfachheit der Sitten, solcher vorherrschende Sinn für Häuslichkeit. Es war der glücklichste Tag Deines Lebens, an welchem dieses liebenswürdige Wesen sich für Dein Eigenthum erklärte, — und ganz empfinden wir die traurige Wahrheit mit Dir, daß es die unglücklichste Stunde Deines Lebens war, in welcher der Tod sie Dir von der Seite riß.

O Bruder — klage, weine — lindre durch Thränen den Gram, der Deine Seele verwundet! Wecken auch Klagen und Thränen die geliebte Entschlafene nicht auf; so ist es doch ein verdientes, ein würdiges Opfer, das der Mensch denen bringt, die ihm theuer waren, wenn ein hartes Geschick eine Trennung gebot; — so ist es doch die einzige Linderung für einen vernichtenden Schmerz. — Erleichtre, sage ich, durch Klagen und Thränen Deine beklommne Brust; auch wir, Deine Dich so innig liebenden Geschwister, wollen unser gepreßtes Herz durch sie zu erleichtern suchen; dann aber laß uns ergebungsvoll zu dem empor blicken, der die Leiden und Freuden jedes Lebens wägt, und nach seinem heiligen Rath den bösen Tag sendet, wie den guten.

Große Gnade hatte Gott Dir durch den Besitz einer solchen Gattin, als Deine Minna war, erwiesen, — Dir und Deinen Kindern; eine heilige Absicht des Schicksalslenkers liegt auch jetzt seiner ernsten Fügung zum Grunde, da er die Geliebte von Deiner Seite nimmt; verehre in Demuth, o mein theurer Bruder, den höhern Rathschluß des himmlischen Vaters, auch wenn Du ihn nicht verstehst, und wenn er Dir auch wehe thut.

Deine Minna hatte bis jetzt an Deiner Seite als glückliche Gattin und Mutter ein heitres Leben geführt; wer weiß, welche Leiden der Krankheit und langer Siechheit ihr weiterhin bevorgestanden hätten, da sie seit der Geburt ihres jüngsten Sohnes nicht mehr so blühend und kräftig war, als früherhin. Denke, welchen Gram Ihr Beide — Du und sie — hättet zu erdulden gehabt, wenn ihre Gesundheit immer mehr dahin geschwunden, und ihr wohlthätiges Leben immer mehr dem Grabe langsam, und ohne ihr Hülfe leisten zu können, entgegen gereift wäre. Diesen Gram, diese bittern Leiden hat Gott Dir und ihr erspart; er hat sie nach kurzem Schmerze, und ehe sie die bevorstehende Trennung von den Ihrigen ahnen konnte, sanft hinüber genommen in das Land der Ruhe, wo

des Wappens nach Art der Stadt Hannover. Der Schild ist gespalten und zeigt vorn in Rot zwei goldene Leoparden übereinander, hinten in Silber ein rotes Nesselblatt. Auf dem Schild ruht eine Krone, aus der ein Helmwulst mit Helmdecke hervorgeht. Als Helmzier dient ein Pferd, das mit dem Vorderteil aus der Krone wächst. Die Helmdecke ist rot und silbern. Als Schildhalter dienen zwei Löwen, die auf einem Spruchband stehen, das die Inschrift trägt: „Nec temere nec timide“.

Beschreibung eines Siegels der Stadt Hannover.

Mittelalterliches, älteres Siegel.

Das Siegel ist rund und hat einen Durchmesser von 5 cm. Es ist in Rot gehalten und zeigt in der Mitte einen Schild, der gespalten ist und vorn zwei Leoparden übereinander, hinten ein Nesselblatt trägt. Der Schild ruht auf einem Pferd, das mit dem Vorderteil aus einer Krone wächst. Die Krone ist mit Zinnen versehen und trägt einen Helmwulst mit Helmdecke. Als Helmzier dient ein Pferd, das mit dem Vorderteil aus der Krone wächst. Die Helmdecke ist rot und silbern. Als Schildhalter dienen zwei Löwen, die auf einem Spruchband stehen, das die Inschrift trägt: „Nec temere nec timide“.

Bis hieher hatte Ihr Vater seinem edlen Triebe nach Thätigkeit — so große Anstrengung es ihn auch zuletzt kostete — folgen können; — wie unglücklich würde es ihn gemacht haben, wäre er plötzlich daran verhindert worden; bis hieher hatte er sich noch den sonstigen heitern Muth und die frohe Laune bewahrt. Ach! wie anders würde er — und welch ein Gegenstand Ihres innigsten Mitleides — geworden, wie würde er sich selbst und sein Leben ihm eine Bürde geworden seyn, hätten Siechheit und Krankheitsleiden im langen erschöpfenden Kampfe seine Kräfte heimlich aufgerieben, seinen Muth gebrochen, seinen heitern Geist verdüstert.

Dank Euch hat Gott, der allliebende Vater, von ihm und Ihnen abgewandt, ihm Leiden, Ihnen bittres Weh erspart. Denn was kann ergreifender und niederbeugender seyn, als die schweren Duldungen theurer Personen vor Augen zu haben, denen man nicht zu helfen vermag! Der Herr hat die rechte Stunde gewählt, einen getreuen und frommen Diener abzurufen zur Ruhe, und ihn eingehen zu lassen in die ewige Freude. Ein edler Greis ist nach würdig vollbrachtem Tagewerk, ohne erst den Schmerz der Unthätigkeit und Schwäche des Alters empfunden zu haben, sanft in den Herrn entschlafen; sein Vorbild aber ist zur Belehrung und Erweckung auf Erden zurückgeblieben, und wird bleiben in Ehren bei allen denen, die ihn kannten.

Lassen Sie denn in Ergebung Ihren Sinn auf Gott gerichtet seyn, mein werthgeschätzter Freund; danken Sie ihm, der Ihnen einen so trefflichen Vater so lange erhielt, und der das nützliche Leben desselben mit so seltenen Freuden und Ehren schmückte. Voll von Empfindungen dieser Art empfehle ich mich Ihrem Andenken als

Ihr

treu ergebner Freund.

Trostschreiben bei dem Ableben einer Mutter.

Geliebteste Schwestern,

So ist es denn wahr, was Euer letztes Schreiben mich mit bangen Ahnungen fürchten ließ, — die geehrte, heiß geliebte, theure Mutter ist nicht mehr! In tiefster Wehmuth zammert mein Herz, und meine Augen schwimmen in Thränen. Ach! sie fließen dem Andenken der trefflichen Mutter, die uns viel zu frühe entrissen ward.

Hätte ich die nun Verklärte doch nur noch einmal sehen, noch einmal mich an das fromme Mutterherz pressen, noch einmal mit meinen dankbaren Küssen die Hände bedecken können, die und so viel Gutes gethan! Ihr Glücklichen! —

Ihr habt der Seligen die letzten Dienste erweisen, ihre Leiden ihr durch Eure Liebe erleichtern, ihr letztes Lächeln empfangen, ihre letzten Worte vernehmen können. Ach! aber ich mußte fern seyn, und kann nur durch Eure freundlichen Worte den Segen vernehmen, den sie auch über mich aussprach.

Ja gesegnet hast Du mich noch im Tode, edle, fromme Mutter, wie Deine Liebe Segen über mein ganzes Leben verbreitet hat; — und hochgesegnet wird mir Dein Andenken bleiben, so lange meine Seele denken, mein Herz empfinden kann.

Geliebte Schwestern, wir haben einen unersetzlichen Verlust erlitten! Als wir am Sarge des Vaters tiefgebeugt die Hände rangen — da schon glaubten wir den Schmerz nicht überstehen zu können, — o, und nun sind wir ganz verwaiset! Wer soll uns trösten, — wer kann uns aufrichten aus dem tiefen Jammer!

Wer? Gott — die Religion — die Zeit.

Zu ihm, der sie uns gab und nahm, zu ihm, der da nimmt und wiedergiebt, der da trennt und eint, zu ihm, der unserer Verklärten die Pforte des Friedens geöffnet hat nach den Sorgen und Mühen dieser Welt, zu ihm, der uns durch seinen heiligen Abgesandten die Aussicht auf ein höheres Leben und auf Wiederfinden der getrennten Geliebten in ihm eröffnet hat, — zu ihm lasset das bange, verwundete Herz uns erheben im Glauben, in Demuth und Ergebung. Der heiligen Religion, deren Werth unsre verewigten Eltern uns kennen lehrten, deren Kraft wir durch das fromme Leben unserer theuersten Hingeschiedenen offenbart und bewährt sahen, ihr lasset das Innere uns öffnen, dann werden wir werth bleiben, Kinder solcher Eltern zu seyn, die Jeder ehrt, der sie kannte, — dann wird auch die Zeit wohlthätig ihre lindernde Kraft an unserm Schmerze üben.

Ein Mehreres bin ich unfähig Euch heute zu schreiben. Mein Herz ist zu bewegt. Gott sey mit Euch. Ich eile, meine Geschäfte zu beendigen, und in spätestens acht Tagen sehet Ihr in Eurer Mitte

Euern

Euch innigst liebenden, tief trauernden Bruder.

Trostschreiben bei dem Tode eines Gönners und Wohlthäters.

Sehr geschätzter Freund,

Die Hoffnungen, welche Sie mir in Ihrem letzten Schreiben aussprachen, Ihren Gönner und Wohlthäter, den

**, bald wieder hergestellt zu sehen, sind, wie so manche schöne Hoffnungen des Menschen, nicht nur nicht in Erfüllung gegangen, sondern haben sich für Sie in Trauer und Wehe über einen schmerzlichen Verlust umgewandelt. Ich lese heute in den öffentlichen Blättern das erfolgte Ableben des edlen Mannes angezeigt, den Sie als Ihren zweiten Vater verehrten, und kann es mir recht wohl erklären, weshalb ich von Ihnen selbst darüber keine Mittheilung erhielt. Weit entfernt, Ihnen deswegen einen Vorwurf machen zu wollen, beeile ich mich vielmehr, Ihnen mit aller Wärme meiner anhänglichen Gefühle für Sie die Versicherung zu geben, daß ich Ihren gerechten Schmerz über Ihren empfindlichen Verlust ehre und theile.

Der geehrte Entschlafene war nicht allein Ihr Gönner, Ihr Wohlthäter, der sich Ihrer in den Zeiten mit Liebe und Eifer annahm, als Sie verwaiset und hülflos dastanden, — er bahnte Ihnen nicht nur den Weg zu Ihrem jetzigen wohlbegründeten Fortkommen, — er war auch Ihr wahrer Freund, der mit tiefer Innigkeit und Theilnahme den Gang Ihrer Bildung beobachtete, und der überall öffentlich und im Stillen auf vielseitige Förderung Ihrer Wohlfahrt bedacht war. Ich behalte mir vor, bei meiner Rückkehr nach F* Ihnen davon manche schöne und überraschende Züge aus meiner eignen Erfahrung und meinem öftern Umgange mit Ihrem nunmehr hinübergegangenen Gönner zu erzählen. Sie sollen den Mann ganz kennen lernen, der Ihnen eine so innige Zuneigung widmete. Das wird zwar anfänglich Ihren Schmerz schärfen, aber es wird auch Ihre Verehrung des Andenkens an den theuern Entschlafenen erhöhen; und ein Andenken voll Liebe und Achtung ist dauernder, als aller Schmerz, den Religion und Zeit allmählig lindern.

Halten Sie sich übrigens durch den zu frühen Hintritt des edlen Freundes, den Sie verloren, nicht für ganz verlassen. Ihr Eifer für Ihre Bildung, Ihr guter Sinn und bewährter Charakter haben Ihnen Freunde erworben, die es als ein heiliges Vermächtniß des geehrten Entschlafenen betrachten, Ihnen mit allem Schutze, dessen Sie in der Ferne von Ihrem Vaterlande und in Ihrer dermaligen Lage bedürfen, so wie mit Rath und That nahe zu seyn; und ich, als der Wortführer aller derer, die es mit Ihnen wohl meinen, bitte Sie, mir Ihr Vertrauen zu öffnen; meine Gesinnungen und Handlungen sollen es Ihnen an den Tag legen, daß ich es werde zu verdienen wissen. Behalten Sie Muth, vertrauen Sie auf Gott, den gütigen und allweisen Lenker aller Dinge, und halten Sie sich freundlich zu denen, die Ihnen Theilnahme und Freundschaft entgegen bringen, wie ich,

Ihr ergebner N*.

G. Liebesbriefe und Eheanträge.

Einem Verliebten einen sogenannten Liebesbrief recht abzufassen, möchte auch dem gewandtesten Stylisten nicht gelingen. Weshalb nicht? weil sich die große Verschiedenheit des Vorstellungs- und Empfindungsvermögens der Menschen wohl nirgend so sehr an den Tag legt, als da, wo es auf die Bezeichnung des Zustandes ihres Innern zu einer Zeit der höchsten Aufregung desselben ankommt. Deshalb konnte auch in den nachfolgenden Beispielen nur der allgemeine Gang der Ideen in einem solchen Briefe, und wie er mit Beobachtung der Wohlanständigkeit abzufassen sey, angedeutet werden.

Was man einem wohlgesitteten, feinfühlenden Frauenzimmer gegenüber sagen würde, um ihr eine Liebeserklärung zu thun, das schreibe man ihr auch, ohne ängstliches Haschen nach gezierten Ausdrücken, aber unter strengster Beobachtung des Schicklichen. Achtung, Innigkeit, Zärtlichkeit, Würde führe die Feder, und es wird ihr nichts Anmaaßliches und Zudringliches, nichts Fades und Gekünsteltes, nichts Schwülstiges und Süßliches, nichts Unzartes und Unmännliches entfließen.

Wer es ernstlich meint, und keinen festern Entschluß als den in der Seele trägt, den geliebten Gegenstand möglichst zu beglücken, der sey bei seinem schriftlichen Eheantroge offen, bieder, gefühlvoll in seinen Aeußerungen, — und Worte, die das ehrliche Herz wählte, werden das geliebte Herz nicht unbewegt lassen.

Ohne einen Anstrich von Leidenschaftlichkeit wird kein Liebesgeständniß, kein Wunsch zur Eheverbindung abgefaßt. Möge es auch immerhin so seyn, wenn die Leidenschaft edel und die Absicht rein ist. Bleibt der Ausdruck nur in den Schranken des Anstandes und der Schicklichkeit, so wird Lebhaftigkeit, durch natürliche Gefühle erzeugt und von ihnen eingegeben, dem schriftlichen Antrage nicht schaden. Lebhaftigkeit verschmäht übrigens alle Weitschweifigkeit; ihre Aeußerungen sind kurz, bündig

und kräftig. Ein langer ist sicherlich auch ein fader Liebesbrief.

Zusagende Antworten auf denselben müssen dann im zartesten Tone des weiblichen Anstandes verfaßt werden. Der Ausdruck muß mehr andeuten als bestimmt bezeichnen, die Hoffnung zur Gewährung des Antrages muß mehr als die Gewährung selbst ausgesprochen seyn; es wäre denn, daß bereits eine längere Bekanntschaft der Liebenden mit einander der Jungfrau gestattete, eine offnere, deutlichere Sprache zu führen, oder ihre Erwiederung des ihr eröffneten Wunsches mit Scherz und Laune zu würzen.

Ablehnende Antworten erfordern indeß die schonendsten aller Ausdrücke, und jedenfalls Dank für die Ehre, welche jedem Mädchen, wes Standes sie auch sey, erzeigt worden ist, wenn ein rechtlicher, geachteter Mann, dessen äußere Verhältnisse den ihrigen nicht zu ungleich sind, um ihre Hand bat. Ein Mädchen, das auf einen angemessenen Eheantrag unangemessen antwortet, giebt ihten Bildungsmangel auf eine Art zu erkennen, die dem Bewerber um ihre Hand die gegründetste Veranlassung darbietet, sich dazu Glück zu wünschen, daß ein gütiges Geschick ihn vor einem Fehlgriff bewahrt hat. Auch Eltern, Angehörige und Vormünder verstoßen auf das gröblichste gegen Sitte und Anstand, wenn sie etwa ihnen unbequeme Eheanträge achtbarer Männer an ihre Angehörigen oder Mündel im unfeinen Tone ablehnen. Die Liebende ist dann vielleicht zu bedauern, aber dem Manne kann man nur Glück wünschen, nicht in die Sippschaft anstandsloser Leute gerathen zu seyn.

Bewerbungsschreiben um die Hand eines Fräuleins.

Theuerste Freundin,

Ich würde meinem Herzen einen unerträglichen Zwang anthun, wenn ich Ihnen länger das süßeste Geheimniß desselben verschweigen sollte. Ich liebe, ach! ich liebe mit aller treuen Anhänglichkeit, mit aller Gluth eines deutschen Mannes ein edles, frommes und reizendes Mädchen, die alle Eigenschaften in sich vereint, um das Glück eines Mannes

dauernd zu begründen, Emma — ich liebe Sie! Schon seit geraumer Zeit gab es für mich keine frohe Stunde, ich hätte sie denn in Ihrer Nähe verlebt, keine Freude, ich hätte sie denn in Ihrem Umgange genossen, keine Hoffnung, sie wäre mir denn durch Ihre Güte und Freundschaft erweckt worden, und keinen andern Wunsch, als den, durch Ihren Besitz beglückt zu werden. Oft schwebte das Bekenntniß meiner Empfindungen für Sie mir auf den Lippen, schon oft wollte ich Sie bitten, über das Loos meines Lebens zu entscheiden, immer aber schien mir der Zeitpunkt noch nicht der paßliche, da ich Ihnen nur Aussichten zu eröffnen, nicht Gewißheiten anzubieten hatte.

Endlich aber ist der ersehnte Tag da, der mich in den ungestörten Besitz eines angemessenen Einkommens setzt, um nicht nur sorgenfrei, sondern auch angenehm leben zu können; ich habe den Prozeß gegen einen hartnäckigen Feind meiner verstorbenen Eltern gewonnen, und bin zum uneingeschränkten Genusse des Nachlasses derselben gelangt. Nichts bleibt mir zu wünschen übrig, als mit einem so theuern und geliebten Wesen, wie Sie, die Gunstgeschenke des Glückes zu theilen.

Daß mein Ruf tadellos, mein Alter dem Ihrigen angemessen, und für mich so mancher Weg, einen ehrenvollen Weg durch das Leben zu wandeln, geöffnet ist, wissen Sie; vollenden Sie denn mein Glück, und erheben Sie mich durch Ihren ersehnten Besitz zum beneidenswerthen Manne.

Ich suche nicht zierliche Worte, Ihnen den Zustand meines Innern zu schildern, ich betheure Ihnen aber gern, daß mich noch nie ein Gefühl mit der Macht ergriffen und so tief durchdrungen, und so ganz und innig beherrscht hat, als das meiner Liebe für Sie. Bisher hielten Sie mich Ihrer Freundschaft werth, o theuerstes Fräulein, würdigen Sie mich Ihrer Liebe, und es wird meines Lebens Zweck und Inhalt seyn, Sie so glücklich zu machen, als ich es nur irgend vermag. Sie sind unabhängig — entscheiden Sie bald über mein Geschick. Sie erhalten diese Zeilen von Ihrem Herrn Vormunde, dem ich meine Wünsche zugleich eröffnet habe. Möge der gute Genius meines Lebens Ihre Entschließung leiten!

Mit zärtlichster Liebe

Ihr

Ihnen ganz ergebener Carl v. S*.

Liebes- und Eheantrag.

Liebenswürdige Caroline,

Als mir vorgestern die Verfügung der Landesbehörde zuging, durch welche ich in das Amt, dessen Titel ich führe,

eingesetzt ward, da jauchzte eine doppelte Freude in meinem Herzen auf, die nämlich: nunmehr meinen alten Vater kräftiger unterstützen zu können, und die: Ihnen nunmehr mit meinem Herzen auch meine Hand antragen zu dürfen.

Längst, meine theuerste Freundin, hatten meine Gefühle für Sie entschieden, längst war es mir zur zweifelfreien Gewißheit geworden, daß Sie als Gattin mein Lebensglück begründen würden, längst bewahrte ich mir Ihre Freundschaft, Ihre gütige, milde, herzliche Theilnahme an meinem Schicksale als einen köstlichen Schatz, den ich heben wollte zur glücklichen Stunde. Aber noch war meine äußere Lage nicht die, in der ich es wagen konnte, sorgenfrei einen eignen Herd zu erbauen; noch hatte ich höhere Pflichten des Sohnes denen vorzuziehen, die ich als Mann im ehelichen Verhältnisse übernehmen würde; noch konnte ich Ihnen nicht ein so ruhiges und sicheres Loos anbieten, als jetzt.

Gottlob! die Stunde ist endlich nach langjährigen Mühen und Anstrengungen gekommen, in welcher mir Gerechtigkeit zu Theil geworden, und ein Anerkenntniß dessen, was ich bisher in meinem Berufe gern und treu leistete, bewilligt ist; ich erfreue mich fortan eines ehrenvollen Amtes mit mäßigem Auskommen, und es öffnet sich bei meinem Alter vor mir die Aussicht auf ein besseres Verhältniß in Zukunft!

Mit mancher bangen Sorge habe ich, geliebteste Caroline, Ihren Lebensweg seit Jahr und Tag begleitet, und öfters vielleicht nicht ohne Grund gefürchtet, es möchte ein Glücklicher die sittig, wackre, blühende Jungfrau, der mein Herz mit verschwiegener Liebe so innig anhing, als Gattin heimführen. Es stritt gegen meine Gefühle, Sie durch ein früheres Geständniß vielleicht in Ihrer Ruhe und Unbefangenheit stören, oder Sie gar durch ein Versprechen in Ihrer freien Wahl beschränken zu wollen; ich stellte mein Schicksal dem anheim, der es bis hieher durch Leid und Freude so väterlich gelenkt hat, und überließ Sie vertrauensvoll Ihrem eignen Herzen. Da mir dieses sanfte tugendhafte Herz aber eine so beglückende Freundschaft und Theilnahme zu widmen nicht aufgehört hat, so war in dem Augenblicke, als ich meine jetzige Stelle erhielt, auch der Entschluß so schnell als natürlich, Ihnen zu sagen, daß ich Sie innig und unendlich liebe, und daß Ihr Besitz mich zum glücklichsten Gatten machen wird.

O Caroline, verschmähen Sie die reine, langgenährte, hohe Liebe eines Mannes nicht, der sich Ihnen so gern und so ganz zum Eigenthum widmet. Sprechen Sie ein freundliches Wort zu

Ihrem

treu ergebensten N.

Ein Mann bewirbt sich um die Liebe und die Hand eines Fräuleins.

Mein Fräulein,

Seit ich die Ehre hatte, in Ihre schätzbare Familie eingeführt worden zu seyn, und seit ich den schönsten Verein, den je Eintracht und Achtung, Zartgefühl, Theilnahme und Freundschaft errichteten, nahe und immer näher kennen lernte, seit der Zeit habe ich über häusliches Glück ganz anders, als sonst, denken gelernt, und es mahnt mich seitdem lauter und ernster als je, der bisherigen einsamen Lebensweise zu entsagen, und durch Errichtung einer ehelichen Verbindung einer sittlichen Pflicht des Mannes zu genügen.

Groß waren immer meine Ansprüche an Ihr Geschlecht, und noch viel größer die, welche ich an die Jungfrau machte, mit der ich mich für das ganze Leben innigst zu verbinden entschließen könnte. Da führte das gütige Geschick mich in Ihre Familie; ich lernte Sie kennen, und mußte es mir eingestehen, daß ich der Ansprüche an Ihr Geschlecht und an eine Gattin noch viel zu wenige gemacht hatte.

Theuerste Clara, wem die mütterliche Natur solche Reize, solche Gaben wie Ihnen verliehen hat, dem müßte es befremdlich scheinen, wenn die Huldigung empfänglicher Herzen ausbliebe. Mir gab jene ein tiefinniges Gefühl für das Edle und Schöne und Gute, und nie hat mich dasselbe richtiger geleitet, als jetzt, da ich mich Ihnen mit einem Geständniß nahe, das Sie nicht überraschen, mich selbst aber nur ehren kann.

Herrliche Clara, ich liebe Sie; meine zärtlichsten Empfindungen sind Ihnen längst gewidmet, und eine gläubige Ueberzeugung sagt mir: ich werde das heißersehnte Glück meines Lebens in Ihrem Besitze finden.

Meine äußeren Verhältnisse sind Ihnen nicht unbekannt. Ich bin ein gesunder Mann von 32 Jahren, nicht unbemittelt, habe ein ehrenvolles Amt, ein reichliches Auskommen, und erfreue mich der Achtung und des Vertrauens derer, die mich kennen, und mit denen ich in Geschäfts- und Freundschaftsverbindungen stehe. Ist Ihr reines edles Herz noch frei, können Sie rücksichtslos den Gatten wählen, hat meine Bildung Ihren Beifall, meine Denk- und Handlungs-Art mir Ihre Achtung erworben, — Glauben Sie, daß Sie mir die innigen Gefühle meines Herzens erwiedern können, o so bitte ich Sie, beglücken Sie mich durch den Besitz des Ihrigen und durch Ihre Hand.

Ihren verehrten Eltern trage ich in dieser selbigen Stunde meinen Wunsch vor, und habe denselben nur noch die Bitte

beigefügt, Ihnen eine unbedingte Freiheit des Entschlusses zu gestatten. Nur von Ihnen, geliebteste Clara, kann ich Sie selbst erhalten; führt Ihre freie Wahl Sie mir zu, dann wüßte ich nicht, was meinem Glücke fehlen könnte.

Sehnsuchtsvoll harrt Ihrer Entschließung entgegen

Ihr

treu ergebner ꝛc.

Liebesgeständniß und Eheantrag.

Innigst geliebte Marie,

Erschrecken Sie nicht vor einer Anrede, mit der ich Sie zum ersten Male in meinem Leben begrüße, ach! aber auch mein ganzes Leben hindurch begrüßen möchte! und zürnen Sie mir nicht, wenn ich, Ihre Ruhe unterbrechend, Ihnen das Geständniß meiner zärtlichsten Liebe ablege, ein Geständniß, das mein Herz Ihnen längst gethan hätte, wenn ihm der schüchterne Mund wäre gehorsamer gewesen.

Theuerste Marie, — seit sechs Monaten ein täglicher Zeuge Ihrer Liebenswürdigkeit, der seltenen Vorzüge Ihres Geistes und Herzens, und einer Handelsweise, die Ihnen eben so sehr zum Ruhme gereicht, als sie Ihnen die allgemeinste Werthschätzung erworben hat, — können Sie mich tadeln, daß ich selbst auf die Gefahr, Ihre Bescheidenheit zu beleidigen, Ihnen die Versicherung gebe, nur durch ein so treffliches Wesen, als Sie, zu dem Entschlusse gekommen zu seyn, alle Reize, die ein unabhängiges Leben für einen nicht unbegüterten jungen Mann hat, und meine ganze bisher fast ängstlich behauptete Freiheit, Ihnen für die ersehnte Erfüllung des heißesten Wunsches meines liebeglühenden Herzens — des Wunsches nach Ihrem Besitze — freudig hinzugeben?

Meine Fehler trage ich auf der Zunge, unverhehlbar liegen sie vor Jedermann da — das bischen Gute, was mir eigen ist, mag eben so leicht wahrzunehmen seyn, — können Sie, liebliche Marie mir so, wie ich da bin, Ihre Zuneigung schenken? Glauben Sie, es wagen zu dürfen, mit einem Manne von meinem Temperamente, von meiner Sinnesart durch das Leben zu gehen? ist Ihnen das Loos eines sorgenfreien Lebens, das ich Ihnen — bei mäßigen Wünschen — anzubieten habe — genügend? o dann schlagen Sie freundlich in meine Ihnen dargebotenen Hände ein, und beglücken Sie einen Mann, dem es wohl nur zur Empfehlung gereichen kann, daß er Ihren seltnen Werth zu schätzen verstand, und der keinen festern Vorsatz hat, als den: Ihr Le-

bensglück auf alle ihm mögliche Weise zu begründen und zu befördern.

Offen, wie meine Art zu handeln, habe ich in einem heutigen Schreiben Ihren von mir sehr werthgeschätzten Eltern von meiner Bewerbung Nachricht gegeben, und für den Fall, daß Ihr Herz, theuerste Marie, noch frei, und mir Gegenliebe zu widmen fähig und bereit ist, um ihren Elternsegen gebeten. Entscheiden Sie nun aber mein Schicksal. Ich lege das Glück meines ganzen Lebens vertrauensvoll in Ihre gütigen Hände, und würde selbst für den bittern Fall, daß Ihr Herz bereits durch eine andre Zusage gebunden wäre, nie aufhören, mit den Empfindungen innigster Liebe und zärtlichster Anhänglichkeit Ihnen meine tiefste Hochachtung zu widmen, als

Ihr

treu ergebenster N.

Ein ähnliches Schreiben.

Verehrteste Frau Landräthin,

Ich habe die Ehre, Ihnen seit einer Reihe von Jahren bekannt zu seyn. Sie knüpften Ihr eheliches Bündniß noch einige Monate früher, als ich das Meinige, und Beide wir fürchteten wohl nicht, als wir mit dem in blühender Gesundheit prangenden Gegenstande unserer Liebe und Wahl am Altare standen, daß wir die theuern Unsrigen so bald würden beweinen müssen. Sie sind Zeuge meines ehelichen Glückes, ich der des Ihrigen gewesen, und nie werde ich vergessen, mit welcher herzlichen Dankbarkeit Ihr verewigter Gatte, mein Freund, des Glückes gedachte, das Sie über sein Leben verbreiteten.

Mir war und blieb es seit dem Tage, wo ich meine Sophie verlor, öde im Herzen und Hause, bis ein gütiges Geschick Sie in meine Nähe führte, und zwischen Ihnen und Ihrer würdigen Tante der schöne Wetteifer entstand: wer von Ihnen Beiden meinen armen kleinen verwaiseten Mädchen die Mutter am freundlichsten ersetzen könne. Ach tausend Dank für diese Liebe, und für so viele andere Erweisungen einer Theilnahme an meinem und der Meinigen Ergehen, deren hohen Werth nur ein verwundetes Gatten- und ein liebendes Vaterherz ganz empfinden kann!

Sie, Verehrteste, Theuerste, haben mir einen großen Schmerz ertragen helfen, Sie haben manche meiner Verluste mich vergessen gemacht, Sie haben Vertrauen, Glauben und Hoffnung in meiner Brust neu belebt, und Ihre Freundschaft hat mein Daseyn verschönt. — Es befremde Sie nicht, wenn

Sie mir bei solchen Erweisungen Gefühle einflößten, für die mein Herz eine Zeit lang erstorben schien, und es mache Sie nicht unwillig, wenn ich Ihnen gern bekenne, daß es mir unmöglich ward, den Ausdruck derselben länger zurück zu halten.

Ja — ich liebe Sie, theuerste Freundin, und lege mit diesem Geständniß mein Glück und meine Ruhe in Ihre Hände. Ich kann nicht allein stehen in der Welt, ich kann mich aber auch nur an ein Wesen anschließen, das Bildung, Gemüthlichkeit, Charaktergüte und Edelmuth in dem Grade besitzt, wie Sie. Nur in Ihrem Umgange und Besitze kann ich mich mit dem Schicksale versöhnt finden, nur unter Ihrer Leitung meine Töchter zu allem Edlen und Schönen angeleitet zu sehen versichert seyn.

Mich mit meinen guten Eigenschaften und Fehlern kennen Sie; meine äußere Lage ist Ihnen eben so wenig fremd; meine Achtung gehörte Ihnen immer, meine Freundschaft schon längst an; mein Vertrauen und meine Liebe wird Ihnen nie fehlen. Willigen Sie denn freundlich in meinen Antrag ein, werden Sie die Meinige, und lassen Sie mich in der ersehnten Verbindung mit Ihnen reichen Ersatz für meinen frühern Verlust finden. Vielleicht gelingt es meiner treuen Liebe, Sie den Ihrigen vergessen zu machen. Mit innigster Achtung und Ergebenheit der Ihrige.

N. N.,
Geheimer-Rath.

Antwort.

Nach so manchen schätzbaren und mir unvergeßlichen Beweisen Ihrer Freundschaft, mein sehr hochgeschätzter Freund, ehrt mich Ihr Vertrauen eben so hoch, als es mich rührt, und gewissermaaßen beschämt. Sie wollen eine höchst einfach erzogene Frau, welche den bei weitem größten Theil ihres Daseyns in ländlicher Stille und Abgeschiedenheit verlebte, welche den edlen Beruf der Gattin kaum kennen, noch aber nicht gehörig ausfüllen gelernt hatte, und der es versagt blieb, Mutterpflichten zu erfüllen, Sie wollen eine solche Frau als Ihre Gattin in die größern Lebensverhältnisse, in die zierlichen Zirkel feiner Weltleute einführen, Sie wollen von ihr Ersatz für den Verlust der liebenswürdigsten, anmuthigsten, gebildetsten Gattin erwarten, Sie wollen ihr die hohe Pflicht der Leitung und Erziehung Ihrer Töchter anvertrauen. Ach! wie käme ich zu so thörichtem Vermessen, mich fähig zu halten, in allen solchen Proben der höchsten Weiblichkeit bestehen zu wollen!

Nein, mein verehrter Freund, Sie hat eine zu gütige Meinung von mir irre geleitet; Ihr edler Charakter leihet

fremder Sinnes- und Handlungsart leicht zu gefällige Farben; Sie haben mich überschätzt; meine Pflicht ist es, Sie über mich selbst aufzuklären.

Für die Zirkel der großen Welt paßte ich nie, — und ehrlich gestanden, — ich wollte für dieselben nicht passen. Leicht und schnell und glücklich entzog ich mich schon in meinem 18ten Jahre einem Verhältnisse, das mich für jene Zirkel zu bestimmen schien; Stille, Ruhe, Einfachheit der Lebensweise, wenige aber würdige befreundete Personen, ein seelenvoller aber nur beschränkter Umgang — das sagte immer meinen Wünschen am meisten zu. Deshalb schloß ich mich gern an meinen nun verklärten Gatten an; seine Lebensansichten stimmten, seine Ansprüche an das Daseyn, seine Erwartungen von demselben freundlich mit den meinigen überein; — ich ward sein Weib.

An das, was damals Neigung und Wahl war, knüpft mich nun doppelt die Gewohnheit. Ich fühle mich in der Abgeschiedenheit meines Lebens nur deshalb glücklich, weil ich weiß, daß ich für sie, und sie für mich am besten paßt.

Mir blieb selbst so viel zu thun und nachzuholen übrig, um meinen edlen Gatten zu beglücken, daß es mir oft schwer auf dem Herzen lastete, die tiefe Schuldnerin eines so trefflichen Mannes zu seyn; und ich sollte es wagen, Ihnen, verehrtester Freund, Gattin im ganzen Umfange des Wortes werden zu wollen, der Sie — wie mein verewigter Theodor so oft und gern eingestand — ihm in hoher Weltbildung so weit überlegen sind? Nein, geehrtester Freund — Sie glücklich sehen, ist mein innigster, heißester Wunsch. Fern bleibe es aber von mir, Sie unglücklich zu machen.

Ihre Töchter — die lieblichen Kleinen — erhielten schon durch den Stand und die Vermögenslage ihres würdigen Vaters höhere Ansprüche an Bildung und Erziehung, als ich ihnen die eine oder die andere zu geben vermöchte; es würde mich an Ihnen und Ihren lieben Kindern versündigen heißen, wollte ich wissentlich einen Beruf übernehmen, für dessen Pflichten meine Kräfte nicht geübt und gereift genug sind.

Ich gestehe Ihnen recht gern, es würde mein Stolz, und für mich eine unnennbare Freude seyn, Ihnen einigen Ersatz für ihren Verlust, und den lieben Kindern einer innig geliebten Freundin die erforderliche Erziehung zu geben, wenn ich dazu befähigt wäre; da ich es aber nicht bin, und bei der kunstlosen Leitung, die ich in meiner Jugend erhielt, nicht seyn kann, so muß ich Ihren mich hoch ehrenden Antrag tief gerührt und voll des innigsten Dankes bescheiden ablehnen. Ich thue dieß in der Ueberzeugung: Ihrer Achtung nur würdiger geworden zu seyn, und in der schönen Hoffnung, Ihre Freundschaft nicht zu verlieren.

Meine Kränklichkeit ließ mich die Hauptstadt für einige Zeit zum Aufenthalte wählen, schon im nächsten Monate kehre ich aber mit meiner geehrten Tante auf mein Gut zurück; wir sehnen uns Beide mit dem erwachenden Frühjahr dorthin. Lassen Sie, sehr verehrter Freund, in unserm Umgange bis dahin und für alle künftige Zeit keine Aenderung eintreten. Lassen Sie mich mit innigster Theilnahme Zeugin davon bleiben, daß eine würdigere, als ich, Sie beglückte, und lassen Sie mich mit Liebe und Anhänglichkeit das Erziehungs- und Bildungswerk Ihrer Kinder begleiten.

Mit tiefgefühlter Achtung und Dankbarkeit verharre ich überall

Ihre

Sie hochschätzende Freundin,

die verwittwete Landräthin v. L*.

Zusage einer Geliebten.

Obschon ich mich seit längerer Zeit des schönen Besitzes Ihrer Freundschaft zu erfreuen hatte, so ahnete ich doch nicht, und konnte, den prüfenden Blick auf mich selbst gerichtet, auch wohl nicht ahnen, daß in Ihrem Innern Empfindungen wie diejenigen erregt wären, welche Sie mir in dem überraschenden gestrigen Schreiben ausgedrückt haben. Offenheit und Wahrheit denn gegen Offenheit und Wahrheit; ja, Emil, ich liebe Sie — ach! ich liebe Sie schon längst mit aller Innigkeit meiner Gefühle; mein Herz gehört Ihnen ganz, und wird Ihnen ewig gehören. Sollte mein unbefangenes Geständniß Ihnen auch nur einen Theil des Glückes gewähren, das ich in dem Gedanken finde, Ihnen theuer zu seyn, so wäre mein feurigster Wunsch erfüllt.

Ihr Charakter, theuerster Emil, verdient die Achtung der ganzen Welt, wie sollte ich in ihm nicht die Bürgschaft meines Glückes finden! O möchte es mir gelingen, das Ihrige zu begründen und zu befördern! Mein Sinnen und Streben soll immer darauf gerichtet seyn, und keine Kraft meines Geistes und Herzens unbenutzt bleiben, Ihre Zufriedenheit zu erhöhen.

Meine Eltern billigen meine Wahl, sie und meine Geschwister freuen sich, Sie fortan mit einem theuerern Namen benennen zu können. Eilen Sie denn in unsern heitern Familienkreis, wo Freundschaft Sie begrüßen wird, und wo Sie mit innigster Liebe erwartet

Ihre

Auguste.

Ablehnende Antwort einer Jungfrau.

Mein Herr,

Ihr geneigtes Bewerbungsschreiben mußte mich um so mehr überraschen, als ich mir bei strengster Prüfung meines Betragens nicht bewußt bin, dazu irgend eine Veranlassung herbeigeführt zu haben.

Ich danke Ihnen zwar mit aufrichtigem Herzen für das Zutrauen, mit dem Sie mich beehrten, aber dieses Herz ist Ihnen die Erklärung schuldig, daß es noch völlig frei, und ohne alle solche Empfindungen ist, die allein das innigste und wichtigste Bündniß des Lebens begründen und beglücken können. Mein jugendliches Alter und der geliebte Familienverein, in welchem ich lebe, lassen mich alle und jede andere Verbindung noch weit hinausgesetzt wünschen.

Ihren dem Schreiben an mich beigefügten Brief an meine Eltern habe ich unter diesen Umständen hieneben nur ergebenst zurückreichen können.

Bei einem Manne von solchem Charakter, als Sie sich dessen rühmen, glaube ich nichts zu wagen, wenn ich mit unbefangner Offenheit eine Erklärung abgebe, an welche ich die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung, und die theilnehmendsten Wünsche für Ihr Wohlergehn anknüpfe.

Emilie.

Ablehnende Antwort einer Mutter für ihre Tochter.

Mein Herr,

Sie haben sich um das Herz und die Hand meiner Tochter beworben, und es vorgezogen, derselben unmittelbar Ihren Wunsch auszudrücken, statt mir — der Mutter — davon zuvor Kenntniß zu geben. Ich muß Ihrem ruhigen Urtheile überlassen, ob Sie daran wohlthaten, sich zwischen das Vertrauen zu stellen, welches bisher Mutter und Tochter gegenseitig beglückte, kann Ihnen aber mit eben derselben Offenheit, mit der ich Ihnen hierüber meine schmerzliche Empfindung ausspreche, versichern, daß meine Tochter den Schritt selbst so wenig, als die Art billigt, mit der Sie ihn thaten.

Wir Beide erkennen und schätzen mit gebührendem Danke die Ehre, die Sie uns erzeigten, sich unserer Familie anschließen zu wollen, aber Verhältnisse und Umstände machen es mir zur Pflicht, Ihren zutrauensvollen Antrag für immer abzulehnen, zumal auch das jugendliche Alter meiner Tochter jetzt noch nicht dazu geeignet ist, ernste Verpflichtungen einzugehen.

Möge eine Verbindung, wo die Jahre und die Charaktere besser übereinstimmen, als es mir — mit unbefangenem Mutterblick Sie und meine Tochter betrachtet — in Betreff Beider scheinen will, Sie recht bald beglücken! Dieß ist der aufrichtige Wunsch, mit dem ich mich Ihnen ergebenst empfehle.

Die verwittwete N. N.

Ablehnende Antwort eines Vaters für seine Tochter.

Ew. Wohlgeboren

bin ich für das Vertrauen, das Sie mir gewidmet haben, so wie für die Ehre, welche Sie meiner Tochter durch Ihre Bewerbung um dieselbe erzeigten, mit aufrichtigem Danke ergebenst verbunden, und fühle mich durch die offene Art Ihres Betragens aufgefordert, Ihnen mit gleicher Offenheit meine Meinung mitzutheilen. Vielleicht dürfte ich Ihnen auf solche Weise früher oder später noch recht nützlich werden.

In meinen Augen ist es immer ein gutes Zeichen gewesen, wenn ein Mann, sobald es seine Verhältnisse irgend gestatten, daran denkt, der sittlichen Pflicht unsers Geschlechts zu genügen, und durch Stiftung eines Ehebündnisses einen eignen Heerd zu errichten. Aber der unerlaßliche Anspruch, den ich dabei an den Mann mache, ist der, daß er ein ausreichendes Auskommen hat, seine Frau angemessen erhalten, und sich und sie vor Nahrungssorgen bewahren kann.

Ew. Wohlgeboren haben nun zwar in jener Beziehung meine Meinung ganz für sich, in Betreff der letztern Bedingung aber offenbar eine Uebereilung begangen. Sie haben für jetzt nur erst ein Aemtchen — aber noch kein Amt erlangt, und hätten die Errichtung eines eignen Heerdes so lange sollen ausgesetzt seyn lassen, als bis Sie Ihre äußere Lage hätten verbessert gesehen. Mit einem Einkommen, wie das Ihrige zur Zeit noch ist, können Sie, das fühlen Sie selbst, nicht ausreichend bestehen; und es ist nur ein verliebter Traum: daß die Liebe ersetzen soll, was an äußern Mitteln fehlt. Ich habe meine Kinder zwar nur einfach erzogen, und sie nicht an Ueppigkeit und Schwelgerei gewöhnt; dennoch aber wäre es gegen meine Vaterpflicht, wenn ich zugeben wollte, daß eins derselben schmerzlichen Entbehrungen ausgesetzt würde.

Auf mich uud meine Beihülfe hätten Sie unter Umständen, wie jetzt mein Geschäft geht, nicht rechnen können; ich werde meinen Kindern ihr dereinstiges Erbgut zu erhalten und zu vermehren bedacht seyn; aber ich werde jederzeit von meinen Schwiegersöhnen verlangen, daß sie meinen Töchtern eine sorgenfreie Lage bereiten.

Gebet weiter die Schuljugend an die Reihe, und Knaben und Mädchen, Jung und Alt, Arm und Reich, Hoch und Niedrig, Alle ohne Ausnahme, Alle ohne Unterschied, Alle ohne Rücksicht auf Stand und Würden, Alle ohne Ansehen der Person, Alle ohne Gnade und Barmherzigkeit, Alle ohne Mitleid und Erbarmen

ihr die Ehre, mich mit ausgezeichneter Werthschätzung zu nennen

Ihre

hochachtungsvolle Dienerin

Nanette **.

Erwiederung auf eine ablehnende Antwort.

Tief erschüttert hat mich Ihr gestriges Antwortschreiben. In der That, theuerste Louise, ich hätte Sie der Grausamkeit nicht fähig gehalten, die Sie gegen mich üben. Ueber meine Empfindungen für Sie konnte wohl längst in Ihnen kein Zweifel obwalten. Gewohnt, mich offen zu zeigen, wie ich bin, hatte ich mir mit der Hoffnung geschmeichelt, daß meine Denk- und Handlungsweise mir Ihr Vertrauen in einem solchen Grade erwerben würde, daß ich in der wichtigsten Angelegenheit meines Herzens nicht fürchten durfte, bei Ihnen eine Fehlbitte zu thun. Schmerzliche Täuschung!

Offenbar verkennen Sie mich nur, oder lassen sich zu sehr von äußern Umständen beherrschen. Deshalb gebe ich meine schönste Hoffnung noch nicht auf. Mein Betragen soll Ihnen ein Beweis seyn, wie theuer mir Ihr Besitz war und ist; vielleicht gewährt mir dann die Zukunft, was mir die Gegenwart grausam versagt. Morgen reise ich ab, und kehre erst gegen Ende des Jahres wieder. Leben Sie wohl, theuerste Louise, und versagen Sie nicht ein geneigtes Andenken

Ihrem

treu ergebensten George.

Ein ähnliches Schreiben.

Ein langer Monat ist mir unter Schmerz und Kummer vorüber geschlichen, seit ich Ihr Schreiben vom — erhielt, das die schönsten Hoffnungen meiner Brust so grausam vernichtete. Unfähig, länger zu schweigen, bin ich es meiner Ehre und meiner Ruhe schuldig, Sie so ergebenst als dringendst zu bitten, mir darüber mit Ihrer ganzen Offenheit gefälligst Nachricht zu geben, ob nicht etwa gewisse Menschen, die so ungern fremdes Glück sehen, auf Ihren für mich so beugenden Entschluß eingewirkt, oder ob nur äußere Wünsche ihn veranlaßt haben.

Ich erwartete und hoffte, mein Lebensglück in Ihrem Besitze zu finden. Von keiner und auch nicht von der gering-

sten Hoffnung trennt der Mensch sich gern, wie viel weniger ein fühlender Mann von der höchsten seines liebenden Herzens.

Mein ganzes Verhalten mußte Ihnen längst meine mehr als freundschaftlichen Gefühle für Sie verkünden. Zartgefühl und Rücksichten auf Ihre und meine Lage hielten mich ab, dieselben eher, als geschehen ist, in Worte zu kleiden. Lehnen Sie also nicht den Antrag redlicher, inniger Zuneigung eines Mannes, der sich Ihnen so ganz zu widmen bereit, und in der Verbindung mit Ihnen des Lebens höchsten Reiz zu finden überzeugt ist, um einiger Erinnerungen, welche die Zeit mehr und mehr verwischt, und um einiger Erfahrungen willen ab, welche in Ihrem Bunde mit mir nicht wiederkehren könnten. Fremdes Glück hemmen und vernichten ist ein Leichtes; schön aber ist es und segensvoll, es zu begründen und aufzubauen.

Nochmals lege ich die wichtigste Angelegenheit meines Herzens in Ihre Hände. Entscheiden Sie gütig! — Der Genius der Freundschaft und Liebe und Treue, der mein Herz an das Ihrige gefesselt hat, dictire Ihnen für mich eine freundliche Antwort!

Ihr ꝛc.

Trost und Ermunterung der Liebe.

Theuerste Geliebte,

Ihr lange ersehntes Schreiben vom 8ten d. M. war nicht dazu geeignet, meine trauernde Seele zu erheitern. Ihr Gemüth war umflort, meine geliebte Angelica, als Sie die kurzen Zeilen an Ihren Freund niederschrieben. Ich ehre Ihren Kummer, — ich theile ihn ganz, — ach! es könnte sogar meiner Eigenliebe schmeicheln, daß Sie traurig und verstimmt sind. Aber ich möchte um des köstlichen Friedens Ihres schönen Herzens willen Sie nicht gern in Ihrer jetzigen Stimmung wissen. Mich — mich lassen Sie trauern und klagen, — ich habe doppelte, dreifache Ursache dazu. Sie, Theuerste, lieben, und doch nicht besitzen dürfen, — von Ihnen, edles, herrliches Wesen, geliebt seyn, und von Ihnen getrennt leben, — o das ist ein vernichtender Schmerz!

Ihr Oheim und Vormund ist unerhört grausam. Ich stehe in einem Amte, das mich ehrt, das mich nährt, das bei Einschränkungen, welche die Liebe sich gern würde gefallen lassen, die Errichtung eines Hausstandes wohl gestattet, — ich habe die heitersten, die sichersten Aussichten zur Verbesserung — und in Zukunft sogar zu glänzender Umwandlung meiner Lage — und der hartherzige Mann bleibt für meine Bitten, für Ihre gütigen Wünsche taub und kalt, berechnet das Glück zweier liebenden Herzen nur nach blanken Thalern,

und läßt uns in Trauer und Trennung die schönste Zeit köstlicher Jahre dahin schwinden! —

Doch Muth gefaßt, Geliebte! Ich mühe mich Tag und Nacht in freiwillig übernommenen Nebengeschäften ab; ich scheue keine Anstrengungen, keine Schwierigkeiten, keine Hindernisse, meinen Weg zu besserm, schnellern Fortkommen zu beschleunigen. Mein Chef giebt mir unverkennbare Beweise seiner Achtung, seines besondern Vertrauens. Das ganze Collegium, bei dem ich arbeite, legt mir Theilnahme und Werthschätzung an den Tag; schon ist bei der obersten Behörde mein Name mehrmals mit Auszeichnung genannt; geliebte Angelica, bald, bald, vielleicht in kürzerer Zeit, als ich erwarte, begrüßt der Assessor Sie als Rath, und tritt dann vor ihren Oheim hin, ihn zu fragen: ob er nun noch Besorgnisse und Anstände finde, unserm Herzensbunde seine Einwilligung zu geben? Wäre es, so würde ich wahrlich dann auch vergessen, daß der harte Mann der Oheim meiner Geliebten ist, und mit dem eigensinnigen Vormunde ein ernstes anderes Wort sprechen.

Doch das möge fern seyn, wenn es irgend fern bleiben kann. Vielleicht auch meint er es recht gut, und Ihre gütige Besorgtheit für seine Pflege feiert einst über seine engherzige Berechnung äußerer Vortheile den schönsten Sieg! Fahren Sie denn muthig fort, geliebteste Freundin, sich in die Launen des Mannes zu schicken, bis die schöne Stunde schlägt, der unsere Liebe sehnlich entgegenharrt, und die uns Lohn und Ersatz bringen soll.

Ihr Bild umschwebt mich, — ich segne es mit dem Segen der Liebe. Lassen Sie, Theuerste, mein Andenken Ihnen nahe bleiben, und finden Sie Trost und Ermunterung in meiner treuen Liebe, wie ich in der Ihrigen.

Ewig unverändert

Ihr

Gustav.

H. Abschiedsbriefe.

Nicht immer gestatten es die Umstände, den Personen ein mündliches Lebewohl zu sagen, von denen man sich freiwillig trennt, oder die man unfreiwillig verlassen muß. Reisen in weite Fernen, und Berufspflichten, die einen

Wechsel des Aufenthalts nöthig machen, sind einerseits, andererseits auch wohl Krankheiten, welche die lange Trennung des Todes bis zum dereinstigen Wiedersehen befürchten lassen, die Veranlassungen zu unwillkommenen Abschiedsbriefen. Das Wort, dem Freunde bei solchem Scheiden gesagt, sey gefühlvoll, und ein herzlicher Ausdruck des Dankes für Liebe und Freundschaft; dann aber Trost, aus der Hoffnung des Wiederfindens geschöpft. Der Abschied unter Liebenden athme Liebe, Treue, und Unwandelbarkeit der Gefühle und Gesinnungen; die schriftliche Ankündigung einer unfreiwilligen Trennung von einem bis dahin geliebten Gegenstande werde aber höflich, ernst, würdevoll und ohne Bitterkeit verfaßt.

Ein Freund nimmt von dem andern Abschied.

Theuerster George,

Ich hoffte, noch wenigstens drei Tage hier bleiben und mich meines Umganges mit Dir erfreuen zu können, aber ein Brief des Handlungs-Chefs, den ich heute Nachmittag um 5 Uhr erhielt, fordert mich auf — wenn es seyn kann — in nächster Stunde abzureisen, um einen sehr wichtigen Auftrag in Hamburg auszuführen. In Deiner Wohnung, wohin ich mich sogleich begab, sagte man mir: Du wärest schon auf dem Comtoire, und dort: Du seyest mit dem Disponenten nach der Salzniederlage in N* gefahren, und kämest erst spät Abends wieder. So bleibt mir denn, da ich Dir die Hand nicht zum Abschiede schütteln, und Dich noch einmal an meine treue Brust drücken kann, nur übrig, Dir durch diese Zeilen Lebewohl zu sagen. Ich reise heute Abend um 7 Uhr mit der Schnellpost ab, — gehe von Hamburg nach Hanover, und von da wahrscheinlich nach Elberfeld. Es kann Jahr und Tag hingehen, ehe wir uns wiedersehen. Recht schmerzlich ist es mir, Dich nicht noch gesprochen zu haben. Ich hätte Dir noch so manches zu sagen gehabt, was der Freund dem Freunde weit lieber mündlich als schriftlich mittheilt, und würde viel leichtern Herzens abgereist seyn, wenn ich von Dir die mündliche Versicherung Deines Andenkens an mich, dem ich mich herzlich empfehle, erhalten hätte. Habe innigsten Dank, theuerster George, für alle Erweisungen der Anhänglichkeit und Freundschaft, durch die

Du meinen Aufenthalt am hiesigen Orte mir verschönt hast, und erinnere Dich gütig

Deines

treuen Freundes A* L*.

Ein ähnliches Schreiben.

Meine theuerste Adelaide,

Der Vater hat endlich seinen Urlaub nebst Paß übersandt erhalten, und da seit acht Tagen Alles zur schleunigen Abreise eingerichtet und vorbereitet war, so hat er uns angekündigt, daß wir bei dem schönen Mondschein noch heute Abend um 10 Uhr aufbrechen müßten. Schon wird der Reisewagen gepackt, und mir bleibt kaum so viel Zeit übrig, Dir diese Zeilen zu schreiben.

Die Mutter hatte noch heute früh beschlossen, morgen Nachmittag zu Deinen Eltern nach D* hinauszufahren, um sie zum nahe bevorstehenden Abschiede zu begrüßen, und nun müssen wir Alle, die mütterlichen Freundinnen, unsre Brüder, und wir uns trennen, ohne einander noch die herzlichen Empfindungen ausgedrückt zu haben, die uns vereinigen. Im Auftrage der Mutter lege ich die hier angeschlossenen Zeilen an die Deinige mit der ergebensten Bitte bei, durch die Eile, mit der wir uns zur Abreise anschicken mußten, die Flüchtigkeit ihres Schreibens gütigst entschuldigen zu wollen. Dir aber, meine theuerste Adelaide, sage ich ein freundliches und inniges Lebewohl. Wir werden vier Monate getrennt seyn; was aber irgend durch schriftliche Mittheilung zur ungestörten Fortsetzung einer Freundschaft geschehen kann, die mich so sehr beglückt, das soll meinerseits gewiß nicht versäumt werden, und ich rechne ganz auf Deine gütige Erwiederung. Lebe wohl, geliebte Freundin, und gedenke

Deiner

treuen Emma.

Abschiedsschreiben eines Bruders an den andern.

Geliebter Bruder,

Gestern ist der Befehl an meinen Chef, den Herrn Grafen von A*, eingegangen, sich unverzüglich nach London einzuschiffen, von wo wir nach Neu-York und Washington abgehen. Das nächst absegelnde Dampfboot nimmt ihn auf, und ich folge unter seinen Befehlen meinem Berufe als Legations-Secretair.

Nur noch wenige Stunden bringe ich auf dem mütterlichen Boden des theuern Vaterlandes zu, dann geht es hinaus auf das ungestüme weite Meer. Ich freute mich längst auf eine Seereise, — ich zittre auch gar nicht vor den Gefahren derselben, aber der Abschied von meinem Vaterlande und den theuern Personen, die ich in ihm zurück lasse, fällt mir schwer, sehr schwer.

Dich aber vor Allen, mein geliebter Bruder, hätte ich überaus gern noch gesehen, gesprochen und in meine Bruderarme gedrückt, ehe ich hinaus gesegelt wäre über den weiten Ocean, nach einem fernen Welttheile, auf völlig unbestimmte Zeit der Rückkehr. Täglich, stündlich hoffte ich auf Deine Zurückkunft hieher; ich hätte Dir gar zu gern noch mein volles Herz ausgeschüttet, und mich Deiner Bruderliebe gefreut unter gegenseitigen Erweisungen der liebenden Gefühle, die uns so innig vereinigen. Es sollte nicht seyn! das Schicksal hatte ein Anderes beschlossen, und seinem Winke muß Jeder folgen.

So lebe denn wohl, mein theuerster, herzlich geliebter Bruder, lebe wohl, mein redlichster Freund, Du innigster Vertrauter meines Lebens und Herzens! Gott schenke Dir Gesundheit und Wohlergehen, und lasse mich bei meiner Rückkehr Dich froh und glücklich wiederfinden. Ueberall wird meine liebende Erinnerung an Dich mir nahe, und Dein Andenken meine liebste Gesellschaft seyn.

Meinen ersten Brief erhältst Du von London. Dort, hoffe ich, werden wir uns so lange verweilen, daß ich eine Antwort von Dir unter der Adresse erhalten kann, die ich Dir mittheilen werde. Lebe wohl, treues Bruderherz, und gedenke

Deines

treuen Ernst.

Abschiedsschreiben eines Sohnes an die Eltern.

Verehrte, geliebte Eltern,

Nach Ihrer Bestimmung soll ich mit dem Herrn Commerzienrath C*, der gestern hier eingetroffen ist, auf die Universität nach Bonn abreisen, indem Sie mich keinen bessern Händen anzuvertrauen geglaubt haben, um von hier sicher und glücklich dorthin zu gelangen. Allerdings ist der treue, vieljährige Freund des elterlichen Hauses wohl ganz der Mann, dem ich mich mit Liebe und Vertrauen anschließen kann, um von ihm meinem neuen Berufe zugeführt zu werden, und bei seinen gütigen Gesinnungen für mich kann ich es nur dankbar anerkennen, daß er selbst mein Begleiter nach

meinen Rechtsverhältnissen sind, wird, obwohl sehr schätzbar, doch immer, wie jede Sache, nur in einem Verhältnisse, also nicht absolut, einen Werth haben. Dieser Werth wird aber, wie jeder andere, durch die Größe des Bedürfnisses bestimmt, und dieses ist, wie bekannt, ein sehr veränderliches. Es ist daher nicht zu befremden, daß ein und derselbe Gegenstand, welcher in einem Zeitpunkte sehr gesucht und theuer ist, in einem andern Zeitpunkte fast gar keinen Werth hat, und daß ein Gegenstand, welcher in einem Lande sehr gesucht ist, in einem andern Lande gar keinen Werth hat. Ein Gegenstand, welcher in einem Lande sehr gesucht ist, weil er dort selten ist, wird, wenn er dort häufig wird, und wenn er in andere Länder, wo er selten ist, gebracht wird, wieder einen großen Werth haben. Dieß sind Erfahrungen, welche jeder Kaufmann täglich machen kann.

Auch das Geld ist eine Waare — auch sie schwankt mit dem Bedürfnisse in ihrem Werthe, und ist daher veränderlich.

Wenn also Jemand sagt, daß er 1000 fl. Einkommen habe, und wenn Jemand auf diese Angabe hin, ein großes Geschäft, z. B. eine Fabrik, anfängt, und wenn dann, nach einigen Jahren, das Einkommen des Ersteren auf 500 fl. herabsinkt, so ist dieß eine Erscheinung, die natürlich ist. Der Fabrikant, der sein Geschäft nicht aufgeben kann, weil er sonst sein ganzes Vermögen verliert, muß sich einschränken, und wenn er sich nicht einschränken kann, muß er sein Vermögen zusetzen. Dieß ist nicht nur einem Kaufmanne, sondern jedem Menschen begegnet, der sein Einkommen nach dem Maßstabe seiner Ausgaben bestimmt hat, und dann, wenn sein Einkommen sich vermindert, oder seine Ausgaben vermehren, in Verlegenheit kommt.

20. Allgemeine Sätze.

Allgemeinsätze sind subjektive Formeln zu besseren Orientirung.

Die Goethe Frau.

Die Goethe Frau hatte ihren Mann sehr lieb, und doch ist Goethe so Manchem unerträglich, der Goethe nur aus einzelnen Briefen, welche sich doch irgendwo als Blatt trennen, kennt. Ich habe Goethe nie gesehen, aber ich habe ihn lieb, weil ich seine Frau lieb habe, und weil ich weiß, daß sie ihn nur deßhalb so leidenschaftlich hat lieben können, weil er unendlich viel Gutes und Edles in sich trug, das sich nur Wenigen, die ihn zu beurtheilen glaubten, zeigte. Ich habe auch nur den kleinsten

von einer Stufe des Daseyns zur andern, aus einem Leben in das andere. Wer das irdische Leben immer nach seiner wahren Beschaffenheit, nach dem was es ist, und seyn soll und nur seyn kann, betrachtet und beurtheilt hat, — wer sich früh und gern mit dem beschäftigt, was der Glaube tröstend zum Geiste spricht, und wohin alle Anlagen, Triebe und Kräfte des Gemüths und Herzens deuten; wer Gott innig und vertrauend anhängt, der fürchtet den Tod nicht. In dieser Beziehung also bin ich ruhig, und harre still dem Rufe dessen entgegen, der mir gnädig seyn wolle in Ewigkeit. — Aber ich habe noch Pflichten hienieden zu erfüllen, für welche meine Zeit fast zu kurz ist, die Pflichten der Dankbarkeit nämlich gegen die Freunde, die theilnehmend, bieder und treu zu mir hielten, und deren Gesinnungen und Erweisungen mein Leben verschönten.

Unter ihnen nimmst Du den ersten Platz ein, und deshalb, redlicher Johannes, wende ich mich in diesen Zeilen noch ein Mal an Dich, rufe Dir mein letztes Lebewohl zu, danke Dir innigst für Deine Liebe und Treue, und empfehle mich Deinem Andenken. Freund, wir werden uns wiedersehen, im höhern Lichte, im höhern Erkennen und Wirken; bis aber jener Augenblick für unsre verwandten unsterblichen Geister naht, leite Dich des Herrn väterliche Hand sanft und freundlich durch die Wege, die er Dich wandeln heißt zum fernen Ziele!

Wärest Du mir vorangegangen, so würde die Erinnerung an Dich mir ein theures Vermächtniß der Liebe und Treue geblieben seyn; laß mein Andenken Dir, dem Zurückbleibenden, ein Denkmal werden, dauernder als wäre es in Erz und Stein gegraben. Denn fest und beständig, wie diese, war meine Anhänglichkeit an Dir und meine Ergebenheit für Dich.

Ich würde ganz friedlich sterben, hätte ich Dich noch ein Mal mit freundlichem Händedruck begrüßen, Dir noch ein Mal in das offne redliche Auge, den Abglanz Deines Herzens, schauen können. Es sollte nicht seyn, und somit denn, mein Johannes, Lebe wohl! Gott segne und behüte Dich! Lebe wohl — bis zum seligen Wiedersehen über den Sternen! Gedenke in stillen Stunden

Deines

bis in den Tod getreuen Freundes B*.

Abschied eines Offiziers von der Geliebten.

Meine Mariane,

Ein mächtiger Feind dringt in das Vaterland ein, dessen streitbare Söhne zum Kampfe für Freiheit und Recht herbei=

eilen. Beruf, Pflicht und Ehre fordern mich auf, keine Stunde zu säumen, um für eine heilige Sache in die ersten Reihen der Streiter zu treten. Ich wäre Ihrer Liebe unwürdig, wenn ich anders fühlen, anders handeln sollte; und legt mir die Uebung meiner Pflicht das bittre schwere Opfer, der Trennung von Ihnen, mit strenger Hand auf, — ich muß es bringen, um des Besitzes eines so edlen Mädchens, als meine Verlobte, werth zu seyn, wenn das Geschick mich aus dem bevorstehenden blutigen Kampfe unversehrt zurückkehren läßt.

Abschied nehmen, behauptet man, sey schwerer noch als scheiden, — deshalb richte ich diese Zeilen an Sie, meine unendlich geliebte Braut, von der mündlich Abschied zu nehmen mir unmöglich fiel. Die gütige Vorsehung hat mich mit Wohlthaten überschüttet, — aber kein edleres Gut, kein schöneres Besitzthum verlieh sie mir, als Ihre Liebe, meine herrliche Mariane. Seit Sie mich derselben würdigten, wurde ein heitrer Glanz über alle meine Lebensverhältnisse ausgebreitet! ich schwelgte in dem Genusse seliger nie geahneter Gefühle!

O meine Mariane, jeder Ausdruck ist zu schwach, Ihnen die Empfindungen zu bezeichnen, welche mein Inneres für Sie erfüllen, und die meine Freunde, meine Begleiter seyn werden durch alle Gefahren zum Siege oder zum rühmlichen Tode. Ich gehe, meine heilige Schuld dem Vaterlande abzutragen; kehre ich wieder, so bin ich Ihrer beglückenden Liebe, Ihres beseligenden Besitzes werther, als je.

Leben Sie denn wohl, theuerste Braut! Unsern gegenseitigen Schwur hat der Himmel vernommen; er bleibt mir heilig, und wird es auch Ihnen seyn. Ihr Bild trage ich als Talisman auf meinem treuen Herzen, und dort soll es mich überall begleiten, während Ihr Andenken wechsellos in einer Brust lebt, deren Empfindungen nur für das Vaterland und für Sie erglühen. Leben Sie wohl bis zur schönen Stunde des Wiedersehens hienieden oder droben; widmen Sie meinem Andenken gern die reinen Gefühle Ihres sanften Herzens, und eine stille Thräne meinem Grabe, wenn ich aus dem Kampfe für Recht und Ehre nicht wiederkehren sollte.

Diesseits oder jenseits — ewig und ungetheilt

Ihr

Sie innigst liebender treuer August.

Abschiedsschreiben eines Mädchens an den abreisenden Geliebten.

Nimmer, mein Geliebter, hätte ich Ihnen die Grausamkeit zugetraut, mir einen Brief schreiben zu können, wie der

Ihrige vom 17ten d. M. war. Ich lebe nur in Ihnen, nur für Sie, — und Sie konnten darein willigen, mich auf sechs lange Monate, oder vielleicht gar noch länger zu verlassen, um durch weite Länder und über öde, wüste, wilde Meere hin einem eitlen Gewinne nachzujagen? Eduard — wie ist das möglich! Eduard, wie hatte ich das um Sie verdient, durch meine innige, treue Liebe! — Das Herz will mir brechen, wenn ich Ihren Brief lese, wenn ich mir die Gefahren denke, denen Sie während der Trennung von mir ausgesetzt sind. Dachten Sie denn gar nicht an mich, dachten Sie nicht daran, daß mir das Herz brechen müsse, — als Sie das verhaßte Geschäft übernahmen, nach Brasilien zu segeln, um Ihrem Handlungshause einen ungewissen Vortheil zu begründen? Hätten Sie diesen Vortheil nicht auch im schönen Vaterlande erringen können, da, wo sich einem Manne von Ihren Einsichten und Erfahrungen so viele Quellen des Gewinnes öffnen? Hätte, wer da gewollt, aus Rio de Janeiro Goldbarren herholen mögen, — wären nur Sie in der Heimath geblieben, wo die Liebe für Sie und Ihr Wohl heiße Gebete zum Himmel sendet. Weiß ich Sie erst auf dem treulosen Elemente von tausend Gefahren umringt, — o! dann wird die Angst mich so wenig ruhen, als freudig beten lassen; jedes Gewölk am Himmel, jeder Luftzug wird mir der Bote eines Sturmes seyn, von welchem Ihr theures Leben auf offner See bedroht ward.

Ach Eduard — verzeihen Sie meinem Schmerze — er ist so gerecht! Wer weiß nicht gern sein Kostbarstes geschützt und gesichert! Ich liebe Sie mehr, als mein Leben, — wie sollte ich nicht sorgen und mich ängsten, und voll Bangigkeit seyn und klagen, wenn ich plötzlich mein Theuerstes verlieren zu können bedroht bin. Nicht um alle Schätze der Welt hätte ich mich entschließen können, mich von Ihnen auf das Ungewisse des Wiedersehens zu trennen; — Eduard, muß ich es nicht für einen Mangel an Liebe Ihrerseits, und für eine Erkaltung Ihrer Empfindungen für mich betrachten, daß Sie den riesenmäßigen Entschluß zu fassen fähig waren, eine so lange, unsichere und gefahrvolle Reise zu unternehmen? Und wenn ich diesen Gedanken ausdenke, wenn ich ihn nähre, verfolge und mich in ihm verliere, kann ich da anders als beklagenswerth unglücklich seyn, und mich vom gerechten Schmerze überwältigt finden? — —

Ich habe Ihren Brief gelesen und wieder gelesen. Ich bin mit seinem Inhalte vertrauter geworden. Allerdings haben Sie nicht ganz Unrecht, wenn Sie — um Ihrem Handlungshause inniger verbündet zu werden, ein Opfer für dasselbe bringen, eine Gefahr für sein Bestes bestehen. Es wird beides dereinst erkannt, und auf eine Art belohnt werden, die unser

häusliches Glück befördert. Sie haben früher schon bedeutende Seereisen gemacht, Sie sind mit der Gefahr vertrauter, Sie fürchten dieselbe weniger, oder daß ich richtiger sage: Sie finden sogar keine große Gefahr dabei. In spätestens sechs Monaten hoffen Sie, bei der günstigen Jahreszeit, zu mir zurückzukehren, und dann soll unserer Verbindung auch kein Hinderniß mehr entgegen stehen. —

Nun wohlan denn! so will ich mich in Ihren Vorsatz ergeben und Ihnen hiemit mein Lebewohl senden. Gott geleite Sie, theuerster innigstgeliebter Eduard! Täglich, stündlich betet Ihre Louise für Sie. So gewiß das Vergißmeinnicht welken wird, welches ich Ihnen — vor einer Stunde im Garten am Bache, wo Ihr Lieblingsplatz war, gepflückt — blühend hier beilege, so gewiß wird meine Liebe für Sie unverändert dauernd, und so gewiß ich Ihre Rückkehr mir als die größte Wohlthat des Himmels erflehe, so gewiß wird mein Herz Ihnen treu ergeben bleiben. — Reisen Sie unter des Himmels Schutz; kehren Sie glücklich wieder! Die Liebe betet für Sie, und wird Sie dereinst innigst wieder begrüßen.

Ewig die Ihrige!

Louise.

Abschied eines Mädchens von dem Geliebten bei erzwungener Trennung.

Unter heißen Thränen, mein theuerster Gustav, habe ich mir den Entschluß abgerungen, Ihnen diese Zeilen zu schreiben; was das schwache Mädchen aber stark genug seyn mußte, zu sagen, das seyn Sie auch stark genug, zu hören.

Daß manche Verhältnisse meiner Familie störend zwischen unsere Verbindung traten; das haben Sie, ach! aus so manchen Proben bitter genug erfahren, und wissen, wie viel Thränen mich solche Erfahrungen gekostet haben. Die Liebe giebt aber Muth, und der meinige war, — das müssen Sie selbst mir bezeugen — stark genug, allen Hindernissen zu trotzen, um dem Manne mit unveränderlicher Treue anzugehören, den mein Herz sich erwählt hatte. Ich ward mit dem Neide und mit der Bosheit, die im Stillen verläumdet, ich ward mit der Heuchelei und mit der offnen Feindschaft fertig, — ich widerstand selbst dem Ernste, der Strenge, den Drohungen meiner Eltern — aber mein Gustav — den Bitten, den Thränen der Eltern mußte ich weichen, und wich ich. Mit nassen Augen haben Vater und Mutter mich beschworen, ihrem Willen nicht länger zu widerstreben, meinen Wunsch ihren Absichten unterzuordnen, und die Verbindung mit Ihnen auf-

zuheben. Gustav — wir müssen uns trennen; wir müssen scheiden, um uns nicht wieder zu sehen, als bis, nachdem unauflösbare Bande uns binden, ein Zufall uns ein Mal auf unserm Lebenswege sollte einander begegnen lassen.

Es ist gesprochen das Wort, das mir namenloses Wehe bereitet. Mein Herz blutet, die Brust möchte mir springen. Der Gott, der die Liebe ist, weiß, wie ich gekämpft und gerungen, wie ich Nächte durchweint, und alles aufgeboten habe, mir dieses schreckliche Wort zu ersparen. Vergeblich — der Eltern Wille ist nicht zu erschüttern, ihr Entschluß unabänderlich. Das Glück meiner Liebe bringe ich der Ruhe meiner Eltern zum Opfer, und erkaufe mit meinem Jammer ihren Segen.

Dieß sey aber auch meine letzte Klage! Stören Sie nicht, mein edler Freund, mit der Ihrigen die theuer erkaufte Stille — ach! Grabesstille — meines erstorbenen Herzens! Ehren Sie meinen Schmerz, reißen Sie nicht Wunden auf, die lange — o! die vielleicht ewig nicht heilen werden. Ich habe Sie, theuerster Gustav, mit aller Gluth tiefster Empfindungen geliebt, — ich liebe Sie noch, ich werde Sie ewig lieben, — da ich Sie aber nie — nie besitzen kann, so darf ich dieß Bekenntniß auch nie mehr wiederholen. Haben Sie mich je geliebt — und es ist mein süßestes Glück, daran zu glauben — so ehren Sie schweigend meinen Schmerz. Dieß ist meine letzte und meine flehentlichste Bitte, deren Gewährung Sie mir unmöglich versagen können. Aenderung meines Schicksals ist unmöglich; wollten Sie mir das Wehe darüber noch vergrößern? könnten Sie den Druck meiner Leiden noch erschweren? Gustav, haben Sie mich je geliebt, so erbarmen Sie sich großmüthig meines jammernden Herzens, — versuchen Sie nie, mir Ihre Klagen laut werden zu lassen, und ein Zeuge meiner Thränen zu seyn. Lassen Sie an Ihrer männlichen Fassung die meinige erstarken, die meinige sich aufrichten. Erwerben Sie sich das letzte Verdienst um mich, mir vorzuleuchten durch das edle Beispiel Ihrer Selbstbeherrschung, Ihrer Entsagung. Gehen Sie mir darin voran, so werde ich Kraft und Muth haben, Ihnen nachzueifern. Ohne Ihr Vorbild würde ich schwanken — müßte ich erliegen.

Innigsten, unaussprechlichen Dank für die Liebe, Zärtlichkeit und Treue, mit der Sie mir anhingen, und durch die Sie, geliebtester Freund meiner Seele, mein Leben verschönten! Daß ein Gewittersturm die Blüthen unseres Glückes bricht und entblättert, — was können wir dafür; — daß ihr Duft, ihre Farben, ihre Hoffnungen uns einst beseligen, bleibt aber eine Erinnerung, die kein feindseliges Geschick uns zerstören kann. Mich soll diese Erinnerung wechsellos begleiten, und durch Thränen werde ich lächeln können, wenn mein Blick

nach in der weiteren Reihe, und mit dem dritten Schritte beim nächsten, bis die Verwandlung in die neuere Form vollendet ist. Dann wird der Stein wieder in die Presse gebracht, und mit dem dritten Farbe zum dritten Male gedruckt, wobei man die nämlichen Handgriffe, wie mit der ersten Farbe anwendet, endlich, wenn auch der vierte Druck vollendet ist, wird der Stein zum vierten Male in die Presse gebracht, und mit dem vierten Farbe wird zum vierten Male gedruckt.

Ende.

Weitere neue Methoden und Arten Lithographie darzustellen.

Die neue einfache Methode, und die neue Art, die eingeschriebene in Druck und — wie schon in der Titel erwähnt, — in Farben zu drucken, ist folgende: Man nimmt einen Stein, ebnet ihn wie Lithographie, und bereitet ihn mit einer starken Gummilösung.

Nun nimmt man die Feder, die gewöhnlich dazu, Steine Figuren zu machen, und schreibt mit einer Farbe, was auf Stein gedruckt werden soll, und die Farbe muß verdünnte Gummi enthalten, damit sie nicht zu dick und zähe wird, und sich leicht in die Feder, und von dieser auf den Stein schreiben lasse. Wenn man nun mit der Schrift fertig ist, und sich Mühe gegeben hat, alle Lücken und Leeren, die sich nicht füllen lassen, zu vermeiden, und man auch die Schrift nicht zu dick gemacht hat, so wird man sie, wenn sie trocken ist, kaum sehen können, und wenn man mit der Hand darüber fährt, so werden einige Stellen, die nicht ganz ausgefüllt sind, verschwinden, und man wird nicht mehr wissen, wo man geschrieben hat, oder nicht. Ist die Schrift trocken, so wird sie nicht mehr sichtbar.

Wenn die Schrift trocknet, so ziehen die Gummitheile von Innen heraus. Ist sie trocken, so ist der ganze Stein mit Gummi überzogen, und die Schrift ist unsichtbar, wenn die Farbe nicht zu dick aufgetragen worden ist. Nun wird der Stein mit Wasser abgewaschen, und getrocknet.

Ende der ersten Abtheilung.

Weitere neue Methoden und Arten Lithographie darzustellen.

Die ist Innen und zweyter Anwendung von Copirtinte und Druck mit neuer Farbe Lösung, gedruckt in der Copirtinte

zeugung, in Ihnen das Glück meines Lebens zu finden. Ihre Reize, Ihre Bildung, Ihr Ruf, berechtigten mich zu einem Glauben, der mich so glücklich machte. — Ich habe mich schmerzlich geirrt; — Sie haben mich grausam getäuscht.

Der Mensch trennt sich schwer von seinem Glücke, und wäre es auch nur ein eingebildetes. Mein Glück war ein Wahn, — ich schäme mich dieses Geständnisses nicht, aber ich fühle auch Kraft in mir, den schmerzlichsten Irrthum zu überwinden. Sie haben mit meinen Gefühlen ein Spiel getrieben, daß Ihnen nicht zur Ehre gereicht; Sie haben mir Liebe geheuchelt, und einem Andern in verborgener Heimlichkeit Ihre Empfindungen zugewidmet. Ich kann Ihre Verirrungen beklagen, ich kann Sie bedauern, aber meine Ruhe und meine Ehre sollen nicht das Opfer Ihres sträflichen Leichtsinns werden. Unser Verhältniß ist aufgelöset. Ich schicke Ihnen Ihren Haaring und Ihre Briefe hiemit zurück. Seyn Sie so lange aller Schonung meinerseits gewiß, als Sie sich derselben werden würdig bezeigen.

George.

I. Einladungsschreiben.

Der Gegenstand, zu dem man einladet, und die Person, an welche man seine diesfälligen Wunsch richtet, bestimmen den Ton, welcher in solchen Schreiben herrschen muß.

Ist die Veranlassung eine ernste, traurige, so kann man wohl dabei ernste Gedanken aussprechen, dann aber wird es angemessen seyn (besonders in Rücksicht auf Standes- und Respects-Personen), der gütigen, theilnehmenden und wohlwollenden Gesinnungen derer zu gedenken, an welche man, wie zum Beispiel bei Leichenbestattungen, die Bitte richtet: gegenwärtig zu seyn. Bezeichnung des Ortes und der Zeit, wo und wann selbige Statt finden sollen, darf im Einladungsschreiben nicht fehlen. — Einladungen zur Theilnahme an heitern Festen müssen dagegen unter Ausdrücken abgefaßt seyn, welche theils die eigne Freude über die Veranlassung zu denselben, theils aber auch die Innigkeit des Wunsches bezeichnen, den Tag der vorhabenden Feier (deren

Ort und Stunde anzugeben ebenfalls nicht zu unterlassen ist) durch die Gegenwart des Eingeladenen verschönt zu sehen. Schriftliche Aufforderungen der Art öffnen der Laune, dem Scherze, dem Witze ein weites Feld, und sind — also abgefaßt — ganz dazu geeignet, den Frohsinn und die heitere Theilnahme des Eingeladenen im Voraus zu erregen.

Einladung zur Hochzeitsfeier — an Verwandte.

Sehr werthgeschätzter Herr und Freund,

Sind es schon die willkommnen Bande der Verwandtschaft, welche mich und meine Familie mit Ihnen und den werthen Ihrigen verknüpfen, so sind es wahrlich nicht minder auch die Bande gegenseitiger aufrichtiger Werthschätzung und achtungsvoller Freundschaft, von denen Sie mir überall so redende Beweise gegeben, und die wir, ich und die Meinigen, Ihnen mit herzlichen Gesinnungen zu erwiedern uns immer bestrebt haben.

Unvergeßlich wird mir die freundliche und liebreiche Art und Weise seyn, mit der Sie, geehrter, theurer Herr Vetter und Freund, mir Ihre und Ihrer lieben Familie gütige Theilnahme an den Tag legten, als ich Ihnen die Verlobung meiner Tochter Mariane mit dem Herrn Carl Ferdinand B* anzuzeigen mich beehrt hatte, und flößt mir diese angenehme Erfahrung die Hoffnung ein: Sie werden mir meine ergebenste Bitte nicht abschlagen, wenn ich Sie, Ihre geehrte Gattin und ganze liebe Familie hiedurch ergebenst einlade, uns bei der bevorstehenden Verbindungsfeier meiner Tochter das Vergnügen und die Ehre Ihrer Gegenwart zu gewähren.

Am 26sten Juni wird diese Feier Stadt finden, und sich bei derselben kein sehr zahlreicher, aber ein gewählter Kreis lieber Verwandten und Freunde zusammen finden. Ich bitte Sie herzlich, geehrter Freund und Vetter, kommen Sie Alle Alle, die Herren Schwiegersöhne und alle alle Enkelchen mit eingeschlossen; Sie werden uns sehr willkommen, und Ihre Ankunft für uns ein Festtag mehr seyn. Mein großes Wohnhaus hat für uns Alle Platz; es soll Ihnen gewiß an keiner Bequemlichkeit mangeln, und was die sorgsamste Aufnahme vermag, gewiß nicht vergessen werden. Die lieben Kinderchen und Enkelchen mögen sich in dem großen Garten

umhertummeln; da giebt es jetzt schon so Manches, was in dem Alter behagt.

Meine Frau, mein künftiger Schwiegersohn und meine Kinder vereinigen ihre Bitten mit der meinigen, daß Sie Alle alle und recht frühe — wenigstens doch einige Tage vor der Hochzeitsfeier — hier eintreffen möchten. Es ist ja die schönste Zeit im Jahre, und die Natur um uns her so reizend!

Haben Sie nur die Güte, mir, in dem Falle Ihrer gehofften gütigen Gewährung meiner Bitte, zu schreiben, wann Sie abzureisen gedenken, und ich schicke Ihnen dann zwei vierspännige Familienwagen acht Meilen von hier nach M* entgegen. Von dort machen Sie mit meinen Pferden auf der schönen Chaussee den Weg hieher in sechs Stunden, und sind, wenn Sie etwas früh aufbrechen, schon um 7, spätestens um 8 Uhr bei uns. Nur einige Worte — und Alles soll auf das bequemste eingerichtet werden.

Die Meinigen, und besonders auch das Brautpaar, empfehlen sich Ihnen bei dieser Veranlassung wiederholt auf das angelegentlichste; Mariane freut sich innigst darauf, ihre theuere Freundin Auguste wiederzusehen; ich aber habe mit treuester, achtungsvollster Anhänglichkeit die Ehre zu seyn

Ihr

ganz ergebenster Diener und Vetter,
der Fabrikant G. S. K*.

Einladung zur Hochzeitsfeier, an einen hohen Staatsbeamten.

Hochwohlgeborner Herr Freiherr,
Hochgebietender Herr Staats-Minister,
Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz hohes Wohlwollen beglückte und verschönte die Lebenstage meines verstorbenen Gemahls, und mit gerechtem Stolze darf ich mich der Erweisungen rühmen, die mir die beruhigende Fortdauer Hochdero geneigter Gesinnungen für mich und die Meinigen versichert haben.

In dankbarster Erinnerung daran, wage ich es, mir Ew. Excellenz hohe Gewährung eines dem Mutterherzen sehr natürlichen Wunsches ehrerbietigst zu erbitten.

Die Vermählungsfeier meiner Tochter Julie mit dem Ritterschafts-Director v. N* ist auf den 16ten dieses Monats Mittags 1 Uhr in meinem Hause bestimmt, und würde für meinen Schwiegersohn, für mich und meine Familie ein um so unvergeßlicherer Festtag werden, wenn Ew. Excellenz uns dabei mit Ihrer Gegenwart zu beehren geneigt seyn möchten.

Erlauben mir Ew. Excellenz, an meine Bitte die Versicherung des tiefsten Respects und der innigsten Verehrung anzuknüpfen, mit der ich verharre

Ew. Excellenz

gehorsamste Dienerin,

die verwittwete Geheime-Räthin v. W*,
geb. v. L*.

Einladung zur Annahme einer Pathenstelle.

Wohlgeborner Herr,
Insonders hochgeehrter Herr,

Meine liebe Ehefrau hat mir am 6ten d. M. einen gesunden Sohn geboren, den ich künftigen Sonntag durch die heilige Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufnehmen zu lassen entschlossen bin. Unsere elterliche Freude ist groß, und würde an dem feierlichen Tauftage noch um Vieles erhöhet werden, wenn Ew. Wohlgeboren meine gehorsamste Bitte wollten Statt finden lassen, und mir die Ehre erzeigen, bei meinem Sohne eine Pathenstelle gütigst anzunehmen.

Dürfte ich auf geneigte Gewährung hoffen, so hätte ich dann nur noch den Wunsch auszudrücken, daß, da die Taufe in meiner Wohnung geschehen wird, Ew. Wohlgeboren und Dero werthen Familie es gefallen möge, sich in meinem Garten, der wirklich jetzt in seiner größten Schönheit prangt, eine geringe Bewirthung gefallen zu lassen.

Mich und die Meinigen Ew. Wohlgeboren Wohlwollen empfehlend, verharre ich in größter Hochachtung

Dero

ganz ergebenster Diener,

der Gärtner N*.

Einladung zur Pathenstelle, an einen Freund.

Der Junge, den mir meine Fanny vor drei Wochen geschenkt hat, ist nicht mehr zu bändigen. Wenn er die Register der wohlgebauten Orgel in seiner Brust gehörig in Bewegung zu setzen anfängt, so höre ich seinen Ungestüm drei Zimmer hindurch in meinem stillen Arbeitsstübchen; und der Fall kommt öfters, denn das Begehren nach Unterhalt scheint seine Hauptleidenschaft zu seyn.

Nun will ich es versuchen, ob ich den kleinen Wütherig,

der mir die liebliche Mutter sichtlich angreift, durch salbungsvolle Zusprache bei heiliger Handlung werde bändigen können. Tante Rosaura setzt ihre große Zuversicht darauf, und citirt unter den Lebenden bald diesen, bald jenen als Beweis, mit dem es eben so ergangen sey. Wohlan denn, — der Pastor ist bestellt, und künftigen Dienstag, Vormittag um 11 Uhr, wollen wir in meiner Wohnung sehen, was die Weihe der Taufe vermag.

Dazu, mein lieber Herzensfreund, erlaube ich mir nun, Dich und Deine liebe Braut als Zeugen mit der herzlichen Bitte ergebenst einzuladen, nach der heiligen Handlung ein Frühstück anzunehmen. Du darfst nicht nein sagen, denn

1) mußt Du als Ehestands-Candidat lernen, wie es in solchen Fällen bei christlichen Eheleuten zuzugehen pflegt,
2) ist es bekanntlich ein sehr gutes Vorbedeutungszeichen, wenn unter den Pathen eines Kindes ein Brautpaar befindlich ist,
3) kannst Du als ein stammfester Mann von gesunden Körperkräften Deiner lieblichen Braut zu Hülfe eilen, wenn der wilde Junge, den sie über die Taufe zu halten die Güte haben wird, etwa doch den gewöhnlichen Ungestüm zeigen, und ungehörige Ansprüche machen sollte, und
4) und letztens, — weil meine Mutter bei Dir zuerst zu Gevatter gestanden hat, so mußt Du es wieder bei mir — das heißt bei meinem erstgebornen Jungen.

Nein also darfst Du nicht sagen, — Dein süßes Bräutchen aber — ach! die wird es nicht; dazu ist sie zu freundlich, zu gütig, zu mild, zu christlich, zu — — ꝛc. Indem ich also auf die erbetene Ehre von beiderseitigen Verlobten zu hoffen wage, und mein Weibchen herzlich darum bittet, wollte ich nur noch bemerken: daß keine sehr zahlreiche, aber eine solche Gesellschaft lieber Leutchen beisammen seyn wird, mit denen es sich recht gemüthlich lebt.

Höre, alter Freund — unter uns gesagt — nun gefällt mir die Ehe erst recht, nun so ein kleiner Brausekopf da ist, und es ans Gevatterbitten geht. Gewiß, das ist ein recht anmuthig Ding. Drum mache fort, und ziehe bald in den Ehestand ein. Es lebt und wohnt sich da ganz behaglich.

Zu den Pathen zurückzukehren, da ist Auguste P*, Lina L*, Rosalie S*. — Gelt, Du wirst schmunzeln. Nimm Dich in Acht, daß Dein Clärchen nichts merkt! — Ich aber habe als Kindvater an diesem Tage das unbestrittene Recht, meine schönen Gevatterinnen zu küssen — und, bei den Göttern des hohen Olymp! ich werde es zu üben wissen, besonders bei den Bräuten; wonach sich zu achten! — Nun — Gott zum Gruß! Komm nicht zu spät!

Dein treuer Freund P*.

Einladung zur Annahme einer Pathenstelle an eine vornehme Dame.

Hochgeborne Gräfin,
Gnädige Frau Ober-Hofmeisterin,

Der Gatte meiner Tochter befindet sich seit vier Monaten bei der diesseitigen Gesandtschaft in *. Während seiner Abwesenheit ist dieselbe von einer Tochter entbunden, die wir am 3ten dieses Monats — an dem glücklichen Geburtstage Ihrer Excellenz — durch die heilige Taufe dem Heilande zuzuführen bestimmt haben. Die dankbarste Erinnerung an die Milde, an die wohlwollende Theilnahme, und an den edlen Eifer, den Sie, Innigstverehrte, meiner Tochter in deren frühern Verhältnissen sowohl, als meinem Schwiegersohne zu seiner Beförderung zum geheimen Legationsrathe bewiesen haben, fordert uns auf, Sie gehorsamst und ehrerbietigst zu bitten, eine Pathenstelle bei meiner Enkelin gewogentlichst anzunehmen, und geneigtst gestatten zu wollen, dieselbe mit Ihrem verehrten Namen Elisa benennen zu dürfen.

Wir alle, denen die Geburt der kleinen Weltbürgerin eine Veranlassung zum höchsten Danke an Gott, und zur tiefstempfundenen Freude ist, vereinigen unsre Bitten, daß Sie gnädigste Frau, uns die erbetene Ehre erzeigen, und der Neugebornen das Glück gewähren wollen, unter ihren Pathen dereinst ein allgemein verehrtes Muster und Vorbild jeder schönen weiblichen Tugend und edlen Vollkommenheit zählen zu dürfen.

Genehmigen Ihro Excellenz die Versicherung unsrer tiefsten Ehrfurcht und unbegrenzten Ergebenheit, in der wir verharren Hochgeborne Gräfin,

Ihrer Excellenz

gehorsamste

die verwittwete Regierungsräthin v. G*.

und deren Tochter,
die geh. Legationsräthin v. N*.

Einladung an eine Verwaisete zum Aufenthalte auf dem Lande ꝛc.

Auch ohne daß Sie, geliebte Tochter einer geliebten Freundin, mir das für die Welt und für Sie ach! viel zu frühe Ableben Ihrer mir so theuern Mutter gemeldet hätten oder hätten melden können, ist dasselbe doch für mich eine Quelle des bittersten Schmerzes und der tiefsten Wehmuth

geworden. Ich erhielt die Nachricht davon zwei Tage nach meiner Rückkehr in mein Vaterland — als Wittwe.

Doch, meine geliebte Ottilie — ich werde Ihnen fremd geworden seyn, Sie haben in 12 Jahren vielleicht nichts, und früher auch nur unter anderm Namen von mir gehört. Ich muß also einige Augenblicke von mir selbst reden, ehe ich weiter zu Ihnen sprechen darf.

Daß ich — Marie B* — eine Jugendfreundin Ihrer Mutter, und diese die Vertraute meines Herzens war, werden Sie vielleicht sich noch erinnern gehört zu haben. Ich ward die Gattin eines hochbegüterten, aber mir im Alter sehr ungleichen Mannes; er behandelte mich gütig; ich ihn mit höchster Achtung und Aufmerksamkeit. Wir lebten im Winter in der Residenz, im Sommer auf seinen weitläufigen Gütern oder an verschiedenen Badeörtern. Meines Gemahls Gesundheit ward immer schwankender. Die Aerzte riethen ihm nach Baden, Spaa und endlich gar nach Pisa zu gehen. Wir waren beinahe drei Jahr abwesend. Von einem Bade zum andern trug mein edler Gemahl seine Leiden, ohne irgendwo die gehoffte Hülfe zu finden. Meine Sorge um ihn wuchs mit dem Uebel, dem er im vergangenen Herbste in Nizza unterlag. Ich verlebte den nächsten Winter in Montpellier, und kehrte vor Kurzem hieher zurück.

Eine meiner schönsten Hoffnungen war, Ihre Mutter wiederzusehen, von der ich 12 Jahr getrennt gewesen, und nichts weiter gehört hatte, als daß sie inzwischen Wittwe geworden war. Ich — selbst nun verwittwet — hatte mir den heitern Plan entworfen, mich nun so nahe als irgend möglich an die viel geprüfte und immer bewährt gefundene Jugendfreundin anzuschließen, nachzuholen was versäumt war, und Ersatz zu suchen für den so lange schmerzlich entbehrten Umgang mit der Theuren. Da vernahm ich ihren Tod — und viele Thränen sind ihr schon nachgeweint.

Eine sehr würdige Frau meiner Bekanntschaft versichert, Sie wären meiner verklärten Freundin in jeder Beziehung sehr ähnlich, und ich glaube das nicht nur gern, sondern ich halte mich davon um so lieber überzeugt, als ich es wünsche, und als ich mich erinnere, daß Sie als Kind von 12 Jahren, da ich Sie verließ, alle Anlagen zu einer geistigen und körperlichen Aehnlichkeit mit ihrer Mutter verriethen.

Sie stehen jetzt, meine theure Ottilie, verwaiset und ohne Geschwister in der Welt allein da. Das aber möchte ich nicht gern. Erlauben Sie mir, Ihnen denn Platz an meinem Herzen anzubieten, der Ihnen als Erbtheil Ihrer mir unvergeßlichen Mutter gebührt. Was das launenhafte Glück Ihren Eltern und Ihnen versagte, hat es mir jetzt im Ueberfluß gegeben. Ich bin durch meines verstorbenen Gatten

Großmuth eine mehr als begüterte Frau. Eilen Sie zu mir. Wir wollen im Sommer auf meinem reizenden Gute H* leben, im Winter in der Residenz, und blutet etwa noch irgend eine Wunde, so soll meine mütterliche Sorgfalt bemüht seyn, sie — in Verbindung mit der Zeit — zu heilen. Eilen Sie, geliebte Ottilie, in die Arme

Ihrer

mütterlichen Freundin.

Einladung an einen Mann von Stande, der Leichenbestattung eines Beamten beizuwohnen.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochverehrtester Herr Präsident,

Ew. Hochwohlgeboren haben unsern nun verewigten Gatten und Vater, während er die Ehre hatte, bei dem Dero Leitung anvertrauten Landes-Collegio zu stehen, so zahlreiche und unverkennbare Beweise Ihres Wohlwollens gegeben, und uns ganz ergebenst unterzeichnete Hinterbliebenen bei seinem für uns so schmerzlichen Hintritt, durch Dero gefühlvolle Theilnahme so innig getröstet, daß wir Ew. Hochwohlgeboren ehrerbietigst zu bitten wagen, uns bei der Beerdigung des Verstorbenen, welche auf übermorgen Nachmittag um vier Uhr angesetzt ist, die Ehre Ihrer Gegenwart zu schenken.

Wir würden die geneigte Gewährung unserer gehorsamsten Bitte mit um so tieferm Danke anerkennen, als wir in ihr ein neues den Entschlafenen und uns gleich hoch ehrendes Anerkenntniß des Werths und der Würdigkeit desselben als Mensch und Beamter finden müßten; Ziele, nach denen der zu Gott Gegangene immer mit frommem Eifer gestrebt hat.

Wir verharren, in stiller Hoffnung auf Ew. Hochwohlgeboren geneigte Zustimmung, in vollkommenster Hochachtung und mit dem gerechtesten Dankgefühle

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste

die Wittwe des Registrators N*
und ihre beiden Söhne.

Einladung zur Leichenbestattung eines Kindes.

Mein theuerster Freund,

Im tiefsten Schmerze und voll der gerechtesten Wehmuth habe ich Dir gestern den unerwarteten Tod unsers Lieblings, unsers neun Monat alten Julius, gemeldet, und Du

hast mir durch den Boten, der Dich in der Heide Deines Landgutes traf, mündlich sagen lassen, Du würdest, sobald Du irgend könntest, zu uns eilen, um unsern Schmerz zu theilen. O zögere nicht! Wir sehnen uns, Deine trostreiche Theilnahme zu genießen; sie wird die beste Linderung in unserm Wehe seyn. Morgen Nachmittag wollen wir unsers Lieblings entseelte Hülle zur Erde bestatten. Stehe mir dann in meinem Schmerze, und meiner Gattin in ihrem Jammer mit Deiner Freundschaft zur Seite. Eile, theuerster Leopold, zu

Deinen

tiefgebeugten Freunden C* nebst Gattin.

Einladung zur Leichenbestattung eines Vaters.

Hochgeborner Graf,
Gnädiger Graf und Herr,

Seit einer langen Reihe von Jahren war mein gestern verstorbener Vater mit dem Vertrauen Ew. Hochgeboren und Dero hoher Familie als deren Hausarzt beehrt, und voll der tiefsten Rührung haben meine Mutter, meine Geschwister und ich die hochgeneigten Erweisungen Dero allseitiger Theilnahme an unserm großen Verluste empfangen.

Indem wir uns aufgefordert fühlen, Ew. Hochgeboren und Dero sämmtlichen hochverehrten Familiengliedern dafür unsern gerührtesten Dank ganz gehorsamst abzustatten, erlaube ich mir im Namen der Meinigen Hochdieselben ebenmäßig zu bitten, meinem Vater die letzte Ehre erweisen, und der Leichenbestattung desselben am Montag Nachmittag vier Uhr hochgeneigtst beiwohnen zu wollen.

Am Grabe Ew. Hochgeboren Herrn Vaters weinte der meinige über den Verlust, welchen die Menschheit erlitt, die schmerzlichsten Thränen, und klagte die arme Wissenschaft und Kunst an, daß sie den Edelsten aller Männer ihr nicht hatte zu erhalten vermocht; versagen Ew. Hochgeboren uns den Trost, die Gunst, die Auszeichnung nicht, Sie unter denen zu erblicken, die sein Andenken öffentlich ehren.

Mit tiefstem Respect verharre ich

Ew. Hochgeboren

ehrerbietigster ꝛc.

Einladung zur Leichenbestattung eines Studenten.

Mein redlicher alter Freund,

Daß ich meinen hoffnungsvollen Sohn, meine Freude, meinen Freund, die Stütze meines herannahenden Alters,

durch einen unerwarteten Tod verloren habe, weißt Du seit gestern früh durch unsern biederherzigen P*. Es war meine Absicht, den theuern Entschlafenen morgen in aller Stille und in tiefster Frühe, von wenigen Zeugen meines großen und gerechten Schmerzes begleitet, zur Ruhe bestatten zu lassen, aber die wackern Studien- und Altersgenossen meines Sohnes haben so herzlich gebeten: zuzugeben, daß die Beerdigung ihres Freundes feierlich geschehe, daß ich ihrer Liebe und Theilnahme habe nachgeben zu müssen geglaubt. Ich würde meinem Schmerze unterliegen, sähe ich bei diesem bittern Gange nicht einige meiner Freunde an meiner Seite. Eile denn von Deinem Landsitze zu mir, mein alter redlicher Freund, und folge mir zur Gruft dessen, dem Du so oft Deine Liebe bethätigst hast. Ich rechne fest auf Deine Güte.

Dein

tieftrauernder L*.

Einladung zu einer Gedächtnißfeier.

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Doctor und Professor,

Seit drei Jahren besteht in unserer durch Eintracht, Freundschaft und das gemeinsame Streben nach allem Guten und Schönen, — nicht durch kalte Gesetze und Zwang oder durch Convenienz und Vergnügensucht — froh und herzlich vereinten Gesellschaft der Gebrauch, daß an einem unserer Versammlungstage eine Gedächtnißfeier wackerer, um das Gemeinwohl in jeder Beziehung verdienter, und im Laufe des inzwischen verflossenen Jahres verstorbener Männer gebildeter Stände angeordnet wird. Unsere Stadt, unser Staat, Deutschland sind dabei die näheren und entfernteren Kreise, aus denen wir die Männer wählen, deren Andenken durch Rede und Gesang gefeiert werden soll. Kurz, bündig, klar und eindringlich ist der Vortrag der Redner, die dabei zur Versammlung sprechen, und völlig frei die Wahl ihres Gegenstandes, sey der Gefeierte nun Bürger, Künstler, Gelehrter oder Staatsmann gewesen. Es treten jedesmal vier Redner auf, und nach Beendigung ihrer Vorträge vereint ein Mahl die Gesellschaft, wo, ohne den Gaumen zu kitzeln, angemessen bewirthet, und unter Gesang und Becherklang denen öffentliche Ehre gethan wird, die sie verdienten. Sind Büsten oder Bilder der gefeierten Personen, würdiger und ehrenwerther Männer, im Besitze eines oder des andern Gesellschaftsgliedes, so zieren solche die Tafel, diese selbst aber Blumen, Kronen von Eichenlaub oder auch Lorbeerkränze. Jedes herzliche Wort, jedes kräftige

Lied, jeder wirksame und passende Toast ist willkommen. Ein von der Gesellschaft gewählter Ordner leitet den Gang der würdigen Feier.

Heute über 14 Tage findet dieselbe im Lokale der Loge zur ** Statt. Ew. Wohlgeboren ersuche ich ergebenst — und im Namen der Gesellschaft — dieser Gedächtnißfeier gütigst beizuwohnen. Wollen Sie uns dabei mit einer Rede erfreuen, so wird die Gesellschaft es dankbar anerkennen, daß Sie Ihre so ausgezeichneten Talente zur Verschönerung unserer Feier zu benutzen so freundlich waren. Ich erbitte mir in diesem Falle Ihre geneigte Erklärung einige Tage vor dem Feste.

Empfangen Sie die Versicherung unserer ungetheilten Hochachtung und Ergebenheit.

Im Namen der Gesellschaft zur Gedächtnißfeier

der Doctor E*.

Einladung zu einer Geburtstagsfeier.

Innigst geliebte Freundin,

Nächsten Sonnabend ist der Geburtstag unserer verehrten geliebten Mutter. Sie tritt an diesem Tage in ihr funfzigstes Lebensjahr. Der Vater und wir Alle wünschen auf das lebhafteste, das schöne Fest der Liebe und Dankbarkeit so heiter als möglich zu begehen. Ernst kommt dazu von der Residenz, und Carl von der Universität. Der Vater hat die Brüder herberufen; die Mutter aber weiß nichts davon. Uns hat der Vater die Anordnung des Festes überlassen, und der Schwager D* geht uns dabei mit Rath und That an die Hand.

Frühe werden wir die Mutter mit einem Gesange unter dem Fenster ihres Schlafgemaches, das nach dem Garten hinausliegt, wecken; und nachdem verschiedene ihrer Lieblingslieder vorgetragen sind, werden wir die Geliebte im Gartensaale, wohin der Vater sie führen wird, empfangen. Dort wird sie die Brüder finden, und von uns Allen mit kleinen Angebinden erfreut werden.

Wir bleiben dann beisammen, bis der Vater von seinen Geschäften zurückkehrt, und eine große Mittagsgesellschaft ist im Garten des Kassino zusammengebeten. Gegen sieben Uhr Abends denken wir von dort wieder in unserm Gartenhause zusammen zu treffen, und dann machen wir Verwandte und einige der nächsten Freunde den Fluß hinab eine Fahrt nach der reizenden Nachtigallen-Insel, wo der Thee servirt wird. Im Mondenschein kehren wir zurück.

Siehe, das ist der Plan, theuerste Mathilde, und

es gehört nur Gesundheit und gutes Wetter dazu, um ihn auszuführen, denn des gefälligen Mitwirkens unserer hiesigen Freunde und Freundinnen dürfen wir gewiß seyn, und sind dessen auch schon versichert. Aber eine schöne — reine — herrliche — umfangsreiche Altstimme fehlt uns noch zur Ausführung der Gesänge, und eine heitre, geistreiche, liebenswürdige Freundin zur Belebung unseres Festes. Du kennst sie — liebes köstliches Wesen — Du kennst sie genau; — ach bitte doch im Namen unserer Aller — und doppelt herzlich in meinem Namen, daß die schon zu lange Entbehrte zu uns eile, recht bald — wenigstens acht Tage vor dem Feste — und uns dasselbe bereiten — und glücklich ausführen helfe, — ach bitte doch — Dich selbst, Dich geliebte theure Mathilde — bitte, und gewähre Du unsre Bitten. — Wie innig sehnen wir uns nach Dir, — ach komm doch recht bald! — Und nun im Vertrauen noch ein Wort: — Bruder Ernst ist Assessor geworden — und über ein Jahr wird er hoffentlich Rath seyn. Untröstlich müßte der arme Mensch seyn — fände er Mathilden nicht. Komm recht bald. Mit Ungeduld erwartet Dich

Deine

treue Cäcilie.

K. Vorwurfs-, Warnungs-, Erinnerungs-, Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben.

Bei allen diesen Schreiben hat sich der Absender wohl zu fragen: ob er auch nicht in einen leidenschaftlichen Ton verfallen sey, und dadurch seinem Zwecke mehr geschadet als genützt habe. Erinnerungen sollen nicht Tadel und Härte, Warnungen nicht Anklagen, Vorwürfe nicht Verletzungen seyn.

Man kleide die nöthige Erinnerung in das Gewand der Sanftheit, der Milde; man gebe zu verstehen: daß man nur durch besondere Umstände sich zu ihr veranlaßt gefunden, und vorausgesetzt habe, dem Andern nicht mißfällig zu werden. Man wähle die Ausdrücke mit Vorsicht, und entferne sich nicht von der Höflichkeit.

Bei Warnungen lasse man überall den Schmerz, zu ihnen veranlaßt worden zu seyn, in milden Bezeich-

nungen, dann aber das Bestreben: dem Gewarnten nützen, ihn über sich selbst aufklären, ihn bessern zu wollen, laut werden, und nur in den Hauptsachen drücke man sich fest, bestimmt und mit angemessenem Ernste aus.

Selbst Vorwürfen und Verweisen darf — bei allem Nachdrucke — die nöthige Schonung nicht fehlen; alle Erbitterung, alles Beleidigende muß vermieden seyn. Man muß den, an welchen sie gerichtet sind, ergreifen oder auch erschüttern, nicht ihn verletzen wollen. Man muß ihm allen Ernst, aber auch einen versöhnlichen Sinn zeigen.

Entweder bediene man sich bei allen solchen Briefen der bündigsten Kürze, oder man gehe in die einzelnen Verhältnisse ein, beleuchte sie, stelle sie in ihrer wahren Beschaffenheit dar, und suche mit Güte und Ernst, und selbst durch erregte Rührung, die Rückkehr von Thorheit, Verirrung und Fehltritt zu bewirken.

Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben müssen dann, den Umständen gemäß, im leichten, herzlichen (auch wohl launigen), bei ernstern Veranlassungen aber, im festen, jedoch durchaus bescheidenen Tone, ohne Empfindlichkeit und ohne lästige Wiederholung leerer Versicherungen abgefaßt seyn.

Freundschaftlicher Vorwurf wegen langen Stillschweigens.

Theuerste Lina,

Ich bin böse auf Dich! — ja ja, — recht sehr böse, und ich habe auch recht sehr viel Ursache dazu. — In sechs Wochen einen einzigen Brief, und der kaum zwei Seiten lang; ist das recht? ist das gütig? ist das freundschaftlich? Ich bitte Dich, wie konntest Du mich so lange über Dein Wohlseyn und Dein Ergehen in Unruhe und Besorgniß lassen!

Die Freundschaft ist, wie die Liebe, zuweilen unbillig, oft sogar ausschweifend in ihren Ansprüchen, jederzeit aber bei Kleinigkeiten empfindlich; dießmal aber ist die meinige keins von dem Allen; sie ist nur — eifersüchtig; ja — jetzt ist es herausgesagt, eifersüchtig, und das nicht ohne Grund, denn in dem angenehmen Berlin magst Du Zerstreuungen genug

haben, Bekanntschaften genug machen, welche Dich die einsame entfernte Amélie vergessen lassen.

Zwar behauptest Du das Gegentheil, und willst mir einreden, in dem großen Kreise Deiner Familie auf so manches ernste und traurige Verhältniß aufmerksam geworden, von so manchen trüben Erfahrungen niedergebeugt zu seyn, und Anlässe gefunden zu haben, die Trennung von mir zu bedauern; aber einmal denke ich mir, daß das Alles so schlimm nicht ist, wie Du es — vielleicht in einem Anfluge von übler Laune — schilderteſt, zweitens glaube ich, daß man ertragen muß, was man nicht ändern kann, und drittens entschuldigt auch das Alles noch nicht Dein langes Stillschweigen, und das Vergessen Deiner Zusage: recht oft zu schreiben. Denn wäre Dir wirklich irgend etwas Unangenehmes begegnet, so hätteſt Du mir es mittheilen, ich hätte Dir rathen oder Dich trösten und mit Dir weinen können. Um diese süßen Genüsse bin ich durch Dein in der That ängstliches Stillschweigen verkürzt, und deshalb böse — recht böse.

Du wirst mir sagen: ich wollte Deine Ruhe nicht stören, Deinen Frieden nicht trüben; — Alles nichts; ich kann Dir für solche Bescheidenheit und Zärtlichkeit in der Freundschaft keinen Dank wissen; ich will Dir die meinige nun einmal — und Dir nächst meinen Eltern und Geschwistern unter allen Wesen in der Welt am innigsten — in trüben wie in guten Tagen auf alle ersinnliche Art beweisen, und unaussprechlich, wie ich Dich liebe, theuerste Lina, soll mein Vertrauen zu Dir seyn, so lange ich des Deinigen zu mir versichert bin. Mein Inneres ist Dir geöffnet, laß mich auch in dem Deinigen heimisch bleiben wie bisher, und nicht Gutes und Uebles das Bild Deiner treuen Freundin in den Schatten stellen. Deine Liebe und Freundschaft ist ein so süßes Glück für mein Herz, daß ich es nicht verlieren könnte, ohne mein Leben um seine schönste Freude verarmt zu sehen. Nenne mich immer in Freundschaft und Liebe eine Schwärmerin; — eine so gutmüthige Schwärmerei ist verzeihlich — und um so verzeihlicher, wenn sie ein so holdes Wesen, wie Du bist, zum Gegenstande hat.

Jedenfalls ist eins oder das andere kleine Ungemach, das Du vielleicht zu ertragen gehabt hast, nun längst vorüber, und Du bist wieder die heitre, frohe Lina, die durch die Munterkeit ihres Wesens, durch die Anmuth ihres Betragens, durch die Leichtigkeit ihres Witzes Alles um sich her ergötzt und beglückt. Habe ich also nicht mit Dir traurig seyn sollen, so wünsche ich wenigstens nun wieder mit Dir fröhlich zu seyn. Kehre denn recht bald zu der sehnsuchtsvoll Deiner entgegen harrenden Amélie wieder, oder entschädige sie bis dahin, daß ich den Festtag Deines Wiedersehens feiere, durch einen recht fleißigen und recht heitern Briefwechsel.

In der That, theuerste Lina, um diesen Tribut Deiner Freundschaft muß ich Dich recht herzlich bitten. Deine Güte hat mich verwöhnt; nimm mich nun auch so wie ich bin, und ertrage mich, wie ich die Grausamkeit Deines Stillschweigens ertragen habe.

Neues kann ich Dir nichts weiter erzählen, als daß der Erbprinz die verwichene Nacht in unserm Landhause geschlafen hat, und heute früh mit dem Vater zur Jagd geritten ist; Du aber wirst mir desto Interessanteres von dort mitzutheilen haben, und innigst freue ich mich darauf, Alles dieß recht ausführlich von Dir zu vernehmen.

Mit treuester Anhänglichkeit

Deine

Dich zärtlich liebende

Amélie v. R*.

Vorwurfsschreiben eines Vormunds an seinen Mündel.

Mein lieber Ferdinand,

Es ist den vereinigten Bemühungen Ihrer so trefflichen Mutter und meinen Anstrengungen für Sie endlich gelungen, Ihnen eine Zulage von — — monatlich auszuwirken, und von wem? von keinem andern, als von dem großmüthigen Prinzen selbst, dessen hohen Namen das Regiment führt, in welchem einst Ihr Vater mit so ausgezeichneter Ehre diente, und in welchem Ihnen — seines geehrten Andenkens willen — zu dienen gestattet ward.

Daß der Nachlaß Ihres würdigen Vaters gering, und auch das Vermögen Ihrer Mutter von keinem solchen Belange ist, daß sie sorgenfrei leben kann, wissen Sie; haben Sie aber in diesem Umstande je eine dringende Aufforderung gefunden, Ihre Bedürfnisse möglichst einzuschränken; so müssen Sie jetzt auch die Ihnen gewordene Auszeichnung und thätige Huld Ihres hohen obersten Chefs mit um so tieferer Dankbarkeit anerkennen, die Sie dann auf keine angemessenere Art an den Tag legen können, als durch eine ganz besondere Beflissenheit im Dienste.

Hören Sie mich genau an, lieber Ferdinand, und beherzigen Sie jedes meiner Worte. Ich vertrete Vaterstelle bei Ihnen, und werde wie ein Vater sprechen. Es war kein leichtes Ding, Ihnen die Zulage, welche Sie nunmehr erhalten haben, zu erwirken, und hat Ihrer Mutter und mir manche bittre Sorge, manchen schweren Gang gekostet. Nicht daß der edle Prinz, Ihr Wohlthäter, Anstand genommen hätte, seine bekannte Milde auch auf Sie auszudehnen,

— o nein, aber desto schmeriger war es, von ihrem Regiments-Chef und dem Commandeur das nöthige Zeugniß zu erhalten, um Sie dem Prinzen empfehlen zu können.

Beide — ich muß es Ihnen mit Schmerz und Verdruß eröffnen — wie ich es denn nur mit Schmerz und Verdruß gehört habe — sind gar nicht mit Ihnen zufrieden. Ihr aufbrausendes Wesen, Ihre Unverträglichkeit und Ihre große Anmaßlichkeit ist es vornämlich, worüber jene Herren klagen, und in diese Klage stimmen alle die Staabs-Officiere ein, welche ich in Betreff Ihrer zu sprechen Gelegenheit gehabt habe. Lieber Ferdinand, Sie sind noch ein so junger Mann, ein so junger Officier, wie kommen Sie zur Anmaßlichkeit? Ich bitte Sie, welche Aufbrache können Sie denn machen? welche Verdienste haben Sie? Im Militair-Institute waren Sie nur für einen sehr mittelmäßigen Schüler bekannt. Ihr Lehrer — auch wenn Sie der beste gewesen wären — noch immer gar wenig bedeutet, — wie viel weniger aber jetzt in Ihrer Jugend, Ihrer Unerfahrenheit, und da Sie, wie ich leider höre — nicht eben sehr fleißig und eifrig sind, Ihre lückenhaften Kenntnisse zu vervollständigen. — Sie haben dem geehrten Namen Ihres verewigten Vaters — nicht aber Ihrer bekannten Mäßigkeit die Stellung, in der Sie sich jetzt befinden, zu verdanken. Suchen Sie doch vor allen Dingen, sich ihrer erst würdig zu machen, und lassen Sie doch ja eine thörichte Anmaaßlichkeit fahren, die Ihnen am wenigsten ziemt.

Große Empfindlichkeit und Rechthaberei machte man Ihnen schon im Militair-Institute zum allgemeinen Vorwurfe. Wie ich mit Schmerz und Verdruß höre, haben jene Fehler noch weiter Platz gegriffen, statt daß Sie mit beharrlichem Ernste hätten daran arbeiten sollen, sie zu beherrschen und zu unterdrücken. Aufbrausendes Wesen ist für jeden Mann in jedem Alter und Lebensverhältnisse eins der übelsten Dinge, die ich kenne, den Officier aber verwickelt es in die gefährlichsten Verlegenheiten; — in die gefährlichsten sage ich, denn er läuft Gefahr, Amt, Gesundheit und Leben einzubüßen. Unverträglichkeit endlich ist für den, dem sie eigen ist, eine strafende Zuchtrute, da sie seine Zufriedenheit täglich stört und untergräbt, und die von ihm abwendig macht, die er an sich zu fesseln bemüht seyn sollte. Ein unverträglicher ist ein vermiedener, jedermann unwillkommner Mensch; im Soldatenstande aber, wo Kameradschaft und Anhänglichkeit an einander jenes feste Band knüpfte, das Einen an den Andern in Noth und Tod mit heiliger Treue fesselt, ist Unverträglichkeit eine nicht nur sehr nachtheilige, sondern auch eine fast unnatürliche Gemüthsstimmung.

Lieber Ferdinand, Sie sind also auf ganz unrichtigem

Wege

Wege; kehren Sie in Zeiten um. Unmaaßlich, aufbrausend, unverträglich darf kein Mann Ihres Alters, kein Mann Ihres Standes seyn. Sie machen sich unglücklich, wenn Sie sich nicht bessern. Mit Ihren notorischen Fehlern können Sie dem edlen Prinzen und glorreichen Helden, der ein wahres Muster seines Ranges und Berufes ist, nur mißfallen. Er will den Offizier ganz — ganz anders, als Sie sind, und werden zu wollen scheinen. Solidität und Zuverlässigkeit des Charakters, ein reelles Betragen, Beherrschung unwürdiger Leidenschaften, Strenge gegen sich selbst, und Bescheidenheit sind unerlaßliche Eigenschaften dessen, der den Beifall des hohen Gönners erringen will, der jetzt Ihr Wohlthäter ist.

Sehen Sie sich vor, lieber Ferdinand, daß er nicht erfahre — und ich fürchte, er wird es nur zur früh! — welche Fehler Ihnen noch ankleben; — hüten Sie sich, ihm zu mißfallen; — es wäre um Ihr Glück gethan. Machen Sie bei Ihren Chefs und Vorgesetzten, bei Ihren Kameraden und bei allen gebildeten Männern Ihres Standes gut, was Sie verdarben; machen Sie Ihrem wackern Vater in seiner Gruft, Ihrem Namen, Ihrer Familie Ehre. Lohnen Sie Ihrer trefflichen Mutter ihre große Liebe besser, als bisher. Ich habe derselben aus Schonung für jetzt noch verschwiegen, was ich Ihnen hier als Vormund, Freund und Mann von Ehre mittheilen mußte. Ich bin im Dienste alt und grau geworden, ich weiß, was dem Soldaten ziemt; ich bin gewohnt, geradeaus zu gehen, aufrecht zu stehen, und Jedem ruhig und fest ins Auge zu sehen; hinter dem Berge halten, meine Meinung verschleiern, und glatte Worte machen, ist nicht meine Sache. Deshalb habe ich auch Ihnen unverhohlen gesagt, was nöthig war, und Sie erinnert und gewarnt. Ihnen schmeicheln wollen, wäre Thorheit, die Ihnen selbst den größten Nachtheil bringen würde. Gehen Sie in sich; — bedenken Sie Ihr Bestes! Sie sind in dem Alter, wo man Nachdenken und eigne Wahl des Rechten vom Manne erwarten kann.

Und hiemit nun Punctum. Gott befohlen! Ich hoffe, Sie werden so handeln, daß ich mich immer mit treuer Liebe und Anhänglichkeit nennen kann, Ihren wohlgesinnten Vormund und aufrichtigen Freund.

Der Oberst von D*.

Warnungsschreiben einer Mutter an ihre Tochter.

Meine geliebte, meine theuerste Tochter,

Uns vereint das innigste und heiligste Band der Natur; wir Beide sind ein Wesen; gleiche Empfindungen müssen uns

beleben, gleiche Grundsätze unsern Willen regieren. Kein Rückhalt, kein Geheimniß muß zwischen uns seyn; unsere Herzen müssen sich ewig verstehen. So habe ich immer gedacht, — nichts anders je gewollt, — und darauf bei Deiner Erziehung von der zartesten Jugend an hingewirkt.

Hast auch Du, meine geliebte Tochter, das Deinige dazu gethan, daß es so bleibe, wie es war, als ich Dich dem Geliebten Deines Herzens, dem Manne Deiner Wahl zur Gattin gab, und in die schmerzliche Trennung von Dir willigte, damit Du Deinem Berufe und dem Winke des Schicksals folgen könntest? — Bist Du noch die fromme, sanfte, gute Tochter, die mit meinem Segen von mir schied? einfach in ihren Gewohnheiten, still in ihrer Lebensweise, streng in ihren Sitten, voll Innigkeit der Gefühle, voll Religiösität und Demuth? wie? oder hat die Welt und ihre Zerstreuungen Dich ergriffen? haben leichte Grundsätze Eingang in Dein Herz gefunden? bist Du von Vergnügenssucht und Eitelkeit heimgesucht und überwältigt?

Constance, ich habe bittre Thränen geweint, ehe ich diese Zeilen begann; o höre meine warnende Stimme! — es ist die freundliche, rathende, herzliche Stimme der Mutter.

Mir sind von erprobt wahrhaften Personen — vielseitig und wiederholt Nachrichten zugegangen, die mir die schmerzliche traurige Gewißheit geben, daß in den zwei Jahren, seit Du mein Haus verließest, eine Veränderung mit Dir vorging, welche weder Dir zur Ehre, noch mir zur Freude gereichen kann. Verläumdung — oder auch nur der Schein derselben fallen ganz weg, wo Thatsachen — erwiesene Thatsachen sprechen, und alles Ableugnen oder Entstellen derselben würde Dich, die Du jetzt in meinen Augen nur erst bethört und beklagenswerth erscheinst, verächtlich machen, — und das wolle Gott nicht, daß eine Tochter — die einst der Mutter so gerechte Freude war — ihr je verächtlich werden könnte! — Höre mich genau und ruhig an, meine Tochter.

Ich habe Dich still und einfach erzogen. Dein edler verstorbner Vater war darin ganz mit mir einverstanden, gestattete Dir aber, als unserer einzigen Tochter und unserm jüngsten Kinde, doch immer weit mehr Vergnügungen und Anmuthigkeiten des Lebens, als Deinen beiden ältern Brüdern. Dadurch schienest Du bei wachsendem Alter Dich mehr auf die Seite des Vaters zu neigen veranlaßt, meintest wohl manchmal: ich sey streng, — gestandest mir aber, als ich nach des Vaters thränenwerthem frühen Ableben unverändert meinen Plan: Dich an so wenige Bedürfnisse als möglich zu gewöhnen, treu blieb, und bei erlangter besserer Ueberzeugung, ein: daß Du die mütterliche gute Absicht und die Weisheit meiner Festigkeit ehrtest.

Constance, ich mußte so und nicht anders handeln. Du zeigtest große Empfänglichkeit, Lebhaftigkeit, Reizbarkeit; es fehlte Dir nicht an Eitelkeit und erwachendem Hange zum Vergnügen. Da trat die Zeit ein, wo Du den Religionsunterricht bei einem Manne empfingest, der zu denen gehört, die, selbst von der göttlichen Lehre, die sie verbreiten sollen, erwärmt, ihres ernsten Amtes ohne Heuchelschein und Frömmelei mit Würde und Frömmigkeit warten, — und zu meiner unendlichen Freude wandelte sich Dein Wesen unvermerkt so glücklich um, daß ich, oft davon überrascht, den Regierer der Herzen mit stillen Freudenthränen dankte. Du wurdest sanfter, herziger, fandest an nützlichen Beschäftigungen immer mehr und mehr Geschmack, suchtest aus eigner Wahl das Gute und Schöne, und wandtest Deine Zeit, wie die trefflichen Anlagen, mit denen die Natur Dich beschenkt hatte, zu Deiner Bildung des Herzens wie des Geistes mit löblichem Eifer an.

Ach meine Constance, von der Zeit Deiner Einsegnung an bis zu Deiner Verheirathung vergingen für mich höchst glückliche Jahre! Ich fühlte das Glück ganz, die Mutter einer tugendhaften, frommen, gebildeten Tochter voll reiner kindlicher Liebe und wahrer Demuth zu seyn; Du warst meine Freude, mein Stolz, meine Hoffnung. Mein Schmerz über den Verlust des edelsten Gatten wurde stiller; meine Aussicht in die Zukunft heller. Ich durfte mir mit lohnendem Selbstgefühle sagen, meine Tochter so erzogen zu haben, daß sie alle Eigenschaften besitze, dereinst einen würdigen Gatten zu beglücken. — Der himmlische Lenker aller Dinge führte ihn Dir zu, — einen geachteten Biedermann, einen Mann vom schätzbarsten Charakter, von Geist und Bildung, einen Mann, dessen Amt und Stand und Glücksgüter, sich mit jenen Eigenschaften vereinigend, alle Forderungen, die eine wohlerzogene Tochter an ihn machen konnte, auf das vollständigste zu erfüllen geeignet war. Constance, man beneidete Dich und mich, — und ich gab, da Dein Herz ihn zum Gatten gewählt hatte, meinen Segen zu solcher Verbindung mit tiefem Danke zu Gott, und mit der reinsten Mutterfreude. Der Schmerz der Trennung mußte vor dem Rufe zu Deinem Glücke schweigen.

Alles, was ich nach Verlauf eines Jahres — als ich Dich besuchte — in Deinem Hause wahrnahm, alles, was Du mir über Deine Lage und Deine Zufriedenheit äußertest, und was Dein Gatte mir über sein häusliches Leben und das Glück, das er in Deinem Besitze finde, zu erkennen gab, befestigte in mir die wohlthuende Ueberzeugung, daß Deine Wohlfahrt und Dein Friede dauernd begründet wären, und

ich schied, durch diese Ueberzeugung beglückt, heiterer von Dir, als ich es zuvor für möglich gehalten hatte.

Aber schon was mir Deine Brüder von der Art erzählten, wie Du im Sommer darauf im Pyrmonter Bade erschienen warst, wie Du dort in einem fortlaufenden Treiben rauschender Ergötzlichkeiten gelebt hattest, mißfiel mir, und ich konnte mich nicht des Tadels darüber enthalten, wie sehr auch Deine Brüder Dich zu vertheidigen bemüht waren, und seitdem ist alles, alles, was ich von Dir selbst und von Deinem Gatten über die veränderte Weise Deines häuslichen Lebens vernommen habe, nichts weniger als dazu geeignet gewesen, mich zu beruhigen und zu erfreuen. Die Nachrichten aber, die ich demnächst von allen Seiten her über Deine jetzigen Beschäftigungen und Zerstreuungen, über die Auswahl Deines Umganges, und über Dein öffentliches Erscheinen vernehme, beugen mich tief, und machen es mir zur Pflicht, ein herzliches, aber auch ernstes mütterliches Wort zu Dir zu reden. Ich habe zuvor alle Nachrichten genau geprüft, alle Angaben wohl erwogen, ich habe — es sey Dir aufrichtig gesagt — Dich von Seiten her beobachten lassen, wo Du es wohl nicht erwarten konntest — da aber alle Nachrichten übereinstimmen, so ist es nun meine heilige Pflicht, nicht länger zu schweigen; — es steht Dein Wohl, mein geliebtes Kind, — es steht das Glück und die Zufriedenheit eines edlen Mannes — Deines Gatten auf dem Spiele, und unwiederbringlich würde es — müßte es verloren gehen, wenn Du auf meine Bitten, meinen Rath, meine Warnungen nicht achten wolltest.

Constance, Du hast der Stille der weiblichen Eingezogenheit entsagt, Du hast Deine häuslichen Geschäfte mehr und mehr an Miethlinge überlassen, Du lebst nur noch den Geschäften, die Dir angenehm sind, strickst Modesachen und Putz, liesest Modeschriften, treibst Musik. Alles recht gut und löblich, in weisem Maaße; aber verwerflich, wenn ernstere Geschäfte darüber abgewiesen und vernachlässigt werden. — Du gehest tagtäglich in Gesellschaft, oder siehest dergleichen bei Dir; Du versäumst kein öffentliches Vergnügen, keinen Ball, kein Concert; Du bist fast täglich im Theater. — Wer will es tadeln, daß eine Frau von Stande und von Bildung Vergnügen der Art genießt, und die Freuden der Geselligkeit sucht? Niemand, meine Tochter, aber wer kann es auch anders als tadeln, wenn darüber die Pflicht, welche die Hausfrau für das Haus bestimmt, verletzt und vergessen wird.

Und welche Gesellschaft siehst Du bei Dir? Personen, durch deren Bildung Du in der Deinigen noch fortschreiten, geistreiche Menschen, von denen Du noch lernen könntest? — würdige Frauen, aus deren Umgange die Sitten und der

Charakter einer jungen Frau veredelter hervorgehen? Ach leider! nein — und gerade das Gegentheil. Es versammeln sich nur Modedamen, nur eitle Mädchen und Weiber, die ihre Zeit mit nichts anderm, als leerem Geschwätz über Putz, Theater, Stadtneuigkeiten auszufüllen wissen, bei Dir, und zu ihnen gesellen sich junge Männer von leeren Köpfen und Herzen, eitle Gecken, die nirgends wo anders geduldet und zu brauchen sind. Constance — es verkehren selbst Frauen und Männer bei Dir, deren Ruf — wenn nicht schon vernichtet — doch wenigstens sehr unbefestigt — sehr schwankend ist. Du nimmst — und das ist des traurigen Gemäldes dunkle Schattenseite — diese Personen mit verschwenderischer Freigebigkeit, — Du nimmst sie gegen den Wunsch Deines Gatten — Du nimmst sie — wenn sein Beruf — wie es leider öfters der Fall ist — ihn auf Reisen zu seyn nöthigt — in seiner Abwesenheit, also heimlich, bei Dir auf. Du hörst nicht nur auf ihr Geschwätz, Du findest Dich von ihnen angenehm unterhalten, Du lässest Dir ihre Schmeicheleien gefallen, Du folgst ihnen in ihre engeren Zirkel.

Mein theuerstes Kind, an welchem geöffneten Abgrunde taumelst Du blindlings dahin! Was will daraus werden! Wie will guter Ruf — des Weibes heiligstes Kleinod — wie will häusliches Glück und innerer Friede damit bestehen! — Bist Du nicht zur Häuslichkeit von mir angehalten? Habe ich Dich nicht mit allen würdigen, anmuthigen und belohnenden Geschäften einer Hausfrau durch eigne Uebung ihrer Pflichten unter meinen Augen vertraut gemacht? — habe ich Dich nicht ihren Werth, ihr Nützliches, ihr Achtungswerthes durch eigne Erfahrung kennen gelehrt? Wie bist Du, verblendete Tochter, dazu gekommen, Dich der ersten nächsten Pflichtübungen einer Gattin und Hausfrau, Dich der Pflichten zu schämen, deren Uebung des Mannes Wohlstand erhält, des Mannes Pflege und dadurch sein häusliches Wohlseyn befördert und begründet? Welchen Genuß giebt Dir denn ein eitles Modegeschwätz leerer Köpfe und Herzen? Welche Freude kannst Du im Gewühl sich immer gleicher Zerstreuungen finden? Hast Du nicht Deine Zeit edler benutzen gelernt, als sie in Theatern, bei dem ewigen Einerlei einer meist flachen Unterhaltung zuzubringen? Tödtest Du nicht den bessern Geschmack, die edlere Empfänglichkeit für das Bessere, für die wahre Kunst in Dir, indem Du alles siehst, was die lange Weile, die aufgeregte Sinnlichkeit, die Modethorheit auf die Bretter bringt, um den abgestumpften Gaumen derer zu kitzeln, die, für ernste Geschäfte abgestorben, und unfähig, in einem würdigen Berufe etwas zu leisten, nur dort ihre Zeit tödten? Ist Dir Deine Gesundheit so wenig werth, liebst Du so wenig Deine weiblichen Reize,

daß Du sie den nächtlichen Schwärmereien in Gesellschaften und auf Bällen unbarmherzig zum Raube giebst? Ach, meine Tochter, die Zeit nagt ohnehin frühe genug daran, läßt ohnehin frühe genug den holden Schmelz der schönen Farben von Auge, Teint und Wange erlöschen, — und bedarf wahrlich nicht noch erbärmlicher Modethorheiten, sich des jugendlichen Schmuckes einer frischen Gesundheit vor der Zeit zu entäußern.

Wie will Ordnung in Deinem Hauswesen bestehen, wenn Du selbst es nicht der Mühe werth hältst, sie zu fördern? wie will der Wohlstand Deines Gatten erhalten werden, wenn Du ihn durch kostspielige Ausgaben für Dich, durch mangelnde Aufsicht auf Dein Hauswesen, und durch die Verschwendung untergräbst, die bei der Bewirthung der fast täglichen Gesellschaften, früh oder spät um Dich versammelt, Statt findet? Dein Gatte eilt der Erfüllung seiner Berufspflichten gewissenhaft nach, er scheut keine Bemühungen und Anstrengungen, um dem Staate nützlich zu werden, und sich seinen wohlerworbenen Ruf, dann aber auch seinen Wohlstand zu bewahren; während er aber für Dich arbeitet und sich abmühet, lässest Du daheim die Früchte seines sorgenvollen Eifers von Menschen verzehren, die keine andere Geschicklichkeit, keine andre Absicht, keine andre Sorge haben, als die Thorheiten einer verblendeten jungen Frau zu nähren, ihr die Langeweile zu verkürzen, und ihrer Eitelkeit zu schmeicheln.

Constance, ich will nicht bitter werden; mein gerechter Unwille über Dich soll der mütterlichen Sorge und Liebe weichen; aber ich fordre Dich auch mit allem Ernste auf, zu Deiner Pflicht zurückzukehren, Deine und Deines Gatten Ehre, Deine und seine Zufriedenheit und Ruhe, Dein und sein Glück zu bedenken. Noch, hoffe ich zu Gott, ist von Dir kein unglücklicher Schritt gethan, der Dich das heiligste Gut des Weibes verlieren ließ; noch werden wenigstens Erziehung und Gewohnheit Dich vor dem bewahrt haben, was im edlen Weibe Grundsätze und Religiösität behüten, — noch also ist die Rückkehr von Deinen Verkehrtheiten möglich. Constance, schiebe sie nicht auf, laß den heutigen Tag lieber als den morgenden, und die gegenwärtige Stunde lieber als die kommende zu der Rückkehr benutzt werden, die Du nicht aussetzen darfst, um je eher je lieber, und desto vollständiger und redlicher gut zu machen, was übel gethan war. Noch bist Du nur irre geleitet, wie ich fürchte, — erspare Dir, Deinem Gatten, Deinen Geschwistern, Deiner Mutter das herzzerreißende Wehe, Dich gesunken, und durch eigne Schuld unglücklich zu sehen.

Kehre, meine Tochter, zu Gott und zu seinem Worte zurück; laß Vorstellungen, Ermahnungen, Warnungen der

Religion wieder Platz in Deinem Geiste finden und Kraft in Deinem Herzen gewinnen. Der verliert die Stütze seiner Tugend, der aus seinem Herzen Gott verliert. Ergreife diese Stütze wieder, halte sie fest, und benutze sie, Dich aufrecht zu erhalten und Dich zu behüten vor schwerem Falle, von dem kein Aufstehen ist. Werde wieder, was Du einst, was Du in jener herrlichen Zeit warest, als Du am kirchlichen Altare dem Höchsten Deine Gelübde gebracht hattest.

Constance — ich habe Dich als Mutter gewarnt, als Mutter Dir gerathen. Höre auf meine Stimme; ich beschwöre Dich! So, wie Du jetzt bist, kannst Du nicht bleiben — so, wie Du jetzt lebst, nicht fortleben. Es muß anders mit Dir werden. Begreife und erkenne und beherzige das. Gern und mit mütterlicher Treue will ich Dir bei dem Werke Deiner Umkehr von Thorheit und Verwirrung zur Seite stehen mit Rath und That; vergessen und vergeben soll alles Geschehene seyn und kein Vorwurf Dich kränken. Vernähmest Du aber meine Worte nicht mit Besonnenheit, ließest Du meinen Rath unbeachtet, führest Du fort in dem, was tadelnswerth und unziemlich ist, und zum Hassenswerthen und Verächtlichen leitet, dann — deß sey gewiß — würde ich kein Mittel unversucht lassen, Dich zur Rückkehr zu Deiner Pflicht mit allem Ernste zu nöthigen; ich würde zu Dir kommen, Deinem Gatten die Augen öffnen, und mit ihm solche Veranstaltungen treffen, die es Dir unmöglich machen sollten, seine und Deine und meine Ruhe und Ehre auf ein unwürdiges Spiel zu setzen.

Erinnere Dich, Constance, des festen Charakters Deiner Mutter, und der Grundsätze, denen sie ihr Lebelang gehorcht hat; zweifle nicht an meinem unerschütterlichen Willen; — zweifle aber auch nicht an meiner Liebe, die ich Dir zu bethätigen immer erfreut war, und jetzt zu beweisen mehr als irgend sonst geneigt bin.

Ich will den Gedanken nicht ausdenken, daß meine sonst so fromme gute Constance die alten Tage ihrer Mutter mit unendlichem Kummer erfüllen wird; ich bitte Gott inständigst, daß er Dein Herz regiere, und hoffe, er wird mein Gebet nicht unerhört lassen.

Antworte mir lieber gar nicht, als in glatten Worten. Laß mich Deine Besserung durch die That sehen; dann kein Wort über die trübe Vergangenheit.

Liebevoll, wie immer,

Deine

treue, aber tief bekümmerte Mutter.

Vorwurfs- und Warnungsschreiben eines Vaters an den Sohn.

Schon Deine letzten beiden Schulzeugnisse, mein Sohn, entsprachen keineswegs den Erwartungen, welche ein Vater von einem Sohne zu hegen berechtigt, der 18 Jahr alt, und an den Alles gewandt ist, was Liebe und Sorgfalt, Unterricht und Erziehung vermögen. Ich habe Dir beide Male mein Befremden und meinen Schmerz darüber zu erkennen gegeben; wie ich aber mit dem gerechtesten Unwillen höre, ist Deine Führung seit jener Zeit nicht nur nicht gebessert, vielmehr hast Du Dich von alle dem, was einen jungen Menschen Deines Alters allein ziert und empfiehlt, immer mehr abgewandt. Meine Bitten, Ermahnungen, Warnungen blieben ohne Erfolg, — vernimm denn also jetzt mein ernstes Wort.

Einem wohlgesinnten und liebevollen Vater kann wohl nichts in der Welt empfindlicher seyn, als sich in einem Kinde geirrt zu haben, von dem er schöne Hoffnungen hegte, und nichts schwerer fallen, als auf Mittel und Wege denken zu müssen, einen Sohn zur Ordnung zurückzubringen, an dem er Freude zu erleben hoffte. So hat es mich denn große Opfer gekostet, ehe ich mich entschließen konnte, zu dem zu schreiten, was in Betreff Deiner vorbereitet ist, wenn diese meine letzte väterliche Ermahnung nicht fruchten sollte; — die Schritte aber, die ich bereits gethan, sind nicht zurück zu thun, und mein Entschluß ist unwiderruflich; das bedenke wohl — und erinnere Dich an die Charakterfestigkeit Deines Vaters.

Du hast nicht nur im Fleiße nachgelassen, sondern ganz von ihm abgelassen; Deine Schularbeiten tragen das sichtbare Gepräge der Unlust, der Flüchtigkeit, der Gedankenlosigkeit; Du bist anderthalb Jahr in der obersten Classe, und hast eher Rückschritte als Fortschritte gemacht. Du entziehst Dich den Lehrstunden, wenn Du irgend kannst und unter den nichtigsten Vorwänden; Du versäumst zwei mir sehr wichtige Lehrgegenstände: den Unterricht in den höhern mathematischen Wissenschaften und die französischen Styl- und Sprechübungen schon seit vier Monaten ganz; Du treibst Dich statt dessen auf Kaffeehäusern umher, und verbringst Deine Zeit mit Tabakrauchen, Karten- und Billardspielen. Du nimmst einen unbescheidenen Ton gegen Deine Lehrer, und einen brutalen Ton gegen die Familienglieder und Hausgenossen des würdigen Mannes an, dem ich Dich zur Leitung übergab. Du treibst Dich bis spät Abends umher, ohne je um Erlaubniß gefragt zu haben, ob Du überhaupt Deine

Zeit außerhalb des Hauses zubringen darfst. Du hast schon von Deinen besten Büchern verkauft, um Mittel zu Deinen Ausschweifungen zu haben; Du hast schon Schulden gemacht, ohne irgend zu wissen, womit Du sie tilgen willst. Du vernachlässigst Deine Kleidung, und gefällst Dich, im liederlichen Anzuge mit rohen Burschen umherzulaufen, deren Sitten Du nur zu leicht anzunehmen wußtest. Du hast mich und Deine gütige Mutter belogen, und ihr und mir unter nichtigen Vorwänden Geld abgelockt, das Du mit zucht- und ordnungslosen Altersgenossen verschwelgt hast, obschon Du recht gut weißt, daß mir die anständige und angemessene Unterhaltung meines Hausstandes bei einer zahlreichen Familie schwer fällt. Mit einem Worte, Du bist aus einem bescheidenen, sittlichen und fleißigen Jünglinge ein gesunkener, sittenloser und beklagenswerther Mensch geworden, der nicht mehr weit davon entfernt ist, verächtlich zu seyn.

Noch ein Mal will ich indeß Dir die Vaterhand reichen, Dich aufzurichten von einem schweren Falle; ich will Dich noch einmal für einen Verirrten halten, der noch Kraft und Willen besitzt, sich zurecht zu finden, für einen Bethörten, der noch Gefühl für Ehre und Pflicht hat, und Warnung und Rath zu seiner Besserung zu benutzen fähig ist; ich knüpfe aber meine väterlichen Entschließungen: Dir zu verzeihen, Alles zu vergeben und zu vergessen, und fortan wie bisher für Dich zu sorgen, an nachfolgende Bedingungen, die Du unerläßlich, genau und vollständig zu erfüllen hast:

Du brichst nämlich vom heutigen Tage und von der Stunde an, in welcher Du diesen Brief erhältst, alle und jede Verbindung mit Deinen bisherigen Ausschweifungsgenossen völlig, ganz und für immer ab; Du wirst häuslich, bescheiden, ordnungsliebend und fleißig, wie Du früherhin warest; Du besuchst von Stunde an den Unterricht in allen Lehrgegenständen genau, bereitest Dich auf den Unterricht sorgfältig vor, wiederholst ihn sorgfältig, und widmest den Dir gemachten Aufgaben den angestrengtesten Fleiß; Du lässest von allem unnützen Auslaufen ab, und besuchst nie wieder Billards, Kaffeehäuser und andere Versammlungsörter junger loser Burschen. Sodann bittest Du schriftlich den Director des Gymnasii und den würdigen Mann, in dessen Hause Du lebst, um Verzeihung wegen Deiner bisherigen Verirrungen und Thorheiten, und gelobest ihnen die Besserung an, durch welche allein Du Deine Eltern wieder mit Dir versöhnen kannst; mir aber schickst Du eine genaue Abschrift beider Briefe. Endlich fertigst Du im Beiseyn des letztgenannten Mannes ein genaues Verzeichniß aller Deiner Bücher und Sachen an, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, lässest es ihn attestiren, und schickst es mir; dabei aber eine ganz genaue An-

gabe Deiner Schulden. Fehlt auch nur ein Thaler daran, und verhehlst Du mir irgend einen Umstand, so zahle ich nichts und überlasse Dich Deinem Schicksale.

Drei Wochen von heute an gebe ich Dir Frist zur Einsendung jener Briefe und Verzeichnisse; sind diese verstrichen und Du hast mir nicht in allen Puncten genau und auf das geflissenste gehorcht, so sollst Du die verdiente Strenge Deines Vaters in ihrem ganzen Gewichte erfahren, so sollst Du mich als Deinen Richter vor Dir sehen, und ich werde Dich dann selbst von dort nach Deinem künftigen Aufenthaltsorte abholen, und der Bestimmung zuführen, der ich Dich widmen, und wo ich schon dafür sorgen werde, daß Dir Ausschweifungen und Liederlichkeiten vergehen sollen. Wer seine gütigen Eltern wissentlich betrübt, beugt, belügt, beraubt, der ist ihrer Liebe und Sorge verlustig gegangen. Was jetzt für Dich geschieht, ist der versöhnenden, verzeihenden, erbarmenden Liebe letztes Werk, und bist Du fortan Deiner Eltern unwürdig, so werden sie auch eines unwürdigen Sohnes sich zu entäußern wissen. Willst Du aber dem gebildeten und gesitteten Stande in der menschlichen Gesellschaft, für den ich Dich erzog, nicht angehören, wohl, so will ich wenigstens dafür sorgen, daß Du ihm fortan nicht schädlich wirst.

Also heute über drei Wochen — und keinen Tag länger!

Carl, gehe in Dich, — denke an Deine Pflicht. Kehre zu Gott und zur Tugend zurück. Dein Vater und Deine Mutter seufzen, weinen über Dich. Stille durch gründliche Besserung ihr Herzenswehe — trockne ihre Thränen!

In Erwartung Deiner fernern Entschließungen nenne ich mich, wie sonst,

Deinen

treuen Vater.

Warnungs- und Vorwurfsschreiben eines Bruders an die Schwester.

Liebe Albertine,

Ich habe wohl — wenn ich Dir etwas Ernstes mittheilen muß — nicht erst nöthig, Dich an die engen und schönen Bande zu erinnern, die uns verknüpfen, Dich an meine Pflicht als Deinen weit ältern Bruder und jetzigen Vormund, für Dein Bestes zu sorgen, und an die herzlichen Erweisungen meiner Liebe und Anhänglichkeit zu erinnern, von der ich Dir bisher mit so inniger Freude jeden mir möglichen Beweis gegeben habe. Ich darf vielmehr von Deinem nunmehr erreichten Alter erwarten, daß Du dessen selbst und unaufgefordert eingedenk seyn, und es nicht verschmähen wirst,

von mir einen Rath — und da es leider so seyn muß — eine Warnung anzunehmen.

Mir ist in der Welt nichts verhaßter, als ein herrisches Benehmen älterer Geschwister gegen jüngere. Ich fühle tief, daß ein solches Betragen roh, ungerecht und höchst tadelnswerth, ja selbst unter Umständen ganz verächtlich ist. Längere Lebensjahre geben auf nichts, als auf größere Erfahrung Anspruch; es ist nicht das geringste Verdienst dabei, — und um so gehässiger erscheint jedes brutale Hervorthun des ältern vor dem jüngern Bruder — der ältern vor der jüngern Schwester, als es eine Verletzung der Liebe, der Güte und der Gerechtigkeit ist, die dabei zum Grunde liegt. Länger leben als Andere ist nicht eigne Wahl; wer aber die mehreren Jahre zählt, von dem ist auch ein Mehreres zu erwarten und zu fordern, als von dem jüngern.

Dieß vorausgeschickt, damit Du über diesen Punct meine Meinung im Voraus vernähmest, und mit der aufrichtigen Versicherung: daß ich — wenn mir auch wirklich Rechte über Dich zuständen, ich diese immer nur zum Besten, zur Wohlfahrt und zum Glücke einer so heißgeliebten Schwester zu benutzen bedacht seyn würde, — bitte ich Dich, theuerste Albertine, das, was ich Dir zu sagen habe, einestheils als eine nothwendige Folge Deines Betragens, und als eine Pflichtübung rechtschaffner Bruderliebe zu betrachten, anderntheils aber auch, als höchst wichtig für Dein wahres Wohl, recht zu beherzigen.

Meine Schwester, ich habe theils bei meiner längern Anwesenheit in H* durch eigne Beobachtungen, theils durch vielseitige Nachrichten sehr achtbarer Personen erfahren, daß Du seit der Zeit, wo Du eingesegnet worden bist, in Deinem Benehmen, im Hause sowohl als öffentlich, hast eine Veränderung eintreten lassen, die Dir weder zur Empfehlung noch zur Ehre gerecht. Dein Betragen ist weder mehr so bescheiden, noch so sanft und still, noch so anspruchslos und streng gegen gute Sitten, als sonst. Du erlaubst Dir, schnippisch, naseweis und rechthaberisch gegen die Erzieherinnen in der Pensions-Anstalt der trefflichen Madame C*, und gegen die jungen Personen zu seyn, die mit Dir gleichen Alters dort ihre Bildung erhalten sollen. Du bist weniger lenksam, als sonst, nimmst Dir schon heraus, Madame C* zu widersprechen — ja sogar ihre Meinungen zu bekritteln. Du lässest in dem Fleiße, der Dich sonst so vortheilhaft auszeichnete, merklich nach, und suchst dagegen mehr Deinen Lieblingsneigungen zur Musik, zum Malen ꝛc. nachzuhängen, Du liesest zu viel, und bist schon verschmitzt genug, Dir eine selbst gewählte Lectüre in der Stille zu verschaffen, die Gift für Deine Jahre ist. Deine Sucht zu glänzen, Deine Putz-

liebe und Dein heißes Verlangen nach Zerstreuungen werden immer offenkundiger, Dein Hang zu Vergnügungen immer entschiedener, — ja Du bist schon so rasch in Verkehrtheiten vorgeschritten, daß nur noch die Gesellschaft junger fader Herren Dich ergötzt, — und schon so unglücklich leichtsinnig und bethört, daß Du mit einem Lieutenant ein heimliches Liebesverständniß beim Tanzen angeknüpft, und ihn Dir schon an einen dritten auswärtigen Ort hinbestellt hast, wo Du durch mancherlei Listen Madame C* zu einem Balle zu erscheinen vermocht hattest.

Albertine, — ich bin schmerzlich erstaunt! meine Schwester, ich bin tief verwundet. Du — ein junges Ding von kaum 17 Jahren, — den Kinderschuhen kaum entwachsen, kaum für würdig erachtet, der Christengemeine anzuhören — und schon solche Verirrungen, die man der gereiften Jungfrau nicht verzeihen würde! Ist das der Erfolg der sorglichen Erziehung im Hause unserer würdigen — ach! besonders für Dich viel zu frühe verstorbenen Eltern? Ist das die Frucht der religiösen Pflege, in die ein achtbarer Diener des göttlichen Worts Dich nahm. Pfui! schäme Dich der heuchlerischen Thränen, die Du vor wenigen Monaten am kirchlichen Altare weintest, während Du schon Weltlust und Eitelkeit, Thorheiten und Sinnenreiz in dem verkehrten Herzen trugest! Du hast Deine Versprechen gar bald vergessen, Deine Gelübde gar schlecht gelöset, der Erziehung Deiner edlen Mutter und Deines trefflichen Vaters keine Ehre gemacht, und hast Dir keinen Ruhm vor Dem erworben, der in die Herzen schaut, und die Gesinnungen wägt. — O daß ich das einer Schwester sagen muß, einer Schwester, von der ich mir so viel Gutes, so viel Freude versprach!

Ich bin 16 Jahr älter als Du, habe mir viel in der Welt versucht, bin Gatte eines braven Weibes und Vater lieber Kinder. Gott hat meine Arbeit bisher mit sichtbarem Segen beglückt, ich bin ein wohlhabender Mann. Mein Wohlergehen, hoffte ich, sollte bald auch das Deinige, Du solltest würdig und vielseitig vorbereitet werden, einen edlen Mann zu beglücken, einem wohlgeordneten Hauswesen wacker vorzustehen. Auf dem Wege aber, den Dein verirrter Fuß jetzt betreten hat, entfernst Du Dich von dem Ziele Deiner Bestimmung und meiner Wünsche immer mehr und mehr. Wer wird einem jungen schnippischen Dinge die Aufmerksamkeit widmen, welche nothwendig ist, um Dich vielseitig auszubilden? Ich wollte es der würdigen Madame C* und ihren wackern Gehülfinnen verdenken, wenn sie Dir undankbaren Mädchen noch ferner ihre Liebe und Theilnahme zuwendeten. Wer wird — wenn er Dich näher kennt — nicht über die unglückliche Umwandlung erstaunen, die mit Dir

vorgegangen ist; — wer wird, wenn er Dich kennt, auf das thörichte Mädchen achten, die so jung schon an faden Gesellschaften leerköpfiger Herrchen Geschmack findet, und ihre Unterhaltung in seichten Romanen sucht. Welcher Mann von biederm Charakter, festem Willen und Grundsätzen — welcher Mann von redlichem Herzen und Welt- und Menschenkenntniß wird Dich aufsuchen, oder, wenn Du ihm zufällig entgegentrittst, auf Dich achten und Dir seine Theilnahme gönnen, wenn er hört, daß das 17jährige Mädchen schon geheime Liebesintriguen anspann, vor denen wahre jungfräuliche Schaam zurückbebt, und reine Tugend erröthet. Ein Mädchen, die im solchem Alter schon solche Schritte zu thun fähig war, ist für alles Bessere, ist für die Tugend schon halb verloren, und wird schwerlich die Achtung solcher Personen je wieder gewinnen, denen weibliche Ehre und tadellose Sitte von Werth ist.

O meine Schwester, wie konntest Du so vergessen, was Du Gott, der Tugend, dem Andenken unserer Eltern, Deiner und meiner Ehre schuldig bist!

Es giebt verkehrte und schwache Eltern, eitle Mütter, kurzsichtige Väter, welche den Thorheiten ihrer heranwachsenden Töchter nachgeben, ja wohl gar so unbedacht sind, ihnen Vorschub zu leisten, wenn es darauf ankommt, ihrer Prahlsucht, ihrem Hochmuth, ihrer lächerlichen Neigung zu glänzen dabei Nahrung zu verschaffen und sich geschmeichelt zu sehen, — Eltern, die in alberner Kurzsichtigkeit sich über Andere zu erheben hoffen, wenn sie, den unreifen Planen ihrer gefallsüchtigen Töchter huldigend, eitle Ehren für dieselben zu erstreben bemüht sind, und dafür gern auf Kosten der andern jüngern Geschwister, auf Kosten der Achtung verständiger Menschen, schwere Opfer bringen; — zu solchen Eltern aber würden die unsrigen nicht gehört, sie würden Deinen Verkehrtheiten nicht nachgegeben, nicht Vorschub geleistet haben, — und sey versichert, ich — der Eltern Stellvertreter bei Dir nach ihren durch das Gesetz bestätigten Feststellungen im Testamente — ich werde es auch nicht; — ich werde im Sinne der Eltern handeln, und mit Dir verfahren wie meine Bruderliebe, aber auch wie meine Bruder- und Vormundspflicht es fordern.

Ich will nicht, daß schnell und unbedacht zerstört werde, was langsam und sorgfältig erbaut worden; ich will nicht, daß der Eltern mühsam erworbenes Gut einst durch Deine Thorheiten in die Hände eines Prassers komme; ich will nicht, daß Du dereinst frühe Verkehrtheiten mit zu späten Thränen beweinen sollst; — ich will nicht, daß man meiner Schwester einst soll nachsagen dürfen, sie sey schon — kaum den Kinderschuhen entwachsen — eine Kokette gewesen. Verlaß Dich darauf, Albertine, daß ich alle Mittel und Wege, Dich

von dem Irrwege abzulenken, einschlagen und anwenden werde; und willst Du nicht mehr den gütigen liebevollen Bruder in mir sehen, wohl — so sollst Du den strengen Stellvertreter der Eltern finden, die mit einem jungen bethörten Mädchen nicht viel Umstände gemacht haben würden.

Doch — verhüte Du selbst, daß es dahin komme! Besinne Dich, beleuchte vor den Augen Gottes Deinen jetzigen Weg — höre auf die richtende Stimme in Dir, — gehe in Dich, gieb der Reue, der Schaam, dem bessern Gefühle Raum. Bedenke Deine Ehre — Deine Wohlfahrt! Kehre um, weil es noch Zeit ist, ergreife das verlassene Gute desto eifriger wieder, mache gut, was Thörichtes und Uebles gethan ist. Meine Arme sollen Dir, der reuevollen, der zerknirschten, der Jungfrau mit warmen Eifer und Willen für Tugend und Sitte, brüderlich geöffnet seyn; mein Herz ist es noch; Albertine wirf Dich an dasselbe vertrauend, ich nehme Dich mit herzlicher Liebe auf.

Noch weiß meine Gattin von nichts. Sie soll auch nichts erfahren; wenn mein Rath und meine Warnungen Dir die Augen öffnen und Deine Besserung vorbereiten. Ich lasse Dir dazu vier Wochen volle Zeit, — ist aber diese Frist ohne Spuren derselben fruchtlos verstrichen, so werde ich bei Dir erscheinen, Dich aus allen Deinen jetzigen Verhältnissen zu entfernen, und Dich in ein solches zu versetzen wissen, wo es Dir unmöglich werden soll, mich ferner zu täuschen, und Dein Glück zu untergraben. Albertine wähle das Beste! Dieß der herzlichste Wunsch

Deines

treuen Bruders.

Vorwurfs- und Warnungsschreiben eines Vaters an den Sohn.

Als ich Dich, mein Sohn, vor einem Jahre selbst an den Ort hinbegleitete, wo ich einst einen so bedeutenden Theil meiner Bildung erhielt, und so äußerst glückliche Tage verlebte; als ich Dich dort selbst einrichtete, und mit Allem, was der Studierende bedarf, reichlich versahe, und als ich Dich dort manchem alten Bekannten und theuern Jugendfreunde empfahl, — da war ich voll von der heitern und schönen Hoffnung: mein Sohn werde mir Ehre und Freude machen, und kehrte im gerechten Vertrauen auf Deine mir erneuert gegebenen heiligen Betheuerungen des Fleißes, des Wohlverhaltens, und sittlicher Führung hieher in der Erwartung zurück, nur Gutes von Dir zu hören.

So wäre es denn auch gewesen, wenn ich nur dem Inhalte Deiner Briefe hätte Glauben beimessen wollen, in denen

ung und ben Gefängen. An die Musik, von der Wiedner Musikbande, schließt sich ein Ausflug in die Gegend von Hietzing und Schönbrunn, von dessen Besuchung, wie Sie wissen, ich Sie bitte, mich für entschuldigt betrachten zu wollen. Ich werde mich dafür um so mehr an die Gesänge halten, und Sie werden mich dabei finden.

Mittwoch: Ich will Ihnen nämlich, Freund Hartmann, Gelegenheit geben, Ihre Kenntnisse in der Geographie zu erweitern, und Sie werden mich also Mittwoch Abends in Ihrer Wohnung finden, um Ihnen Neues darüber zu erzählen.

Donnerstag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Donnerstag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Freitag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Freitag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Samstag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Samstag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Sonntag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Sonntag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Montag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Montag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Dienstag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Dienstag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Mittwoch: Ich will Ihnen nämlich, Freund Hartmann, Gelegenheit geben, Ihre Kenntnisse in der Geographie zu erweitern, und Sie werden mich also Mittwoch Abends in Ihrer Wohnung finden, um Ihnen Neues darüber zu erzählen.

Donnerstag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Donnerstag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Freitag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Freitag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Samstag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Samstag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Sonntag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Sonntag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Montag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Montag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

Dienstag: Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, und mich mit Ihnen, da Sie so freundlich waren, es mir zu bitten, über die Freimaurerei unterhalten, und da ich überdieses Lust bekommen habe, Ihnen einige Lieder vorzusingen, so werden Sie mich Dienstag Abends bei Ihnen finden, und Sie mit einer gedruckten Arie beehren, die ich Ihnen vorsingen werde.

sind nicht dazu da, Gäste aufzunehmen. Es ist Sitte, daß Gäste, die in ein Haus kommen, ihre Ankunft durch Anklopfen ankündigen. Wenn sie dann eingelassen werden, so begrüßen sie die Anwesenden, indem sie sagen: Friede sei mit Euch! Wünschen, daß sie nicht essen, bis sie sich gesättigt haben, ist eine Beleidigung. Wenn sie sich gesättigt haben, so sagen sie: Gelobt sei Gott, der uns gespeist hat, und niemand soll ihn Undank in der Welt nennen. Wenn sie sich die Hände gewaschen haben, so sagt Einer, wer Lust zu weiterem Essen hat, der wasche sich von neuem. Wer es thut, der soll dem Herrn Dank sagen. Wenn sie sich gewaschen haben, so sagt Einer: Gelobt sei Gott, der uns mit seinen Gaben gesättigt hat, und wir sollen ihn preisen. Wenn sie sich gewaschen haben, so sagen sie: Wenn wir Wasser zur Reinigung empfangen haben, sind wir gesegnet. Wenn sie sich gewaschen haben, so sagt Einer: Gelobt sei Gott, der uns gesättigt hat, und wir sollen ihn preisen. Und nachher sagt er: Lobet Gott, gelobt sei er! Und alle sagen: Gelobt sei Gott, der uns gesättigt hat, und wir sollen ihn preisen.

Ist es für den Gastgeber nicht gut, daß er Gäste hat, so ist es für diese ungeheuer nützlich, wenn sich Jemand dazu findet, sie zu bewirten. Wenn Jemand Gäste hat, so soll er sie nicht eher entlassen, als bis sie sich gesättigt haben. Dasselbe thun Gäste, wenn sie Jemand bewirten. Wenn Jemand Gäste hat, so soll er sie nicht eher entlassen, als bis sie sich gesättigt haben. Dasselbe thun Gäste, wenn sie Jemand bewirten. Ist Jemand Gast, so soll er sich nicht entfernen, bis er sich gesättigt hat. Dasselbe thut der Gastgeber

Warnungsschreiben einer Schwester an den Bruder.

Ich schreibe zur Nachtzeit an Dich, lieber Ferdinand, werde auch morgen den Brief selbst zur Post bringen; und wenn Du — wie ich hoffe — mir bald antworten willst, so schicke Deinen Brief unter Umschlag und Adresse an den Gatten meiner Dir bekannten Freundin, der Hofräthin M*.

Ach, Bruder, wie viel Unruhe, Sorgen und Kummer hast Du über uns Alle verbreitet! Wie hätte ich das je gefürchtet! Der Vater ist außer sich, die Mutter schwimmt in Thränen. Wie hast Du Dich so vergessen und so verirren können. Drei Briefe sind innerhalb einer Woche an den Vater gekommen, einer immer schlimmern Inhalts, als der andre. Dein bisheriger Prinzipal hat dem Vater Alles, wie Du allmählig von Thorheit zu Thorheit, von Ausschweifung zu Ausschweifung fortgegangen bist, wie Du Deine Geschäfte vernachlässigt, Erinnerungen darüber mit Unbescheidenheit erwiedert, wie Du schlechte Gesellschaften ungesitteter Personen gesucht, Deine Zeit auf Kaffeehäusern mit Spiel und Trinken, oder bei Vergnügungen außerhalb der Stadt mit Tanzen bis zum hellen Morgen zugebracht, dabei aber einen großen Kleideraufwand getrieben und viele Schulden gemacht hast, bis Du von ihm aus dem Geschäfte entlassen worden bist — das Alles — und wo Du Dich jetzt aufhältst, und wie Du von Allem entblößt bist — hat der Prinzipal dem Vater geschrieben, und zwei seiner dortigen Bekannten haben ihm alle diese Angaben über Dich bestätigt. Ferdinand, ach! wie konntest Du so tief sinken! Du warest so sanft, so gut und fromm, so bescheiden und fleißig, so vorsichtig in der Wahl Deiner Freunde, und so tadellos in Deinem Wandel! Wie hast Du Dich so von dem Wege der Tugend und Ehre können ablocken lassen! Wie hast Du unsern liebevollen Eltern so tiefen Kummer bereiten können!

Der Vater sinnt auf Mittel, Dich ernstlich zu bestrafen. Ich will Dir nicht sagen, was die Mutter befürchtet, daß er thun möchte, um Dich zur Ordnung zurück zu bringen; so viel aber ist gewiß, daß Du ihn in nächster Woche dort erwarten kannst, und dann fürchte seinen gerechten Unwillen. Er ist sehr aufgebracht. — Soll ich Dir rathen, so suche bei Zeiten seinen Zorn zu entwaffnen. Er liebt Dich gewiß noch immer sehr, — das deutet schon sein großer Schmerz über Deine Aufführung an. Suche diese Liebe neu anzuregen, eile hieher, wirf Dich reuevoll in seine Arme; bitte und bitte und laß nicht ab mit Bitten. Der Vater ist streng — Du weißt es — aber er ist auch der gütigste, mildeste, gerechteste Vater, den es giebt. Suche ihn bei Zeiten zu versöhnen,

ehe er seinen Entschluß faßt, der, wie Du wohl versichert seyn darfst, unabänderlich ist. Der Mutter und mir ist streng verboten, an Dich zu schreiben; nicht mehr sprechen dürfen wir seit gestern von Dir. Nur ab und zu bricht eine Aeußerung des Schmerzes aus der beklommnen Brust des Vaters gegen die Mutter hervor, — und diese hat mir geklagt, daß sie von des Vaters Entrüstung über Dich Schlimmes fürchte, wenn Du nicht in Zeiten von Deinem Irrwege umkehren, und den Vater versöhnen würdest.

Das war mir ein Fingerzeig, und ich beschloß gleich, an Dich heimlich zu schreiben. Heute ist Dienstag; vor dem Freitag künftiger Woche kann der Vater in keinem Falle von hier abreisen, bis dahin aber kannst Du schon hier seyn. Ich schicke Dir in Kassenscheinen das nöthige Reisegeld. Benutze die nächste Schnellpost und eile hieher, tritt bei dem Gatten meiner Freundin, dem Hofrathe M*, ab, und laß es mich wissen, wenn Du angekommen bist. Gleichviel in welchem Zustande Du seyn magst, nur eile hieher. Die Mutter und ich, wir werden unser Möglichstes für Dich thun. Versöhne Du nur den Vater.

Ferdinand, ich will nicht mit Dir rechten. Gewiß hast Du großes Unrecht gethan, aber Du wirst noch zu retten seyn. Ergreife die Hand treuer Mutter- und Schwesterliebe, Dich aufzurichten von Deinem Falle. Laß nicht falsche Schaam Dich zum zweiten Male zu Irrwegen hinreißen. Denke, o Bruder, an Gott, an Deine Eltern, an Deine Pflicht — an mich. Stille unsern Schmerz, trockne unsre Thränen, eile den Vater zu versöhnen. Antworte mit umgehender Post, und eile dem Briefe in möglichster Schnelligkeit nach. Mit Ungeduld sieht Deiner Antwort entgegen

Deine

treue Schwester.

Warnung vor Zuträgereien.

Madame,

Seit der Zeit, als Sie mich in die traurige Nothwendigkeit versetzten, meine Absicht, mich mit Ihrer Tochter ehelich zu verbinden, aufzugeben, habe ich manchen bittern Verdruß gehabt, und den Gründen desselben eifrig und unermüdet nachspürend, die schmerzliche Erfahrung machen müssen, daß Sie es sind, deren Uebelwollen fortdauernd geschäftig ist, mir Unannehmlichkeiten aller Art zu bereiten.

Ich wohne, wie sonst, im Hause einer betagten Dame, deren beide ebenfalls betagte Dienstleute sich eben so wenig als ihre Gebieterin um irgend Jemand anders bekümmern, als

um die drei oder vier bejahrten Damen, mit denen jene allein noch Umgang hat. Zu mir kommt Niemand, als einige meiner Amtsgenossen, und diese Männer haben andere Dinge mit mir zu besprechen, als Stadtneuigkeiten und Gegenstände für Weibergeklätsch. Dasselbe klösterliche Haus, dieselbe Einsamkeit, dieselbe Stille umgiebt mich, wie sonst, und in meinen Arbeiten, meinem Ausgehen und Heimkehren, in meinem Umgange und meinen Erholungen ist nicht der mindeste Wechsel, die mindeste Veränderung eingetreten. Alles also, was Sie sich erlaubt haben, mit dreister — ich möchte sagen — frecher Stirne in Gesellschaft bei dem Banquier A* von meiner jetzigen Lebensweise vor wenigstens zwanzig Zeugen zu erzählen, ist eine eben so grobe und elende Lüge, als die Darstellung Ihrer frühern Verhältnisse gewesen ist, die Sie unüberlegt und schaamlos genug waren, mir aufzubinden, während alle Welt und selbst Ihre eigne Tochter Zeugen des Gegentheils Ihrer Angaben sind.

Hätten Sie nur die ganz gewöhnliche Weltklugheit besessen, so würden Sie dem Manne, der Ihrer Tochter ein Herz voll Liebe, der Ihnen Achtung und Freundschaft entgegentrug, einem Manne, dessen Stand, Charakter und Vermögensumstände Ihrer Tochter — und Ihnen — eine angenehme Zukunft sicherten, — einem Manne, der sich mit Ihrer Tochter für das ganze Leben innigst zu vereinigen, und selbst für den Fall seines frühern Ablebens und einer kinderlosen Ehe, Ihrer Tochter ein angemessenes Auskommen zuzusichern bereit war, — Sie würden einem solchen Manne nicht ein edles Vertrauen mit Ränken, ein uneigennütziges Entgegenkommen mit herzloser Selbstsucht, ein freundliches Anschließen mit Falschheit vergolten haben.

Sie, Madame, haben Ihrer Tochter Glück zerstört. Sie wollten dieselbe zu einem Werkzeuge bei Erreichung Ihrer herrsch- und selbstsüchtigen Plane gebrauchen, vergaßen aber, wie leicht ein Mann dieselben durchschaut, und Gewebe zerreißt, welche Personen Ihrer Gemüthsart spinnen — und glaubten endlich ertrotzen zu wollen, was Ihr Mangel an Klugheit längst verscherzt hatte. Ihre Tochter ging mit dem Verluste ihrer Aussichten, Sie mit gerechtem Tadel aus dem Spiele. Ihre Tochter beklage ich, Sie aber würde ich hassen, wenn ich Sie nicht verachten müßte.

Eigentlich sind Sie durch Ihr mir jetzt erst bei dem Vorfalle im Hause des Banquier A* bekannt gewordenes Betragen als wissentliche und boshafte Verläumderin dem Gesetze verfallen, und wenn ich dasselbe nicht gegen Sie aufrief, so geschah es lediglich aus Schonung für Ihre achtungswerthe Tochter. Verstecken Sie sich aber hinter diese Brustwehr nicht wieder; es wäre vergebens; ich würde Sie zu finden und

dann doppelt zu treffen wissen. Ich glaube, Sie haben Proben genug von meiner festen Denk- und Handelsweise, als daß Sie meine Worte für leere Drohung nehmen sollten.

Jede Zuträgerei, jede Verläumdung, jede üble Nachrede von der ich künftig noch höre, betrachte ich als von Ihnen herrührend, und meine Art, in dieser Ueberzeugung zu Werke zu gehen, soll Sie den Unterschied kennen lehren, der zwischen lichtscheuer Bosheit und furchtloser Geradheit obwaltet.

N. N.

Aufforderung, sich wegen übler Nachrede zu verantworten.

Mein Herr College,

Daß Sie mir bei aller freundlichen Begegnung im Stillen übelwollen, war mir schon längst kein Geheimniß mehr, eben so wenig, als der Umstand, daß Sie besonders es gewesen sind, der meiner Anstellung in einem Amte entgegen war, welches anzunehmen ich lediglich um deswillen lange Bedenken trug, weil es mich in amtliche Berührung mit einem Manne brachte, der den allgemeinen Ruf der Anmaaßung und Unverträglichkeit hat.

Ich habe Ihnen Ihren Irrthum in Betreff meines Charakters verziehen, und doppelt verziehen, da Sie selbst mir so viele Gelegenheiten gaben, Ihnen meine Nachsicht bei Ihren Uebereilungen, und meine Geduld und Schonung an den Tag zu legen. Alles das aber hat seine Grenzen, und wenn unser Amt uns Beiden einerseits Friedliebe und Langmuth zur Pflicht macht, so fordert es andererseits auch eine unerbittliche Strenge im Puncte der Ehre und des guten Namens. Beide habe ich mir bisher untadelig bewahrt, und denke sie mir auch ferner so zu erhalten, entschlossen, den Weg, den das Gesetz bezeichnet, mit Jedem einzuschlagen, welcher es wagen sollte, mir die heiligsten Güter meines Lebens unbesonnen oder boshaft anzutasten.

Sie haben sich, mein Herr College, nach einer mir öffentlich zu Theil gewordenen Anerkennung meines redlichen Eifers, Gutes zu stiften und nützlich zu werden, hinreißen lassen, am verwichenen Montage in einer Gesellschaft von wenigstens zwanzig Männern nicht nur bittre Tadelworte über mich auszusprechen, sondern auch ehrenrührige Bemerkungen über meine Lebens- und Handelsweise zu machen, Bemerkungen, die kein ehrliebender Mann dulden kann, und die ich nicht dulden werde. Man hat, verlegen und erstaunt über Ihre unpassende Heftigkeit, Sie zu einem ruhigen Be-

Hexen und Zauberer, Wahrsager, Geister, und Alles, was sie sonst noch treiben mögen, ist nur Betrug und Lug und Trug, und Niemand sollte sich mit ihnen abgeben.

Wenn Einer sich mit ihnen abgibt, so ist er ein Sünder, denn Gottes Wort sagt: Du sollst keine Zauberer noch Hexen leben lassen. Und

Sie es vermögen. In diesem Falle verpfände ich Ihnen mein Ehrenwort, daß ich sofort meine Entlassung aus dem Amte, für das ich dann nicht taugen würde, nachsuchen, oder Ihnen überlassen will, sonst zu thun, was Ihnen belieben möchte. Können Sie aber Ihre Behauptungen nicht beweisen, so werden Sie dieselben dort vor Zeugen als Lügen widerrufen, und darüber, daß dieß geschehen, eine schriftliche Bestätigung ausfertigen, unterschreiben, von den Zeugen unterschreiben lassen, und mir einhändigen. Abbitte will ich Ihrem Gefühle ersparen.

Eine Abschrift dieses Briefes habe ich sowohl dem Herrn N. N., bei dem ich Sie erwarte, als auch einigen der dort anwesenden Zeugen heute übersandt. Ich nehme übrigens von Ihnen keinen Besuch und keine schriftliche Antwort, noch irgend eine sonstige Art der Mittheilung an. Entweder Sie erscheinen morgen an dem bezeichneten Orte, zu dem bezeichneten Zwecke, oder ich reiche übermorgen meine Klage gegen Sie bei der competenten Behörde ein, und fordre in Betreff Ihrer, was meine gemißhandelte Ehre verlangt, und was das Gesetz mir zugesteht. Ein Ausweg und eine Wahl bleibt Ihnen nicht.

Ihr

tief gekränkter Amtsbruder.

Warnung vor Dienstvernachlässigungen.

Sie haben, Herr **, schon seit geraumer Zeit eine Erinnerung über die andre, einen Tadel nach dem andern nöthig gemacht, ohne daß beide — oder selbst die Androhung einer unausbleiblichen Strafverfügung — irgend einen vernehmbaren Eindruck auf Sie gemacht, oder irgend eine Aenderung in Ihrem Benehmen zur Folge gehabt hätte. Eigentlich sollte ich Sie nunmehr sich selbst überlassen, denn ein Mann, der, wie Sie, Alter, Erfahrung und genaue Kenntniß aller der Folgen besitzt, die eine beharrliche Pflichtvergessenheit nach sich zieht, ein solcher Mann bedarf nicht erst noch fremden Rathes und fremder Warnung; — aber Ihre Familie dauert mich, denn welches Schicksal wartet derselben, wenn Sie sich — wie ohne Ihre gründliche Besserung unfehlbar erfolgen wird — ins Unglück stürzen. Ich wähle daher noch einmal den Weg wohlgemeinter Warnung, und fordre Sie auf, von Ihren Ausschweifungen abzulassen, ihrer Amtspflichten treuer, genauer und gewissenhafter zu warten als bisher, und durch ein stilles häusliches Leben, wie durch Pünctlichkeit und Ordnungsliebe in Ihren Geschäften, sich angelegen seyn zu lassen, das verlorne Vertrauen Ihrer Vor-

gesetzten, und die Achtung Ihrer Mitarbeiter wieder zu gewinnen.

Herr **, Sie sind Familienvater, setzen Sie Ehre, Ruhe und Auskommen nicht auf ein so gefährliches Spiel, als bisher. Sie sind ohne Vermögen, und haben nur das erlernt, was Ihr gegenwärtiges Amt von Ihnen fordert. Ohne das Einkommen desselben, und außer Ihrer jetzigen Stellung müßten Sie in Kummer und Dürftigkeit versinken. Bedenken Sie Ihre Lage, und erschrecken Sie vor dem Abgrunde, an dessen Rande Sie stehen, und vor dem Falle, von dem kein Aufrichten wäre. Ihr Leichtsinn, Ihre Vergnügenssucht, Ihre Leidenschaften reißen Sie hin; besinnen Sie sich, wie der Weg enden muß, auf dem Sie jetzt wandeln. Noch ist Umkehr — noch Gutmachen dessen, was übel gethan war, möglich, aber es ist die allerhöchste Zeit; — noch eine kurze Frist — und es ist zu spät.

Ermannen Sie sich, Herr **, retten Sie sich und Ihre Familie! Brechen Sie ihren bisherigen Umgang ab, lassen Sie jede Art von Ersparung eintreten, um Ihre Schulden zu tilgen, setzen Sie Ihren Ausschweifungen ein Ziel, und nehmen Sie der Pflichten wahr, für deren Erfüllung Sie dem Staate und dem Gesetze verantwortlich sind.

Ihr nächstes Betragen soll mir den Beweis geben, ob Sie der wohlgesinnten Warnung werth waren, durch die ich Sie vor verdienter Rüge und schlimmen Folgen, Ihre beklagenswerthe Familie aber vor unverdientem Unglück zu bewahren versuchen wollte.

Der Director N*.

Entschuldigungsschreiben eines Sohnes an die Eltern.

Verehrteste, geliebteste Eltern,

Ich bin so unglücklich gewesen, Ihr gerechtes Misfallen, Ihren Tadel, Ihren Unwillen zu erregen. Hingerissen durch lockende Beispiele heiterer Altersgenossen habe ich mehr Zeit, als ich sollte, unter Zerstreuungen verlebt, mehr Geld, als ich hatte, für Vergnügungen ausgegeben, und die Erinnerungen des würdigen Mannes, dem Sie mich zur Aufsicht und Leitung übergaben, nicht so, wie sie es verdienten, gehört und benutzt.

Das Alles ist leider! wahr, und muß ich zu meiner gerechten Beschämung eingestehen, aber auch nur dieß habe ich verschuldet, und nicht jene groben Fehler begangen, deren man mich bei Ihnen angeklagt hat.

Meine theuersten, verehrtesten Eltern, — bei der Liebe,

die Art an die Hervorbringung. Durch welchen Laut, der bei Kehl in sich hat, kann man sagen, wir wollen uns, als die Kehlen, Gutturalen, Kehllaute, Gaumenlaute, Zahnlaute, Lippenlaute, Nasenlaute, Zischlaute, Hauchlaute, Zitterlaute, Schnarrlaute, Schnalzlaute, Schlürflaute, Schluchzlaute, Schlaglaute, Schallwörter, Schallnachahmungen, Schallmalereien, Schallbilder, Schallzeichen, Schallschrift, Schallsprache, Schallkunst, Schallwissenschaft, Schallgelehrsamkeit, Schallgelehrter, Schallgelehrtheit, Schallgelehrtenthum, Schallgelehrtenwesen, Schallgelehrtenstand, Schallgelehrtenrang, Schallgelehrtenwürde, Schallgelehrtenehre, Schallgelehrtenruhm, Schallgelehrtenruf, Schallgelehrtenleben, Schallgelehrtenschicksal, Schallgelehrtenlaufbahn, Schallgelehrtenkarriere, Schallgelehrtenkarrière, Schallgelehrtenkarrièrenmacher, Schallgelehrtenkarrièrenmacherei, Schallgelehrtenkarrièrenmachen, Schallgelehrtenkarrièrenmachen, Schallgelehrtenkarrièrenmachen

bieten, um es vergessen zu machen, daß ich so unglücklich werden konnte, Ihr Mißfallen zu verdienen. Nichten Sie also gütig ein desto genaueres Augenmerk auf mich; Reue und Besserung, hoffe ich, werden Sie dann bald versöhnen mit

Ihrem

gehorsamsten Sohne.

Entschuldigung wegen verspäteter Schuldzahlung.

Wohlgeborner, hochgeehrter Herr,

Anliegend erhalten Sie eine Anweisung auf H* und Comp. von 500 Rthlr. sofort zahlbar. Ich tilge damit dankbar und ergebenst eine Schuld, die sie mich um beinahen sehr drückend wurde, weil es in meinem 28jährigen Geschäftsleben die erste war, die ich nicht prompt wieder erstatten konnte. Sie haben darüber und mit Recht gezürnt, dem Werthalten bei gegebenem Versprechen muß dem Manne über Alles gehen. Sie werden mich aber gewiß für gerechtfertigt halten, wenn Sie das hören, was ich Ihnen auf Wort und Pflicht als wahr versichere.

Als Ihr erstes Schreiben anlangte, in welchem Sie mich auffoderten, die 500 Rthlr. bei meiner Anwesenheit in Lübeck, nach Ablauf der Zahlungsfrist an Conrad P* zu zahlen, war ich bereits von Lübeck nach Hamburg, und von da nach Curhaven abgereist. Dort schiffte ich mich auf einem Dampfboot direct nach London ein, und blieb 5 Wochen abwesend. Ihre beiden Schreiben fand ich erst, als ich am 17ten v. M. nach Hamburg zurückkehrte. Und in welchem Zustande kam ich dort an! Kaum daß ich diese Stadt zu erreichen im Stande war. Das heftigste Nervenfieber warf mich, in Folge der erlittenen Gefahr und Angst bei der widermärtigsten Fahrt auf der Heimfahrt dahin, auf ein bedenkliches Krankenlager. Alle meine Geschäfte ruhten; ja das Leben stockte fast mit ihnen. Es war mir unmöglich, Ihr letztes Schreiben eher, als heute, zu beantworten, und mit demselben mich meiner Schuld bei Ihnen zu entledigen.

Es geschieht dieß mit aufrichtigstem Danke, und sowohl in der Hoffnung, bei Ihnen durch die ungünstigen Umstände rücksichtlich meines Zögerns entschuldigt zu seyn, als auch in der steten Zuversicht, dadurch die angenehmen bisherigen Verhältnisse unter uns nicht gestört zu sehen.

Ich bleibe noch wenigstens einen Monat am hiesigen Orte, denn eher will bei jetziger Witterung der Arzt nicht darein willigen, daß ich meine Rückreise antrete; hätten Sie die

dahin hier noch Aufträge, so könnte Niemand bereitwilliger seyn, solche auf das eifrigste für Sie auszuführen, als

Ihr

ergebenster Freund und Diener.

Entschuldigung wegen eines erhaltenen Verweises.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Director,

Ew. Hochwohlgeboren haben mir in Ihrem sehr geehrtesten gestrigen Handbillet einen Verweis in der Stille über eine Uebereilung gegeben, für die ich — wenn Ihre humane Gesinnung nicht ein Anderes beschlossen, eine öffentliche und dadurch gewiß recht empfindliche Rüge und Zurechtweisung hätte erwarten können.

Ich danke Ew. Hochwohlgeboren gerührtst und innigst über die menschenfreundliche zarte und schonende Begegnung, die ich bei dieser Veranlassung von Ihrer Güte erfahren habe; es steht dieser Beweis Ihres Wohlwollens in meinem dankbaren Andenken geschrieben, und wird nie dort erlöschen.

Bekenne ich mich aber einer Uebereilung schuldig, zu der ich nie würde hingerissen worden seyn, wenn ich in Ew. Hochwohlgeboren früher meinen gerechten Herr Chef zu verehren gehabt hätte, so wollen Dieselben es mir auch gütigst vergönnen, wenn ich als Mensch und Beamter meine Klagen über kränkende Zurücksetzungen laut werden lasse, die ein natürliches Gefühl von Schmerz, und eine Bitterkeit in mir erzeugen mußten, deren Ausspruch jene Uebereilung war, als ich mich laut und im Beiseyn mehrerer — besonderes jüngerer Beamten über Parteilichkeiten und Ungerechtigkeiten in nicht schonenden Ausdrücken äußerte.

Seit 28 Jahren im Dienste, Gatte und Vater einer zahlreichen Familie, die ich — ohne Vermögen — nur von meinem Amtseinkommen unterhalten muß, liegt es mir sehr am Herzen, letzteres bald verbessert zu sehen. Die vor mir dienenden Beamten sind durch Aufsteigen bei erledigten Stellen zu ansehnlichen Verbesserungen gelangt; ich selbst hatte bei meiner gottlob! bekannten ganz tadellosen Dienstführung dazu die gewisse Aussicht, und ein wohlerworbenes Anrecht. Wirklich kam die Gelegenheit drei Mal, mich in ein besseres Einkommen der nächsten Stelle vor mir einrücken zu lassen, aber der vorige Herr Chef wußte die Stelle drei Mal mit Männern, die aus seinen frühern Verhältnissen ihm bekannt, oder ihm von Gönnern und Freunden empfohlen waren, dergestalt zu besetzen, daß ich nicht nur die sicher erwartete, wohl ver-

dienste Verbesserung meiner Lage nicht erhielt, ja sogar — bei dem letzten Falle dieser Art, die bittre Kränkung meiner Beamten-Ehre erleben mußte, daß ein 20 Jahr jüngerer Mann und Beamte, der notorisch die Erfahrung und Bildung, die seine Stellung erfordert, jetzt noch nicht in dem erforderlichen Grade besitzen kann, mir vorgezogen ward, während ich mit geringerem Gehalte in einer weit mühseligern Stellung zurückbleiben mußte.

Mir ist jetzt für lange Jahre alle Aussicht zur Verbesserung eines Unterkommens benommen, ich bin verletzt, verfärst, gekränkt, darüber ist nur Eine Stimme.

Urtheilen Ew. Hochwohlgeboren über mein Gefühl als Mann, Beamter, Vater, wenn ich an meine Erfahrungen denke, und entschuldigen Sie gütigst den Ausbruch einer Bitterkeit, die, wenn auch nicht zu billigen, doch als natürlich zu erklären ist, weil sie leider nur zu gegründet war.

Der Fortdauer Ew. Hochwohlgeboren geneigter Gesinnungen und Ihres unschätzbaren Wohlwollens, dem ich immer mich würdig zu machen bemüht seyn werde, empfehle ich mich mit den Gefühlen innigster Verehrung, als

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener.

Rechtfertigungsschreiben an eine Verlobte.

Meine geliebteste Malvina,

Es ist nicht das erste Mal, daß ich Ihnen Gelegenheit gab, mit mir unzufrieden zu seyn, denn noch immer war ich nicht von dem Fehler der zu großen Redseligkeit, oder ehrlich gesagt: der aufsiedenden Hitze so frei, wie Sie es wünschten, — ach! und wie ich es gewiß noch inniger wünschte, als Sie. Einen sanften Vorwurf von Ihnen, oder eine eindringliche Vorstellung darüber habe ich zwar jedesmal sehr beherzigt, jedoch auch nur darüber Ihr Mißfallen verdient, nicht aber über Fehler, deren Sie mich in Ihrem mir heute früh übersandten Briefe nicht ohne Bitterkeit beschuldigen. Fast möchte ich behaupten, wir hätten diesmal die Fehler gewechselt, und Sie wären zu rasch, zu leidenschaftlich gewesen. In diesem Falle seyn Sie jedoch, meine theuerste Malvina, versichert, daß es mir zur großen Genugthuung — ja ich möchte es Ihnen gestehen — sogar zu einiger Freude gereicht, auch einmal in dem Falle zu seyn, Ihnen etwas verzeihen zu können.

Sie beschuldigen mich des Leichtsinns, meine geliebteste Braut, — und der Flatterhaftigkeit, ja Sie nennen es einen

Mangel an Zartgefühl, daß ich einer jungen Dame in Ihrem Beisein, in einer Gesellschaft an einem öffentlichen Versammlungsorte Anstoß erregen und Aufmerksamkeiten beweisen hätte, die mir nur Ihnen zu zollen ziemten. — Unzart wäre es wirklich, wenn ich Ihre Verwirrung und einige eingemischten Bitterkeiten irgend erwidern wollte; um Ihnen aber doch die Strafe für Ihre diesmalige Uebereilung nicht ganz zu erlassen, erzähle ich Ihnen mein Verhältniß zu der jungen Dame, der ich öffentlich meine Achtung sehr geflissentlich bewies, ganz so wie es ist, wie unangenehm es auch mein Gefühl berühret, davon sprechen zu müssen.

Bertha D* ist die väterliche Schwester meines theuersten Schul- und Universitätsfreundes, der vor drei Jahren als Regierungs-Assessor zu St. verstarb. Sein Vater, ein achtbarer Eichenbaume, war bereits vor fünf Jahren verstorben, und hatte seine Wittwe und Tochter in der bedenklichsten Lage, ohne alle Mittel zu ihrer Subsistenz zurückgelassen. Der Sohn — sich selbst durch seinen Privatfleiß nur kümmerlich durchfristend, und wiewohl der seiner Bildung fortarbeitend, um einst die Stütze seiner Mutter und Schwester zu werden — konnte beide nur mit Wenigem unterstützen, und so sahe die bedauernswerthe Wittwe, — eine ohnehin meist kränkliche Frau — sich denn fast nur auf die geringen Subsistenzmittel beschränkt, die sie mit ihrer Hände Arbeit, durch weibliche Geschicklichkeit, unter höchster Anstrengung erwarb.

Bertha D*, bei des Vaters Tode erst 13 Jahr alt, entwickelte indeß bei dieser bedrängten Lage einen sehr energischen und adelnden edlen Charakter. Das junge Mädchen, unverzagt, fromm, gottvertrauend, arbeitete Tag und Nacht, theils um sich in weiblichen Geschicklichkeiten zu vervollkommnen, theils um der Mutter die Sorge für ihren beiderseitigen Unterhalt zu erleichtern, und wußte, während ihre Tage unter Entbehrungen, Selbstverleugnungen und Sorgen dahin flossen, bei den größten Anstrengungen dennoch Zeit zu gewinnen, für eine in der That nicht gewöhnliche Bildung ihres Geistes zu sorgen. Ihr Herz bildete die Stadt früher Leiden, ihre treffliche Mutter, ihr wackrer Bruder und die heilige Religion. Bertha wuchs in tiefer Verborgenheit zu einer sehr edlen Jungfrau heran.

Ihr Bruder, ein acht viel zu früher Opfer seiner Anstrengungen zu Beförderung seines Fortkommens, übertrug mir, als er auf dem Todtenbette lag, die Vormundschaft über seine Schwester, und hinterließ mir in der That ein kostbares Vermächtniß, indem er die Sorge für das Wohl der Mutter und Tochter meinem Pflichtgefühl übertrug.

Ich bin mir im Andenken an meinen verklärten Freund mit Stolz bewußt, mit Eifer, Ernst und Gewissenhaftigkeit sein Stellvertreter gewesen zu seyn. Ich habe in seinen Hinterbliebenen zwei weibliche Charaktere kennen zu lernen das Glück gehabt, welche meine Achtung vor dem ganzen Geschlechte vermehrten, und meine Anhänglichkeit an meinen Schutzbefohlenen wird nie erkalten. Welche Mutter dieß Wittwe D** ihrer Tochter, und welche Tochter diese Bertha D** ihrer Mutter war, das werde ich nie vergessen; — und noch habe ich den Werth äußerer Glücksgüter nie höher achten gelernt, als indem ihr Besitz mich den Stand setzte, zwei sehr edlen weiblichen Wesen hie und da eine Freude und Erleichterung zu bereiten, deren Urheber sie bescheidlich in mir nicht ahnen sollen. Gern — ach! unendlich gern hätte ich für die theuren Angehörigen eines ewig unvergeßlichen Freundes mehr — o Alles Alles gethan, mich mit meinem Freundschaft für den verklärten Vertrauten meines Herzens als Pflicht auferlegte, aber ich würde die Gemüther derselben auf das schmerzlichste verwundet, und auf immer von mir abgewandt haben, wenn ich je ihr Zartgefühl und ihre strengen Grundsätze hätte verletzen können.

Vor sechs Monaten lernte der Obergerichtsrath von L* aus St. die liebliche Bertha bei seiner Schwester, der Landräthin von L*, kennen; kein Wunder, daß er, je tiefere Blicke er in das treffliche Herz dieser Jungfrau that, sie immer inniger achtete, liebte, und ihr endlich seine Hand anbot. Seit hier Wochen ist Bertha seine Verlobte, und in drei Monaten wird sie seine Gattin. Dieß ist die junge Dame, die ich letzthin zufällig mit der Landräthin von L* im Thiergarten traf; sie ist es, der ich sehr gefliſſentlich meine Aufmerksamkeit und achtungsvolle Ergebenheit bezeigte. Nächst Ihnen, meine theuerste Braut, und meiner Schwester, kenne ich auf der ganzen Welt keine Dame, die meine Achtung in so hohem Grade erworben und verdient hätte, als Bertha D*, die Braut meines Freundes von L*, und ich gebe Ihnen die freimüthige Versicherung, daß ich mich auch durch Niemand in der Welt würde verblenden lassen, ihr solche überall, wo sie mir noch auf meinem Lebenswege begegnen sollte, auf das eifrigste zu bethätigen.

Ich müßte meine geliebte Braut ganz verkennen, wenn ich nicht überzeugt seyn sollte, sie durch diese meine offne Darlegung eines Verhältnisses, — über das bisher ein sehr natürliches und sehr pflichtmäßiges Zartgefühl mich schweigen ließ, — völlig beruhigt und zufriedengestellt zu haben. Ich kannte Bertha D* ich war in der Wahl meiner Gattin völlig unbeschränkt und frei, — und ich wählte Malvina R*. Weiter, meine theuerste Verlobte, über diesen

Digitized by Google

Gegenstand kein Wort. Mit den innigsten Gefühlen zärtlicher Liebe

Ihr

Eugen.

Rechtfertigungsschreiben für Unterbrechung eines Briefwechsels.

Theuerste Freundin,

Gütiger und schonender konnte sich Niemand über einen Fehler, den ich beging, äußern als Sie. Statt mich, wie ich es verdient hätte, zu tadeln, statt mir mein Unrecht vorzuhalten, und mich tüchtig auszuschelten, entschuldigen Sie mich noch, und suchen mich vor mir selbst zu rechtfertigen. Wenn jedoch etwa hierin die am feinsten ersonnene Strafe für mich liegen sollte, so haben Sie die Art derselben mit Sicherheit gewählt; ich bin in der That sehr beschämt, sehr betroffen. Verzeihung denn, meine gütige Elisa — Verzeihung Ihrer Cäcilie!

Daß wir ein ganzes Jahr würden getrennt bleiben, konnte ich in der That nicht fürchten, als ich von Ihnen Abschied nahm. Eine Reise ins Bad, wenn man nicht eben Patientin im wahren Sinne des Wortes ist, hat etwas Einladendes, Erfreuliches. Ich reiste mit theuern Verwandten, und hatte die Aussicht, in Thüringens reizenden Gegenden und besonders in den Umgebungen von Liebenstein einige meiner liebsten Jugendfreundinnen wieder zu finden. — Das stimmte mich bei der Trennung von Ihnen heiterer, als ich sonst hätte seyn können. Sechs Wochen sollte die Abwesenheit dauern; ich hoffte nach dem Verlauf derselben fröhlicher zu Ihnen zurückzukehren, und zu interessanten Unterhaltungen neuen Stoff mitzubringen, da auch Sie in jenem lieblichen Lande waren.

Das Alles veränderte die Brautschaft meiner Cousine Emilie, und deren bald darauf erfolgte Verheirathung. Der Oheim und die Tante wünschten, nicht allein zu seyn, wenn die geliebte innige Tochter das Elternhaus verließe; sie forderten mich auf, einstweilen bei ihnen Tochterstelle zu vertreten, und wer hätte in meiner Lage eine so gütige Aufforderung zurückweisen können! daß dann andere Reisen, und manche ganz unerwartete Zerstreuungen, theils durch Vergnügen, theils aber auch durch Geschäfte herbeigeführt, eintraten, konnte ich in der That nicht ahnen, und gerieth durch sie bei Ihnen, meine Freundin, in eine Schuld, die ich jetzt in ihrer ganzen Schwere empfinde.

Ihnen jedoch zu beweisen, wie sehr meine Liebe und mein Andenken mit Ihnen beschäftigt war, schicke ich Ihnen

Jahre zum Vorschuß, jetzt in der 41. Ehe werden auch Vorschüsse nicht mehr gegeben. Wenn ein Ehepaar 50 Jahre verheiratet ist, so bekommt es ein Ehrengeschenk und zwar Ehepaare, die 50 Jahre verheiratet sind, 50 Gulden, Ehepaare, die 60 Jahre verheiratet sind, 60 Gulden, Ehepaare, die 70 Jahre verheiratet sind, 70 Gulden, Ehepaare, die 80 Jahre verheiratet sind, 80 Gulden, Ehepaare, die 90 Jahre verheiratet sind, 90 Gulden, Ehepaare, die 100 Jahre verheiratet sind, 100 Gulden.

läufigkeiten zu ersparen, und mir die schuldigen 300 Thaler binnen acht Tagen zurückzuzahlen.

Hochachtungsvoll

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Diener,

der Rentier N*.

Ein anderes Schreiben ähnlichen Inhalts.

Es sind bereits acht Tage über die Zeit hinaus verflossen, innerhalb welcher Ew. Wohlgeboren in Ihrem Schuldscheine vom 30sten v. M. die Ihnen von mir dargeliehenen 150 Thaler nebst 5 Procent Zinsen zurückzuzahlen versprochen hatten.

Ich könnte nun zwar sogleich die richterliche Hülfe in Anspruch nehmen, will Ihnen jedoch Kosten und Zeitverlust ersparen, wenn es möglich ist. Umstände gestatten mir nicht, Ihnen jene Summe länger zu überlassen, und ich würde es nun auch schon um deswillen nicht, weil Sie mir Ihr mündlich und schriftlich gegebenes Versprechen prompter Rückzahlung nicht gehalten haben. Ich fordere Sie daher hiedurch auf, binnen drei Tagen mich in Betreff meiner Forderung zu befriedigen, oder zu gewärtigen, daß ich nach Ablauf derselben gegen Sie klarbar werde.

Der N. N.

L. Auftrags- und Erkundigungsbriefe.

Befehle sind von Aufträgen verschieden, und so darf auch der Ton, in welchem Briefe letzterer Art abgefaßt werden, nicht ein strenger, ein gebietender, er muß — selbst wo man Aufträge ertheilen darf — gefällig, er muß aber da bittend seyn, wo der Wunsch: gewisse Bestellungen auszurichten, gewisse Erkundigungen einzuziehen, gegen Bekannte oder Freunde ausgedrückt wird.

Bestimmtheit bei Angabe der Aufträge selbst und der Gegenstände, die sie umfassen, ist ein nothwendiges Erforderniß in solchen Briefen, — und eine zarte Behandlung des Gefühles unserer Freunde und

Be=

Bekannten in Betreff von ihnen etwa anzustellender Erkundigungen ganz unerlaßlich. Bei Aufträgen, welche Geldausgaben erfordern, ist es angemessen, den etwanigen Betrag derselben zugleich zu überschicken oder anzuweisen.

Ein scherzhafter Ton bei Aufträgen an Freunde hat etwas Gefälliges, und ist ganz geeignet, ihre Theilnahme für die ihnen ausgesprochenen Wünsche zu erregen.

Auftrag an eine Freundin zur Bestellung eines Damenmantels.

Zürnen Sie nicht, theuerste Freundin, wenn ich Ihnen schon wieder beschwerlich falle, und Ihre Güte zur Ausführung eines kleinen — oder vielmehr recht großen Auftrages in Anspruch nehme.

Mein Gatte hat bei seiner Durchreise durch die Residenz vor vierzehn Tagen denn doch — geständlich — nicht unterlassen können, während einer warmen Mittagsstunde auf Ihrer reizenden Promenade umherzuschlendern, und die holden Schönheiten in Augenschein zu nehmen, welche sich dort zu dieser Zeit zu ergehen pflegen. Seinem Scharfblicke sind weder die persönlichen Reize der Damen, noch deren empfehlende Anzüge entgangen, und je mehr er von den erstern klüglich schweigt, desto lauter preis't er die letztern. Dabei ist er besonders voll des Ruhmes der geschmackvollen Mäntel, welche im gegenwärtigen Herbste von den jungen Damen getragen werden, und da er zur Beschwichtigung meines gerechten Zorns von wegen des Promenadenbesuchs, während er nur zu seiner harrenden Gattin zurückzukehren hätte bereit seyn sollen, galant genug ist, diese mit ihren vollen 21 Jahren noch zu den jungen Damen zu rechnen, so will er, um sein schweres Vergehen einigermaaßen gut zu machen, derselben einen dergleichen Mantel von Farbe, Schnitt, Stoff und Garnirung nach der neuesten Mode verehren.

Ich habe diesen Bußentschluß des reuigen Sünders anzunehmen beschlossen, und will es ihm, indem ich einmal Gnade für Recht ergehen lasse, gewähren, mir den schönsten, reichsten und geschmackvollsten Damenmantel zu überreichen, den der erfindungsreichste dortige Damenmodist nur hinzuzaubern vermag.

Einen solchen nun mir nach einliegendem Maaße der Länge und Weite gütigst anfertigen zu lassen, ist mein Wunsch

ich meine natürliche Natur. Indem ich, Gottes Ebenbild, mich selbst erkenne, erkenne ich Gott, und indem ich Gott erkenne, erkenne ich mich selbst. Ich bin Gott, wenn ich mich selbst erkenne, und Gott ist mein Gegenstand, wenn ich mich selbst erkenne. Ich, meine Natur, ist Spiritus, empfinde ja selbst nur, weil ich Spiritus bin, und Gott ist Spiritus, ist Liebe, ist Wahrheit, ist Gerechtigkeit, ist Alles, was ich bin. Ich bin selbst mit jenen Namen und Wesen, mit der Gottheit, mit der Liebe, mit der Wahrheit, mit der Gerechtigkeit.

Ich selbst bin, mit der Liebe und mit der Wahrheit, mit der Gerechtigkeit meiner Gottheit. Wer hat mich so in diesem Wesen gemacht? Ich selbst. Ich selbst bin mein Schöpfer, mein Vater, mein Gott. Ich selbst bin mein Gegenstand, mein Ziel, mein Zweck, mein Ende. Ich selbst bin mein Gesetz, mein Richter, mein Erlöser. Ich selbst bin mein Gesetzgeber, meine Wahrheit und mein Leben. Ich selbst bin mein Gesetz, mein Richter, mein Erlöser. Ich selbst bin mein Gesetzgeber, meine Wahrheit und mein Leben.

Ich bin Gott, weil ich Liebe bin und weil mein Wesen Liebe ist. Ich bin Gott, weil ich Wahrheit bin und weil mein Wesen Wahrheit ist. Ich bin Gott, weil ich Gerechtigkeit bin und weil mein Wesen Gerechtigkeit ist. Ich bin Gott, weil ich Alles bin, was Gott ist, weil mein Wesen Alles ist, was Gott ist.

Ich bin Gott, weil ich Alles bin, was Gott ist, weil mein Wesen Alles ist, was Gott

sang, Zeichnen ꝛc. kann ich mir hier die Lehrer aussuchen, auch Rechnen- und Schreibmeister soll der Hauslehrer, den ich suche, nicht seyn; er soll überhaupt weniger unterrichten, als erziehen. Er soll den Willen, das Herz, den Geist meiner Söhne zu lenken und zu bilden wissen. Ein Mann, der aber dazu fähig ist, muß selbst erzogen, er muß nicht ein Mensch seyn, der auf dem Dorfe oder in einer kleinen Stadt groß geworden, und im Hause eines armseligen Pedanten nothdürftig für ein Gymnasium unterrichtet, ein paar Jahre in solchem unter mangelhafter Aufsicht sich selbst, oder den Beispielen ungebildeter Altersgenossen überlassen, gerade soviel lernte, als um ein Zeugniß der Reife zur Erlangung des Stipendii eines hohen Patrons zu erhalten nothwendig war, und der dann ging, und unter zügellosen Studenten so lange den Renomisten spielte, bis die Nothwendigkeit zur Heimkehr ins Vaterland ihn zwang, nun in Hast und Eile die Brotstudien vorzunehmen, um in den ersten Prüfungen nothdürftig zu bestehen. Nein — einen solchen Mann — der seinen eignen Bildungsmangel im erkünstelten Zwange, den ihm die bessere Gesellschaft, der er fremd ist, auferlegt, vergebens zu verbergen sucht, kann ich als Erzieher meiner Kinder nicht brauchen; ich bedarf vielmehr eines Mannes, der über das Wesen und die Prinzipien der Erziehung nachgedacht hat und mit sich einig geworden ist, eines Mannes, der da weiß, was er soll und was er will, — eines Mannes, der selbst gebildet genug ist, um andern bildungsfähigen Gemüthern Bildung zu geben, eines Mannes, der unverlegen in großen Zirkeln, und in Gesellschaft mit den gebildetsten Ständen in seinem Elemente ist. Ein solcher Mann bleibt immer sich selbst getreu, und wäre er selbst auch nicht ohne Leidenschaften, so haben diese doch in seinem Anstande und seiner Weltkunde ihren Hüter.

Meine beiden Söhne, von 9 und 4 Jahren, sind kräftige heitre unverbildete Wesen, froh, muthig, offen und wahr in Gesinnung und Wort. Es sind fromme, liebe, herzige Jungen, voll großer Bildungsfähigkeit. Ein verständiger und wackrer Erzieher findet da recht sein Feld.

Ich gebe demselben 300 Thaler jährlich, und halte ihm ein Reitpferd zu freier Disposition. In meinem Hause hat er alles frei, und ist, wenn er will, mein Freund, und wenn er dazu paßt, mein Gesellschafter.

Nun hat ein Verwandter meiner Frau ihr einen Mann empfohlen, der, wie es heißt, das Haus des Staatsraths v. Z* deswegen verlassen soll, weil die Söhne desselben in eine Militair-Bildungs-Anstalt gebracht werden; ich habe indeß von dem in diesem Hause herrschenden Tone keine besondere Meinung; möchte daher gern wissen: ob und welchen

Antheil daran der Hausfreier gehabt hat, und was der Mann in Hinsicht der Bildung, Denkart, Sitten ꝛc. wohl werth ist.

Sie, hochgeehrter Herr, als ein verständiger und ganz unbefangener Beobachter könnten mir vielleicht darüber eine genaue und unpartheiische Auskunft verschaffen, und ich ersuche Sie um diese Gefälligkeit ergebenst. Es ist übrigens wohl nicht erst nöthig, daß ich bevorworte, die Sache lediglich unter uns bleiben zu lassen.

Mit Hochachtung und Ergebenheit!

Der Freiherr v. D*.

Auftrag zur Förderung eines guten Zweckes.

Werthgeschätzter Herr,

Bei einem so allgemeinen Unglücke, als die Provinz **, und besonders die Gegend bei N* durch die verheerendsten Ueberschwemmungen betroffen hat, ist es gewiß allgemeine Pflicht, den leidenden Mitmenschen auf alle mögliche Art zu Hülfe zu kommen, und Ihre Stadt steht in dem verdienten Rufe, Andern bei solchen Gelegenheiten mit dem preiswürdigsten Beispiele voran zu gehen.

Ein junger Künstler, dem keine Glücksgüter zu Gebote stehen, um Andern davon mittheilen zu können, hat indeß, um bei jener Gelegenheit zum Wohlthun auch sein Scherflein zur Linderung fremder Noth beizusteuern, seinen Fleiß verdoppelt, und eine Scene aus dem letzten Feldzuge, die das allgemeine Interesse lebhaft beschäftigt, auf eine sehr fleißige und geschickte Art in Kupfer gestochen. Die Abdrücke werden zu dem geringen Preise von 8 Sgr. das Stück verkauft, und der Ertrag des Ganzen nach ** überfandt. Ich hoffe keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Sie ergebenst ersuche, sich in dem großen Kreise Ihrer Bekanntschaften für diesen guten Zweck zu interessiren, von den beifolgenden Exemplaren so viele zu vertheilen als möglich ist, und mir die gemachte Einnahme zu übersenden.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ihr

ergebenster ꝛc.

Auftrag zum Einkaufe von Weihnachtsgeschenken.

Geliebte Freundin,

Das heilige schöne Weihnachtsfest, und mit ihm der große Freudentag der Kinder naht heran. Schon werden

allerlei Wünsche und Hoffnungen rege, und das kleine lustige Völkchen in meinem Hause ist lenksamer und artiger als gewöhnlich; denn daß der Weihnachtsmann nur guten Kindern die gewünschten Geschenke bringe, ist eine Wahrheit, der sie unbedingt huldigen.

Wiederum also, meine theure Freundin, nehme ich, wie in vergangenen Jahren, Ihre Güte in Anspruch, mir die kleineren Gaben und größeren Spenden für meine, und die in meiner Pflege befindlichen Kinder meines verwittweten Bruders gefälligst in der Residenz einkaufen zu wollen, wo man, wie in allen andern Gegenständen des Bedarfs, auch hierin eine weit größere Auswahl hat, und für dieselben Preise viel geschmackvollere Sachen findet.

Ein Verzeichniß dessen, was ich nach der Verschiedenheit des Alters und der Bedürfnisse meiner Kinder nnd Pfleglinge eingekauft zu sehen wünsche, erlaube ich mir ergebenst beizufügen, es ist dieß aber, meine geliebteste Freundin, nur eine durchaus allgemeine Angabe; die specielle Wahl ist lediglich Ihrer Einsicht, Ihrem Urtheil, Ihrem Geschmacke, und der guten Gelegenheit des Einkaufs derselben überlassen. Sie haben jederzeit meinen herzlichsten Dank für Ihre Güte und Gefälligkeit bei Ausführung meiner Wünsche sowohl, als für die besonders glückliche Vereinigung des Preiswürdigen, Nützlichen und Angenehmen beim Einkaufe der von Ihnen ausgesuchten Gegenstände rege gemacht; von wem also könnte ich lieber als von Ihnen die gewünschten Gegenstände ausgewählt sehen.

Zur Bestreitung der Kosten lege ich eine Summe in Kassenscheinen bei; sollten dieselben sich höher belaufen, so werde ich mit dem innigsten Danke das Mehr erstatten.

Möchte sich mir doch recht bald eine Gelegenheit darbieten, Ihnen bethätigen zu können, wie sehr ich den Werth Ihrer Güte empfinde, und daß ich mit innigster Ergebenheit bin

Ihre

treue Freundin N*.

Auftrag zum Miethen einer Wohnung.

Hochgeehrter Herr,

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Sie sich mit Commissionsgeschäften befassen, und wende mich daher im Vertrauen sowohl auf Ihre Bekanntschaften an Ihrem Wohnorte, der nun auch bald der meinige seyn wird, — wie auf Ihre Erfahrung, Umsicht und Rechtlichkeit mit dem Ersuchen, und unter Versicherung angemessener Erkenntlichkeit, an Sie,

mir in P*, wohin ich als Regierungs-Rath versetzt worden bin, zu Ostern d. J. eine Wohnung zu verschaffen.

Meine Familie besteht außer meiner Frau und drei Kindern in dem Alter zwischen 9 und 5 Jahren, aus einem Bruderssohne von 15 Jahren, einer erwachsenen Cousine, und einem männlichen und zwei weiblichen Dienstboten. Ich bedarf wenigstens sechs heizbare Zimmer, darunter ein geräumiges von mindestens 3 Fenster Fronte, zwei Kammern, Speisekammer, große Küche, zwei Keller, Bodenraum, und da ich mir Equipage halten werde, eine Kutscherwohnung, Stallung zu drei Pferden, Wagenremise zu drei Wagen, Heuboden und Futterkammer. Meine Wohnung muß gleicher Erde oder doch nicht höher, als eine Treppe, gelegen, luftig, hoch und gesund seyn. Niedrige und finstre Zimmer bewohne ich nicht, auch beziehe ich kein Haus in einer engen Gasse, oder in naher Nachbarschaft lärmender Gewerbsbetriebe.

In P* sollen angenehme Vorstädte mit neuen Häusern und wohleingerichteten Gärten seyn. Finden Sie dort eine paßliche Wohnung für mich, so nehme ich solche lieber, als eine dergleichen in der Stadt, vorausgesetzt, daß die Entfernung von derselben, und namentlich von dem Dienst-Locale der Regierung, nicht zu groß, und der Weg dorthin, besonders im Winter, nicht zu beschwerlich ist.

Ein Garten bei einer für mich passenden Wohnung in der Stadt selbst wäre eine willkommne Zugabe, und würde ich denselben gern zur alleinigen Benutzung miethen. Den Miethspreis für das Ganze bedingen Sie, Hochgeehrter Herr, möglichst billig, machen Sie zur Hauptbedingung: Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit im Hause, dann aber: daß ich die Wohnung — die Malerei der Zimmer abgerechnet — im völlig guten und wohnlichen Zustande, — rücksichtlich der Oefen, Thüren, Fenster, Schlösser, der Küche ꝛc. erhalte. Vorläufig kann ich nicht länger, als auf ein Jahr miethen; ich bin aber ein so entschiedener Feind des Wohnungswechsels, daß ich, wenn das Quartier irgend paßlich ist, und meinen Bedürfnissen und Wünschen zusagt, dasselbe auf längere — und will's Gott — auf lange Zeit behalte. Die Miethe vierteljährig voraus zu bezahlen bin ich bereit; es muß aber halbjährige gegenseitige Kündigung stipulirt werden.

Finden Sie, hochgeehrter Herr, dieß Alles, wie ich es angegeben habe, so ziemlich beisammen, so schreiben Sie mir baldmöglichst die Bedingungen, und fügen Sie, wenn es seyn kann, auf meine Kosten — eine kleine Handzeichnung der Wohnung bei. Ich werde Ihnen dann unverweilt antworten, und so kommt diese Angelegenheit vielleicht bald zum erwünschten Schlusse.

Wären Sie indeß auf mein Ersuchen einzugehen nicht

bereit oder außer Stande, so bitte ich Sie ergebenst um die Gefälligkeit, mein Schreiben an einen Ihnen gewiß in P* bekannten rechtlichen Mann gelangen zu lassen, der sich Aufträgen dieser Art unterzieht, und mir davon, daß solches geschehen, eine kurze Nachricht zugehen zu lassen.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ihr

ergebenster ꝛc.

Ein ähnlicher Auftrag.

Theuerster Freund,

Höchst überraschend war es für mich, von dem Herrn Chef der Justiz plötzlich von meiner Assessor-Stelle hieselbst als ernannter Rath zum dortigen Landgerichte versetzt zu werden. Ich folge indeß dem wohlwollenden Rufe mit frohem und freiem Herzen. K* ist der Ort nicht, wo ich mich hätte für die Dauer glücklich fühlen können, und mein Geschäftskreis beim hiesigen Stadtgetrichte war zu beschränkt. Selbst der gesellschaftliche Ton hier konnte mir nicht zusagen; er war doch gar zu kleinstädtisch. Ich klage die wahrlich recht wackern — sehr biedern Menschen deshalb nicht an, — die Einfachheit ihrer Sitten hat ihr Ehrwürdiges, aber wer, wie ich, von Jugend auf in größern Zirkeln einer glänzenden Residenz gelebt hat, dem wird es — in eine Stadt wie K* und in die Gesellschaften derselben versetzt, — doch manchmal zu eng und zu langweilig.

In F*, weiß ich, wird das anders — und besser seyn; die großstädtische Bildung hat dort schon mehr Platz gegriffen, und auch der wissenschaftlichen Institute sind mehr. Ueber Alles das aber — so lebst Du dort, und Du bist meinem freien Herzen genug! — ich sage meinem freien Herzen, denn jetzt ist es mir doppelt lieb, daß keine der hiesigen jungen Schönen dasselbe gefesselt hat, keine, und — Du darfst es mir glauben — es gab hier fesselnde Schönheiten, mit frischeren blühendern Reizen, als ich je sahe. Es fehlte Ihnen aber etwas — das — das — um die Wahrheit zu gestehen — das ich mir selbst nicht mit einem Worte bezeichnen kann, das aber mein tiefstes Gefühl desto deutlicher erkennt und versteht.

Doch wohin verirre ich mich denn! Ein Kapitel, wie dieses, handelt sich mündlich umständlicher und besser ab; und ich habe noch für ein Anderes die Aufmerksamkeit und Güte meines Freundes in Anspruch zu nehmen, das, wenn auch prosaischer, als das berührte, mir für jetzt darum doch nicht unwichtig ist.

Ich bitte Dich nämlich, mein guter Theodor, habe doch

die Güte, mir eine Wohnung zu verschaffen. Wie ich dieselbe brauche und wünsche, davon noch ein paar Worte:

Von einem treuen Bedienten begleitet, mit zwei Koffern und einem Bettsack rücke ich in mein neues Standquartier ein. Drei Kisten mit Büchern folgen nach. Das ist Alles. Dazu gehört aber eine Wohnung von drei Stuben. Eine Wohn=, eine Schlaf=, eine Bedienten=Stube nebst Küche — damit Punctum. Die Wohnstube muß hell und geräumig, die Schlafstube kann klein, aber sie muß still gelegen, und die Bedientenstube mäßig groß und gesund seyn. Gekocht wird in meiner Wohnung selbst vor der Hand — außer Kaffee und Thee — nichts werden, daher auch der Raum der Küche beschränkt seyn kann, versteht sich, daß Holzgelaß dazu gehört. Mein geringes Mobiliar verkaufe ich hier, und schaffe dort ein neues an. Könnte ich daher auf einen oder zwei Monate ein Quartier mit Möbeln finden, um meine künftige Wohnung inzwischen mit Deiner Hülfe selbst zu suchen, und unter Benutzung Deines Geschmackes einzurichten, so wäre mir das ganz recht. Wie Du also hierin das Paßlichste für mich finden kannst, so werde ich es von Dir mit herzlichem Danke angewiesen erhalten und benutzen.

Siehe Dich, gutes Bruderherz, auch ein wenig nach Möbeln — besonders aber nach einem guten Fortepiano um, dessen bedarf ich recht sehr, — und bei Allem wolleſt Du Dich freundlich erinnern, daß von jeher eine sehr gefüllte Kasse bei mir nicht eben zu finden war. Ich grüße Dich mit treuer Seele, freue mich herzlich Deines Wiedersehens, und hoffe auf baldige Antwort.

Dein

Freund G*.

II. Kaufmännische Briefe und Aufsätze in Handelsgeschäften *).

Kann man einem Jeden, der Briefe und schriftliche Aufsätze überhaupt zu verfassen hat, nichts angelegentlicher empfehlen, als

sich das, was geschrieben werden soll, zuvor klar zu denken, und es genau und richtig zu ordnen,

die deutlichsten, bestimmtesten und gangbarsten, so wie die angemessensten, bezeichnendsten und natürlichsten Ausdrücke für seine Begriffe zu wählen,

nicht mehr und nicht weniger zu schreiben, als erforderlich ist, um allgemein verständlich zu seyn,

Hauptsachen und Hauptbegriffe vorangehen, Nebensachen und Nebenbegriffe aber folgen zu lassen,

das Uebliche (Conventionelle) in der Anordnung der Briefe sowohl, als im Ausdrucke zu befolgen, und

da man Würde sich selbst, Höflichkeit aber Andern schuldig ist, jene nicht in Anmaaßung, Stolz oder Steifheit, diese nicht in Ziererei, Unnatürlichkeit und Kriecherei ausarten zu lassen, endlich aber

sich seines Zweckes der Mittheilung an Andere, so wie des Verhältnisses zu denselben überall klar bewußt zu bleiben, und daher alles Fremdartige im schriftlichen Vortrage ganz zu vermeiden,

so kann man die Befolgung dieser Regeln auch nur bei Abfassung kaufmännischer Briefe empfehlen, die sich nur durch ihre eigenthümlichen, aus dem Handelsverkehr hergenommenen Gegenstände von den andern im Privatleben vorkommenden unterscheiden, keinesweges aber nach alter, steifer, herkömmlicher Weise und mit Anwen-

*) Zu diesem Hauptabschnitte gehört besonders das angehängte erklärende Verzeichniß der fremdartigen Wörter und Ausdrücke.

dung veralteter Redensarten und Ausdrücke, sondern ganz nach den Vorschriften des allgemein guten Styls, deutlich, wohlgeordnet, leicht und fließend abzufassen sind.

Nicht in Abrede zu stellen ist es, daß bei der Correspondenz in kaufmännischen Angelegenheiten mancherlei übliche und oft unumgängliche Kunstausdrücke und Redensarten vorkommen, welche man in andern Briefen nicht findet, wenn aber diese auch einerseits den schriftlichen Mittheilungen in Handelsgeschäften einen charakteristischen Anstrich geben, so muß doch andrerseits von ihnen dasselbe gelten, was überhaupt von ausländischen Wörtern gilt: man muß diejenigen von ihnen, welche durch allgemeinen und langen Gebrauch gleichsam einheimisch geworden, auch überall bekannt sind, und das deutsche Bürgerrecht erhalten haben, nun auch als gut deutsch ansehen und beibehalten, vornämlich, wenn sie eine bestimmte Idee ausdrücken, welche im Deutschen nicht mit gleicher Bestimmtheit und Kürze bezeichnet werden kann.

Bei keiner andern Gattung von Briefen ist übrigens wohl — bei gehöriger Sprachrichtigkeit — Deutlichkeit, Bestimmtheit, Klarheit, Kürze und Ordnung im Vortrage so unerlaßlich nothwendig, als in Handelsbriefen, und bei wenigen Gewerben und Berufsarten die Geschicklichkeit im Briefstyle ein so wichtiges Erforderniß, als bei dem Kaufmann, da die Correspondenz eins seiner Hauptgeschäfte ausmacht.

Die wenigen Eigenthümlichkeiten der innern Einrichtung der Handelsbriefe, im Vergleiche mit andern Briefen im Privatleben, werden in den nachfolgenden Beispielen gezeigt werden. Was aber die Eintheilung derselben anlangt, so findet man diese verschieden, ohne daß indessen im Wesentlichen viel darauf ankäme. Im Allgemeinen unterscheidet man: Anerbietungs-, Antrags-, Bestellungs- oder Auftrags- (Commissions- und Einkaufs-), Bericht-, Avise-, Speditions-, Fracht- und Seebriefe.

Ueber Wechselbriefe, kaufmännische Verträge und andere Aufsätze in Handelsgeschäften ist bei jeder Art derselben das Nöthige angeführt und durch Beispiele erläutert.

1) Anerbietungsbriefe,

auch ihrem Inhalte nach Einladungsschreiben, Oblatorien (Circularien) und Offertenbriefe genannt, dienen dazu, das Entstehen einer Handlung oder wichtige mit derselben vorgefallene Veränderungen: wie z. B. die Erkaufung einer Handlung, die Ueberlassung derselben an Andere, den Aus- oder Eintritt von Mitgliedern derselben ꝛc. (manchmal mittelst gedruckter Umlaufsschreiben) bekannt zu machen, und schon bekannte Handlungsfreunde oder neu zu machende Bekannte, unter Mittheilung der Preisnoten, einzuladen, frühere Geschäfte fortzusetzen, oder — nach den gethanen Anerbietungen — neue anzuknüpfen.

Errichtung einer Handlung.

Herrn Georg Wilhelm Eber in Augsburg.

Memmingen den 4. Juni 1829.

Indem ich mir erlaube, Ihnen die am — d. M. erfolgte Errichtung einer eignen Handlung mit Stahl- und Eisenwaaren inländischer und ausländischer Fabrik, verbunden mit Speditionsgeschäften, ergebenst anzuzeigen, habe ich nicht ermangeln wollen, mich Ihrem Wohlwollen angelegentlichst zu empfehlen.

Von Jugend auf dem obigen Waarengeschäfte gewidmet, habe ich während einer mehrjährigen Dienstzeit in bedeutenden Handlungen des In- und Auslandes, und besonders auch als Reisender für dieselben, die zu meinem Etablissement erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen vielseitig einzusammeln Gelegenheit gehabt, und bin mit ausreichenden Fonds zu demselben wohl versehen.

Es wird mein unausgesetztes Bemühen seyn, durch prompte Bedienung und reelle Behandlung mir das Zutrauen derer zu verdienen und zu erhalten, die mich mit ihren Aufträgen beehren. Erforderlichen Falles bin ich zu einer Nachsicht von zwei bis vier Monaten erbötig.

Haben Sie die Güte, meine Firma und Unterschrift zu bemerken.

Anton Joseph Wöhmer.

Antwort.

Herrn Anton Joseph Wöhmer in Memmingen.

Augsburg den —

Ich wünsche Ihnen Glück zu Ihrer neu errichteten Handlung, und danke Ihnen ergebenst für die gemachte Offerte. Für den Augenblick halten mich noch ältere Verbindungen ab, von Ihrem gütigen Anerbieten Gebrauch zu machen, es soll aber bei chester Gelegenheit geschehen.

Vielleicht finden Sie in meinem hier beigegefügten Preiscourant Artikel, die Sie von mir wohlfeiler als von andern Orten beziehen, und wodurch sich dann schon recht bald zwischen uns erwünschte Handelsverbindungen einleiten lassen könnten. Es würde mir zum besondern Vergnügen gereichen, Ihnen als einem Anfänger nützlich zu werden.

Ihre Firma und Unterschrift ist vermerkt worden. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Kauf und Fortsetzung einer Handlung.

Herrn N. N. in N*.

Hamburg den —

Wir haben hiedurch die Ehre, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß wir die Droguerie-Handlung des Herrn Andreas Peter Bloom, nachdem derselbe sich in Folge des beklagenswerthen Ablebens seines einzigen Sohnes in Ruhe zu setzen beschlossen, käuflich an uns gebracht haben, und dieselbe gemeinschaftlich für eigne Rechnung fortsetzen werden.

Im Besitze ansehnlicher Fonds aus unseren Erbtheilen, und durch langjährige Mitarbeit in hiesigen und auswärtigen großen Handlungshäusern mit dem nunmehr übernommenen eignen Geschäfte vertraut, hoffen wir dasselbe ganz in der bisherigen Art und Ordnung fortzuführen, und uns das werthe Vertrauen der geehrten Handlungsfreunde desselben zu bewahren und zu erhalten. Wir werden es unsre wichtigste Pflicht seyn lassen, die Vortheile derer, die uns mit ihren Aufträgen beehren, auf das beste wahrzunehmen und möglichst zu befördern; Pünctlichkeit, Rechtschaffenheit und Billigkeit soll uns nicht minder, als das altberühmte Handelshaus auszeichnen, dessen Geschäfte vom 1sten d. M. ab auf uns übergegangen sind.

Auf Verlangen werden wir vier bis sechs Monat Nachsicht gewähren.

Es würde uns zur Ehre gereichen, wenn Sie die frü-

heren freundschaftlichen Verbindungen mit unserm nunmehrigen Handlungshause fortzusetzen geneigt wären, und wir empfehlen uns in dieser Beziehung Ihrem gütigen Andenken und fernern Wohlwollen mit der ergebensten Bitte, unsere beigefügte Preisliste gefälligst Ihrer Durchsicht zu würdigen, und unsere neue Firma und Unterschrift geneigtst anzumerken.

Carl Wilhelm Baarten.
George Ludwig Delft.

werden zeichnen: Baarten & Delft.

Antwort.

Herrn Baarten & Delft in Hamburg.

N* den —

So schmerzlich mir auch die in Ihrem geeehrten Schreiben vom — mitgetheilte Nachricht von dem Unglücksfalle, welcher Herrn Andreas Peter Bloom begegnet, und dessen Ausscheiden aus seinem blühenden Geschäfte gewesen ist, so beruhigt mich doch die Ueberzeugung, daß derselbe solches nicht würdigern Händen, als den Ihrigen übergeben konnte; und mit wahrer Zufriedenheit mit dieser Wendung der Umstände, und mit vollestem Vertrauen gebe ich Ihnen die Versicherung, daß zwischen Ihrem Hause und dem meinigen dasselbe gute, erfolgreiche und angenehme Geschäftsverhältniß fortdauern soll, welches so manches Jahr hindurch mit Ihrem von mir hochgeehrten Vorgänger bestanden hat.

Ich wünsche Ihnen aufrichtig Glück und Gedeihen Ihres wackern Unternehmens, und empfehle mich Ihrer Freundschaft ergebenst. Es wird mir zum besondern Vergnügen gereichen, Ihnen von derselben überall thätige Beweise zu geben. Mein nächstes Schreiben wird ganz den alten Geschäften und Aufträgen gewidmet seyn. Ich habe die Ehre ꝛc.

N. N.

Uebergabe einer Handlung an den Sohn.

Herrn Joh. Friedr. B* in K*.

Leipzig den —

Alter und Kränklichkeit haben mir schon seit einigen Jahren meinen Geschäftsbetrieb zunehmend erschwert, und ich würde vielleicht denselben ganz haben aufgeben müssen, wenn mir nicht mein Sohn Maximilian Ernst thätig und treulich zur Seite gestanden hätte.

Vor einigen Wochen ist derselbe aus London zurückgekehrt,

endlich es sich nun einem Schuldner, so kann solchem Verfahren, wie es scheint, nicht wohl widersprochen werden. Denn wenn der Schuldner sich nicht selbst helfen kann, so muß es ihm ja Jemand thun, und wer sollte dieß sonst sein, als der nächste Verwandte?

Ich habe mich über diese Angelegenheit ausführlich ausgesprochen, weil sie, wie gesagt, in der That von großer Wichtigkeit ist, und weil ich wünsche, daß meine Ansichten darüber, wenn sie irrig sind, widerlegt werden, damit ich sie aufgeben kann. Für die Gerechtigkeit meiner Sache bedarf es der Gnade nicht, weil sie in sich selbst gerecht ist, und weil ich nicht glaube, daß Gnade da eintreten kann, wo Gerechtigkeit nicht vorhanden ist. Ich bitte daher Ew. Majestät, mir Ihre Gnade nicht zu Theil werden zu lassen, wenn Sie nicht meine Ansichten für richtig halten.

Ew. Majestät

treugehorsamster

C. E. Th.

Beilage.

Die Schulden meines Vaters waren zur heutigen Zeit noch nicht bezahlt, weil ich sie nicht bezahlen kann. Ich habe deßhalb gebeten, mir Zeit zu Bezahlung meiner Schulden zu bewilligen, weil ich hoffe, daß ich dann im Stande sein werde, sie zu bezahlen. Ich habe aber keine Zeit bewilligt bekommen. Ich habe mich deßhalb an Ew. Majestät gewendet, damit Sie mir Zeit bewilligen, damit ich nicht ins Gefängniß komme. Ich habe mich an Ew. Majestät gewendet, weil ich glaube, daß Ew. Majestät mir Zeit bewilligen können, damit ich nicht ins Gefängniß komme.

Ew. Majestät sind der Landesherr. Meine Landesherrn, mir Ew. Majestät, haben mir Zeit bewilligt, damit ich nicht ins Gefängniß komme. Ich habe deßhalb gebeten, daß mir Ew. Majestät Zeit bewilligen möchten, damit ich nicht ins Gefängniß komme.

Ew. Majestät

treugehorsamster

C. E. Th.

Antwort.

Dem Hofrichter Christian Theodor in Dorpat.

Ew. Hochwohlgeboren

Ich habe mich zum heutigen Referate mit Ihrer Angelegenheit vertraut gemacht und finde, daß Sie, indem Sie Ihre Schulden nicht bezahlen können, Ihre Gläubiger dadurch beeinträchtigen, daß Sie

nen davon mit Nächstem erwünschte Proben abzulegen. Ich übersende Ihnen meinen neuen Preiscourant und erbitte mir umgehend den Ihrigen, da mir einige Artikel fehlen, die ich von Ihnen bestens zu erhalten hoffe. Ihrem Herrn Vater bitte ich die Anlage, unter erneuerter Versicherung meiner Werthschätzung, gefälligst auszuhändigen.

Indem ich Ihnen zur Uebernahme Ihres Geschäfts von Herzen Glück wünsche, unterzeichne ich mich achtungsvoll und ergebenst.

Johann Friedrich B*.

Annahme eines Compagnons.

Herrn Conrad Doehl in Elberfeld.

Soest den —

Das am 7ten d. M. erfolgte Ableben meines Gatten habe ich Ihnen bereits durch meinen dortigen Sohn mittheilen lassen. In Gegenwärtigem beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich die mir nach dem letzten Willen meines Mannes zugefallene Handlung ganz unverändert fortführen werde. Da indeß bei dem bedeutenden Geschäftsumfange die Leitung des Ganzen für mich zu schwer werden dürfte, so habe ich — nach der mir in dem Testamente meines verewigten Gatten gegebenen Freiheit — mir in der Person meines Oheims, des Herrn Leberecht Ehnisch, einen Compagnon erwählt, von dessen gereifter Erfahrung, großer Geschäftskunde und thätigem Eifer für das Beste meiner minorennen Kinder ich ein erwünschtes Fortbestehen meiner Handlung in der bisherigen Blüthe erwarten darf.

Die Fonds sind nicht nur unvermindert geblieben, sondern werden fortan auch durch Zuschüsse meines Oheims noch bedeutend vermehrt werden, und wir daher vereint im Stande seyn, größern Aufträgen, als bisher, Genüge zu leisten.

Ich empfehle mich und meinen Compagnon daher der Fortdauer Ihres schätzbaren Wohlwollens; er wird mit mir unter verdoppelter Anstrengung bemüht seyn, das Zutrauen zu verdienen, dessen sich mein Mann lange Jahre hindurch erfreute. Mein Oheim ist zur Unterzeichnung berechtigt, und bitten wir um gefällige Vermerkung unserer Firma. Unsere neue Preisliste soll nächstens nachfolgen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Ihre ergebenste

Ludolph Kellner Wittwe & Comp.

Antwort.

An Ludolph Kellner Wittwe & Comp. zu Soest.

Elberfeld den —

Mit schmerzlichem Bedauern habe die Nachricht von dem Ableben Ihres mir so werthen Gatten, meines vieljährigen Handlungsfreundes, durch Ihr geehrtes Schreiben bestätigt erhalten. Einen so großen Verlust, als Sie erlitten haben, kann nichts ersetzen, und nur Gott und die Zeit Sie über denselben trösten und beruhigen. Seyn Sie indeß meiner innigsten Theilnahme versichert.

Da Sie übrigens das Geschäft Ihres seligen Gatten fortsetzen wollen, konnten Sie keine bessere Wahl eines Gehülfen treffen, als die Ihres Herrn Oheims. Ein so geachteter und rechtschaffener, sachkundiger und thätiger Mann ist ganz geeignet, die Blüthe Ihrer Handlung befördern zu helfen. Es wird mein Bestreben seyn, Ihnen auf alle Weise das Zutrauen und die Ergebenheit zu bethätigen, welche ich früherhin so gern Ihrem Gatten widmete. Lassen Sie denn unser freundschaftliches Verhältniß recht innig fortdauern. Ich habe Ihre Firma und Unterschrift gehörig vorgemerkt, wünsche Ihnen zu Ihrer Geschäftsvereinigung von Herzen Glück, und verharre mit besonderer Hochachtung

Ihr ergebenster ꝛc.

Ausscheiden eines Compagnons.

Herren Dettlef & Röhl in Mastricht.

Leiden den —

Wir beehren uns, Sie ergebenst zu benachrichtigen, daß mit dem bevorstehenden Neujahr Herr William Cooper aus der hieselbst unter der Firma von Söderfors, Cooper & Comp. bestandenen Societäts-, Wechsel-, Commissions- und Speditionshandlung mit Genehmigung aller Theilhaber ausscheidet, und daß diese Handlung fortan mit vermehrten Fonds der bisherigen Theilnehmer fortdauern, und die Firma Söderfors & Comp. führen wird.

Herr William Cooper behält sich vor, sein neues Etablissement, auf eigne Rechnung in Mastricht errichtet, späterhin besonders anzuzeigen.

Wir erledigen uns insgesammt der angenehmen Pflicht, Ihnen für das unserer bisherigen Societätshandlung geschenkte Zutrauen verbindlichst zu danken, und uns Jeder in Bezug auf seine beibehaltenen oder neu zu übernehmenden Geschäfte Ihrer Freundschaft und Geneigtheit ergebenst zu empfehlen.

Be-

Belieben Sie die künftige Unterschrift der bisherigen Societätshandlung zu bemerken.

Wir unterzeichnen uns also hiemit zum letzten Male als

Ihre ergebensten

Söderfors, Cooper & Comp.

Ortsveränderung einer Fabrik und Handlung.

Herrn N* in Berlin.

Frankfurt a. d. Oder den —

Erlauben Sie mir, Ihnen die ergebenste Anzeige zu machen, daß meine Tabaksfabrik von W* hieher verlegt, und meine Handlung am 1sten künftigen Monats hieselbst eröffnet wird. Ein besseres Local für mein Geschäft, und eine bequemere Lage für den Einkauf der Materialien, wie für den Debit und die Versendung macht mir die ausgeführte Veränderung angenehm, da sie mich in den Stand setzt, den Aufträgen meiner geehrten Handelsfreunde prompter zu genügen.

Indem ich meine neue Preisliste ergebenst beifüge, ersuche ich Sie um die Fortdauer der freundschaftlichen Verhältnisse, die seither zwischen uns bestanden, und werde mich beeifern, Ihren Bestellungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich verharre mit größter Hochachtung Ihr ꝛc.

N. N.

Errichtung einer Commandite.

Herrn N* in Bremen.

Braunschweig den —

Bei der bedeutenden Erweiterung unserer Geschäfte haben wir uns veranlaßt gefunden, in N* eine Commandite, mit gehörigen Fonds ausgerüstet, zu errichten, deren Leitung wir dem in unserm Comtoir seit acht Jahren zu unserer größten Zufriedenheit beschäftigten Herrn Eduard George Wynnweiler mit Procura übertragen haben, und beehren wir uns, Sie hievon ergebenst zu benachrichtigen.

Carl Bergener & Comp.

Diensterbieten.

Herrn C. W. Oldner in N*.

Magdeburg den —

Es ist uns bekannt, daß Sie einen großen Bedarf Ihrer Colonialwaaren vom hiesigen Platze beziehen. Da wir nun

im Stande sind, Ihnen vielleicht noch einige Vortheile und Bequemlichkeiten mehr, als als andere hiesige Handlungshäuser zu gewähren, so haben wir uns die Freiheit nehmen wollen, Ihnen unsere Dienste hiesigen Orts ergebenst anzubieten. Mit Fonds ausreichend versehen, um jedem Auftrage zu genügen, und in der Lage, vier bis sechs Monat Nachsicht zu gestatten, würde es nur des geneigten Zutrauens Ihrerseits bedürfen, um Sie von der reellen und pünctlichen Art, mit der wir zu Werke zu gehen gewohnt sind, zu überzeugen.

Wir legen unsere Preis-Nota und einen ausführlichen Marktbericht bei, und ersuchen Sie, uns recht bald mit Ihren Aufträgen zu beehren. Mit vollkommenster Hochachtung ꝛc.

N. N.

---

2) Antrags- und Bestellungsbriefe

sind solche, mittelst deren wegen einer Handlungsangelegenheit Vorschläge gethan werden. Es kommt dabei hauptsächlich darauf an: den Werth eines Handlungsartikels und die Vortheile, welche durch seinen Debit zu erlangen seyn dürften, gehörig ins Licht zu stellen; indem man aber zur Theilnahme an einer Speculation einladet, darf man nicht unterlassen, die zweckdienlichen Maaßregeln zur Einleitung und Fortsetzung des projectirten Geschäfts anzugeben.

A. Angenommene Anträge haben Bestellungen zu Einkäufen (Commissionen) zur Folge, daher denn bei Bestellungs- oder Commissions- und Einkaufsbriefen die genaue Angabe derjenigen Bedingungen die Hauptsache ist, unter denen die genau zu bezeichnenden Waaren gekauft, versendet (spedirt) ꝛc. werden sollen. In Betreff eigner Waaren muß die Zahlungszeit, beim Ein- und Verkauf von Waaren in Commission aber angegeben werden: ob die Rechnung vor oder nach dem Ein- oder Verkauf eingesandt werden soll; bei Speditionsgeschäften müssen die Gebühren für Besorgung, Niederlage ꝛc. (die Provision) festgesetzt, und bei Wechselgeschäften muß abgemacht werden, ob der Betrag für zu kaufende oder einzusendende Wechsel vorher übersandt

werden soll, oder ob derselbe für zu verkaufende oder einzuziehende Wechsel vor dem Eingange ihrer Valuta trassirt werden darf *).

Werden Anträge verworfen, so muß solches in den höflichsten und schonendsten Ausdrücken unter Berührung der Gründe geschehen, durch welche man von der Annahme des Antrages abgehalten wird.

Antrag auf Einkauf von Weinen.

Herrn L. D. N* in K*.

Bordeaux den —

Schon den allgemeinen Nachrichten zufolge war die Weinernte in ganz Frankreich mißrathen, noch mehr habe ich aber bei meinem gegenwärtigen Aufenthalte hieselbst diese Angaben bestätigt gefunden. Die Preise sind hier im Kurzem auf 30 Prozent gestiegen, und dürften noch bedeutend steigen. Dieß eröffnet für den Handel vortheilhafte Aussichten, wenn man die rechte Zeit benutzt. Ich habe in Betracht dessen 500 Oxhoft Bordeaux-Weine von 1825 und 1827 in Beschlag zu nehmen Gelegenheit gesucht, und eile, Ihnen davon mit dem Antrage ergebenst Nachricht zu ertheilen: ob Sie den Ankauf derselben zu einem für die schönen Jahrgänge und sehr gute Qualität sehr annehmlichen Preise mit mir gemeinschaftlich übernehmen wollen. In diesem Falle bitte ich um schleunigste Antwort, und um eine hinlängliche Rimesse, da ich bei Ablieferung der Weine zur Verladung an Ihre Adresse den Preis baar bezahlen muß.

Es wird mir angenehm seyn, wenn Sie meinen Antrag genehmigen, und mir auf diese Weise Gelegenheit verschaffen, Ihnen bei Beförderung Ihres Vortheils einen Beweis meiner anhänglichen Ergebenheit darzubringen, als

Ihr

ergebenster N. N.

Antwort.

Herrn N. N. in Bordeaux.

K* den —

Indem ich Ihnen für das geschenkte Zutrauen ergebenst danke, beeile ich mich, Ihnen in Beantwortung Ihrer ge-

---

*) Siehe weiterhin den Abschnitt von den Wechseln.

ehrten Zuschrift vom — alle Vollmacht zu ertheilen, so beträchtliche Einkäufe von rothen und weißen Weinen zu machen, als noch zu irgend annehmlichen Preisen zu machen sind.

Um Sie hiezu in den gehörigen Stand zu setzen, übersende ich Ihnen beifolgende fünf Tratten, als:

(Hier folgt die Bezeichnung derselben.)

im Gesammtbetrage von — — und ersuche Sie, dieselben einzuziehen, und mir in Rechnung zu stellen. Ihre Erfahrung, Sachkenntniß und Thätigkeit ist mir Bürge für das Gelingen unsers gemeinschaftlichen Unternehmens.

Ihr

ergebenster ꝛc.

Gegenantwort.

Herrn L. D. N* in K*.

Bordeaux den —

Ihr geehrtes Schreiben vom — habe ich bereits am 8ten Abends erhalten, und mit ihm fünf Tratten, als:

(Hier folgt die Bezeichnung abermals.)

Die drei ersteren sind honorirt, die beiden letzteren acceptirt.

Die vorläufig in Beschlag genommenen 500 Oxhoft habe ich den rothen von 1825 zum Preise von — Mk. Bco., den von 1827 zum Preise von — Mk. Bco., — den weißen von 1825 aber zum Preise von — Mk. Bco. glücklich noch eingekauft, womit Sie hoffentlich wohl zufrieden seyn werden. Die Nachfrage war inzwischen so bedeutend geworden, und die Proprietaire fingen so an sich zu halten an, daß ich zu diesen Preisen nicht mehr einkaufen konnte. Inzwischen gebe ich die Hoffnung noch nicht auf, doch noch 200 bis 250 Oxhoft preiswürdig einzukaufen. Ich habe alles dazu eingeleitet. Die Weine sind sehr gut behandelt, sie sind beim Versenden klar auf frische Oxhofte abgestochen worden, und können, wenn sie dort eintreffen, nach vierwöchentlicher Ruhe auf Flaschen abgezogen werden. Dieß zu Ihrer Nachricht an die dortigen Käufer. Hätte ich auf hiesigem Platze wieder verkaufen wollen, ich würde schon hier ein gutes Geschäft gemacht haben.

Heute lasse ich die 500 Oxhoft verladen. Das Schiff Mercur, Capitain Peter Smith, nimmt die eine Hälfte, die andere das Schiff Hector, Capitain William Brown, gegen übliche Frachtpreise auf Hamburg. Dort werden Sie — da beide Capitaine dort gut gekannt sind, die Versicherung gegen billige Prämie erhalten. In einigen Tagen werden die Capitaine unter Segel gehen, wenn Wind und Wetter dienen.

Anliegend überreiche ich Ihnen die Factura und den Ver-

ladungsschein, und stelle Ihnen den Kostenbetrag zur Hälfte mit — Mk. Bco. in Rechnung.

Ich wünsche, daß die Sendung wohlbehalten anlange, und unterzeichne ergebenst ꝛc.

N. N.

Antrag auf ein Geschäft in Baumwolle.

Herrn B. F. D* in Berlin.

Bremen den —

Es geht uns unerwartet die Nachricht ein, daß im Laufe dieses Monats eine Sendung Baumwolle in Commission an uns gelangen wird, die wir, den ungefähren Berechnungen zufolge, für nachstehende Preise werden überlassen können:

Smyrna Baumwolle, der Ballen zu — Mk. Bco.
Georgia = = = = — = =
Demerari = = = = — = =

Den Proben nach zu urtheilen, werden diese Artikel sehr preiswürdig seyn. Wir erlauben uns, von diesen Proben Ihnen anliegend zu übersenden, und fragen ergebenst an: ob Sie geneigt wären, die Hälfte der Sendung dorthin zum Debit in Commission zu nehmen, und gegen welche Bedingungen? oder ob Sie vielleicht eine Partie davon kaufen wollen. Wir können Ihnen vier Monat Nachsicht gewähren, und hoffen, daß Sie bei der Preiswürdigkeit der Waare, im Falle eines Ankaufs davon, einen nicht unbeträchtlichen Nutzen, besonders beim Verbrauch derselben in Ihrer Fabrik, haben würden. Die Uebersendung der bestellten Artikel könnte sehr bald geschehen.

Ihrer baldgefälligen Entschließung sehen wir ergebenst entgegen, und verharren achtungsvoll ꝛc.

Kurt Löben & Comp.

Ablehnende Antwort.

Herren Kurt Löben & Comp. in Bremen.

Berlin den —

So gern man in jetzigen Zeiten auch jede Gelegenheit ergreift, um sich des Vortheils einer Speculation zu versichern, so kann ich doch auf den mir in Ihrem geehrten Schreiben vom — gemachten Vorschlag um deswillen nicht eingehen, weil sich nicht nur der geringste Nutzen — wohl aber Schaden bei dem Geschäfte zeigt.

Ein Mal ist auf hiesigem Platze bereits ein großer Vor-

rath von Baumwolle in allen Sorten, und daher der Preis derselben ohnehin etwas gedrückt; sodann sind die angebotenen Artikel, den Proben nach zu urtheilen, bei weitem nicht so preiswürdig, als Sie der Meinung sind, und wollte ich Ihnen recht gern für den von Ihnen gestellten Preis viel bessere Smyrna- und Demerari-Baumwolle liefern; endlich aber befasse ich mich mit Commissionsgeschäften nicht, und bin auf geraume Zeit hinaus für meine Fabrik versorgt. Hätte ich Ihnen einen Rath zu geben, so würde es der seyn: auf Baumwolle vor der Hand überhaupt nicht zu speculiren.

Dankbar Ihr schätzbares Zutrauen erkennend, verharre ich mit größter Hochachtung ꝛc.

B. F. D*.

Gegenantrag zu einem Waarengeschäfte.

Herrn Peter Goebel zu Danzig.

Breslau den —

Wir erkennen ganz Ihre gute Meinung in dem geehrten Schreiben vom — mittelst dessen Sie uns eine ansehnliche Partie englischer Fabrikwaaren zu Preisen anbieten, die in der That sehr billig erscheinen; allein wir bedauern, bei der großen Ueberfüllung des hiesigen Platzes mit diesen Artikeln, Ihren Antrag nur unter Genehmigung eines Gegenantrags annehmen zu können. Wollen Sie nämlich den Betrag der angebotenen Waaren in schlesischer Leinwand empfangen, so wollen wir Ihre Sendung erwarten. Wir legen Ihnen zu dem Ende unsere Preisnota bei, und bemerken nur noch, daß wir gerade jetzt günstige Gelegenheit haben würden, Ihnen von unserer Commandite in Stettin die ausgesuchten Artikel aus das schnellste, mithin noch zeitig genug zu übersenden, um solche noch bequem verladen zu können.

Ihrer baldgeneigten Entschließung sehen achtungsvoll entgegen

Ihre

ergebensten

Martin Jost & Comp.

B. Bestellungs- oder Auftragsbriefe sind öfters Antworten auf Antragsschreiben, oft aber ergehen sie auch ohne diese letzteren, und sind der Anfang einer kaufmännischen Correspondenz. Man bestellt den Einkauf von Waaren entweder bedingt oder unbedingt, und

giebt im erstern Falle die Gattung und die Sorte (oder Art), die Beschaffenheit, die Menge und den Preis genau an. Es darf nicht ausbleiben, sich auch darüber zu erklären, wie die Versendung geschehen, und wie die Zahlung erfolgen soll. Eine Bestellung kann abgelehnt, sie kann angenommen werden. Im letzteren Falle sind die Antworten Speditions- oder Versendungsbriefe selbst, oder es erfolgen in besonderen Schreiben noch besondere Anfragen über diesen und jenen Umstand, ehe die Bestellung angenommen und ausgeführt wird.

Mit dem Verkauf von Waaren, die man einem Correspondenten auf Speculation übersendet, findet dasselbe wie beim Einkaufe Statt; er geschieht entweder unbedingt oder bedingt, und in diesem Falle giebt man genau die Verkaufspreise an. In den Antworten wird die Art, wie die Waaren eingegangen sind, zuerst bemerkt, dann aber gemeldet, welche Aussichten sich für den Debit eröffnen, endlich aber: daß die Waaren, und zu welchem Preise sie verkauft worden sind. —

Waaren nach Gutdünken zu verkaufen, ist schon ein seltener Auftrag, der nur an Handlungsfreunde von bewährtem Speculationsgeiste und bewährter Rechtlichkeit gerichtet wird. Die Art, wie man die Waaren erhalten, die Umstände, die den Debit derselben gehemmt und verzögert, oder ihn befördert haben, machen dann, nebst Angabe des Verkaufspreises, in der Antwort die Hauptsachen aus. Oefters sind zuvor auch noch bei dergleichen Commissionsgeschäften Rückfragen nöthig.

Einkaufsbestellung.

Herrn Daniel H* in F*.

G* den —

Indem ich Ihnen für die geneigte Aufmerksamkeit, die Sie meinen letzten Aufträgen gewidmet haben, meinen ergebensten Dank abstatte, finde ich mich durch dieselbe veranlaßt, Sie ergebenst zu ersuchen, mir die nachstehend specifizirten Waaren zu den möglichst billigen Preisen einzukaufen, und so schnell es seyn kann anher zu senden:

1000 Pfd. feine Raffinade in weiß Papier,
1500 Pfd. ordinaire in ähnlichem Papier,

40 Centner Reiß, beste Sorte,
10 Gebind fein Genueser Baumöl, und
25 Faß Kaffee, Mittel Martinique, von guter Farbe.

Ich füge dieser Bestellung — fl. auf Ewald Leutner & Comp. in Wien, zwei Monat a dato bei, ersuche Sie, den Betrag einzukassiren, und die Waaren auf meine Adresse hieher verladen zu lassen. Assecuranz dürfte bei jetziger guter Witterung nicht nöthig seyn. Jedoch gebe ich Ihnen auch hierin volle Freiheit. Ich bin überzeugt, daß Sie mein Bestes wahrnehmen werden, und sehe Ihrer baldigen Antwort ergebenst entgegen.

Wilhelm Rörmond.

Antwort.

Herrn Wilhelm Rörmond in G*.

F* den —

Ihren geehrten Auftrag vom — habe ich nach Möglichkeit zu beschleunigen und bestens auszuführen gesucht.

Die Raffinade fällt besonders schön. Es war auf hiesigem Platze aber darnach keine zu lebhafte Frage. Sie werden mit dem Preise von — — à Pfd. für die feine, und von — — für die ordinaire, gewiß zufrieden seyn. Den Reiß erhalten Sie preiswürdig zu —— den Centner, und das Faß besonders guter Mittel Martinique-Kaffee von bester Farbe zu — —; nur fein Genueser Baumöl war schwer zu haben, weit eher Puglieser ordinair. Ein Handelsfreund hat mir jedoch ausgeholfen, aber er konnte den Preis nicht anders, als á Gebind — — stellen, und unter den obwaltenden Umständen blieb mir, um Ihrem Wunsche in Betreff schneller Uebersendung zu genügen, nur übrig, diesen Preis zu bewilligen. Wäre Ihr Wille nicht so bestimmt ausgesprochen, ich hätte in der That mit dem Baumöl Anstand genommen. Da es jedoch daran überall fehlt, so kann, hoffe ich, für Sie aus dem hohen Preise kein Nachtheil entstehen. Dieser Artikel wird noch geraume Zeit im Preise steigen, denn die Ernte war überhaupt mittelmäßig, und die Zufuhr ist hier fast ganz ausgeblieben.

Den von Ihnen mir übersandten Wechsel auf Ewald Leutner & Comp. in Wien von — fl., habe ich richtig erhalten, und Sie dafür creditirt. Die Assecuranz schien mir bei jetziger besonders günstigen Witterung ebenfalls nicht nothwendig; die ersparte Prämie wird Ihnen den Preis des Genueser Baumöls übertragen helfen. Verladen sind die Waaren mit dem dänischen Schiffe der Delphin, Capitain Jacob Stöhr, an Ihre Adresse, und vielleicht noch in dieser Nacht

ſticht derſelbe — da er ſegelfertig iſt — in See. Ich wünſche glückliche Ueberkunft der Waaren, lege Verladungsſchein und Einkaufsrechnung über — fl. bei, und bitte, mich für den Ueberſchuß von — fl. zu creditiren. Indem ich die Hoffnung hege, mir durch Ausführung Ihrer ſchätzenswerthen Beſtellung Ihren Beifall erworben zu haben, habe ich die Ehre, zu verharren, Ihr ꝛc.

Daniel H*.

Einkaufsbeſtellung.

Herren Jonas & Samſon in L*.

N* den —

Verſpätete und ungenügende Ausführungen unſerer Aufträge an die Herren N. N. in L* machten es uns zur Pflicht, unſere Rechnung mit denſelben abzuſchließen. Wir wenden uns daher, in Folge beachtungswerther Empfehlungen der Herren Asmann und Klör, an Sie, mit dem ergebenſten Erſuchen — zur möglichen Einleitung künftiger größerer Geſchäfte — für uns in nächſter Meſſe einzukaufen, an Baumwolle:

25 Ballen Georgia, 25 Ballen Louiſiana: 25 Ballen Fernambuc, 20 Ballen Sea Island, 20 Ballen Bahia, 10 Ballen dito mittel und 10 Ballen dito ordinair, zu den jedoch nicht zu überſchreitenden Preiſen von — fl., für Georgia — fl., für Louiſiana ꝛc.

Wir erſuchen Sie, genau Preis zu halten, und die Waaren recht vorſichtig zu wählen, überſenden Ihnen auch vorläufig auf Hamburg — — Mk. Bco. auf Peter Holm und Andreas Chriſtlieb Angers zwei Monat a dato, die Sie uns unter Aufgabe beſtens berechnen wollen.

In der angenehmen Erwartung, mit Ihnen durch dieſen Auftrag in nähere Verhältniſſe zu kommen, verharren wir mit vollkommenſter Hochachtung Ihre ꝛc.

Berna, Romani & Comp.

Ablehnende Antwort.

Herren Berna, Romani & Comp. zu N*.

L* den —

So geehrt wir uns auch durch Ihr Werthgeſchätztes vom — fühlen, und ſo gern wir, zur Einleitung willkommner Geſchäftsverbindungen mit Ihrem gerühmten Hauſe, den Antrag wegen der Baumwollen-Einkäufe ſelbſt unter dem geringſten Vortheile unſrerſeits ausgeführt hätten, ſo iſt ſolches doch bei

den von Ihnen gestellten Preisen ganz unmöglich gewesen. Die gefälligst bezeichneten Sorten stehen jetzt schon — und zwar die drei ersteren 7 Procent, die andern 4 a 5 Procent höher im Preise, und dürften, da bei den politischen Verhältnissen auf eine Mehrzufuhr nicht mehr zu rechnen ist, bei der lebhaften Nachfrage noch täglich höher steigen. Nur wenn Sie — unserer Rechtlichkeit und unserm Wunsche: mit Ihnen Geschäfte zu machen — so wie unserer Waarenkenntniß unbedingtes Vertrauen zu schenken, und die Preise, wie wir sie machen könnten, zu genehmigen geneigt wären, würden wir auf Ihre schätzbaren Anträge eingehen, und das Bestellte liefern können. Selbst aber auch für diesen Fall müßten wir um schleunigste Anzeige bitten. Die Wechsel auf Hamburg — Mk. Bco. Peter Holm, und — Mk. Bco. auf Andreas Christlieb Angers remittiren wir einstweilen, und erwarten ergebenst Ihren Entschluß. Wir haben die Ehre mit vorzüglicher Achtung zu zeichnen

Jonas & Samson.

Commissions-Auftrag.

Herren Marquardt & Römer zu Bremen.

Kiel den —

Mit dem Schiffe der Jäger, Capitain Jacob Lund, sind heute an Ihre Adresse wohl assecurirt verladen:

75 Wspl. hochbunter Weitzen,
40 = guter gesunder Roggen,
40 = gute reine große Gerste,
60 = dto. dto. Hafer.

Ich ersuche Sie, die Ladung möglichst bald gegen 3 Procent Provision an Bord zu verkaufen, und zwar:

den Weitzen nicht unter	2	Rthlr.	8	Sgr.	}	pro Schffl.
den Roggen	=	=	1	= 7	=	
die Gerste	=	=	1	= 2	=	
den Hafer	=	=	—	= 28	=	

Die Waare ist gut conservirt und völlig geruchfrei. Sollten Sie die ganze Sendung zur weitern Speculation auf gute sichere Wechsel höchstens mit 2 Monat Nachsicht weggeben können, so kann ich noch ein Procent Rabat, — gegen baare Zahlung aber zwei Procent — bewilligen.

Wäre der Verkauf etwa nicht gleich möglich, so bitte ich um baldigste Benachrichtigung, damit ich Ihnen meine anderweite Disposition mittheilen kann. Ich hoffe aber bei der mir bekannt gewordenen jetzigen lebhaften Nachfrage auf Ih-

rem Platze baldigsten Absatz, daher ich diese Speculation möglichst beeilt habe; und Ihre Thätigkeit und Gewandtheit sind mir für das Gelingen derselben eben so sichere Bürgen, als Ihre bekannte Rechtlichkeit. Factura und Connaissement liegen bei.

Jedenfalls erwarte ich Ihre baldigst gefällige Antwort gleich nach Eingang der Waare.

Ihr

ergebenster

George Sivening.

Antwort.

Herrn George Sivening in Kiel.

Bremen den —

Nach einer besonders glücklichen Fahrt ist das Schiff der Jäger, Capitain Jacob Lund, bereits am — hier eingetroffen, und bringt uns, nach Inhalt Ihres Werthen vom —, wohlbehalten von Ihnen:

75 Wspl. hochbunten Weitzen,
40 = Roggen,
40 = große Gerste,
60 = Hafer.

Wir haben recht sehr bedauert, daß Sie sich nicht bereits vor zwei Monaten, nach Inhalt unsers Ihnen ergebenst übersandten Marktberichts, veranlaßt gefunden haben, uns ein solches Commissionsgeschäft zu übertragen. Damals wäre reichlicher Gewinn dabei gewesen. Jetzt ist nach bedeutender Zufuhr der Bedarf so ziemlich vorhanden und die Nachfrage flau; ja für den Augenblick möchte sich der Absatz sogar nur auf das Consumo beschränken. Dennoch aber ist es uns bei der besondern Güte Ihrer Waare gelungen, den Roggen und die Gerste zu den von Ihnen festgesetzten Preisen, jenen 1 Rthlr. 7 Sgr., diesen 1 Rthlr. 2 Sgr. pr. Schffl. am Bord loszuschlagen, für den Hafer aber — der hier noch einigermaaßen gesucht war — haben wir statt 28 Sgr. — 1 Rthlr. und 1 Sgr. erhalten. Somit wäre das Geschäft glücklich beendet, wenn wir Ihnen nicht melden müßten, daß für den Weitzen nur 2 Rthlr. 5½ Sgr. zu bedingen war. Für diesen Preis können wir ihn innerhalb drei Wochen — so lange hat sich nämlich der Käufer für an sein Wort gebunden erklärt — absetzen, und ist dieß der höchste Preis, der zu erlangen war. Wäre die Waare nicht so sehr gut — gesund und geruchfrei — so hätte sich zu jenem Preise, bei der Menge von Weitzen, die hier lagert, kein Käufer mit solchem Gebote gefunden.

Wir stellen Ihnen weitere Beschlußnahme ergebenst anheim, bemerken nur noch, daß wir den Weitzen haben löschen und aufspeichern lassen müssen, da der Capitain Jacob Lund Eile zu haben vorgab, und daß mir zu Ihrem Vortheile noch mit dem muthmaaßlichen Käufer des Weitzens die Bedingung verabredet haben, daß, wenn wir in der gestellten Zeitfrist einen höhern Preis behandeln können, uns der Losschlag frei steht.

Vorläufig legen wir die Verkaufsrechnung hier bei, haben Ihr Guthaben notirt, und fragen ergebenst an: ob wir Ihnen vielleicht mit guten Wechseln auf Glückstadt gefällig seyn können, erlauben uns endlich aber auch die Bemerkung, daß, wenn Sie etwa noch eine Getreidesendung hieher beabsichtigen möchten, von Weitzen kein Vortheil, von Roggen nur ein geringer, für große Gerste aber ein besserer zu erwarten steht, als dießmal. Könnten Sie, jedoch eilig, noch eben so guten Hafer anhersenden, so würden 800 bis 1000 Wispel hier noch schnell und mit gutem Gewinn zu verkaufen seyn. Alles käme jedoch auf größte Eile an; denn wir wissen, daß schon Andere auf diesen Artikel lebhaft zu speculiren anfangen.

Beehren Sie mit baldmöglichster Antwort

Ihre

ergebensten

Marquardt & Römer.

Gegenantwort und weiterer Auftrag.

Herren Marquardt & Römer in Bremen.

Kiel den —

In ergebenster Beantwortung Ihres Geschätzten vom — bin ich Ihnen zuvörderst für die umsichtige und meinem Vortheile entsprechende Art der Ausführung meines Auftrages vom — dankbar verbunden, und beeile mich, Sie zu benachrichtigen, daß Sie die 75 Wspl. hochbunten Weitzen zu 1 Rthlr. 5½ Sgr. losschlagen können. Der Mehrgewinn am Hafer muß den Ausfall am Weitzen decken.

Gute Wechsel auf Glückstadt sind mir besonders angenehm. Ihrem geneigten Winke in Betreff einer zweiten Getreidesendung folgend, werde ich nicht ermangeln, mit dem Schiffe der Jäger, Capitain Jacob Lund, baldmöglichst auf Ihre Adresse wieder zu verladen: 500 Wspl. Hafer, der sicherlich noch besser als der erst übersandte ausfällt. Dieser Sendung soll etwa eine Woche später eine dergleichen von circa 300 Wspl. Hafer, in gleicher Güte, folgen, und damit zugleich etwa 100 Wspl. große und kleine Gerste abgehen.

Mit Nächstem darüber ein Mehreres. Ich freue mich, daß wir wieder etwas lebhaftere Geschäfte, als solches bisher gelingen wollte, unternehmen können; in Betreff des Weitzens kann ich aber Ihre Meinung nicht ganz theilen; die Ernte war hiesigen Orts, so wie in Mecklenburg und Pommern, nur mittelmäßig; die Preise müssen wieder steigen. Ich habe die Ehre, mit besonderer Achtung ergebenst zu zeichnen

George Sivening.

3) Berichtbriefe.

Berichtschreiben (oder Berichterstattungsbriefe) erfolgen auf Antrags- und Bestellungsbriefe, und geben an: ob und in welcher Art die geschehenen Aufträge ausgeführt worden sind.

Bei Waarengeschäften ist es Hauptsache im Berichtschreiben, dem Besteller anzuzeigen: welche Waaren, wie viel, zu welchem Preise und unter welchen Bedingungen (der Zahlungs- oder Lieferungszeit) dieselben für ihn eingekauft oder verkauft sind. War es ein Einkauf, so muß angegeben werden: wie, durch wen, an wen, zu welcher Fracht und Assecuranz die Versendung, — war es ein Verkauf: zu welchen Preisen und sonstigen Bedingungen derselbe geschehen ist. Eine Berechnung darüber darf nie fehlen. — Dasselbe gilt auch für Speditionsgeschäfte.

Die Summe, die Münzsorte, die Zahlungszeit, der Zahlungsort und der Cours sind dagegen bei Wechselangelegenheiten die Hauptsache, auch muß der Bezogene bemerkt werden.

Speditions- und Avisobriefe gehören mit zu den Berichtschreiben im Allgemeinen. Proben von Berichtschreiben sind die S. 251 bis 257 enthaltenen; es mögen indessen noch einige dergleichen über Ein- und Verkauf von Waaren, so wie über andere kaufmännische Gegenstände hier Platz finden.

Einkaufsbericht.

Herrn Gottlob Lehwert zu Rügenwalde.

N* den —

Ihrem geehrten Auftrage vom — zufolge haben wir für Sie eingekauft:

15 Faß Jamaica-Rum,
25 = doppel Raffinaden,
20 Oxhoft feinen Jamaica-Kaffee,
40 Sack schwarzen Pfeffer,

und haben solche mit dem Schiffe die Brüder, Capitain John Brown, an Ihre Adresse verladen, welcher mit erstem günstigen Winde absegelt.

Ihrem Wunsche zur möglichsten Beschleunigung und besonders vorsichtigen Verpackung ist Genüge geleistet, aber in Betreff des Preises haben wir noch Einiges ergebenst zu bemerken.

Wie wir nicht ohne Verlegenheit bemerkten, so haben Sie uns in Betreff der Preise auf unsere Preisnota vom 1sten Januar d. J., mithin auf die frühere, nicht aber auf unsere neueste limitirt, die wir Ihnen am 1sten Juli d. J. zu übermachen die Ehre hatten. Es ist dieß wahrscheinlich nur ein Versehen, und wir haben auch die schleunige Ausführung Ihrer geneigten obigen Aufträge dieserhalb nicht verzögern wollen.

Vergleichen Sie gefälligst die Angaben unsers ältern Preiscourants mit dem neuern, so werden Sie sich überzeugen, daß wir Ihr Limitum bei der doppel Raffinade und dem Jamaica-Kaffee um ein Weniges überschreiten mußten, indeß wird die besondere Güte der Waaren die kleine Preiserhöhung gewiß vollkommen rechtfertigen. Wir legen Einkaufsrechnung und Verladungsschein ergebenst bei, und werden Sie uns nach ersterer gefälligst mit L. St. (Pfund Sterling) zu creditiren belieben.

Hiebei wollen wir uns noch ergebenst zu bemerken erlauben, daß Jamaica-Kaffee überhaupt schon seit länger als vier Monaten auf hiesigem Platze gar nicht in großen Vorräthen, und der Jamaica-Rum so spärlich eingegangen ist, daß dessen Preise in Kurzem bedeutend steigen müssen, wenn nicht die aufgehaltene Zufuhr sich im nächsten Monate verdoppelt. Bedürfen Sie von beiden Artikeln noch, so bitten wir, uns Ihre werthen Aufträge recht bald zukommen zu lassen, denn späterhin dürften sich die Preise merklich anders stellen, zumal die Nachfrage vom Rheine her sehr lebhaft ist.

Wir haben die Ehre, uns achtungsvoll zu nennen Ihre ꝛc.

Eduard Warcliff & Comp.

Verkaufsbericht.

Herrn Heinrich Meerbels zu Stettin. E* den —

Ich habe mich angelegentlich bemüht, Ihrem werthen Auftrage vom — möglichst zu genügen, und dadurch Ihrem schätzbaren Vertrauen zu entsprechen; wenn aber nicht alle Bedingungen, welche Sie mir dabei zu stellen beliebten, vollständig erledigt sind, so wollen Sie solches nicht einem Mangel an Eifer meinerseits, — denn der wird Ihnen immer gewidmet seyn, — sondern nur den Umständen zuschreiben, welche ich Ihnen anzuzeigen beeilt bin.

Mit dem Fuhrmann Christoph Hartmann gingen hier in guter Verpackung wohlbehalten von Ihnen ein:

10 Centner Melis in kleinen Broten, 10 Ctr. Raffinaden in blauem Papier, 5 Ctr. brauner Farin, 5 Ctr. weißer dto., 12 Ctr. guter Domingo-Kaffee, und 15 Ctr. gut mittel dto.

Die Raffinaden und den Melis habe ich zu den von Ihnen festgesetzten Preisen von — — und den mittel Domingo-Kaffee zum Preise von — —, also über Ihre Bestimmung, dagegen den guten Domingo-Kaffee um — — pro Ctr. weniger, als Sie gewünscht, verkauft. Es fand nämlich in verwichener Woche eine große Waaren-Auction aus dem Nachlasse des verstorbenen, vielleicht auch Ihnen bekannten, Commissionairs Kurt Statt, wo besonders diese letzte Sorte Kaffee in Menge und in vorzüglicher Qualität versteigert ward. Dadurch war der Preis für diesen Artikel gedrückt, mehr aber noch für weißen und braunen Farin, der ebenfalls in Menge vorhanden war, und weit unter dem Einkaufspreise weggegeben wurde, so daß Jedermann sich reichlich und wohlfeil damit versehen konnte. Ich habe Ihren Farin inzwischen auf mein Lager genommen, und erwarte Ihre weiteren Befehle.

Die Verkaufsrechnung füge ich bei, und habe Sie mit — — Rthlr. creditirt. In der Hoffnung, mir Ihre Zufriedenheit erworben zu haben, unterzeichne ich mit vorzüglichster Hochachtung

Daniel Biener.

Berichtbrief über eine Fallitsache.

Herrn B* in L*. G* den —

Ich beeile mich, Ihnen auf kürzestem Wege eine Nachricht mitzutheilen, welche vielleicht für Sie von einiger Wichtigkeit seyn möchte.

Die Societäts-Handlung von O* & W* hieselbst hat heute ihre Zahlungen eingestellt. Bedeutende Verluste bei der Handlung Pool & Comp. in Liverpool sollen die Veranlassung dazu herbeigeführt haben. Ein Schwanken in dem Verkehr dieser Handlung wurde schon seit zwei Monaten bemerkt. Große Geschäfte in sonstiger Art hat dieselbe schon seit dem vor sechs Monaten erfolgten Tode des überaus tüchtigen Disponenten Fledder nicht mehr gemacht.

Die Meinungen über den Accord, den O* & W* bieten werden oder bieten können, sind heute noch sehr getheilt. Ich wünsche einen guten Ausgang, einmal weil sich beide Männer immer recht thätig und solide gezeigt haben, sodann aber weil ich in der Liste ihrer Gläubiger noch mit 6420 Mk. Bco. stehe, die ich als Anfänger gern retten möchte.

Bedürften Sie hier, wenn ich etwa Ihr Interesse dabei nicht selbst vertreten könnte — eines tüchtigen und eifrigen Mandatarius, so erwarte ich nur Ihren Auftrag, um Ihnen einen solchen, dem Sie Ihr ganzes Zutrauen schenken können, nachzuweisen.

Mich der Fortdauer Ihres Wohlwollens empfehlend, verharre ich hochachtungsvoll ꝛc.

Carl Ludwig B*.

Berichtbrief über zurückgewiesene Waaren.

Herren Joel Bardow & Comp. in D*.

P* den —

Es gereicht mir zum gerechten Mißfallen, Ihnen auf Ihr Schreiben vom — in ergebenster Antwort melden zu müssen, daß Ihre mir mit dem Fuhrmann Andreas Lohbe übersandten

15 Centner Talg, 10 Centner Hanf und 22 Centner Segeltuch

keinesweges in der Beschaffenheit hier angekommen sind, als ich dieselben bestellt und erwartet habe. Zwar war auch die Verpackung sehr mangelhaft, und namentlich hat der Hanf durch Nässe beträchtlich gelitten, der Talg aber ist gar nicht zu brauchen, und das Segeltuch nur etwa zur Hälfte.

Ich habe die Waaren vom Handelsgericht hierselbst ihrem Werthe nach abschätzen lassen, und frage Sie: ob Sie solche — nach dem Preise der hiebei folgenden gerichtlichen Taxation — an den Commissionair Ernst Haterland hierselbst per Contant oder meistbietend verkaufen, oder ob Sie solche abholen lassen, oder wie Sie sonst darüber disponiren wollen, denn ich kann mich nicht bewogen finden, solche Waaren anzunehmen, die ganz gegen den Auftrag übersandt sind.

Vor-

Vorläufig lagern dieselben hier auf dem Packhofe für Ihre Rechnung. Den Verladungsschein und die Factura werde ich bis zum Eingange Ihrer Entscheidung aufbewahren, kann Ihnen aber nicht verhehlen, daß ich den Abschluß Ihrer Rechnung wünschen muß, um nicht wieder durch Sie in Verlegenheiten zu kommen, die reelle Geschäftsleute einander gern ersparen.

Paul Oberwerth.

Berichtschreiben über den Erfolg der Ernte.

Herrn J. W. Feldern in **.

N* den —

In Ihrem geehrten Letzten vom — gaben Sie uns die Genugthuung, einzugestehen, daß sich unsre Ansichten über den Zustand des Productenhandels mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Ernte in vieler Hinsicht bewährt hätten. Wir ermangeln daher nicht, in ergebenster Berücksichtigung Ihres Wunsches, Ihnen unsern halbjährigen Bericht in Nachstehendem zu übermachen.

Im Allgemeinen sind wir Ihnen keine besseren Nachrichten, als in unserer Mittheilung vor sechs Monaten über die Lage des Handels zu geben im Stande, denn der öffentliche Zustand ist durch eine sehr mittelmäßige Ernte noch beträchtlich verschlimmert.

Wein ist fast gar nicht gewonnen. Der anhaltend kalte Sommer und die Nässe im Herbste ließen die Trauben nicht zeitigen. Die Weinlese war gering, und das, was auf die Kelter kam, wird kaum den Namen verdienen. Bei so ungünstiger Witterung konnten auch die Früchte nicht reifen. Der Landmann klagt nicht minder als der Winzer; Beide sehen einer trüben Zukunft entgegen. Nicht besser geht es den Produzenten beim Tabak; seine Qualität ist gering und rostig. Der Fleiß der Pflanzer erwirbt ihnen in diesem Jahre einen sehr kümmerlichen Lohn.

Ich habe Ihnen unsre Hauptproducte genannt; von allen diesen wird der Ertrag gering seyn, dagegen fiel Hopfen, Flachs, Klee und Rübsamen in einigen Gegenden gut aus. Die Ernte davon liefert recht gute Mittelwaare.

Wir legen Ihnen unsere hienach veränderte neue Preisliste bei, erbitten uns — wenn Sie auf diesen oder jenen Artikel reflectiren sollten, Ihre werthen Aufträge, und ersuchen um baldgefällige Mittheilungen über den Erfolg der Ernte in Ihrer Gegend, besonders in Betreff des Getreides, denn dieser Artikel wird wohl in Kurzem hier in Nachfrage kommen. Wir haben die Ehre, uns achtungsvoll zu empfehlen ꝛc.

Berichtschreiben über den Verkehr mit Fabrikwaaren.

Herrn Jacques Joinville in R*. E* den —

Die Folgen der ungewöhnlichen Spannungen im Handel fangen sich in unserer Provinz leider durch ein schnelles Ermatten sehr deutlich zu zeigen an. In großen Städten sind die Nerven des Handels besonders erschlafft, und die kritischen Zeitumstände haben selbst alte und ansehnliche Handlungshäuser in Unordnung und Verfall gebracht. Es wird noch geraume Zeit hindurch die größte Vorsicht und Behutsamkeit nöthig seyn, wenn man bei so allgemeinem Schwanken sich erhalten, und einen auch nur mäßigen Lohn seiner Anstrengungen sehen will.

Dieß vorausgeschickt, erlauben wir uns, Ihnen über den Zustand hiesiger Fabriken und den Verkehr mit Producten derselben in Nachstehendem bei Ablauf des Jahres, unsere gewohnten Mittheilungen zu machen. Sie werden sich aus denselben überzeugen, daß hiesigen Orts dem Handel noch immer am ehesten ein einigermaaßen ergiebiges Feld geöffnet ist.

Baumwollen-Waaren hielten sich in Nachfrage und im Preise. Unsre Fabrikanten hatten das rohe Product von geldbedürftigen Engländern, welche ziemlich stark schleuderten, wohlfeil eingekauft, und konnten bei nicht zu hohem Arbeitslohne billig fabriciren und billig verkaufen. Bleiben die Verhältnisse dem Einkauf des rohen Products bei starker Zufuhr noch einige Jahre so günstig, als in dem letztverflossenen, so werden unsre Fabrikanten es auf allen Messen mit den Britten aushalten, ja dieselben, da die Frachtpreise ihrer Waaren dahin ungleich niedriger zu stehen kommen, allmählig mehr und mehr verdrängen können. Zum Einkauf von Baumwollenwaaren auf hiesigem Platze ist sehr zu rathen. Die Waaren sind gut, sauber — der Druck ist geschmackvoll, die Bedienung reell. Dabei trägt unser Gouvernement mit weiser Sorge durch Erleichterung von Zöllen und durch Errichtung zweckdienlicher Verträge alles Mögliche zur Belebung des Handels bei, welches die Fabrikanten täglich mehr und mehr empfinden, und dankbar diese Wohlthat anerkennen.

Nach Seidenwaaren ist die Frage weniger lebhaft. Der Ertrag guter Ernten hat indeß die Fabrikanten ebenfalls in den Stand gesetzt, wohlfeil einzukaufen, und da die Industrie auch hier bedeutend fortgeschritten ist, und Waaren geliefert werden, deren Farben und Geschmack überraschen, so dürfte sich auch das Geschäft in diesem Artikel bald bedeutend heben. Sammet, Gros de Naples, Levantine, Taffent werden noch am meisten gesucht, auch Nähseide.

Für Leinen ist hier nie ein großer Markt gewesen. Es ist darin noch jetzt mehr Commissions- und Speditions- als eigner Handel.

Besser und in der That recht blühend sind die Wollenwaaren-Fabriken. Unsere Schaafzüchter im Lande veredelten seit Jahren ihre Heerden mit bestem Erfolge; die Wollmärkte waren mit trefflichen Producten beschickt, die Preise der Wolle hielten sich hoch, — und die Engländer kauften gern. Die Fabrikanten hieselbst bezogen ihr Material indessen aus erster Hand und früher als jene, sparten Fracht und viele andere nöthige Ausgaben im Handel, und konnten daher für ihre Waaren annehmlichere Preise stellen. Die sich mehrende Nachfrage ist ein sprechender Beweis für die Güte der Waaren. Speculationen in roher Wolle und in Wollenwaaren dürften, auf hiesigem Platze unternommen, nicht ohne lohnenden Erfolg bleiben.

Alle anderen, und besonders die sonst so blühenden Eisen- und Stahl-Fabriken liegen dagegen sehr darnieder, und rechtliche, geschickte, thätige und wohlhabende Leute haben ihre Capitalien dabei zugesetzt.

Mit dem ergebensten Ersuchen, unsere, den Zeitumständen angemessen, neu entworfene Preisliste Ihrer gütigen Aufmerksamkeit zu würdigen, hoffen wir, uns bei Ihren Aufträgen hieselbst nicht übergangen zu sehen, und haben die Ehre, uns Ihrem Wohlwollen angelegentlich zu empfehlen.

C. G. Boehler & Comp.

Marktbericht.

Herren H. Nettler und Senft in N*.

L* den —

Der Aufforderung in Ihrem Werthen vom — zu genügen, erstatten wir Ihnen in Nachstehendem einen kurzen Waarenbericht vom hiesigen Platze.

Das Getreide anlangend, so haben Roggen und Weitzen fortwährend niedrige Preise. Große Gerste stand hoch bis zum Ausgange des Septembers; seitdem läßt die Nachfrage ab, und der Preis ist beträchtlich gesunken — jetzt — pro Schffl. bester Sorte. Der Hafer allein hält sich noch gut, und wird es auch, da er im nassen Herbste nicht besonders gerathen ist; — a — pro Schffl.

Tabak steht im Mittelpreise; im Ganzen so wie unsre letztübersandte Preisnota angab. Die Nachfrage ist mäßig. Die Sorten sind gut, und in allen ist Vorrath da.

Thee stieg im Laufe des ganzen Monats, und wird noch gesucht. Wir nehmen recht gern eine ansehnliche Partie,

zu denselben Preisen, wie wir Ihnen dazu unterm — den Antrag machten.

Von Kaffee ist in allen Sorten ein großer Vorrath vorhanden. Die Preise sind kaum noch so zu halten, wie unser Preiscourant angiebt. Wir müßten bei einem Geschäfte darin auf 4 bis 6 Monat Nachsicht antragen.

Droguerien und Gewürze sind nicht im Ueberflusse, und die Preise angenehm. Hätten Sie Cochenille und Indigo, so würden wir uns eine Partie erbitten, und könnten 2 a 3 Procent besser, als in unserm letzten Schreiben für die beste Sorte anbieten.

Reiß wird gegen den Winter immer lebhafter gesucht. Wir sind versichert, daß, wenn nicht noch unerwartet große Zufuhr erfolgt, bei diesem Artikel noch immer ein annehmlicher Vortheil seyn wird.

Zucker ist zwar in ziemlicher Menge vorhanden, aber gute Sorten halten noch immer Preis. Cacao wird gesucht.

Starke Sendungen haben den Preis der Baumwolle gedrückt. Er wird sich dem Vermuthen nach erst wieder gegen das Frühjahr hin etwas heben, vorausgesetzt, daß die Nachfrage so lebhaft bleibt, als sie jetzt noch ist. Im Allgemeinen hat sich der Handel seit den letzten drei Monaten merklich wieder gehoben.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung ꝛc.

W* & Z*.

---

4) Avisobriefe.

Herrn E. D. Bowly zu Elbing.

Riga den —

In Folge meines Antwortschreibens vom 14ten v. M., auf Ihr Geehrtes vom 6ten v. M., beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich mit dem Schiffe Neptun, Capitain George Waterland, 25 Pud Flachs an Ihre Adresse abgesandt habe. Bei Uebersendung des Connoissements und der Einkaufsrechnung wünsche ich baldigsten Empfang der Waare, und gute Abnehmer. Nach Ihrer Ordre habe ich den Betrag der Einkaufsrechnung (Factura) mit — Rthlr. an die Ordre von Herrn Joachim Dändels in Elbing zwei Monat a dato entnommen. Wind und Wetter versprechen dem Schiffer glückliche Fahrt. Ihrer Geneigtheit empfiehlt sich ergebenst

N. N.

Herrn L. F. Godefreed in Colberg.

Rostock den —

Durch Ihr Geehrtes vom — habe ich mit Vergnügen den richtigen Eingang der Ihnen mit dem Schiffe, die Elster, Capitain W. Vanhort, übersandten 8 Centner braunen Pfeffer, 10 Centner Cacao, 50 Centner Portorico in Rollen und 25 Körbe Varinas-Kanaster, und zugleich die Nachricht erhalten, wie guter Absatz sich für die Waaren darbietet. Ich bin daher so frei gewesen, — Rthlr. Ordre Herren Gebrüder Emfort in Stettin à uso auf Sie zu entnehmen.

Zur bestmöglichen Ausführung weiterer Aufträge empfiehlt sich Ihnen ergebenst

Johann Wlömer.

Antwort.

Herrn Johann Wlömer in Rostock.

Colberg den —

Nach Inhalt Ihres werthen Aviso vom — werde ich mit Vergnügen Ihre Tratte von — Rthlr., an die Ordre der Herren Gebrüder Emfort in Stettin annehmen und bezahlen. Die Partie Pfeffer ist sogleich, und der Tabak zur Hälfte bereits verkauft; auch für den Cacao ist schon ein ziemlich annehmlicher Antrag eingegangen. Ich hoffe, mit Nächstem Ihnen den ganzen Absatz dieser Artikel unter Einsendung der Verkaufsrechnung anzeigen zu können, und habe die Ehre, mit besonderer Hochachtung zu zeichnen

L. F. Godefreed.

Herren Cohn & Maars in Hamburg.

Berlin den —

Ich beeile mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß der Schiffer Bohleward 10 Fässer Jamaica-Rum, 15 Fässer Domingo-Kaffee und 10 Fässer Varinas richtig hieher zu Lande gebracht hat, und daß ich Gelegenheit gefunden habe, solche drei Tage später nach Magdeburg zu verladen. Sie werden mit den Preisen, wie solche die beiliegende Verkaufsrechnung angiebt, zufrieden seyn. Belieben Sie mir den Betrag mit — Rthlr. zu creditiren.

Beehren Sie recht bald mit anderweiten Aufträgen

Ihren

ergebensten N. N.

Herren D. G. Stolter & Comp. in Wien.

A* den 24. Mai 1829.

Ihr Geehrtes vom — ertheilt mir die gütige Erlaubniß, auf Sie bis 3000 fl. entnehmen zu dürfen. Ich habe hievon Gebrauch gemacht und 2575 fl. an die Ordre von Antonio Genelli zwei Monat a dato auf Sie abgegeben, und bitte solche geneigtst zu schützen. Die Deckung wird unfehlbar vor der Verfallzeit in Ihren Händen seyn.

Mit vollkommenster Werthschätzung zeichne ich ergebenst

Joseph Gorgeß.

Antwort.

Herrn Joseph Gorgeß in A*.

Wien den 30. Mai 1829.

Wir erwiedern Ihnen auf Ihr Werthes vom — daß in Folge unserer Zusage Ihre Tratte von 2575 fl. zwei Monate, vom 24sten d. M., bei uns prompte Annahme finden wird, und werden wir am Verfalltage dießmal auf Sie Rembours (Rückerstattung) entnehmen, falls sich bis dahin nicht noch Gegenrechnung finden sollte. Gern stehen Ihnen weiter zu Diensten

Ihre ergebensten

D. G. Stolter & Comp.

Herrn Jacob Solesment zu Danzig.

Ostende den —

Durch Gegenwärtiges erlaube ich mir Ihnen zu melden, daß ich bei der großen Verwickelung, in die ich durch den Tod meines Schwagers, des bisherigen Chefs der Handlung von Fairwell & Breating, gekommen, genöthigt gewesen bin, von Ihrem frühern Erbieten Gebrauch zu machen, und eine Tratte von 6580 Mk. Bco. an Longmain & Vernette in Bremen auf Sie 15 Tage nach Sicht auszustellen. Ich ersuche Sie ergebenst, selbige zu honoriren, und den Rembours a vista auf mich wieder zu entnehmen, oder der Deckung alsdann von mir entgegen zu sehen.

Zu allen Gegendiensten gern erbötig, verharre ich mit besonderer Hochachtung ꝛc.

William Gores.

Digitized by Google

Antwort.

Herrn William Gores in Ostende.

Danzig den 1. Juni —

Es sollte mich in der That schmerzen, hätten Sie einen Augenblick Anstand nehmen können, mich mit Ihrem Vertrauen zu beehren. Nach Ihrem Werthen vom — ist Ihre Tratte von 6580 Mk. Bco. zur Annahme und Zahlung bei mir notirt. Ich werde Sie dafür debitiren, und werde die Rückerstattung, weil Sie es so wünschen, a vista auf Sie wieder entnehmen. Empfangen Sie die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit.

Jacob Solesment.

---

5) Speditionsbriefe.

Herrn John Benda in Stettin.

St. den —

Die durch Ihr Werthes vom — mir avisirten

HH No. 1. à 3. drei Colli, enthaltend englische Manufacturwaaren,
X No. 4. eine Kiste Thee, und
O-O No. 5. à 10. sechs Faß (20 Centner) Zucker

sind mir durch den Fuhrmann Lomberg gestern zugegangen, aber so beschädigt, daß ich die Beschädigung sogleich in Gegenwart eines Notars und eines vereideten Mäklers habe abschätzen lassen. Ich lege die legalisirte Bescheinigung anliegend bei. Die Fracht habe ich eingehalten, und zwar um so mehr, als auch die Ablieferung um drei Tage verspätet hier erfolgt ist. Der Betrag der Fracht deckt indeß bei weitem nicht den Verlust und Schaden, und muß ich Ihnen ergebenst überlassen, sich dort an den Fuhrmann selbst zu halten, welcher ein sicherer Mann ist, daher ich auch, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, das Gespann desselben nicht mit Beschlag belegt habe.

Ich erwarte Ihre baldigsten weiteren Verfügungen über die Waaren, die in dem Zustande, in welchem sie sich jetzt befinden, nach Ihrer Ordre nicht weiter verladen werden konnten, und verharre hochachtungsvoll ꝛc.

N. N.

Herrn George Friedberg in Halle a. d. S.

Magdeburg den —

Nach Ihrem geehrten Auftrage vom — hat der Fuhrmann Jacob Meyer heute für Sie in Fracht genommen: 3 Kisten Varinas-Kanaster und eine Kiste Portorico, O-O No. 1. 2. 3. 6 Centner, 2 Faß Thran, △ No. 4. 5. und zwei Ballen Korkholz, X No. 6. 7. 4 Centner. Sie werden ihm bei richtiger Ablieferung pro Centner — — Fracht gefälligst entrichten. Die Fracht ist freilich etwas hoch, aber in jetziger Meßzeit nicht anders zu verdingen, zumal Sie möglichste Eile empfahlen. Für den Betrag anliegender Rechnung bitte ich mich zu creditiren, allenfalls solchen dem Fuhrmann einzuhändigen.

Zu weitern Aufträgen empfiehlt sich Ihnen ergebenst

N. N.

Antwort.

Herrn N. N. in Magdeburg.

Halle a. d. S. den —

Die mit dem Fuhrmann Jacob Meyer mir übersandten 2 Kisten Varinas und eine Kiste Portorico, 2 Faß Thran, und zwei Ballen Korkholz habe ich richtig und wohlbehalten empfangen. Mit dem Preise der Fracht kann ich aber nicht ganz zufrieden seyn, und muß künftig um Ermäßigung derselben bitten. Den Betrag der Factura hat nach Ihrem Wunsche der Fuhrmann J. Meyer in Empfang genommen.

George Friedberg.

Herrn Leo Vandalens in Kiel.

Hamburg den —

Ihrem Geehrten vom — gemäß habe ich mit dem Bremer Schiffe Isis, Capitain William Ley, an Ihre Adresse verladen:

— Centner Schwetzinger Hopfen, — Centner deutschen Kleesaamen, — Centner Pottasche,

worüber ich Ihnen Connoissement und die Waarenrechnung unter dem ergebensten Beifügen anliegend übersende, daß ich den Betrag mit — — Mk. Bco. Ihnen creditirt habe. Ihren weitern gefälligen Aufträgen sehe ich ergebenst entgegen.

Ludwig Tann.

6) Frachtbriefe.

Der offene Brief, welcher dem Frachtfahrer — Fuhrmanne oder Schiffer — von dem Absender der Waaren übergeben wird, und in welchem er dem, welchem sie zugesendet werden — dem Empfänger — anzeigt, was und wie viel derselbe, und unter welchen Bedingungen, an ihn verladen habe, heißt ein Frachtbrief. Geht die Fracht über See, so heißt der Frachtbrief Connossement oder Seebrief.

Letztere werden mehrfach ausgefertigt. Sie haben den Zweck, eine Art von Contract zwischen Versender und Schiffer zu bilden, dessen Erfüllung dem Herrn der Güter ebenfalls obliegt.

Ein Frachtbrief zu Lande enthält den Namen des Fuhrmanns (oder Schiffers auf Flüssen), die Anzahl der zum Transport angenommenen Ballen, Fässer ꝛc., nebst ihrer Nummer und sonstigen Bezeichnung, die Angabe der verdungenen Fracht, die Namen des Empfängers und Versenders; ein Seebrief aber enthält außerdem noch den Namen des Schiffes, die Verpfändung des Schiffes zur Sicherheit der Ablieferung, und die etwanigen Bedingungen in Betreff der Ablieferungszeit.

Frachtbriefe.

Herrn G. E. Berger in Dresden.

Gotha den —

Sie erhalten hiemit durch den Fuhrmann Philipp Schröder:

No. 1.	△	eine Kiste Seidenwaaren .	463 Pfd.
No. 2.	⊖	ein Faß Indigo	308 =
			771 Pfd.

Zur Fuhre 7 Centner.
Fracht für den Centner — Gulden.

Nach richtiger, unbeschädigter und zur gehörigen Zeit erfolgter Ablieferung belieben Sie die bemerkte Fracht zu bezahlen, und mit dem Gute nach meiner Anzeige vom — zu verfahren.

Franz Leopold Gerber.

Herrn Daniel Braune in Berlin.

Stettin den —

Durch den Schiffer Andreas Walter aus hiesigem Orte erhalten Sie in dessen wohlbedecktem Oderkahne vier Colli, gezeichnet H. D. B. No. 1. 2. 3. 4. mit nachstehend bemerkten Waaren, als

(Angabe derselben.)

für welche Sie nach richtiger und wohlbehaltner Ablieferung demselben pro Centner — Thaler Courant an bedungener Fracht auszuzahlen, und die Waaren nach unserer Anzeige (unserm Auftrage) vom — weiter zu spediren belieben.

Hochachtungsvoll zeichnen wir ergebenst

Paul Schweitzer & Comp.

---

7) Seebrief, Connossement.

(Gewöhnlich nach gedruckten Formularen auszufertigen.)

Ich Friedrich Gottlieb Kober, Schiffer aus Bremen, führend mein mir selbst zugehörendes Schiff der Wallfisch, welches jetzt im Hafen zu Amsterdam in Ladung liegt, um mit erstem günstigen Winde nach Rostock zu segeln, allwo meine rechte Ausladung seyn soll, urkunde und bekenne hiemit, von

den Herren van Twieten & Markeeren

an Bord und unter Verdeck meines oben benannten Schiffes trocken und wohlbehalten empfangen zu haben:

16 Fässer Kaffee, netto 10,000 Pfd. No. 1 — 16.
mit Zeichen T. & M.

30 Tonnen Ale, No. 1 — 30. gezeichnet wie oben.

5 Faß Carolina-Indigo, brutto 3000 Pfd. No. 31 — 35.
gez. w. o.

welche ich, nach glücklich vollbrachter Reise, in dem Zustande, in welchem ich sie erhalten habe, an Herrn van der Hoop in Rostock oder dessen Ordre gegen Bezahlung von — Rthlr. pro Last (Centner, Pfund), nebst Haverei, Zoll, Leichterfrachten und andern nach Gewohnheit und Seerechten mir zu gute kommenden Wohlthaten, abzuliefern angelobe. Um alle dem, was mir obliegt, ein volles Genüge zu leisten, verpfände ich meine Person, und mein Schiff mit allem Zubehör, nach Schifferordnung, in bester Form Rechtens.

Zu Urkund dessen habe ich von gegenwärtigem Connossement drei, in ihrem Inhalte wörtlich gleich lautende, ausgefertigte Exemplare eigenhändig unterschrieben, von welchen jedoch nur eins gültig ist; dergestalt, daß, wenn eins erfüllet ist, die andern aufgehoben werden sollen.

Amsterdam den — Friedrich Gottlieb Kober m. p.
Schiffer aus Bremen.

---

8) Certe-Partie oder Befrachtungsvertrag.

Der Eigenthümer eines Schiffes, welches Frachtfahrt treibt (und Kauffahrer, Kauffahrteischiff, Handelsschiff genannt wird), heißt Rheder; die Person aber, welche die Leitung und Aufsicht über das Schiff führt (und die zugleich der Eigenthümer desselben, also der Rheder seyn kann), nennt man Schiffer, Schiffscapitain, und diejenigen, welche es zum Transporte ihrer Waaren miethen, Befrachter. Miethet man nun ein Schiff im Ganzen zum Transport von Waaren, so wird der darüber geschlossene Vertrag des Befrachters mit dem Schiffer oder Rheder der Befrachtungsvertrag, die Certe-Partie (charte-partie) genannt.

Selbige wird also abgefaßt:

Zwischen Herrn Ernst Philipp Hübner, Befrachter, und Kurt Köhler, Schiffer des Schiffs Fortuna, von 200 Tonnen, ist nachstehender Vertrag verabredet und abgeschlossen worden.

Kurt Köhler macht sich verbindlich, mit erstem guten Winde nach Danzig zu segeln, und dort für Herrn E. Ph. Hübner Flachs, Hanf, Talg, Juchten und Häute einzunehmen, wovon er dort die volle Ladung dergestalt vorfinden wird, daß er nach den bereits getroffenen Verfügungen daselbst nicht über acht Tage aufgehalten werden kann. Träten indeß wider Erwarten Umstände ein, welche die Einladung verzögerten, so erhält Schiffer K. Köhler für jeden Leigtag 16 Mk. Beo. Vergütigung. Hat derselbe aber die Ladung eingenommen, so soll er die Police unterschreiben, ohne Zeitverlust nach Wismar segeln, und dort die Güter an Herrn Franz Anton Tharand abliefern, welcher ihm nach ge-

schehener guter und richtiger Ablieferung seine Fracht, laut Connossement, mit — Mark Corrent die Last, wie auch sein Primgeld nach Seegebrauch entrichten und bezahlen wird.

Beide contrahirende Theile verbinden sich, diesen Vertrag seinem ganzen Inhalte nach treu und redlich zu halten, und haben denselben zu dem Ende doppelt ausgefertigt, unterschrieben und besiegelt. So geschehen, Bremen den —

(L.S.) Ernst Philipp Hübner, als Befrachter.
(L.S.) Kurt Köhler, als Schiffer.

9) Bodmereibrief oder Seewechsel.

Bei Seefahrten ereignet es sich öfters, daß Schiffer durch Stürme oder erlittene Beschädigungen ihrer Fahrzeuge genöthigt werden, in Häfen einzulaufen, die sie sonst nicht würden besucht haben, und in denen sie keine Bekannte finden, welche Ihnen Geld vorstrecken. In solchen Nothfällen verpfänden die Schiffer das Schiff und die Ladung gegen ein Capital, welches nebst höheren als den gewöhnlichen Zinsen zurückgezahlt werden soll, wenn Schiff und Ladung ihren Bestimmungsort glücklich erreichen.

Das über ein solches Darlehn errichtete Instrument heißt Seewechsel oder Bodmereibrief und lautet etwa wie folgt:

Ich Johann Peter Wolfram von Lübeck, Schiffer meines Schiffes der Delphin genannt, von 150 Last, welches gegenwärtig vor Hamburg segelfertig liegt, um mit dem ersten guten Winde nach Kronstadt zu segeln, woselbst meine rechte Entladung seyn soll, bekenne hiemit, daß ich von Herren Gebrüdern Ferguson, nachdem ich durch verschiedene Widerwärtigkeiten zur See genöthigt gewesen bin, bei Königsberg anzulegen, um mein Takelwerk auszubessern und herzustellen, dazu die benöthigte Summe von 250 Rthlr. (in Worten) empfangen habe, und zwar auf Bodmerei und rechte Aventüre zur See, auf mein vorbenanntes Schiff, Kiel- und Schiffsgeräth, so ich gegenwärtig führe. Die Aventüren (Gefährlichkeiten) zur See sollen aber 24 Stunden nach der Zeit, da ich meinen Anker auf der Rhede oder in dem Hafen zu Kron-

stadt werde haben fallen lassen, geendigt, und damit die Bodmerei verschienen seyn. Ich gelobe aber, oben bemeldete Summe von zweihundert und funfzig Thaler, nebst dem Aufgelde für übernommene Gefahr, 12 Procent vom Hundert, welches zusammen — — Thaler beträgt, an die Herren Gebrüder Ferguson, drei Tage nach meiner Ankunft in Kronstadt von gedachtem meinem Schiffe baar und richtig und ohne Abzug und Kosten zu bezahlen. Zur Versicherung dessen verpfände ich mein obenbenanntes Schiff und Schiffsgeräth, wie nicht weniger meine Person und Güter, die ich gegenwärtig besitze und künftig führen und haben werde, ohne Ausnahme, und sollen dieselben aller Orten, wo ich anzutreffen bin, unter die Gewalt aller Hafenrichter und anderer Gerichte versetzt seyn, entsage hiemit auch allen Ausreden und Ausflüchten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, unter Begebung meines Rechts und zur Sicherung meiner Gläubiger feierlich. Zu mehrerer Beglaubigung habe ich hievon drei Bodmerei-Briefe von gleichlautendem Inhalte, mit meiner eigenhändigen Unterschrift und Beifügung meines Siegels ausgefertigt, also daß, wenn dem einen Genüge geschehen, die beiden andern von keiner Gültigkeit seyn sollen.

So geschehen, Hamburg den —

(L. S.) Johann Peter Wolfram.

---

10) Assecuranz-Vertrag.

In früherer Zeit mußte jeder Eigenthümer die Gefahren selbst tragen, denen die verschifften Waaren während der Seefahrt ausgesetzt sind; späterhin aber haben sich einzelne Personen (Versicherer, Assecuranten, Assecurateurs) zu Gesellschaften (Assecuranz-Compagnien) vereinigt, welche die Versicherung der zur See versandten Waaren und Güter (und Schiffe) gegen Entrichtung gewisser Procente vom Werthe derselben (Assecuranz-Prämien) übernehmen. Es ist nothwendig, daß über die gegenseitig zwischen denen, welche die Versicherung suchen und die Prämie zahlen, und denen, welche die Versicherung leisten und die Prämie empfangen, ein Vertrag stipulirt werde; dieser wird Assecuranz-Police genannt, und richten sich die Feststellungen in demselben nach dem Grade der Ge-

fahren und dem Schaden, welchen der Versicherer zu vergüten übernimmt, so wie nicht minder nach der Zeit, auf welche assecurirt wird, und nach der Beschaffenheit der Waaren, je nachdem dieselben auf kürzerer oder längerer Reise, und in Gefahren dem Verderben mehr oder weniger ausgesetzt sind.

11) Assecuranz-Police.

Wir unterschriebene Assecurateurs bekennen für uns und unsere Erben, ein Jeder für seine gezeichnete Summe versichert zu haben, an Herrn N. N. für fremde Rechnung auf — Kisten Manufacturwaaren gezeichnet — — No. 1. — — jede Werth — — mithin zusammen — — Mk. Bco., welche mit unserm, der Assecurateurs, Consens, obschon dieselben mehr oder weniger gekostet haben, oder werth seyn mögen, und ohne künftighin des Werthes halber einigen mehreren Beweis und Rechnung, als nur diese Police zu fordern, auf — Mk. Bco. taxirt und geladen sind (oder noch eingeladen werden sollen) in das Schiff Gambia, welches Schiffer N. N. oder ein anderer jetzo führt, und von Hamburg, wo es diese Güter eingenommen, nach Cadix gehen soll, allwo diese eingeladenen Güter zu entladen und zu löschen sind.

Wir nehmen über uns, gegen Empfang von — Procent Prämie das Rifico und die Gefahr dieser eingeladenen Güter, in Ansehung alles Schadens und Unglücks, so denselben ganz, oder zum Theil in bedachten und unbedachten Fällen, auf einige Weise und Art zustoßen und überkommen könnte, dergestalt, daß wir gehalten seyn wollen, für alle Gefahr von See, Sturm und Ungewitter, Schiffbruch, Strandung, Ueberseglung, Werfung, Feuer, feindlicher Nehmung, Aufbringung, Confiscationen und Repressalien, auch für gewaltsame Spolirung der Caper und Seeräuber und für alle andre Gefahren, so auf dieser Reise diesen Gütern durch äußerliche Gewalt zustoßen möchten; es geschehe solches durch Versehen, Versäumniß und Muthwillen des Schiffers oder seines Schiffsvolks, oder sonst auf einige andre Art und Weise. Wir setzen uns völlig in den Platz und an die Stelle von genanntem Herrn Assecurirten, um denselben von allen solchen Schäden zu befreien, und beginnt dieses Rifico von dem Moment an, daß diese Güter vom Lande geschieden, um an Bord gebracht zu werden, bis dieselben zu Cadix frei und unbeschädigt wieder ans Land gebracht worden.

Wir sind auch zufrieden, daß das Schiff, worin diese Güter eingeladen sind, auf Gutbefinden des Schiffers seine Reise fortsetzen möge; und dafern — was Gott verhüte — sich zutragen sollte, daß auf vorhin gedachte, oder sonst auf einige Art und Weise diesen Gütern und Kaufmannschaften einiges Unglück zukäme, oder daß dieselben ganz oder zum Theil verloren, verderbt oder beschädigt würden, so geloben wir und verpflichten uns, sowohl der erste als der letzte, ein Jeder für die von ihm unterzeichnete Summe, allen diesen Schaden und Verlust nebst allen extraordinairen Unkosten zu vergüten, und nachdem uns von dem geschehenen Unglücke gebührende Nachricht gegeben worden, innerhalb zweier Monate, ein Jeder solche seine gezeichnete Summe, oder so viel davon zu des Assecurirten völliger Schadloshaltung erfordert wird, prompt zu bezahlen, unterwerfen uns auch in allen sowohl gedruckten als beigeschriebenen Clauseln und Bedingungen, welche den gedruckten gleichgelten, oder ihnen vorzuziehen sind, der Stadt Hamburg Assecuranz- und Haverei-Ordnung.

Alles bei Verpfändung unserer Haabe und Güter, auch ohne List und Gefährde durch N. N. beeidigten Mäkler also geschlossen.

Hamburg den —

Claus und Elfermann.

---

12) Creditbriefe oder offene Wechsel

sind diejenigen Beglaubigungsschreiben, welche von Kaufleuten und Banquiers sichern, oder ihnen auf sicherm Wege empfohlenen Leuten mitgegeben werden, um auf fremden Plätzen Geld in bestimmten oder unbestimmten Summen erheben zu können.

Einfacher Creditbrief (nebst Avisbrief).

Herren Föhrenkamp & Comp. in Hamburg.

Leipzig den —

Ueberreicher dieses, Herr Alexei Juranoff, aus Mitau, wird auf seiner Reise von hier nach London auf Ihrem Platze verschiedene Zahlungen zu leisten haben, zu welchem Zwecke ich denselben mit Bco. Mk. 12000 — sage zwölf Tausend

Mk. Bco. — bei Ihnen accreditire, welche Summe er theils in mehreren Posten auf Sie anweisen, und theils in Contanten gebrauchen wird, über deren Course, so wie über Ihre Provision Sie sich mit ihm berechnen, und mir die Duplicate seiner Quittungen gefälligst einsenden wollen. Der Ordnung wegen übermache ich Ihnen mit heutiger Post ein Muster der Unterschrift des Herrn Alexei Juranoff, um jeder Verwechslung der Person vorzubeugen, wie ich Ihnen denn auch das Nöthige wegen Ihrer Erholung in demselben Schreiben mittheile. Uebrigens soll dieses Creditiv nur sechs Monate von heute an gültig seyn.

Mit vollkommenster Hochachtung ꝛc.

Leopold Donda.

Avis per Post über den obigen Creditbrief.

Herren Föhrenkamp & Comp. in Hamburg.

Leipzig den —

Ich beeile mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich heute einem Herrn Alexei Juranoff, aus Mitau, einen Credit-Brief (No. 185.) auf Sie über Bco. Mk. 12000, sage zwölf tausend Mk. Bco. ausgestellt habe, welches ich hiemit bestätige. Der Herr A. Juranoff wird für Zahlungen, die er dort zu bewirken hat, mehrere Posten auf Sie anweisen, und den Rest sich von Ihnen in Contanten auszahlen lassen, deren er zu seiner weitern Reise nach London zu bedürfen gedenkt, obgleich ich ihm gerathen habe, englischen Banco-Noten den Vorzug zu geben. Ueber Ihre Course, so wie über Ihre Provision werden Sie sich gefälligst mit ihm selbst berechnen, da er mir nur den Nettobetrag der Bco. Mk. 12000 hier eingezahlt hat. Seine Person und seine Verhältnisse sind mir übrigens völlig unbekannt.

Inliegend erfolgt zur Vorsicht ein Muster seiner Unterschrift. Ich ersuche Sie, sich über die Zahlung doppelt von ihm quittiren zu lassen, und mir die Duplicat-Quittungen gefälligst einzusenden.

Der unterm heutigen Dato ausgestellte Creditbrief ist nur auf sechs Monate gültig, welches in demselben angemerkt worden.

Mit vorzüglichster Hochachtung zeichnet ergebenst

Leopold Donda.

Cre-

Creditbrief nebst Empfehlung.

Herren Wiebe & Dorn in Frankfurt a. M.

Berlin den —

Durch Gegenwärtiges beehren wir uns, den Herrn N. N., Associé des Handlungshauses Walther Kröben & Comp. in Breslau, in Ihre Bekanntschaft einzuführen, und ihn Ihrer freundschaftlichen Aufnahme bestens zu empfehlen.

Da unser Empfohlner bei seiner Geschäftsreise nach den Niederlanden und Frankreich dort in den Fall kommen könnte, einiger Gelder benöthigt zu seyn, so sind wir so frei, Sie hiemit ergebenst zu ersuchen, demselben auf sein Verlangen bis 2000 Rthlr., sage zweitausend Thaler preuß. Cour., gegen doppelte Quittung auszuzahlen, und uns unter Einsendung eines Exemplars derselben von dem Geschehenen gefälligst zu benachrichtigen, und Ihre Erholung, zufolge unserer Anweisung mit heutiger Post, zu entnehmen, wobei wir Ihnen zugleich zu mehrerer Sicherheit ein Muster von der Unterschrift unsers Empfohlenen zugefertigt haben, welcher Sie allein Glauben beimessen wollen.

Wir werden jede Gefälligkeit, die Sie dem Herrn N. N. in Vollziehung seiner dortigen Geschäfte zu erweisen die Güte haben, als selbst genossen anerkennen, und jederzeit hiesigen Orts mit Vergnügen erwiedern.

Mit vollkommenster Hochachtung haben wir die Ehre zu seyn ꝛc.

N. N.

Herren Louis Guilford & Comp. in Bremen.

Breslau den —

Unser Commis, Herr Gustav Werdermann, welcher in unsern Geschäften nach Ihrem Platze reiset, wird die Ehre haben, Ihnen Gegenwärtiges zu überreichen.

Wir erlauben uns, Sie ergebenst zu ersuchen, ihn in den Angelegenheiten, die er dort für uns zu besorgen hat, zu denen er von uns mit unbeschränkter Vollmacht versehen ist, und über deren Gegenstand er Ihnen Mittheilung zu machen nicht unterlassen wird, mit Ihrem gütigen Rathe an die Hand zu gehen.

Wir werden jede Gefälligkeit, die Sie ihm erweisen, mit dem größten Danke anerkennen, und alle Gelegenheiten, Ihnen solche durch Gegendienste zu erweisen, mit besonderm Eifer ergreifen.

Wenn übrigens Herr G. Werdermann einige Zah-

lungen dort zu leisten haben sollte, und Fonds dazu benöthigt wäre, so bitten wir Sie, ihm solche bis zum Belauf von 10000, sage zehn tausend Gulden im 24 Guldenfuß gegen seine Quittung für unsre Rechnung auszuzahlen, und sich dafür durch Abgabe auf uns in beliebiger Sicht zu decken.

Um Irrungen zu vermeiden, werden Sie in unserm Schreiben mit morgender Post ein Exemplar seiner Unterschrift finden, wovon wir Bemerkung zu nehmen bitten.

Zu allen Gegendiensten und Aufträgen sind so bereit als erbötig

Ihre

ergebensten

N. N.

---

13) Erinnerungs- und Mahnbriefe.

Herrn Joh. Philipp N* in D*.

Stettin den —

Wir waren in unserm Jüngsten vom — so frei, Sie an Deckung des bereits am — — fällig gewesenen Postens von 1275 Rthlr. 8 Gr. zu erinnern, sehen aber seit sechs Wochen Ihrer werthen Antwort vergebens entgegen. Wir waren bisher nur an pünctliche Zahlungen Ihrerseits gewöhnt, und es ist auch von jeher unser Grundsatz gewesen, schlechten Zahlern keinen zweiten Credit zuzugestehen. Wir hoffen daher, daß Sie durch schleunige Abführung des Rückstandes die dießmalige Verspätung in Ihren Zahlungen gutmachen, und in denselben fernerhin wiederum die vormalige Pünctlichkeit werden stattfinden lassen. In dieser Erwartung verharren wir ergebenst ꝛc.

N. N.

Herrn Hermann Friedrich N* in G*.

Leipzig den —

Sie haben unsere Geduld ermüdet, und unsere Nachsicht durch ein unangemessenes Stillschweigen auf zwei unserer Briefe vom — und vom — dergestalt gemißbraucht, daß wir uns nunmehr überzeugt halten müssen, es sey mit Ihnen im Wege der Güte nichts zu erlangen. Wir erklären Ihnen also hiemit auf das bestimmteste, daß, wenn Sie unsre Forderung von 864 Rthlr. 18 Gr. preuß. Cour. nicht heute über vierzehn Tage bei unserm dortigen Anwalt, Herrn Justiz-Rath N*, tilgen, derselbe am nächstfolgenden Tage (also den –ten

d. M.) die Klage beim dortigen competenten Gerichte gegen Sie einleiten, und ohne alle Schonung betreiben wird, als wozu er von uns mit Vollmacht und Aushändigung der nöthigen Documente heute beauftragt ist. Wollen Sie sich Kosten und Weitläufigkeiten, wollen Sie Ihrem Rufe einen unausbleiblichen Nachtheil ersparen, so eilen Sie, uns innerhalb einer Frist zu befriedigen, welche in keinem Falle verlängert wird.

N. N.

Herrn Bernhard W* in F*.

Hamburg den —

So manches Jahr wir auch schon mit Männern in Geschäftsverbindungen stehen, haben wir doch noch keinen angetroffen, der uns freundliche Begegnung, gefälliges Entgegenkommen und reelle Dienste mit einem solchen Undank vergolten hätte, als Sie. In Erwiederung Ihres Letzten vom — diene Ihnen daher zur Nachricht, daß unsre Klage gegen Sie, wegen Ihrer Schuld von 650 Mk. Bco., heute bereits bei dem dortigen Gerichte eingeleitet ist, und daß Sie sich lediglich an unsern Sachwalter, Herrn N*, zu wenden haben, wenn Sie uns noch Mittheilungen zu machen hätten. Wir selbst haben mit Ihnen keine directe Correspondenz mehr.

N. N.

14) Schuldverschreibungen (Obligationen).

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr kommen Obligationen, d. h. gerichtlich ausgefertigte, oder wenigstens von Notarien aufgenommene Schuldverschreibungen selten vor, da ihre Stelle die Wechsel vertreten; wo aber dergleichen Handlungsobligationen (oder Handelsbillets) noch üblich sind, da haben sie auch gewöhnlich gesetzliche Wechselkraft. Gewöhnlicher sind indeß Schuldverschreibungen (Schuldscheine, Schuldbriefe), die etwa in nachstehender Art abzufassen seyn würden:

Ich Endesunterschriebener bekenne hiedurch, daß ich zum bessern Betriebe eines vorhabenden Handelsgeschäfts von Herrn N. N. (hier — oder zu N*) zweitausend und zweihundert Thaler preuß. Cour. in klingender Münze, nach dem Münz-

fuße von 1764, zinsbar zu fünf Procent, auf ein Jahr à dato richtig habe dargeliehen erhalten, welche Summe ich mich verpflichte, nach Ablauf der bestimmten Zeit, also am — k. J., baar und richtig, ohne alle Ausflüchte, Einwendungen und Widerreden, nebst Zinsen zu fünf Procent, an den Herrn N. N. oder dessen Ordre wieder zurückzuzahlen, und verpfände ich zur Sicherheit mein ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen. Zu Urkund dessen habe ich diese Schuldverschreibung unter Beidrückung meines Siegels eigenhändig unterschrieben. N* den —

Peter David N*.

Ich Endesbenannter bestätige hiemit in bester Form Rechtens, daß mir Herr N. N. hieselbst, zur lebhaften Förderung meiner Fabrikgeschäfte die Summe von 6000, sage sechstausend Gulden in Conventionsmünze, und zwar in Zwanzigkreuzern, auf ein Jahr baar und richtig dargeliehen hat. Ich bescheinige nicht nur hierdurch den richtigen Empfang dieses Darlehns, sondern mache mich auch verbindlich, dieses Kapital der sechstausend Gulden nach zwei Jahren à dato in gleicher Währung, nämlich in Species-Zwanzigkreuzer-Stücken in Conventionsmünze, dem Herrn Darleiher, oder jedem andern getreuen Inhaber dieses meines Schuldscheins, hiesigen Orts wieder zurückzubezahlen, bis dahin genanntes Darlehn aber mit fünf Procent in halbjährigen Fristen, in gleicher Währung zu verzinsen, ausbleibenden Falls der Herr Darleiher an die bedungenen zwei Jahr nicht soll gebunden, vielmehr berechtigt seyn, das Kapital nebst Zinsen sogleich zurück zu verlangen. Zur Sicherheit verschreibe ich dafür dem Herrn Darleiher meine dem Grundbuche der löblichen Herrschaft N* dienstbaren Fabrikgebäude zu D* nebst den dazu gehörigen Bleichen und Ackerstücken, worauf derselbe hierdurch die Berechtigung erhält, gegenwärtigen Schuldschein ohne mein ferneres Einvernehmen auf meine Kosten, grundbüchlich einverleiben zu lassen.

Zu Urkund dessen habe ich diese meine Schuldverschreibung eigenhändig unterschrieben, untersiegelt, und von den erbetenen Herren Zeugen eigenhändig unterschreiben und untersiegeln lassen. N* den —

N. N., Fabrikherr zu N*, m. p.
N*, als erbetener Zeuge.
N*, als erbetener Zeuge.

15) Anweisungen (Assignationen) nebst Quittungen.

Eine Anweisung ist bei Kaufleuten eine schriftliche Beauftragung Jemandes (eines Schuldners), einem Dritten eine Zahlung zu leisten. Eine Anweisung oder Assignation (französisch mandat) ist ungefähr so abgefaßt, wie ein bezogener Wechsel (oder Tratte, s. folg. Cap.), nur steht statt des Wortes Wechsel das Wort Anweisung, weshalb selbige denn auch kein Wechselrecht hat, d. h. bei gerichtlicher Klage nicht mit derselben Strenge und Schnelligkeit eingetrieben wird, als ein Wechsel, — auch mehr Einwendungen zuläßt, so wie z. B. Gegenrechnungen, — auch braucht kein Protest erhoben zu werden, wenn die Annahme der Assignation verweigert wird. Der, welcher eine Anweisung ausstellt, heißt Assignant, der, welcher die in der Anweisung bezeichnete Summe schuldig ist und bezahlen soll, heißt Assignat, und der Dritte, an welchen dieselbe bezahlt werden soll, Assignatarius.

Anweisungen.

Herrn N* in Hamburg.

Drei Tage nach Sicht belieben Herr N* in Hamburg gegen diese meine Anweisung zu zahlen an die Ordre der Herren N. N. die Summe von (425) vier hundert und fünf und zwanzig Thaler Preuß. Cour. Werth, und mir solche in Rechnung zu stellen laut Bericht. Stade den —

Gut für 425 Rthlr. G. H. N*.

Auf Vorzeigung dieser meiner Anweisung belieben Herr Johann N* dem Herrn George D* fünfhundert Gulden current zu bezahlen. Augsburg den —

500 fl. Gotthilf Christian F*.

Gegen diese Anweisung belieben Herr Heinrich Wilhelm G* in Danzig an Herrn George S* dreihundert

Thaler Preuß. Courant zu bezahlen, und mir in Rechnung zu bringen. Stettin den —

Martin Andreas E*.

300 Rthlr.

Herren Siegfried Lehmann & Comp. werden ersucht, von meinen zehn Ballen Baumwolle fünf, und zwar No. 1 — 5, und von meinen zwölf Fässern Kaffee vier, No. 11, 12, 13 u. 14, an den Herrn N. N. daselbst gefälligst verabfolgen zu lassen. B* den —

Johann Ludwig K*.

Quittungen (Empfangsscheine).

Von Herrn Franz Leopold Weber (allhier) habe ich heute für Rechnung der Herren Grube & Kloer in D* fünfhundert und vier und achtzig Gulden richtig erhalten, welches ich hiemit bescheinige. N* den —

August Wilhelm H*.

Daß mir heute von Herrn Abraham Joel Liebschütz (hieselbst) für Rechnung des Herrn Hirsch Meier Mendel sechs Faß Varinas-Kanaster, vier Faß Kaffee, und ein Faß Indigo (wohl erhalten) ausgeliefert worden sind, bescheinige ich hiemit. Breslau den —

Eduard Alberti.

---

16) Wechsel (Wechselbriefe).

Von den Wechseln im Allgemeinen.

Nach der gesetzlichen Bestimmung ist ein Wechsel die nach einer gesetzlichen Form abgefaßte Verschreibung, durch welche Jemand verpflichtet wird, eine Summe Geldes, bei Vermeidung des sogleich erfolgenden persönlichen Arrestes, zu bezahlen.

Hat der Aussteller die Zahlung selbst zu leisten versprochen, so ist ein trockner oder eigner, — wenn aber

die Zahlung einem Dritten aufgetragen worden, ein gezogener Wechsel (Tratte) vorhanden.

Wechsel werden nur rechtskräftig, wenn sie von wechselfähigen Personen ausgestellt, in gehöriger Form abgefaßt, und dabei die gehörigen Formalitäten beobachtet sind.

Wechselfähig ist: wer die Rechte eines Kaufmanns hat, nächstdem aber ordentlich recipirte Buchhändler, Fabrikinhaber, Apotheker, Personen, welche für eigne Rechnung Schifffahrt treiben, und Juden ohne Unterschied; sodann aber wirkliche Besitzer adeliger Güter und Generalpächter landesherrlicher oder prinzlicher Aemter, so lange ihre Pacht besteht.

Ein jeder Andere muß sich, wenn er Wechselfähigkeit erlangen will, solche von seinem ordentlichen Richter verschaffen, welcher ihm dieselbe den Umständen nach zu ertheilen berechtigt ist. — Wechsel, von nicht wechselfähigen Personen ausgestellt, gelten nur als Schuldscheine. Ein Wechselfähiger kann nicht nur selbst, sondern auch durch, mit einer Specialvollmacht von ihm versehene Personen rechtsgültige Wechsel ausstellen und acceptiren.

Die gezogenen oder trassirten Wechsel sind die eigentlich kaufmännischen. Ein Kaufmann, der auswärts zu fordern hat, kann einen Wechsel auf seinen Schuldner ausstellen, und diesen Wechsel an seinem Wohnorte verkaufen; Einer, der auswärts zu zahlen hat, kann sich an seinem Wohnorte einen Wechsel dahin kaufen, und denselben an seinen Gläubiger abtreten und übersenden. Der Erste ist der Wechselaussteller, Trassant, oder der Besitzer; Derjenige, welcher einen Wechsel kauft, ist der Remittent (der Uebersender, Wechselkäufer); — der Schuldner aber, welcher zahlen soll, heißt Trassat (der Bezogene), und insofern er den Wechsel annimmt oder bezahlen will, der Acceptant; und Derjenige endlich, welcher dem Trassaten den Wechsel vorzeigt, um das Geld zu erheben, heißt Präsentant (Wechselinhaber, Vorzeiger). Der Remittent kann selbst Präsentant seyn.

Hat Jemand an einem Orte zu zahlen und zu fordern, so kann er einen Wechsel auf den ausstellen, an den er zu fordern hat, in demselben den Empfang der Forderung (des Guthabens) bescheinigen, somit den Wechsel bezahlen, dann aber denselben demjenigen zusenden, dem er schuldig ist. Ein solcher ist Trassant und Remittent zugleich. —

Erklärt sich der, welchem der Wechsel präsentirt wird, zur Zahlung bereit, so acceptirt er den Wechsel, und honorirt ihn dann. Nimmt er ihn nicht an, so sagt man, er habe protestirt, den Wechsel mit Protest zurück gegeben, was aber gerichtlich geschehen muß. Eigene Wechsel können prolongirt werden, gezogene aber gewöhnlich nicht; dagegen können diese an Andere girirt, d. h. abgetreten oder übertragen werden. Die Abtretung oder Uebertragung des Wechsels, das Giro, wird auf der Rückseite desselben (le dos) bescheinigt, was man daher auch indossiren nennt. Dies geschieht mit den Worten: Für mich an die Ordre des Herrn N*, den Werth dafür habe ich erhalten. (Namensunterschrift und Ortsbezeichnung nebst Datum und Jahreszahl).

Wer einen Wechsel abtritt, heißt Indossant, wer ihn empfängt Indossatarius. Bei gezogenen Wechseln werden oft zwei oder mehrere gleichlautende Wechselbriefe ausgestellt, damit, wenn der eine verloren geht, der andere bezahlt wird. — Oft werden Wechsel vor der Verfallzeit von dem Acceptanten oder einem Andern bezahlt; dann aber wird ein Abzug am Hundert gemacht, welches Discontiren heißt. Dieser Abzug — Disconto — steigt oder fällt, wenn mehr oder weniger vom Hundert abgezogen wird, welches sich nach der größern oder geringern Menge des an einem Handelsplatze befindlichen baaren Geldes, wie auch der zum Verkaufe vor der Verfallzeit angebotenen Wechsel richtet.

Bei trocknen Wechseln muß, wenn sie Rechtskraft haben sollen, 1) das Instrument im Contexte als Wechsel oder Wechselbrief benannt seyn, 2) auf bestimmte Geldzahlungen — nicht aber Waaren und Dienstleistungen — gerichtet, auch an der bezeichneten Summe nichts radirt seyn; sie müssen 3) den Namen desjenigen, an den, oder auf dessen Ordre die Zahlung geschehen soll, 4) die genaue Bestimmung der Zahlungszeit, 5) das Bekenntniß des Ausstellers über den Empfang der Valuta oder des Werthes, ingleichen 6) den Ort, und die nach Tag, Monat und Jahr bestimmte Zeit der Ausstellung, endlich aber 7) die gehörige Unterzeichnung des Ausstellers (mit der Firma der Handlung) in deutlicher und bestimmter Namensunterschrift enthalten. — Bloß mit Kreuzen oder andern Zeichen unterschriebene Wechsel haben keine Gültigkeit.

Bei gezogenen Wechseln muß 1) der Name des

Bezogenen und der Zahlungsort ebenfalls im Wechsel ausgedrückt seyn, in der Regel auch der Vorname ganz ausgeschrieben werden. 2) Wenn zwei oder mehrere Wechselbriefe ausgestellt sind, so muß in jedem angezeigt seyn, ob er Prima, Secunda ꝛc. sey. Ist dieß nicht im Wechsel bemerkt, so wird angenommen, daß er nur ein Sola-Wechsel sey, und es ist gleichgültig, ob dieß ausgedrückt werde oder nicht. — (In diesen Forderungen stimmen alle Wechselordnungen fast wörtlich überein.)

Die äußern Formalitäten anlangend, so muß bei einem rechtskräftigen Wechsel die Summe des schuldigen Geldes nicht in Zahlen allein, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt seyn. Der früher gewöhnliche Zusatz: an mich, aller Orten, wo ich anzutreffen seyn mag, ist nicht mehr üblich. Der Gebrauch des Stempelpapiers bei Wechseln richtet sich nach den betreffenden Landesgesetzen. Uebrigens ist es nicht nöthig, daß der Aussteller eines Wechsels denselben eigenhändig geschrieben habe; ist nur die Unterschrift anerkannt die seinige, so reicht das hin; so wie durch dieselbe auch bei einem etwanigen Wechselprozesse der Einwand wegfällt, daß Aussteller der Sprache nicht kundig sey, in welcher der Wechsel abgefaßt ist.

Verbindlich wird ein richtig ausgefertigter gezogener Wechsel, wenn der in denselben angezeigte Schuldner den Wechsel acceptirt, d. h. sich durch eigenhändige Beisetzung des Wortes angenommen (oder acceptirt) für dessen Schuldner anerkannt und erklärt hat. Zu einer solchen Acceptation gehört, daß der Trassat sich nach Beifügung obigen Wortes acceptirt (oder angenommen) mit Vor- und Zunamen eigenhändig unterschreibt, auch bei der Annahme von Tratten, die auf bestimmte Tage nach Sicht lauten, das Datum hinzusetze. Z. B. Angenommen den 4ten Juni 1830 für 685 Rthlr. (Unterschrift.)

Für acceptirt ist auch ein nicht angenommener Wechsel für den Fall zu erachten, daß Trassat ihn bei der Präsentation zu sich nimmt, nichts dawider erinnert, oder ihn auf Erinnerung des Präsentanten nicht wieder zurückgiebt, vielmehr über Nacht (oder nach besondern Gesetzen länger) bei sich behält. — Ist auch ein Trassat des Tras-

santen Schuldner, so kann er dieserhalb doch nicht zur Acceptation eines Wechsels gezwungen, letzterer muß vielmehr im Weigerungsfalle protestirt werden. Der Trassat darf übrigens auf dem Wechsel selbst nicht bemerken, daß er nicht acceptiren wolle: er ist vielmehr, wenn er dieß thut, jedem Interessenten wegen des daraus entstehenden Schadens verhaftet. Eben so wenig darf Trassat die Acceptation wieder zurücknehmen und auf dem Wechsel ausstreichen. Wenn aber nach Inhalt des Wechsels die Zahlung nicht an dem Wohnorte des Trassaten erfolgen soll, so muß er bei der Acceptation vermerken, wo sich der Inhaber seiner Befriedigung wegen zu melden habe, widrigenfalls er an seinem Wohnorte zur gesetzmäßigen Zahlung kann angehalten werden.

Ein Wechsel, der (versteht sich, vor der Verfallzeit) acceptirt werden soll, muß präsentirt, d. h. bei dem Bezogenen zur Acceptation eingereicht werden. Ueber die Zeit, in der dieß geschehen muß, entscheiden besondere Landesgesetze, Meßordnungen ꝛc. Der Sicherheit halber wird von zwei oder mehreren gleichlautenden Wechseln der Prima-Wechsel zur Präsentation eingeschickt, zu welcher Jeder bevollmächtigt ist, der den Original-Wechsel in Händen hat; der Wechsel muß aber dem Bezogenen selbst oder dem, der von ihm Procura hat, vorgelegt werden. Ist der Bezogene, ohne Procura zurückgelassen zu haben, verreis't, oder nicht da, wo man ihn erwarten darf, anzutreffen, so ist Präsentant eben so zur Aufnahme des Protestes berechtigt, als wenn nach erfolgtem Ableben des Bezogenen Niemand für ihn acceptiren will, oder über das Vermögen der Concurs eröffnet ist.

Niemand ist verbunden, einen Wechsel zu acceptiren, ohne ein Aviso des Trassirers an ihn. In einem Avisobriefe wird dem Bezogenen gemeldet: 1) daß man einen Wechsel (Sola, Prima oder Secunda) von — — auf ihn für eigne oder fremde Rechnung gezogen, und 2) woher sich der, welcher den Wechsel bezahlen soll, wegen der bezahlten Summe wieder zu erholen habe, falls er nicht etwa schon des Ausstellers Schuldner ist. Der Aussteller muß entweder gleich nach geschehener Ausstellung des Wechsels einen Avisobrief an den Bezogenen, oder — nebst dem Wechsel — an den Präsentanten zur Einhändigung an seine Behörde einsenden, oder dem Re-

mittenten zur weitern Beförderung übergeben. Im letztern Falle haftet jedoch der Trassant gegen den dritten Inhaber für Schaden und Kosten, wenn der Avisbrief dem Bezogenen nicht gehörig zugestellt wird, und er kann sich bloß an den Remittenten halten.

Will der Bezogene den präsentirten Wechsel nicht acceptiren, oder leistet er nach Acceptation desselben zur Verfallzeit am letzten Respecttage nicht Zahlung, so ist Präsentant nicht bloß berechtigt, sondern auch verbunden, den Wechsel zu protestiren. Weigert der Trassat die Annahme des Wechsels, so muß sofort mit Aufnehmung des Protestes, und zwar in der Regel am Tage der Präsentation, noch vor Sonnenuntergang verfahren werden. Das Instrument des Protestes muß entweder von einer Gerichtsperson, oder von einem Justiz-Commissarius oder Notarius (und auch von einem dazu deputirten Gerichts-Notarius) aufgenommen werden. Die Erklärung des Wechselschuldners wird protokollirt, und nach dessen Inhalt der Protest ausgefertigt. Wollte der Acceptant etwa den ganz angenommenen Wechsel nicht ganz bezahlen, so kann der Inhaber den Theil, den jener zu zahlen anbietet, zwar nehmen, muß aber wegen des Uebrigen protestiren.

Der Verfalltag eines Wechsels ist derjenige Tag, an welchem ein Wechsel gezahlt werden muß (Zahltag). Bei gezogenen Wechseln finden aber noch Respecttage (Respit- oder Discretions-, Nachsichts- oder Ehrentage), d. h. einige solche Tage (und ihre Zahl ist nicht aller Orten gleich), nach dem Verfalltage Statt, während welcher der Inhaber eines Wechsels dem Schuldner, ohne Gefahr des Verlustes, noch Nachsicht gestatten kann, oder auch sogar noch gestatten muß. In der Regel kann am Zahlungstage von 12 Uhr Mittags an bis Abends 7 Uhr die Zahlung eines Wechsels gefordert werden. Trifft der Zahlungstag aber auf einen Sonntag oder hohen Festtag, oder auf den Bußtag, Charfreitag oder Neujahrstag, so muß der Gläubiger den nächsten Werktag abwarten; wobei es keinen Unterschied macht, wenn auch der Schuldner einer andern als der christlichen Religion zugethan wäre. Trifft der Zahlungstag aber auf einen Sonnabend oder jüdischen Feiertag, so muß ein Jude schon an dem nächst vorhergehenden Werktage Zahlung leisten. Ist

wegen des Zahlungsortes im Wechsel nichts besonders bestimmt, so muß bei gezogenen Wechseln der Gläubiger das Geld in der Wohnung des Acceptanten abholen.

Bei Wechseln, welche zur Zeit der Messe zahlbar sind, treten nach den verschiedenen Ländern und Orten — wie in Betreff der Präsentation ꝛc. — so auch in Hinsicht auf den Verfalltag, noch besondere Bestimmungen ein. In Wechseln aber, welche außer der Meßzeit zahlbar lauten, wird der Verfalltag auf fünf verschiedene Arten ausgedrückt, nämlich 1) auf Sicht (à vista), d. h. bei Vorzeigung, und spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Präsentation zahlbar, — widrigenfalls protestirt wird, es mag Sonntag oder Festtag seyn; 2) à uso, d. h. auf gewisse — nicht an allen Orten gleich bestimmte — Tage, während welcher der Wechsel zu laufen hat; 3) nach Sicht, d. h. gewisse Tage — oder auch wohl Wochen — vom ersten Tage nach geschehener Acceptation an gerechnet; 4) à dato, d. h. von dem Tage an, welcher auf den Tag folgt, an dem der Wechsel datirt ist (den Ausstelletag nicht mitgerechnet); 5) auf einen bestimmten Tag.

Der Inhaber eines Wechsels muß die Verfallzeit desselben abwarten. Trockne Wechsel können auch vor der Verfallzeit gezahlt werden. Die Bezahlung geschieht in baarem Gelde (per cassa) oder durch Abrechnung (per scontro), und zwar in der im Wechsel bestimmten Münzsorte. Wäre die Münzsorte nicht bestimmt, so muß jederzeit das an dem Zahlungsorte übliche Courant-Geld verstanden werden. Es kann kein Creditor dazu gezwungen werden, Bezahlung in Abrechnung statt baar anzunehmen, unbenommen aber bleibt es ihm, wenn er will. Assignationen in Zahlung anzunehmen, mag sich Jeder wohl vorsehen. — Meldet sich ein Gläubiger am Zahlungstage nicht, so kann der Schuldner die Zulassung zur Deposition nachsuchen. Ist über das Vermögen des Wechselinhabers vor eingetretenem Zahlungstage Concurs entstanden, so muß der Schuldner die Zahlung in das gerichtliche Depositorium leisten; alsdann gehört die deponirte Valuta der Masse des in Concurs versunkenen Wechselinhabers, wenn nicht ausgemittelt wird, daß er bloß Bevollmächtigter war.

Zu einem trocknen (oder eignen) Wechsel gehören

zwei Personen, der Aussteller nämlich, welcher sich für den Schuldner erkennt, und der, an welchen der Wechsel ausgestellt, und der eben dadurch zum Gläubiger erklärt wird. Zu einem gezogenen Wechsel gehören aber wenigstens drei Personen; Einer nämlich, der eine Summe zu fordern hat, ein Zweiter, der dieselbe schuldig ist, und ein Dritter, an den die schuldige Summe gezahlt werden soll. Bei negotiirten Wechseln aber tritt noch eine vierte Person hinzu, welche dem Trassanten die Schuld, welche dieser an Jemand zu fordern hat, in der Absicht abkauft, daß derselbe diese Summe durch seinen Schuldner an denjenigen, dem er (der Käufer) schuldig ist, auszahlen lasse, und damit die verschiedenen Schulden gegen einander auswechsele.

Sollen Wechsel dadurch weiter verhandelt und übertragen werden, daß der Inhaber eine andere Person an seiner Statt zur Einhebung des Geldes autorisirt, so geschieht dieß (wie schon kurz angegeben worden) dadurch, daß der Inhaber auf der Rückseite des Wechsels denjenigen, an den die Zahlung geschehen soll, mit der Formel benennt: Für mich an die Ordre des Herrn N*, und eigne Namensunterschrift und das Datum beisetzt. Eine solche Uebertragung heißt Indossement (endossement); derjenige, welcher solchergestalt einen Wechsel an einen Andern überträgt, wird Indossant, und derjenige Indossat (Indossirter) genannt, an den der Acceptant mit der Zahlung gewiesen wird. Das Indossement muß ein solches Empfangsbekenntniß der Valuta, wie bei den Wechseln selbst, auch Zeitbestimmung und Namensunterschrift enthalten. Der Indossat tritt in alle Rechte des Indossanten, und kann den Wechsel — er mag auf Ordre lauten oder nicht — weiter indossiren. Mehrmalige Indossirung heißt Giro, und ein von einem Inhaber auf einen Andern indossirter heißt auch ein girirter Wechsel, und der Indossant auch Girant. Ist ein Wechsel mehrmals indossirt, so steht es dem Inhaber frei, zu wählen, auf welchen von den wechselmäßig verpflichteten Vormännern er zurückgehen will. Er kann auch von der Wahl des Einen wieder abgehen und einen Andern in Anspruch nehmen; jedoch muß er pflichtmäßig den Vormann, an welchem er den Wechsel-Regreß

nehmen will, sogleich davon benachrichtigen, und die Klage binnen Jahresfrist anstellen.

Regreß findet ohne Protest nicht Statt; Protest ist der Anfang zum Regresse. Der Trassirer ist daher verbunden, dem Gläubiger des Wechsels gleich bei Vorweisung des ersten Protestes wegen verweigerter Acceptation Caution zu stellen. Das dann damit sogleich zu verbindende Mittel ist der Rückwechsel (Ricambio), welcher darin besteht, daß der Inhaber des protestirten Wechsels die im Wechsel verschriebene Summe an demselben Orte aufnimmt, und darüber auf denjenigen trassirt, von dem er den Wechsel bekommen hat.

Bei darüber — wie über Wechselangelegenheiten überhaupt — entstehenden Streitigkeiten giebt es dann nur zwei Mittel, die Sache zu Ende zu bringen, nämlich entweder gemeinschaftliche Berufung auf ein schiedsrichterliches Erkenntniß (Compromiß), oder die Wechselklage vor Gericht. Zu einem Compromiß gehört aber die Species facti, d. h. wahre, deutliche und documentirte Darlegung des Herganges einer Sache, verbunden mit genauer Erörterung des eigentlichen Streitpuncts, und das Parere, d. h. das auf die Species facti gegründete und aus den Wechselordnungen, oder der Gewohnheit (usance), oder den Grundsätzen der natürlichen Billigkeit als richtig bewiesene Gutachten der Schiedsrichter. Solchem Parere müssen sich dann die Parteien unterwerfen, jedoch bleibt ihnen endlich auch noch die Wechselklage unbenommen.

Im Wechselprozesse finden nur sehr kurze Fristen Statt, und bei deren Versäumung wird, besonders gegen den Wechselschuldner, sogleich in contumaciam verfahren. Bei Publication des Wechselbescheides kann der Schuldner, wenn er die erkannte Wechselzahlung nicht sofort leistet, auf Verlangen des Gläubigers in Observation genommen, und nach Verlauf dreier Tage zum Schuldgefängnisse abgeliefert werden.

Die Wechselverbindlichkeit, deren Erfüllung eine Firma übernommen hat, wird von dem gefordert, welcher der Handlung vorsteht. Leistet er sie nicht, so hält der Wechselgläubiger sich an den Eigenthümer, oder, wenn es eine Societätshandlung ist, nach freier Wahl an sämmtliche Gesellschafter oder an Einen derselben al-

lein, und darf Keiner von ihnen vorschützen, daß die zu zahlende Summe seinen Antheil an der gemeinschaftlichen Handlung übersteige. Ein stiller Gesellschafter (associé en commandite) wird jedoch aus einer, unter der Firma der Gesellschaft übernommenen Wechselverbindlichkeit niemals wechselmäßig verhaftet. Die Wechselverbindlichkeit erlischt nach Ablauf eines Jahres, vom Verfalltage an gerechnet. Die Wechselkraft gegen einen Schuldner wird aber durch eine Wechselklage so lange erhalten, bis das Instrument auch als Schuldschein verjährt ist. Durch einen gehörig aufgenommenen Protest wird aber die Verjährung der Wechselverbindlichkeit unterbrochen.

Außerhalb Landes vorgenommene Wechselgeschäfte werden nach den Gesetzen des Orts, wo sie verhandelt worden, beurtheilt; besonders aber sind die Erfordernisse eines gültigen Wechsels und Endossements genau nach den Gesetzen des Orts der Ausstellung zu bestimmen.

Eigner (oder trockner) Wechsel.

Augsburg den 16ten Juni 1829.

Werth 850 fl. im 24 Guldenfuß.

Nach vier Wochen zahle ich für diesen Wechselbrief an Herrn Eusebius Joseph Vorbandt acht hundert und funfzig Gulden im Vierundzwanzig-Guldenfuß. Den Werth habe ich baar erhalten.

Hans Jacob Dorn.

(Oder:)

Augsburg den 16ten Juni 1829.

Gut für 850 fl. im 24 Guldenfuß.

Vier Wochen à dato zahle ich für (oder auf) meinen Sola-Wechsel an Herrn Eusebius Joseph Vorbandt oder dessen Ordre die Summe von acht hundert und funfzig Gulden im Vierundzwanzig-Guldenfuß. Valuta habe ich baar erhalten, und verspreche zur Verfallzeit richtige Zahlung nach Wechselrecht.

Hans Jacob Dorn.

Ein girirter trockner Wechsel.

Leipzig den 5ten September 1830.

= 450 Rthlr. Courant. =

Gegen diesen meinen Sola-Wechsel zahle ich vier Monat à dato die Summe von vier hundert und funfzig Thaler Courant an Herrn Wilhelm Bewern oder dessen Ordre nach Wechselrecht. Valuta baar erhalten.

Ferdinand Singstock.

An mich, Ferdinand Singstock.

Acceptirt, Ferdinand Singstock.

Für mich an Herrn Ernst Weitner oder dessen Ordre. Des Werthes wegen bin ich von demselben befriedigt.

Otto Wreem.

Meßwechsel (an einem bestimmten Tage zahlbar).

Magdeburg den 22sten März 1829.

= 1225 Rthlr. Courant. =

Auf diesen meinen Sola-Wechsel zahle ich Endesunterschriebener an Herrn Jacques Morrain oder dessen Ordre zur nächsten Leipziger Ostermesse (und zwar unausbleiblich am ersten Tage der Zahlwoche) die Summe von ein tausend zwei hundert und fünfundzwanzig Thaler Courant. Den Werth habe ich in guten Waaren erhalten, und leiste zur Ablaufszeit richtige Zahlung nach Wechselrecht.

Leonhard Tittler.

An mich, Leonhard Tittler, in Leipzig (zu erfragen ꝛc.) oder wo ich anzutreffen bin.

Bedingter Meßwechsel mit Zeugen-Unterschriften.

Prag den 18ten Juli 1829.

= 675 fl. im 24 Guldenfuß. =

Gegen diesen meinen Sola-Wechsel verspreche ich Endesbenannter, zur Leipziger Michaelis-Messe dieses Jahres an Herrn Paul Jungmeier oder dessen Ordre die Summe von sechs hundert und fünfundsiebenzig Gulden im 24 Guldenfuß (sammt fünf Procent Zinsen) zu zahlen, thue auf alle Ausnahmen und Einwendungen, sie mögen Namen haben,

wie

wie sie wollen, Verzicht, unterwerfe mich aller Orten dem Leipziger Wechselrecht, und leiste zur Verfallzeit prompte und richtige Zahlung. Den Werth habe ich in guten und tüchtigen Waaren erhalten.

(L. S.) Maximilian Thaddaeus Kramer.

(L. S.) Joseph Brand, als Zeuge.
(L. S.) Jacob Ernst Groeben, als Zeuge.

An mich, Maximilian Thaddaeus Kramer.
Zur Zahlungszeit in Leipzig, wo ich anzutreffen.

Ich agnoscire meine Unterschrift und verspreche noch einmal die richtige Zahlung zur gesetzlichen Zeit.

Prag den 6ten August 1829.

Maximilian Thaddaeus Kramer.

Ein trockner solidarischer Wechsel.

Stettin den 6ten August 1829.

= 1325 Rthr. Courant. =

Wir Endesunterschriebene bezeugen durch unsre eigenhändige Unterschrift, schuldig zu seyn, und zahlen Beide für Einen, und Einer für Beide, mithin solidarisch, an Herrn Michael Loesike oder dessen Ordre die Summe von ein tausend drei hundert und fünfundzwanzig Thaler Cour. vier Monat à dato nebst fünf Procent Zinsen. Valuta haben wir baar erhalten, und unterwerfen uns zur Verfallzeit dem Wechselrechte.

Carl Hermann Grahn.
Wilhelm Otto Meyernfeld.

An mich, Carl Hermann Grahn,
und an mich, Wilhelm Otto Meyernfeld.

Ein ähnlicher Wechsel.

Berlin den 26sten Juli 1629.

= 1500 Rthlr. Friedrichsd'or. =

Von heute an über sechs Monate zahlen wir Endesbenannte Alle für Einen und Einer für Alle — also in solidum — an Herrn Hirsch Ephraim oder dessen Ordre die Summe von ein tausend und fünf hundert Thaler in Friedrichsd'or, das Stück zu fünf Thaler gerechnet. Valuta haben wir baar erhalten. Wir verzinsen bis dahin diese Summe

mit fünf Procent, unterwerfen uns dem Wechselrechte und leisten zur gesetzten Zeit richtige Zahlung.

An uns selbst aller Orten,
wo wir anzutreffen sind. (Unterschriften.)

Vorstehender Wechsel ist auf Ansuchen auf zwei Monat prolongirt worden. N* den —

(Obige Unterschriften.)

Ein bedingter eigner Wechsel.

Breslau den 11ten April 1829.

= 350 Rthlr. Courant. =

Auf diesen meinen Sola-Wechsel zahle ich an Herrn Ludwig Prange oder dessen Ordre die Summe von drei hundert und funfzig Thaler Courant, sobald ich Nachricht erhalte, daß ein von demselben auf Herrn Joel Liepmann zu Elbing an die Ordre des Herrn Levin Wolff daselbst ausgestellter Wechselbrief ist bezahlt worden.

Helmar Jacob Löwe.

Ein gezogener (trassirter) Wechsel, oder Tratte.

Leipzig den 4ten Juni 1829.

= 225 Rthlr. Courant. =

Zwei Monat nach dato belieben Sie für diesen meinen Sola-Wechsel an den Herrn Gotthelf Marbel oder dessen Ordre die Summe von zwei hundert und fünfundzwanzig Thaler Courant zu zahlen. Den Werth habe ich in Waaren empfangen. Sie belieben den Betrag zu notiren laut Bericht.

Anton Werdermann.

An den Herrn David Benack in Berlin.

Ein trassirter bedingter Wechsel.

Leipzig den —

Gut für 600 Rthlr. Courant.

Auf diesen meinen Sola-Wechsel zahlen Sie auf Sicht an Herrn Adolph Korn die Summe von sechs hundert Thaler Cour., sobald derselbe einen Verladungsschein auf drei Last Roggen, welche er an Bord des Schiffes Juno, Schiffer John Kurl, abzuliefern hat, vorzeigen wird. Den Werth

habe ich damit erhalten. Sie stellen es mir in Rechnung nach dem Bericht vom — —

A. Wall.

An Herrn N. N. (Und andere Unterschriften mehr.)

Wechsel, am dritten Orte zahlbar.

Braunschweig den 12ten September 1829.

= 836 Mk. Bco. =

Auf diesen meinen Sola- (Prima-, Secunda-) Wechsel zahlen Sie in Bremen à uso an Herrn Mathaeus Lobegilt die Summe von acht hundert sechs und dreißig Mark Banco. Den Werth habe ich baar erhalten. Sie belieben es in Rechnung zu stellen nach dem Advis vom — —

August Heinrich Petersen.

Herrn George Mackweiler in Hamburg.

Acceptirt, George Mackweiler. Zahlbar in Hamburg bei Herrn Jean Villier.

Ein indossirter gezogener Wechsel.

Bremen den —

= 648 Rthlr. =

Vier Monat nach dato zahlen Sie für diesen meinen Sola-Wechsel an Herrn Pierre Clermont oder dessen Ordre die Summe von sechs hundert acht und vierzig Thaler Preuß. Courant. Den Werth in Rechnung. Sie stellen es à Conto laut Bericht vom —

Eduard Friedrich Alberti.

An Herrn Simon Vincent in Frankfurt a. M.

(Auf der Rückseite:)

Für mich an die Ordre des Herrn Franz Heinrich Ungar in Lübeck. Den Werth in Rechnung.

Frankfurt a. M. den —

Pierre Clermont.

17) Societätsvertrag *).

Zwischen den Endesunterschriebenen, Herrn Eduard Banal an einem, und Herrn George Flint am andern Theile, ist nachstehender Handelsgesellschafts-Vertrag am heutigen Tage verabredet und geschlossen worden.

1) Herr Eduard Banal nimmt den Herrn George Flint, vom 1sten Januar künftigen Jahres, auf zehn hinter einander folgende Jahre in seine Droguerie-waaren-Handlung als Theilnehmer und Gesellschafter.
2) Herr E. Banal beläßt in dem Geschäfte sein ganzes, nach Ausweis der heute beendeten Inventur in demselben befindliches Vermögen, Herr George Flint aber legt sein Vermögen von 32000 fl. C. M. baar in die Handels-Casse ein.
3) Die Firma soll heißen Banal und Flint, und haben beide Herren Gesellschafter diesselbe zu führen ein Recht; auch haften beide den Handlungsgläubigern als Mitschuldner.
4) Beide Herren Gesellschafter verbinden sich, die Geschäfte der Handlung mit Fleiß und Redlichkeit zu führen, und außer den gesellschaftlichen Geschäften sich mit keiner Art von Nebengeschäften zu befassen.
5) Eben so verbinden sie sich, über den Betrag von zweihundert Gulden ohne gegenseitige Einwilligung an Niemanden Credit zu geben, und ebenfalls ohne gegenseitige Einwilligung, Einkäufe, welche diese Summe übersteigen nicht abzuschließen.
6) Herr Eduard Banal wird insbesondere die Casse, Herr George Flint die Bücher und Correspondenz führen.
7) Alle Handlungskosten sollen aus der Handlungs-Kasse bestritten, und der sich bei der Inventur am Jahresschluß zeigende Handlungsgewinn zu gleichen Theilen unter die Herren Gesellschafter getheilt, eben so auch der sich etwa zeigende Schaden gemeinschaftlich getragen werden.
8) Sollten die Herren Gesellschafter ihre hiedurch abgeschlossene Societäts-Handlung vor Ablauf der stipulirten zehn Jahre aufzulösen geneigt seyn, so muß derjenige Theil, der diese Auflösung beabsichtet, dem Andern solches am 30sten Juni oder am 31sten Dezember jeden Jahres, und zwar zwölf Monate vor der Auflösung selbst ankündigen.

---

*) Wegen der Verträge oder Contracte überhaupt siehe ausführlich den Abschnitt über Verträge im Allgemeinen, und über den Gesellschaftsvertrag insbesondere.

9) Fünf Jahr hindurch kann diese Kündigung aber nicht eintreten.

10) Nach Ablauf der stipulirten zehn Jahre hat dieser Contract, wenn keine weitere Verabredung Statt findet, in allen Puncten von drei zu drei Jahren weitere Kraft.

11) Sollte Herr Eduard Banal vor Endigung des festgestellten Zeitraums mit Tode abgehen, so ist die Societätshandlung als aufgelöset zu betrachten, sollte aber Herr George Flint früher versterben, so haben dessen Erben bis zum Ablauf der zehn Geschäftsjahre das Capital desselben in der Handlung zu belassen, und die Hälfte des Handlungsgewinnes, jedoch mit Abzug eines jährlichen Betrages von achthundert Gulden Conventionsmünze zur Bezahlung eines Stellvertreters des Herrn Flint in Führung der Bücher und der Correspondenz, zu beziehen.

12) Etwa entstehende Streitigkeiten zwischen den Herren Gesellschaftern wollen dieselben durch Schiedsrichter entscheiden lassen, deren Ausspruch sie sich ohne Appellation und Execution zu unterwerfen versprechen.

13) Vorstehender Handelsvertrag soll beim Handelsgerichte auf gemeinschaftliche Kosten protocollirt werden.

Zu Urkund dessen ist derselbe von den Contrahenten und erbetenen Zeugen eigenhändig in doppelter Ausfertigung unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen, Berlin den —

(L. S.) Eduard Banal.
(L. S.) George Flint.
(L. S.) N*, als erbetener Zeuge.
(L. S.) D*, als erbetener Zeuge.

---

18) Dissolutionscontract.

Unterm heutigen Dato haben Herr Lorenz Wedach einerseits, und Herr Gustav Deny andrerseits ihre bisher am hiesigen Orte bestandene Societätshandlung unter nachstehenden Bestimmungen aufzulösen beschlossen; als:

1) Vom 1sten Januar 1830 soll ihre bisher auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 28sten Dezember 1814 hier bestandene Handlungsverbindung völlig beendigt und aufgehoben seyn.

2) Herr Lorenz Wedach übernimmt den ganzen Handlungs-Stralzio, und macht sich verbindlich, dem Herrn Gustav Deny, sein, ihm — laut von ihnen Beiden

genehmigter Bilanz vom heutigen Tage — gebührendes Guthaben, und zwar die Hälfte bei Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages, die andere Hälfte aber von heute an in drei Monaten, samt hievon zu berechnenden fünf Procent Zinsen baar und richtig zu bezahlen.

3) Für die unter Firma der Gesellschaft bis zur Protocollirung gegenwärtigen Auflösungsvertrags contrahirten Schulden haften beide Herren Gesellschafter zwar den Handlungsgläubigern als ungetheilte Mitschuldner; Herr Lorenz Wedach aber, als Uebernehmer des Handlungs-Stralzio verbindet sich, dieselben aus eignen Mitteln zu bezahlen, und dem Herrn Gustav Deny oder dessen Erben, falls sie dieserwegen angegangen werden sollten, die Vertretung und Schadloshaltung zu leisten.

4) Gegenwärtiger Dissolutionscontract soll sogleich bei dem Handelsgerichte auf gemeinschaftliche Kosten der contrahirenden Theile zur Protocollirung eingereicht, und durch die gewöhnlichen Oblatorien (s. S. 251) den Handlungsfreunden die bevorstehende Gesellschaftsauflösung bekannt gemacht werden.

Urkundlich unter eigenhändiger Unterschrift der contrahirenden Theile und der erbetenen Zeugen, und Beidrückung ihrer Siegel in Duplo ausgefertigt.

N* den —

(L. S.) Lorenz Wedach.
(L. S.) Gustav Deny.

(L. S.) N. N., als erbetener Zeuge.
(L. S.) N. N., als erbetener Zeuge.

---

19) Dienstvertrag

zwischen einem Handlungsherrn und einem Handlungsgehülfen.

Zwischen den hiesigen Handlungsherren Herren Cölestin Gastner & Comp. an einem, und dem Handlungsgehülfen Wilhelm Peernitz am andern Theile, ist dato nachstehender Contract wohlbedächtig abgeschlossen worden.

Herr Wilhelm Peernitz macht sich hiedurch verbindlich, in dem hiesigen Manufactur- und Fabrikwaaren-Geschäfte der Herren Cölestin Gastner & Comp. auf drei hinter einander folgende Jahre, nämlich vom 1sten October 1830 bis dahin 1833 als Buchhalter treu, fleißig und gewissenhaft zu dienen, die ihm übertragenen Rechnungs- und an-

dere Bücher gut und richtig zu führen, alle ihm obliegenden Handlungsverrichtungen mit Sorgfalt, Genauigkeit und Verschwiegenheit auszuführen, auch mit allem Eifer auf den Nutzen und Vortheil seiner Herren Principale bedacht zu seyn, Schaden und Nachtheil aber von denselben, so viel an ihm ist, überall möglichst zu verhüten und abzuwenden.

Dagegen versprechen die Herren Cölestin Gastner & Comp. diesem ihrem Buchhalter, Wilhelm Peernitz, ein jährliches Gehalt von fünfhundert Thaler preuß. Cour., und zwar vierteljährig mit einhundert und fünfundzwanzig Thaler baar und prompt zu zahlen, auch demselben dieses bedungene Salarium nach Ablauf der ersten zwei Jahre, nach Maaßgabe treu geleisteter Dienste, verhältnißmäßig zu erhöhen.

Zur Bestätigung dieser Vertragspuncte ist gegenwärtiger Contract von beiden Contrahenten eigenhändig unterzeichnet und besiegelt worden. N* den —

Cölestin Gastner & Comp.,
Wilhelm Peernitz.

---

20) Dienstzeugniß

für einen Handlungsgehülfen.

Vorzeiger dieses, Herr Ludolph Stangen, hat bei mir Endesbenannten fünf Jahr hindurch, nämlich von Ostern 1825 bis dahin 1830, in meiner Droguerie-Handlung als Buchhalter (Gehülfe, Kassirer ꝛc.) in Condition gestanden, und sich während dieser ganzen Zeit zu meiner besondern Zufriedenheit betragen und verhalten. Da derselbe gegenwärtig Willens ist, zur Erweiterung seiner Handlungskenntnisse, eine Reise ins Ausland zu unternehmen, und in dortigen Handlungen ein für ihn geeignetes Engagement zu suchen, so habe ich demselben gegenwärtiges Zeugniß seines Wohlverhaltens hiedurch ertheilen wollen, und empfehle den Herrn Ludolph Stangen mit voller Ueberzeugung jedem Handlungsherrn als einen geschickten und thätigen, treuen, gewissenhaften und wohlgesitteten Mann, der sich überall als ein gewandter und brauchbarer Handlungsgehülfe (Buchhalter, Kassirer ꝛc.) bewähren wird, mit der ergebensten Bitte: demselben zu seinem weitern Fortkommen gefälligst behülflich seyn zu wollen, eine Güte, die ich vorkommenden Falles gern zu erwiedern bereit seyn werde. N* den —

(L. S.) N. N.

Digitized by Google

21) Lehratteſt (Lehrbrief).

Wir Endesunterſchriebene atteſtiren hiedurch, daß Herr Wilhelm Parker, aus Gotha gebürtig, 22 Jahr alt, ſechs volle Jahre hinter einander, nämlich von Michaeli 1824 bis dahin 1830 in unſerer hieſigen Wechſel- und Commiſſions-Handlung in der Lehre geſtanden, und ſich während dieſer Zeit treu, gehorſam und geſittet, redlich und fleißig betragen, und uns überall nur zur gerechten Zufriedenheit mit ihm Veranlaſſung gegeben hat. Mit vollem Rechte können wir daher den Herrn Wilhelm Parker, als einen in ſeinem Fach ausgezeichnet geſchickten, in den verwickeltſten Rechnungs- und Geſchäftsverhältniſſen gewandten, und dabei verſchwiegenen und thätigen jungen Mann zur geneigten Beförderung ſeiner Wünſche, ſich im Geſchäftsleben noch vielſeitiger auszubilden, mit der Ueberzeugung empfehlen, daß er ſich die erwünſchteſte Zufriedenheit wird zu erwerben wiſſen. N* den —

Gebrüder Leſſington.

---

22) Vollmacht

für einen Handlungscommis zu Meßgeſchäften.

Durch Krankheit vom perſönlichen Beſuche der N — Petri-Pauls-Meſſe abgehalten, bevollmächtige ich hiedurch meinen Buchhalter Herrn N. N. in beſter Form Rechtens, für mich und in meinem Namen, Waaren aller Art einzukaufen und zu verkaufen, Contracte abzuſchließen, Wechſel auszuſtellen, zu acceptiren und zu bezahlen, und überhaupt alle Handlungsgeſchäfte zu verrichten, wie ſolche vorkommen mögen, dergeſtalt, daß ich mich hiedurch verpflichte, alle von demſelben in meinem Namen abgeſchloſſenen Contracte, ausgeſtellte Wechſel, Schuldverſchreibungen und Quittungen ſo pünctlich zu halten, zu bezahlen und zu erfüllen, als ob ich ſolche perſönlich verhandelt und unterzeichnet hätte. Ich erſuche daher alle meine Handelsfreunde, dem Herrn N. N. ihr volles Vertrauen zu ſchenken und mit demſelben eben ſo zu handeln, als ob ich ſelbſt zugegen wäre. N* den —

A. H. P*.

III. Ueber Bittschriften, Vorstellungen, Berichte (Beschwerden), Protokolle.

A. Bittschriften und Vorstellungen.

Daß es bei schriftlichen Aufsätzen auf angemessene Behandlung des vorzutragenden Gegenstandes ankomme, ist bereits anderweit ausgeführt, und findet dieß auch auf vorstehende Arten derselben alle Anwendung.

Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit des Vertrages, sowohl was die Wahl der einzelnen Wörter und Sätze, als auch was deren Zusammenfügung zu Perioden anlangt, sind, nebst bündiger Kürze — aus welcher zunächst Nachdruck und Kraft hervorgeht — und Angemessenheit und Schicklichkeit die Haupterfordernisse der guten Schreibart. Vereinigen sich diese Eigenschaften, so wird es dem Vortrage nicht an Wohlklang und Schönheit fehlen.

Die Abfassung der schriftlichen Aufsätze, durch welche ein Gesuch vorgetragen, ein Sachverhältniß entwickelt, ein Antrag begründet, oder eine Beschwerde dargelegt werden soll, nimmt aber unbezweifelt ein gesammeltes Nachdenken, eine vorsichtige Wahl, und eine fleißige und besonnene Ausführung ihrer Verfasser um so mehr in Anspruch, als es deren Interesse ist, welches befördert werden soll, und ihr Gewinn und Lohn bleibt, wenn der Erfolg ein günstiger war.

Eingabe ist die allgemeine Bezeichnung für schriftliche Aufsätze, die man bei Behörden einreicht. Gesuche machen den Inhalt der Bittschriften, — Anträge den der Vorstellungen aus. Letztere erfor-

dern gewöhnlich wegen nöthiger Entwicklung der Gründe, auf welche man seinen Antrag stützt, eine ausführlichere Darlegung, als die Ersteren. Bei Bittschreiben will man für sein Gesuch fremdes Wohlwollen erregen; bei Vorstellungen aber Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit, Nützlichkeit, Billigkeit ꝛc. des gemachten Antrages bewirken.

Im Eingange der Vorstellung sucht man geschickt auf den zu behandelnden Gegenstand vorzubereiten, läßt dann als Geschichtserzählung die einzelnen Thatumstände im natürlichen und ordnungsmäßigen Zusammenhange folgen, geht hierauf zum Hauptgegenstande über, widerlegt mit Bestimmtheit und Gründlichkeit, was zu widerlegen ist, stellt die Beweise für seine Angaben in richtiger Folge auf, und sucht noch im Schlusse durch die gewähltesten Ausdrücke für seine Sache zu gewinnen.

Kürze, Klarheit und Leichtigkeit der Darstellung sind unerlaßliche Bedingungen bei Abfassung von Vorstellungen und Bittschriften. In letzteren muß man sich vor Uebertreibungen in der Darstellung — um etwa durch Erregung von Mitleid und Rührung seine Absicht zu erreichen — besonders hüten, damit nicht der strengsten Wahrheit zu nahe getreten werde, welche in Eingaben an Behörden nie verletzt werden darf.

Die größte Behutsamkeit ist aber bei Beschwerden erforderlich, welche nicht anders als im völlig leidenschaftlosen Tone, ehrerbietig, und mit höchst gründlicher Darlegung ihrer Veranlassung und des wahren Sachverhältnisses vorgetragen werden müssen.

Ein einfacher edler Styl ist überall bei Vorstellungen und Bittschriften, vornämlich wenn Letztere an den Landesherrn gerichtet sind, zu empfehlen. Denselben müssen auch, wenn ihr Inhalt Angelegenheiten betrifft, über welche schon bei Behörden verhandelt worden ist, die Bescheide derselben jederzeit urschriftlich beigefügt werden. Belästigungen des Landesherrn, hoher Personen und Staatsbehörden, durch Wiederholung bereits abgelehnter Gesuche ꝛc. werden an Querulanten gesetzlich geahndet.

Endlich ist in Betreff der Vorstellungen noch Nachstehendes zu bemerken: Ihre Einrichtung und Form anlangend, so muß man sich bei ihrer Abfassung guten feinen Papiers bedienen, und einer leserlichen Handschrift

ohne Abkürzungen befleißigen, Namen und Zahlen aber besonders leserlich und genau schreiben.

Auf der rechten Seite des in der Mitte gebrochenen Bogens kommt die Vorstellung selbst, links die genaue Bezeichnung des Orts, das Datum, und die Jahrzahl, — darunter aber (bei Berichten auch die Bezeichnung der berichtenden Behörde oder des Berichterstatters) eine kurze Angabe des Inhalts der Vorstellung (das rubrum). Man darf in einer Vorstellung nur einen, nicht aber mehrere und ganz verschiedene Gegenstände abhandeln, auch nicht unterlassen, zu ihr den gehörigen Stempel zu verwenden, und sie, bei Versendungen durch die Post, zu frankiren.

Ohne gesetzliche Befugniß darf Niemand für Geld Vorstellungen und Bittschriften für Andere verfassen; wer aber dergleichen nach erhaltener obrigkeitlicher Autorisation anfertigt, und davon ein Gewerbe macht, der muß sich als Concipient mit unterzeichnen.

B. Berichte

haben in Betreff ihrer Form und ihres Inhalts viel Aehnliches mit Vorstellungen. Sie sind Schreiben, welche einzelne Beamte oder Unterbehörden theils in dienstlicher Veranlassung, theils auf Erfordern an vorgesetzte Personen und Behörden richten und einreichen.

Im Eingange des Berichts wird die Verfügung, in Folge deren derselbe erstattet wird, und deren kurzer Inhalt angeführt, oder wenn solche Veranlassung nicht Statt findet, der Gegenstand selbst kurz angezeigt. Dann folgt die Angabe der Thatsachen (oder die Geschichtserzählung) mit genauer und vollständiger Angabe alles Wesentlichen, was zur Kenntniß und Beurtheilung der Sache und zur Entscheidung über dieselbe erforderlich ist.

Erstreckt sich der Bericht über Jemandes persönliche Verhältnisse, so ist dessen Stand, Alter, Geburtsort und Herkommen, es sind seine früheren Verhältnisse, seine Familie und die Zahl seiner Kinder, es ist seine Wohnung und der Miethszins, sein Gewerbe, sein Erwerbsfleiß, seine Geschicklichkeit und die Beschäftigungsart seiner er-

wachsenen Kinder, es ist seine Lebensweise und Lage, sein Lebenswandel und Ruf (auch der seiner Familie), und endlich sind bei seiner etwanigen Verarmung die Mittel, durch welche ihm aufgeholfen werden kann, anzuführen. Aus dieser Zusammenstellung der Umstände, als Ergebnisse der stattgefundenen Ermittelung, werden sich dann der Antrag selbst und die Gründe für denselben leicht entwickeln, welche beide der Berichterstatter kurz und bündig abzufassen hat.

Dasselbe ist erforderlich bei Berichten, durch welche eine Oberbehörde von einem Vorfalle oder Ereignisse in Kenntniß gesetzt werden soll. Manchmal ist solcher Anzeige auch die Anfrage: wie man sich zu verhalten habe, beizufügen, und muß in solchem Falle, wie vornämlich auch dann, wenn in einem Antragsberichte an eine höhere Behörde über verschieden zu deutende Gesetzstellen, und über Umstände, wo deren Anwendung zweifelhaft wird, die höhere Entscheidung eingeholt werden soll, der Punct, auf den es bei derselben hauptsächlich ankommt, im Berichte richtig aufgefaßt, und gehörig hervorgehoben werden.

Gewöhnlich werden gutachtliche Berichte nur auf Erfordern erstattet. Geschieht es aus eignem Antriebe, so sind die dazu veranlassenden Umstände, jederzeit aber ist, nach gehöriger Beleuchtung und Erörterung des Gegenstandes, die erforderte Meinung nur unter bündiger Darlegung der für sie sprechenden Gründe anzuführen.

Hat ein einzelner Beamte oder eine Unterbehörde anscheinend etwas Gesetzwidriges gethan, so ist Rechtfertigung nöthig, und wird im dießfälligen Berichte an den Vorgesetzten oder an die Oberbehörde eine Aufklärung des wahren Sachverhältnisses, und eine Auseinandersetzung der auf sie nach bester Ueberzeugung angewandten Vorschriften erfolgen müssen, um darzuthun, daß man nicht geirrt, noch weniger aber gefehlt habe. Ist aber das Verfahren eines einzelnen Beamten oder einer Unterbehörde in einem bestimmten Falle als unrichtig erwiesen, so kann nur Entschuldigung eintreten, wo dann im betreffenden Berichte die Umstände und Verhältnisse bescheiden, aber ohne Kriecherei, anzuführen sind, durch welche Irrthum und Fehlgriff herbeigeführt wurden.

Ueberall ist Angemessenheit des Vortrages nicht genug zu empfehlen. Das Person- und Sachverhältniß kann nicht sorgfältig und schicklich genug in Betracht genommen, — Vollständigkeit und bündige Kürze müssen genau beobachtet werden. Der Styl im Berichte muß leicht, fließend, und durchaus gebildet, wenn auch ohne rednerischen Schmuck, seyn.

Es darf ein Bericht nicht mehr als einen Gegenstand, und wenn er aus Acten entlehnt worden ist, muß er den wesentlichen Inhalt derselben und der Beilagen enthalten; er muß ganz so abgefaßt seyn, daß der Berichtempfänger im Stande ist, den beregten Gegenstand vollständig zu beurtheilen, und richtig über ihn zu entscheiden.

Wahrheit, die lauterste strengste Wahrheit darf übrigens einzig und allein den Inhalt eines Berichtes ausmachen, in welchem endlich noch die Ueberladung der üblichen Unterwürfigkeitsformeln wohl zu vermeiden ist.

C. Protokolle.

Die amtlich niedergeschriebene Aussage einer Person, welche zu ihrer Vernehmung vorgeladen worden, oder aus eigenem Antriebe erschienen ist, heißt Protokoll. Im weitern Sinne dieses Worts (wovon jedoch hier nicht — sondern nur von Protokollen in Verwaltungsangelegenheiten die Rede ist) versteht man darunter: die schriftliche Erzählung eines Vorganges unter amtlicher Beglaubigung, daher man auch Conferenz- ꝛc. Protokolle hat.

Im Protokolle wird zunächst Ort, Tag und Jahr, wo und wann dasselbe aufgenommen worden, bemerkt; dann werden die Personen, welche zu vernehmen waren, namentlich nach Alter, Stand, Gewerbe, Religionsbekenntniß, Aufenthalt ꝛc. bezeichnet, hierauf aber muß die Veranlassung des Protokolls, und endlich die in demselben zu verhandelnde Hauptsache folgen. Den Schluß desselben bildet die Bescheinigung: daß es den vernommenen Personen vorgelesen, und von ihnen genehmigt und unterschrieben sey. Letztere haben ihre Unterschrift

eigenhändig, und wenn sie des Schreibens unkundig, statt deren drei Kreuze beizufügen, wonächst diese dann noch für der Unterschriebenen eigne Handzeichen zu erklären sind.

Bei Aufnahme von Protokollen müssen die Personen, welche sich von selbst melden, und ihr Anbringen amtlich niedergeschrieben haben wollen, ruhig und genau angehört, und muß ihnen durch Vorstellungen, Fragen ꝛc. in Betreff des Gegenstandes alle Beihülfe dazu gewährt werden, daß sie denselben vollständig, klar und deutlich aufgesetzt erhalten.

Sind die Aussagen vorgeladener Personen über irgend einen Gegenstand zu protokolliren, so müssen dieselben zuvörderst mit der Veranlassung und dem Objecte ihrer Vernehmung, erforderlichen Falles auch mit dem bekannt gemacht werden, was bereits in dieser Sache geschehen, wie die Lage derselben, und welches der Punct ist, über den sie ihre Erklärung abzugeben haben. Sollen bei Verdunkelung einer Sache oder bei absichtlicher Verhehlung der Wahrheit, diese und die sie begleitenden Umstände durch Vernehmung von Personen ans Licht gebracht werden, so gehört vorgängiges Eindringen in das Sachverhältniß nach Lage der Acten, reifliche Ueberlegung und Gewandtheit dazu, um den zur Vernehmung Anwesenden (den Comparenten) die Wahrheit abzulocken.

Ein gut abgefaßtes Protokoll ist nur ein solches, in welchem alle Weitschweifigkeit vermieden, und die Hauptsache in bestimmten Ausdrücken, in fließender Schreibart vorgetragen, und klar und vollständig dargelegt ist. — Es darf übrigens in demselben nichts ausgestrichen, verändert und radirt, und wenn Einer der Vernommenen beim Vorlesen des Protokolls Angaben macht, welche von den bereits niedergeschriebenen abweichen, so muß dieß nachträglich bemerkt, und überall die Aussage des Comparenten nach strengster Wahrheit, höchst genau, und — wo möglich — mit seinen eignen Worten niedergeschrieben werden.

Titulaturen an Staatsbehörden.

Bei Bittschriften, Vorstellungen und Berichten an Staatsbehörden bedarf es weder eines Anredetitels, noch einer Schlußformel; man bedient sich im Contexte lediglich des bestimmten, der Behörde zukommenden Ehrerbietungswortes in Verbindung mit der richtigen Benennung derselben, wie solche in Adreßkalendern und Handbüchern für den Hof und Staat verzeichnet stehen. Titulatur im Context und Titulatur der Aufschrift stimmen überein; und will man nicht an die Behörde selbst schreiben, so schreibe man an den Chef derselben.

Man unterscheidet Königliche obere Staats-, Provinzial- und Ortsbehörden. Zu den ersteren gehören (im Preußischen Staate) der Staatsrath und sämmtliche Ministerien, welche, so wie die General-Commando's, das Prädicat »hoch« erhalten:

An Einen Königlichen hohen Staatsrath; Hochderselbe.
An Ein Königliches hohes (Finanz-, Justiz- ꝛc.) Ministerium; Hochdasselbe.
An Ein Königliches hohes General-Commando des — Armee-Corps; Hochdasselbe.

Den Ministerien zunächst folgen allgemeine Landes-Collegien, und erhalten dasselbe Prädicat; dahin gehören: die Königliche Ober-Rechnungskammer, das Obertribunal, General-Auditoriat, General-Postamt, die Ober-Examinations- und die Ordens-Commission.

Privatpersonen schreiben an diese Behörden:

An Eine Königliche hohe Ober-Rechnungskammer ꝛc.; Hochdieselbe.
An Ein Königliches hohes Obertribunal ꝛc.; Hochdasselbe.

Provinzialbehörden sind: Ober-Präsidien (das Polizei-Präsidium in Berlin), Regierungen, Medizinal- und Schul-Collegien, Ober-Landesgerichte, Ober-Bergämter und Intendanturen der Armee. Sie erhalten (so wie auch die Hofstaatsämter, als: das Hofmarschall- und Ober-Marstallamt und die General-Intendantur der Schauspiele und Museen), so wie die Commandanturen, die

Gouvernements, und die Brigade-Gerichte, das Prädicat: Hochlöblich — Wohldasselbe.

An Eine Königliche Hochlöbliche Regierung (Intendantur des — Armee-Corps); Wohldieselbe.

An Ein Königliches Hochlöbliches Ober-Landes-(Gouvernements) Gericht; Wohldasselbe.

An Ein Königliches Hochlöbliches Ober-Bergamt; Wohldasselbe.

Gleiche Titulaturen erhalten die Hauptverwaltungen der Staatsschulden, der Seehandlung und Hauptbank, die General-Lotterie-, die General-Landschafts-Directionen, die General-Commissionen und die Commissionen zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse.

Standesherrliche Gerichte (herzogliche, fürstliche, gräfliche ꝛc.) und Ortsbehörden, als: Land- und Stadtgerichte, Stadtgerichte, Steuer-, Forst- und Bergämter, Commissionen, Bureau's, Hauptkassen erhalten, so wie die Magistrate, das Prädicat: Wohllöblich — letztere jedoch ohne Beifügung der Bezeichnung: Königlich.

An das Herzogl. (Fürstl. ꝛc.) Wohllöbliche Gericht zu N*.

An Ein Königl. Wohllöbliches Haupt-Steueramt zu N*.

An Einen Wohllöblichen Magistrat zu N*.

Geistliche Behörden, als Consistorien, Dom-Capitel ꝛc., erhalten in der Aufschrift, wie im Contexte, Hochwürdig.

A. Bittschriften und Vorstellungen *).

Der Sohn eines Virtuosen bittet um eine Beihülfe zur Reise ins Ausland.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr,

Meinem Vater, dem Kammermusicus K*, ward das Glück zu Theil, Ew. Königlichen Majestät zweiundzwanzig Jahr

*) Siehe S. 313, und Bittschreiben S. 110.

Jahr lang zu dienen, und Allerhöchst Dero Huld und Beifall war der beneidenswerthe Lohn seiner künstlerischen Anstrengungen. Er erlag ihnen zu früh, und ward — erst achtundvierzig Jahr alt — den tiefgebeugten Seinigen durch einen schnellen Tod entrissen.

Zwar sichert Ew. Majestät hohe Gnade meiner Mutter ein sorgenfreies Auskommen für ihre Person, aber ihr liegt, bei eigner fortdauernder Kränklichkeit, noch die Sorge für drei meiner jüngeren Geschwister ob, und auch ich bin noch unversorgt. Das Bemühen meines verstorbenen Vaters, in seiner Kunst immer weiter fortzuschreiten, ließ ihn die Gelegenheiten, welche Andere sich zu Nebenverdiensten zu eröffnen suchen, verschmähen; er war ohne Vermögen, sein amtliches Einkommen war sein Alles, und er benutzte es hauptsächlich als das ihm willkommenste Mittel zur Erziehung und Ausbildung seiner Kinder.

Mich belebte von frühester Jugend an die entschiedenste Neigung zur Bildhauerkunst, und mein edler Vater that alles, mich würdig in ihr Gebiet einführen zu lassen. Schon war ich so glücklich, bei der Preisbewerbung der academischen Eleven den ersten Preis zu erringen, und es öffnete sich mir die beglückende Aussicht, nach Italien und Rom — der Künste Heimath — zu gelangen, als mir der Tod den Vater entriß. Durch ihn würde mein schönstes Hoffen verdunkelt, durch ihn die ersehnte Gelegenheit zu meiner weitern Ausbildung, und damit mein heißester Wunsch, recht bald eine Stütze meiner Mutter und meiner jüngern Geschwister zu seyn, vereitelt werden, wenn ich nicht die tröstende Ueberzeugung von Ew. Königlichen Majestät Huld und Gnade im Herzen trüge.

Mit der mir aus dem Preisgewinn bewilligten Summe — so wohlthätig diese bedeutende Gabe auch ist — fällt es mir, ohne eignes Vermögen und elterliche Unterstützung, unmöglich, drei Jahr in Italien und Rom zu bestehen; ich wage es daher, die landesväterliche Milde Ew. Majestät allerunterthänigst anzurufen und zu bitten:

mir für diese Frist eine allergnädigste Beihülfe huldreichst zu gewähren.

Jede Kraft in mir sollte unermüdet thätig seyn, mich durch die möglichste Ausbildung einer Gnade werth zu machen, die schon so mancher gerühmte Künstler als den Grund seines Glückes anerkennt, und dankbar segnet.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Ew. Königlichen Majestät

N* den —

allerunterthänigster

N. N.

Ein Vater bittet um Begnadigung seines Sohnes.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

‹ Ein unglücklicher Vater erkühnt sich, Ew. Königlichen Majestät Throne ehrfurchtsvoll sich zu nähern, und im gerechten Vertrauen auf Allerhöchst Dero Gnade und landesväterliche Milde eine allerunterthänigste Bitte vorzutragen.

Mein Sohn Eduard, Vorsteher meiner Stahlwaaren-Fabrik, führte eines Tages in der Abenddämmerung seine Schwester, meine älteste Tochter Louise, über die Promenade nach Hause, als Letztere von drei Militairs auf eine schaamlose Weise insultirt ward. Vergebens blieben meines Sohnes ernste Erinnerungen, sich aller Beleidigungen zu enthalten; die jungen Männer verdoppelten dieselben nicht nur, sondern Einer von ihnen vergaß sich so weit, die gröbste Unanständigkeit gegen meine Tochter zu verüben. Da ergriff mein Sohn den Schaamlosen, um ihn zur nächsten Wache zu bringen, aber die Begleiter desselben rissen ihn los, mißhandelten meinen Sohn, und als Umstehende sich darüber mit Erbitterung äußerten, hielten die Militairs es für das Gerathenste, meinen Sohn und dessen zitternde Schwester selbst zur Wache zu schleppen, wo sie diese Beiden dem Wachthabenden als solche übergaben, von denen sie öffentlich mit Wort und That beleidigt wären.

Zwar hätte bei einer ruhigen Erwägung Letzterer wohl leicht den Ungrund solcher Anklage entdecken können, er hätte dieselbe mindestens in Zweifel ziehen, und auf das Zeugniß einiger achtbaren Männer, welche, als Augenzeugen des Vorfalls, meine Kinder zur Wache begleitet hatten, hören müssen; statt dessen aber ließ er meine Tochter mit verletzenden, und meinen Sohn mit so harten, und bei immer steigendem Zorne mit so beschimpfenden Aeußerungen an, daß dieser außer Fassung gesetzt und hingerissen ward, sich an ihm thätlich zu vergreifen.

Für dieses Vergehen ist mein Sohn zu sechsmonatlichem Festungsarrest verurtheilt, und nach ** abgeführt, wo er seit acht Wochen seine Strafe büßt.

Allergnädigster König und Herr, ich will meines Sohnes Vertheidiger nicht seyn, wie sehr mich auch mein Vaterherz und die Umstände dazu auffordern möchten. Mein Sohn verlor nach dem erlittenen Unrecht seinen Anspruch auf Genugthuung, indem er sich gegen die bestehenden Gesetze verging, und verfiel der Ahndung derselben durch sein Vergehen. Die Acten aber, welche meines Sohnes Schuld darthun, enthalten indeß auch so Manches, was zu seiner Ent-

schuldigung dient, und eine Fürsprache für ihn da begründen möchte, wo der unglückliche Uebertreter der Gesetze, der ohne Absicht und bösen Willen fehlte, Huld und Gnade erbitten und hoffen darf.

Durch Schmerz und Kummer gebeugt, liegt mein Sohn nach Ausweis des allerunterthänigst beigefügten Atteſtes des Feſtungsarztes an einem nervösen Fieber darnieder, ich aber bin um so beklagenswerther, da ich nicht allein meine Stütze, den Vorsteher meiner Fabrikanstalt, entbehre, und meine Geschäfte — durch die ich täglich 36 Arbeitern Brot und Unterhalt verschaffe — und denen ich, ein siebenzigjähriger Greis, nicht mehr allein vorstehen kann, ins Stocken gerathen, sondern auch Gesundheit und Leben meines einzigen Sohnes gefährdet sehen muß, der sich bisher überall, als Mensch und Staatsbürger — wie auch das ehrfurchtsvoll beigefügte obrigkeitliche Atteſt solches näher bezeugt — ganz ausgezeichnet betragen hat.

Ew. Majestät wage ich unter diesen Umständen allerunterthänigst zu bitten:

auf den Grund der betreffenden Untersuchungs-Acten meinen Sohn Eduard N* huldreichst begnadigen, und ihm seine noch übrige Strafzeit allergnädigst erlassen zu wollen.

Noch in der Ewigkeit, in die ich vielleicht bald eingehen muß, würde ich Ew. Majestät für eine Gnade segnen, welche einer tiefgebeugten Familie ihre Ruhe und ihren entwichenen Frieden wiedergäbe.

In tiefſter Ehrfurcht verharrend ꝛc.

Zwei Töchter bitten um Erhöhung der Pension ihrer Mutter.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Ew. Königlichen Majestät wagen es zwei vaterlose Waisen, im Namen ihrer Geschwister, eine ehrfurchtsvolle Bitte für ihre Mutter allerunterthänigst zu überreichen.

Als vor drei Jahren unser Vater, der Kanzlei-Secretair N* im Hofmarschallamte, starb, hinterließ er seine Familie, Gattin und fünf unerzogene Kinder, ohne Vermögen, und in einer um so bedrängteren Lage, als langwierige Krankheiten und Todesfälle der Angehörigen schon zuvor seine Mittel bedeutend erschöpft hatten.

Den bestehenden Gesetzen nach, konnte unsrer Mutter nur erst eine Pension von 320 Rthlr. zu Theil werden; Ew. Königliche Majestät geruheten aber, in Folge eines wohlwollenden Berichts des Herrn Hofmarschalls von ** über den Diensteifer unsers verstorbnen Vaters, so wie über die Lage,

in der er seine Familie zurückgelassen, die Pension meiner Mutter auf 400 Rthlr. allergnädigst zu erhöhen. — Seit dieser Zeit habe ich, die ältere, und meine nächstfolgende 15jährige Schwester durch die angestrengteste Arbeit in Anfertigung von Putzsachen gesucht, so viel zu erwerben, daß der auskömmliche Unterhalt unserer Familie gesichert sey; es hat uns aber nicht gelingen wollen. Unsere Brüder von 13 und 11 Jahren, und unsere jüngste zehnjährige Schwester bedürfen des Schulunterrichts — erstere in einem Gymnasio — und mancherlei kostspieliger Lehrmittel, so wie anständiger Bekleidung. Unsere beklagenswerthe Mutter leidet theils an Augenschwäche, theils an schmerzlichen Gichtübeln so, daß Arzt und Medicin jährlich eine namhafte Summe zur möglichsten Linderung ihrer Leiden zu verausgaben nothwendig machen. Wir haben bereits zur Entäußerung aller entbehrlichen Dinge schreiten müssen, um die Mittel zu einer Reise der Mutter ins Bad herbeizuschaffen, welche aber leider den erwünschten Erfolg ihrer Herstellung nicht gehabt hat, so daß wir nunmehr der traurigsten Zukunft entgegen sehen müßten, wenn uns das tröstende Vertrauen auf die huldvolle Großmuth Ew. Königlichen Majestät nicht in unserm Kummer aufrichtete.

Allerhöchst Dieselben bitten wir daher allerunterthänigst:

die Pension unserer Mutter auf fünfhundert Thaler allergnädigst erhöhen zu lassen,

um uns Töchter dadurch die Mittel huldreichst zu gewähren, unsere leidende Mutter pflegen, und für Unterricht und Ausbildung unserer jüngern Geschwister sorgen zu können.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend ꝛc.

Eine Wittwe bittet um Unterstützung für sich und ihre Kinder.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. Königlichen Majestät landesväterliche Huld giebt mir den Muth, eine ehrfurchtsvolle Bitte an Allerhöchst Dero Thron niederzulegen.

Mein verstorbener Ehegatte war drei Jahr hindurch bei der Regierung zu N* Assessor, und konnte seiner baldigen Erhebung zum Rathe entgegen sehen, als der belebende Ruf Ew. Majestät an den wehrhaften Theil Allerhöchst Ihrer Unterthanen erging, die Gefahren abwenden zu helfen, von denen das Vaterland bedrohet war. Einer der ersten in den Reihen des *schen Bataillons focht er in allen Schlachten mit, die dieser ausgezeichnete Truppentheil zu bestehen hatte, ward mehrmals — und zwar bei ** schwer — verwundet, kehrte, von

Ew. Majestät zum Hauptmann ernannt und mit Ehrenzeichen begnadigt, zu seiner Familie zurück, und erhielt die eben vacante Landraths-Stelle in **.

Nur zu bald zeigten sich jedoch die Folgen der Anstrengungen im Felde, denen seine ohnehin nur mäßigen Körperkräfte nicht gewachsen gewesen waren; er kränkelte öfter, und da er sich bei großem Eifer in seinem Berufe keine Ruhe und Erholung gestattete, verfiel er in ein langwieriges Siechthum, dem er endlich unterlag.

Von seinen längst verstorbenen Eltern hatte mein Mann nur so viel Vermögen ererbt, um sich während seiner Studien- und Referendariatsjahre angemessen zu erhalten; seine Hoffnung aber auf einen Oheim mütterlicherseits, den Ritterschaftsrath v. *, gerichtet, welcher, ehe- und kinderlos, oft versprochen hatte, ihm sein bedeutendes Vermögen zuzuwenden. Die Unterstützungen, welche derselbe mir — die ich auch unbemittelt bin — während meines Gatten Abwesenheit im Felde zu Theil werden ließ, und die er auch nach der Anstellung desselben als Landrath nicht ganz einzog, ließen meinen Gatten und mich nicht zweifeln, dereinst durch seine Disposition zum Genusse eines ansehnlichen Vermögens zu gelangen; wie groß aber war unser Schmerz und unsere Verlegenheit, als der Oheim, vier Monate vor meines Mannes Ableben, starb, und eine letztwillige unumstößliche Anordnung hinterließ, nach welcher sein Vermögen in fremde Hände kam, und meinem Manne nur ein Legat von fünf tausend Thaler ausgesetzt war.

Die Zinsen von diesem Capital sind mein Alles, und da ich bei der Dienstzeit meines verstorbenen Gatten noch auf keine, oder wenigstens nur auf eine sehr geringe Wittwenpension Anspruch machen kann, so bin ich mit meinen vier unmündigen Kindern, ohne Verwandte, von denen ich Hülfe hoffen könnte, und ohne alle Aussicht auf Erleichterung irgend einer Art, in der beugendsten und bejammernswerthesten Lage. Es müßte mein Unglück: den Gatten, den Ernährer meiner Kinder, verloren zu haben, es müßten Schmerz und Trostlosigkeit mich überwältigen, wenn ich nicht den hoffnungsvollen Blick auf Ew. Majestät Großmuth und Gnade richten dürfte. Allerhöchst Dieselben werden die Wittwe und die hülflosen Kinder eines Mannes nicht verlassen, der sein Glück darin fand, Allerhöchst Ihnen zu dienen, und seinen Ruhm, für Allerhöchst Dieselben sein Blut vergossen zu haben.

Ew. Königliche Majestät bitte ich daher ehrfurchtsvoll: mich durch eine angemessene fortlaufende Unterstützung huldreichst in den Stand setzen zu wollen, meine Tochter für die Tugend, meine drei Söhne für Ehre und Pflicht erziehen und ausbilden zu können.

Im gerechtesten Vertrauen auf meines allergnädigsten Landesherrn väterliche Gnade ersterbe ich in tiefstem Respect

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigste

die verwittwete Landräthin und Hauptmännin von N*, geb. v. N*.

Ein Ausländer bittet um Erlaubniß zur Eröffnung eines Magazins von Kunstsachen.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Mein verstorbener Vater, der Kunsthändler Nicolo G*, aus Bologna, bezog lange Jahre hindurch die Messen Deutschlands — also auch der Staaten Ew. Königlichen Majestät — mit einem bedeutenden Waarenlager auserlesener Kunstsachen berühmter Meister und Fabriken. Ich war seit meinem neunzehnten Jahre sein beständiger Begleiter, und bin von ihm ganz in ein Geschäft eingeweiht, bei dem es einer ganz besondern Vorbereitung, mancher Kenntnisse in Betreff der Künste und ausländischer Sprachen, und einer sehr gereiften Erfahrung bedarf, und das daher schon deswegen nicht von Jedermann betrieben werden kann, — der großen Schwierigkeiten, mit denen man dabei zu kämpfen hat, und des bedeutenden Capitals nicht zu gedenken, welches solcher Handel erfordert.

Seit meines Vaters Tode, und nun bereits seit vier Jahren betreibe ich, als einziger Erbe desselben, sein Geschäft, und es ist meinen Anstrengungen gelungen, dasselbe nicht nur in seiner sonstigen Blüthe zu erhalten, sondern es auch — besonders durch angeknüpfte Handelsverbindungen mit dem Norden Europa's — beträchtlich zu erweitern.

In Beziehung auf diese Letzteren, und um ihnen mehr Sicherheit, Festigkeit und einen schnellern Gang zu verschaffen, ist es mir wichtig erschienen, in Ew. Majestät schöner Hauptstadt eine Niederlage der fremdländischen Kunstproducte und Kunstwaaren aller Art, mit denen ich öffentlichen Handel treibe, einzurichten. Um aber die Kosten eines solchen Etablissements möglichst zu decken, habe ich eine beständige Ausstellung der Kunsterzeugnisse gegen ein geringes Eintrittsgeld zu eröffnen beabsichtigt.

Gegen den von mir in dieser Beziehung eingereichten Plan haben sowohl die hiesige Orts-Polizei-Behörde, als auch das betreffende Ministerium mancherlei Einwendungen machen, und Bedenken tragen zu müssen geglaubt, mir die erbetene Ausführung desselben zu gestatten; weshalb ich mich nunmehr an

Ew. Majestät Allerhöchstselbst wende, meinen Plan zu dem zu errichtenden Kunstinstitute, nebst den Bescheiden beider genannten Behörden, allerunterthänigst in Urschrift überreiche, und zur Unterstützung meiner ehrfurchtsvollen Bitte:

mir allergnädigst die Erlaubniß zur Ausführung meines Plans ertheilen zu wollen

submissest bemerke, daß ich durch die Einbringung fremder Kunstproducte hiesigen Künstlern, Meistern und Fabrikanten wohl nicht nachtheilig werden kann, da dergleichen ja auch von andern Kunsthändlern geführt, manche Artikel aber hier gar nicht fabrizirt werden, — auch — wie z. B. die Gegenstände der ältern Malerkunst und Seltenheiten aus dem Alterthum, nicht solche Artikel sind, die man jetzt mehr anfertigen, oder die man nur verschreiben kann.

Concurrenz auch in Kunstsachen ist zur Verbreitung derselben nöthig und wichtig, um den allgemeinen Zweck: Verbreitung, Erhöhung und Belebung des Kunstsinnes einerseits und schöner Kunstfertigkeiten andrerseits, — einen Zweck, den ich mir ebenfalls von jeher recht eigentlich vorgesteckt habe, zu erreichen. In einer so berühmten Residenz, als die Ew. Königlichen Majestät, und die von Fremden und Ausländern so zahlreich besucht ist, dürfte übrigens wohl ein Kunstinstitut, wie das meinige, am rechten Orte, und ein Antrieb mehr seyn, im Betriebe edler Künste zu wetteifern. Endlich möchte bei dem theils schon bestehenden, theils noch zu erwartenden starken Absatze der Kunstartikel meiner Handlung, eine Vermehrung des Geldverkehrs, und eine bedeutende Summe jährlicher Ein- und Ausfuhrzölle, dem von mir beabsichtigten Kunstinstitute wohl nur zur Empfehlung gereichen.

Ew. Königliche Majestät vereinigen mit Ihrem hohen Ruhme auch den, der Allergnädigste Beschützer der Künste zu seyn, und so wage ich es, in der Absicht, ein Scherflein zu deren Beförderung beitragen zu wollen, einer huldreichen Entscheidung ehrfurchts- und hoffnungsvoll entgegen zu sehen.

Im tiefsten Respect ersterbend ꝛc.

Eine fast erblindete Malerwittwe bittet um eine Stelle für ihren Sohn in einer Erziehungsanstalt.

Durchlauchtigste Erbprinzessin,
Gnädigste Erbprinzessin und Frau,

In Ew. (Ihro) Durchlaucht hohem gefühlvollen Herzen finden Unglückliche eine sichre Zuflucht. Diese tröstende Ueberzeugung ermuthigt mich, diese Zeilen Höchstdenselben ehrfurchtsvoll zu überreichen.

Mein Ehegatte, der nicht unberühmte Blumenmaler N*, dessen Verbindung mit mir die Folge einer gleichen Richtung unserer beiderseitigen Neigungen für die Kunst gewesen war, wurde mir vor fünf Jahren durch einen frühen Tod entrissen. Mein Bruder, der hiesige Professor H*, nahm sich meiner, da mein Gatte mir kein Vermögen hinterlassen hatte, um so liebreicher an, als er selbst ehe- und kinderlos war, aber auch ihn, meinen Wohlthäter, entriß mir der Tod vor zwei Jahren. Seine Hinterlassenschaft fiel mir allein zu, allein sie gewährt mir höchstens ein Einkommen von dreihundert Thaler jährlich. Demnach würde ich mit meinen zwei Kindern, einem Sohne von sieben und einer Tochter von sechs Jahren, dabei, und durch den Erfolg meines Kunstfleißes, unter gehöriger Einschränkung, haben bestehen können, wenn mich nicht noch das überaus harte Schicksal betroffen hätte, meines Augenlichtes mehr und mehr, und jetzt bereits so beraubt zu werden, daß ich nur noch mit Hülfe künstlicher Mittel die Gegenstände um mich her zu unterscheiden vermag.

Durch dieses Leiden schon seit Jahr und Tag unfähig, für die Kunst irgend Etwas zu thun, und mir irgend Etwas durch meinen Fleiß oder sonst mir eigne weibliche Geschicklichkeiten zu erwerben, sehe ich der Zukunft mit bängsten Sorgen entgegen, und ohne Freunde und Verwandte in einem mir fremden Lande, und ohne Hülfe und Beistand in meinem Wehe, fließen tausend Thränen meiner erkrankten Augen, wenn ich auf meine beiden Kinder blicke, und deren Schicksal bedenke.

Ihro Durchlaucht Vaterland ist auch das meinige, Höchst Ihre Geburtsstadt auch die meinige; ich ward der Gnade theilhaftig, Höchstdenselben am Hofe Höchst Ihrer Durchlauchtigen Eltern zu verschiedenen Malen Blumenstücke von der Arbeit meines Vaters, des Malers H*, zu überreichen, und gnädigste Aufnahme zu finden; geruhen Höchstdieselben sich einer sehr unverschuldet unglücklichen Landsmännin huldreichst zu erinnern, und mir die hohe Wohlthat zu gewähren:

meinem Sohne Otto eine Freistelle in dem ** Institute anzuweisen, welches unter Höchst Ihrer gnädigsten Leitung für den Unterhalt und die Erziehung hülfsbedürftiget Knaben bis zu deren Alter von 14 Jahren sorgt.

Wäre mir durch diese Gnade mein Kummer und die Last meiner Sorgen erleichtert, so würde ich mit möglichster Einschränkung im Stande seyn, für die Erziehung meiner Tochter selbst zu sorgen, von welcher mich zu trennen meinem schmerzlich bewegten Muttergefühle unmöglich seyn möchte.

Ehrfurchtsvoll ersterbe ich ꝛc.

Digitized by Google

Ein Ausländer bittet um Erwirkung des nachträglichen Auswanderungs-Consenses, behufs seiner Niederlassung als Bürger in der Residenz.

Seit beinahe neun Jahren befinde ich mich in den dießseitigen Staaten, arbeite hieselbst in der Baumwollenwaaren-Fabrik der Herren Gebrüder O*, und stehe derselben seit drei Jahren als Werkmeister vor. Mit Bewilligung der genannten Fabrikherren beabsichtige ich aber jetzt, eine eigne Baumwollen-Spinnerei zu errichten, wozu ich theils meinen bisherigen Erwerb, theils aber auch das disponible Vermögen meiner verlobten Braut, Friederike Henriette N*, einer Tochter des hier verstorbenen Kupferschmidtmeisters N*, zu benutzen und anzulegen gedenke. Ich bedarf jedoch zu meinem Etablissement des Bürgerrechts, und zur Erlangung dieses Letztern des Auswanderungs-Consenses von meiner vaterländischen Behörde, in dessen Besitz ich noch nicht bin.

An ein Königliches hohes Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ergeht daher meine unterthänigste Bitte:

sich hochgeneigtst für mich dahin verwenden zu wollen, daß ich den erforderlichen Auswanderungs-Consens und mein Erbtheil ausgeliefert erhalte, —

und führe ich zur Unterstützung meines Gesuchs noch Folgendes unterthänigst an:

Ich bin 33 Jahr alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, aus R* im Würtembergischen, *schen Kreises, gebürtig. Meine Mutter verlor ich vor zwölf Jahren durch den Tod, und auch mein Vater, Gastwirth und Eigenthümer in R*, ist vor zwei Jahren gestorben. Ich habe noch eine dort an den Webermeister Joseph J* verheirathete Schwester, und einen Bruder, dessen jetziger Aufenthalt mir unbekannt, da er vor einigen Jahren als Riemergeselle auf Wanderung gegangen ist, und mir keine Nachricht von sich ertheilt hat. Ich erhielt bei meinem Ausgange auf die Wanderschaft als Webergeselle einen Reisepaß auf zwei Jahr, habe aber denselben nicht mehr; er ist mir verloren gegangen. Zur Ableistung meiner Militairpflicht meldete ich mich in meiner Heimath zur gesetzlichen Zeit, ward aber damals für zu klein erklärt; ich bin inzwischen nicht gewachsen, und habe vor sechs Jahren durch Unvorsichtigkeit beim Annähern an eine Maschine den Zeigefinger meiner linken Hand eingebüßt. Das Attest der Militair-Untersuchungs-Commission, d. d. N* den —, und ein ärztliches Zeugniß, sowohl über die Wahrheit meiner vorstehenden Angabe, als ein zweites über meine jetzige Körper- und Gesundheitsbeschaffenheit, d. d. K* den — und den —,

lege ich, so wie ferner ein Attest der hiesigen Obrigkeit über meine Führung während meines hiesigen Aufenthalts, endlich aber ein Zeugniß meiner Brotherren über mein Betragen in ihrem Dienste, urschriftlich unterthänigst bei, indem ich die frohe Hoffnung hege, daß Ein Königliches hohes Ministerium meine ehrerbietige Bitte gnädigst wolle Statt finden lassen, deren Gewährung bei meiner vaterländischen Behörde kein Hinderniß entgegenstehen dürfte, und durch deren Bewilligung mir die gewünschteste Gelegenheit würde dargeboten werden, mein Lebensglück hieselbst dauerhaft zu begründen.

Ich verharre in Ehrfurcht

Eines ꝛc.

K* den — unterthäniger

N. N.

Auswanderungsgesuch.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Staatsminister,
Gnädiger Herr,

Die Familie meines verstorbenen Vaters, des Professors *, der zur hiesigen Academie aus D* herberufen war, befindet sich annoch dort, und wünscht — namentlich aber eine verwittwete Schwester desselben — daß ich ebenfalls mein Domicil wieder dorthin verlegen möchte.

Ich habe auf diesseitigen Landesuniversitäten während vier Jahren Medizin und Chirurgie studiert, bin im Jahre 1826 zu * zum Doctor med. & chir. creirt, demnächst, nach wohlbestandener Staatsprüfung, zwei Jahre hindurch unentgeltlich Mitarbeiter bei dem * Clinico und der * Heilanstalt gewesen, und bereits im Besitze einer nicht unbedeutenden Praxis als Arzt und Geburtshelfer.

Meiner diesseitigen Militairpflicht habe ich schon vor dem Anfange meiner academischen Studien, und während der letztern Jahre als zum ersten Aufgebote der Landwehr gehörig, genügt; und nie würde ich aus eigner Wahl mein neues Vaterland verlassen, und den Wunsch, in das ältere zurückzukehren, ausgesprochen haben, wenn nicht die gerechten Ansprüche der Familie meines Vaters an mich, und die Liebe, welche mir seitens ihrer in D* eine sehr vortheilhafte Lage anbietet, mein Pflichtgefühl und meine Dankbarkeit in Anspruch nähmen.

Unter diesen Umständen bitte Ew. Excellenz ich ganz gehorsamst,

mich sowohl aus meinen bei den genannten Heilanstalten übernommenen amtlichen Verbindlichkeiten entlassen, als

auch den Auswanderungs-Consens hochgeneigtst ertheilen zu wollen.

Ehrerbietigst Ew. Excellenz

St. den — ganz gehorsamster

N*, Dr. med. & chir.

Gesuch um Ertheilung eines Patents.

Nach langen Bemühungen und unverdrossen übernommenem Aufwande von Zeit und bedeutenden Geldmitteln ist es mir endlich gelungen, eine Maschine zur — — (hier folgt die Angabe des Zwecks) zu erfinden, und auf die einfachste Weise einzurichten, durch deren Gebrauch, nach vieler genauen Sachverständigen einstimmigem Urtheile, einem sehr gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, und eine bedeutende Lücke in der fabrikmäßigen Erzeugung der durch diese Maschine bewirkten Producte ausgefüllt wird.

Nur erst, nachdem ich dieselbe Jahr und Tag fertig und in Uebung gehabt, ihre Nutzbarkeit allseitig geprüft, und sie immer noch auf diese und jene Art vereinfacht und verbessert habe, lege ich die Zeichnung und Beschreibung derselben, nebst einer Anweisung zu ihrem Gebrauche, Einem Königlichen hohen Ministerio des Innern hieneben zur hochgeneigten Prüfung ehrerbietigst vor, und bitte, wenn die Nutzbarkeit derselben für das Publikum, in der von mir gehofften Art, sich als Resultat gewogentlichst angeordneter Prüfungen — und nach etwa genommener Einsicht beauftragter Commissarien in meinem Fabriklocale — sollte bestätigt haben,

mir ein Patent zur alleinigen Anfertigung der von mir erfundenen Maschine auf 15 Jahr für die gesammten diesseitigen Staaten hochgeneigtst ertheilen zu wollen.

Ich habe den Preis für die fragliche Maschine so niedrig gestellt, daß zwar keine Concurrenz für mich in mehreren Jahren zu fürchten ist, indem nur ich im Besitze des dazu erforderlichen besten Materials, und mit der leichtesten Behandlung desselben bekannt bin; dennoch aber wird Gerechtigkeit und Billigkeit mir für bedeutende Opfer an Geldmitteln und Zeit einen Ersatz zugestehen wollen, den ein auf Förderung des Nützlichen eifrigst bedachter Staatsbürger verdient zu haben sich wohl schmeicheln darf.

In belebender Hoffnung gnädigster Resolution verharre ich

Eines Königl. hohen Ministerii des Innern

ganz gehorsamster

N*, Fabrikant.

Ein ehemaliger Freiwilliger bittet um Unterstützung zu seiner Einrichtung als Meister.

Meine Lage, als Gatte und Vater von drei unmündigen Kindern, fordert mich dringend auf, Einem Königlichen hohen Finanz-Ministerium ein Hülfsgesuch unterthänigst zu überreichen.

Nach Inhalt der urschriftlich anliegenden Zeugnisse habe ich mich auf eigne Kosten als Kavallerist ausgerüstet, und dem ** Dragoner-Regimente als Freiwilliger angeschlossen, während der Feldzüge von 1813 bis 1815 als braver Soldat, und zuletzt als Unteroffizier gedient, und bin mit Ehrenzeichen und Ehrenwunden geschmückt, unter Einräumung von Versorgungsansprüchen entlassen.

Ohne letztere jedoch irgend geltend machen zu wollen, trat ich zu meiner erlernten Tischlerprofession zurück, erwarb meinen reichlichen Unterhalt, verheirathete mich, und bin jetzt Vater von drei Kindern. Der Anwachs meiner Familie, vermehrte Bedürfnisse derselben, und ein als Geselle nicht immer gleichmäßiger Verdienst lassen mich indeß dringend wünschen, mich selbst etabliren zu können, und mit Hülfe eines oder einiger Gesellen mein Gewerbe zu erweitern, und meiner Familie angemessenern Unterhalt zu verschaffen.

Ich habe bereits das hiesige Bürgerrecht unentgeltlich erhalten, aber es fehlt mir — da wir, meine Frau und ich, kein Vermögen besitzen — an Mittel zur ersten Einrichtung, sowohl was Handwerkszeug, als was Materialien zur Arbeit betrifft. Ein Königliches hohes Finanz-Ministerium habe ich daher hiedurch unterthänigst bitten wollen:

mir zu meiner ersten Einrichtung als Meister die erforderlichen Mittel hochgeneigtst zu bewilligen.

Mein Fleiß würde, wenn mir diese zu Theil geworden wären, freudig und angestrengt alles das zu erwerben suchen, was dazu gehört, eine Familie zu ernähren, und die Kinder christlich und rechtschaffen zu nützlichen Menschen zu erziehen.

In tröstender Hoffnung einer gnädigen Erhöhung meines Gesuchs, verharre ich ehrerbietigst

Eines Königlichen hohen Finanz-Ministeriums

unterthänigster ꝛc.

Bitte eines Beamten um Gehaltsverbesserung.

Ew. Excellenz haben mir Dero hohes Wohlwollen durch meine Anstellung in der Registratur des Königlichen — Mini-

sterii auf eine so gnädige Arr bethätigt, daß ich der mir dadurch gewordenen Auszeichnung vor vielen andern Bewerbern lebenslang mit den tiefsinnigsten Gefühlen dankbar eingedenk seyn werde.

Je reger aber der Dank, desto größer das Vertrauen, und von ihm ermuthigt, glaube ich meinem hochverehrten Wohlthäter nach offenem Bekenntnisse der Wahrheit eine Bitte vortragen zu dürfen, deren Gewährung für mich von höchster Wichtigkeit ist.

In den acht Jahren, welche seit dem Eintritte in mein jetziges Amt vorüber gegangen sind, haben sich meine äußern Verhältnisse merklich verändert; meine Familie hat sich mit drei Kindern vermehrt, ich habe eine größere Wohnung und einen zweiten Dienstboten miethen müssen. So großmüthig mein Gehalt auch bestimmt ist, so reicht es doch jetzt zu Befriedigung meiner Bedürfnisse als Vater von fünf Kindern, deren älteste beide schon eines kostspieligen Unterrichts bedürfen, nicht mehr hin, und ich habe im Laufe des letzten Jahres bereits ein kleines Kapital angreifen müssen, welches für Nothfälle mühsam erspart war.

Mein Amt nimmt alle meine Zeit in Anspruch, ich kann täglich nur wenige Stunden dem Umgange mit meiner Familie, und gar keine Zeit dem mir so willkommnen Geschäfte der Unterweisung meiner ältesten Kinder widmen, ich muß dieselbe — gegen angemessenen Entgelt — einem Manne anvertrauen, der meine Stelle außer den Schulstunden vertritt, da meine Gattin durch ihre Sorge für die jüngeren Kinder und den Haushalt im Allgemeinen beschäftigt genug ist. Noch weniger Muße, als zum Unterricht meiner Söhne, bleibt mir zu erlaubten Nebenverdiensten durch calculatorische Arbeiten, denen ich sonst gewidmet war, und so bin ich lediglich auf mein ämtliches Einkommen beschränkt. Bliebe dasselbe ohne Erhöhung, so würde ich, bei aller streng ökonomischen Einrichtung in meinem Häuslichen, in der That, da ich bei zunehmendem Alter meiner Kinder nur noch mehrere und unausweichliche Ausgaben vor mir sehe, der traurigsten Zukunft entgegen gehen.

Das aber wird Ew. Excellenz Wille nicht seyn, von welchem nur Wohlwollen, Billigkeit und Huld über diejenigen ausgeht, denen das wahrhaft ausgezeichnete Glück zu Theil ward, unter Hochdero unmittelbaren Befehlen zu stehen. Hochdieselben bitte ich daher unterthänigst, mich in Betracht meiner nach Pflicht und Wahrheit freimüthig geschilderten Lage:

bei Anfertigung des nächsten Etats mit einer Gehaltsverbesserung gnädigst zu beglücken.

Nicht für mich, und zum Zwecke eines angenehmern Lebensgenusses — nur für Gattin und Kinder habe ich mir er-

laubt, Ew. Excellenz Gnade vertrauensvoll in Anspruch zu nehmen, und mit gerührtestem Danke werde ich die Huld erkennen, die meinen Sorgen für die Meinigen Erleichterung gewährte.

In unbegrenzter Ehrerbietung verharrend ꝛc.

Eine Commune bittet durch ihre Stadtverordneten um Verlegung einer großen Landstraße durch ihre Stadt.

Ein Königliches hohes ** Ministerium hat den Bewohnern der Stadt N* bei so manchen Gelegenheiten Theilnahme und Wohlwollen bewiesen, daß wir, die unterthänigst unterzeichneten Stadtverordneten, in dankbarster Erinnerung daran, uns aufgefordert fühlen, Hochdemselben eine Bitte für das Gemeinwohl ehrerbietigst vorzutragen.

Der Chausseebau der neuen Landstraße von B* nach H* wird mit nächstem Frühjahr dergestalt wieder beginnen, daß derselbe, eine Meile von unserer Stadt entfernt, über die Königlichen Amtsdörfer C*, M* und F* nach der Stadt L* geleitet werden soll.

Wir bitten Ein Königliches hohes ** Ministerium, diesen Plan hochgeneigtst dahin abändern zu wollen, daß die neue Landstraße vom Dorf A* über unsre Stadt nach dem Amtdorfe F*, und weiterhin nach der Stadt L* geleitet werde, und erlauben uns, zur Unterstützung unsers ehrerbietigen Gesuchs, Nachstehendes ganz gehorsamst anzuführen.

1) der Chausseebau würde allerdings durch die Verlegung der großen Straße von B* nach H* auf den Stationen von Z* und L* eine Verlängerung von höchstens einer Meile bedürfen, aber die allgemeinen Kosten desselben dadurch sich nicht nur nicht vermehren, sondern offenbar vermindern, indem der kostspielige Straßenbau durch die tiefliegende große Wiese beim Amtsdorfe C*, und der Bau und die künftigen Unterhaltungskosten von nicht weniger als vier Brücken, zwei derselben am Eingange und Ausgange von letztgenanntem Dorfe, eine in der Heide über das Sandfließ, und eine dicht vor dem Kohlenberge bei M* über einen Arm des ** Flusses vermieden und erspart würden.

2) wäre bei der Verlegung der Chaussee über unsere Stadt das Verhältniß der Entfernung der Stationen zunächst derselben viel richtiger, denn statt daß die eine von ihnen nach dem bestehenden Plane $3\frac{1}{4}$ die andere aber nur $2\frac{1}{4}$ Meile betragen soll, würden jede derselben dann nur höchstens 3 Meilen betragen. Für das Post-Interesse wäre also, wie für das der Reisenden, in dieser Beziehung ungleich besser ge-

sorgt, abgesehen davon, daß Letztere in einer Stadt jederzeit bei eintretenden Nothfällen, so wie bei einer Menge von vorkommenden Bedürfnissen, immer besser, als auf einer Dorfstation berathen sind.

3) Ist unsre schon an sich arme und unbemittelte Stadt, welche noch von den Kriegeszeiten her, als das *sche Corps allein länger als sechs Monat in derselben und um sie her stand, durch Leistungen und Lieferungen aller Art hart verschuldet, würde aber in den Vortheilen, welche eine große und sehr lebhafte befahrne Kunststraße ihr gewährte, Mittel gewinnen, sich ihre Schuldenlast zu erleichtern, und allmählig ganz zu tilgen.

Nicht zu vergleichen dürften jene Vortheile, welche unsere Stadt durch die erbetene Verlegung der Kunststraße erlangte, mit denen seyn, welche den Königlichen Amtsdörfern C*, M* und F* zu Theil würden, da nur in einem derselben, in M*, eine bedeutende Brauerei und Brennerei besteht, deren Betrieb sich durch den Chausseebau vermehren könnte, während acht größere Brauereien und wenigstens die dreifache Zahl von Brennereien in unserer Stadt befindlich sind, deren erhöheter Betrieb dem landesherrlichen Interesse nicht minder günstig wäre.

Jeder Einwohner hiesiger Stadt vereinigt seine ehrfurchtsvolle Bitte mit der unsrigen, einem Antrage hochgeneigtst zu willfahren, dessen Genehmigung uns Allen so wichtig ist; und in freudiger Erwartung dessen, verharren wir ehrerbietigst ꝛc.

Eines ꝛc.

die Stadtverordneten ꝛc.

Eine Wittwe bittet um Befreiung ihres ältesten Sohnes vom Militairdienste.

Ein Königliches hohes Krieges-Ministerium wolle mir ein gnädiges Gehör gewähren, wenn ich, durch dringende Umstände veranlaßt, nachstehendes Gesuch ehrfurchtsvoll vortrage.

Mein Ehemann, der Eigenthümer K*, des Gasthofes zum goldenen Hirsch hieselbst, ist mir vor vier Wochen durch den Tod entrissen, und hat mich mit fünf Kindern in einer Vermögenslage zurückgelassen, welche, um auskömmlich zu bestehen, die eifrigste und betriebsamste Fortsetzung meiner Gastwirthschaft erfordert.

Das älteste meiner Kinder, ein Sohn von 20 Jahren, ist dabei meine Hauptstütze; von den drei nachfolgenden jüngern Töchtern und dem jüngsten Sohne, in einem Alter zwischen 13 und 7 Jahren, kann ich den Beistand, den Ersterer mir gewährt, noch lange nicht erwarten, wohl aber nehmen sie noch meine ganze mütterliche Unterstützung in Anspruch.

Nun ist aber mein ältester Sohn zur Ableistung seiner

Militairpflicht einberufen, und soll sich am 1sten künftigen Monats in der Residenz zum Eintritt in das * Regiment stellen. Es könnte mir in meiner jetzigen Lage nichts Nachtheiligeres geschehen, als wenn ich meinen Sohn, der in das Geschäft eingeweiht, aller Zweige desselben kundig, mit der Buch- und Rechnungsführung bekannt, und allein fähig ist, die zahlreichen eignen und fremden Dienstleute, welche in meinem Hause mit verkehren, in Ordnung zu halten, — wenn ich ihn jetzt entbehren müßte, der mich allein bei dem Verluste meines Gatten trösten und aufrichten kann.

Seit meiner letzten Entbindung von einem todten Kinde bin ich, und zwar schon seit 5 Jahren, von einem chronischen Uebel befallen, das mich manchmal mehrere Wochen lang an das Krankenlager fesselt; — wer sollte, wenn dies Uebel eintritt, meiner Wirthschaft vorstehen, da ich hier fremd und ohne Verwandte bin, wenn mir der Sohn fehlte! Sie müßte in Stockung gerathen, und mit ihr mein sehr mäßiger Wohlstand, und das Glück meiner Kinder zu Grunde gehen. Das aber kann bei Ausführung des Gesetzes wegen Ableistung der Militairpflicht die Meinung des Gesetzgebers nicht gewesen seyn und nie werden; und so überreiche ich Einem Königlichen hohen Krieges-Ministerium ein ärztliches Physicatsattest und ein Attest der hiesigen Obrigkeit in Betreff meiner Lage als Wittwe, so wie endlich ein Zeugniß derselben über die Führung meines Sohnes, und bitte Hochdasselbe so dringend als unterthänigst:

meinen ältesten für das in der Residenz garnisonirende Regiment bestimmten Sohn, Heinrich Wilhelm K*, von der Einstellung in dasselbe, durch hochgeneigte Ertheilung des Abschiedes, für immer entbinden zu wollen.

Ehrfurchtsvoll und im freudigen Vertrauen auf gnädige Gewährung meiner so wohlbegründeten Bitte, verharre ich Eines N* ꝛc.

unterthänigste ꝛc.

Ein Vater bittet um Versetzung seines Sohnes.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Staats- und Kriegesminister,
Gnädiger Herr,

Des Königs Majestät haben mein ehrfurchtsvolles Gesuch um Versetzung in den Ruhestand huldreichst genehmigt, und mir eine Pension anzuweisen geruht, in deren Genusse ich, bei dem Besitze meines eignen Vermögens, dem Ziele aller menschlichen Bestrebungen ruhig entgegen sehen kann.

Ein

Ein großer und gerechter Wunsch bewegt indeß noch sehr mein altes Herz. Meine jetzige Tochter ist an den Regierungsrath v. L* höchst glücklich verheirathet, aber mein Sohn Ludolph, Secondelieutenant im * Infanterieregimente, ein lebhafter junger Mensch, voll der glücklichsten Anlagen und vom besten Herzen, aber luftig und windig, wie man in seinem Alter zu seyn pflegt, und allen Eindrücken offen, — er bedarf noch der väterlichen Leitung. Ich würde meinem Sohne das bitterste Unrecht thun, wenn ich sagen wollte, er habe mir schon ein einziges Mal durch sein Betragen als Offizier Kummer oder Verdruß gemacht; o nein! er ist mein Stolz, meine Hoffnung, meine Freude; aber ich möchte auch, daß er das nicht nur immer bliebe, sondern, daß ich während der wenigen Jahre, die ich alter und durch den anstrengenden Staatsdienst von 42 Jahren ermüdeter Mann noch zu leben habe, den Genuß hätte, meinen Sohn um mich zu sehen, zumal ich als Wittwer nach der Verheirathung meiner Tochter allein dastehe. Im Umgange mit mir, und in meinem Hause würde meinem Sohne seine Lage als Offizier nicht nur erleichtert, sondern ihm auch noch manche Gelegenheit zur weitern Fortbildung für seinen Stand dargeboten, und dabei für seine Zukunft auf manche vortheilhafte Art können gesorgt werden.

An Ew. Excellenz eignes edles Vaterherz wende ich mich daher vertrauensvoll wit der gehorsamsten Bitte:

meinen Sohn Ludolph bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit in das hiesige * Infanterieregiment, jedoch hochgeneigtst so versetzen zu wollen, daß er dabei an seiner Stellung keinen Nachtheil erleide.

Ich bin hier angesessen, und meine alte eheloſe Schwester ist es auch; wir beide hoffen hier unsre Tage zu beschließen. Ein Lächeln des Glückes würde uns in unserm Alter aus den Blicken meines uns hier nahe stehenden Sohnes entgegenleuchten, des letzten männlichen Erben, eines Spätlings, der mir von vier Söhnen allein übrig blieb.

Mit den Gefühlen innigsten Dankes würde ich von Ew. Excellenz die Gewährung meiner ehrfurchtsvollen Bitte als ein Geschenk Ihres unschätzbaren Wohlwollens für mich, meinen Sohn und meine ganze Familie empfangen.

Respectvoll

Ew. Excellenz

gehorsamster

der pensionirte Oberlandesgerichtsrath

von L*.

Ein Schauspieldirector bittet um die Erlaubniß, in den Städten der Provinz ** Vorstellungen geben zu dürfen.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Ober-Präsident,

Es ist meiner leidenschaftlichen Neigung für die Kunst und meinen angestrengten Bemühungen gelungen, einen Verein von wackern Schauspielern und Schauspielerinnen und Sängern und Sängerinnen zu bilden, welche durch ihre Darstellungen im Stande sind, schon den höhern Ansprüchen Kunstverständiger zu genügen.

Demnächst habe ich mich theils durch den Ankauf der besten Vorräthe aus der Verlassenschaft des nicht unberühmten Schauspieldirectors ** im Großherzogthum N*, theils durch beträchtliche und kostspielige eigne Bestellungen in der Residenz in den Besitz einer Garderobe gesetzt, welche Eleganz und Abwechslung genug gestattet, um selbst größere theatralische Vorstellungen geben zu können, zu denen ich mit Decorationen nach dem neuesten Geschmack reichlich versehen bin.

Schon ist den Leistungen meiner Gesellschaft in den Städten H*, G* und F* in öffentlichen Blätterrn eine ehrenvolle Anerkennung zu Theil geworden, und mein Aufenthalt in der Provinz M* und deren größern Städten hat den künstlerischen Ruf derselben erhöht und erweitert; gegenwärtig aber bleibt es mir wünschenswerth, für den nächsten Winter eine Provinz zu bereisen, in der, so weit mir durch genaue Nachfragen bekannt geworden, seit länger als zehn Jahren keine bedeutende Schauspielergesellschaft gewesen ist.

Ew. Hochwohlgeboren überreiche ich daher anliegend meine Generalconcession, und ein Attest des Königlichen Hochlöblichen Ober-Präsidiums der Provinz **, so wie 15 Atteste von einzelnen Magistraten, welche alle sowohl über die Leistungen meiner Gesellschaft so wie über die sittliche Führung der Mitglieder derselben günstig und empfehlend urtheilen; und bitte ganz gehorsamst:

mir den alleinigen Aufenthalt mit meinen Kunstgenossen in der Hauptstadt und den bedeutenden Städten der Provinz P*, während der drei letzten Monate dieses, und der drei ersten des künftigen Jahres dergestalt hochgeneigtst gestatten zu wollen, daß ich mich nach eigner Wahl in denselben verweilen, und ungestört theatralische Vorstellungen geben darf.

Die Monate Dezember und Januar — und wenn der Erfolg für mich ein günstiger wäre — auch länger — würde ich dann in der Hauptstadt der Provinz zubringen, und ge-

horsamst bitten: mir gegen einen billigen Miethszins das dortige Theatergebäude nebst Allem, was in demselben zur innern Benutzung für meinen Zweck erforderlich und vorhanden ist, geneigtst überlassen zu wollen.

Einer günstigen baldigen Resolution hoffend entgegen blickend, verharre ich ehrerbietigst

Ew. ꝛc.

ganz gehorsamster N*.

Ein Unteroffizier bittet nach neunjähriger Dienstzeit um Anstellung im Steuerfache.

Im Jahre 1819 habe ich mich bei dem Königlichen *ten Infanterie-Regimente freiwillig und noch ehe mein gesetzliches Alter es erforderte, zum Dienste gemeldet, bin in die zweite Grenadier-Compagnie eingestellt, und bereits nach Verlauf von 2½ Jahre zum Unteroffizier befördert worden. Daß ich jetzt beinahe zehn Jahr, und zwar etwa sieben Jahr als Unteroffizier, völlig tadelfrei und zur Zufriedenheit meines Chefs gedient habe, wolle eine Königliche Hochlöbliche Regierung aus den ehrerbietigst beigefügten Zeugnissen des Herrn Regiments-Commandeurs vom — und meines Herrn Compagnie-Chefs vom — mit Mehreren geneigtst ersehen, und mir auf den Grund derselben die ganz gehorsamste Bitte erlauben,

mir nunmehr, in Gemäßheit der dießfälligen Allerhöchsten Bestimmungen, eine meinen Fähigkeiten und Kräften angemessene Anstellung, wo möglich im Steuerfache, geneigtst ertheilen zu wollen.

N* den — Der Unteroffizier N*.

Bitte um Ermäßigung der Gewerbesteuer.

Nach einer mir zugegangenen Aufforderung der Königl. Gewerbesteuerkasse soll ich für das laufende Jahr acht Thaler Gewerbesteuer mehr, als für das verflossene, entrichten, obschon ich erst in demselben um acht Thaler höher, als in dem Jahre zuvor besteuert worden war.

Weit davon entfernt, mich der Entrichtung gesetzmäßiger Abgaben entziehen, oder aus niedrigem Eigennutz Einkünfte einer Staatskasse verkürzen zu wollen, bin ich es doch der Wahrheit, mir selbst und meiner zahlreichen Familie schuldig, gegen eine solche Vermehrung der von mir zu entrichtenden Gewerbesteuer in Nachstehendem zu protestiren.

Mein Gewerbe hat sich keineswegs erweitert, sondern offenbar vermindert. Ich habe bereits seit fünf Monaten einen Gesellen weniger, und wenn ich dagegen statt des sonstigen einen Lehrburschen gegenwärtig deren drei habe, so muß ich bemerken, daß Lehrlinge in den ersten Jahren ihrem Lehrmeister gewöhnlich eher Schaden als Nutzen stiften, und daß dieß namentlich bei meinen Lehrburschen der Fall ist, indem der älteste unter ihnen, jetzt drei Jahr in meinem Hause, nun erst zu leichteren Arbeiten gebraucht werden kann, die beiden jüngern aber, seit vier Monaten in der Lehre, nur erst wegen des Nachtheils, den sie da und dort stiften, in Betracht zu ziehen sind, überdieß auch der Eine nur auf Zureden einiger Gewerbsgenossen, als ein verwaiseter Sohn eines verstorbenen Meisters unserer Zunft, mehr aus Mitleid und jedenfalls erst auf Probe wegen seines Betragens in mein Haus genommen ist.

Daß ich in meiner gegenwärtigen Wohnung einen erweiterten Laden, und in ihm natürlich mehr Waaren auszustehen habe als sonst, ist bloßer Zufall; der Absatz derselben ist in diesem Stadtviertel bedeutend geringer, als auf der Neustadt, wo ich selbige früherhin in einem kleineren Laden feil bot, und trägt nicht so viel ein, daß ich deshalb einen Dienstboten mehr hielte. Meine Frau ist bei den gewöhnlichen Wirthschaftsgeschäften recht gut im Stande, den mäßigen Verkauf der im Laden ausgestellten fertigen Waaren nebenher abzuwarten, und daß deren jetzt ungleich mehr als sonst vorhanden sind, würde wohl einen nicht ganz ungültigen Beweis dafür liefern, daß ihr Absatz weniger lebhaft ist, als er wohl seyn sollte.

Ich würde mich als Stadtverordneter — und fortan als Mitglied der Abschätzungs-Commission für mein Gewerk — einer unverantwortlichen Pflichtwidrigkeit schuldig machen, wenn ich Angaben behufs der Ermäßigung der mir auferlegten Gewerbesteuer machen wollte, welche ungegründet und wahrheitswidrig wären, aber ich bin es auch der Wahrheit und meinen Obliegenheiten als Familienvater schuldig, zu verhindern, daß mir zu viel geschieht.

Eine Königliche Hochlöbliche Regierung bitte ich daher ganz gehorsamst,

eine genaue Prüfung meiner Angaben veranlassen, und nach dem Resultate derselben den Ansatz der von mir verlangten Gewerbesteuer geneigtst ermäßigen zu wollen.

N* den —

Der Bürger und Klempnermeister G*.

Bitte mehrerer Gewerksmeister um Arbeit bei öffentlichen Bauten.

Als der Anbau der * Vorstadt von der Landesregierung beschlossen war, erging eine Aufforderung an Gewerksmeister aller Art, sich in derselben niederzulassen, und wurden die Bedingungen für Acquisition von Grund und Boden allerdings auch so billig gestellt, daß sich zahlreiche Kauf- und Baulustige fanden, so daß schon im Laufe einiger Jahre ganz neue Straßen geschaffen waren.

Die meisten von uns Eigenthümern bedauern jetzt aber ihre Niederlassung in hiesiger Vorstadt. Die Bauten der Häuser selbst haben ein Bedeutendes mehr gekostet, als die Anschläge besagten, denn der Grund und Boden ist so naß, daß das Fundament der Häuser weit theurer, als bei Häusern in der Stadt zu stehen kam; die Kellerwohnungen sind wegen großer Nässe meistens nicht zu brauchen, und durch alle Wohnungen überhaupt verbreitet sich eine unangenehme Feuchtigkeit, welche zur Folge hat, daß mehrere derselben leer stehen. Noch schlimmer ist es mit den Hintergebäuden, in denen das Holzwerk schon nach einigen Jahren sichtbar vom Schwamme ergriffen oder gar verstockt ist; auch die Höfe haben erhöht, und dazu, wie zur Einrichtung des Wasserabflusses von denselben, bedeutende Kosten verwandt werden müssen.

Alle diese Umstände haben unsern Wohlstand theils vermindert, theils aufgezehrt, und wir bedürfen der Aufhülfe um so mehr, als wir auch in dieser Vorstadt bei weitem nicht die Nahrung haben, und unsre Arbeit nicht so gesucht wird, als die der in der Stadt wohnhaften Meister, mit denen wir jedoch gleiche Abgaben entrichten, gleiche bürgerliche Lasten tragen müssen.

Da wir nun in Erfahrung gebracht haben, daß an der Ostseite unserer Vorstadt ein großes Packhofs- und Niederlagsgebäude, so wie auch ein Salzmagazin, an der Westseite derselben aber ein Exerzierhaus für das * Regiment nebst großen Montirungsböden erbaut werden soll, so bitten wir Eine Königliche Hochlöbliche Regierung ganz gehorsamst, uns und unserm gesunkenen Wohlstande in den wirklich nicht geringen Verlegenheiten unsrer Lage geneigtst zu Hülfe kommen,

und uns die Arbeiten an den bezeichneten neu aufzuführenden Gebäuden ausschließlich übertragen zu wollen.

Wir würden uns eifrigst und redlichst bestreben, durch billigste Preise und durchaus solide Arbeit uns des uns ge-

schenkten Vertrauens, so wie einer weitern künftigen Berücksichtigung überall werth zu machen.

N* den — Die Tischler-, Schlosser- und Glasermeister in der Vorstadt *.

Bitte der Stadtverordneten eines Orts um Umpflasterung der Hauptstraße ihrer Stadt.

Die durch unsre Stadt führende Hauptstraße befindet sich bereits seit dem letzten Feldzuge, wo auf der hier durchführenden großen Etappenstraße zahlreiche Heere mit ihren Bagagewagen, und viel schweres Geschütz dieselbe passirten, in einem solchen Zustande, daß kleinere Reparaturen, wie die Commune solche zu leisten hat, gar nicht mehr ausreichen. Schon längst haben Reisende die bittersten Klagen über die Beschaffenheit dieser Straße geführt, und Frachtfuhrleute können sie ohne Gefahr für ihre Fuhrwerke gar nicht mehr befahren, wählen daher Nebenwege um die Stadt her, verderben den städtischen Acker, und entziehen den hiesigen Einwohnern den Gewinn, den sie sonst wohl von der Aufnahme solcher Fremden gehabt hätten.

Der Magistrat ist bei der großen Verschuldung unserer Stadt, von den Kriegszeiten her, außer Stande, die nach beiliegendem Anschlage mit — Rthlrn. angesetzten Kosten einer völligen und durchaus tüchtigen Umpflasterung unserer Hauptstraße aufzubringen, und hat uns dieß auf unser abermaliges Vorstellen in der urschriftlich hier gehorsamst beigefügten Resolution vom — zu erkennen gegeben; wir wissen auch gegen das Anführen desselben nicht nur nichts zu erinnern, sondern müssen dasselbe vielmehr als völlig wahr und richtig anerkennen. Es ist aber die Umpflasterung jener Straße ein so dringendes Bedürfniß, und sie wird zur Sicherstellung der Passage, selbst auch, was die Herbeischaffung der Feuerlöschgeräthschaften bei einem etwa entstehenden Brande zur Nachtzeit anlangt, täglich nothwendiger, so daß sie noch länger aufschieben, und den jetzigen Zustand auch nur noch den Winter über dauern lassen, — unserer Stadt den sichtbarsten Nachtheil zufügen hieße.

Wir haben daher die zahlungsfähigen Einwohner derselben zu einer gemeinschaftlichen Beisteuer für den beregten Zweck zu vereinigen gesucht, und es ist uns gelungen, — Rthlr. unterzeichnet zu erhalten, welche sofort bei dießfällig eintretender Aufforderung gezahlt werden sollen. Andere ärmere Ackerbürger haben sich zu Leistungen mit ihrem Gespann anheischig gemacht, und könnten hienach — Fuhren unentgeltlich

gethan werden. Dadurch würden sich, die Fuhre zu — Sgr. gerechnet, die veranschlagten Kosten der Umpflasterung aber von — Rthlr. auf — Rthlr. vermindern, und ergeht nunmehr, bei Ueberreichung obiger Liste der Beiträge und des Nachweises der übernommenen Fuhren, an Eine Königliche Hochlöbliche Regierung unsre so dringende als ganz gehorsamste, von dem Herrn Landrathe hiesigen Kreises in der Anlage bevorwortete Bitte:

den noch übrigen Kostenbetrag zur nöthigen Umpflasterung unserer Hauptstraße übernehmen, und selbige, wenn es irgend seyn könnte, noch vor Eintritt der nassen Witterung geneigtst ausführen lassen zu wollen.

N* den — . Die Stadtverordneten.

Bitte um Befreiung von der Landwehrübung.

Durch die von Einem Königlichen Wohllöblichen landräthlichen Amte (Einem Wohllöblichen Magistrate) an mich ergangene Ordre vom — bin ich, als zum ersten Aufgebote der Landwehr gehörig, angewiesen worden, mich am 27sten d. M. (in N*) zur dießjährigen Herbstübung der Landwehr einzufinden und gehörigen Ortes zu melden.

Wohl darf ich der Wahrheit gemäß gestehen, daß mir die Uebungstage immer sehr willkommen gewesen sind, und ich würde auch dieß Mal so freudig wie sonst ihnen entgegen eilen, wenn mich nicht ein besonderer Umstand daran verhinderte.

Ich arbeite hieselbst bei meinem Bruder, dem Schuhmachermeister D*, als dessen einziger Geselle. Derselbe hat eine Frau und fünf Kinder zu ernähren, und es bedarf der angestrengtesten Thätigkeit früh und spät, um dieser Familie ihr nothdürftiges Auskommen zu erwerben. Nun aber liegt mein Bruder an einem Brustübel lebensgefährlich darnieder, und nach dem beigefügten ärztlichen Atteste ist wenige Hoffnung zu seinem Aufkommen vorhanden. Die Familie des Erkrankten würde aber aller Mittel ihrer Subsistenz, und er selbst aller Mittel zur nöthigsten Pflege plötzlich beraubt werden, wenn ich mehrere Wochen abwesend wäre, und mein Verdienst durch den Betrieb der Profession ausbliebe.

Unter diesen nach strengster Wahrheit angegebenen Umständen bitte ich Ein Königliches Wohllöbliches landräthliches Amt (Einen Wohllöblichen Magistrat) gehorsamst:

mich von den dießjährigen Herbstübungen der Landwehr geneigtst dispensiren zu wollen,

und bin ich recht gern erbötig, dafür an einem der folgenden Male, wenn ich dispensirt seyn würde, einzutreten, und die mir so erfreulichen Uebungen mitzumachen.

Mit tiefstem Respect

Eines ꝛc.

gehorsamster Diener

der Landwehrmann und Schuhmachergeselle

N. N.

Beschwerde über einen Beamten.

In Sachen der N*schen Erben gegen den Rathsmaurermeister S* war auf gestern ein Termin zur Vernehmung der Zeugen bei dem am 14ten Juni Statt gehabten Einsturz des Baugerüstes vor dem N*schen Erbenhause in der St. Hedwigsstraße Nr. 13., vor dem Herrn Assessor von N* angesetzt. Wir Unterzeichnete fanden uns zur festgesetzten Zeit um 11 Uhr, höchstens ein Viertel auf 12 Uhr, ein. Obgleich von Geschäften aller Art gedrängt, warteten wir bis halb zwei Uhr, als endlich der Herr Assessor erschien. Er trat mit einem jungen Manne ein, nöthigte ihn, sich niederzulassen, und begann mit ihm ein langes höchst lustiges Gespräch im halblauten Tone, theils sitzend, theils mit ihm auf- und abgehend, theils an ein Fenster tretend. Von uns nahm der Herr Assessor keine Notiz, obschon er allein und Niemand anders in dem besagten Zimmer arbeitet, und ihm unsre Vorladung nicht nur bekannt seyn mußte, sondern auch, wie der aus- und eingehende Kanzleidiener versicherte, ihm noch besonders in Erinnerung gebracht war.

Als es vom benachbarten Thurme zwei Uhr schlug, trat der mitunterzeichnete Seidenfabrikant G* zu ihm heran, und sagte im artigsten Tone: »Herr Assessor, wir warten nun beinahe drei Stunden hier; wäre es Ihnen nicht gefällig, uns anzuhören!« — »Sie können noch warten!« war die trockne Antwort desselben, und als G* erwiederte: »Es hat eben zwei Uhr geschlagen!« fuhr der Herr Assessor ihn an: »Herr, Sie müssen warten!«

Nachdem er hienächst wohl noch zehn Minuten sein Gespräch mit dem andern Herrn fortgesetzt hatte, begleitete er denselben zur Thür, trat mit ihm hinaus, und ein ermüdend langes Gespräch knüpfte sich von neuem an. Es war nicht abzusehen, wann es enden würde, und da wir endlich lange genug gewartet zu haben glaubten, gingen wir zur Thür, um nach Hause zu gehen. Als der Herr Assessor uns hinaustreten sah, ergriff er mich, den unterzeichneten L*, am Arm, rief:

»Wohin? Sie sind vorgeladen — bleiben Sie!« und als wir unsre Meinung, lange genug auf ihn vergeblich gewartet zu haben, völlig ruhig und artig äußerten, fuhr er uns im beleidigendsten Tone auf offnem Flure vor wenigstens zehn fremden Personen mit den Worten an: »Das Maul gehalten! — nicht raisonnirt! Ich habe mehr zu thun, und werde kommen, wenn's Zeit seyn wird.« Hiemit drückte er mich in die Stube zurück und beurlaubte sich von dem Herrn mit den Worten: »Diese Menschen da sind nicht mehr zu bändigen! entschuldigen Sie.« —

In die Stube zurückgekehrt, folgte er uns, trat zum Tische, und fragte: »Na! was wollen Sie denn eigentlich?« — Wir entgegneten: daß er das so gut wissen müsse, als wir, und besser noch. — Er griff zu zwei, drei Actenstücken, warf sie wieder hin, murmelte halblaute Flüche und ergriff endlich ein viertes Actenstück, blätterte einige Zeit und sprach dann: — »Es ist gut für heut — Sie können gehen — ein ander Mal mehr!«

Als wir ihm aber erklärten: daß es sich mit unsern amtlichen und Berufsgeschäften nicht vertrage, ohne Ursache hier drei oder vier Stunden lang aufgehalten zu werden, und es der Wille der Behörde nicht seyn könne, hier eine Behandlung, wie die heutige, von ihm zu erfahren, warf er das in Händen habende Actenstück auf den Tisch und schrie: »Was wollen Sie? Was unterstehen Sie sich! Ich werde Sie mores lehren! Für Raisonneure giebts Mittel, sie kirre zu machen! — Marsch fort! und wann ich befehlen werde, sollt Ihr wieder kommen. Was man von Euch hören kann, wird ohnehin nicht weit her seyn!«

Ich — der unterzeichnete G* — forderte hierauf den anwesenden Kanzleidiener N* und zwei Männer, die derselbe wird namhaft machen können, welche mit ihm eingetreten und des Auftritts Zeuge waren, auf: wohl zu behalten, was der Herr Assessor gesprochen habe, und verließen wir demnächst das Zimmer.

Erklärbar ist uns das Betragen desselben nicht, zumal keine Spur verrieth, daß es etwa die Folge eines zu reichlichen Frühstücks war. Wir finden uns aber durch die uns zugefügten Beleidigungen an unserer Ehre gekränkt und bitten ein Königliches Hochlöbliches * Gericht um Untersuchung dieser Sache und um Genugthuung.

N* den —

F*, Commerzienrath.
G*, Seidenfabrikant.
L*, Kaufmann.

B. Berichte *).

Bericht an ein Ministerium über das Pensionsgesuch einer Beamten-Wittwe.

Zur Erledigung der verehrten Randverfügung Eines Königlichen Hohen ** Ministerii vom — mittelst deren uns das hiebei zurückerfolgende Unterstützungsgesuch der Wittwe S* zur gutachtlichen Aeußerung zugefertigt worden, haben wir die Vermögenslage und persönlichen Verhältnisse derselben mit aller Schonung näher untersuchen lassen, und hat sich hiebei als Resultat ergeben:

Bittstellerin Johanne Sophie N*, geb. D*, 49 Jahr alt, aus F* gebürtig, Tochter des dort verstorbenen Steuerraths N*, verheirathete sich im Jahre mit dem damaligen Controlleur S*, welcher zwölf Jahr später Rendant der ** Kasse wurde, und vor zwei Jahren verstorben ist. Aus ihrer Ehe leben fünf Kinder, zwei Töchter von 17 und 15, und drei Söhne in dem Alter von 14, 11 und 9 Jahren, sämmtlich noch im Hause der Mutter, welche auf ihre Erziehung und Ausbildung immer auf das sorgfältigste bedacht gewesen ist.

Die Wittwe S* bezieht aus der Wittwenkasse eine jährliche Pension von ein hundert Thaler Cour., und außerdem die fünfprozentigen Zinsen eines Capitals von 1500 Rthlr., welches die Caution ihres Mannes bildete, und ihr als dessen Erbin zurückgezahlt ist. Sonstiges eignes Vermögen oder Einkommen hat Bittstellerin nicht, auch keine solche Verwandten, von denen sie Unterstützung erwarten könnte. Sie hat bisher von ihrer Einnahme von 175 Rthlr. jährlich, und dem Ertrage ihres und ihrer älteren Töchter angestrengten Fleißes in Anfertigung weiblicher Handarbeiten, sich mit der entschiedensten Versagung aller Erholung, und unter den größten Einschränkungen zu erhalten gesucht, jedoch theils da ihr Augenlicht beträchtlich geschwächt ist, theils da die Töchter nicht immer volle Beschäftigung finden, um so weniger auskömmlich zu bestehen vermocht, als die Bedürfnisse der Knaben für Bekleidung und Unterricht ꝛc. täglich sich mehren. Schon ist alles Entbehrliche aus dem früheren größern Haushalte veräußert, und nur mit Mühe vermieden, das Kapital selbst anzugreifen.

---

*) Siehe S. 315.

Die Wittwe S* bewohnt ein Quartier von zwei Stuben, einer Kammer und Küche für 65 Rthlr. jährlicher Miethe, drei Treppen hoch in der — Straße Nr. —, sie ist reinlich, aber nur noch ärmlich eingerichtet. Ihre Töchter sind wohlerzogene Mädchen von der sittsamsten Führung, ihre Söhne besuchen — die beiden ältern die Realschule, der jüngste eine Privatlehranstalt; alle haben die empfehlendsten Zeugnisse ihres Fleißes und ihres Wohlverhaltens.

Verdient irgend eine Familie die hochgeneigte Berücksichtigung Eines (Tit.) so ist es gewiß die Wittwe S*, eine höchst ordnungsliebende und achtungswerthe Frau, deren verstorbener Gatte in dem Rufe eines sehr wackern Beamten stand, und allgemeine Werthschätzung genoß. Wir nehmen daher keinen Anstand, das Gesuch der Bittstellerin um eine Pension gehorsamst zu bevorworten, und bitten: die ihr zugedachte Unterstützung nach ihren Bedürfnissen als Mutter von fünf Kindern, deren drei noch ganz ihrer Pflege benöthigt sind, hochgeneigtst feststellen zu wollen.

Bericht wegen eines Darlehngesuches.

In Gemäßheit der verehrlichen Randverfügung Eines Königlichen Hohen ** Ministeriums vom — auf der hieneben zurückerfolgenden Vorstellung des Mechanicus M*, vom — erstatten wir über dessen Antrag auf ein unverzinsliches Darlehn von — Rthlr. auf sechs Jahre, ganz gehorsamst Bericht.

Der Mechanicus Ernst Ludwig M*, aus G* gebürtig, 44 Jahr alt, verheirathet und Vater von 3 Söhnen, in einem Alter von 19, 15 und 11 Jahren, ließ sich vor 13 Jahren hieselbst häuslich nieder. Sein Geschäft erweiterte sich in den ersten Jahren bedeutend, und noch bis vor etwa zwei Jahren arbeitete er mit fünf Gehülfen. Gegenwärtig hat er zwar nur deren drei und einen Lehrling, dennoch aber ist aus diesen Umständen noch keine so merkliche Abnahme seines Geschäftes zu schließen, daß er dadurch zu Klagen und ängstlichen Besorgnissen wegen der Zukunft veranlaßt wäre. Der M* gesteht selbst, daß er völlig schuldenfrei ist, sein Verlag von Waaren aller Art ist sehr bedeutend, seine Einrichtung — besonders auch die häusliche — sehr vollständig und fast elegant; das äußere Erscheinen seiner Familie aber und die häusliche Lebensweise lassen eher auf Zunahme als Abnahme des Wohlstandes schließen.

Wahr ist es, daß sich inzwischen noch zwei andere Mechaniker hier niedergelassen haben, und im Ganzen jetzt sieben

in hiesiger Stadt wohnen, aber alle haben ihr Brot, und die meisten sogar ihr reichliches Auskommen. M* ist ein geschickter Mann, seine Arbeiten werden gesucht, und die Lage hiesiger Stadt befördert den Absatz derselben. Nach einstimmigem Urtheile seiner Kunstgenossen hat M* und der Mechanicus L* den bedeutendsten Geschäftsverkehr.

Wir können unter diesen Umständen keinesweges der Meinung seyn, daß die Lage des M* einer solchen Unterstützung bedürfe, als ihm durch ein unverzinsliches Darlehn eines so bedeutenden Kapitals von — Rthlr. auf sechs Jahr zu Theil werden würde, um ihn dadurch — wie er angiebt — vom Sinken und Untergange zu retten. Darnach ist die Vermögenslage des M* noch in keinem Betracht angethan; es scheint der Antrag vielmehr in einer hypochondrischen Stimmung des Mannes — oder — da er für anmaaßlich und habsüchtig gilt, in einem Plane desselben zu einer erweiterten Anlage seines Geschäfts, und fabrikmäßiger Anfertigung gewisser Arbeiten ihren Grund zu haben, welche den unbemittelten Kunstgenossen desselben, die davon ihre Hauptnahrung beziehen, nur zum Nachtheil gereichen würde. M* soll sich über die Entwerfung solches Planes schon seit einiger Zeit hie und da geäußert haben.

Indem wir hienach dahin sentiren: den M* mit seinem Antrage abzuweisen, stellen wir die weitere Beschlußnahme dem erleuchteten Ermessen Eines Königlichen Hohen ** Ministerii ehrerbietigst anheim.

Bericht wegen nachgesuchter Erlaubniß zu theatralischen Vorstellungen.

Einem Königlichen Hochlöblichen Ober-Präsidio reichen wir die uns mit der gehrten Randverfügung vom — zugegangene Eingabe des Schauspieldirectors **, nebst sämmtlichen Anlagen, mit der Anzeige hieneben gehorsamst zurück, daß wir gegen den Antrag desselben:

> in der Hauptstadt und in den bedeutendern Städten hiesiger Provinz, während der drei letzten Monate in diesem, und der drei ersten im künftigen Jahre, alleinige theatralische Vorstellungen geben zu dürfen,

nichts zu erinnern haben, auch das hiesige Königliche Schauspielhaus demselben gegen gleichen Miethszins, als die Schauspieldirectoren N* und L* entrichtet haben, nach Maaßgabe der Dauer der Benutzung desselben, eingeräumt werden kann.

Bericht über Ermäßigung der Gewerbesteuer eines Gewerksmeisters.

Die von dem Tischlermeister Jacob N* in seiner uns zur Begutachtung zugefertigten Vorstellung vom — angegebenen Umstände sind, wie sich bei der diesseitigen nähern Ermittelung ergeben hat, in aller Wahrheit begründet.

Derselbe, bereits 62 Jahr alt, harthörig und an Augenschwäche leidend, arbeitet nur noch mit Hülfe seines Sohnes und eines Lehrburschen, und hat sich seine Kundschaft in den letzten zwei Jahren dergestalt vermindert, daß er von dem Betriebe seiner Profession nicht mehr würde auskömmlich bestehen können, wenn nicht ein mäßiger Miethsertrag seines schuldenfreien Hauses ihm zur Bestreitung seiner Bedürfnisse als Familienvater — zumal er seine Tochter, die separirte Schuhmacherfrau H*, nebst deren zwei Kindern bei sich hat — zu Statten käme.

Wir können hienach den Antrag desselben, auf Ermäßigung der von ihm zu entrichtenden Gewerbesteuer auf — Rthlr. nur gehorsamst bevorworten.

Bericht wegen Pensionirung eines Beamten.

Der Grenzaufseher N* ist im Laufe dieses Jahres mehrmals langwierig erkrankt, und nach dem hier beigefügten Atteste des Kreisphysicus Dr. C*, seine völlige Herstellung nicht mehr zu hoffen.

Derselbe hat 17 Jahr im *ten Dragoner-Regimente als Gemeiner und Unteroffizier gedient, sich durch sein ausgezeichnetes Betragen, in den Feldzügen von 1813 bis 15, das eiserne Kreuz zweiter Classe und den Kaiserlich Russischen * Orden vierter Classe erworben. Er war demnächst ein überaus zuverlässiger, thätiger und wachsamer Steuerbeamte, dessen Eifer, Gewandheit und Umsicht so manche wichtige Entdeckung bei verschmitzt angelegten Steuerdefraudationen herbeigeführt hat. Wir haben ihn Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu verschiedenen Malen besonders zu empfehlen Veranlassung gehabt, und sind ihm mehrmals nicht unbedeutende Gratificationen ausgezahlt worden. Sehr ungern verlieren wir einen so unverdrossenen und ausgezeichneten Beamten; es ist uns aber seine Stellvertretung länger anzuordnen unmöglich, und da sich nach ärztlichem Gutachten die Wiederherstellung des C* nicht mehr erwarten läßt, so können wir nicht umhin, auf die Pensionirung desselben hiedurch gehorsamst anzutragen.

Der Johann Friedrich N*, ist erst 42 Jahr alt, aus dem Würtembergischen gebürtig, verheirathet und Vater von vier unmündigen Kindern, das älteste von ihnen 11, das jüngste 4 Jahr alt. Derselbe ist im Felde mehrmals, und einmal am Kopf blessirt. Er hat ein Handwerk nicht erlernt, und diente vor seinem freiwilligen Eintritt in den Militairdienst als Reitknecht und Kutscher. Ein Erwerb durch seiner Hände Arbeit ist bei seiner Kränklichkeit nicht mehr zu erwarten, seine Frau aber hat ihre Beschäftigung durch Wartung ihrer Kinder. Der N* ist offenbar im Dienste selbst Invalide geworden, und ohne die vielen Anstrengungen, denen er als Grenzaufseher ausgesetzt war, hätte er wohl seine Gesundheit noch länger bewahrt. Gerechtigkeit und Billigkeit sprechen dafür, demselben für sich und seine Familie auskömmliche Subsistenzmittel zu belassen, und so können wir mit voller Begründung unsers Antrages Eine Königliche Hochlöbliche Regierung nur gehorsamst bitten, hochgeneigtst zu bewirken:

daß der N*, vom 1sten Januar k. J. ab, mit Beibehaltung seines vollen Gehalts pensionirt werde.

Das Haupt-Steuer-Amt **.

Bericht wegen dienstwidriger Amtsführung.

Schon bei frühern Gelegenheiten hat sich die gehorsamst unterzeichnete Haupt-Forst-Kasse veranlaßt gesehen, über das Betragen des Calculators und Controlleurs N* bei Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung Beschwerde zu führen. Die in Folge derselben an den N* ergangenen Verfügungen, letztere sogar von namhaften Geldstrafen begleitet, haben nur kurze Zeit Wirkung gehabt, seit einigen Monaten aber ergiebt sich der N* einer Lebensweise, und versäumt seine Amtspflichten auf eine Art, über welche länger zu schweigen die unterzeichneten Beamten gegründeter Verantwortlichkeit aussetzen würde.

Derselbe erscheint manchmal drei und vier Tage hindurch nicht im Dienstlocale, läßt die Arbeiten unbeendet liegen, und sind derselben schon so viele angehäuft, daß es anhaltender Thätigkeit des N* würde bedürfen, sich von seinen Resten zu befreien. Er bringt seine Zeit auf der Jagd in der Umgegend, vornämlich aber in dem Städtchen K* zu, wo er in dem Gasthofe des, wegen geduldeten Hazardspiels bereits bestraften, Gastwirths R* Tage und Nächte unter Spiel und Trinken verlebt, daher denn auch die von ihm noch gefertigten Arbeiten das Gepräge der Unvollständigkeit und großer Flüchtig-

keit an sich tragen. Der N* ist unverheirathet, ein Mann von guten Kenntnissen und mancherlei schätzbaren Fähigkeiten, auch nicht ganz unbemittelt, — er ist von bescheidenem Sinne und gutmüthigem Charakter, — aber Leichtsinn, Arbeitsscheu und Verleitung Anderer, haben ihn für den Dienst, — in welchem er früherhin viel leistete — fast untauglich gemacht.

Indem wir nicht unterlassen, Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung solches pflichtmäßig nach strengster Wahrheit anzuzeigen, stellen wir hochgeneigte weitere Verfügung mit dem Bemerken gehorsamst anheim, daß eine Versetzung vielleicht das beste Mittel seyn möchte, den N* für den Dienst, und sich selbst in Amt und Ehren zu erhalten.

Bericht wegen Entdeckung falschen Geldes.

Einer Königlichen Wohllöblichen Polizei-Direction überreiche ich anliegend gehorsamst ein ein Thaler-Stück, welches unverkennbar die Zeichen davon an sich trägt, daß es das Product einer Falschmünzerei ist. Dasselbe hat, gegen einen richtigen Thaler gehalten, einen trüben ins Graue fallenden Schein, faßt sich an, als ob es fettig wäre, ist klanglos, hat ein mattes Gepräge, und in der Jahreszahl ist die Zahl 8 fast unkennbar.

Ein junger Mensch von höchstens zwanzig Jahr, bekleidet mit einem olivenfarben modischen Ueberrock und dunkelgrüner Mütze, an welcher zur Seite eine kleine Goldquaste befindlich, langen dunkeln Beinkleidern, Stiefeln mit kleinen eingeschraubten Sporen, und einem weiß, grün und roth gestreiften seidnen Halstuche, hat auf dem heutigen Wochenmarkte, auf dem ** Platze, zwei Rehkeulen von dem Wildverkäufer O* erhandelt, demselben dafür zwei Thaler und achtzehn Groschen Courant bezahlt, und da selbiger eben im Handel mit andern Personen begriffen war, das Geld: bestehend aus einem harten Thaler, und 1 Thaler und 18 Groschen in Sechstel- und Zwölftel-Stücken, der 14jährigen Tochter des O* dergestalt in die Hand gegeben, daß er den Thaler zuerst, und auf demselben die kleinern Geldstücke hinzählte. Sobald dieß geschehen war, hat der Unbekannte sich eilig entfernt, und ist in der Menschenmenge nicht mehr aufzufinden gewesen, obgleich der O*, welcher bei sofortiger Darreichung des Geldes, den Thaler für unrichtig erkannte, ihm eilig nachfolgte.

Ich ward auf dem Markte durch den Sergeanten N* herbeigerufen, bezeichnete durch möglichst schnelle Mittheilung an alle anwesenden Marktbeamten den verdächtigen jungen

Mann, noch aber ist es der aufmerksamsten Vigilanz nicht gelungen, denselben aufzufinden. Eine Königliche Wohllöbliche Polizei-Direction wolle sich versichert halten, daß solche auf allen Märkten eifrigst wird fortgesetzt werden.

Bericht wegen eines nächtlichen Unfugs.

Als ich in verwichener Nacht nach zwölf Uhr von der Visitation einiger öffentlichen Häuser, wo seither manchmal Unordnungen Statt gefunden hatten, zurückkehrte, vernahm ich an der * und * Straßen-Ecke ein überlautes Gespräch. Kurz zuvor war in dieser Gegend gesungen worden, wie ich deutlich gehört hatte.

Bei meiner Annäherung sahe ich, daß fünf Männer mit zwei Nachtwächtern im lebhaften Streite waren. Einer der Letztern, der Nachtwächter Z*, erzählte mir in kurzen Worten, daß er die anwesenden jungen Männer höflich ersucht habe: ihr Singen und Schreien bei nächtlicher Weile einzustellen, diese ihm aber zur Antwort gegeben hätten: »er selbst solle nur das Maul halten, sie könnten thun, was sie wollen.« Eine noch ernsthaftere Erinnerung: von dem ungebührlichen Toben abzulassen, wäre hienächst durch heftige Schimpfreden erwiedert worden, und der Eine von den jungen Männern habe ihm, dem Nachwächter Z*, gleichzeitig die Mütze vom Kopfe geschlagen, mit der Aeußerung: »wenn er mit Herren ihrer Art spreche, müsse er unbedeckt seyn.« Die Mütze lag noch am Boden.

Der ꝛc. Z* hatte hierauf die Hülfspfeife ertönen lassen, wonächst der Nachtwächter K* herbeigeeilt, und ihm behülflich gewesen war, den jungen Mann zu verhaften, welcher sich bereits thätlich an ihm vergriffen hatte. Dabei hatten sich die Andern indeß noch gröbere Verunglimpfungen des Z* und seines Kameraden mit That und Wort erlaubt, und ich traf eben ein, als gegen Letztere noch ein Mehreres ausgeführt werden sollte.

Bei meinem Erscheinen ergriffen die jungen Männer nach verschiedenen Seiten die Flucht, zwei derselben aber sind durch die Nachtwächter mit Hülfe einiger dazu gekommenen Personen eingeholt, und von mir zur * Wache abgeführt, von dort aber, als sie sich, der Eine als der Architect N*, der Andere als der Sohn des Kapellmeisters *, gehörig legitimirt hatten, wieder entlassen worden, und erstatte ich hievon mit dem Antrage gehorsamst Bericht: gegen beide genannten Männer, und die von ihnen theils schon namhaft gemachten, theils noch namhaft zu machenden Theilnehmer an dem verübten

übten Exceß das Weitere wegen des von ihnen begangnen nächtlichen Unfugs, und der thätlichen Beleidigung der Nachtwächter Z* und K* bei Ausführung ihres Dienstes, hochgeneigtst veranlassen zu wollen.

Bericht wegen Aufhebung einer Spielbank.

Mancherlei Andeutungen begründeten in mir die Vermuthung, daß in dem sehr geräumigen Lokale des Victualienhändlers — auch Bier- und Branntweinschänkers — N*, Berg-Straße Nr. 4, zur Nachtzeit gespielt werde. Um diesem Unwesen zu steuern, hatte ich bereits mehrere Nächte hindurch, theils selbst, theils durch Vigilanten die Wohnung desselben beobachtet und beobachten lassen, bis es mir in verwichner Nacht gelang, die ganze Spielergesellschaft aufzuheben.

Erst nach zehn Uhr schlichen sich nämlich einzelne dicht verhüllte Männer in die Kellerwohnung des N* hinab, einige derselben gingen auch durch das Haus, und hatten, wie sich nachher ergab, über den Hof ihren Eintritt bewerkstelligt.

Es war zwölf Uhr vorüber, als die nachbenannten Beamten (N* N* ꝛc. ꝛc.) angeordnetermaaßen auf dem * Platze zu mir stießen, und begaben sich dieselben, nach meiner Disposition, auf verschiedenen Wegen zum Locale des N*. Der Nachtwächter mußte mich mit zwei Beamten durch das Haus auf den Hof bringen, und drang ich, auf ein gegebenes Zeichen, zugleich mit den Andern durch die im Hause selbst geöffnete Nebenthür zur Wohnung des N* in dieselbe ein, während der ꝛc. D* und der ꝛc. F* die Außengänge nach der Straße bewachten.

Die hochbestürzte Ehefrau des N* flohe bei meinem Erscheinen in die Wohnstube, aber zu spät, um die dort Anwesenden warnen zu können, ich folgte ihr auf dem Fuße, und mit mir die andern Beamten. Zwar löschte einer der Spieler in größter Schnelligkeit drei Lichter aus, aber ohne den Erfolg, den er zu bewirken hoffte, denn es brannten deren noch zwei andere in der Stube, welche die Spieler auszulöschen verhindert wurden, und bei der Eile, mit der ich mich des auf dem Tische befindlichen Geldes und der Spielkarten bemächtigte, ward es den Anwesenden unmöglich, den Zweck ihres Beisammenseyns ableugnen zu wollen.

Auf den Nebentischen standen Champagnerflaschen und zwei etwa zur Hälfte ausgeleerte Punschnäpfe; am großen Tische aber hatten, außer dem Wirthe N*, vierzehn Personen gesessen und Pharao gespielt. Diese waren:

der Rentier N*, wohnhaft —
= Commissionair G*, wohnhaft —
= Lotterie-Einnehmer F*, wohnhaft —
= Hauptmann a. D. von R*, wohnhaft —
= Operntänzer J*, wohnhaft —
= Bäckermeister O*, wohnhaft —
= Lieutenant a. D. von M*, wohnhaft —
= Leihbibliothekar S*, wohnhaft —
= Kaufmannsdiener D*, wohnhaft — ꝛc.

Der Commissionair G* schien die Bank aufgelegt zu haben, und der Kaufmannsdiener D*, der ihm zur Seite stand, sein Gehülfe gewesen zu seyn. Nachdem ich sämmtliche Namen der Anwesenden aufgeschrieben hatte, ließ ich dieselben — mir alle persönlich bekannt — nach Hause gehen, den N* aber schickte ich, begleitet vom — — zum Arrest. Die Frau desselben bat mich unter den lautesten Klagen, sie nicht unglücklich zu machen, und gestand, daß es bereits das vierte oder fünfte Mal gewesen seyn möchte, daß dergleichen Spiel in ihrem Lokal Statt gefunden, und daß sie ihren Mann vergeblich gewarnt hätte. Der Commissionair G* und der Lieutenant von M* wären an Allem Schuld, die hätten ihn ganz in ihrer Gewalt.

Ich überreiche hiebei außer den eingekniffen einzelnen Karten, fünf vollständige Spiele derselben, von denen vier mir gezeichnet scheinen, und an in Beschlag genommenem Gelde:

25 doppelte Friedrichsd'or, und
271 Rthlr. 16 Gr. Courant,

indem ich weitere Verfügung gehorsamst anheim stelle.

Der Polizei-Inspector E*.

Bericht über eine nächtliche Feuersbrunst.

Durch das Horn des Nachtwächters erweckt, warf ich mich in verwichener Nacht gegen halb zwei Uhr schnell in die Kleider, erkannte aber schon beim Hinaustreten aus meinem Hause, daß das Feuer, welches in der Richtung von Nord-Ost bedeutend den Himmel röthete, nicht in der Stadt seyn könne. Ich setzte mich eilig zu Pferde, jagte die * Straße hinab, hieß die dort und am * Platze stationirte Spritzenmannschaften nach dem * Thore eilen, und sprengte dorthin voraus.

Meine Vermuthung bestätigte sich. Das Feuer war im nahen Fischerdorfe Alt * ausgebrochen, und schon standen

mehrere Häuser in Flammen. Zum Thore zurückkehrend, fand ich unweit desselben die Spritzen Nr. 10 — 16 und 21. Mit ihnen und der Rettungsleiter N. 4 eilte ich demnächst soviel wie möglich zur Brandstätte, und kam dort auch noch zeitig genug an, um die wesentlichsten Dienste zu leisten. Den Commissarius N* schickte ich zur Stadt zurück, und ließ noch drei Spritzen nachholen, durch deren vereintes Wirken mit den früher bereits auf der Brandstätte aus S* und D* angelangten es gelang, des Feuers mächtig zu werden. Die Ortsspritze war nicht gehörig im Stande gewesen, und schon nach kurzer Benutzung unbrauchbar geworden.

Das Feuer ist in der großen Dorfgasse, rechts im Hause Nr. 23, bei dem sich erst vor Kurzem dort niedergelassenen Schlächter D*, und zwar in dessen Räucherkammer ausgebrochen. Das ganze Gehöfte desselben, das Gehöfte links, und die Hintergebäude des Gehöftes Nr. 22. sind, so wie ein an letztere anstoßender Schaafstall des Krüger N*, ein Raub der Flammen geworden. Menschen sind gottlob! nicht zu Schaden gekommen, dem Schlächter D* aber zwei Kühe, ein Ochse, sechs Fetthammel, ein Kalb, und sein Pferd nebst Wagen verbrannt.

Ich habe zwei Spritzen dort gelassen, und deren Rückkehr erst heute gegen Abend, — auch die nöthige Feuerwache angeordnet.

Der ꝛc. N*.

C. Protokolle *).

Verhandelt L* den —

Heute erschien der hiesige Bürger und Webermeister Anton Ludwig G*, 46 Jahr alt, aus K* gebürtig, evangelischer Confession, und giebt an:

Ich bin verheirathet, und Vater von vier unmündigen Kindern. Mein Verdienst ist seit Jahr und Tag so gering, daß ich bereits alles zugesetzt habe, was ich in frühern Zeiten mühsam ersparte. Ich habe daher beschlossen, nach B* zu ziehen, woselbst ich eine verwittwete kinderlose Schwester habe, die mich unterstützen will, und wo überhaupt Wohnung, Holz und Lebensmittel weniger theuer sind, als hier. Da ich aber zu meiner Legitimation bei der obrig-

*) Siehe S. 317.

keitlichen Behörde in B*, eines Attestes über meine Führung während meines hiesigen Aufenthalts bedarf, so habe ich nicht nur um die Ertheilung desselben, sondern auch um gütige Erlassung der Ausfertigungskosten bitten wollen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Anton Ludwig G*.

Geschehen wie oben,

N*.

Verhandelt F. den —

Der hiesige Bürger und Eigenthümer, Herr Friedrich Wilhelm L*, erschien und stellte vor:

In der dritten Etage meines, — Gasse Nr. 20, belegenen Hauses wohnt der Schneidermeister S*. Die Ehefrau desselben, — eine überaus zanksüchtige Person, die mit ihrem eignen Manne, trotz dessen eigenthümlichen Ruhe und Sanftmuth, nicht einen Tag Frieden hält, und sich bei allen Gelegenheiten mit den andern Hausbewohnern in Streit zu verwickeln trachtet, — geht mit Licht und Feuer so fahrlässig um, daß der Fußboden in ihrer eignen Küche schon an zwei verschiedenen Stellen Brandbeschädigungen hat.

Seit ich dem ꝛc. S*, in Folge dessen, die Wohnung dergestalt gekündigt habe, daß er solche zu Ostern künftigen Jahres verlassen muß, thut die Ehefrau desselben mir alles zum Aerger und Nachtheil, was sie nur vermag. Ich habe, um mir Verdruß zu ersparen, ertragen, was möglich ist, jetzt aber beschweren sich meine andern achtbaren Hausbewohner gegen mich darüber, daß die Frau S* bereits mehrmals mit brennendem Lichte, ohne Laterne, Abends und gegen die Nacht hin, auf den Hausboden gegangen sey, und sich dort, namentlich gestern Abend, um Wäsche aufzuhängen, länger als eine halbe Stunde verweilt habe.

Auf dem Boden befinden sich einige Holzvorräthe, besonders aber alte Klappereien, und in einem Verschlage mir zugehörige Vorräthe von Betten ꝛc. Die Gefahr, der die ꝛc. S* mich und alle Hausbewohner und Nachbaren durch ihren Leichtsinn, ihre Fahrlässigkeit oder geflissentliche Uebertretung diesfällig bestehender obrigkeitlicher Vorschriften aussetzt, ist unverkennbar. Es ergeht daher an Eine Wohllöbliche Polizei-Direction meine gehorsamste Bitte dahin:

der ꝛc. S*, unter Androhung gesetzlicher Strafe, anbefehlen zu wollen, sich nicht wieder zu unterfangen, mit bloßem Lichte, und nie anders, als wenn dasselbe in verschlossener Laterne steht, den Hausboden zur Abendzeit zu

betreten; hiebei aber die S* auch zugleich vor ferneren Beleidigungen und Beunruhigungen meiner Mieths- und meiner Dienstleute zu verwarnen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Friedrich Wilhelm L*.

Geschehen wie oben,
N*.

Actum C* den —

Vorgeladen erschien im heutigen Termine
der Bürger und Schuhmachermeister Carl Philipp A* und die hiesige Wittwe des Malers N*, Sophie Charlotte N*, geb. D*,

denselben wurde die Aussage der Dienstmagd Louise N*, gegen ihre Brotherrschaft, den Hofrath H* und dessen Ehefrau, vom 4ten d. M., bekannt gemacht, und sie wurden aufgefordert, nach strengster Wahrheit anzugeben, was ihnen — da die ꝛc. N* sie als Zeugen des stattgehabten Streits derselben mit ihrer Herrschaft bezeichnet hat — von dem Vorfall überhaupt, und namentlich in Betreff thätlicher Mißhandlungen bekannt geworden sey, die sich der Hofrath H* gegen die ꝛc. N* erlaubt haben soll.

Der Bürger und Schuhmachermeister Carl Philipp A*, zur Angabe der Wahrheit aufgefordert, gab an:

Ich kenne den Hofrath H* nur von Ansehen, und weiß von der Art, wie er seine Dienstleute behandeln soll, nichts zu sagen, also auch nichts Nachtheiliges. Am 11ten dieses Monats, Nachmittags fünf Uhr, kam ich nach Hause, und ging die Treppe zu meiner Wohnung hinauf. Da riß die Louise N* die Küchenthür schreiend und schimpfend auf, und sprach zu dem ihr nacheilenden Hofrathe H*: »Herr, was wollen Sie? Ich bleibe absolut nicht! Sie sind ein Tyrann — Sie quälen alle Menschen — Hunger leiden lassen Sie Ihre Leute — Sie filziger Knicker!« — Der Hofrath ergriff die Louise N* beim Arm, rief: »Schweige Sie — oder ich lasse einen Polizeibeamten rufen, — gleich in die Küche zurück!« — Als er die ꝛc. N*, die sich sträubte, dahin ziehen wollte, warf diese sich zu Boden, und schrie: Hülfe! Hülfe! — da kam die Frau Hofräthin ebenfalls auf den Flur heraus, bat ihren Mann, zurückzukommen, die Person thun zu lassen, was sie wolle, und sich nicht mehr mit ihr zu ärgern. Sie zog ihren Mann sanft in die Küche zurück, und schloß solche

zu; die R* aber sprang auf, und ließ schimpfend die Treppe hinab; ihre Worte kann ich nicht mehr alle angeben.

Die Malerwitte Sophie Charlotte R*, geb. D*, zur Angabe der Wahrheit aufgefordert, sagt:

Ich kam, als dieser Vorfall Statt fand, die Treppe aus dem dritten Stockwerke, wo ich wohne, herab, habe Alles mit angesehen und angehört, und trete den Angaben des Schuhmachermeisters A* in allen Punkten bei. Noch habe ich gehört, daß die R* beim Hinablaufen von der Treppe mehrmals: Hungerleider! schrie.

Beide Comparenten sind ihre Aussagen eidlich zu erhärten bereit.

Vorgelesen ꝛc.

(Unterschriften.)

Verhandelt, D* den —

Vorgeladen erschien der Particulier Julius von T., und wurde demselben in Folge seiner Vorstellungen vom —, der Verfügung vom — gemäß, eröffnet, daß:

da er weder im Felde, noch als Unteroffizier, neun Jahre gedient habe, weder ein Wartegeld beziehe, noch auch aus frühern Staatsdiensten irgend einen gegründeten Anspruch auf Civil-Versorgung erlangt habe,

ihm keine Aussicht, bei der diesseitigen Verwaltung angestellt zu werden, eröffnet werden könne.

Vorgelesen ꝛc.

(Unterschriften.)

Actum, G* den —

Auf geschehene Vorladung erschien heute der Lieferant Herr Joseph W*, und wurde demselben der unterm heutigen Tage für ihn über

vier und vierzig Wispel Hafer, vier und vierzig Wispel Roggen und ein hundert und vier Schock Stroh

ausgefertigte Lieferungscontract langsam und deutlich vorgelesen.

Nachdem Herr Comparent sich überzeugt hatte, daß derselbe mit den von ihm eingegangenen Bedingungen vollständig übereinstimme, hat derselbe die dreifache Ausfertigung dieses

Contracts durch seine eigenhändige Unterschrift vollzogen, wonächst ihm sodann das Hauptexemplar eingehändigt wurde.

Vorgelesen ꝛc.

(Unterschriften.)

Verhandelt, P* den —

In dem zur vorschriftsmäßigen Vereidigung des Doctors med. et chirurgiae und Geburtshelfers, Herrn Carl Eduard P*, als practischen Arzt hieselbst, angesetzten Termine, erschien derselbe in Person, und wurde von dem mit anwesenden Herrn Regierungs-Medicinal-Rathe Dr. S*, als derjenige recognoscirt, für den er sich angab.

Dem Herrn Comparenten, welcher angeblich 30 Jahr alt, evangelischer Confession und mit den Medicinal-Gesetzen bekannt ist, wurde die in der Verordnung vom 26sten October 1799, wegen zweckmäßiger Einrichtung der Eidesleistungen enthaltene Vorhaltung langsam vorgelesen, und demnächst von ihm der beifolgende eigenhändig unterschriebene Eid actu corporali et rite abgeleistet.

Vorgelesen, genehmigt und vom Herrn Comparenten eigenhändig unterschrieben.

Carl Eduard P*.

Geschehen wie oben,

N*.

IV. Der Geschäftsstyl

erstreckt sich vornämlich auf Abfassung solcher schriftlichen Aufsätze, welche Verträge mit Andern, Bescheinigungen für Andere, und Nachrichten an Andere enthalten. Was durch dieselben festgesetzt, attestirt, oder Andern bekannt gemacht werden soll, ist Gegenstand eines Privatgeschäfts, eine Angelegenheit des täglichen Verkehrs im bürgerlichen Leben zwischen Personen aller Stände, und wird ohne obrigkeitliche Einwirkung zwischen Privatleuten abgemacht.

Der Styl in Aufsätzen dieser Art nimmt, da ihr Gegenstand häufig nichts weniger als unwichtig ist, nicht minder wie die Privatschreiben und kaufmännischen Briefe, Deutlichkeit und Bestimmtheit, Verständlichkeit, Kürze und wohlgeordnete Gedankenfolge in Anspruch; und wenn gleich manche scheinbar veralteten Ausdrücke diese Stylart charakteristisch bezeichnen, so ist doch die Eigenthümlichkeit, welche ihr dadurch gegeben wird, keinesweges verwerflich oder zu tadeln, vielmehr mögen jene Ausdrücke und Redensarten, — jedoch ohne ein ängstliches Haschen nach ihnen, — so weit es erforderlich ist, unter Beobachtung der üblichen Form um der bestimmten Bedeutung willen immer beibehalten werden, welche der allgemeine Gebrauch ihnen beigelegt hat, und mit ihnen zu verbinden gewohnt ist.

Der Geschäftsstyl schließt allen Schmuck der Rede gänzlich aus, er kann dessen ungeachtet aber Rundung mit Wohllaut und Würde vereinigen; und werden namentlich Gegenstände gegenseitiger Benachrichtigungen dadurch in ihrer Behandlung selbst nur angenehmer und gefälliger erscheinen.

Verträge (Contracte), Scheine und andere Aufsätze, Quittungen, Zeugnisse, öffentliche Anzeigen, Inventarien und Rechnungen.

A. Verträge, Scheine und andere Aufsätze.

Ueber Verträge im Allgemeinen.

Ein Vertrag (Contract) ist eine wechselseitige Einwilligung zur Erwerbung oder zur Veräußerung eines Rechts, und es kommt bei demselben an: a) auf die persönliche Fähigkeit, ihn zu schließen; b) auf den Gegenstand, in dessen Betreff er geschlossen wird; c) auf seine Form, und d) auf seine Erfüllung, oder e) auf die Aufhebung desselben.

Die wesentlichen Bestandtheile eines jeden Vertrages sind: 1) das Versprechen, und 2) die Annahme (Acceptation). Ersteres heißt die Erklärung: einem Andern ein Recht übertragen, oder eine Verbindlichkeit gegen denselben übernehmen zu wollen, und unterscheidet sich von der bloßen Aeußerung: Etwas thun zu wollen. Durch Letzteres, nämlich durch die Annahme eines gültigen Versprechens, wird ein Vertrag geschlossen, und der Augenblick, in welchem die Annahme gehörig erklärt worden, bestimmt den Zeitpunct des geschlossenen Vertrages.

Zur Gültigkeit der Annahme eines Versprechens gehört aber alles das, was zur Rechtsgültigkeit der Willenserklärung (d. h. der Aeußerung dessen, was nach der Absicht des Erklärenden geschehen oder nicht geschehen soll) erfordert wird. Es kann Jemand sich durch Verträge so weit verpflichten, als er zu rechtsgültigen Willenserklärungen fähig ist.

Unfähig zur Abschließung von Verträgen sind: Unmündige (Minderjährige), öffentlich für Verschwender erklärte Personen, Geisteszerrüttete (Gemüthskranke,

Blödsinnige) und überhaupt Alle, welche sich in einem Zustande befinden, in welchem sie außer Stande sind, ihre Vernunft zu gebrauchen. Blinde, Taube und Stumme sind nur, wenn ihnen keine Vormünder bestellt sind, in so weit Verträge zu schließen fähig, als sie ihren Willen deutlich und mit Zuverlässigkeit zu äußern vermögen.

Lästig ist ein Vertrag, wenn beide Theile gegenseitige Verbindlichkeiten übernommen haben, wohlthätig aber, wenn durch denselben nur ein Theil zu Gunsten des Andern verpflichtet wird. Solche Verträge, durch welche unfähige Personen verpflichtet werden sollen, dürfen nur durch die ihnen bestellten Vormünder geschlossen werden.

Unwissenheit entschuldigt bei Abschließung von Verträgen mit Personen unter 18 Jahren, und überhaupt mit Unfähigen nicht; wer aber, seiner Unfähigkeit sich bewußt, einen Andern zur Abschließung eines Contractes verleitet, der soll als Betrüger bestraft werden.

Die Gegenstände eines Contractes sind dieselben, welche eine rechtsgültige Willenserklärung hat, nämlich: alle Sachen und Handlungen, auf welche ein Recht erworben, oder Andern übertragen werden kann.

Ein Vertrag muß, wie eine Willenserklärung, frei, ernstlich und gewiß, oder zuverlässig seyn; der Gegenstand aber — sey es eine Handlung, eine Sache, oder ein Vortheil eines Dritten — muß, bei deutlicher Angabe des Willens, möglich und erlaubt, er muß bestimmt und nützlich seyn. Zu Handlungen, welche die Ehrbarkeit beleidigen, und welche durch Gesetze verboten sind, kann kein Vertrag verpflichten oder berechtigen; eben so wenig aber zu unmöglichen Leistungen.

Verträge, deren Erfüllung nutzlos ist, müssen auf den Antrag dessen, der durch sie belastet war, durch den Richter aufgehoben werden, und Verträge, deren Gegenstand sich gar nicht bestimmen läßt, oder deren Bestimmung und Erfüllung der Willkühr des Verpflichteten lediglich überlassen ist, haben keine verbindende Kraft.

Die Beobachtung der gesetzlichen Form gehört — außer der wechselseitigen Einwilligung — mit zur Gültigkeit eines Vertrages.

Die Form eines Vertrages ist nach den Gesetzen des Orts, wo er geschlossen worden, zu beurtheilen; ist selbiger aber unter Abwesenden errichtet, so wird die Form desselben nach den Gesetzen desjenigen Orts beurtheilt, von welchem das Instrument datirt ist. In allen Fällen aber, wo unbewegliche Sachen, deren Eigenthum, Besitz oder Nutzung die Gegenstände eines Vertrages sind, müssen wegen der Form die Gesetze des Ortes, wo der Gegenstand liegt, beobachtet werden.

Verträge, welche vermöge des Gesetzes oder einer Abrede der Parteien schriftlich geschlossen werden sollen, erhalten ihre Gültigkeit erst durch die Unterschrift. Eine von beiden Theilen unterschriebene Punctation ist mit einem förmlichen Contracte von gleicher Gültigkeit, und es kann auf Erfüllung derselben geklagt werden.

Schriftlich muß jeder Vertrag errichtet werden, dessen Gegenstand sich über 50 Rthlr. in Silber-Courant beläuft. Bei Verträgen, auf Gold abgeschlossen, werden drei Thaler Silber-Courant einem Ducaten, und fünf Thaler sechs Groschen Silber-Courant einer Goldmünze von fünf Thalern gleich gerechnet. Verträge und Erklärungen über Grundgerechtigkeiten, so wie über beständige persönliche Lasten und Pflichten, erfordern jederzeit eine schriftliche Abfassung; nicht aber das Miethen des gemeinen Gesindes, und wenn Jemandem Sachen in Verwahrung gegeben werden. Dienstverträge mit Erziehern, Hausofficianten ꝛc. sind aber, wenn sie nicht schriftlich abgefaßt worden, nicht verbindlich.

Der Beitritt eines Dritten zu einem schriftlich abgefaßten Vertrage muß ebenfalls schriftlich abgefaßt werden; eine Klage kann aber daraus nicht Statt finden, wenn in Fällen, wo die Gesetze einen schriftlichen Vertrag erfordern, derselbe bloß mündlich geschlossen, und noch von keinem Theile erfüllt worden ist.

Personen, welche des Lesens und Schreibens unkundig, oder durch einen Zufall am Schreiben verhindert sind, oder die Sprache, in welcher ein Contract abgefaßt ist, nicht verstehen, müssen in Fällen, wo es eines schriftlichen Vertrages bedarf, Taubstumme und Blinde aber einen dergleichen jederzeit gerichtlich, oder vor einem Notar und zwei Zeugen aufnehmen lassen. Das Unterkreuzen statt der Unterschrift ist für des Schreibens

unkundige Personen nicht ausreichend; letztere muß statt derselben durch einen bevollmächtigten Notar oder sonst glaubhaften Mann geschehen.

Verträge über Grundstücke und Erbpacht, Schenkungs- und Erbverträge, Bürgschaften, Ehegelöbnisse vor dem Aufgebot, Verträge über Verkauf eines Erbrechts ꝛc. müssen gerichtlich, oder vor Notar und Zeugen errichtet werden. Sich bei gerichtlichen Verträgen der Ziffern einer Zahl gar nicht, sondern nur der Buchstaben zu bedienen, ist nicht gesetzlich nothwendig, aber zur Vermeidung möglicher Irrthümer und Weitläufigkeiten sehr rathsam.

Hat einer der Contrahenten die Erfüllung eines Vertrages ganz oder zum Theil angenommen, so muß er denselben, so weit seine Verpflichtung geht, erfüllen, oder das Erhaltene zurückgeben oder vergüten. Vernachlässigt ein Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten, so muß er das Interesse vergüten, oder die statt dessen festgesetzte Conventionalstrafe erlegen, und ist im Falle des Betruges der gesetzlichen Bestrafung unterworfen. Dabei befreiet die Erlegung der Strafe keineswegs von der Erfüllung des Vertrages. Jeder Betrug aber, wodurch Jemand zur Errichtung eines Contractes verleitet worden, berechtigt den Betrogenen, davon wieder abzugehen; er kann aber auch bei dem Vertrage bleiben und nur den Ersatz des durch den Betrug ihm verursachten Schadens fordern, wo ihm dann der Betrüger das ganze Interesse vergüten muß.

Die Aufhebung eines Vertrages begründen: Betrug, Unmöglichkeit der Erfüllung, veränderte Umstände, wechselseitige Einwilligung, Mangel der Erfüllung von der andern Seite, Erlaß, Vergleich und der Tod; Letzterer jedoch nur dann, wenn der Gegenstand des Vertrages eine Handlung war, welche besondere Fähigkeiten und Verhältnisse des Verpflichteten voraussetzte, und dieser vor deren gänzlicher Erfüllung starb. Rechte und Pflichten aus Verträgen werden indeß durch den Tod des einen oder des andern Contrahenten in der Regel nicht geändert, sondern gehen auf die Erben über.

Wenn ein Vertrag durch wechselseitige Einwilligung aufgehoben werden soll, so muß solches in eben der Form geschehen, welche bei der Abschließung vorschrifts-

mäßig war; sind jedoch schriftliche Verträge noch von keiner Seite erfüllt, so ist mündliche Erklärung, verbunden mit Kassation des aufgenommenen Instruments, hinreichend zur Aufhebung derselben, wenn solche ohne Bedingung und Nebenreden geschieht.

Ein Correal-Vertrag findet Statt, wenn mehrere Personen aus einem und demselben Vertrage zu einer und derselben Sache gemeinschaftlich verpflichtet oder berechtigt sind, und haften die Verpflichteten alsdann in allen rechtlichen Beziehungen Einer für Alle und Alle für Einen; es sey denn, daß im Vertrage selbst das Gegentheil bestimmt wäre festgesetzt worden.

Ist ein schriftlicher Vertrag verloren gegangen, so sind zur Ausmittelung seines Inhalts alle gesetzlich gebilligten Beweismittel, z. B. der Antrag auf Eidesleistung ꝛc., zulässig. Hat aber einer der Contrahenten den Verlust oder die Vernichtung des Instruments mit Vorsatz veranlaßt, so wird die Angabe des Inhalts desselben so lange vom Andern für richtig angenommen, als bis das Gegentheil deutlich erwiesen ist.

Zur richtigen Form eines Vertrages gehört auch, daß zu demselben jederzeit der gesetzlich vorgeschriebene Stempel angewandt worden ist.

---

1) Kauf- und Verkaufcontracte.

Verpflichtet sich Jemand zur Abtretung des Eigenthums einer Sache, und ein Anderer zur Erlegung einer bestimmten Geldsumme dafür, so ist dieß ein Kaufsgeschäft, auf welches alles das Anwendung findet, was überhaupt bei Verträgen Rechtens ist.

Zum Abschlusse eines jeden Kaufs ist erforderlich, daß der Verkäufer, die Person, auf welche das Eigenthum übergehen soll, die zu verkaufende Sache, und der dafür zu erlegende Preis hinlänglich bestimmt sind. Wo die Münzsorte des Kaufpreises nicht ausdrücklich bestimmt ist, wird Silber-Courant angenommen,

Wider Willen eine Sache zu verkaufen, kann der Eigenthümer derselben nur gezwungen werden, wenn

ein Dritter ein besonderes Recht zu deren Ankauf erlangt hat, oder wenn das allgemeine Beste den Verkauf einer Sache nothwendig macht, wie z. B. von Grundstücken, zu Landstraßen, schiffbaren Kanälen und Festungswerken, und von Getreidevorräthen zur Abwendung einer drohenden Hungersnoth.

Ein Ehemann hat nur über die eingebrachten Mobilien seiner Frau, die ihrer Beschaffenheit nach nicht zum alleinigen Gebrauch derselben bestimmt sind, freie Verfügung, aber er darf, ohne Einwilligung der Frau, Grundstücke und Gerechtigkeiten, die zu dem Eingebrachten derselben gehören, nicht veräußern. Eben so dürfen verheirathete Frauen nur die zum vorbehaltenen Vermögen gehörenden Effecten veräußern, zum Verkaufe von Sachen von Werth oder Sachen der Pracht gehört aber des Mannes Einwilligung.

Niemand darf sich mit unsichern oder ihm unbekannten Personen über den Kauf von Sachen von Werth einlassen, zumal wenn solche nicht zu den gewöhnlichen Besitzstücken solcher Personen zu gehören pflegen, welche sie zum Verkaufe anbieten.

Vor dem Ankaufe eines Grundstücks ist die Einsicht des Hypothekenscheines nothwendig, um zu ersehen, ob der Verkäufer seinen Besitztitel gehörig berichtigt hat, oder ob sonst im Hypothekenbuche Umstände vermerkt worden sind, welche den Verkauf des Grundstücks beschränken. Sind auf ein Grundstück Schulden eingetragen, so gehen solche auf den Käufer über. Durch einen gültig geschlossenen Kauf wird der Verkäufer zur Uebergabe der Sache, mit allen bei Abschließung des Kaufs zu ihr gehörenden Pertinenzstücken, der Käufer aber zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet.

Der Verkäufer einer Sache ist schuldig, dem Käufer die Sache so zu gewähren, daß dieser solche als sein Eigenthum besitzen, nutzen und darüber verfügen kann, er muß also auch den Käufer gegen alle Ansprüche eines Dritten auf die verkaufte Sache vertreten.

Jede verkaufte Sache muß in der Beschaffenheit übergeben werden, wie sie von dem Käufer bedungen worden; ist aber keine besondere Beschaffenheit bedungen, so muß die Sache diejenigen Eigenschaften haben, die

bei einer jeden Sache derselben Art gewöhnlich vorausgesetzt werden.

Wenn während der Zeit des geschlossenen Kaufs und der erfolgenden Uebergabe eines Grundstücks demselben neue öffentliche, fortwährende Lasten oder Abgaben aufgelegt werden, so kann der Käufer von dem Vertrage abtreten, oder er muß die neue Last ohne Nachlaß am Kaufpreise übernehmen.

Die Aufhebung eines Kaufvertrages wegen nicht geleisteter Erfüllung findet bei Käufen über bewegliche Sachen unter dem Werthe von 50 Thalern Statt, wenn die zur Abholung der Waare bestimmte Zeit verflossen ist, oder wenn der Käufer die Zahlung des Kaufgeldes nicht leistet, welches er bei der Uebergabe baar zu leisten versprochen hat. Der Einwand, daß der Kaufpreis mit dem Werthe der Sache in keinem Verhältnisse stehe, ist für sich allein nicht hinreichend, den Vertrag zu entkräften; und der Einwand wegen der Verletzung über die Hälfte hat nur Gültigkeit, wenn der Käufer demselben im Kaufcontracte nicht ausdrücklich entsagt hat.

Kaufcontract über ein Landgut.

Am heutigen Tage ist zwischen dem Baron Ludwig von R*, Verkäufer an einem, und dem Rentier August L* am andern Theile, nachstehender Kaufcontract wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§. 1. Es verkauft der Baron Ludwig von R* sein im Wronker Kreise des Großherzogthums Posen belegenes, ihm erb- und eigenthümlich zugehöriges Gut K*, nebst den dazu gehörigen beiden Wassermühlen an den Rentier August L*, für den Kaufpreis von vier und sechzig tausend Thaler Preuß. Silbercourant.

§. 2. Der Kaufpreis wird in folgender Art gezahlt:

a) der Käufer zahlt zwanzig tausend Thaler sechs Wochen a dato des Abschlusses dieses Contracts, und

b) zwanzig tausend Thaler am Tage der Uebergabe am 14ten Juni laufenden Jahrs, baar in klingendem Preuß. Courant in die Hände des Verkäufers;

c) vier und zwanzig tausend Thaler eingetragene Realschulden übernimmt der Käufer mit Bewilligung der hypothekarischen

Gläubiger, welche sich fortan mit ihren Forderungen wegen Capitalien und Zinsen lediglich an den Käufer, Rentier August L*, zu halten haben.

§. 3. Verkäufer hat die Verpflichtung, dem Käufer das Gut K*, nebst den beiden dazu gehörigen Wassermühlen genau so, wie solches nebst den Pertinenzien in dem anliegend beigefügten Gutsanschlage beschrieben ist, mit allen Bestandtheilen, Rechten und Nutzungen, wie er solche besessen und benutzt hat, zu übergeben und zu überlassen. Alles etwa Fehlende muß Verkäufer ersetzen, vergüten, und sich an der Kaufsumme abziehen lassen; auch verpflichtet sich derselbe, wenn etwa die veranschlagten Dienst- und Zinsgefälle des Gutes weniger, als sie veranschlagt werden, betragen sollten, für jeden in der Benutzung des Gutes fehlenden Reichsthaler ein Bauschquantum von zehn Thaler zu vergüten.

§. 4. Verkäufer verspricht dem Käufer, die gesetzliche Gewähr zu leisten, und ihn bei Streitigkeiten, die über diesen Verkauf entstehen könnten, redlich zu vertreten.

§. 5. Verkäufer händigt dem Käufer 3 Wochen nach Vollziehung dieses Contracts alle das Gut und dessen Zubehörungen und Gerechtigkeiten betreffenden schriftlichen Urkunden, Nachrichten und Register aus, und verspricht, das, was daran etwa noch fehlen sollte, unfehlbar im Uebergabe-Termine, am 24sten Juni l. J., auszuliefern.

§. 6. Beide Theile entsagen allen diesem Contracte entgegenlaufenden Einwänden, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und acceptiren diesen Contract in allen seinen Puncten, sind auch übereingekommen, denselben dem nächsten Justizamte zur gerichtlichen Ausfertigung in zwei gleichlautenden Exemplaren zu übergeben. Käufer trägt die Kosten davon, und Verkäufer willigt ausdrücklich ein, daß der Besitztitel des Gutes K* auf den Käufer im Hypothekenbuche umgeschrieben werde.

Vorstehenden Kaufcontract haben beide Theile genehmigt und eigenhändig unterschrieben und besiegelt. N* den —

(L. S.) Ludwig Baron v. N*.
Selbst gelesen und für richtig befunden.

(L. S.) August L*.
Selbst gelesen und für richtig befunden.

Kaufcontract über ein Haus.

Endesunterzeichnete, der Hofrath C. L. N* als Käufer, und der Fabrikant G. F. D* als Verkäufer, haben heute nachstehenden Kaufcontract verabredet und geschlossen:

§. 1.

§. 1. Der Hofrath C. L. N* hieselbst verkauft sein in der St. Jacobs-Straße unter Nr. 28. belegenes, ihm eigenthümlich zugehöriges dreistöckiges Wohnhaus, bestehend aus 14 Stuben, 8 Kammern, 3 Küchen, 4 Kellern, einem Hausboden mit drei großen Verschlägen, mit Allem was darin wand-, niet- und nagelfest ist, nebst einem Hintergebäude von zwei Etagen, auch Stallung und zwei Wagenremisen, für die Kaufsumme von zwei und zwanzig tausend und acht hundert Thaler Preuß. Courant.

§. 2. Dieses festgesetzte Kaufpretium soll auf nachstehende Art entrichtet und für berichtigt angenommen werden:

a) Verkäufer hat bereits vom Käufer eine baare Abschlagszahlung von drei tausend und acht hundert Thaler Preuß. Courant erhalten, über deren richtigen Empfang er hierdurch quittirt.

b) 10,000 Rthlr., sage zehn tausend Thaler, zahlt der Käufer am 1sten April 1830 an den Verkäufer oder dessen gesetzlich Bevollmächtigten baar und in einer unzertrennten Summe, reservirt sich aber zur Versicherung dieser Zahlung in dem bestimmten Termine das Eigenthum an dem verkauften Hause dergestalt, und also, daß dieses Abkommen die Kraft einer auflösenden Bedingung haben, und wenn Käufer die zehn tausend Thaler in dem bestimmten Termine nicht zahlt, dieser abgeschlossene Verkauf hierdurch von selbst zurückgehen, und für aufgehoben erachtet werden soll. Zu mehrerer Sicherheit und Wirksamkeit dieses Nebenvertrages willigt der Käufer hiermit ausdrücklich ein, daß dieser Vorbehalt des Eigenthums auf die Höhe von 10,000 Thaler in das Hypothekenbuch des gedachten Hauses eingetragen werden möge. Endlich verspricht der Käufer, diese rückständigen Kaufgelder von der Uebergabe des Hauses bis zur Abzahlung mit fünf Procent in halbjährigen Raten zu verzinsen.

c) neun tausend Thaler (9000 Rthlr.) sollen auf dem verkauften Hause nebst Zubehör als gestundete rückständige Kaufgelder stehen bleiben, und in das Hypothekenbuch des gekauften Grundstücks sub — eingetragen werden. Käufer verspricht, dieses Kapital zu fünf Procent in halbjährigen Raten, zu Johanni und zu Weihnachten jedes Jahres, zu verzinsen, und nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung abzuzahlen.

§. 3. Verkäufer verspricht dem Käufer, die gesetzliche Gewähr zu leisten, und ihn bei Streitigkeiten, welche wegen dieses Verkaufs entstehen möchten, redlich und auf seine alleinige Kosten zu vertreten.

§. 4. Verkäufer behält sich nicht nur das Recht vor, das Haus innerhalb drei Jahren gegen den heute festgesetzten

Kaufpreis einlösen zu dürfen, sondern auch das Näherrecht, wenn Käufer das heute Gekaufte inzwischen sollte wieder verkaufen wollen.

§. 5. Käufer übernimmt die Kosten der Ausfertigung dieses Vertrages.

§. 6. Verkäufer erhält vom Käufer zwanzig Thaler Schlüsselgeld, ohne aber sonst noch irgend etwas von dem Käufer über die festgesetzte Summe des Kaufpreises fordern zu können.

§. 7. Verkäufer willigt darein, daß der Besitztitel des Hauses auf den Käufer im Hypothekenbuche umgeschrieben werden möge.

§. 8. Die Uebergabe des Hauses erfolgt unfehlbar am —, und müssen an diesem Tage alle Zimmer und Behältnisse des Hauses nebst Hintergebäude völlig geräumt seyn, dergestalt, daß Käufer sogleich einen ungehinderten Gebrauch davon machen kann.

Vorstehender Contract ist in zweifacher Ausfertigung von den Contrahenten genehmigt, eigenhändig unterschrieben und unterfiegelt, und hat jeder derselben ein Exemplar erhalten.

N* den —

(L. S.) (Unterschriften.)

Kaufcontract über einen Garten.

Die Nachgenannten und Unterschriebenen haben heute nachstehenden Kaufcontract abgeschlossen:

§. 1. Es verkauft der Gelbgießermeister Carl Gottlob N* seinen vor dem — Thore belegenen Obst- und Gemüsegarten, 6 Morgen groß, an den Gärtner Christian Friedrich N* für den Preis von — — Thaler Silbercourant.

§. 2. Verkäufer verspricht, bei jeder Streitigkeit, welche dieses Kaufes wegen entstehen möchte, den Käufer zu vertreten, und ihn in jeder Rücksicht schadlos zu halten, behält sich aber nicht nur das Recht, binnen fünf Jahren den verkauften Garten gegen Erstattung des Kaufgeldes einlösen zu dürfen, sondern auch das Einstandsrecht für den Fall vor, wenn der Käufer nach fünf Jahren den jetzt hiedurch gekauften Garten sollte wieder verkaufen wollen.

§. 3. Der Käufer zahlt die Hälfte des Kaufpreises mit — — Rthlr. an dem Tage, an welchem der Garten übergeben wird, die andere Hälfte aber genau sechs Wochen nach dem Uebergabetage, ebenfalls mit — — Rthlr. Silbercourant.

§. 4. Käufer verspricht, den gekauften Garten innerhalb fünf Jahren weder zu verpfänden, noch zu verkaufen.

§. 5. Wenn die zweite Hälfte des Kaufpreises nicht in der festgesetzten Frist und zur bestimmten Zeit gezahlt wird, soll der gegenwärtige Contract aufgehoben seyn, und der Verkäufer erhält den Garten gegen Erstattung der empfangenen Summe zurück, weshalb Käufer verpflichtet ist, innerhalb sechs Wochen nach der Uebergabe des Gartens, keine Aenderung, sie möge Namen haben, wie sie wolle, in demselben vornehmen zu dürfen.

§. 6. Der 1ste März dieses Jahres ist zum Tage der Uebergabe des Gartens an den Käufer bestimmt.

§. 7. Gegenwärtiger Contract soll dem — Gerichte auf beiderseitige Kosten zur Bestätigung übergeben werden, und willigt Verkäufer ein, daß der Besitztitel des Gartens im Hypothekenbuche auf den Käufer — und zwar auf dessen Kosten — umgeschrieben werde.

Vorstehender Contrat ist von beiden Contrahenten genehmigt, eigenhändig unterschrieben und untersiegelt worden.

N* den —

(L. S.) (Unterschriften.)

---

2) Tauschcontract.

Bei einem Tauschcontracte ist jeder Contrahent in Betreff der Sache, die er giebt, als Verkäufer, und in Betreff derjenigen, die er empfängt, als Käufer zu betrachten; beim Tauschvertrage findet also übrigens alles das Anwendung, was beim Kaufvertrage galt.

Zwischen dem Viehhalter Ludwig K* und dem Ackerbürger Gottfried M* ist am heutigen Tage nachstehender Tauschcontract verabredet und geschlossen worden:

§. 1. Ludwig K* überläßt seine vor dem — Thore am Stadtgraben links belegene Wiese von — Morgen, welche er von seinem Vater ererbt, der selbige nach Angabe des Hypothekenbuches für — Rthlr. erkauft hat, dem Gottfried M* zum vollen und uneingeschränkten Eigenthume.

§. 2. Dagegen tritt Gottfried M* seine an der Havel, neben der Salzniederlage rechts belegene Wiese von — Mor-

gen, die er vor fünf Jahren laut Hypothekenscheins vom — für — Rthlr. erkauft hat, dem Ludwig K* erb- und eigenthümlich ab.

§. 3. Ludwig K* verspricht, um den Werth beider Grundstücke anschlagsmäßig auszugleichen, dem Gottfried M* am Tage der Uebergabe, die auf den 1sten Mai d. J. angesetzt ist, — Rthlr. in klingendem Courant zu zahlen.

§. 4. Die Contrahenten versprechen sich gegenseitig, Einer den Andern gegen alle Ansprüche eines Dritten an die vertauschten Grundstücke zu vertreten.

§. 5. Jedem der Contrahenten soll zwar a dato binnen vier Wochen, also bis zum 16ten künftigen Monats incl., frei stehen, von gegenwärtigem Contracte zurückzutreten, aber es wird hierdurch festgesetzt, daß der Zurücktretende dem andern Contrahenten funfzig Thaler klingend Courant bei der Erklärung seines Rücktritts als Conventional-Strafe entrichten, widrigenfalls der Rücktritt ungültig seyn soll.

Zur Bestätigung obiger Vertragspuncte ist dieser Contract in doppelter Ausfertigung von den beiden Contrahenten und von den dazu erbetenen Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch jedem Contrahenten ein Exemplar des Contracts ausgehändigt worden. N* den —

(L. S.) (Unterschriften der Contrahenten.)

(L. S.) (Unterschriften der erbetenen Zeugen.)

---

3) Miethe- und Pachtcontracte.

a) Miethscontracte.

Wenn für den Gebrauch einer geliehenen Sache ein bestimmter Preis bedungen wird, so heißt das Geschäft ein Miethsvertrag; der Preis heißt aber, wenn er in baarem Gelde entrichtet wird, Miethszins. Ist in Fällen, wo es eines schriftlichen Miethscontractes bedarf, derselbe nur mündlich geschlossen, durch die Uebergabe aber schon vollzogen worden, so ist er nur auf ein Jahr gültig. Die vermiethete Sache muß dem Miether in brauchbarem Stande überliefert werden, widrigenfalls der Miether den Vermiether dazu, und zum Ersatze des aus der contractwidrigen Beschaffenheit

der Sache entstandenen Nachtheils gerichtlich anhalten, oder die Annahme verweigern, und von dem Vertrage ganz abgehen kann. Hat Miether die Wohnung in brauchbaren Stand setzen lassen, so gebührt ihm Ersatz der nothwendig oder nützlich verwandten Kosten. Verbesserungen können nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermiethers von dem Miether ausgeführt werden. In Ermangelung besonderer Verabredungen ist der Vermiether schuldig, die Sache während der contractmäßigen Zeit in brauchbarem Stande zu erhalten, und also auch die nöthigen Reparaturen, welche durch erlaubten Gebrauch oder durch Zufall entstanden sind, zu übernehmen. Zur Uebernahme von Lasten und Abgaben ist der Miether aber als solcher nicht verpflichtet.

Der Miethszins muß — wenn nicht andre ausdrückliche Verabredungen Statt gefunden haben — vierteljährlich entrichtet werden. Der Rückstand zweier Termine berechtigt den Vermiether, dem Miether noch vor Ablauf der bedungenen Zeit aufzukündigen. Der Miether einer Sache ist nicht befugt, den ihm eingeräumten Gebrauch der Sache einem Andern ohne Einwilligung des Vermiethers zu überlassen; insonderheit darf der Miether einer Wohnung, ohne Consens des Vermiethers, Andere darin für Geld nicht aufnehmen. Der Vermiether ist berechtigt, seinen Consens zu versagen, wenn der einzunehmende Untermiether ein unehrbares, oder ein dem Hause oder der Wohnung schädliches Gewerbe treibt. Kann der Vermiether aber keinen solchen Grund seiner Weigerung nachweisen, so steht dem Miether frei, auch wenn die contractmäßige Zeit noch nicht verlaufen ist, die Miethe aufzukündigen.

Ist die Pacht- oder Miethszeit im Vertrage bestimmt, so geht dieselbe mit dem festgesetzten Termine zu Ende, ohne daß es einer besondern Aufkündigung bedarf. Eine stillschweigend erfolgte Verlängerung des Contracts wird in der Regel auf ein Jahr verstanden. Ist die Miethszeit gar nicht bestimmt, so muß die Kündigung (bei Pachtungen wenigstens sechs), bei Miethungen wenigstens drei Monate zuvor, ehe die Wohnung (Pachtung) geräumt werden soll, erfolgen. Monatsweise gemiethete Wohnungen müssen spätestens am 15ten des laufenden Monats gekündigt werden; ausbleibenden Falles läuft

der Contract noch einen Monat länger. Bei Miethungen beweglicher Sachen ist eine vorgängige Kündigung von 24 Stunden hinreichend.

Ist in einem Miethscontracte zwar keine Dauer bestimmt, aber doch der Betrag der Miethe nach einem gewissen Zeitraume, z. B. monatlich, jährlich ꝛc., abgemessen worden, so kann der Vermiether durch eine frühere Aufkündigung den Miether im Laufe des Monats oder Jahres seines Besitzes nicht entsetzen. Es ist nicht nothwendig, daß die Aufkündigung schriftlich geschehe, sondern hinreichend, wenn dieselbe, und daß sie zur Wissenschaft des Gegentheils wirklich gelangt sey, auf andere Art erwiesen wird. Auch innerhalb der contractmäßigen Zeit muß der Miether sich die Aufkündigung gefallen lassen, wenn der Fall einer nothwendigen gerichtlichen Veräußerung eintritt; durch einen freiwilligen Verkauf wird aber in den Rechten und Pflichten eines Miethers nichts geändert, wenn zur Zeit des Hausverkaufs die Miethe schon angetreten ist.

Wenn während der contractmäßigen Zeit ein Miether mit Tode abgeht, so sind dessen Erben nur noch ein halbes Jahr lang von dem Ablaufe desjenigen Quartals, in welchem der Tod erfolgt ist, an den Vertrag gebunden. Auch der Vermiether kann bei erfolgtem Ableben des Miethers zurücktreten, jedoch muß er den Erben desselben den Contract in der bestimmten Frist aufkündigen. Die bloße Mitunterschrift des Contracts Seitens der Frau verpflichtet dieselbe noch nicht, die Miethe nach des Mannes Tode länger fortzusetzen, sobald sie nachweisen kann, daß durch diesen Todesfall in ihren Umständen eine solche Veränderung vorgefallen ist, vermöge deren ihr aus der Fortsetzung des Contractes ein erheblicher Nachtheil entstehen würde. Durch Absterben des Vermiethers wird in den Befugnissen und Obliegenheiten des Miethers nichts geändert.

Wird der Miether durch eine nicht freiwillige Veränderung in seiner Person oder in seinen Umständen außer Stand gesetzt, von der gemietheten unbeweglichen Sache ferner Gebrauch zu machen, so kann er gegen Vergütung einer halbjährigen Miethe, vom Ablaufe desjenigen Quartals, in welchem die Aufkündigung erfolgt ist, von dem Contracte abgehen. Aber auch von

dieser Vergütigung kann er sich befreien, wenn er dem Vermiether einen Untermiether stellt, gegen welchen derselbe keine erheblichen Einwendungen machen kann.

Der Miether haftet für Beschädigung aus geringem Versehen, er kann aber noch vor Ablauf der contractmäßigen Zeit vom Miethsvertrage abgehen, wenn ohne sein Verschulden die gemiethete Sache zu dem bestimmten Gebrauche ganz oder doch größtentheils untüchtig geworden ist. Wenn der eine Theil die schuldige Erfüllung des Contracts verweigert, so kann der andere ihn gerichtlich dazu anhalten lassen, sofern sein Weigerungsgrund als nichtig verworfen wird. Wird der Weigerungsgrund aber für erheblich erachtet, so kann der, welcher die Erfüllung verweigert hat, vom Vertrage abgehen, muß in der Regel jedoch alles zurückgeben, was er in Bezug auf denselben empfangen hat.

Wegen eines an der gemietheten Sache vorfallenden nothwendigen Hauptbaues, welcher, so lange der Miether die Sache in Besitz hat, nicht ausgeführt werden kann, muß sich derselbe auch vor dem Ablaufe der contractmäßigen Zeit zur Räumung verstehen. War der Schade aber schon zur Zeit des geschlossenen Contractes vorhanden, und konnte derselbe dem Vermiether ohne mäßiges Versehen nicht verborgen bleiben, so muß Letzterer den Miether schadlos halten. Ein Gleiches ist der Fall, wenn der Bau durch Vernachlässigung der dem Miether obliegenden und ihm von dem Vermiether zur gehörigen Zeit angezeigten kleinen Reparaturen nothwendig geworden ist.

Ziehen beim Ausbruche eines Krieges die Truppen ins Feld, so sind die dazu gehörenden Personen an ihre Miethscontracte nur bis zum Ablaufe desjenigen Quartals, in welchem der Ausmarsch erfolgt, gebunden. Bei andern Personen giebt ein ausbrechender Krieg weder dem einen noch dem andern Theile einen rechtmäßigen Grund, von dem Miethscontracte abzugehen.

Vermiether hat das Recht, die Sachen des Miethers, nach Maaßgabe der von demselben ihm schuldigen Summe des Miethszinses, zurückzuhalten, und hienach bei nicht erfolgter Zahlung das Pfandrecht auszuüben. An Sachen, die nicht dem Miether, sondern einem Dritten gehören, kann das Pfandrecht nicht ausgeübt werden,

eben so wenig an den zum Betriebe des Gewerbes des Miethers erforderlichen Geräthschaften, an Betten kranker Personen, an Büchern, Betten, Kleidern und Hausgeräth im Dienste stehender Beamten, am Mobiliar der Offiziere, am Waarenlager eines Kaufmanns und Fabrikanten, und an den zum Postwesen bestimmten Wagen, Pferden und Geschirren.

Bricht über das Vermögen eines Miethers der Concurs aus, so muß der Vermiether die von dem Miether wegen rückständiger Miethszahlung in Beschlag genommenen Sachen und Effecten herausgeben, er hat jedoch im Concurse ein Vorzugsrecht, und erlangt seine Befriedigung in der zweiten Classe der Gläubiger.

Miethscontract.

Zwischen dem Bürger und Eigenthümer L. W* und dem Rendanten F. K*, ist dato nachstehender Miethscontract abgeschlossen worden:

§. 1. Es vermiethet der ꝛc. L. W* in seinem, in der — Straße Nr. — belegenen, Hause an den Rendanten F. K* eine Wohnung, zwei Treppen hoch, von einem Entree, fünf Stuben, einer Küche, zwei Kellern, einem Bodenverschlage, gemeinschaftlichem Trockenboden und kleinem Speisespinde auf dem Flur vom 1sten October 1829 bis dahin 1832, mithin auf drei Jahr, für eine jährliche Miethe von 260 schreibe zwei hundert und sechzig Thaler Courant.

§. 2. Der Miether verbindet sich, diese 260 Rthlr. vierteljährlich postnumerando mit 65 Rthlr., am 1sten jedes Quartals, so wie auch zugleich mit dem vierteljährigen Miethsbetrage an Schornsteinfeger- und Müllgelde achtzehn Groschen Courant prompt und richtig zu bezahlen. Die Nichtbezahlung der Postnumerando-Miethe am 1sten jedes Quartals hebt diesen Contract dergestalt auf, daß der Miether ohne vorgängige Kündigung das Quartier sofort räumen muß, wenn der Vermiether es verlangt.

§. 3. Die Thüren, Fensterscheiben, Oefen und Feuerheerde ist der Miether überall verpflichtet, in dem ihm übergebenen Zustande zu erhalten und zurückzuliefern, auch die durch Benutzung der Oefen und Feuerheerde nöthig gewordene Ausbesserung zu besorgen. Vermiether stellt dazu auf seine Kosten die erforderlichen Arbeiter. Die gemalten (tapezirten) Zimmer (Säle, Entrées) müssen bei Räumung der Woh-

nung in demselben Zustande, wie sie übernommen worden, wieder übergeben, und alles Beschädigte auf des Miethers Kosten hergestellt werden. Veränderungen dürfen durchaus nur mit Wissen und Bewilligung des Vermiethers geschehen, und bleibt alles, was erd= band= wand= mauer= niet= und nagelfest ist, beim Abzuge Eigenthum des Vermiethers.

§. 4. Zur Erhaltung der gemeinschaftlichen guten Ordnung im Hause ist für jeden Bewohner desselben Folgendes festgesetzt und bestimmt:

1) Die Treppe und Flure lassen die Miether gemeinschaftlich wöchentlich, das Appartement aber, nach der umhergehenden Reinigungskarte, eine Woche hindurch nach Bedürfniß reinigen. Zugleich liegt jedem Miether ob, auch dahin zu sehen, daß Niemand von den Seinigen weder den Hof noch die Straße verunreinige, oder sonst durch Unreinlichkeit der Hausordnung nachtheilig werde, so wie auch die durch Vieh, fremde Hunde, Katzen ꝛc. auf dem Flur und den Treppen etwa gemachten Unreinigkeiten sogleich zu beseitigen sind.
2) Die im Hause nöthigen Katzen hält der Wirth. Keinem Miether ist es gestattet, Hunde oder Katzen zu halten.
3) Müll, Glas, Scherben, Abgänge aus der Küche ꝛc. dürfen nur an die eigends dazu bestimmten Orte gebracht werden.
4) Blumentöpfe dürfen, zur Verhütung alles Schadens, nicht außerhalb der Fenster gesetzt, und es darf aus denselben kein unreines Wasser ausgeschüttet werden.
5) Der Hof darf nur mit Bewilligung des Vermiethers zum Trocknen der Wäsche für den Bedarf der Miether benutzt, jedoch muß solches zur Vermeidung aller Collisionen mit andern Miethern dem Vermiether drei Tage vorher angezeigt werden. Dasselbe gilt auch vom Trocknenboden, welcher acht Tage zuvor bei dem Vermiether bestellt, und von dem der Schlüssel dazu abgeholt werden muß. Ist der Boden benutzt, so muß der Schlüssel sogleich dem Vermiether zurückgeliefert, und der Boden gereinigt werden. Jede Leine auf dem Hofe ist mit zwei Stützen aufzusteifen, und hat jeder Miether dazu beim Einziehen dem Vermiether zwei Stützen zu liefern.
6) Holz und Kiehn darf nie in der Wohnung, in der Küche, und auf dem Feuerheerd des Miethers klein gemacht, vielmehr muß dazu der auf dem Hofe befindliche Klotz allein benutzt werden.
7) So lange es friert, muß das Spülen der Wäsche und Scheuern der Gefäße ꝛc. am Brunnen auf dem Hofe durchaus vermieden, das unreine Wasser aber jederzeit nach dem Straßenrinnstein getragen werden. Bei Frostwetter darf

Niemand Wasser in die Goßsteine schütten; im Nichtbeachtungsfalle ist der dadurch den Röhren zugefügte Schaden von dem Miether zu ersetzen. Aufgefangenes Regenwasser darf nur im Keller aufbewahrt werden.

8) Eben so sind bei Frostwetter die Kellerluken und Thüren gut zu verwahren und zuzuhalten, damit Niemand an seinen im Keller befindlichen Victualien ꝛc. Schaden leide. Der hiegegen Handelnde ist verbunden, den auf diese Art veranlaßten Schaden zu ersetzen.

9) Diejenigen Miether, denen außer ihrem Wohngelaß ein Bodentheil eingeräumt ist, sind verpflichtet, denselben von dem eingetriebenen Schnee zu reinigen, so wie jeden bemerkten Schaden am Dache und etwaniges Eindringen des Regens dem Vermiether anzuzeigen, damit die nöthige Ausbesserung schleunig besorgt werden könne.

10) Hauptsächlich ist darauf zu achten, daß mit Feuer und Licht aufs sorgsamste verfahren werde, und Niemand mit Licht ohne Laterne auf den Boden, in den Stall, oder in den Keller gehe. Auch darf durchaus keine Asche auf den Boden, in den Abtritt oder Keller, sondern einzig an den dazu angewiesenen Ort gebracht werden, und ist der Miether für sich und seine Leute für allen hieraus entstandenen Schaden allein verantwortlich.

11) Alle Zänkerei im Hause, alles unnütze Geräusch des Gesindes, Thürwerfen, starkes Treppenlaufen, Kindergeschrei ꝛc. auf dem Flure, Hofe ꝛc. ist als unanständig zu vermeiden.

12) Wäsche und Betten zum Trocknen oder Sonnen aus den Fenstern, sowohl nach der Straße als nach dem Hofe hinaus, zu hängen, kann durchaus nicht gestattet werden.

13) Abends wird pünctlich im Sommer um 11 Uhr, im Winter um 10 Uhr das Haus geschlossen; es ist daher zur Erhaltung einer guten Hausordnung unerlaßlich, daß diejenigen einwohnenden Personen, welche keinen Hausschlüssel haben, sich zur bestimmten Zeit in ihrer Wohnung einfinden, da alles spätere Klopfen und Rufen um Einlaß unbeachtet bleiben muß.

14) Der Miether darf ohne des Vermiethers Zustimmung andere Personen für Geld nicht in seiner Wohnung aufnehmen, und ist in Hinsicht ihrer verantwortlich. Unsichern oder unsittlichen Personen darf kein Aufenthalt gestattet werden.

15) Vorstehende, auf eine jedem Einzelnen wohlthätige Hausordnung gegründete, Regeln sind von jedem Miether auf das genaueste zu beachten, widrigenfalls bei Ueberschreitung derselben sogleich und gegen den Contract gekündigt wird.

§. 5. Die Aufkündigung der Wohnung muß, bei etwa beliebiger Veränderung des einen oder andern Theils, jederzeit sechs Monat vor Ablauf des Contracts geschehen, und die Kündigung darunter bemerkt werden. Geschieht diese Kündigung nicht zur festgesetzten Zeit, so behält dieser Contract, der ohne des Vermiethers Bewilligung an keinen Andern abgetreten werden darf, in allen Puncten seine Gültigkeit, und wird auf ein Jahr verlängert.

§. 6. Die Versorgung der Hausflurlampe übernimmt der Miether, nach der Reihe der andern Miether, jederzeit, so oft ihn solche trifft, auf einen Monat.

§. 7. Große Aushängeschilder dürfen am Hause nicht angebracht werden, sondern nur kleine von Blech.

§. 8. Glockenzüge, Spiegel- und Fensterhaken werden, so wie Schlösser, Schlüssel und Fensterscheiben, vollzählig und vollständig vom Vermiether dem Miether überliefert, und müssen eben so wieder zurückgeliefert werden.

§. 9. Vermiether verspricht dem Miether, zu verhindern, daß irgend ein störendes Geräusch und lärmendes Geschäft auf dem Boden über seiner Wohnung verrichtet werde.

Uebrigens begeben sich beide Contrahenten allen diesem Contracte zuwider laufenden Ausflüchten und Einwendungen, und haben denselben in doppelter Ausfertigung eigenhändig unterschrieben. N* den —

(Unterschriften.) *)

---

b) Pachtcontracte.

Die gesetzlichen Bestimmungen, welche im vorigen Abschnitte in Betreff der Miethscontracte angeführt worden, finden auch auf Pachtcontracte ihre Anwendung.

Wichtig ist es, dieselben jederzeit schriftlich, und beträgt der Pachtzins über 700 Thaler, gerichtlich abzuschließen. Dabei kommt es dann hauptsächlich darauf an, die Zeit der Pacht, die Naturaltradition (und was geschehen soll, wenn der Pächter darin säumig ist), den Pachtzins, und die Art und Weise, wie derselbe entrichtet werden soll, genau zu bestimmen. Wird das ge-

---

*) Kürzere Miethsverträge können nach vorstehendem Formular — durch Zusammenstellung der Hauptpuncte — leicht entworfen werden.

pachtete Grundstück mit einem Beilasse übergeben, so muß darüber ein vollständiges Inventarium genau aufgenommen, die Taxe der Beilaßstücke beigefügt, und so dem Pachtcontracte angeschlossen werden, um bei der dereinstigen Rückgabe des Grundstücks zum Grunde gelegt zu werden. Es ist Pflicht des Pächters, das gepachtete Grundstück bei Ablauf oder Aufhebung der Pacht nach Maaßgabe des Anschlags und Inventars zurückzugewähren.

Ist von den Inventarienstücken kein Verzeichniß aufgenommen, so nimmt man an, daß der Pächter alles das empfangen habe, was zur vollständigen Benutzung des gepachteten Grundstücks erforderlich ist. Dieses Erforderliche wird dann durch vereidete Sachverständigen bestimmt.

Tritt der Fall einer nothwendigen gerichtlichen Veräußerung ein, so muß der Pächter sich innerhalb der contractmäßigen Zeit die Aufkündigung gefallen lassen. Diese geschieht sechs Monate vorher, und mit Ende des Wirthschaftsjahres hört die Pachtzeit auf.

Es ist Pflicht des Pächters, das ihm verpachtete Grundstück in jeder Beziehung im nutzbaren Stande zu erhalten. Ueber zu treffende Meliorationen muß zuvor zwischen Verpächter und Pächter das Nähere genau verabredet und festgesetzt seyn. Der Pächter kann Veränderungen im Grundstücke eben so wenig ohne des Verpächters Beistimmung ausführen, als Unterpächter annehmen. Beim Ableben des Pächters sind dessen Erben — wenn nicht die Pacht ausdrücklich auf sie mitausgedehnt worden — nur noch auf ein Jahr zur Fortsetzung der Pacht verbunden, müssen dieselbe aber in der gesetzlichen Zeit aufkündigen. Ein Gleiches findet Seitens des Verpächters Statt. Streitigkeiten, die aus einer Pacht entstehen, können in der Regel nur auf gerichtlichem Wege, und auch die Fälle nur dort entschieden werden, in denen wegen feindlichen Ueberfalles oder Mißwachses, Hagelschlages, Ueberschwemmungen, Viehsterbens, Brandschadens ꝛc. ein Erlaß an der Pacht gefordert werden sollte, über den im Contracte nicht eigne Festsetzungen erfolgt sind.

Nothwendig ist es für den Pächter, von solchen Ereignissen eine schleunige Anzeige zu machen, und eine

genaue und richtige Administrationsrechnung zu führen, um in solchem Falle dieselbe dem Pächter und dem Gerichte vorlegen zu können, bei welchem Letztern auf scheunige Besichtigung und Abschätzung des Schadens anzutragen ist.

Hat ein Pächter seinen übernommenen Verbindlichkeiten in Betreff der Pachtzahlungen oder der wirthschaftlichen Verwaltung des gepachteten Grundstücks dergestalt zuwider gehandelt, daß daraus ein erheblicher Schade für dasselbe zu besorgen ist, so kann derselbe nicht nur durch richterliche Hülfe der Pacht entsetzt, sondern nach Maaßgabe der Statt gehabten Ermittelung des Schadens zum Ersatze desselben angehalten werden.

Pachtcontract.

Zwischen dem Gutsbesitzer, Major a. D., Ernst Philipp von N*, als Verpächter an einem, und dem Amtmann Carl Friedrich B*, als Pächter am andern Theile, ist unter heutigem Dato nachstehender Pachtcontract wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§. 1. Es verpachtet der Major E. P. von N* sein ihm erb- und eigenthümlich zugehöriges, im N*schen Kreise belegenes adeliges Gut W* an den Amtmann C. Fr. B* auf sechs nach einander folgende Jahre, vom 1sten April 1830 bis dahin 1836 (in Worten), für den jährlichen Pachtzins von —, sage — (in Worten) Rthlr. in Preuß. Silbercourant.

§. 2. Die Uebergabe geschieht am — d. J. dergestalt, daß Pächter das genannte Gut am gedachten Tage mit vollständiger Winteraussaat nach dem Pachtanschlage und in völlig nutzbarem Zustande geräumt erhält. Bei eintretender Verzögerung der Uebergabe hat Pächter das Recht, von diesem Vertrage ganz abzugehen, oder auf Exmission des Verpächters und Ersatz des ihm aus der Verzögerung erwachsenen Schadens zu klagen.

§. 3. Dem Pächter wird das verpachtete Gut mit Beilaß übergeben, und ist über letzteren ein Inventarium nebst Taxe aufgesetzt und diesem Contracte beigefügt. Inventarium und Taxe erkennen die Contrahenten als richtig an, und soll dasselbe bei der Rückgewähr des Gutes nach Ablauf der Pachtzeit zum Grunde gelegt werden, um zu bestimmen, was der

Pächter in Betreff des Beilasses an Quantität und Werth etwa zu ersetzen hat.

§. 4. Pächter verpflichtet sich, alle in dem beigefügten Pachtanschlage benannten, ihm zur Nutzung übergebenen Gegenstände nach der bezeichneten Quantität und Güte, so wie auch das Gut mit vollständiger Winteraussaat, nach Ablauf der bestimmten Pachtzeit zurückzuliefern.

§. 5. Der Pachtzins wird postnumerando in vierteljährigen Raten zu — Rthlr. in Preuß. Silbercourant gezahlt. Zweimaliger Rückstand desselben hebt, wenn der Verpächter will, den Pachtcontract auf, und Pächter muß das Gut räumen.

§. 6. Zu mehrerer Sicherheit wegen der dem Verpächter aus diesem Contracte zustehenden Ansprüche an den Pächter zahlt dieser acht Tage nach Unterzeichnung vorstehenden Contracts an den Verpächter die Summe von — Rthlr. als Caution; Verpächter stellt darüber gerichtliche Quittung aus, und verzinset dieses Capital mit fünf Procent, welcher Zinsbetrag alljährlich zum 1sten April vom Pachtzinse in Abrechnung kommt. Nach Ablauf der Pacht, und wenn die Rückgewähr Seitens des Pächters vollständig erfolgt ist, zahlt der Verpächter obiges Capital der — Rthlr. in derselben Münzsorte, wie er dasselbe erhalten, gerichtlich an den Pächter zurück.

§. 7. Sollte der Pächter durch besondere Elementarzufälle, als: Hagel, Ueberschwemmung, Blitz, Feuersbrunst ꝛc. Schaden erleiden, so verpflichtet sich der Verpächter, demselben vom Pachtzinse des laufenden Jahres die Hälfte des gerichtlich taxirten Schadens nachzulassen. Eben diesen Nachlaß soll der Pächter erhalten, wenn er durch Viehseuche an dem ihm übergebenen Vieh Schaden erleidet; doch kann dieser Schadenersatz nie den Betrag eines jährlichen Pachtzinses übersteigen. Der Schaden einer Feuersbrunst, die sich aus benachbarten fremden Häusern verbreitet, trifft hinsichtlich der Gebäude den Herrn Verpächter; wenn aber die Feuersbrunst durch Verschulden oder Nachlässigkeit des Pächters oder seiner Leute entsteht, so ist er den angerichteten Schaden an den verpachteten Realitäten und an dem Inventario dem Verpächter zu ersetzen verbunden. Schaden, durch feindliche Einfälle bewirkt, sollen von den Contrahenten zur Hälfte getragen werden.

§. 8. Reparaturen an den Gebäuden treffen bis zum Betrage von — Rthlr. den Pächter; diejenigen über diese Summe aber den Verpächter, der davon benachrichtigt, und dessen Erklärung spätestens binnen drei Wochen nach der Anzeige erfolgen muß, ob er die Reparatur selbst besorgen, oder die Ausführung dem Pächter überlassen will. In dringlichen

Fällen hat Letzterer das Recht, solche selbst besorgen zu lassen, muß aber dann dem Verpächter davon unter Mittheilung der Kostenrechnungen unverweilt Anzeige machen.

§. 9. Stirbt der Pächter während der Pachtzeit, so können seine Erben, wenn sie wollen, in seine Rechte treten; stirbt der Verpächter, so sollen dessen Erben gegenwärtigen Contract zu halten verpflichtet seyn, oder für jedes noch laufende Jahr — Rthlr. Abstandsgeld zahlen.

§. 10. Freiwilliger Verkauf des Gutes hebt zwar den Pachtcontract auf, aber nicht innerhalb zwei Jahren, und auch dann nur mit sechsmonatlicher Kündigung vor Johanni, und jedenfalls nur gegen ein von dem Verpächter an den Pächter beim Abzuge vom Gute zu zahlendes Abstandsquantum von — Rthlr.

§. 11. Verpächter muß dem Pächter sowohl bei der Uebergabe des Gutes, als auch während der Pachtzeit, die ungehinderte Benutzung des ihm verpachteten Gutes mit allen seinen Rechten gewähren, und denselben gegen alle darauf gemachten Ansprüche, insofern dadurch die Nutzung geschmälert wird, vertreten und schadlos halten. Dagegen ist Pächter aber auch verpflichtet, das ihm verpachtete Grundstück überall in nutzbarem Zustande zu erhalten, die Rechte des Gutes wahrzunehmen, keine Veränderungen, die nach Ablauf der Pacht noch Einfluß hätten, vorzunehmen, die Rechte der Bauern und Dienstleute unverändert, die Aecker und Wiesen in guter Bestellung, und den Viehstand in gutem nutzbaren Zustande unausgesetzt zu erhalten; endlich aber das Gut nach Ablauf der Pachtzeit (oder auch bei eintretenden Umständen früher) nach dem Anschlage und Inventario, nach welchem ihm solches übergeben worden, zurückzugewähren.

§. 12. Pächter entsagt dem Einwande der Verletzung über die Hälfte.

§. 13. Er übernimmt die Militair-Einquartierungen auf alleinige Kosten.

§. 14. Die landesherrlichen Lasten und Abgaben trägt der Verpächter, die Personalabgaben der Pächter.

§. 15. Vorstehender Contract soll auf Kosten des Pächters dem Land- und Stadtgerichte zu N* zur gerichtlichen Ausfertigung in duplo eingereicht werden.

Nach gehöriger Durchsicht und völliger Genehmigung in allen Puncten ist dieser Vertrag von den Contrahenten eigenhändig unterschrieben und besiegelt. N* den —

(L. S.) Ernst Philipp von N*,
Major a. D.

(L. S.) Carl Friedrich B*, Amtmann.

Ein kürzerer Pachtcontract.

Die beiden Unterzeichneten, der Kaufmann Joachim D* und der Gärtner Gottlieb F* hieselbst, haben heute nachstehenden Pachtcontract abgeschlossen:

1) Der Kaufmann Joachim D* verpachtet seinen an der Stadtmauer beim — Thore belegenen, mit Nr. 15. bezeichneten, — Morgen — Ruthen enthaltenden Obst- und Gemüsegarten an den Gärtner Gottlieb F* auf fünf hinter einander folgende Jahre, vom 1sten April 1830 bis zum letzten März 1835, für den jährlichen Pachtzins von — Rthlr. in Silbercourant.

2) Die Pacht wird in zwei jährlichen Terminen, am 1sten October und am 1sten April, postnumerando baar und prompt entrichtet.

3) Bleibt die Pachtzahlung in einem Termine aus, so willigt Pächter ein, den Garten acht Tage nach dem Termine zu räumen, und Verpächter kann denselben sofort anderweit verpachten.

4) Pächter darf wegen eingetretener Unglücksfälle auf keinen Pachterlaß Anspruch machen.

5) Stirbt der Pächter, so gehen die Rechte und Verbindlichkeiten, welche derselbe aus dieser Pacht erhalten hat, auf dessen Erben über. Wegen ausbrechenden Krieges leidet der Pachtcontract keine Aenderung, noch weniger wird er deshalb aufgehoben.

6) Der Verpächter trägt die Grundsteuer; alle übrigen Lasten und Abgaben in Friedens- und Kriegeszeiten trägt der Pächter.

7) Wegen etwaniger Meliorationsforderungen hat Pächter sich bloß an seinen Nachfolger in der Pacht zu halten.

8) Früchte und Meliorationen haften dem Verpächter als specielles Unterpfand wegen seiner Ansprüche an den Pächter aus diesem Contracte.

9) Der Pächter empfängt den Garten in bester Bestellung und Ordnung, und ist verpflichtet, denselben in solchem Zustande zu erhalten, und nach Ablauf der Pachtzeit zurückzugewähren.

Beide Theile entsagen allen diesem Vertrage entgegen laufenden Einwendungen und Ausflüchten, und haben denselben in zweifacher Ausfertigung durch eigenhändige Unterschriften vollzogen. N* den —

(Unterschriften.)

4) Leihcontract.

Wird eine Sache Jemandem bloß zum Gebrauche, unter der Bedingung, daß eben dieselbe Sache zurückgegeben werde, unentgeltlich eingeräumt, so ist ein Leihvertrag vorhanden. Es muß dabei die Zeit der Rückgabe entweder in sich selbst, oder durch die Art oder den Zweck des eingeräumten Gebrauchs bestimmt seyn. Ist dieß nicht geschehen und die Dauer des Gebrauchs nicht bestimmt, so ist der, welchem Letzterer eingeräumt worden, bloß für einen Inhaber zu achten, und dann schuldig, die Sache auf Erfordern des Einräumenden zu allen Zeiten zurückzugeben. Dasselbe findet Statt, wenn eine unbewegliche Sache oder ein Recht der Gegenstand des Vertrages, und wenn dieser nicht schriftlich verfaßt ist. Sobald aber ein wirklicher und gültiger Leihcontract abgefaßt worden ist, so kann die Sache in der Regel erst nach Ablauf der festgesetzten Zeit, oder nach geendetem Gebrauche zurückgefordert werden, es sey denn der Fall, daß dem Verleiher die Sache wegen eingetretener, vorher nicht zu bestimmender Umstände, und wegen einer Veränderung seiner Lage selbst unentbehrlich ist, oder wenn der Leiher die Sache zweckwidrig benutzt, oder sie einem Andern eigenmächtig zum Gebrauche übergeben hat.

Etwanige Zuwüchse, Nutzungen und Früchte der geliehenen Sache darf der Leiher sich nicht anmaaßen; er ist vielmehr verpflichtet, die gewöhnlichen Erhaltungskosten der Sache während seines Gebrauchs derselben zu tragen, sie bei eintretender Gefahr vorzugsweise zu retten, die Beschädigung derselben zu ersetzen, und ihren Verlust zu vergüten. Er darf die geliehene Sache nicht zweckwidrig benutzen, und Niemandem den Gebrauch derselben gestatten. Er muß dieselbe in dem Stande, in welchem er sie erhielt, und zur rechten Zeit zurückgeben.

Zwischen dem Hofrath N* und dem Sattlermeister B* ist nachstehender Leihvertrag abgeschlossen:

1) Der Sattlermeister B* überläßt dem Hofrath N* einen viersitzigen, braun lackirten, breitspurigen Reisewagen,

mit hölzernen Achsen, Vorderverdeck, Reisekoffer und Wasche auf dem Hinterverdeck und eisernem Hemmschuh nebst Kette, zu einer Reise nach Wiesbaden auf sechs Wochen, vom 15ten d. M. an gerechnet, für den Leihzins von sechzehn Groschen Silbercourant für jeden Tag.

2) Der Hofrath N* zahlt den Leihzins mit — Rthlr. zur Hälfte bei Uebergabe des Wagens voraus, und die andre Hälfte bei seiner Rückkehr baar in Silbercourant.

3) Derselbe empfängt den Wagen in völlig nutzbarem Zustande — und steht es ihm frei, selbigen in dieser Beziehung beim Empfange von Sachverständigen prüfen zu lassen, aber er liefert den geliehenen Wagen auch in ganz gleichem Zustande wieder zurück.

4) Der Hofrath N* ist alle und jede größere und kleinere vorfallende Reparatur des Wagens auf alleinige Kosten gut und dauerhaft ausführen zu lassen verpflichtet.

5) Derselbe darf den Wagen weder einem Andern — und auch nicht auf einen Tag — wieder verleihen, noch zu einer weitern Reise, als nach Wiesbaden hin und zurück, auf gewöhnlicher Landstraße benutzen. Geschieht es, so zahlt er dem Verleiher sechs Friedrichsd'or Ersatz, und für jeden Tag außerdem einen Thaler Courant Miethe besonders.

6) Für jeden Tag, den der Hofrath N* über die festgesetzte Zeit ausbleibt, zahlt er einen Thaler Courant Miethe.

Beide Contrahenten haben vorstehenden Contract selbst gelesen, völlig genehmigt, und eigenhändig in doppelter Ausfertigung unterschrieben. N* den —

(Unterschriften.)

5) Lehrcontract.

Ein Lehrcontract setzt die Bedingungen fest, unter welchen Jemand einen unter seiner Gewalt und Aufsicht stehenden jungen Menschen einem Manne übergiebt, bei dem derselbe ein Gewerbe oder eine Kunst erlernen soll. Im Lehrcontracte muß bestimmt werden: welches Gewerbe oder welche Kunst der Lehrling erlernen, wie lange die Lehrzeit dauern, welches Lehrgeld gegeben, wie der Lehrling sich halten, und wie er gehalten werden soll.

Der Lehrherr übernimmt die Verpflichtung, dem Lehrlinge das Gewerbe oder die Kunst, zu der er angeleitet werden soll, vollständig, genau und gründlich zu lehren, ihn zu einem ordnungsmäßigen Wandel, zur

Gottesfurcht und zu guten Sitten anzuhalten, und denselben alle Gelegenheiten zur vielseitigen Ausbildung möglichst benutzen zu lassen. Zwar steht dem Lehrherrn das Recht zu, den Lehrling bei eintretenden Umständen zu züchtigen, dieß darf aber durchaus nur innerhalb der Grenzen der Mäßigung und so, wie es ein Vater thun würde, geschehen. Zu Gesindediensten darf der Lehrling nur unter manchen Beschränkungen gebraucht, und die Erlernung des Gewerbes ꝛc. darüber nicht vernachlässigt werden. Mißhandlungen des Lehrlings heben den Lehrcontract nicht nur auf, sondern haben auch zur Folge, daß der Lehrling bei einem zweiten Meister auf Kosten des erstern untergebracht werden, ja, nach Verhältniß der Umstände, dieser noch besonders zur Verantwortung gezogen werden kann.

Der Lehrling ist dagegen seinem Lehrherrn unbedingten Gehorsam schuldig, und muß er sich zur Hauptpflicht machen, den Anleitungen desselben aufmerksam, thätig, treu und gewissenhaft Folge zu leisten. Mangel an Ehrerbietung, beharrlicher Ungehorsam, Untreue, hartnäckige Trägheit, und sonstige grobe Vergehungen des Lehrlings berechtigen den Lehrherrn, denselben aus der Lehre zu entlassen. Entläuft der Lehrling aus derselben ohne Veranlassung, so erhält der Lehrherr (Meister) das Lehrgeld für das ganze noch laufende Jahr. So lange Letzteres nicht vollständig berichtigt ist, kann der Lehrherr zur Lossprechung des Lehrlings nicht angehalten werden, ist auch ermächtigt, denselben noch eine gewisse Zeit über die bedungenen Lehrjahre dienen zu lassen, wenn er Armuthshalber das Lehrgeld nicht entrichten kann.

Der Tod des Lehrherrn hebt den Lehrcontract auf; der Lehrling wird zu einem andern Lehrherrn (Meister) gebracht, und das vorausbezahlte Lehrgeld auf die noch unvollendete Lehrzeit zurückgegeben. Dasselbe geschieht, wenn der Lehrherr durch eingetretene Umstände (anhaltende Krankheit, Austritt aus seinen Gewerbsverhältnissen, Strafen für Verbrechen ꝛc.) abgehalten und verhindert wird, den Lehrling bis zum Ablauf seiner Lehrzeit bei sich zu behalten. Lehrlingen, die ordnungsmäßig ausgelernt haben, darf der Lehrherr den Lehrbrief nicht verweigern.

Lehrcontract.

Unterzeichneter, der Rendant Louis N*, ist entschlossen, seinen Sohn Gustav Wilhelm L* zu dem unterzeichneten Herrn Mechanicus M* in die Lehre zu geben, und haben Beide daher folgenden Lehrcontract verabredet und abgeschlossen:

1) Herr Mechanicus M* nimmt den Gustav Wilhelm L* in sein Haus und in die Lehre, und verpflichtet sich, demselben alle mögliche und ausführliche Anleitung zu geben, um dereinst ein tüchtiger und geschickter Mechanicus zu werden.

2) Die Lehrzeit des G. W. L* soll — Jahr dauern, und während ihrer derselbe zu keinen andern als den eigentlichen Kunstgeschäften eines Mechanicus gebraucht, dabei aber zur Ordnung und zu guten Sitten getreulich angehalten werden.

3) Herr Rendant N* verpflichtet sich, das Lehrgeld für seinen Sohn mit — Rthlr. Silber-Courant, und zwar die eine Hälfte beim Antritt der Lehrzeit desselben, und die andere bei der Lossprechung baar zu zahlen, auch seinen Sohn in Kleidung und Wäsche angemessen zu unterhalten. Kost und Wohnung nebst Bette übernimmt der Lehrherr.

4) Herr Mechanicus M* verstattet dem Gustav Wilhelm L* wöchentlich vier Stunden in der Abendzeit zwischen 6 und 8 Uhr, dem Unterrichte im Französischen und Englischen in oder außer dem Hause zu widmen. Die Kosten dieses Unterrichts trägt der Vater des Lehrlings.

5) Der Gustav Wilh. L* gelobt seinem Lehrherrn gute Aufführung, Gehorsam und Treue. Der Vater desselben tritt für allen erweislichen Schaden und Nachtheil in Bürgschaft, den sein Sohn etwa seinem Lehrherrn zufügen sollte.

Vorstehenden Vertrag haben beide Contrahenten in doppelter Ausfertigung selbst gelesen und eigenhändig unterschrieben.

B* den —

(Unterschriften.)

6) Dienstvertrag.

Ein Dienstvertrag findet Statt, wenn Jemand sich zu gewissen Dienstleistungen, ein Anderer aber sich zu gewissen Vergütigungen verpflichtet. Beides, Dienste

und Vergütigung, sind im Dienstvertrage nach ihrer Beschaffenheit, ihrem Umfange und ihrer Dauer genau zu bestimmen.

Endesunterzeichnete, der Landrath von W* und der Ferdinand R*, haben heute nachstehenden Dienstvertrag geschlossen:

1) Der Ferdinand R* tritt am 1sten October d. J. bei dem Landrath v. W* als Privat-Secretair in Dienst, und erhält dafür — mit Ausschluß von Wäsche und Kleidungsstücken jährlich — Rthlr. Courant und freie Station, ersteres in vierteljährigen Zahlungen.

2) Der Ferdinand R* gelobt dem Landrath von W* Folgsamkeit, Fleiß, Treue, Verschwiegenheit, und der Landrath v. W. sichert demselben, wenn er sich hierin lobenswerth führen sollte, nach Umständen Erhöhung des Gehalts zu.

3) Ließe der Ferdinand R* aber sich wider Erwarten eine Untreue zu Schulden kommen, so hat der Landrath v. W. die Befugniß, denselben ohne Weiteres und ohne Vergütung des Dienstes zu entlassen.

4) Der Ferd. R* soll zu keinen andern als Secretariats- und Registratur-Geschäften angehalten werden.

5) Die gegenseitige Kündigung des Dienstes ist auf drei Monat festgesetzt.

Beide Contrahenten haben vorstehenden Contract genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

R* den —

(Unterschriften.)

---

7) Gesellschaftsvertrag.

Ein Gesellschaftsvertrag ist ein solcher, wodurch mehrere Personen ihr Vermögen, oder ihr Gewerbe, oder auch ihre Arbeiten und Bemühungen, ganz oder zum Theil zur Erlangung eines gemeinschaftlichen Endzwecks vereinigt haben. Es errichten ihn entweder Kaufleute (Siehe Societätsvertrag S. 308.) oder Personen, welche nicht Kaufleute sind, und er muß — wenn auch nicht gerichtlich — doch in dem Falle, wo er sich auf ein

besonderes Gewerbe oder Geschäft bezieht, schriftlich errichtet werden, und in ihm das Vermögen der Gesellschaft, ihr Geschäftsbetrieb, die Leitung desselben, ihre möglichste Sicherheit, die Rechnungslegung, der Antheil an Gewinn und Verlust, und das Ausscheiden aus der Gesellschaft bestimmt werden.

Endesunterzeichnete sind zur Errichtung einer Eisengießerei zusammengetreten, und haben zu diesem Behufe nachstehenden Gesellschaftsvertrag verabredet und abgeschlossen:

1) Der Fonds der Gesellschaft soll aus 100,000 (hundert tausend) Thaler Courant bestehen.

2) Zu diesem Fonds zahlt bis zum 1sten October d. J. baar in die Gesellschaftskasse

Herr	A. D. F*	zwanzig tausend Thaler,
=	Ch. G. M*	zwanzig tausend Thaler,
=	L. P. R*	zwanzig tausend Thaler,
=	B. H. P*	zwanzig tausend Thaler,
=	E. C. St*	zwanzig tausend Thaler,
	Summa	hundert tausend Thaler Cour.

3) Reicht dieser Fonds zu den Geschäften nicht aus, so verpflichtet sich jeder der Contrahenten a dato des Abschlusses dieses Contractes binnen achtzehn Monaten annoch fünf tausend Thaler Courant in die Gesellschaftskasse zu zahlen.

4) Dem Herrn A. D. F* ist die Einrichtung der Eisengießerei in ihrem ganzen, nach dem hier beigefügten Plane verabredeten Umfange, und die Aufsicht auf das Grundstück und die Gebäude, Herrn Ch. G. M* ist der Geschäftsbetrieb, den Herren L. P. R* und B. H. P* die Correspondenz, Buch- und Rechnungsführung, und Herrn E. C. St* die Kasse übertragen. Letzterer stellt nach eignem Anerbieten eine Caution von sechstausend Thaler Courant, die gerichtlich als erste Hypothek auf das Grundstück der Eisengießerei eingetragen, und ihm mit vier Procent jährlich aus der Gesellschaftskasse verzinset werden.

5) Herr E. C. St* hat freie Wohnung in der Eisengießerei, und ihm ist die Kasse zur Aufbewahrung in seiner Wohnung übergeben.

6) Die Kosten des Geschäftsbetriebes, der Comtoir-Beamten und Fabrik-Arbeiter ꝛc. werden aus der gemeinschaftlichen Kasse bestritten.

7) Der Gewinn wird nach Abzug der Kosten alljährlich nach Abschluß der Rechnungen am 6ten Januar jedes Jahres gleichmäßig getheilt, der etwanige Schade gemeinschaftlich getragen.

8) Der gegenwärtige Gesellschaftsvertrag ist auf zwölf hinter einander folgende Jahre, also vom 1sten October 1830 bis ultimo September 1842, abgeschlossen und gültig. Es kann ein Theilnehmer nur nach Ablauf von zwei Jahren, und dann nur nach vorgängiger sechsmonatlicher Aufkündigung austreten, zahlt dann aber in die Gesellschaftskasse ein tausend Thaler Courant Conventional-Strafe.

9) Stirbt ein Gesellschafter, so steht es seinen Erben frei, daß ihnen der vom Verstorbenen zum Fonds gelieferte Beitrag innerhalb drei Monate nach dem Tode desselben ausgezahlt, oder bis zum Ende der 12 Jahre mit 4 Procent verzinset werde. Die Rechnung am Gewinn schließt sich für die Erben des Verstorbenen drei Monate nach dessen Tode ab, eben so ihr Antheil an Schaden und Verlust.

10) Bei abweichenden Meinungen in Betreff auf Geschäftsunternehmungen entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Ist ein Theilnehmer gestorben, und sind deren nur noch vier, so wird durch die Entscheidung des Looses einem derselben die Befugniß zwei Stimmen für den streitigen Fall zu haben, beigelegt.

11) Kann man sich in wichtigern Streitigkeiten nicht einigen, so wird durch schiedsrichterliches Erkenntniß entschieden, dem sich alle Contrahenten unterwerfen. Träte aber auch dann noch Zwiespalt ein, so wird die Streitsache allerdings an das competente Gericht gebracht, aber die abgewiesene Partei zahlt dann eine Conventional-Strafe von dreihundert Thalern innerhalb sechs Wochen in die Gesellschaftskasse, welche zur Hälfte unter die Fabrikarbeiter vertheilt, zur Hälfte an die Kasse des Bürger-Rettungsinstituts abgeführt werden soll.

12) Bei etwaniger Auflösung der Gesellschaft hat jeder der Contrahenten das Vorkaufsrecht vor Fremden bei gleichem Gebote auf Grundstück, Gebäude, Geräthschaften und Vorräthe.

Comparenten begeben sich allen diesem Contracte zuwiderlaufenden Einwendungen und Ausflüchten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und haben denselben in fünffacher Ausfertigung genau durchgelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen B* den —

(L. S.) (Unterschriften.)

8) Ehegelöbniß- und Ehevertrag.

Das Ehegelöbniß ist ein Vertrag, durch welchen zwei Personen verschiedenen Geschlechts einander künftig zu heirathen versprechen. Unter Personen und in Fällen, wo keine rechtsbeständige Ehe Statt findet, kann auch kein Ehegelöbniß errichtet werden. So lange ein gesetzmäßiges Ehegelöbniß besteht, darf keiner der Verlobten sich in ein folgendes einlassen.

Es ist nicht nothwendig, daß vor jeder Ehe ein förmliches Ehegelöbniß vorhergehe; soll aber aus einem Ehegelöbnisse ein Recht: auf Vollziehung der Ehe zu klagen, entspringen, so muß dasselbe gerichtlich, oder vor einem Justizcommissar und Notar geschlossen und niedergeschrieben werden. Bei Aufnehmung des Ehegelöbnisses müssen die Parteien in Person gegenwärtig seyn. Befinden sich beide Theile nicht an einem Orte, so muß die Aufnehmung des Ehegelöbnisses am Aufenthaltsorte der Braut erfolgen. Alsdann kann der Bräutigam durch einen gerichtlich ernannten Bevollmächtigten das Geschäft vollziehen. Ist die Braut großjährig, und nicht mehr unter väterlicher Gewalt, so muß sie mit einem von ihr selbst gewählten männlichen Beistande erscheinen.

Ehegelöbnisse, bei welchen die gesetzliche Form nicht beobachtet worden, sind für bloße Unterhandlungen zu achten; wenn jedoch mit beiderseitiger Bewilligung das Aufgebot schon erfolgt ist, so finden zwischen beiden Theilen eben die Rechte und Pflichten, wie aus einem förmlichen Ehegelöbnisse, Statt. Ist in dem Ehegelöbnißvertrage wegen der Zeit zur Vollziehung der Ehe nichts bestimmt, so ist ein Theil auf den andern nur zwei Jahr lang zu warten verbunden. Niemand aber darf wider Willen des Andern von einem gültigen Ehegelöbnisse ohne rechtlichen Grund zurücktreten; Gründe aber, aus welchen eine schon bestehende Ehe getrennt werden könnte, rechtfertigen auch den Rücktritt von einem Ehegelöbnisse. Verdächtiger Umgang, verächtliche Begegnung, Thätlichkeiten, Verheimlichung eines körperlichen Gebrechens ꝛc., und Irrthum in Ansehung des Vermögens — wenn es den künftigen Eheleuten dadurch an dem nöthigen Aus-

kommen fehlen würde — rechtfertigen den Rücktritt vom Ehegelöbnisse.

Religionsveränderung giebt nur dem andern Theile, nicht aber dem Verändernden ein Recht zum Rücktritt. Wer ohne rechtlichen Grund die Erfüllung eines Eheverlöbnisses beharrlich verweigert, oder sich dazu außer Stand setzt, der verliert die dem andern Theile gemachten Geschenke, muß die von demselben erhaltenen zurückgeben, und alle wegen des Ehegelöbnisses aufgewendeten Kosten ersetzen. Ist auf den Fall des Rücktritts eine Conventionalstrafe verabredet, so muß diese noch außerdem entrichtet werden. Ist keine Conventionalstrafe vorbedungen, so muß der Schuldige den Unschuldigen mit dem vierten Theile desjenigen, was in dem Ehegelöbnisse, oder in einem besondern Ehevertrage als Mitgabe oder Gegenvermächtniß ausgesetzt worden, abfinden; ist keine Mitgabe oder kein Gegenvermächtniß vorbedungen, wohl aber dem Unschuldigen auf den Fall, wenn er den Andern überleben sollte, eine gewisse in sich bestimmte Summe oder Sache zum Erbtheil verschrieben worden, so kann derselbe den vierten Theil davon als Abfindung fordern. Eltern sind — wenn der Schuldige diesen vierten Theil nicht aus eignen Mitteln aufbringen kann — solchen für den Fall zu entrichten verbunden, daß sie in das Eheverlöbniß eingewilligt haben. Nöthigt ein Verlobter durch sein unmoralisches Verhalten nach der Verlobung den Andern zum Rücktritt, so kann Letzterer die vorstehend bestimmte Entschädigung und Abfindung fordern.

Wird ein Eheverlöbniß mit beider Theile Bewilligung, oder sonst aus rechtlichen Gründen getrennt, ohne daß einem oder dem andern Theile ein Uebergewicht der Schuld zur Last fällt, so müssen die Geschenke von beiden Seiten zurückgegeben werden. Wird die Erfüllung des Ehegelöbnisses durch den Tod des einen Verlobten gehindert, so hat der Ueberlebende die Wahl, ob er die empfangenen Geschenke behalten, oder sie zurückgeben und die seinigen wieder fordern will. Wenn nach zwei Jahren sich keiner von beiden Theilen zur Erfüllung eines Ehegelöbnisses meldet, so hat dasselbe seine Kraft verloren. Die Klage zur Erfüllung eines Ehegelöbnisses erlischt nach Verlauf eines Jahres, von der letzten frucht-

los geschehenen Aufforderung an gerechnet. Auch das Recht, nach Aufhebung eines Ehegelöbnisses die Geschenke zurückzufordern, erlischt, wenn es nicht binnen Jahresfrist ausgeübt worden ist.

Was wegen der zu errichtenden Ehe im Eheverlöbnißvertrage in Betreff des künftigen Beisammenlebens nicht bereits festgesetzt worden ist, darf im Ehevertrage nicht fehlen; es müssen wegen des beiderseitigen Vermögens, wegen der etwanigen Gemeinschaft der Güter, wegen der Erbschaft ꝛc. die nöthigen Bestimmungen im Beiseyn der Eltern, oder Vormünder und Zeugen, festgesetzt werden.

Dabei ist in Hinsicht auf die Einwilligung zur Heirath noch im Allgemeinen zu bemerken, daß Kinder, sie mögen der väterlichen Gewalt entlassen (und Töchter über 25 Jahr alt), oder schon verheirathet gewesen seyn oder nicht, die väterliche Einwilligung dazu nachsuchen müssen. Bei minderjährigen vaterlosen Waisen ist die Einwilligung der Mutter und des Vormundes, und ist die Mutter nicht mehr am Leben, die der Großeltern, und sind auch diese verstorben, die des Vormundes allein erforderlich. Letzterer kann seinen Consens zu einer Heirath seiner Mündel aber nur unter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts ertheilen. Wer an Kindes Statt angenommen worden, bedarf zu seiner Heirath nur der Genehmigung dessen, der ihn dazu angenommen hat.

Verweigern Eltern oder Großeltern den Heirathsconsens, so muß ein Kind gegen sie klagen, und der Richter entscheidet über die Rechtmäßigkeit der Weigerung. Verweigert der Vormund die Einwilligung, so kann dieselbe von der vormundschaftlichen Behörde durch ein bloßes Decret ertheilt werden. Will der Vormund sich dabei nicht beruhigen, so steht es ihm frei, auf Prozeß und Erkenntniß anzutragen. Ein Vormund darf sich, so lange seine Vormundschaft dauert, weder selbst, noch seine Kinder, ohne vorgängige Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde mit seinem Mündel verehelichen.

Hat sich ein Vater mit den Kindern seiner frühern Ehe noch nicht aus einander gesetzt, wenn er eine fernere Ehe knüpft, so verliert er die Verwaltung ihres Vermögens, und kann aus dem Nießbrauche desselben nur so

viel erlangen, als zum Unterhalte der Kinder, so lange sich dieselben noch in seiner Verpflegung befinden, nach dem Ermessen des vormundschaftlichen Gerichts erforderlich ist. Wittwen und geschiedene Frauen dürfen nur neun Monate nach Ablauf ihrer ersten Ehe eine zweite schließen.

Ehegelöbnißcontract.

Die unterzeichneten Verlobten Eduard A* und Mathilde B* haben im Beiseyn ihrer beiderseitigen Eltern (oder Verwandten, Vormundes ꝛc.) nachstehenden wohlüberlegten Ehegelöbnißvertrag geschlossen:

1) Ich Eduard A* und ich Mathilde B*, wir versprechen und geloben einander hiedurch uns zu heirathen, und unsere Ehe durch priesterliche Einsegnung binnen 3 Monat vollziehen zu lassen, dann aber uns gegen einander so zu verhalten, wie es treuen und christlichen Ehegatten ziemt und gebührt.

2) Keiner von uns soll, ohne rechtlichen Grund, von diesem Ehegelöbnisse zurücktreten; derjenige Theil, der die Erfüllung desselben aber ohne solchen Grund verweigern sollte, dem andern, außer dem Verluste der Geschenke, eine Conventional-Strafe von — Rthlr. Courant entrichten, welche in solchem Falle der Vater der Braut baar zu zahlen sich für verpflichtet erklärt.

3) Der gegenwärtige Vater der Braut, Herr G. B*, verspricht, unter Ertheilung seines Consenses zu diesem Eheverlöbnisse, seiner verlobten Tochter eine Mitgabe von — Rthlr. Courant zu geben, und solche drei Tage nach vollzogener Ehe baar in die Hände ihres Gatten zu zahlen. Das Eigenthum dieser Mitgabe soll der jetzigen Braut als Gattin verbleiben, die Verwaltung und Benutzung ihrem dereinstigen Gatten Eduard B* zustehen.

4) Beide Verlobte erklären, daß die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen seyn soll.

5) Ueber die Erbfolge haben sie sich dahin verglichen, daß solche lediglich nach den bestehenden Landesgesetzen Statt finden soll.

6) Vorstehender Ehegelöbnißcontract soll auf Kosten des Bräutigams doppelt ausgefertigt werden.

Die Contrahenten und die beiderseitigen Eltern genehmigen vorstehenden Vertrag in allen Puncten, und haben denselben nach eigner Durchlesung eigenhändig unterschriebeo.

N* den —

(Unterschriften.)

Ehevertrag.

Am heutigen Tage ist zwischen Herrn Carl Wilhelm E* und Eleonore F*, welche sich am 15ten Mai d. J. feierlich und gesetzmäßig verlobt haben, in Gegenwart ihrer beiderseitigen Eltern (Verwandten — Vormundes ꝛc.) und der mitunterzeichneten erbetenen Zeugen nachfolgender Ehecontract nach reiflicher Ueberlegung abgeschlossen worden:

1) Versprechen sich beide Brautleute eheliche Liebe und Treue, — und genehmigen, daß der nachstehende Ehecontract erst nach erfolgter priesterlicher Einsegnung Rechtskraft erhalten soll.

2) Verspricht Herr D. F*, als Vater der Braut, seiner Tochter einen Brautschatz von — Rthlr. Courant, und eine angemessene Ausstattung von Silber, Möbeln, Küchengeräth, Betten, Wäsche, Kleidern ꝛc. im Werthe von wenigstens — Rthlr. mitzugeben, welches alles in dem beigefügten Verzeichnisse genau und getreu specifizirt ist. Die Ausstattung soll acht Tage vor der Trauung in die Wohnung des Bräutigams gebracht, die baare Mitgift ihm aber eben daselbst drei Tage nach der Trauung gezahlt werden.

3) Zum Gegensatze verschreibt und verpfändet der künftige Gatte seiner künftigen Gattin sein schuldenfreies in der — Straße sub Nr. 8. belegenes Haus nebst Garten.

4) Es soll zwischen den künftigen Eheleuten, welche diesen Contract errichtet haben, eine allgemeine Gütergemeinschaft bestehen, dergestalt, daß alles, was beide Brautleute gegenwärtig besitzen, und was sie während ihrer künftigen Ehe durch Gottes Segen erwerben, gemeinschaftliches Gut seyn soll.

5) Der überlebende Theil soll Universalerbe des früher Verstorbenen, die etwa vorhandenen Kinder aber auf den Pflichttheil eingesetzt seyn, wenn nicht bei dem Ableben eines oder des andern Ehegatten eine spätere letztwillige Anordnung sich vorfindet.

Zur Bestätigung dieser unwiderruflichen Bestimmungen haben die Verlobten, die Väter derselben, nebst drei dazu er-

betene Zeugen vorstehenden Contract, nach eigner Durchlesung eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

N* den —

(L. S.) (Unterschriften der Verlobten.)
(L. S.) (Unterschriften der Väter.)
(L. S.) (Unterschriften der Zeugen.)

9) Ehevermächtniß.

Unter heutigem Dato ist zwischen nachbenannten Eheleuten für den Todesfall des Einen oder des Andern ein gegenseitiges Ehevermächtniß verabredet und, wie folgt, abgeschlossen worden.

1) Ich Conrad P* erkläre, daß ich meiner Ehefrau Elisabeth Wilhelmine, geb. D*, auf meinen Todesfall die Summe von zwölf tausend Thalern in vollwichtigen Friedrichsd'or, den Friedrichsd'or zu fünf Thalern gerechnet, aus meinem Vermögen zum Ehevermächtnisse hiemit verschreibe.

2) Ich, vorgedachte Ehefrau Elisabeth Wilhelmine P*, geb. D, 38 Jahr alt, acceptire diese Verschreibung der 12000 Rthlr. Friedrichsd'or bestens, und verschreibe meinem Ehemann auf meinen Todesfall zum Gegenvermächtnisse eine gleiche Summe von zwölf tausend Thalern in Fr. d'or, das Stück zu fünf Thalern gerechnet, aus meinem Vermögen.

3) Ich, der Ehemann, Conrad P* acceptire diese Verschreibung meiner Ehefrau bestens, und übernehme die Kosten der gerichtlichen Bestätigung dieser Verschreibung.

Wir Endesunterzeichnete überreichen dieselbe Einem Königlichen Wohllöblichen Land- und Stadtgerichte hieselbst, und bitten um zweimalige Ausfertigung.

N* den —

(Unterschriften.)

10) Adoptionsvertrag.

Die Annahme an Kindes Statt kann nur durch einen schriftlichen Vertrag erfolgen. Dieser Vertrag muß dem Obergerichte der Provinz, in welcher der An-

nehmende seinen Wohnsitz hat, zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden.

Nur Personen, die das funfzigste Jahr zurückgelegt haben, soll es erlaubt seyn, Andere an Kindes Statt anzunehmen. Doch kann dieß auch jüngern Personen, aber nur unter besonderer landesherrlichen Erlaubniß, gestattet werden, wenn nach ihrem körperlichen oder Gesundheitszustande die Erzeugung von Leibeserben von ihnen nicht zu vermuthen ist. Wer noch eheliche Abkömmlinge am Leben hat, kann nicht an Kindes Statt annehmen, eben so wenig derjenige, welcher vermöge seines Standes zur Ehelosigkeit verpflichtet ist. Weiblichen Personen ist Annahme an Kindes Statt nur unter Einwilligung des Mannes gestattet.

Der, welcher an Kindes Statt annimmt, muß älter seyn, als der Angenommene, und Letzterer dazu die Einwilligung des Vaters, oder — wenn er vaterlos ist — die des Vormundes haben.

Uebrigens entstehen aus der Adoption die Rechte und Pflichten, wie zwischen Eltern und ihren leiblichen Kindern. Das angenommene Kind erhält den Namen des Vaters, und überkommt alle Rechte seines Standes.

Ist der Adoptirende von Adel und der Adoptirte von bürgerlicher Herkunft, und soll mit der Adoption zugleich die Annahme und Führung eines adeligen Namens und Wappens verbunden seyn, so muß darüber an das Lehnsdepartement zum Vortrage höchsten Orts berichtet werden. Landesherrliche Bewilligung ist erforderlich, wenn ein Adoptirter bürgerlicher Abkunft durch Adoption seitens eines Adeligen die Vorrechte und Unterscheidungen des Adels erwerben soll.

Wenn der Annehmende verheirathet ist, so entstehen zwischen seiner Frau und dem angenommenen Kinde nur die Verhältnisse, wie zwischen Stiefeltern und Stiefkindern; ist die Annahme an Kindes Statt aber von beiden Eheleuten gemeinschaftlich geschehen, so tritt der Angenommene auch gegen Beide in das Verhältniß eines leiblichen Kindes. Hat eine weibliche Person Jemand an Kindes Statt angenommen, so erhält der Angenommene den Geschlechtsnamen der Mutter, und den Stand, zu welchem dieselbe zur Zeit der Annahme gehört hat; die annehmende Mutter erlangt aber gegen das angenommene

Kind alle Rechte und Pflichten einer leiblichen Mutter. Auch auf das Vermögen der annehmenden Eltern, so weit dasselbe ihrer freien Verfügung unterworfen ist, erlangt das angenommene Kind alle Rechte eigner ehelicher Kinder. Alles, was von Verpflegung, Erziehung, Ausstattung und Erbfolge solcher Kinder gilt, gilt auch von angenommenen Kindern. Selbst mit leiblichen Kindern, die der Annehmende noch nach der Adoption erzeugt, stehen dem angenommenen Kinde gleiche Rechte zu. Hingegen erlangt der annehmende Vater über das Vermögen des angenommenen Kindes die Rechte des natürlichen Vaters weder unter Lebendigen, noch auf den Todesfall. Ein angenommenes Kind behält sein gesetzliches Erbrecht auch auf den Nachlaß seiner natürlichen Eltern.

Zwischen dem angenommenen Kinde und der Familie des Annehmenden entsteht durch die Adoption gar keine Verbindung, wohl aber bestehen zwischen ihm und seinen natürlichen Verwandten alle Rechte und Pflichten eben so, als wenn keine Adoption erfolgt wäre, daher das angenommene Kind mit dem Namen des Annehmenden auch zugleich seinen eignen Familiennamen zu führen berechtigt ist. Eine gesetzliche Adoption kann nur mit Einwilligung der Interessenten gerichtlich wieder aufgehoben werden.

Beispiel.

Ich Endesunterzeichneter Adolph Hermann L* beurkunde hiemit, daß, da ich kinderlos bin, und auch keine Aussicht habe, noch Kinder zu bekommen, ich mit dem August Wilhelm St*, ältesten Sohne des Ludwig Conrad St*, gegenwärtig 19 Jahr alt, unter seiner und seines Vaters ausdrücklicher Einwilligung nachstehenden Adoptionsvertrag abgeschlossen habe.

1) Ich, Adolph Hermann L*, Hofrath und Kanzlei-Director bei der Königlichen Rentkammer hieselbst, nehme hiedurch und in Kraft dieses den August Wilhelm St*, ältesten Sohn des Regisirators Ludwig Conrad St*, dergestalt an Kindes Statt an, daß derselbe befugt und verbunden seyn soll, meinen Famlien-Namen L* fortan zu führen und unabänderlich beizubehalten.

2) Soll derselbe auch nach dem Ableben meiner Ehegattin Dorothea Caroline, geb. D*, zum Erben meines sämmtlichen Nachlasses hiedurch ausdrücklich eingesetzt seyn.

3) Ich, der Registrator Ludwig Conrad St*, willige in die vorstehend erklärte Adoption meines Sohnes August Wilhelm St* nach dem Beschlusse des Herrn Hofraths Adolph Hermann L* in allen Puncten vollständig ein.

4) Ich aber, August Wilhelm St*, nehme dieselbe mit dem innigsten Danke an, und gelobe und verspreche meinem künftigen Adoptiv-Vater Gehorsam, kindliche Ergebenheit und alle mir mögliche Unterstützung in seinem Alter, mache mich auch verbindlich, dessen Familiennamen St* zu führen und unabänderlich beizubehalten.

Sämmtliche Contrahenten hatten diesem selbst durchgelesenen Vertrage nichts weiter beizufügen, haben denselben eigenhändig unterschrieben, und beschlossen, ihn zur dreifachen Ausfertigung und Vollziehung dem Königl. * Gerichte einzureichen. N* den —

(Unterschriften.)

11) Schenkungsvertrag.

Schenkungsverträge sind solche, durch welche Einer dem Andern das Eigenthum einer Sache oder eines Rechts unentgeltlich zu überlassen sich verpflichtet. Es giebt Schenkungen unter Lebenden, wenn die geschenkte Sache bei Lebzeiten des Geschenkgebers mit allem Nutzen und Früchten übergeben wird, und eine Schenkung von Todes wegen, wenn der Beschenkte die Sache erst nach dem Tode des Geschenkgebers zur Benutzung erhält. Erst durch die Uebergabe erlangt der Geschenknehmer das Eigenthum des Geschenks. Wie bei andern Verträgen, so ist auch bei allen Schenkungen eine ausdrücklich oder durch Handlungen erklärte Annahme nothwendig. Schenkungsverträge müssen, wenn sie gültig seyn sollen, gerichtlich abgeschlossen werden. Aus einem gerichtlichen Schenkungsvertrage entsteht das Recht, auf die Uebergabe der geschenkten Sache zu klagen, und können gerichtliche Schenkungen in der Regel nicht widerrufen werden, es wäre denn, daß das Geschenk die Hälfte von dem Vermögen des Schenkenden überstiegen hat. In

diesem

diesem letztern Falle ist der Widerruf der Schenkung innerhalb dreier Jahre möglich; er fällt aber weg, wenn der Schenkende bei gerichtlicher Abschließung des Vertrages ausdrücklich erklärt hat, daß das Geschenk die Hälfte seines Vermögens nicht übersteige; es sey denn, daß der Schenkende genügend nachweisen kann, daß er aus einem Irrthume, in welchen er ohne grobes Versehen gerathen ist, sein Vermögen für größer, als es wirklich war, gehalten hatte. Dabei kommt es dann besonders auf die Zeit des geschlossenen Vertrages an. Hat Jemand mehr als die Hälfte seines Vermögens verschenkt, so ist der Richter befugt und schuldig, zu untersuchen, ob ein solcher nicht als Verschwender unter Vormundschaft zu setzen sey. Ein bloßer, durch Uebergabe noch nicht vollzogener, Schenkungsvertrag kann widerrufen werden, wenn der Schenkende noch nachher Kinder erhält, oder wenn Todtgeglaubte sich wiederfinden. Wegen groben Undanks des Beschenkten kann der Geber nicht allein die Vollziehung des Geschenks versagen, sondern auch das bereits Gegebene zurückfordern; nicht minder auch wegen zugefügter Ehrenkränkung, und Beschädigungen am Vermögen aus Bosheit oder unerlaubtem Eigennutze.

Wenn durch eine Schenkung eine löbliche Handlung, oder ein geleisteter wichtiger Dienst vergolten wird, so heißt diese ein belohnendes Geschenk, und finden auf solche dieselben Vorschriften, wie bei andern Schenkungen, Anwendung. Geschenke, welche zur Beförderung unerlaubter Absichten gemacht worden, sind ungültig.

Ohne landesherrliche Erlaubniß darf keiner ausländischen Kirche, geistlichen Gesellschaft, Bildungsanstalt und milden Stiftung etwas verabfolgt werden, bei Strafe des doppelten Ersatzes der gezahlten Summe. Werden inländischen Kirchen, Schulen und milden Stiftungen Geschenke zugewendet, so müssen die Vorsteher derselben der vorgesetzten Behörde davon Anzeige machen, welche, wenn die Schenkung über 500 Thaler beträgt, höhern Ortes berichten und die landesherrliche Bewilligung einholen müssen.

Beispiel.

Endesunterzeichnete haben heute nachstehenden Schenkungsvertrag verabredet und geschlossen:

1) Ich, Christian Theodor E*, pensionirter Kriegesrath, erkläre hiemit, daß ich meinem Schwager, dem Kunstgärtner Ernst Friedrich F* aus eignem Antriebe und ohne Jemandes Ueberredung, hiedurch und kraft dieses meinen mir eigenthümlich zugehörigen, im Hypothekenbuche des hiesigen Königl. Stadtgerichts Vol. — Fol. — No. — eingetragenen, am Steinthore rechts neben dem Denkmale belegenen Garten, nebst dem in demselben befindlichen einstöckigen Gartenhause und drei Treibhäusern, mit allem was in demselben wand-, band-, niet- und nagelfest ist, schenke, und für ihn und seine rechtmäßigen Erben zum freien Eigenthume überlasse, auch darein willige, daß der Besitztitel im Hypothekenbuche auf ihn übertragen werde.

2) Ich versichere hiebei ausdrücklich, daß das von mir meinem Schwager hiedurch geschenkte Grundstück die Hälfte meines Vermögens bei weitem nicht erreicht, viel weniger übersteigt, begebe mich also völlig des Einwandes: daß das Geschenk widerrufen werden könne, weil es die Hälfte meines Vermögens überstiegen habe, und will von der Befugniß zum Widerrufe keinen Gebrauch machen.

3) Ich erkläre weiter: daß diese von mir gemachte Schenkung mich nicht behindere, den Pflichten gegen die Meinigen vollständig wie bisher zu genügen, daß sie weder zum Nachtheile noch zur Verkürzung eines Dritten gereicht, und daß sie lediglich als eine freiwillige Schenkung, die in meiner Liebe und Freundschaft für meinen Schwager (als Bruder meiner verstorbenen Frau) ihren Grund hat, und keineswegs als eine belohnende angesehen werden soll.

4) Ich, der Kunstgärtner Ernst Friedrich F*, nehme die mir von meinem Schwager, dem pensionirten Königlichen Kriegesrath Christian Theodor E* hieselbst, gemachte Schenkung seines vorbezeichneten Gartens nebst Gartenhause und drei Treibhäusern dankbar an, habe nach dem Wunsche des Geschenkgebers von dem Geschenkten bereits Besitz genommen, und trage darauf an, den Besitztitel auf das geschenkte Grundstück nebst Zubehörungen für mich einschreiben zu lassen.

5) Vorstehender wohlbedächtig abgeschlossene Schenkungsvertrag soll dem Königl. Stadtgerichte hieselbst zur Vollziehung eingereicht werden.

Selbst gelesen, genehmigt und in Beiseyn zweier erbetenen Zeugen von den Contrahenten unterschrieben.

N* den —

(Unterschriften der Contrahenten.)

(Unterschriften der Zeugen.)

Ein kürzerer Schenkungsbrief.

Ich Endesunterzeichneter, der Banquier Leopold J*, habe mich in Betracht dessen, daß mein ehemaliger Lehrer, der Conrector Andreas Ludwig K* zu L* im Herzogthum Sachsen, durch eine Feuersbrunst fast seine ganze Haabe verloren hat, bewogen gefunden, aus dankbarer Zuneigung demselben ein tausend Thaler in Friedrichsd'or, das Stück zu fünf Thalern gerechnet, zu schenken, und heute baar einzuhändigen. Ich entsage allen Rechten und Ansprüchen auf den Widerruf dieses Geschenks, das nur ein nicht bedeutender Theil meines Vermögens ist, will, daß nach meinem Tode keiner meiner Erben je daran Anspruch mache, und erkläre das Geschenk für ein durchaus freiwilliges und keinesweges belohnendes.

Der Conrector Andreas Ludwig K*, in Person gegenwärtig, hat die Schenkung der ein tausend Thaler Friedrichsd'or dankbar angenommen, und nachdem ich, der Schenkgeber, vorstehenden Contract vor den erbetenen nachbenannten Zeugen durch meine eigenhändige Unterschrift vollzogen habe, denselben ebenfalls eigenhändig unterschrieben; wonächst dieser Schenkungsbrief dem —— Gerichte zur Bestätigung übergeben werden soll. N* den —

(Unterschriften der Contrahenten.)

(Unterschriften der Zeugen.)

---

12) Der Leibrentenvertrag

ist ein solcher, vermöge dessen sich Jemand gegen Empfang einer Summe Geldes zur Entrichtung einer bestimmten Abgabe auf die Lebenszeit eines Menschen verpflichtet. Die jährliche Leibrente muß aber den Betrag landesüblicher Zinsen übersteigen. Der, welcher das Capital, wofür die Leibrente versprochen wird, ent-

richtet, heißt der Käufer der Leibrente, der andere Theil der Verkäufer. Statt des baaren Geldes kann auch ein Grundstück oder eine Gerechtigkeit für die Leibrente gegeben werden, diese muß aber nach Geldeswerth veranschlagt seyn, und hienach in den betreffenden Verhandlungen über die Leibrente behandelt werden. Man kann eine Leibrente für sich und auch für einen Dritten kaufen, und sich die Bezahlung derselben auf seine eigne, oder auf die Lebenszeit eines Dritten, oder auch des Verkäufers ausbedingen. Ist das Erstere der Fall, so erlischt dieselbe mit seinem Tode, und findet dieß auch Statt, wenn die Leibrente auf die Lebenszeit eines Dritten bedungen war. Zur Verkürzung des Pflichttheils der vorhandenen Kinder des Käufers einer Leibrente kann der Verkäufer eben so wenig, als zur Verkürzung seiner Gläubiger, mit irgend Jemand einen Leibrentenvertrag eingehen. Gläubiger können gegen einen solchen innerhalb eines Jahres nach dem Abschlusse protestiren, und daß dieß geschehen, dem Verkäufer der Leibrente gerichtlich bekannt machen, welches dann zur Folge hat, daß der Gläubiger, in Ermangelung anderer Mittel, aus dem auf Leibrenten gegebenen Capitale befriedigt werden muß, — und daß andrerseits der Verkäufer von dem Vertrage wieder abgehen, und das Capital, nach Abzug der schon gezahlten Leibrente, zurückzahlen kann. Will er aber dennoch beim Vertrage stehen bleiben, so ist er befugt, sich durch Zurückbehaltung und gerichtliche Niederlegung eines verhältnißmäßigen Theiles der Leibrente gegen protestirende Gläubiger zu decken.

Bei einem Leibrentenvertrage können übrigens in Betreff der Auflösung desselben auch beliebige Bestimmungen gemacht werden. Das Lebensjahr wird, wenn keine besondern Feststellungen darüber obwalten, vom Tage der ersten fälligen Zahlung an gerechnet, und wird, in Ermangelung besonderer Bestimmungen, die Rente des ganzen letzten Lebensjahres gezahlt werden, wenn auch der Todesfall schon beim Anfange desselben eintrat.

Bleibt der Verkäufer einer Leibrente durch drei hinter einander folgende Jahre mit deren Bezahlung im Rückstande, so kann der Käufer das Capital zurückfordern, und der Verkäufer darf darauf wegen der bis dahin gezahlten Leibrente nichts abziehen.

Haben Mehrere gemeinschaftlich eine Leibrente gekauft, so wird, wenn nicht ein Anderes verabredet worden, angenommen, daß jeder Käufer nur seinen Antheil nach Zahl der Köpfe zu fordern habe.

Beispiel.

Zwischen dem pensionirten Rendanten George K* und dem Seidenwaaren-Fabrikanten Anton Z* ist heute nachstehender wohlüberlegte Leibrenten-Vertrag, wie folgt, abgeschlossen:

1) Ich, der pensionirte Rendant Georg K* will mich wegen Alters und Kränklichkeit zur Ruhe setzen, und mir hiedurch von dem hiesigen Seidenwaaren-Fabrikanten Anton Z* eine Leibrente kaufen. Zu diesem Ende trete ich dem Letztgenannten mein am Spreestrome belegenes Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Hause von — Zimmern, — Kammern, — Küchen, — Kellern und Boden, nebst dazu gehörigen zwei Stallgebäuden, mit Wagenremise und Waschhaus, Hofraum und Obst- und Gemüsegarten, von — Morgen — Ruthen, nebst Gartenhäuschen von zwei Stuben und einer Küche, wie solches Alles im hiesigen städtischen Hypothekenbuche Vol. — Fol. — No. — verzeichnet steht, hiedurch und kraft dieses erb- und eigenthümlich ab. Für dieses Grundstück nebst Zubehörungen soll mir der Fabrikant Anton Z* als Leibrente:

a) jährlich und bis zu meinem Tode zu meinem Unterhalte — Rthlr. in Golde, den Friedrichsd'or zu fünf Thalern gerechnet, und zwar diese Summe in vierteljährigen Raten zu — Thalern baar vorausbezahlen, auch

b) mir den freien Gebrauch des Gartenhäuschens vom 1sten Mai bis letzten August jedes Jahres, mithin vier Monate hindurch, — jedoch mit Ausschluß irgend sonstigen Nießbrauchs der Gartenfrüchte — gestatten, und

c) den Garten, so lange ich am Leben bin, nicht anders, und zu keinem andern als dem bisherigen Zwecke, und in der bisherigen Art benutzen, keine Veränderung der Anlagen treffen, kein Gebäude in demselben aufführen, und ihn von Niemand außer ihm selbst benutzen lassen.

2) Ich, der Seidenwaaren-Fabrikant Anton Z*, als Verkäufer der Leibrente, bekenne hiemit und in Kraft dieses, daß mir der pensionirte Rendant George K* sein vorbezeichnetes Grundstück nebst allen genannten Zubehörungen erb-

und eigenthümlich abgetreten hat, und daß der Hypothekenschein bereits auf meinen Namen umgeschrieben und mir eingehändigt ist.

3) Ich nehme alle mir vorstehend sub a) b) und c) gemachten Bedingungen des Leibrentenkaufs in ihrem ganzen Umfange an, verspreche genaue, richtige und prompte Zahlung der Leibrente in der festgesetzten Art, und genaue Erfüllung aller ausbedungenen Leistungen, ohne Einschränkung, Ausflucht und Widerrede.

4) Mit dem Ableben des Käufers der Leibrente erlischt dieselbe; beim Tode des Verkäufers aber geht dieser Contract in aller seiner Kraft und Wirkung dergestalt auf dessen Erben über, daß diese dem überlebenden Käufer alle Bedingungen desselben prompt und genau, wie der Verkäufer selbst, zu leisten und zu erfüllen haben.

5) Bleibt Verkäufer der Leibrente durch drei hinter einander folgende Jahre mit Bezahlung derselben im Rückstande, so hat Käufer das Recht, das Grundstück zurückzufordern, Verkäufer verliert die bis dahin gezahlte gesammte Leibrente, und muß das Grundstück nach der Taxe von — Rthlr. von da an landesüblich verzinsen, wo er mit Bezahlung der Rente im Rückstande geblieben ist.

6) Zur Sicherheit in diesem Falle begiebt sich Verkäufer des Rechts, das in Rede stehende Grundstück bei Lebzeiten des pensionirten Rendanten George K* zu verkaufen und auf sonstige Art zu veräußern, welche Bedingung im Hypothekenbuche bereits besonders vermerkt worden ist.

Vorstehender Vertrag soll dem hiesigen Stadtgerichte zur Bestätigung eingereicht werden, und ist von beiden Contrahenten nach eigner Durchlesung genehmigt und eigenhändig unterschrieben. N* den —

(Unterschriften.)

---

13) Das Testament

ist eine letztwillige Verordnung, durch welche eine Person (oder deren mehrere) zu Erben eines Nachlasses (d. h. der Sachen und Rechte eines Verstorbenen) eingesetzt werden. Wird, ohne Einsetzung von Erben, nur über einzelne Gegenstände (Sachen oder Geldsummen) verfügt, und werden Legatarien eingesetzt, so heißt die letztwillige Verordnung Codicill. So weit ein Jeder unter

Lebenden über sein Vermögen zu verfügen fähig und berechtigt ist, so weit kann er in der Regel auch auf den Todesfall Verfügungen treffen. Unmündige unter 14 Jahren, Taube, Stumme, und unter Vormundschaft Gesetzte, Wahn- und Blödsinnige können nicht gültig testiren. Personen unter 18 Jahren sind nur befugt, ihre letztwilligen Verordnungen gerichtlich zu Protokoll zu geben.

Bei einem Testamente sind die wesentlichen Puncte: die Einsetzung der Erben (Hauptsache) und deren Substitution, das Vermächtniß, die Bestellung des Vormundes, die Ernennung eines Testaments-Vollstreckers, und die Bestimmung: ob versiegelt und inventirt werden soll, oder nicht. Ein Testament ist aber deswegen noch nicht ungültig, wenn auch der eine oder der andere dieser wesentlichen Puncte fehlt. Legate, welche den zwanzigsten Theil des Vermögens des Erblassers nicht übersteigen, können durch außergerichtliche eigenhändige Codicille desselben errichtet werden.

Aus einem gültigen Testamente erwirbt der eingesetzte Erbe das Recht, nach Publication desselben die Erbschaft anzutreten und in Besitz zu nehmen. Kindern und Enkeln muß ihr Pflichttheil hinterlassen, und darf ihnen nicht durch testamentarische Anordnungen entzogen, geschmälert und belastet, es kann ihnen aber auf demselben alles das angerechnet werden, was sie zur Lebenszeit des Erblassers aus Freigebigkeit und gutem Willen desselben empfangen haben. Eltern können aber theils solche Verfügungen treffen, durch welche verhindert wird, daß der Pflichttheil durch Ausschweifung und Verschwendung durchgebracht werde, theils sind sie auch zur Einziehung des Pflichttheils, d. h. zur Enterbung, eines oder mehrerer Kinder befugt, wenn ein Kind des Hochverraths oder der beleidigten Majestät schuldig erkannt ist, wenn es einem der leiblichen oder Stiefeltern nach dem Leben trachtete, oder selbige schwerer Verbrechen wissentlich fälschlich anschuldigte, wenn es sich an Eltern oder Stiefeltern mit Thätlichkeiten vergriff, ihre Ehre gröblich schmähete, Blutschande oder ehebrecherischen Umgang betrieb, seine Eltern ꝛc. in der Noth ohne Unterstützung ließ, sie durch grobe Verbrechen um einen großen Theil ihres Vermögens brachte, sich durch schlechte Aufführung schändete und entehrte, und wider den aus-

drücklichen Willen derselben verheirathete, oder die Einwilligung derselben durch Vollziehung des unehelichen Beischlafs zu erzwingen versuchte.

Gleiche Enterbungsgründe gelten auch in aufsteigender Linie, und berechtigen, da sie ausreichende Gründe zur Ehescheidung darbieten, auch einen Ehegatten zur Enterbung des andern.

Es hängt von der Wahl jedes Testators ab, ob er sein Testament schriftlich abfassen und es versiegelt dem Richter übergeben, oder ob er dasselbe dem Richter mündlich in die Feder sagen will. Auf beiderlei Art errichtete Testamente werden versiegelt bei dem Gerichte — gleichviel welchem (denn in Todesgefahr kann es auch bei Polizeimagistraten und selbst bei Dorfgerichten vor Zeugen errichtet werden) — aufbewahrt. Selbstverfaßte Testamente müssen von dem Testirer eigenhändig unterschrieben seyn, und können auf Antrag desselben von den befugten Gerichtspersonen in seiner Behausung aufgenommen werden. Ueber die Niederlegung eines Testaments wird dem Testirer ein Empfangs- (Recognitions-) Schein ausgefertigt, gegen dessen Aushändigung dasselbe zurückgegeben werden muß.

Wohlgethan bleibt es, sein Testament vor der eigenhändigen Unterschrift selbst durchzulesen, und daß dieß geschehen ist, zu bemerken. Die Verhandlung wegen der gerichtlichen Uebergabe desselben selbst zu unterschreiben, ist nothwendig; wird Testator aber daran verhindert, so kann sie statt seiner von zwei gültigen Testamentszeugen, in deren Beiseyn es ihm war vorgelesen worden, unterschrieben werden. Gültige Testamentszeugen sind aber nur solche, welche die Eigenschaften gültiger Instrumentszeugen besitzen. Blinde, des Lesens und Schreibens Unkundige, oder an den Händen gelähmte Personen, können nur mündlich zu Protokoll testiren.

Jede einseitige letztwillige Verordnung kann von dem Testator bis zu seinem Ableben, nach Gefallen, ganz oder theilweise widerrufen und abgeändert werden. Wenn der Testator ein gerichtlich niedergelegtes Testament oder Codicill zurücknimmt, so verliert dasselbe seine Gültigkeit. Die Zurücknahme eines solchen Testaments geschieht entweder: durch die Erklärung vor irgend einem Gerichte, daß Testator sein Testament widerrufe und aufhebe, oder

dadurch, daß er sich dasselbe im Original zurückgeben läßt (welches das Sicherste ist), oder daß er gerichtlich ein neues Testament errichtet, und in demselben andere Erben als in dem erstern einsetzt. Sollen nur Vermächtnisse oder Nebensachen eines Testaments widerrufen und abgeändert werden, so ist es hinreichend, ein Codicill zu errichten, deren spätere wieder die frühern aufheben.

Eltern dürfen in letztwilligen Verordnungen zwar ihren Nachlaß unter ihre Kinder beliebig ungleich, aber nur so vertheilen, daß der Pflichttheil nicht verletzt wird. Sie können bestimmen, wie hoch bei der Theilung mit den übrigen Kindern eine Schenkung oder die erhaltene Ausstattung eines oder mehrerer ihrer Kinder angerechnet werden soll, und daß auf sie verwendete Kosten, oder ihnen gegebene Gelder und Sachen mit in Anrechnung kommen sollen, auf welche sonst bei gesetzlicher Erbfolge keine Rücksicht genommen wäre; aber sie können durch solche Verordnungen ein Kind nicht verpflichten, etwas von demjenigen, was es von ihnen einmal als Eigenthum erhalten hat, wieder herauszugeben. — Unverständliche Bedingungen in einem Testamente werden den unmöglichen gleich geachtet. — Wechselseitige Testamente finden nur unter Eheleuten Statt. — Geschwister haben keinen Pflichttheil zu fordern.

Nach dem erwiesenen Ableben des Erblassers können die Verwandten desselben (namentlich der, welcher den Recognitionsschein in Händen hat) — oder wer sonst ein gegründetes Interesse daran hat — die Publication des Testaments (und des Codicills) fordern; sechs Wochen nach dem Ableben des Erblassers muß, wenn solche nicht gefordert worden ist, der Richter damit von Amts wegen vorgehen, und kann daran durch den Einspruch gesetzlicher Erben nicht verhindert werden. Ein etwa verloren gegangener Recognitionsschein kann die Eröffnung des Testaments nicht aufhalten oder verhindern. Das Original des eröffneten Testaments bleibt in der Regel in der Verwahrung des Gerichts; wer aber ein gegründetes Interesse daran hat — (also auch zum Theil oder ganz übergangene Erben) — kann Abschriften davon verlangen.

Geht ein Testament oder Codicill durch Zufall ver-

loren, so ist die Ausmittelung des Inhalts durch — und zwar vollständigen — Beweis zulässig. Ist die Disposition durch Versehen der Gerichte verloren gegangen, so müssen diese nicht nur die Kosten der Ausmittelung tragen, sondern werden auch nach Verhältniß ihrer Nachlässigkeit bestraft. Wer Jemanden an Errichtung eines Testaments, oder dessen Uebergabe, oder nach Umständen an dessen Widerruf verhindert, verliert seine ihm durch das Testament eingeräumten Ansprüche, und ist obenein straffällig, aber mehr noch der, welcher eine letztwillige Disposition, Codicill oder Testament verheimlicht, oder sich bei Errichtung eines dergleichen des Zwanges oder betrüglicher Verleitung schuldig gemacht hat.

Eigenhändige letztwillige Verordnung.

Ich, George Christlieb N*, Amtschirurgus hieselbst, treffe, wiewohl bei guter Leibesgesundheit und ungeschwächten Seelenkräften, doch in Erwägung, wie bald es um eines Menschen Leben geschehen ist, hiedurch nachstehende Anordnungen, welche allem etwanigen Streite über meinen Nachlaß vorbeugen, und als mein letzter Wille befolgt werden sollen.

1) Meine rechtschaffne und geliebte Ehegattin Wilhelmine Charlotte, geb. D*, welche treu und redlich in guten und bösen Tagen, mir während unserer 27jährigen Ehe zur Seite gestanden, setze ich unter nachstehenden Bedingungen zu meiner Universalerbin ein, dergestalt und also, daß sie in dem vollen und ungestörten Genusse meiner ganzen Verlassenschaft verbleiben, und über letztere kein Inventarium aufgenommen werden soll;

2) Meinem Sohne Wilhelm Christlieb N* setze ich drei tausend Thaler in Pommerschen Pfandbriefen nebst Coupons, meine beiden goldnen Uhren und meinen Ring mit einem Topase;

3) meiner Tochter Charlotte Jacobine N* vier tausend Thaler in Schlesischen Pfandbriefen nebst Coupons, und zwei Brillantringe, Erbstücke von meiner Mutter, auch eine schwere goldene Kette, von eben derselben herstammend — aus.

4) Meine liebe Ehegattin wird vorgenannte Pfandbriefssummen und sonstige Vermächtnißstücke unsern vorgenannten lieben Kindern acht Tage nach meinem Todes- oder Begräbnißtage aushändigen.

5) Alle meine sonstigen, in der Anlage verzeichneten Capitalien, mein in der Burgstraße sub No. 98 belegenes schuldenfreies Haus nebst Hintergebäuden und Garten, und alles Uebrige was ich gegenwärtig besitze, und bei meinem Tode besitzen und hinterlassen werde, soll meine Gattin erb- und eigenthümlich, zur freien Disposition bis an ihr seliges Ende haben und behalten.

6) Ich bin völlig schuldenfrei, habe aber noch einige Gelder für amtliche Bemühungen auszustehen. Diese sollen nach meinen darüber genau geführten Büchern durch einen von meiner Gattin zu erwähleuden Justiz-Commissarius — jedoch — wie ich hiemit ausdrücklich verordne — ohne irgend einen Armen zu drücken — eingezogen, und nach Abzug der Kosten dafür, an demselben Tage, an welchem ich gestorben bin, nach einem Jahre dem großen hiesigen Civil-Waisenhause in der — Straße als ein Legat von mir — (es wird sich auf einige hundert Thaler belaufen) bei Heller und Pfennig baar ausgezahlt werden. Später eingehende Schulden sollen, nach Art des Einganges, der eignen freien Vertheilung meiner Gattin und Kinder an städtische Civilarmen überlassen werden.

7) Was ich vorstehend ad 6) verordnet und festgesetzt habe, soll meine Gattin, und nach deren Ableben sollen es meine Kinder treulich ausführen, und hoffe ich von der Frömmigkeit ihres Sinnes, daß sie den Willen ihres Vaters ehren werden.

8) Obschon ich bei dem guten Charakter meiner Kinder nicht zu befürchten habe, daß eins derselben diese meine letztwillige Verordnung anzutasten und umzustoßen versuchen wird, so setze ich doch fest, daß dasjenige meiner Kinder, welches solches beabsichten sollte, von der Erbschaft bis auf den Pflichttheil ausgeschlossen seyn, und was in diesem Falle der Erbschaftsmasse zuwächst, dem andern Kinde allein verbleiben soll. Wären aber meine beiden Kinder fähig, diese meine letztwillige Verordnung umstoßen zu wollen, so sollen beide nur auf den Pflichttheil gesetzt werden, und alles Uebrige, was ich nach Abzug dieser Pflichttheile hinterlasse, soll dann mein Bruder, der hiesige Buchbindermeister Daniel N* und dessen rechtmäßige Erben ohne alle Beschränkung zum freien Eigenthum erb- und eigenthümlich erhalten.

9) Mein Sohn ist der Großjährigkeit nahe, meine Tochter nicht mehr fern davon; dennoch bestelle ich hiemit für den Fall, daß meine Kinder solche bei meinem Ableben noch nicht erreicht haben sollten, meinen Bruder, den vorgenannten Buchbindermeister Daniel N*, zu ihrem Vormunde, und falls sich hiegegen in Betreff dessen, was ich ad 8) festgesetzt habe, rechtliche Bedenken erheben sollten, meinen Amtsgenossen, den

gerichtlichen Wundarzt Friedrich Ludwig G*, meinen vieljährigen Freund, zum Vormunde meiner Kinder.

10) Etwa noch von mir zu errichtende Codicille oder letztwillige nachträgliche Verfügungen, die sich von mir eigenhändig ge- und unterschrieben in meinem Nachlasse finden möchten, sollen mit dieser meiner letztwilligen Anordnung gleiche Gültigkeit haben.

Ich habe vorstehende testamentarische Verordnung dem Königl. Stadtgerichte hieselbst zur Aufbewahrung übergeben, nachdem ich solche eigenhändig ge- und unterschrieben, besiegelt, in einen Umschlag gelegt, denselben zweimal versiegelt, und also überschrieben habe: daß hierin mein letzter Wille enthalten ist, bezeuge ich George Christlieb N*, Amtschirurgus dahier.

So geschehen N* den —

(L. S.) (Unterschrift.)

Testament.

Nachstehende letztwillige Verordnung, die ich hiemit bei gesundem Leibe, und im Gebrauche aller meiner Seelenkräfte eigenhändig, — und zur Verhütung aller etwanigen Streitigkeiten über meinen Nachlaß — niederschreibe, soll in allen Puncten von meinen Erben genau beobachtet und befolgt werden:

1) Zu meinen Gesammterben setze ich meine in der Ehe mit meiner verstorbenen Frau Maria Susanne geb. H* erzeugten drei Kinder Friedrich August, Leopold Ernst und Marie Auguste dergestalt ein, daß dieselben mein gesammtes bewegliches und unbewegliches, in dem anliegenden Verzeichnisse genau angegebenes Vermögen zu gleichen Theilen unter sich theilen sollen.

2) Dabei setze ich fest und ordne an, aus meinem baaren Nachlasse

a) meinem alten treuen Bedienten Joseph K* sollen fünf hundert Thaler in vollwichtigen Ducaten, und meine gesammte Wäsche und Kleidungsstücke,

b) meinem Kutscher Daniel O* drei hundert Thaler Courant,

c) meinem Gärtner Gottfried F* drei hundert Thaler Courant,

d) dem Militair-Waisenhause ein hundert Thaler Courant,

e) dem Civil-Waisenhause zwei hundert Thaler Courant,

drei Wochen nach meinem Tode baar ausgezahlt werden.

Zum Vormunde meiner Kinder setze ich, — nach gegenseitiger Uebereinkunft —

3) den Domänen- und Steuerrath, Herrn Otto Wilhelm J*, und zum Executor meines Testaments den Justizcommissarius und Doctor juris A* —, welchem ich dafür meine mit Brillanten besetzte Jagduhr zum Geschenk vermache — ein, und verordne

4) daß dasjenige meiner Kinder, welches dieses Testament sollte anfechten und meine letztwillige Anordnungen umstoßen wollen, auf den Pflichttheil gesetzt, und die Vergrößerung der Erbschaftsmasse den andern zu Theil werden soll.

Vorstehende, meine letztwillige Verordnung habe ich wohl überdacht, eigenhändig ge- und unterschrieben, und soll ein etwaniges von mir vorgefundenes eigenhändiges Codicill, oder deren mehrere, mit ihm gleiche Gültigkeit haben. Ich überreiche dasselbe heute dem Königl. — Gerichte, und bitte um Vollziehung und Bestätigung desselben.

N* den —

(L. S.) Hans Joachim L*,
Königlicher Landrentmeister.

Codicill.

Es ist nicht meine Absicht, durch gegenwärtiges Codicill die in meinem Testamente vom — getroffenen Anordnungen wegen meiner Beerbung durch meine natürlichen Erben, oder eine Festsetzung wegen der Legate, Testamentsvollstreckung oder Bevormundung meiner Kinder irgend abzuändern, ich will lediglich hiedurch noch codicillarisch in folgender Art disponiren und einige Legate aussetzen, als:

1) meinen physicalischen Apparat in seinem ganzen Umfange und meine Conchylien-Sammlung sollen meine Kinder und Erben nicht verkaufen, auch nicht unter sich theilen, sondern beides, Apparat und Sammlung, nebst den hier darüber beigefügten Verzeichnissen, und den Spinden und Schränken, in welchen beides aufbewahrt wird, dem Königl. —schen Gymnasio hieselbst übermachen, dem ich beides in dankbarer Erinnerung des dort in meiner Jugend genossenen Guten, und der dort erhaltenen Bildung, zum Vermächtnisse übergebe.

2) Der Haushälterin Dorothea G* sollen alle Möbel in der von ihr bewohnten Stube nebst Bette, und außerdem zweihundert Thaler Courant wie den andern benannten Dienstleuten baar ausgezahlt werden, und

3) allen meinen Dienstleuten ein vollständiger neuer Anzug von gutem Tuche und sonstigen passenden Stoffen, nebst

dazu gehörigen Unterkleidern, drei Paar Strümpfe, den Männern ein Paar neue Stiefeln, ein neuer Hut, neue Handschuhe, drei Halstücher, drei Schnupftücher, den Frauensleuten zwei Hauben, ein farbiges Umschlagetuch und zwei weiße Halstücher, drei Schnupftücher und zwei Paar Schuhe, neu, dauerhaft und gut verabreicht, und ein einvierteljähriger Lohn als Geschenk baar gezahlt, der Kostenbetrag von dem allen aber, so wie alle andre in meinem Testamente vom — und in vorstehendem Codizill ausgesetzten und bestimmten Legate von meinem baar hinterlassenen Vermögen, das zu diesen Ausgaben mehr denn hinreichen wird, bestritten werden.

So ist es mein letzter und unwiderruflicher Wille, dem ich nichts weiter hinzuzufügen habe, als daß meine Leichenbestattung in aller Tagesfrühe still und prunklos vollzogen werden soll. N* den —

Selbst gelesen und eigenhändig unterschrieben.

Hans Joachim L*,
Königlicher Landrentmeister.

---

14) Erbvertrag.

Wie durch ein Testament, so kann auch durch einen Erbvertrag ein Contrahent dem andern, oder Beide einander wechselseitig, Rechte auf ihren künftigen Nachlaß einräumen. Nur findet zwischen einem Testamente und einem Erbvertrage der Unterschied Statt, daß Ersteres nach dem Gefallen dessen, der es errichtet hat, widerrufen und abgeändert werden, bei einem Erbvertrage dieß aber ohne Einwilligung des andern Theiles nicht Statt finden kann. Auch letztwillige Verordnungen können gegen den Inhalt eines rechtsgültig abgeschlossenen Erbvertrages nicht gemacht werden.

Wer Erbverträge schließen will, der muß mit denselben Eigenschaften versehen seyn, welche sowohl zur Errichtung eines Testaments, als zur Abschließung eines Vertrages überhaupt erforderlich sind. Nur solche Sachen und Rechte, worüber Jemand durch einen letzten Willen zu verfügen berechtigt ist, kann er Andern durch Erbverträge zuwenden. Diese müssen, wie Testamente, gerichtlich abgeschlossen, oder von beiden Theilen persönlich den

Gerichten übergeben werden, und findet in Betreff ihrer Aufbewahrung, Eröffnung ꝛc. dasselbe Statt, wie bei den Testamenten. Haben sich die Contrahenten die Befugniß, nach Gutbefinden von dem Erbvertrage wieder abzugehen, vorbehalten, so wird der Erbvertrag nur als Testament angesehen.

Aus einem wechselseitigen Erbvertrage erlangt nur der Ueberlebende ein Erbrecht, und die Nachkommen oder Erben des Erstgestorbenen haben in so weit auf den künftigen Nachlaß des Ueberlebenden keinen Anspruch. Es kann aber bei Erbverträgen der überlebende Theil sich, wie ein Testamentserbe, der Verlassenschaft gültig entschlagen; er kann sich aber dann auch seines gesetzlichen Erbrechts nicht bedienen.

Wenn Personen, welche nicht Verwandte, Eheleute oder gesetzliche Erben sind, unter sich — wie ihnen das unbenommen bleibt — einen Erbvertrag abschließen, und in demselben ihre Erbfolge bestimmen, so ist es dabei nicht nöthig, sich wechselseitige Rechte auf ihren künftigen Nachlaß einzuräumen; es kann vielmehr ein Contrahent den andern zum Erben einsetzen, ohne daß er von diesem wieder zum Erben eingesetzt wird. Ist der Erbvertrag nur über einen bestimmten Theil des Nachlasses errichtet, so fällt das übrige Vermögen den Testamentserben oder — in deren Ermangelung — den Erben derselben anheim. Hinterläßt ein Contrahent bei seinem Ableben keine gesetzlichen Erben in ab- und aufsteigender Linie, so fällt die Sache oder Summe, über welche im Erbvertrage etwa eine letztwillige Verfügung vorbehalten, aber nicht getroffen ist, dem überlebenden Contrahenten zu. Ist ein Contrahent eines Erbvertrages noch minderjährig, so kann Letzterer durch den Vormund nur mit obervormundschaftlicher Genehmigung abgeschlossen werden.

Beispiel.

Wir, die Endesbenannten Eheleute Emil O* und Adele O*, geb. B*, haben am heutigen Tage nachstehenden wohlüberlegten Erbvertrag unter Zuziehung der mitunterzeichneten Zeugen mit einander abgeschlossen:

1) Wenn ich, der Ehemann Emil O*, Rentier hieselbst, vor meiner gegenwärtigen Ehegattin Adele geb. B* mit Tode abgehen sollte, so soll diese meine mich überlebende Ehegattin, wenn keine von mir mit ihr erzeugten Kinder oder sonstigen Nachkommen in absteigender Linie am Leben sind, meinen ganzen Nachlaß, er bestehe in beweglichen oder unbeweglichen Dingen, Geldern, Pretiosen, Gold, Silber, oder es möge Namen haben wie es wolle, so wie an Rechten und ausstehenden Schulden, nichts davon ausgenommen, einzig und allein zum freien Erb- und Eigenthume erhalten, mithin meine Universalerbin seyn.

2) Ganz in gleicher Art, wie vorstehend angegeben, soll, wenn ich, die Ehefrau Adele O* geb. B*, vor meinem Manne mit Tode abgehe, und keine ehelichen Kinder oder Nachkommen in absteigender Linie vorhanden sind, dieser mein Ehegatte meine gesammte Verlassenschaft, ohne alle und jede Ausnahme, einzig und allein erben, mithin mein Universalerbe seyn.

3) Wären aber bei dem Ableben eines oder des andern von uns contrahirenden Eheleuten Kinder vorhanden, so soll der den Andern überlebende Theil, es sey Gatte oder Gattin, wenn nicht mehr als vier Kinder vorhanden sind, ein Drittel, wenn aber mehr als vier vorhanden sind, den vierten Theil der Verlassenschaft des Andern erben.

4) Wir Eheleute erklären, daß keiner von uns berechtigt seyn soll, von diesem wechselseitig getroffenen Erbvertrage abzugehen, oder ihn gar zu widerrufen. Eben so wenig sollen letztwillige Verfügungen gegen den Inhalt vorstehenden Vertrages errichtet und getroffen werden, und entsagen wir contrahirenden Eheleute hiedurch auch ausdrücklich unserer gesetzlichen Befugniß, Vermächtnisse bis auf den zwanzigsten Theil unsers eigenthümlichen Vermögens errichten zu können.

Endlich verbitten wir die Siegelung und Inventur unsers Nachlasses.

Da wir contrahirenden Eheleute obigen Bestimmungen nichts weiter hinzuzufügen haben, so ist dieser unser Erbvertrag nach gehöriger eigner Durchlesung zur Bestätigung unserer Genehmigung vor den erbetenen Zeugen durch unsre eigenhändige Unterschrift vollzogen worden.

N* den —

(Unterschriften der Contrahenten.)

(Unterschriften der Zeugen.)

15) Bauvertrag.

Verträge zwischen einem Bauherrn und Baumeister über die Ausführung einer projectirten baulichen Anlage werden am sichersten nur nach Genehmigung derselben seitens der Ortspolizei-Behörde — ohne welche kein Neubau, keine bauliche Veränderung, keine Anlage einer neuen oder Verlegung einer alten Feuerstelle Statt finden darf — abgeschlossen, indem die Vorschriften der Baupolizei zur Vermeidung angemessener Strafen für Bauherren und Baumeister, und anderer Nachtheile, wohl zu befolgen sind.

Im Allgemeinen ist der Baumeister für die beim Bau begangenen Fehler und Versehen verhaftet. Stürzt ein Bau vor der Uebergabe ein, oder leidet er sonst Schaden, so gilt die Vermuthung, daß der Unfall von einem Fehler des Baumeisters entstanden sey; ist aber der Schade erweislich durch einen bloßen Zufall oder durch einen solchen Fehler entstanden, den der Baumeister als Kunstverständiger nicht hat voraussehen können, so trifft der daraus entstandene Verlust den Bauherrn. Ist jedoch der Bau vom Bauherrn einmal übernommen worden, so kann der Baumeister wegen solcher Fehler, die aus der Bauart, und weil dabei angeblich die Regeln der Kunst nicht beobachtet worden, entstanden seyn sollen, nur innerhalb dreier Jahre nach der Uebergabe des Baues in Anspruch genommen werden. Wegen solcher Fehler hingegen, die in der schlechten Beschaffenheit der Materialien ihren Grund haben sollen, kann der Baumeister zu allen Zeiten innerhalb der gewöhnlichen Verjährungsfrist zur Verantwortung gezogen werden.

Ein Baumeister ist verpflichtet, einen contractmäßig übernommenen Bau selbst auszuführen, und darf denselben nicht einem Andern wider Willen des Bauherrn übertragen. Letzterer hat das Recht des Widerspruchs, wenn der Baumeister zu Arbeiten, welche handwerksmäßige Kenntnisse und Geschicklichkeiten erfordern, zu solchem Handwerke nicht gehörige, oder überhaupt offenbar untüchtige Gehülfen und Arbeiter annimmt. Der Baumeister hat nämlich die Handlungen seiner Gehülfen und Mitarbeiter, wie seine eigenen, zu vertreten.

Ein übernommener Bau muß zur vertragsmäßigen Zeit vollendet und übergeben werden, widrigenfalls der Baumeister dem Bauherrn für allen aus dem Verzuge dem Letztern erwachsenden Schaden und Nachtheil Vergütung leisten muß. Auch kann der Bauherr nicht genöthigt werden, vor Ablauf der bestimmten Zeit einen fertigen Bau zu übernehmen.

Bauverträge dürfen nur mit geprüften und gehörig approbirten Meistern abgeschlossen werden. Uebertretungen dieser Vorschrift ziehen für Bauherren, wie für Baumeister, die in den Baupolizei-Gesetzen bestimmten Strafen nach sich.

Formular.

Zwischen dem unterzeichneten Professor Eduard St* und dem Maurermeister George F* ist unter heutigem Dato nachfolgender Baucontract abgeschlossen worden:

1) Der Maurermeister George F* übernimmt den ihm von dem Professor Eduard St* übertragenen Neubau eines zum Wohnhause bestimmten zweistöckigen Hauses mit Erdgeschoß und Mansarden-Stuben, nach dem hier beigefügten Anschlage nebst Aufriß und Zeichnung im Garten des Professors E. St* in der — Straße Nr. 12. gegen die anschlagsmäßige Summe von sechstausend Thaler Courant, und verpflichtet sich, denselben vom Tage der Unterzeichnung dieses Contracts an binnen sechs Monaten dergestalt auszuführen und zu vollenden, daß nach Ablauf dieser Frist das neue Gebäude in allen Theilen vollkommen fertig dem Professor E. St* übergeben werden kann.

2) Der Maurermeister G. F*, als Unternehmer des Baues, übernimmt die Verpflichtung, zu demselben keine anderen, als nur neue gute Materialien an (trocknem, starkem) Holz, Steinen, Kalk ꝛc. zu verwenden, von dem beiliegenden Anschlage nebst Zeichnung in keiner Art irgend abzuweichen, und den vorhabenden Bau unter seiner alleinigen eignen Aufsicht bis zur völligen Beendung auszuführen, und durch seine Leute ausführen zu lassen.

3) Dagegen macht sich der Bauherr, Professor E. St*, verbindlich, dem Baumeister, Maurermeister G. F*, unter Voraussetzung, daß derselbe der vorstehend übernommenen Verpflichtung überall genau und getreulich nachkommen werde, die verabredete Summe der sechs tausend Thaler in drei Terminen dergestalt baar in klingendem Courant zu zahlen, daß zwei tausend Thaler drei Tage nach Unterschrift des Contracts, zwei tausend Thaler,

wenn das Gebäude unter Dach stehen wird, und zwei tausend Thaler, wenn der vollendete Bau nach dem einstimmigen Urtheile dreier Sachverständigen — von denen der Professor E. St* zwei, den dritten aber der Maurermeister G. F* zu bestimmen hat, — als tüchtig und anschlagsmäßig anerkannt, und als solcher übergeben worden ist, in die Hände des genannten Baumeisters baar in klingendem Silbercourant zu zahlen.

4) Ist der projectirte und von dem Maurermeister G. F* vorstehend übernommene Bau nicht anschlagsmäßig und nicht zur bestimmten Zeit ausgeführt und fertig, so bleibt der Baumeister dem Bauherrn für allen gerichtlich zu taxirenden Schaden, so wie für allen dem Letztern aus der Verzögerung entstehenden erweislichen Nachtheil gesetzlich verhaftet.

Zu Urkund dessen ist gegenwärtiger Bauvertrag nebst beigefügter Zeichnung, Aufriß und Anschlag in zwei völlig gleichlautenden Exemplaren abgefaßt, von beiden Contrahenten eigenhändig unterschrieben, besiegelt, und jedem Theile ein Exemplar übergeben worden.

So geschehen N* den —

(Unterschriften.)

16) Vergleich

ist ein Vertrag, durch welchen streitende Parteien die bisher unter ihnen zweifelhaft oder streitig gewesenen Rechte dergestalt bestimmen, daß wechselseitig etwas gegeben (zugestanden) oder nachgelassen wird. So weit Jemand lästige Verträge (Siehe S. 362) zu schließen fähig ist, so weit kann er auch auf Vergleiche sich einlassen. So lange gegen ein Recht noch Einwendungen Statt finden können, so lange können darüber Vergleiche geschlossen werden.

Durch den Vorwand der Verletzung über die Hälfte kann so wenig, wie durch den eines vorgefallenen Irrthums über die Beschaffenheit eines streitigen Rechts, ein gültiger Vergleich aufgehoben werden, es sey denn, daß der eine Theil ein angebliches Recht betrüglicher Weise vorgespiegelt hat, oder daß aufgefundene Urkunden den gänzlichen Mangel des Rechts auf einer Seite klar beweisen.

Wenn Intestaterben sich mit Erbvertrags- oder Te-

stamentserben verglichen haben, und das Testament oder der Erbvertrag sind anderweit gültig, so werden durch den Vergleich die Rechte der Legatarien nicht geändert. Ueber Erbschaften aus letztwilligen Verordnungen findet vor Publication derselben kein gültiger Vergleich Statt. — Zur Abschließung eines gerichtlichen Vergleichs ist Specialvollmacht nöthig. — Ein Vormund kann ohne Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde in Betreff seines Mündels Vergleiche nicht schließen.

Beispiel.

Wir Endesunterzeichnete, der Handelsmann Joel Wolff und der Handelsmann Itzig Levin, haben beschlossen, unsern bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht schwebenden Rechtsstreit über eine Lieferungsangelegenheit aufzuheben, und durch einen Vergleich für immer dahin zu beenden, daß alle unsere diesfälligen Ansprüche an einander, Forderungen und Gegenforderungen für erloschen und aufgehoben erachtet werden sollen, und setzen dem gemäß fest:

1) Ich, der Joel Wolff, zahle dem Itzig Levin sieben hundert funfzig Thaler in klingendem Silbercourant, und zwar bei Unterzeichnung dieses Contracts fünf hundert, und bei Auslieferung der von dem Itzig Levin mir annoch innerhalb drei Wochen a dato zu liefernden vier und sechzig Wispel probemäßigen Weizens, und sechs und dreißig Wispel probemäßiger großer Gerste, die andern zwei hundert und funfzig Thaler in der angegebenen Münzsorte baar und in einer unzertrennten Summe.

2) Ich, der Itzig Levin, nehme die Erklärung des Joel Wolff an, erkläre mich bereit, innerhalb drei Wochen a dato an den Itzig Levin die ihm vorenthaltenen vier und sechzig Wispel probemäßigen Weizens und sechs und dreißig Wispel probemäßiger großer Gerste auszuliefern, und mit der Summe von fünf hundert Thalern in klingendem Silbercourant, bei Unterzeichnung dieses Contracts, und zwei hundert und funfzig Thaler bei Auslieferung obiger Getreidemasse baar in meine Hände gezahlt, wegen aller meiner Ansprüche und Forderungen an den Joel Wolff abgefunden und vollständig befriedigt zu seyn.

3) Wir Contrahenten verpflichten uns, der gegen einander beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht anhängig gemachten Klage gänzlich zu entsagen, und bei demselben auf Reposition der Acten anzutragen.

4) Die Gerichtskosten wollen wir zu gleichen Theilen, die Mandatarienkosten aber soll jeder von uns für sich tragen.

Zur Bestätigung dieses Vergleichs haben wir denselben vor zwei Zeugen nach gehöriger eigner Durchlesung in doppelter Ausfertigung eigenhändig unterschrieben, und jeder ein Exemplar desselben erhalten.

N* den —

(Unterschriften der Contrahenten.)
(Unterschriften der Zeugen.)

Noch ein Vergleich.

Bei dem Königl. Landgerichte zu N* schwebt zwischen den Dorfgemeinen Hagenau und Buschberg wegen der sogenannten Kibitzwiese und wegen der Hüthung in der Wolfshorst, so wie wegen einiger am Mühlgraben belegenen kleineren Wiesenstücke bereits seit länger als drei Jahren ein Prozeß. Diesen haben die genannten Gemeinen auf gütlichem Wege zu beendigen verabredet, und ihre unterzeichneten beiderseitigen Schulzen und Gerichtsmänner zur Abschließung eines Vergleiches bevollmächtigt, welcher am heutigen Tage zu Buschberg, wie folgt, abgeschlossen worden ist:

1) Die bisher streitige Kibitzwiese hat die Gemeine Hagenau der Gemeine Buschberg für den billigen Preis von — Rthlr. eigenthümlich überlassen, und hat die Gemeine Buschberg den verabredeten Kaufpreis in drei Terminen, nämlich mit — Rthlr. zu Johanni, also acht Tage nach Abschließung dieses Contracts, mit — Rthlr. zu Weihnachten dieses Jahres, und den Rest mit — Rthlr. zu Johanni künftigen Jahres baar in klingendem Silbercourant zu zahlen versprochen.

2) Die Gemeine Buschberg entsagt dagegen für alle Zeiten ihren bisherigen Rechten und Ansprüchen auf die Hüthung in der Wolfshorst gänzlich.

3) Die am Mühlgraben belegenen kleineren Wiesenstücke sollen dergestalt zwischen beiden Gemeinen gegen einander ausgetauscht seyn, daß die auf der Seite nach der Oder hinbelegenen der Gemeine Hagenau, die nach dem Walde zu belegenen aber der Gemeine Buschberg eigenthümlich verbleiben sollen.

4) Es sollen drei Karten von den gegenwärtigen Besitzungen auf gemeinschaftliche Kosten der Gemeinen angefertigt, und eine derselben dem Landgerichte zu N* nebst diesem Vergleiche zur Bestätigung übergeben werden, ein Exemplar dort verbleiben, und jede Gemeine ein Exemplar und eine Ausfer-

Digitized by Google

tigung des Vergleichs erhalten. Die Kosten tragen die Gemeinen gemeinschaftlich.

N* den —

Vorgelesen, genehmigt, und unterschrieben.

(Unterschriften beiderseitiger Bevollmächtigten.)

17) Schuldschein (Schuldverschreibung). *)

Jedermann, der ein Darlehn empfangen hat, ist zu dessen Wiedererstattung verpflichtet; soll aber ein Darlehnsvertrag auf eine gewisse Zeit gegen Interessen oder auf andere Bedingungen geschlossen werden, so ist, wenn dem Gläubiger eine Klage auf Erfüllung dieser Verabredungen zustehen soll, ohne Unterschied der geliehenen Summe, ein schriftlicher Vertrag erforderlich; ein solcher Vertrag aber ist ein Schuldschein oder eine Schuldverschreibung.

Zu einem vollständigen Schuldscheine wird erfordert: 1) das Bekenntniß der empfangenen Valuta; 2) die deutliche Bestimmung, worin selbige bestanden habe; 3) die Angabe der Münzsorte, worin sie gezahlt worden; 4) das Versprechen der Wiedererstattung; 5) die Zeit, wann diese geschehen soll; 6) die deutliche Benennung und Bezeichnung des Gläubigers; 7) der Ort, wo, und das Datum, unter welchem der Vertrag geschlossen worden; 8) die Unterschrift des Schuldners. Der Schuldschein begründet die Vermuthung für die Richtigkeit alles dessen, was darin enthalten ist, so lange das Gegentheil nicht ausgemittelt werden kann.

Wer sich einen Schuldschein ausstellen läßt, und die Valuta darauf ganz oder zum Theil nicht bezahlt, gleichwohl aber die verschriebene Summe gerichtlich ausklagt, oder einem Andern cedirt, der soll als ein Betrüger bestraft werden. Ein Gleiches findet Statt, wenn der Inhaber des Schuldscheins die Valuta ganz oder zum Theil zurückerhalten hat, und gleichwohl denselben

*) Siehe kaufmännische Obligation S. 291.

auf den vollen Betrag einklagt, oder einem Andern cedirt. Wer seine Unterschrift fälschlich leugnet, verliert alle Einwendungen, die ihm sonst gegen die Schuldforderung noch zugestanden hätten, und wer wider besseres Wissen den Empfang der Valuta ganz oder zum Theil vor Gericht ableugnet, der wird mit den für frevelhaftes Leugnen angeordneten Strafen belegt. — Wenn keine Rückzahlung im Schuldscheine bestimmt seyn sollte, so steht beiden Theilen eine dreimonatliche Aufkündigung frei; bei Darlehnen unter funfzig Thaler aber findet eine vierwöchentliche Aufkündigung Statt. Der Regel nach ist der Schuldner verpflichtet, die Rückzahlung des Darlehns kostenfrei an dem Orte zu leisten, wo der Gläubiger zur Zeit des geschlossenen Vertrages seinen Wohnsitz gehabt hat; wohnt der Schuldner an einem andern Orte, so trägt er bei Uebersendung der Gelder an den Gläubiger die Gefahr so lange, bis dieselben richtig im Hause des Letztern abgegeben sind. Durch Cession, Erbgangsrecht ꝛc. wird der bestimmte Zahlungsort nicht geändert. Capital und Zinsen, welche bedungen sind, so wie diejenigen, welche bei Zögerungen der Rückzahlung des Darlehns zu zahlen sind, müssen in derselben Münzsorte, in welcher Letzteres gezahlt war, gezahlt werden. Ist ein Pfand für das Darlehn gestellt und wirklich übergeben, so kann sich bei ausbleibender Zahlung in der bestimmten Frist der Gläubiger daran halten.

Schuldschein (mit und ohne Verpfändung).

Durch gegenwärtigen Schuldschein bekenne ich Endesunterzeichneter, daß ich von dem Herrn Rentier Heinrich August Q* am heutigen Tage, auf mein Ansuchen, ein Capital von sechs hundert Thalern Courant nach dem Münzfuße von 1764 baar und richtig habe geliehen, und in der Wohnung des Herrn H. A. Q* ausgezahlt erhalten.

Ich verpflichte mich, vorstehendes Capital der sechs hundert Thaler nach Verlauf eines Jahres à dato, und auf Verlangen vom 1sten Juli d. J. ab, nach dreimonatlicher Kündigung auch früher (oder: ich verpflichte mich, vorstehendes Capital nach zwei Monaten) in derselben Münzsorte, in der ich selbiges erhalten habe, nebst fünf Procent Zinsen, an meinen Herrn Gläubiger oder dessen Erben und Bevollmächtigten,

hier am Orte, in der Behausung des Herrn H. A. Q* unverzögert, prompt und baar in einer unzertrennten Summe wieder zu bezahlen. Zur Sicherheit meines Herrn Gläubigers verpfände ich demselben mein ganzes Vermögen
(oder: ich verschreibe demselben — Bezeichnung der Sache)
(oder: ich übergebe demselben — Bezeichnung der Sache.)
(durch deren Verkauf der ꝛc. mein Herr Gläubiger sich, wenn ich nicht zur bestimmten Zeit zahle, ohne meine Widerrede sich bezahlt machen kann).

Ich entsage allen diesem Schuldschein zuwiderlaufenden Einwendungen und Ausflüchten ausdrücklich, und habe denselben eigenhändig ge- und unterschrieben.

N* den —

(Unterschrift.)

Kürzerer Schuldschein.

Daß ich Endesunterzeichneter vom Herrn —— N* heute ein Darlehn von zwanzig Stück Friedrichsd'or auf sechs Wochen a dato habe baar und richtig ausgezahlt erhalten, bekenne ich hiedurch unter dem Versprechen, solches in der empfangenen Münzsorte am —— baar und richtig zurückzuzahlen.

N* den —

(Unterschrift.)

18) Cessions-, Expromissions-, Novations- und Delegationsscheine.

Schuldforderungen können an Andere abgetreten (cedirt) werden. Die Cession muß aber gerichtlich geschehen, wenn über eine Schuldforderung briefliche Urkunden vorhanden sind.

Uebernimmt Jemand eine fremde Schuld als Selbstschuldner, so heißt diese Handlung Expromission, und ist dazu ein schriftlicher Vertrag und die ausdrückliche Einwilligung des Gläubigers erforderlich.

Wird bei einer Schuldforderung durch Einwilligung der Interessenten eine neue Verbindlichkeit ausdrücklich an die Stelle der vorigen gesetzt, so heißt dieß Novation (Umschaffung).

Nimmt bei einer Schuldforderung der angewiesene Gläubiger den angewiesenen Schuldner statt des Anweisenden zu seinem Schuldner an, und willigt der Angewiesene darin ein, so heißt dieß Delegation.

Ein Cessionsschein kann unter einem Schuldscheine in folgender Art niedergeschrieben werden:

Daß ich meine in vorstehendem Schuldscheine des Herrn C. D* vom — bezeichnete Forderung der — Rthlr. nebst fünf Procent Zinsen mit allen meinen daran haftenden Rechten an den Herrn B. S* dato abgetreten habe, bescheinige ich hiedurch mittelst eigenhändiger Unterschrift.

N* den —

N. N.

Cessionsschein.

Ich Endesunterzeichneter bekenne hiedurch, daß ich die Forderung von vier hundert und funfzig Thaler in Golde, den Friedrichsd'or zu fünf Thalern gerechnet, welche ich an den Herrn G. F. W* laut des mir von ihm ausgestellten Schuldscheins vom — d. J. zu machen habe, nebst allen mittelst desselben mir übertragenen Rechten und Ansprüchen, heute kraft dieses an den Herrn C. J. M* abgetreten habe, dergestalt und also, daß ich für die vollkommne Richtigkeit und für die Güte dieser Forderung jederzeit ohne alle Einschränkung, Widerrede und Ausflucht einzustehen verspreche. — Daß Herr G. F. W* als Schuldner mit dieser Abtretung einverstanden sey, hat derselbe durch seine eigenhändige Unterschrift neben der meinigen attestirt.

N* den —

(Unterschriften.)

Expromissionsschein.

Ich Endesunterzeichneter erkläre hiemit, daß, nachdem sich Herr Anton Z* erboten hat, anstatt des Herrn Ferdinand O* mein Schuldner zu werden, ich dieses Anerbieten angenommen, und meinem bisherigen Schuldner, dem Herrn Ferdinand O*, seinen mir am — d. J. über ein baares Darlehn von drei hundert Thalern in Silbercourant auf sechs

Monat zu fünf Procent Zinsen ausgestellten Schuldschein heute zurückgegeben habe. Dieser Erklärung zufolge, bekenne ich Anton Z*, daß ich nunmehr dem Herrn David L* die Summe von drei hundert Thalern in Silbercourant auf noch laufende vier Monat a dato, und zu fünf Procent Zinsen, schuldig bin, welche Schuld ich nach Ablauf der Zahlungsfrist baar und in einer unzertrennten Summe, nebst Zinsen, prompt wieder zurückzuzahlen verspreche. Zur Sicherheit dieses verpfände ich dem Herrn David L* mein ganzes Vermögen.

N* den —

David L*.
Anton Z*.

Novationsschein.

Ich Endesunterzeichneter habe am achten Juni d. J. von dem Herrn Joseph J* gegen gerichtliche Verpfändung meiner am großen Karpfenteiche belegenen Wiese ein baares Darlehn von drei hundert Thalern Silbercourant auf sechs Monat zu fünf Procent Zinsen ausgezahlt erhalten. Gegenwärtig habe ich aber von demselben Herrn Joseph J* — Klafter Eichen-Klobenholz, — Klafter Büchen-Klobenholz, — Klafter Birken-Klobenholz und — Klafter Kiehnen-Klobenholz, zusammen — Klafter mittelst eigner Kähne hieher geliefert erhalten, und bin demselben dafür an Kaufpreis und Frachtlohn vier hundert und funfzig Thaler Courant schuldig geworden. Diese neue Schuld ist mit Bewilligung des Herrn Joseph J* in ein neues Darlehn umgewandelt, und mit obiger Schuld von drei hundert Thalern vereinigt worden, dergestalt, daß ich demselben nunmehr sieben hundert und funfzig Thaler schuldig bin.

Vorstehende Summe der sieben hundert und funfzig Thaler verspreche ich demselben in klingendem Silbercourant nebst fünf Procent Zinsen am 8ten März künftigen Jahres baar und ungetrennt wieder zurückzuzahlen.

Die Zinsen für obiges Darlehn von drei hundert Thalern sind bis zum heutigen Tage gezahlt, worüber ich von Herrn Joseph J* dato Quittung erhalten habe, und verpfände ich demselben zur Sicherheit vorstehender Forderung an mich mein ganzes gegenwärtiges Vermögen. Alles ohne Einrede und Ausflucht. N* den —

(Unterschrift.)

Delegationsschein.

Wir Endesunterzeichneten haben uns heute über folgende Delegation vereinigt:

Ich Ernst Rudolph habe Herrn Max Dorn in Ansehung derjenigen vier hundert Thaler Courant, welche ich am 1sten Mai d. J. als Darlehn empfangen hatte, den Herrn Paul Hölk zum Schuldner angewiesen. Gleichwie ich Max Dorn den Herrn Paul Hölk als meinen Schuldner annehme, also erkläre ich den mir am 1sten Mai d. J. von Herrn Ernst Rudolph ausgestellten, und nunmehr zurückgegebenen Schuldschein für ungültig, und bezeuge zugleich, daß ich von meinem bisherigen Schuldner in Betreff der Zinsen befriedigt bin. — Diesemnach bekenne ich Paul Hölk nun, daß ich dem Herrn Max Dorn vier hundert Thaler Courant schuldig bin, die ich mit vier Prozent Zinsen am — d. J. baar wieder zu bezahlen verspreche. Gesetzt aber, Herr Paul Hölk könnte nicht zur bestimmten Zeit Zahlung leisten, so verspreche ich Ernst Rudolph an seine Stelle zu treten, und für ihn Capital und Zinsen prompt zu bezahlen. Diesem zufolge bleibt dem Gläubiger mein ganzes Vermögen verschrieben, als ob ich selbst noch der Hauptschuldner wäre.

N* den —

Ernst Rudolph.
Max Dorn.
Paul Hölk.

19) Cautionen und Bürgschaften.

Die Einräumung desjenigen Rechts (Hülfrechts), durch dessen Besitz die Besorgniß der künftigen Beeinträchtigung eines andern Rechts (Hauptrechts) entfernt wird, heißt Caution; Bürgschaft aber ist ein Vertrag, durch welchen ein Dritter sich gegen den Berechtigten zur Erfüllung der Obliegenheiten des Verpflichteten auf den Fall verbindet, daß dieser denselben nicht nachkommen sollte.

Cautionen sind ihrem Ursprunge nach entweder gesetzliche oder durch Verträge begründete, und in Ansehung der Art, wie sie bestellt werden, geschehen sie entweder durch Verträge, wodurch ein Subject für das andere (Bürgschaft), oder eine Sache für die Handlungen des Verpflichteten haftet (Pfandvertrag), oder durch eine kräftigere Versicherung desselben Subjects, entweder durch Arrest der Person, oder durch den Eid. Ein

Recht, Caution zu fordern, muß in Gesetzen oder in Willenserklärung gegründet seyn.

Hat ein Bürge die Verbindlichkeit übernommen, für einen Andern Zahlung zu leisten, wenn derselbe seiner Verpflichtung nicht selbst genügen würde, so muß solche Bürgschaft ausdrücklich und schriftlich, oder zum gerichtlichen Protokoll übernommen werden. Hat Jemand einen von einem Andern ausgestellten Schuldschein ohne weitern Beisatz unterschrieben, so wird er dadurch noch nicht als Bürge verpflichtet, sondern nur als Zeuge angesehen. Lautet ein Schuldschein aber in der Mehrzahl (Wir Endesunterzeichnete ꝛc.), so haftet jeder Unterschriebene als Selbstschuldner, es sey denn, daß der Unterschrift des Zweiten, Dritten ꝛc. beigefügt sey, in welcher Eigenschaft (als Zeuge ꝛc.) er den Schuldschein mit unterschrieben habe.

Leistet der Aussteller des Schuldscheins zur bestimmten Zeit nicht Zahlung, so hält sich der Gläubiger, nöthigen Falles mit Execution, an den Bürgen, welcher dann für den Hauptschuldner zahlen muß. Ausnahmen macht es, wenn der Bürge sich ausdrücklich als Selbstschuldner verpflichtet hat, wenn der Hauptschuldner im Auslande ist, oder einen Indult auf länger als ein Jahr erhalten hat, wenn die Execution gegen ihn fruchtlos war, oder wenn über sein Vermögen Concurs entstanden ist. In solchen Fällen muß der Bürge sogleich Zahlung leisten; jedoch haftet er nur für das, wofür er sich ausdrücklich verbürgt hat, und nicht für Nebendinge.

Wenn nicht bei der Bürgschaft besondere Zeitbestimmungen in Betreff der Uebernahme erfolgt sind, so wird der Bürge nicht eher von seiner Verbindlichkeit befreit, als bis der Gläubiger von dem Hauptschuldner befriedigt ist. Ein Gläubiger darf durch Verträge, Vergleiche ꝛc. mit dem Hauptschuldner in der Verpflichtung des Bürgen nichts — und am wenigsten zu dessen Nachtheile — verändern. Mit Frauenzimmern — ledig oder verheirathet — ist es wohlgethan, sich nur gerichtlich in Bürgschaften einzulassen.

Amtscautionen, für Andere gestellt, können denselben (aber nicht den Cassen, denen sie bestellt sind) — wenn keine Zeit bestimmt ist — nach Ablauf eines Jahres dergestalt gekündigt werden, daß solche wiederum nach Ablauf eines Jahres zurückgegeben werden müssen.

Nur diejenigen, welche gültige Darlehnsverträge zu schließen fähig sind, können Bürgschaften übernehmen.

Eine einfache Bürgschaft kann in nachstehender Art unter dem von einem Andern ausgestellten Schuldscheine vermerkt werden:

Auf den Fall, daß obige Schuld der —— Rthlr. ꝛc. von dem Herrn N. N. nicht zur festgesetzten Zeit abgetragen werden sollte, verbürge ich mich für dieselbe als Selbstschuldner. N* den —

(Unterschrift.)

Bürgschaften.

Durch Gegenwärtiges erkläre ich hiemit, daß, da Herr Friedrich R* dem Herrn Leopold T* heute ein Darlehn von zwei hundert und funfzig Thalern in klingendem Courant auf sechs Monat gegen fünf Prozent Zinsen baar gezahlt, aber zu seiner mehreren Sicherheit eine hinlängliche Bürgschaft gefordert hat, — ich Endesunterzeichneter diese Bürgschaft dergestalt übernehme, daß ich mich als Bürgen für besagte zwei hundert und funfzig Thaler verpflichte, falls der Herr Schuldner solche nicht in der bestimmten Frist zurück zu zahlen im Stande seyn sollte, die Rückzahlung obiger Summen nebst Zinsen, als Selbstschuldner zu leisten, und verpfände dafür mein sämmtliches Vermögen.

N* den —

(Unterschrift.)

Wir Endesunterzeichnete verbürgen uns hiemit auf sechs Monat a dato für die Summe von ein hundert Stück Friedrichsd'or, welche Herr Jacob S* von Herrn Ludwig O* heute gegen fünf Prozent Zinsen auf vier Monat a dato als Darlehn baar erhalten hat, dergestalt, daß wir, unter Verpfändung unsers sämmtlichen Vermögens, und unter Entsagung auf alle Rechtswohlthaten, wie auf alle Einwände und Ausflüchte, dafür als Selbstschuldner eintreten, und wenn Herr Jacob J* obige Summe der ein hundert Stück Friedrichsd'or nicht am bestimmten Tage zurückzahlen sollte, dieselbe unweigerlich nebst Zinsen baar zurückzuzahlen uns verpflichten, auch dem Herrn Gläubiger frei stellen, ob er den Hauptschuld-

ner oder uns, die Caventen, belangen, und ob er uns alle oder einen Einzelnen von uns zur Bezahlung der ganzen Schuld gerichtlich anhalten lassen will.

N* den —

(Unterschriften.)

Rückbürgschaft. *)

Da die Herren N* O* P* sich für ein Darlehn von ein hundert Stück Friedrichsd'or, welches Herr Jacob S* von Herrn Ludwig O* am — d. J. baar auf vier Monat gegen fünf Procent Zinsen erhalten hat, verbürgt haben, so verpflichte ich Endesunterzeichneter mich hiedurch und kraft dieses, unter Verpfändung meines ganzen gegenwärtigen Vermögens, die Herren N* O* P* für den Fall schadlos zu halten, daß sie die obige Darlehnssumme nebst Zinsen für den Schuldner haben bezahlen müssen, und von demselben gar keinen oder nur einen theilweisen Ersatz erhalten können.

N* den —

(Unterschrift.)

Caution.

Nachdem dem Herrn Philipp August K* die Rendantenstelle bei der Königl. — Kasse durch das Anstellungspatent vom — d. J. verliehen worden, demselben aber darin zur Pflicht gemacht ist, eine baare Caution von ein tausend und fünf hundert Thalern Courant zu leisten, so erkläre und verpflichte ich Endesunterschriebener mich hiemit und kraft dieses, vorbenannte Caution der ein tausend und fünf hundert Thaler dergestalt zu bestellen, daß ich für alle wider Erwarten künftighin von dem Rendanten Ph. A. K* bei der Verwaltung obiger Königl. Kasse gemachten Defecte, Schulden oder Kosten, welche derselben von dem Rendanten Ph. A. K* zu ersetzen sind, auf Höhe von ein tausend und fünf hundert Thalern als Selbstschuldner verhaftet bin, also, daß die betheiligte Behörde, berechtigt ist, sich bei den in der genannten Kasse durch Schuld des Rendanten K* sich ergebenden Defecten, Schulden und Kosten, sofort an die von mir zur Sicherheit verpfändeten Immobilien zu halten, und sich daraus bezahlt zu machen, ohne mich zuvor darüber in Anspruch zu nehmen.

---

*) Sie findet Statt, wenn sich Jemand dem Bürgen zu seiner Schadloshaltung verpflichtet.

Demgemäß stelle ich das mir eigenthümlich zugehörige schuldenfreie, in der — Straße sub No. — belegene dreistöckige Haus nebst zweistöckigem Seitengebäude, Hof und Garten — im gerichtlich taxirten Werthe von — Rthlr. als Gegenstand der Caution zur Hypothek, überreiche das gerichtliche Taxations-Document, und willige ein, daß die von mir offerirte Caution von ein tausend und fünf hundert Thalern, welche nur einen mäßigen Theil meines Vermögens ausmacht, auf mein gedachtes, im Hypothekenbuche des hiesigen Stadtgerichts Vol. — Fol. — No. — verzeichnetes Grundstück intabulirt, und der Hypothekenschein darüber ausgefertigt werde.

Vorstehenden Cautionsschein habe ich seinem ganzen Inhalte nach genehmigt, und durch eigenhändige Unterschrift vollzogen. N* den —

(Unterschrift.)

---

20) Verzichtleistung

findet Statt, wenn Jemand einem noch zu erwerbenden Rechte *) entsagt, und wird zur Gültigkeit derselben ein schriftlicher Aufsatz erfordert.

Ich Endesunterzeichneter erkläre hiedurch, daß, da mir bekannt geworden, daß mein an einem unheilbaren Uebel langwierig darnieder liegender Oheim, Herr geheimer Commerzienrath Otto Ludwig G* zu M*, beabsichtigt, mich, seinen Neffen, zum Alleinerben seines Nachlasses einzusetzen, ich mich aber im Besitze eines solchen Vermögens befinde, daß ich jenen Nachlaß entbehren kann, — ich für den Fall meiner Einsetzung zum Erben meines genannten Oheims hiemit zum Besten meiner Cousinen mütterlicher Seits, Anna Marie und Dina Elisabeth D* hieselbst, auf meine dadurch erhaltenen Erbrechte verzichten will, dergestalt und also, daß meine vorbezeichneten Cousinen an meiner Statt und dadurch die gesammte oder die theilweise mir zufallende Verlassenschaft des Herrn Geheimen Commerzienraths O. L. G* zu M*, ohne irgend einen Rückbehalt, empfangen und ausgeliefert bekommen sollen.

---

*) Die Entsagung eines schon erworbenen Rechtes heißt Erlaß.

Meine Cousinen Anna Marie und Dina Elisabeth D* haben bereits meine Verzichtleistung in der vorstehend angegebenen Art dankbar annehmen zu wollen, schriftlich gegen mich bezeugt, weshalb ich diese meine Verzichtleistungserklärung hiedurch vor den mitunterschriebenen beiden erbetenen Zeugen aufgesetzt, und nach vollständigster Genehmigung und nochmaliger Durchsicht und Vorlesung eigenhändig unterschrieben, besiegelt, dieselbe demnächst aber den Personen, welchen mein Verzicht zum Vortheil gereicht, in zwei Exemplaren übergeben habe. So geschehen N* den —

(L. S.) (Unterschrift.)

(L S.) (L. S.) (Unterschriften zweier Zeugen.)

21) Revers

ist eine schriftliche Erklärung, durch welche der Aussteller sich verpflichtet, dasjenige, was ein Anderer ihm ohne Verbindlichkeit, und lediglich aus gutem Willen zugelassen hat, nicht als ein ihm zustehendes Recht, und als eine Schuldigkeit von Seiten des Andern ansehen, vielmehr bloß als eine Güte benutzen, und zu keiner Gewohnheit machen zu wollen.

Der auf meinem Grundstücke in der — Straße Nr. 10. befindliche Brunnen kann weder so viel, noch so gutes Wasser liefern, als täglich zu meinem erweiterten Fabrikgeschäfte erforderlich ist. Mein Nachbar, Herr N. N., hat mir daher auf mein Ansuchen gestattet, mich einer von seinem Hofe zum Havelstrome führenden Wasserleitung mit zu bedienen, dergestalt, daß ich in dieselbe eine Röhre einlegen, und aus dieser das benöthigte fließende Wasser auf meinem Hofe auspumpen lassen kann.

Damit aber aus dieser Gefälligkeit des Herrn N. N. künftighin kein Recht erwachse, und dieselbe nicht etwa als eine Gerechtigkeit oder ein Servitut angesehen werden könne, so erkläre ich hiedurch die mir ertheilte Erlaubniß jederzeit nur als das betrachten zu wollen, was sie ist, als eine persönliche, dankeswerthe Vergünstigung, die er zurücknehmen kann, zu jeder Zeit, wann er will, und auf die weder ich, noch irgend ein künftiger Besitzer meines oben bezeichneten Grundstücks irgend

irgend einen rechtlichen Anspruch nachweisen kann. Sobald daher Herr N. N. die Herausnahme der in seine Wasserleitung eingelegten Röhre fordern wird, werde ich — und muß jeder spätere Besitzer meines Hauses — dazu sofort unweigerlich bereit und willig seyn.

N* den —

(Unterschrift.)

22) Vollmacht.

Die Willenserklärung, durch welche Einer dem Andern das Recht ertheilt, ein Geschäft für ihn und statt seiner zu betreiben, wird Auftrag oder Vollmacht genannt. Wird der Auftrag oder die Vollmacht angenommen, so ist unter beiden Theilen ein Vertrag vorhanden. Zu allen Privatgeschäften, welche Jemand selbst vorzunehmen berechtigt ist, kann derselbe in der Regel auch Andere bevollmächtigen. Ein Bevollmächtigter darf Aufträge verschiedener Personen, deren Interesse einander entgegen läuft, nicht annehmen. Nur so weit sich Jemand überhaupt verbindlich machen kann, wird er durch Ertheilung oder Annahme eines Auftrages verpflichtet.

Wer einen Auftrag angenommen hat, ist in der Regel ihn selbst auszurichten verbunden. Ueberträgt er das Geschäft einem Andern ohne Einwilligung des Machtgebers, so muß er für die Handlungen und Versehen desselben, wie für die eigenen, haften. Geschäfte eines öffentlichen Amtes darf Niemand einem Andern an seiner Statt auftragen. Geschieht es dennoch, so sind die Geschäfte des Substituten nichtig, und dieser sowohl als sein Machtgeber haften gemeinschaftlich für allen daraus entstandenen Schaden. Nach vollendetem Auftrage ist der Bevollmächtigte seinem Machtgeber über die Ausführung desselben Rechenschaft zu geben schuldig. Die Vortheile, welche aus Vollendung des Auftrages erwuchsen, kommen dem Machtgeber allein zu statten, er muß demselben aber auf Erfordern Vorschüsse geben, für etwanigen Schaden, der ohne Verschulden des Bevollmächtigten Statt fand, einstehen, Letztern Kosten, Auslagen und nothwendig gewordenen Aufwand (auch wenn der

Auftrag rückgängig ward) vergüten, und ihm den ausbedungenen Lohn geben, zumal, wenn der Bevollmächtigte von Ausführung ihm gegebener Aufträge ein Gewerbe macht. Aufträge ohne vorbedungene Belohnungen können zu jeder Zeit gekündigt werden. Uebrigens aber ist der Machtgeber noch schuldig, seinen Bevollmächtigten von allen Verbindlichkeiten zu befreien, welche derselbe bei Ausrichtung der ihm gegebenen Aufträge gegen Andre etwa übernommen hat.

Allgemeine Vollmacht.

Ich Endesunterzeichneter werde genöthigt, eine Badereise zu unternehmen, und dieserhalb von meinem hiesigen Wohnorte auf mindestens zehn Wochen abwesend seyn. Damit indeß inzwischen meine hiesigen Geschäfte nicht leiden, so habe ich zur Besorgung derselben und zur Wahrnehmung meines Besten dem Herrn —— N. N. die uneingeschränkteste Vollmacht ertheilt. Ich erkläre daher, daß ich alles das, was derselbe während meiner Abwesenheit in meinem Namen thut, so genehmige und anerkenne, als ob ich es selbst gethan hätte. Aber auch wenn Herr —— N. N. durch Umstände sollte genöthigt werden, die Besorgung meiner Geschäfte einem Andern zu übertragen, so will ich, im Vertrauen auf die gute Wahl des Herrn —— N. N. in Betreff seines Substituten, auch das hiedurch genehmigen, und als von mir selbst geschehen anerkennen, was derselbe in meinem Namen thun wird. Hiebei verspreche ich ausdrücklich, den Herrn —— N. N. für jeden erweislichen Schaden und Aufwand, den er als mein Bevollmächtigter oder sein Substitut bei der Besorgung meiner Geschäfte gehabt hat, vollkommen zu entschädigen, und ihn oder seinen Substituten in Allem zu vertreten.

Zur Bestätigung dieser meiner Erklärungen habe ich vorstehende Vollmacht eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

N* den —

(L. S.) (Unterschrift).

Spezial-Vollmacht zur Besorgung einer gerichtlichen Angelegenheit.

Nachdem ich durch die beharrliche Weigerung des Herrn Valentin Falk zu D*: mir das mir aus dem Testamente seines Oheims, des zu D* verstorbenen Herrn Conrad P*,

zustehende Legat von ein tausend Speciesthalern zu zahlen, — genöthigt bin, gegen den Herrn V. Falk richterliche Hülfe zu suchen, jedoch an der persönlichen Erscheinung zu D* durch Kränklichkeit gehindert bin, so bevollmächtige ich den Doctor der Rechte und Notar Herrn Aloysius Kern zu D* hiedurch und kraft dieses, meine bezeichnete Angelegenheit vor dem dortigen competenten Gericht anhängig zu machen und auszuführen. Ich erkläre alles, was derselbe — jedoch nur er allein, aber kein Substitut — für mich und in meinem Namen bei dem ihm übertragenen Geschäfte thun wird, als von mir selbst gethan anzuerkenen, und verspreche meinem Herrn Bevollmächtigten vollkommne Entschädigung für Kosten, Schaden und Aufwand in meiner Sache, so wie die genaueste Vertretung.

Zu Urkund dessen habe ich vorstehende Vollmacht eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

N* den —

(L. S.) (Unterschrift.)

23) Scheine.

a) Mortificationsschein.

Hat Jemand eine Schuld (ein Darlehn) durch Zahlung getilgt, so kann er außer der Quittung auch die Rückgabe des Schulddocuments verlangen. Ist solches verloren gegangen, so vertritt die Mortificirung desselben die Stelle der Rückgabe. In dem über Letztere ausgestellten (dem Mortifications-) Scheine muß das verloren gegangene Schuldinstrument genau bezeichnet, und das Anerkenntniß: daß der darin gegründeten Verbindlichkeit vollständig genügt worden, enthalten seyn. War die Schuld mit Bewilligung des Schuldners an einen Dritten gediehen, so muß sich der Schuldner mit einem von diesem letzten Inhaber ausgestellten Mortificationsscheine begnügen. Ist aber die Uebertragung der Forderung an einen Dritten ohne Consens des Schuldners geschehen, so ist der Schuldner nur gegen einen von seinem anerkannten Gläubiger ausgestellten Mortificationsschein Zahlung zu leisten verpflichtet. Ist das Instru-

ment an jeden Inhaber zahlbar, so kann der Schuldner öffentliches gesetzmäßiges Aufgebot und Mortificirung auf Kosten des Zahlungsnehmers verlangen. So lange aber ein nach diesen Vorschriften hinlänglicher Mortificationsschein dem Schuldner nicht verschafft werden kann, ist derselbe nur gegen annehmliche Caution Zahlung zu leisten verbunden, und in deren Ermangelung die zu zahlende Summe gerichtlich niederzulegen (zu deponiren) verpflichtet. Ueber ein verloren gegangenes, eingetragenes Hypotheken-Instrument muß der Mortificationsschein gerichtlich ausgestellt, oder doch von einer Gerichtsperson beglaubigt werden.

Formulare.

Herr Theodor A* hat am 24sten September v. J. von mir auf sechs Monate ein Darlehn von ein hundert und funfzig Thalern in Courant erhalten, und mir darüber unter obigem Dato einen Schuldschein ausgestellt. Da mir derselbe aber ist abhanden gekommen, so erkläre ich ihn, bei der am heutigen Tage von Herrn Theodor A* baar und richtig erhaltenen Rückzahlung der ein hundert und funfzig Thaler nebst Zinsen, hiedurch für ungültig, und verspreche besagten Schuldschein, sobald ich ihn vorfinden werde, dem Herrn Theodor A* urschriftlich auszuhändigen.

N* den —

(Unterschrift.)

Nachdem ich Endesunterzeichneter den vormals zu meinem Gute Wustro gehörigen, am — Strome belegenen Waldbezirk von — Morgen, genannt der Buschwinkel, an den Herrn Amtsrath Ludwig G* zu N* vor fünf Jahren verkauft, mir jedoch das Hütungsrecht in benanntem Buschwinkel vorbehalten hatte, und darüber bei Berichtigung des Besitztitels für den Herrn Amtsrath L. G* im Hypothekenbuche das Nöthige war vermerkt, mir aber die aufgenommene Urkunde über mein vorbehaltenes Hüthungsrecht war ausgehändigt worden, habe ich Letzteres nunmehr auch für die mir baar gezahlte Summe von — Rthlr. — über deren Empfang ich hiemit quittire — an den Herrn Amtsrath L. G* verkauft. Da mir jedoch obige nur in einem Exemplar vorhandene Urkunde verloren gegangen ist, so erkläre ich dieselbe vermittelst

dieses Tilgungsscheins hiedurch für ungültig und null und nichtig, also, daß dieselbe für immer mortificirt erachtet werde.

N* den — (Unterschrift.)

---

b) Depositenschein

wird ausgestellt, wenn man eine Sache bei Jemandem zur Verwahrung niedergelegt hat. Der, welcher die deponirte Sache (das Depositum) annimmt, heißt Depositar, und hat die Verpflichtung, das Depositum wie seine eigne Sache zu verwahren, die Art, wie solches der Verabredung gemäß geschieht, nicht eigenwillig zu verändern, und das Depositum dem Besitzer auf Verlangen jederzeit — aber nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung an einen Andern (oder auf gerichtliches Erfordern) — herauszugeben und verabfolgen zu lassen.

Empfängt Jemand ein Depositum in einem verschlossenen Behältnisse — oder gar versiegelt, so muß er Behältniß oder Siegel unverletzt zurückgeben, oder für den Schaden und das Fehlende haften. Ist die Beschädigung durch Zufall erfolgt, so muß er dem, der die Sachen ihm übergeben hat, davon unverzüglich Anzeige machen. Will ein Depositar das Depositum nicht länger behalten, so muß der Niederleger ihm dasselbe sofort wieder abnehmen, widrigenfalls der Depositar nicht mehr für die Sicherheit des Depositums verhaftet bleibt, solches auch auf Kosten des Deponenten bei Gericht niederlegen kann.

Schiffer, Frachtfuhrleute, Landkutscher müssen für sich und ihre Leute in Absicht der ihnen übergebenen Güter, und der von Reisenden ihnen übergebenen Sachen einstehen. Letztere Obliegenheit haben auch die Gastwirthe in Betreff der von Reisenden in ihr Gasthaus gebrachten Sachen; es sey denn, daß sie ausdrücklich denselben erklären, für solche nicht einstehen zu wollen.

Formulare.

Ich Endesunterzeichneter bescheinige hiedurch, daß ich von dem Herrn Baron von K* heute einen Beutel mit fünf

hundert Speciesthalern — baar vor meinen Augen eingezählt, und mit dem Siegel desselben versehen, zur Aufbewahrung empfangen habe, und verpflichte mich, dieses Verwahrgut in sorgfältigste Obacht zu nehmen, und dem Herrn Besitzer, sobald er es verlangen wird, zurückzugeben.

N* den — (Unterschrift.)

Herr Regierungsrath Carl D* hat mir Endesunterzeichnetem bei seiner Abreise von hier einen Koffer in Seehundsfell, an der Seite R. C. D. gezeichnet, und mit zwei Vorhängeschlössern versehen, zur Aufbewahrung gegeben, in welchen vor meinen Augen männliche Kleidungsstücke aller Art, Wäsche, ein Päckchen Papiere in blauem Umschlage und vom Besitzer versiegelt, und ein Kästchen von Mahagony, in welchem eine goldne Repetir-, eine goldne Damenuhr nebst goldner Kette, und eine Schnur Perlen befindlich, — eingelegt worden sind. Der Koffer ist nach eigenhändigem Verschlusse des Herrn Besitzers, der die Schlüssel davon zu sich genommen, mit seinem und meinem Siegel belegt, und mir demnächst zur Verwahrung übergeben worden. Indem ich solches hiedurch anerkenne, mache ich mich verbindlich, dieses mir anvertraute Gut sorgfältig wie mein eignes zu verwahren, auch in dem Falle zur Schadloshaltung des Herrn Deponenten — unvermeidliche Unglücksfälle abgerechnet — verbunden zu seyn, daß derselbe mir würde beweisen können, ihn durch meine Schuld in Schaden und Verlust gesetzt zu haben.

N* den — (Unterschrift.)

---

c) Pfandschein.

Das von dem Herrn Anton Friedrich v. A* in dem mir eingehändigten Schuldscheine vom 2ten November d. J. über ein von mir erhaltenes baares Darlehn von — Rthlr. Courant versprochene Unterpfand ist von dem Herrn Schuldner mir unterzeichnetem Gläubiger heute in nachstehender Art ausgeliefert worden, als:

1) eine Schnur echter Zahlperlen von — Stück,
2) eine goldne Dose mit sechzehn Brillanten,
3) ein goldner Ring mit einem größern und zwölf kleinern Brillanten.

Vorstehende Effekten sind von uns — dem Schuldner und mir dem Gläubiger — in ein Kästchen von lackirtem

Blech gethan, und mit unserm beiderseitigen Wappen besiegelt, demnächst aber von dem Herrn Anton Friedrich v. A* mir mit dem Anheimstellen übergeben worden, mich durch den Verkauf dieser Unterpfandsstücke für den Fall wegen meiner obigen Forderung an ihn bezahlt zu machen, daß nicht am festgesetzten Tage die Rückzahlung des Darlehns von — Rthlr. Courant erfolgen sollte.

Ich quittire hiedurch über den richtigen Empfang oben bezeichneter Unterpfandsstücke, verspreche dieselben — unvorhergesehene Gefahren und Unglücksfälle abgerechnet — wie meine eigenen Sachen aufzubewahren, und nach Rückzahlung des Darlehns von — Rthlr. Courant zurückzugeben, oder wenn wider Erwacten der Verkauf derselben nothwendig werden sollte, den erweislichen Ueberschuß vom Verkaufspreise nach Abzug des Darlehnscapitals nebst stipulirten Zinsen an den Herrn A. F. v. A* baar in Silbercourant, acht Tage nach Ablauf des Schuldscheins vom 2ten Novbr. d. J., zurückzuzahlen. N* den —

(Unterschrift.)

---

d) Empfangscheine

sind schriftliche Versicherungen über die richtige Ablieferung einer Sache.

Auf Ansuchen des Boten Kurt bescheinige ich hiedurch, daß mir derselbe ein versiegeltes Packet mit der Aufschrift: an den Herrn Kriegesrath S*, worin angeblich Acten enthalten sind, zur weitern Beförderung an den Letztern richtig abgeliefert hat. N* den —

(Unterschrift.)

Ich bescheinige hiedurch, daß der Fuhrmann Jacob Lange aus Magdeburg mir heute zwei Kisten mit Kanaster, Nr. Eins Nathusius, nebst dazu gehörigem Frachtbriefe, richtig und unversehrt überliefert hat.

N* den — (Unterschrift.)

Zwei Kisten mit Baumwollenwaaren, gez. A. D. No. 1. und 2., welche Herr N. N. hieselbst mir sechs Wochen lang aufbewahrt hat, sind mir von demselben bei meiner Rückkehr

von einer Reise wohlbehalten zurückgeliefert worden, welches ich hiedurch dankbar bescheinige.

N* den — (Unterschrift.)

---

e) Aufgebots- (Proclamations-) Schein.

Von Amtswegen wird hiedurch glaubhaft attestirt, daß die Verlobung des hiesigen Bürgers und Tabacksfabrikanten Herrn Ludwig A* mit der Jungfer Ernestine Marie, jüngsten Tochter des hiesigen Bürgers und Lederhändlers Herrn Ernst L*, an drei hinter einander folgenden Sonntagen, den 6. 7. und 8. nach Trinitatis in der hiesigen Haupt-Pfarrkirche vor der versammelten Gemeine ist verkündigt, und von Niemand gegen dieses Verlöbniß Einrede gemacht worden.

N* den — C. G. N*, Pfarrer ꝛc.

N*, Küster.

---

f) Trauschein (Copulationsschein).

Daß Herr Christian Friedrich O*, Tischlermeister allhier, ehelicher Sohn des Schuhmachermeisters Johann Ludwig O*, am 4ten April d. J. mit der Jungfer Marie Caroline G*, ältesten ehelichen Tochter des hiesigen Bürgers und Stellmachermeisters Carl Jacob G*, in der hiesigen St. Stephanskirche öffentlich mit einander getraut worden sind, wird hiedurch glaubhaft attestirt.

N* den — J. M. K*,
Pfarrer zu St. Stephan.

N*, Küster.

---

g) Taufschein.

Am 20sten März 1830 (in Worten) ist dem hiesigen Bürger und Kaufmann der Materialhandlung, Herrn Heinrich Wilhelm Lanis, von seiner Ehegattin Louise Friederike, geb. Poetrich, eine Tochter geboren, welche in der am 12ten April d. J. vollzogenen Taufe die Namen Louise Wilhelmine erhalten hat. Taufpathen waren der Königl.

Rendant Herr Rudolph B*, der Kaufmann Herr Philipp F* und Fräulein Mathilde S*.

Solches wird aus den bei der hiesigen St. Michaeliskirche geführten Taufregistern hiedurch attestirt.

N*, den —

D. F. H*,
Pfarrer zu St. Michaeli.
G. N*, Küster.

---

h) Todtenschein.

Am 13ten October verstarb hieselbst in ihrer Wohnung in der Bergstraße Nr. 17. Frau Johanne Elisabeth W*, geb. Z*, verwittwete geheime Justizräthin W*, und wurde am 16ten desselben Monats auf dem Kirchhofe der Altstädter Pfarrkirche begraben. Solches attestirt hiedurch von Amtswegen, N*, den —

S. J. D*,
Pfarrer der Altstädter Pfarrkirche.
N*, Küster.

B. Quittungen.

Jeder, welcher eine Zahlung geleistet hat, ist berechtigt, von dem Empfänger derselben Quittung, d. h. schriftliche Anerkennung, daß die Zahlung geleistet worden ist, zu verlangen. Zu einer vollständigen Quittung gehört aber 1) die Beschreibung oder Benennung der getilgten Schuld, 2) die Benennung des gewesenen Schuldners, 3) die Angabe der Zeit und des Orts, wo die Zahlung geschehen ist, und 4) die Unterschrift des Gläubigers oder sonst gesetzmäßig legitimirten Empfängers. Sind Personen des Schreibens unfähig oder unkundig, so müssen sie ihre Quittungen unter Zuziehung zweier Instrumentszeugen, mit Kreuzen oder ihrem sonst gewöhnlichen Handzeichen unterzeichnen, die Zeugen aber müssen bei ihrer Unterschrift attestiren, daß der Zahlungs-

nehmer diese Zeichen in ihrer Gegenwart beigefügt habe. Bei Posten unter funfzig Thalern ist nur ein Zeuge nöthig; bei größern Summen kann der Zahlungsleister gerichtliche Aufnahme der Quittung verlangen. Nicht der Wiederbesitz des Schulddocuments, sondern eine gesetzmäßig eingerichtete Quittung ist für den Schuldner, in dessen Händen sie sich befindet, so lange der rechtsgültige Beweis über richtig geleistete Zahlung, als der Aussteller nicht den Gegenbeweis führen kann.

Besondere (einfache) Quittungen.

Ein hundert und fünf und dreißig Thaler für gekaufte Silberwaaren sind mir heute von Herrn — N* baar und richtig bezahlt worden, worüber ich hiemit dankbar quittire.

N* den — (Unterschrift.)

oder:

Daß ich von dem Herrn — N* für an ihn verkaufte Silberwaaren die Summe (den Preis) von ein hundert und fünf und dreißig Thalern heute baar und richtig erhalten habe, bescheinige ich. N* den —

(Unterschrift.)

Drei und sechszig Thaler (63 Rthlr.) und zwanzig Groschen Courant Miethszins und Müllgeld für die Monate April, Mai und Juni d. J. sind mir von dem Herrn ꝛc. N. N. heute baar und richtig gezahlt worden. Solches bescheinige ich hiemit durch meine eigenhändige Unterschrift.

N* den — (Unterschrift.)

63 Rthlr. 20 Gr. Cour.

Sieben und dreißig Thaler und zwölf Groschen Courant (37½ Rthl.) Zinsen von einem Hypothekencapital von 3000 Rthlr. Courant zu 5 Procent heute von dem Herrn N. N. für die Monate Julius, August und September d. J. baar und richtig erhalten zu haben, bescheinige ich. N* den —

37½ Rthlr. (Unterschrift.)

250 Rthlr. incl. $\frac{1}{3}$ in Golde (schreibe zwei hundert und funfzig Thaler) Gehalt für die Monate Januar, Februar, März a. c. aus der Königl. **Kasse baar und richtig ausgezahlt erhalten zu haben, bescheinige ich. N* den —

250 Rthlr. (Unterschrift.)

Ich Endesunterzeichneter quittire hiedurch über den heutigen baaren Rückempfang der dem Herrn N. N. von mir dargeliehenen zehn Stück Friedrichsd'or.

N* den — (Unterschrift.)

Den Betrag meiner Rechnung vom 4ten d. M. für gefertigte Arbeiten (und gelieferte Waaren) habe ich durch baare Zahlung von zwei und achtzig Thalern von dem Herrn N. N. heute richtig erhalten, als worüber ich hiedurch dankbar quittire. N* den —

(Unterschrift.)

Auf den Betrag meiner Rechnung vom 19ten v. M. über 140 Rthlr. für gefertigte Arbeiten heute eine baare Abschlagszahlung von achtzig (80) Thaler Courant richtig von Herrn N. N. erhalten zu haben, bescheinige ich.

N* den — (Unterschrift.)

Ich Endesunterzeichneter bekenne hiedurch, daß mir Herr Daniel Z* die ihm laut seines Schuldscheins d. d. N* den — dargeliehenen drei hundert Thaler in Friedrichsd'or — das Stück zu fünf Thaler — heute in gleicher Währung nebst den stipulirt gewesenen Zinsen, baar und richtig zurückgezahlt hat. Sonach erkläre ich: an den Herrn Daniel Z* oder dessen Erben aus dem vorbezeichneten Schuldscheine keine weiteren Ansprüche zu haben, und im Betreff meiner gehabten Forderung auf das vollständigste befriedigt zu seyn. Ich habe dem Herrn N. das Schulddocument urschriftlich zurückgegeben, und quittire rechtskräftig über den richtigen Empfang von drei hundert Thalern Friedrichsd'or.

N* den — (Unterschrift.)

Generalquittung.

Nachdem Herr N. N. mir unter heutigem Dato zwei hundert und vier und vierzig Thaler achtzehn Groschen (244 Rthlr.

18 Gr.) Courant baar und richtig gezahlt hat, sind nunmehr alle meine aus Lieferungen von Waaren an denselben gehabten Forderungen vollständig erledigt und getilgt. Ich quittire daher über den richtigen und baaren Empfang dieser (244 Rthlr. 18 gr. (zwei hundert und vier und vierzig Thaler achtzehn Groschen Courant) mit dem Beifügen: gegenwärtig an den Herrn N. N. keine Forderungen irgend einer Art mehr zu haben; und ist diese meine Generalquittung zu mehrerer Bestätigung von mir eigenhändig unterschrieben worden.

N* den — (Unterschrift.)

Quittung und Gegenquittung.

Nachdem wir Endesunterzeichnete beschlossen haben, unsere gegenseitigen Forderungen auszugleichen und abzumachen, sind unsere darüber geführten Rechnungen, Schuldscheine, Anweisungen und Wechsel, nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung, und hienächst erfolgter gegenseitiger Zufriedenstellung heute von uns vernichtet worden. Wir erklären demnach hiedurch, daß wir an einander keine Art von Forderung oder Gegenforderung mehr zu machen, und keinen Anspruch an einander haben, und daß alle uns zwar unbekannte, aber vielleicht künftighin in irgend einer Beziehung zum Vorschein kommende, auf unsern bisherigen Geschäftsverkehr Bezug habende Papiere und Schriften, sie mögen Namen haben wie, und enthalten was sie wollen, völlig ungültig sind. Wir haben diese unsre hiedurch ausgestellte Quittung und Gegenquittung in zwei gleichlautenden Exemplaren durch eigenhändige Unterschrift vollzogen und gegen einander ausgewechselt.

N* den — Gottfried D*, Fabrikherr.
Franz L*, Drogueriehändler.

C. Zeugnisse (Atteste).

Zeugnisse, d. h. schriftliche Versicherungen, daß sich Etwas so oder nicht anders verhalte, müssen mit Gewissenhaftigkeit, der strengsten Wahrheit gemäß, und — ohne jedoch wesentliche Umstände auszulassen — in bündiger Kürze verfaßt seyn.

---

a) Atteste für Dienstleute, Gesellen, Schreiber ꝛc.

Zeugniß für eine Köchin.

Daß Vorzeigerin dieses, Anna Marie W*, gebürtig aus N*, unverheirathet, — Jahr alt, von mittlerer Größe, blondem Haar und schwarzen Augen, — Jahr bei mir als Köchin (Hausmädchen, Kindermädchen ꝛc.) gedient, und sich während dieser Zeit sittlich, ehrlich und folgsam betragen hat, bescheinige ich derselben hiedurch, da sie heute, um in ihre Heimath zurückzukehren (oder: nach Ihrem Wunsche ꝛc.) aus meinem Dienste entlassen wird.

N* den — (L. S.) (Unterschrift.)

Zeugniß für einen Bedienten.

Vorzeiger dieses, Johann Gottfried D* aus S* gebürtig, — Jahr alt, ist bei mir — Jahr Bediente (Hausknecht, Brauer- oder Brennerknecht) gewesen, und kann ich demselben das Zeugniß nicht versagen, daß er sich fleißig, treu und ehrlich betragen hat.

N* den — (Unterschrift.)

Zeugniß für einen Kutscher.

Daß mein bisheriger Kutscher Andreas V*, aus N* gebürtig, welcher gegenwärtig wegen meiner Versetzung von hier meinen Dienst verläßt, solchem als ein thätiger und reinlicher, ehrlicher und sachkundiger Mann drei Jahr hindurch vorgestanden, und sich meine Zufriedenheit im besondern Grade erworben hat, attestire ich demselben hiedurch zu seinem weitern Fortkommen nach strengster Wahrheit.

N* den — C. v. E*, Rittmeister ꝛc.

Zeugniß für einen Portier.

Vorzeiger dieses, Henry Louis J* aus Lyon, hat bei mir sechs Jahre hindurch als Portier im Dienste gestanden, und bezeuge ich demselben bei seinem Abgange von hier

gern, daß er sich häuslich, verträglich, ordnungsliebend, streng ehrlich und wachsam betragen, und hiedurch auf ein besonders empfehlendes Zeugniß Anspruch erworben hat, welches ich ihm hiedurch unter eigenhändiger Unterschrift ertheile.

N* den — Graf N*.

Zeugniß für einen Gärtner.

Meinem bisherigen Gärtner Christian Friedrich H* aus T* attestire ich hiedurch, daß er sich während der fünf Jahre, die er in meinem Dienste zugebracht, nicht nur als ein geschickter und Ordnung liebender, sondern auch als ein sehr thätiger, verträglicher und streng rechtschaffner Mann betragen hat, den ich jeder Herrschaft bei seiner Rückkehr in sein Vaterland, aufs beste empfehlen kann.

N* den — Freiherr v. St.

Zeugniß für einen Kammerdiener.

Etienne N* aus Clermont, 33 Jahr alt, hat mir vier Jahr hindurch, theils im hiesigen Orte, theils in ausländischen Residenzen und auf Reisen als Kammerdiener mit solchem Eifer, so treu, ehrlich, eifrig und ergeben gedient, daß ich es mir zur Pflicht mache, denselben bei Ertheilung dieses Wohlverhaltens-Attests, behufs der nöthigen Legitimation in seiner Heimath, dortigen Männern von Stande als einen besonders brauchbaren und wackern Mann von guter Bildung und vieler Gewandheit zu empfehlen.

N* den — Graf v. D*,
Königl. — Gesandte und bevollmächtigter Minister ꝛc.

Attest für einen Gesellen.

Daß Joseph Brunn, aus Prag, ein Jahr und acht Monate bei mir als Geselle gearbeitet, und sich durch Fleiß, Verträglichkeit und Geschicklichkeit bei Anfertigung guter Arbeit ausgezeichnet hat, attestire ich demselben, da er auf Wanderung zu gehen entschlossen ist.

N* den — Jacob B*, Schuhmachermeister.

Zeugniß für einen Schreiber.

Der ehemalige Unteroffizier Bernhard F*, aus K* gebürtig, hat seit zwei und einem halben Jahre bei mir als Schreiber gearbeitet, und während dieser Zeit sich mir durch löblichen Diensteifer und strenge Rechtlichkeit, durch Pünctlichkeit und Verschwiegenheit bei allen ihm übertragenen Geschäften, wie nicht minder durch ein bescheidenes und sittliches Verhalten so werth gemacht, daß ich ihn sehr ungern von mir scheiden sehe, und es mir zur Pflicht mache, ihn bei seiner Rückkehr in die Vaterstadt allen denen angelegentlich zu empfehlen, die ihm zu seinem weitern Fortkommen behülflich seyn könnten. N* den —

Aug. B*,
Königl. Justiz-Commissionsrath.

---

b) Armuths-Atteste.

Aufgefordert, über die Vermögenslage der unverehelichten Juliane Sophie M*, 47 Jahr alt, evangelischen Glaubens, Tochter des hier verstorbenen Rectors Daniel M*, ein Attest abzugeben, bezeuge ich hiedurch der Wahrheit gemäß, daß dieselbe von streng sittlicher Führung, aber auch in so großer Dürftigkeit ist, daß sie, ohnehin gebrechlich, schwach und zum eignen Erwerb ihrer Subsistenzmittel fast unfähig, jede Berücksichtigung zu einer künftigen Erleichterung ihrer Lage verdient. N* den —

C. N*, Justiz-Amtmann.

Otto Friedrich St*, 19 Jahr alt, evangelischer Confession, aus hiesigem Orte, allwo sein Vater als Kämmerer verstorben ist, gebürtig, begiebt sich, um den theologischen Studien obzuliegen, mit dem Zeugnisse der Reife Nr. 1. von dem Königl. Gymnasio zu N* versehen, nach * auf die Universität, ohne ein anderes Einkommen zu haben, als jährlich ein hundert Thaler Stipendium aus hiesiger Kämmereikasse. Da derselbe sich jederzeit durch Fleiß und Führung besonders ausgezeichnet, und die besten Anlagen für seinen künftigen Beruf dargethan hat, so wird er allen resp. Behörden, die ihm durch ein zweites Stipendium in seiner Dürftigkeit zu Hülfe kommen könnten, und allen wohlgesinnten Beförderern der Wissenschaften zur Unterstützung bei seinem Fortkommen,

besonders auch durch unentgeltliche Zulassung zu academischen Vorlesungen hiedurch angelegentlich empfohlen.

N* den —

A. D. Z*,

Königl. Superintendent und Schulinspector.

---

c) Certificat.

Ich Endesunterschriebener habe unter heutigem Tage meinen Wirthschaftsinspector Ernst Gottlob L* in's Holsteinsche und nach Schleswig entsandt, um in meinem Auftrage Gelder einzufordern, und Ankäufe und Bestellungen zu machen. In Folge dessen ersuche ich hiedurch Alle, die sich in Betreff seiner Person und seiner Reise zu erkundigen berechtigt sind, hiedurch nach Stand und Würden ergebenst, den Vorzeiger dieses, meinen Wirthschaftsinspector E. G. L. ungehindert nach seiner Wahl weiter reisen zu lassen, ihn auch, so er dessen bedürfte, und deshalb ansuchen möchte, zur Förderung seines Zweckes beizustehen, und in etwaniger Verlegenheit und Gefahr zu Hülfe zu kommen, indem ich mich für alle und jede Auslage dabei als Selbstschuldner verpflichte.

Gedachter Wirthschaftsinspector Ernst Gottlob L* ist — Jahr alt ꝛc. (Personbeschreibung).

Gegeben N* —

Wilhelm August v. E*,

Erb- und Gerichtsherr auf N* und G*.

D. Oeffentliche Anzeigen.

Oeffentliche Anzeigen müssen wahrheitsgemäß, verständlich, und in bündiger Kürze abgefaßt werden. Die Concepte zu denselben müssen, damit der richtige Abdruck erfolgen kann, — allgemein leserlich, und besonders Zahlen und Eigennamen so deutlich geschrieben seyn, daß kein Irrthum und keine Verwechslung veranlaßt wird.

---

a)

a) Anzeigen der Rückkehr.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden habe ich nicht verfehlen wollen, meine Rückkehr aus P* hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Berlin den 20sten Juni 1830.

Der Mechanicus N*.

Nach dreijähriger Abwesenheit bin ich von der zu meiner weitern Ausbildung nach Frankreich und England unternommenen Reise hierher zurückgekehrt, und empfehle mich dem erneuten Wohlwollen aller derer, die mich früherhin mit ihrem Zutrauen beehrten. R* den —

Der Zahnarzt S*.

---

b) Verlobungsanzeigen.

Ihren beiderseitigen geehrten Verwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte

D* den —

Dorothea Emilie N*,
der Regierungsassessor F*.

Unsern sehr geschätzten auswärtigen Verwandten und Freunden beehren wir uns, unsere Verlobung ganz ergebenst anzuzeigen. E* den —

Der Kaufmann M*.
Louise Albertine N*.

---

c) Verbindungsanzeigen.

Am 15ten dieses Monats feierten wir den Tag unserer ehelichen Verbindung. Dieß zur Nachricht für unsere lieben entfernteren Verwandten und Freunde.

G* den —

Der Fabrikant L*.
Ernestine L*, geb. W*.

Unsere am 22sten d. M. zu N* bei unserer geliebten Tante, der verwittweten Baudirector A*, vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns, unsern abwesenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und hiemit zugleich um die Fortdauer Ihres schätzbaren Wohlwollens zu bitten.

F* den — Der Rector B*.
Albertine B*, geb. Z*.

Indem wir unsern geehrten Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen, daß wir am 4ten d. M. hieselbst unsere eheliche Verbindung gefeiert haben, empfehlen wir uns denselben zu fernerer Geneigtheit. E* den —

Der Apotheker D*.
Louise D*, geb. K*.

Meine am 12ten d. M. mit der zweiten Tochter des Herrn Oberamtmanns H* zu L* vollzogene eheliche Verbindung ermangele ich nicht, meinen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst anzuzeigen. M* den —

Der Oberförster P*.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir die ergebenste Anzeige, daß unser eheliches Bündniß am 26sten d. M. in der Kirche unsers Geburtsorts zu K* feierlich ist eingesegnet worden. D* den —

Der Magister L*.
Sabina L*,
verwittwet gewesene R*, geb. B*.

---

d) Entbindungsanzeigen.

Meine geliebte Gattin gebar mir am 16ten d. M. einen gesunden Sohn. E* den —

Der Advocat F*.

In der ersten Stunde des ersten Frühlingstages beschenkte mich mein liebes Weib mit einem muntern Töchterchen. Dieß meinen entfernten Verwandten unb Freunden ergebenst zur Nachricht. O* den —

Der Rathmann E*.

Mit hocherfreutem Vaterherzen beehre ich mich meinen geschätzten Verwandten und Freunden in der Ferne ganz ergebenst anzuzeigen, daß meine theure Gattin am 8ten dieses Monats von Zwillingen, einem Sohne und einer Tochter, recht glücklich entbunden ist. Mutter und Kinder sind wohl und munter. M* den —

Der Amtsrath G*.

Unsere älteste Tochter, die verehlichte Majorin von Z*, ist am 10ten in unserm Hause, zur großen Freude aller Familienglieder, von einer Tochter glücklich entbunden worden. Wir geben uns die Ehre, solches den geschätzten Verwandten und Freunden ihres gegenwärtig bei der Gesandtschaft zu St* abwesenden Gemahls hiedurch im Namen desselben ergebenst bekannt zu machen. L* den —

Der General v. S*.

Die Generalin v. S*,
geb. Gräfin v. B*.

Eine schöne Hoffnung und Freude ist uns schmerzlich vereitelt. Meine Frau gebar am 12ten d. M. glücklich einen Sohn, der, plötzlich von Krämpfen befallen, schon am Tage nach der Geburt wieder starb. — Trauert mit uns tief gebeugten Eltern Ihr theuern Verwandten und Freunde in der Ferne. S* den —

Der Conrector A* und dessen
Gattin Emilie, geb. W*.

---

e) Todesanzeigen.

Am 13ten d. M. fand unser hoffnungsvoller Sohn Adolph, der seit einem Jahre in G* Medicin studierte, beim Baden seinen frühen Tod. — Gott tröste uns in unserm großen Schmerz! Der Theilnahme unserer Freunde gewiß, verbitten wir alle Beileidsbezeigungen. Q* den —

Der Fabrikeninspector D*
und dessen Gattin, geb. F*.

Vor zwei Jahren verkündete ich meinen geehrten Verwandten und Freunden mein Eheglück in der mit Amalia Therese L* geknüpften Eheverbindung, und heute liegt mir die schmerzliche Pflicht ob, Ihnen das am 2ten d. M. er-

folgte Ableben derselben mit tief verwundetem Herzen anzuzeigen. Eine zu frühe Niederkunft riß die Theure von meiner Seite, und mit ihr sank aller Reiz meines Lebens in das Grab. Dankend werde ich das Zartgefühl derer ehren, die mich nicht an meinen unersetzlichen Verlust erinnern.

B* den — Ferdinand M*.

Die treue Gefährtin meines Lebens in einer 33jährigen Ehe voll Leid und Freude folgte am 14ten ihrer einzigen Tochter — deren Verlust zu ertragen über ihre Kräfte ging — in den Tod, und einsam und allein stehe ich nunmehr im Greisenalter da. Doch der Herr, der sie mir nahm, wird mir die Theuern einst wieder geben. Ich harre still seinem Rufe entgegen! N* den —

Der Pastor K*.

Unsere geehrte Mutter, die verwittwete Steuerräthin V*, starb am 6ten d. M. nach langen standhaft getragenen Leiden, 58 Jahr alt, an der Wassersucht. Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, dieß unsern Bekannten und Freunden ergebenst anzuzeigen. W* den —

Die Hinterbliebenen.

Die Folgen eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde bei den letzten Herbstübungen führten am 21sten d. M. den frühen Tod unsers geliebten Bruders, des Hauptmanns v. D* im *ten Infanterie-Regimente herbei, der uns in dem blühenden Alter von 31 Jahren zu einer Zeit entrissen ward, wo sich ihm eben die heitersten Aussichten für seine Zukunft eröffneten. Unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen widmen wir unsern Verwandten und Freunden diese uns so tief bewegende Anzeige. S* den —

Die hinterbliebenen Geschwister
Ernst v. D*, Premierlieutenant ꝛc.
Philippine und Adelheid v. D*.

Durch die Folgen eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde bei den letzten Herbstübungen ward der Capitain von D* am 21sten d. M. aus unserer Mitte gerissen. Tief und schmerzlich empfinden wir den Verlust eines so ausgezeichneten Kameraden. Er wird uns unvergeßlich seyn! S* den —

Das Offiziercorps
des *ten Infanterie-Regiments.

Meine geliebte Braut Eugenie von H* unterlag am 3ten d. M. einem Entzündungsfieber. Mit der Theuern sanken meine schönsten Hoffnungen in ein frühes Grab. Achtzehn Jahr war die Entschlafene die Freude ihrer Familie, die Zierde ihres Geschlechts; und jetzt, statt ihr den Brautkranz zu winden, wird ihr der Todtenkranz geflochten. Meinen gerechten Schmerz — groß und grenzenlos wie mein Verlust — wolle Niemand stören. T* den —

Der Ritterschaftsrath Eduard von R*.

Am 16ten d. M. lösete der Tod mit strenger Hand das so glückliche Ehebündniß mit meinem Gatten, dem Ordensrath L*, und nahm mir und meinen vier unmündigen Kindern den edelsten Freund und Versorger. Verwandten und Freunden widmet in tiefster Betrübniß diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme. A* den —

Die verwittwete Ordensräthin L*, geb. B*.

Mein Gatte, der Doctor der Rechte und Königliche Professor D*, ward mir am 5ten d. M. plötzlich in seinem 48sten Lebensjahre durch den Tod entrissen. Zwölf Jahre lang hatte ich das Glück, den theuern Entschlafenen den Meinigen zu nennen, und unvergeßlich wird mir das Andenken an die seltene Trefflichkeit seines Charakters seyn. Tief bewegt weine ich an seinem Sarge die heißesten Thränen der Wehmuth, die nur die Ueberzeugung des Wiedersehens, Gott und die Zeit, nicht aber das achtungswerthe Beileid Anderer wird stillen können. N* den —

Therese D*, geb. N*.

Ein Schlagfluß endete am 9ten d. M. das nützliche und verdienstvolle Leben unsers verehrten Gatten und Vaters, des Directors M* am Gymnasio zu L*, am Tage vor der Feier seines 65sten Geburtstages. Seinen zahlreichen ehemaligen Schülern, seinen und unsern nahen und fernen Verwandten und Freunden, deren Andenken dem Entschlafenen so theuer war, zeigen wir mit tief bekümmertem Herzen diesen unsern schmerzlichen Verlust unter Verbittung aller Beleidsbezeigungen ergebenst an. K* den —.

Die Wittwe M* und ihre Kinder.

Ein sanfter Tod endete am 16ten d. M. die langen Leiden meines Freundes, des pensionirten Regierungsrathes P*,

im 71. Jahre seines thätigen Lebens. Länger als 60 Jahre haben wir zusammen in herzlichster Freundschaft alle Launen des Schicksals, jeden Wechsel von Leid und Freude ertragen, und inniger nur und fester wurde unser Verein, da wir die Unsrigen mußten zu Gott vorangehen sehen. Sanft entschlummerte der rechtschaffene Freund in meinen Armen, und in schmerzlicher Einsamkeit stehe ich nun in meinem hohen Alter allein da. Der Herr trockne mir bald die Thräne der grauen Wimpern! Mit diesem Wunsche empfehle ich mich dem Andenken derer, die uns beiden Greisen befreundet waren.

B* den — Der Doctor med. H*.

---

f) Dankvolle Anzeigen.

Am 19ten Juli traf während eines heftigen Gewitters am späten Abende ein Blitzstrahl mein Brennereigebäude, und der Sturmwind ließ von den schnell auflodernden Flammen für meine Wirthschaftsgebäude, mein Wohnhaus, und besonders für meine große Schäferei das Aeußerste fürchten. Da eilten hülfreiche Freunde so zahlreich als schnell herbei, und ihren vereinten angestrengten Bemühungen gelang es, unter göttlichem Beistande, die drohende Gefahr abzuwenden. Herzlichen, innigen Dank Allen, die mir Ihre Freundschaft und Theilnahme bei dieser Gelegenheit so gütig bethätigt haben!

Der Amtmann L* zu G*.

Den edlen Bemühungen des Herrn Doctor med. W* zu P* verdankt die Gemeine zu K* die Erhaltung des Lebens ihres verdienstvollen Schullehrers M*. Ein redlicher Vater ist seiner Familie, ein wackerer Mann seinem Amte erhalten. Dieß Bewußtseyn belohne das edle und uneigennützige Herz des trefflichen Arztes und Menschenfreundes.

Die Gemeine zu K*.

Mein einziger Sohn Leopold, ein lebhafter Knabe von 11 Jahren wollte am 11ten d. M. einem seiner Schulkameraden einen ihm vom Winde entrissenen Hut aus dem Flusse auffangen helfen, lehnte sich zu weit über das niedrige Geländer, und stürzte in denselben da hinab, wo er tief und reißend den nicht fernen Mühlen zueilt. Der Knabe wäre verloren, und die schönste Hoffnung meines Lebens vernichtet gewesen, hätte nicht ein unbekannter rüstiger Mann sich au-

genblicklich demselben nachgestürzt, ihn ergriffen, und glücklich an das jenseitige Ufer gebracht. Nächst Gott danke ich dem edlen Manne meines Lebens schönsten Besitz. Zwar hat der Großmüthige sich eiligst entfernt, und dadurch meinem Danke entzogen; der Alles sieht aber kennt ihn, und wird seine edle That wägen und belohnen.

Der verwittwete Forstmeister T* in S*.

---

g) Bittvolle Anzeigen.

Ein junger Mensch von 15 Jahren hat sich am 3ten d. M. ohne allen denkbaren Grund aus dem elterlichen Hause entfernt, und müssen die tief bekümmerten, namenlos geängsteten Eltern befürchten, demselben sey irgend ein besonderes Unglück begegnet. Der Vermißte ist schlank von Gestalt, groß für sein Alter, und hat ein etwas blasses Ansehen, das noch durch sein dunkles Haar vermehrt wird. Seine Augen sind groß und dunkelblau, die Nase ist länglich, der Mund klein, ein Grübchen im Kinn. Seine Bekleidung bestand aus einem schwarzen Leibrock, schwarzen Beinkleidern, einer violet Moirée-Weste, einem feinen Oberhemde, Stiefeln und dunkelbraunem Hut von Seidenvelpel mit grünem Taffent gefuttert. Er trug an einer Kette von Gußeisen, mit einem kleinen goldenen Schlosse versehen, eine silberne flache eingehäusige Uhr, auf welcher B. F* gestochen ist, in der Weste, hatte eine gehäkelte kleine Börse von grüner Seide mit feinen Arabesken in Pfirsich-Blüthenfarbe mit Golde, und ein seidnes Schnupftuch, blau mit gelben Puncten, bei sich. Sein Blick ist ruhig, sein Wesen bescheiden, fast schüchtern; er hat einen auffallend angenehmen Ton der Stimme, und spricht französisch so geläufig als deutsch.

An jeden rechtschaffnen Mann, an jeden Menschenfreund ergeht die ergebenste und dringendste Bitte: den bezeichneten jungen Mann, wo er ihn finden sollte, liebreich aufzunehmen, ihm freundlich zu begegnen, und wäre es in der Nähe, sogleich, in der Ferne aber durch eigne Boten oder eine Stafette, für die schmerzlichst bewegten Eltern bei dem Portier auf dem hiesigen Haupt-Postamte, sey es bei Tage oder bei Nacht, ja selbst in dem unglücklichen Falle, daß der Vermißte nicht mehr am Leben sey, geneigtst ausführliche Nachricht zu ertheilen, und nicht nur des bereitwilligsten Ersatzes aller Kosten, sondern auch wohlverdienter Beweise reellen Dankes gewiß zu seyn.

Eine kränkliche Person gebildeten Standes, 41 Jahr alt, bekleidet mit einem grau seidnen Ueberrock, weißen Piqué Unterkleidern, feiner Wäsche, schwarzem Sammethut mit dergleichen Federn, und einem schwarz sammtnen Pompadour mit silbernem Bügel, hat am 7ten Abends das Haus ihrer hochbetagten Tante verlassen, und wird bis jetzt vermißt. Sie ist blond, hat große schwarze Augen, eine etwas gebogene Nase, und trägt sich, bei ansehnlicher Größe, etwas gebückt.

An Jedermann ergeht die dringendste Bitte: der Vermißten, wo sie bemerkt werden sollte, liebreich beizustehen, und — selbst wenn sie etwa verunglückt gefunden würde — den bekümmerten Verwandten eiligst unter der Adresse von C. Z* im hiesigen Adreßbureau gefälligst Nachricht zu geben, und Ersatz aller Kosten und Lohn und Dank zu gewärtigen.

Durch einen gewaltigen Wolkenbruch im vorderen Aargebirge während der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. ist der Aarbach zum reißenden Strome angewachsen, und hat am nächstfolgenden Morgen sich mit so reißender Gewalt in das Aarthal ergossen, daß von dem reizend gelegenen Dörfchen Aarfeld nur noch Ruinen der schnell und furchtbar zerstörten Häuser übrig geblieben sind. Nicht alle Bewohner derselben konnten der verheerenden Macht des Elements eilig genug entrinnen, fünf derselben — worunter zwei Kinder — werden vermißt, und sind wahrscheinlich ein Opfer geworden. Mehr als 160 Menschen, und unter ihnen zahlreiche Greise und Kinder, irren trostlos umher; sie haben Alles, Alles, nur nicht das Vertrauen auf Gott und edle Menschen verloren. Diese rufen wir zum thätigen Beistande für die Verunglückten auf. Jede Art von wohlthätiger Spende wird willkommen, und der gnadenreiche Vater im Himmel allen Menschenfreunden, die sich ihrer nothleidenden Brüder erbarmen, ein reicher Vergelter seyn. Doppelt giebt übrigens, wer bald giebt.

F* den —

Der Verein zur Unterstützung der Verunglückten in Aarfeld.

Justizamtmann P*.
Pfarrer M*.
Mühleninspector N*.
Kreissyndicus W* in F*.

In der Nacht zum 17ten d. M. brach durch Abspringen des Blasenkopfs in der Brennerei des Amtmanns D* zu Groß-Körndorf ein Feuer aus, welches so schnell das ganze

Gebäude ergriff, daß sich nicht alle Arbeiter in demselben retten konnten, und der Knecht Andreas L* seinen Tod in den Flammen fand. Damit aber noch nicht Unglücks genug, verbreitete ein heftiger Wind, in gerader Richtung auf das Dorf hinwehend, die Gluthen schnell und so verheerend über dasselbe, das vier Bauer- und 3 Kossäthenhöfe, 11 Scheunen mit allen Vorräthen, und viele Stallgebäude in Asche verwandelt wurden. Die meisten der Abgebrannten haben ihr Vieh, ihren Erntegewinn, ihr Mobiliar, kurz ihr Alles verloren, und nur mit Mühe das nackte Leben gerettet.

Menschenfreunde, laßt Euch die Noth der Unglücklichen rühren; seyd barmherzig wie Euer Vater im Himmel barmherzig ist, übt thätiges Wohlthun, eilt den Hartbedrängten zu Hülfe! Jede Gabe, welche das Erbarmen darreicht, wird die Dankbarkeit empfangen. Gr. K* den —

S*, Pfarrer zu Gr. K*.
Der Amtmann S* im benachbarten Dorfe G*.
Die Schulzen P* u. H* zu Gr. K* u. G*.

Während des heftigen Gewitters am 29sten d. M. hat ein ungewöhnlich lange anhaltender Hagelschlag, bei welchem man Schlossen von der Größe eines Taubeneies bemerkte, die fast gereifte Roggenernte der fleißigen Bewohner des reizend gelegenen Dörfchens N* gänzlich, und auch so zerstört, daß für die beklagenswerthen Leute nicht der allergeringste Gewinn davon übrig bleibt. An die Bewohner unserer Hauptstadt, die so oft das liebliche Dörfchen zu ihrer Erholung besuchen, ergeht daher die so dringende als ergebenste Bitte: den wackern Bewohnern von N* ihre unverschuldete Noth zu erleichtern, und durch reiche Gaben der Milde die Sorgen zu erleichtern, mit denen sie dem Winter und jener Zeit überhaupt entgegen sehen, die langsam genug für sie bis dahin vorübergehen wird, wo wieder eingeerntet werden kann. Dankbar werden die Gaben der Wohlthätigkeit empfangen, redlich vertheilen, und öffentlich Rechenschaft davon geben

Br* den — Der Bürgermeister P*.
Der Rathmann S*.
Der Rector W*.
Der Pfarrer L*.

Einem unserer rechtschaffensten Mitbürger, dem Windmüller M*, ist ein bedeutendes Unglück begegnet. Der verheerende Gewittersturm in der Nacht zum 21sten d. M., welcher überall in unserer Stadt und deren Umgegend so großen

Schaden anrichtete, hat demſelben ſeine auf dem ſogenannten drei Eſchenhügel ſtehende Mühle abgebrochen, ſie eine Strecke von ihrem Standpuncte fortgeſchleudert und dergeſtalt zertrümmert, daß kein Stück in derſelben mehr zu brauchen iſt. Geehrte Mitbürger, Ihr wißt, daß der Müller M* zur Zeit des Krieges durch ruchloſe Hand abbrannte, daß ſeine Mühle durch die Fahrläſſigkeit eines Geſellen zum zweiten Male ein Raub der Flammen ward, und abermals trifft denſelben jetzt dieſes unverſchuldete Unglück. Laßt uns ihm hülfreich beiſtehen, und ſeinen Verluſt möglichſt erſetzen. Er iſt Vater von ſechs Kindern, und jedermann giebt ihm gern das Zeugniß des Fleißes und der Wirthſchaftlichkeit. Alles was, geliebte Mitbürger, Eure Menſchenliebe für ihn beſtimmen wird, wollen wir in Empfang nehmen und redlich für ihn verwenden.

Der Bürgermeiſter und Pfarrer.

---

h) Anzeigen für bürgerliches Verkehr.

Vermiethungsanzeigen.

Saiten-Inſtrumente aller Art werden auf einzelne Monate oder auf längere Zeit billig vermiethet von dem

Inſtrumentenmacher N*, wohnhaft — —

Reitpferde und Wagen mit tüchtiger Beſpannung nach eigner Wahl werden zum Vergnügen und auf Reiſen vermiethet von dem

Fuhrherrn M* — Straße Nr. *.

Einem geehrten Publikum ermangle ich nicht, ergebenſt anzuzeigen, daß ich auch während des bevorſtehenden Frühjahrs, Sommers und Herbſtes, anſtändige Reiſende und hieſige und fremde Herrſchaften mit meinen wohleingerichteten, mit tüchtiger Beſpannung und zuverläſſigen und erfahrnen Kutſchern verſehenen Reiſewagen, nach allen Gegenden des In- und Auslandes zu bedienen im Stande bin. Nicht minder kann ich meine eleganten Wagen für den Gebrauch in der Stadt und deren Umgegend empfehlen. Reeller Bedienung gegen verhältnißmäßig billige Preiſe darf Jedermann verſichert ſeyn.

Der Fuhrherr L*, — Straße Nr. *.

In meinem neu eingerichteten Lokale im * Bade sind einzelne Stuben und kleine und größere Wohnungen, möblirt und unmöblirt, mit und ohne Stallungen und Wagenremisen, so wie mit und ohne Benutzung der Promenade und des Gartens am anmuthigen Elbstrome, auf einzelne Monate, oder längere Zeit zu vermiethen, und wird gewiß ein Jeder, der mich mit seinem Zutrauen beehrt, wie mit der Bedienung so auch — wenn er wünschen sollte Beköstigung zu erhalten — mit dieser zufrieden seyn.

Der Koch Joh. Friedr. B*.

Einem geehrten Publikum unterlasse ich nicht, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich den Gasthof zur goldenen Krone käuflich an mich gebracht, ganz neu auf das geschmackvollste eingerichtet und möblirt, und alles so angeordnet habe, daß Reisende aus dem Mittelstande, so wie Herrschaften vornehmsten Ranges bei mir angemessene Aufnahme und Bedienung erhalten können. Mit der Billigkeit der Preise wird gewiß jedermann zufrieden seyn können; und so empfehle ich mich zu geneigtem Zuspruch. Dr* den —

Der Gastwirth Daniel H*.

Eine mittlere Wohnung, zwei Treppen hoch, für den Preis von 250 Rthlr., und eine herrschaftliche Wohnung, 10 Piecen nebst Saal, Stallung und Wagenremise sind wegen Versetzung eines Staatsbeamten noch zum 1sten October d. J. zu vermiethen, am * Platze (in der * Straße) Nr. *. Das Nähere erfährt man bei dem Administrator des Hauses L* in demselben par terre rechts wohnhaft, und können die leer stehenden Wohnungen zu jeder Zeit besehen werden.

Eine nahrhafte Gasthalterei in der Vorstadt ist eines Todesfalls wegen zu vermiethen, auch käuflich zu überlassen. Die näheren Bedingungen giebt der Commissionair Herr F* * Str. Nr. * an.

Pachtanzeigen.

Auf einem adeligen Gute, 1½ Meile von der Hauptstadt, ist die Milch von 130 Stück Kühen zu Trinitatis an einen sichern, cautionsfähigen Mann zu verpachten, und erfährt man die Bedingungen, welche in Betreff des nahen Absatzes der Milch sehr annehmlich sind, in dem

Commissionsbureau * Straße Nr. *.

Zu Johanni künftigen Jahres wird das adelige Gut Sch*, vier Meilen von Dr* und drei Meilen von P*, am schiffbaren Flusse *, mit ansehnlicher Aussaat, bedeutenden Wiesen, zahlreichem trefflichen Viehstande, Torfstiche und Waldnutzung, nebst allen sonstigen Pertinenzien pachtlos, und soll anderweit auf sechs, und lieber noch auf 12 Jahre an einen erfahrnen, tüchtigen und fleißigen Landwirth, der die Wirthschaft in gleicher ähnlicher Art, wie der unlängst verstorbene Amtmann P* im Stande zu halten fähig ist, und angemessene Caution zu stellen vermag, verpachtet werden.

Alles Nähere in Betreff des schönen Gutes Sch*, so wie die Pachtbedingungen, kann man bei meinem Wirthschaftsinspector Herrn R* mündlich mit Einsicht der Acten und früheren Pachtcontracte, so wie auch auf frankirte Briefe schriftlich erfahren. R* bei W* den —

Der Ritterschaftsdirector Baron v. P.

Ein großer Gemüse- und Obstgarten, in welchem gegen 800 gesunde und volltragende Bäume von allen Obstgattungen enthalten sind, ist auf drei Jahre zu verpachten, und kann mit dem 1sten April d. J. übergeben werden. Denen, die darauf eingehen wollen, ist der Zutritt zum Garten von 10 Uhr Vor- bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet, und steht jedem, der die Pachtbedingungen bei dem jetzigen Gärtner einsehen will, frei, einen Sachverständigen nach seiner Wahl das zu verpachtende Grundstück und den etwanigen Ertrag desselben vor dem Bietungstermine abschätzen zu lassen.

R* den — Carl Ludwig D*.

Verkaufsanzeigen.

Marktbuden von allen Größen sind zu billigen Preisen zu verkaufen bei dem Tischlermeister G*, Bergstraße Nr. 4.

Ein Haus von mittler Größe, mit einem angenehmen Obst- und Blumengarten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Der Herr Assistenzrath B* wird zahlungsfähigen Käufern die Kaufbedingungen gefälligst nachweisen.

Ein herrschaftliches, dreistöckiges Wohnhaus in einer der schönsten Gegenden der Stadt, durchaus im besten Zustande, mit einer ausgezeichnet bequemen und eleganten innern Ein-

richtung verfehlet, und Einlage die 4 bis 6 Pfund. Wa-
genwinden und ordentlichen Kasten ist zu verkaufen, oder
kann solches auch zu verschiedenen Fuhrungen gegen ein ge-
wisses in den Lohn gegeben werden. Diejenigen Liebe ordren
bei Nikolaus in den Seidenhofen, als Dero Aufgenommen
seriat F. in der Wasserkunst No. 9.

In einer angenehmen Gemüthsruhe ist einem und der
beschick und ordentlichen Frauenzimmer, in der Nähe der
Nürnberg Fürstenau Gesellschaft, bei welcher eine Dienerin, Dero
Kinder in der Schule zu unterrichten, und Dero Haus-
wesen zu besorgen, behandlich sein, gegen Dero Verlangen
von zwei Dritteln des Kostgeldes, das Dritte kann ein oder
zwei Jahre auf Dero Verlangen stehen, zu bekommen sein.
Liebe Eltern belieben sich in der Nähe 9 in der Wasser-
kunst No. 9. Gegenüber bei 10 Uhr, Briefe werden auch
frankirt.

Eine in hoher Richtung stehende Person, sei solcher
auch von welchem Stande immer, so gut als auch
ohne Stand, welche Lust hat, ein Kapital von 1000
Gulden gegen einen hohen Zinsfuß, oder bei Stadt
liegenden guten Häuser und Realitäten, einer gu-
ten sicher Zahlung, zu verkaufen. Bei dem Commis
Haus N° 1 in "Engel No." allwo man ersuchet und
auf frankirte Briefe das Nähere.

Ein Kürassier in Wesel-Infanterie, von bekannten
Herkunft, mit Kleidungen, ausländischen Pferden, Gewehr,
sonstigen Stücken, in gegenwärtigen Gegend an einen sicher
Ort seines Aufenthalt, N° 1 in "Engel No." wohnhaft, der
nicht einen sehr gefährlichen Verdächtigen Wandersmann, mit
Pferd, Gewehr, Kleidung, Stiefeln, Sporen, Säbel, Pistolen,
Patronen Tasche, beigehabt und seine Paß zu verlieren,
daß nur die Stelle des Kundschaft baar gezahlt zu werden
braucht, die andere aber gegen tauglichen Bürgen auf acht
Tage Frist haben kann. Die gegenwärtige Bürgen,
die Kundschaftsstelle zu einen Beobachtung seines Wesen
acht aufsehen, verlangt hat gegen Gut in aufgegebener
Kundschaft, gegen Gut in aufgegebener Kundschaft, gegen
einen Betrag von 8 auf hiesiger Platz, und dann bei gute
tauglichen Bürgen zum ersteren Wechsels bei Kauf-
gehabt können. Der Kundschaftsmann, der N° 1 in
bekanntlichtig, bei Verlangen der Kundschaft und Kundschaft-
bürgen mündlich und auf frankirte Briefe die gefällige
Auskunft zu geben.

In der Stammschäferei zu M* bei F* stehen 16 hochveredelte Böcke und 170 bis 180 dergleichen Mutterschaafe, fehlerfrei und von reinster Race zum Verkaufe. Nähere Nachricht bei dem Wirthschaftsinspector J* daselbst.

Ein Paar durchaus fehlerfreie Fuchsstuten, Langschwänze, von 6 und 7 Jahren, und zwei englisirte Rappen mit weißen Extremitäten, von 5 und 6 Jahren, Wallache, bestens eingefahren, stehen wegen Versetzung eines Beamten zum Verkaufe *Straße Nr.* bei dem Wirthe des Hauses.

Wegen Altersschwäche habe ich mein Geschäft aufgegeben, und beabsichte den Verkauf sämmtlicher Utensilien meiner Brauerei und Brennerei, nebst fünf tüchtigen Arbeitspferden und drei Brauerwagen. Alles befindet sich im besten Stande. Am 14ten und 15ten d. M. wird der öffentliche Verkauf an den Meistbietenden Statt finden, wenn sich bis zum 11ten d. M. nicht etwa ein Käufer findet, der Alles in Pausch und Bogen ersteht. N* den —

Joachim Friedrich L*.

Ein zu einem Fabrikgeschäft passendes Haus, mit großem Hofe, am Flusse selbst oder doch an einem schiffbaren kleinern Arme desselben gelegen, wird baldmöglichst zu kaufen gesucht, und kann der Kaufpreis baar oder theilweise in Staatspapieren, nach der Wahl des Verkäufers, bezahlt werden. Hauptbedingung bleibt aber: daß das Gebäude von durchaus fester und solider Bauart seyn muß. Versiegelte Angaben, mit Bemerkungen des Preises, wird im Laden *Straße Nr. 8. abzugeben ersucht.

---

i) Anzeigen vermischten Inhalts.

Neues Etablissement einer Tuchhandlung.

Wir Endesunterzeichnete beehren uns, hiedurch ergebenst anzuzeigen: daß wir am 1sten künftigen Monats in dem von uns erkauften und wohleingerichteten Hause eine Tuchwaaren-Handlung eröffnen werden. Tücher von allen Sorten und Farben, so wie auch alle dahin einschlagende andere Waaren, als: Casimir, Ratin ꝛc., sind fortan bei uns in großer Auswahl zu billigen, aber festen Preisen zu haben. Die be-

kannte Ausdehnung unsers großen Fabrikgeschäftes setzt uns in den Stand, durchaus solide Waare zu annehmlichen Preisen zum Verkauf zu stellen, und dürfen Alle, die uns mit ihrem Vertrauen beehren, der reellsten Bedienung versichert seyn.

D* den — Adams & Jürgens.

Auflösung einer Societätshandlung.

Unsere seit 14 Jahren bestandene Societätshandlung haben wir mit dem 1sten October c. freundschaftlich aufzulösen beschlossen. Unser Ernst Philipp Roß übernimmt die sämmtlichen Activa und Passiva der Handlung, und setzt dieselbe unter seiner alleinigen Firma fort; unser Ludwig Wilhelm Baer aber scheidet gänzlich aus derselben, und wird in Kurzem sein anderweites Unternehmen bekannt zu machen die Ehre haben. Indem wir für das uns bisher geschenkte Vertrauen ganz ergebenst danken, bitten wir ebenmäßig, uns desselben auch in unserm künftigen neuen Verhältnisse theilhaftig werden zu lassen. C* den —

Ernst Philipp Roß.
Ludwig Wilhelm Baer.

Empfehlung einer Weinhandlung nebst Restauration.

In meiner am Paradeplatze neu errichteten Weinhandlung habe ich die Einrichtung getroffen, daß von Morgens um 9 Uhr bis Abends um 11 Uhr mit Bouillon und kalten und warmen Speisen — worunter besonders die wohlschmekkenden Wiener Pasteten — bedient werden kann. Caviar, Austern, Lachs, Hummer, Seefische ꝛc. werden, so lange es irgend die Jahreszeit gestattet, in bester Frische und Güte zu haben seyn. — Daß mein Weinlager mit den besten Sorten des In- und Auslandes wohl versehen ist, glaube ich wohl nicht erst versichern zu dürfen, und bitte in dieser Beziehung jeden Liebhaber und Kenner rother oder blanker Weine, meinen Preiscourant einiger Aufmerksamkeit zu würdigen. Alle Aufträge werden auf das prompteste ausgeführt, und überall die möglichst billigen Preise gestellt werden. B* den —

Gottlieb Christian M*.

Empfehlung von Bordeauxweinen.

Zwei hundert und zwanzig Oxhofte Bordeauxwein sind für mich auf dem Packhofe ausgeladen, und verfehle ich nicht,

meinen geehrten Handelsfreunden ſolches mit dem Beifügen ergebenſt anzuzeigen, daß man am künftigen Donnerstag den 22ſten dort in einzelnen Oxhoften oder größern Quantitäten nach eigen gefälliger Probe und Auswahl kaufen kann. Die Sorten fallen ſehr gut, und die Preiſe ſind gegen die des letzten Transports noch um Etwas ermäßigt. K* den —

George D*.

Entlaſſung eines Handlungsgehülfen.

Unſer bisheriger Handlungsdiener, Herr Eduard G*, iſt heute aus unſerm Geſchäfte entlaſſen. Wir machen dieß hiedurch mit dem Bemerken ergebenſt bekannt, daß wir unſern geehrten Handelsfreunden den Reiſenden namhaft zu machen nicht ermangeln werden, welcher ſtatt ſeiner vom 1ſten d. J. ab unſre auswärtigen Angelegenheiten zu betreiben Auftrag und Vollmacht erhalten wird. N* den —

Daniel K* & Comp.

Aufforderung an einen Reiſenden zur Rückkehr.

Unſer Reiſender, Herr Gottlob Heinrich Z*, hat uns ſeit vier Monaten keine Nachrichten von ſeinem Aufenthalte und ſeinen Geſchäften zugehen laſſen. Der letzte Brief deſſelben war vom 17ten April d. J. aus Elberfeld. Alle Erkundigungen ſind unſererſeits bisher ohne Erfolg geblieben, und bleibt uns nunmehr nur übrig, den Herrn Gottlob Heinrich Z* hiedurch öffentlich aufzufordern, ungeſäumt zu uns zurückzukehren, oder uns Nachricht von ſeinem Aufenthalte und ſeinen Geſchäften zu geben.

Sollte derſelbe vielleicht irgendwo langwierig erkrankt, oder ihm ein Unglück begegnet ſeyn, ſo bitten wir Jedermann, der von demſelben ſichere Nachricht hat, uns ſolche baldgefälligſt zugehen zu laſſen, und werden wir alle etwanigen diesfälligen Auslagen und Koſten dankbar und bereitwilligſt erſtatten. Fr. den —

Matthaeus R* & Comp.

Anzeige wegen eines verloren gegangenen Wechſels.

Ein Primawechſel von 1550 Gulden Courant, gezogen von Herrn Emanuel B*, Frankfurt a. M., Dato vom 5ten März, auf Herrn Marquardt M* & Comp. in Augs-

Augsburg, an die Ordre Herrn Friedrich Ludwig G* in Lübeck, und von diesem an den Herrn Conrad L* ebendaselbst, von diesem aber weiter an die Herren K* & P* dortselbst girirt, ist am 14ten d. M. auf dem Wege von der Börse nach der * Straße verloren gegangen. Es sind bereits zwar die nöthigen Veranstaltungen getroffen, daß der Werth dieses Wechsels nur an den rechtlichen Inhaber gezahlt wird, dennoch aber soll derjenige, welcher denselben gefunden haben sollte, im Comtoir des Herrn Wrchsel-Courtiers Jacob M*, * Straße Nr. *, eine Belohnung von 25 Gulden Courant ausgezahlt erhalten, wenn er den Wechsel dort bis zum 24sten d. M. Mittags 12 Uhr abliefert.

Anzeigen wegen anderer verlorner Sachen.

Fünf Thaler Belohnung.

Ein armer Dienstbote hat gestern Vormittag ein kleines Päckchen mit echten Kanten von Werth verloren. Dieselben waren in feines weißes Papier gewickelt, und von außen befand sich ein Zeitungsbogen umgeschlagen. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese Kanten gegen eine Belohnung von fünf Thaler abzugeben * Straße Nr. 4. im Laden.

Zwischen der letzten Poststation R* und hiesiger Stadt ist gestern zwischen 7 und 10 Uhr Abends ein kleiner Koffer, mit Seehundsfell beschlagen, verloren gegangen, oder von einem Reisewagen entwandt. In demselben befanden sich männliche Kleidungsstücke und Wäsche, und ein silbernes Besteck, bestehend aus einem Löffel nebst Messer und Gabel, gezeichnet C. W. H. — Wer zur Wiedererlangung der Sachen verhelfen kann, dem wird eine angemessene Belohnung zugesichert bei dem Portier des Gasthofes zum goldnen Anker, * Straße Nr. 11.

Anzeigen wegen entwandter Sachen.

50 Friedrichsd'or Belohnung.

Einem ständischen Deputirten sind während etwa zweistündiger Abwesenheit aus seiner Wohnung, theils durch Nachschlüssel, theils durch gewaltsames Erbrechen eines Schreibbureau's — wobei sich der Thäter als einen sehr gewandten und desto gefährlichern Dieb gezeigt hat — nachstehende Documente, Kostbarkeiten und Geldsummen entwandt worden:

5 Wiener Bankactien, Lit. — No. — über ꝛc.
6 = Partial-Obligationen, Lit. — No. — über ꝛc.
10 Preuß. Staatsschuldscheine, Lit. — No. — über ꝛc.

im Gesammtbetrage — — —

4 Düten, jede mit 50 Thlr. Preuß. Cour. in Thalerstücken;
280 Thaler in Preuß. Cassenanweisungen, und zwar zwei zu funfzig Thaler, die anderen zu einem Thaler;
26 Stück Friedrichs- und 4 Napoleond'or;
ein Brillantring, à jour gefaßt, mit 6 Steinen;
ein dergleichen Solitair;
eine Tuchnadel, echter Chrysolit mit 12 kleinern Brillanten;
eine Haarschnur mit einem kleinen goldnen Schlosse, besetzt mit fünf Brillanten;
eine goldene Dose, guillochirt, C. v. W. im Namenszuge auf einem Schweizerschilde der untern Seite gestochen;
eine goldene Tuchnadel mit einem Amethyst;
ein Paar silberne Sporen.

Jedermann wird vor dem Ankaufe der gestohlnen Sachen gewarnt, und wer sichere Nachricht von dem giebt, der sie entwandt hat, erhält 50 Friedrichsd'or Belohnung im Adreß-Comtoir.

Mir ist am 13ten d. M. in den Abendstunden eine goldene Repetiruhr — auf dem Zifferblatte Brequet à Paris, und auf der innern Kapsel die Nummer 17321 gestochen — nebst goldner Muschelkette und zwei glatten goldnen Uhrschlüsseln, außerdem aber ein neuer blauer Tuchmantel, im Leibe und in den Aermeln mit Gros de Naples gefuttert, aus meinem Zimmer entwandt. Es liegt mir — besonders auch um meiner bisher so tadelfreien Dienstleute — sehr viel daran, den Dieb der bezeichneten Gegenstände zu entdecken, und ich verspreche dem, der mir denselben so nachweiset, daß ich ihn zur Bestrafung ziehen kann — allenfalls bei Verschweigung seines Namens — den vollen Werth des Mantels in baarem Gelde.

Der pensionirte Kriegesrath von M*,
* Straße Nr. 17.

Anzeigen gefundener Sachen.

Eine rothe Maroquin-Brieftasche mit verschiedenen Briefen, einem kleinen Gemälde auf Pergament und einer goldnen Tuchnadel, ist gestern gefunden. Wer sich zu derselben legitimirt, erhält sie gegen Erstattung der Anzeige-Gebühren wieder ausgehändigt * Straße Nr. 19, Vormittags bis 10 Uhr.

Der Privatlehrer F*.

Eine arme Kinderfrau hat gestern eine kleine Brieftasche gefunden, in welcher eine Kassenanweisung von 50 Thalern, und 27 Thaler in Kassenscheinen, nämlich fünf zu fünf, und zwei zu einem Thaler, enthalten gewesen sind. Ein dabei befindliches offnes Billet, ohne Adresse, aber mit zwei Buchstaben unterzeichnet, wird dazu dienen, den rechtmäßigen Besitzer obiger Summe zu legitimiren, und dieser kann selbige gegen Erstattung der Auslagen zurückerhalten in der *Straße Nr. 31, eine Treppe hoch rechts.

Ein versiegeltes Päckchen mit Dienstacten, bezeichnet mit einer mit Rothstift flüchtig und unleserlich geschriebenen Adresse, ist gefunden, und wird dem, der sich als ihr rechtmäßiger Besitzer ausweisen kann, wieder ausgehändigt bei

Joh. Friedr. K*, *Straße Nr. 25.

Warnungsanzeigen.

Obschon wir Beide, ich sowohl als meine Gattin, alle unsre Bedürfnisse jederzeit baar zu bezahlen gewohnt sind, so sehe ich mich durch neuerdings gemachte Erfahrungen dennoch zu der ergebensten Bitte und Anzeige hiedurch veranlaßt, Niemandem irgend etwas verabfolgen zu lassen, was für meine Gattin und mich bestellt werden sollte, ohne sogleich die baare Zahlung dafür einzufordern. Entgegen gesetzten Falles leisten wir keine spätere Zahlung.

Der Rentier George W* und dessen Gattin.

Der unterzeichnete Agent ist mit Regulirung des Nachlasses des verstorbenen Hofraths und Doctor medicinae, Herrn E*, beauftragt, und fordert hiedurch alle diejenigen, welche für erhaltene ärztliche Hülfe desselben noch mit dem Honorar im Rückstande sind, ergebenst auf, solches binnen heute und vier Wochen zu berichtigen. Sollte die Zahlung an den Unterzeichneten in dieser Frist nicht erfolgen, so werden die Säumigen es sich selbst beizumessen haben, wenn die Rückstände auf gerichtlichem Wege eingefordert werden.

E* den —

Der Agent N*, wohnhaft *.

Der Herr Rittmeister C. S. v. *, außer Diensten, wird hiedurch aufgefordert, binnen endlichen vier Wochen, und spätestens bis zum 15ten künftigen Monats seinem schriftlichen Versprechen zu genügen, und eine schon vier Mal verlängerte

Zahlungsfrist inne zu halten. Sollte derselbe auch dann seiner Obliegenheit nicht nachgekommen seyn, so wird unfehlbar ein gerichtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet werden.

B* den — Der Gastwirth D*.

Von Uebelwollenden ist das Gerücht verbreitet, als würde unsere Wollenwaaren-Fabrik zu Ostern eingehen. Wir versichern das Gegentheil, und daß dieselbe nicht nur mit unverminderten Fonds, sondern sogar noch erweitert wird fortgesetzt werden, indem wir uns, wie bisher, eifrig bemühen werden, unsern geehrten Handlungsfreunden und dem gesammten Publikum die solidesten Waaren nach dem Zeitgeschmack gegen die billigsten Preise zu liefern. Wer uns aber den Urheber jenes Gerüchts dergestalt nachzuweisen vermag, daß wir denselben gerichtlich zur Bestrafung ziehen können, dem versprechen wir eine baare Belohnung von zwei hundert Thaler.

G* den — Gebrüder M*.

Unser Lehrling George F* hat aus unserm Geschäfte entlassen werden müssen. Zur Vermeidung fernern Mißbrauchs des demselben früher von uns geschenkten Vertrauens machen wir solches hiedurch öffentlich bekannt. H* den —

Heinrich Robert W* & Comp.

E. Vom Inventarium.

Ein jedes Inventarium muß ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller zu einem Nachlasse gehörigen Vermögensstücke und aller daran gemachten Ansprüche, so weit solche zur Zeit der Inventur und durch die bei derselben angestellten Nachforschungen und Erkundigungen bekannt geworden sind, enthalten.

Die Angabe des Werths der Vermögensstücke, oder doch eine solche Beschreibung derselben, woraus der Werth erforderlichen Falles näher beurtheilt werden kann, ist bei einem jeden Inventario nothwendig. Ein Erbe

kann entweder das Inventarium selbst anfertigen, oder es gerichtlich aufnehmen lassen. Ist jedoch der Nachlaß auf den Antrag der Gläubiger zu ihrer Sicherheit gerichtlich versiegelt worden, oder können dieselben wahrscheinliche Gründe zur Besorgniß, daß der Nachlaß unzureichend seyn werde, aufstellen, so muß das Inventarium auf ihr Andringen gerichtlich aufgenommen werden. Ein jedes Privat-Inventarium muß auf Erfordern derjenigen, welche ein Interesse dabei haben, von dem, welcher es aufgenommen hat, eidlich bestärkt werden. Auch ein gerichtliches Inventarium muß der Erbe eidlich bestätigen, wenn entweder gar keine Siegelung vorangegangen ist, oder wenn er dieselbe später als vier und zwanzig Stunden nach der Zeit, da der Erblasser verstorben, oder dessen Ableben ihm bekannt geworden ist, nachgesucht hat. Gegen jedes Inventarium kann ein Interessent, der zu dessen Aufnehmung nicht mit vorgeladen, oder dabei zugezogen worden, Erinnerungen machen und Erläuterungen darüber fordern.

Ein gesetzmäßiges, auf dem gehörigen Stempelbogen abgefaßtes Inventarium muß folgende Rubriken haben:

Tit. I. An liegenden Gründen:

1)	Das hieselbst in der St. Gertrautstraße Nr. — belegene, vom Erblasser im Jahre 1826 erkaufte Haus für	— Thlr.	— Gr.	— Pf.
2)	Ein vor dem Aegidienthore sub No. — belegener, vom Erblasser im Jahre 1819 erkaufter Garten für	— »	— »	— »
	Summa	— »	— »	— »

Tit. II. An Activis und ausstehenden Schulden:

1)	Eine Hypothek auf dem Gute N*, verzinslich zu 5 Procent . . .	— Thlr.	— Gr.	— Pf.
2)	Eine dergleichen auf dem in der Elbstraße sub No. — belegenen, dem Riemermeister A* zugehörigen Hause	— »	— »	— »
	Latus	— »	— »	— »

Transport — Thlr. — Gr. — Pf.

3) Eine Schuldforderung an den N*, laut Schuldverschreibung vom 3ten Januar v. J., zu 5 Procent . . — » — » — »

Summa — » — » — »

Tit. III. An baarem Gelde:

1) In Gold: 45 Stück Friedrichsd'or — » — » — »
2) In Courant 432 Thlr. 18 Gr. . — » — » — »

Summa — » — » — »

Tit. IV. An goldenen und silbernen Medaillen und seltenen Münzen ist nichts vorhanden.

Tit. V. An Juwelen und Kleinodien:

1) Ein goldner Trauring, gez. J. W., im Werthe von . . . . . — Thlr. — Gr. — Pf.
2) Ein Chrysopas mit 18 Brillanten — » — » — »

Summa — » — » — »

Tit. VI. An Uhren und Dosen:

1) Eine goldne Repetiruhr . . . — » — » — »
2) Eine datum silberne Uhr . . . — » — » — »
3) Eine goldne Dose . . . . . — » — » — »

Summa — » — » — »

Tit. VII. An Gold- und Silbergeschirr:

1) Achtzehn silberne Eßlöffel . . . — » — » — »
2) Zwei vergoldete Vorlegelöffel . . — » — » — »
3) Vier und zwanzig silberne Theelöffel — » — » — »

&c. &c.

Summa — » — » — »

Tit. VIII. An Porzelan:

1) Vier und zwanzig flache Teller . — » — » — »
2) Zwölf tiefe Teller . . . . . — » — » — »

&c. &c.

Summa — » — » — »

Tit. IX. An Gläsern:

1) 2) 3) &c. . . . . Summa — » — » — »

Tit. X. An Zinn, Kupfer, Messing ꝛc.	— Thlr.	— Gr.	— Pf.
» XI. Leinenzeug und Betten ꝛc. .	— »	— »	— »
» XII. Möbel und Hausgeräth ꝛc.	— »	— »	— »
» XIII. Kleidungsstücke ꝛc. . . .	— »	— »	— »
» XIV. An Wagen und Geschirr ꝛc.	— »	— »	— »
» XV. An Pferden und anderm Vieh ꝛc.	— »	— »	— »
» XVI. An allerlei Vorrath zum Gebrauch ꝛc.	— »	— »	— »
» XVII. An Handelsvorräthen (wie z. B. bei Kaufleuten) ꝛc. .	— »	— »	— »
» XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen ꝛc. . . .	— »	— »	— »
» XIX. An Büchern, Manuscripten und Landkarten ꝛc.	— »	— »	— »
» XX. An Briefschaften und Documenten ꝛc.	— »	— »	— »

Alle diese Rubriken müssen in einem vorschriftsmäßigen Inventarium enthalten seyn und ausgefüllt werden. Versteht man den Werth einer Sache nicht selbst zu taxiren, so zieht man dabei Sachverständige zu Rathe. Dieser Werth darf nicht zu hoch, noch zu niedrig angesetzt seyn; im erstern Falle schadet sich der Erbe selbst, im letztern würde er in Verlegenheit kommen, da er doch die Richtigkeit der Angaben im Inventario zu beschwören veranlaßt werden könnte.

Nach obigen Rubriken, welche das Gesammtvermögen des Erblassers umfassen, folgt dann das Verzeichniß der Schulden desselben, nämlich:

Tit. XXI. An Passivis:

1) Eine auf dem Hause des Erblassers haftende Hypothek des Hofraths N* von	— Thlr.	— Gr.	— Pf.
2) Eine Schuldforderung des Schneiders N* von	— »	— »	— »
Latus	— »	— »	— »

Transport	— Thlr.	— Gr.	— Pf.
3) Eine dergleichen des Weinhändlers N* von	— »	— »	— »
4) Eine dergleichen des Kaufmanns N* von	— »	— »	— »
5) Rückständiges Gesindelohn	— »	— »	— »
6) Dem Arzte Dr. N* laut Rechnung	— »	— »	— »
7) Begräbnißkosten laut Quittung .	— »	— »	— »
Summa	— »	— »	— »

Hierauf werden die Schulden von dem Vermögen abgezogen, wie folgt:

Recapitulation:

Tit. I. An ꝛc. . .	— Thlr.	— Gr.	— Pf.
» II. An ꝛc. . .	— »	— »	— »
» III. An ꝛc. . .	— »	— »	— »
und so alle folgenden			
Summa	— »	— »	— »

Summe der Vermögensmasse . . .	— Thlr.	— Gr.	— Pf.
Die Schuldsumme Tit. XXI. beträgt	— »	— »	— »
Bleibt reiner Ueberschuß	— Thlr.	— Gr.	— Pf.

und diese Summe ist es, welche unter die Erben getheilt, und von welcher der Erbschaftsstempel entrichtet werden muß.

Uebrigens fertigt man nicht von Nachlassen allein, sondern auch von Landgütern, einzelnen Wirthschaften, Brauereien, Fabriken ꝛc. Inventarien an.

F. Rechnungen

für gelieferte Waaren oder gefertigte Arbeiten werden jetzt meistens auf gedruckte Formulare geschrieben, wo dann der Name des Ausstellers oben bereits bezeichnet, und nur

Datum und Jahreszahl zu bemerken, auch nach Angabe der Waaren oder Arbeiten hinzuzufügen ist, wie dieß Alles nicht minder bei geschriebenen Rechnungen der Fall seyn muß. — Auch der Name des Rechnungsempfängers wird manchmal schon bei der Ueberschrift hinzugefügt, öfters aber unten an die linke Seite geschrieben.

Rechnungen müssen genau und ohne Rechnungsfehler verfaßt, und deutlich geschrieben werden, und die Empfangsbescheinigung wird am besten ohne weitere Beifügung als durch die Worte: richtig erhalten, ausgedrückt.

---

1) Rechnung für gelieferte Waaren.

Fol. — Berlin den —

Rechnung

von Eduard G*, *Straße Nr. —

1830.				rthl.	sgr.	pf.
Januar	4	14¼ Pfd.	f. Raffinade . .	à 8 sgr.	3	24	—
do.	26	13½ »	dito	» 8 »	3	18	—
do.	29	9½ »	Melis . . .	» 7 »	2	6	6
do.	»	4 »	Kaffee . . .	» 7½ »	1	1	6
				Summa	10	20	—

Herrn ꝛc. N*

Richtig erhalten.
Berlin den —
Eduard G*.

---

2) Rechnung für gelieferte Arbeiten.

Fol. — N* den —

Rechnung für den Herrn ꝛc. N. N.
von J. G. B*, *Straße Nr. —

1830.		(Zahlbar in Preuß. Courant.)	rthl.	sgr.	pf.
April	1	Einen oliven Oberrock umgearbeitet	2	25	—
		Für Trennung, Reinigen, Seide und Wattirung	—	22	6
		Für Futter	—	10	—
		Besponnene Knöpfe	—	20	—
		Sammet zum Kragen	1	7	6
Mai	2	Einen grauen Mantelkragen gemacht	1	20	—
		Decatiren	—	12	6
Juni	23	Zwei P. Nankinhosen mit Sprungriemen, à 1½ rthl.	3	—	—
		Eine Toilinetweste	1	20	—
		Zwei P. leinene Unterhosen, à 1⅚ rth.	3	20	—
		Eine Sommerhose gemacht, nebst Zubehör	1	15	—
		Summa	17	22	6

Zahlung mit Dank erhalten.
N* den —
J. G. B*,
Kleidermachermeister.

G. Interessen-Rechnungen.

Interessen-Rechnung von 1 Monat.

Capital.	zu 6 pr. C.		zu 5 pr. C.		zu 4 pr. C.		zu 3 pr. C.		zu 2 pr. C.	
Rthr.	sgl.	pf.	sgl.	pf.	sgl.	pf.	sgl.	pf.	sgl.	pf.
1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
2	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—
3	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—
4	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—
5	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—
6	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1
7	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1
8	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1
9	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1
10	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1
20	—	2	—	2	—	1	—	1	—	1
30	—	3	—	2	—	2	—	1	—	1
40	—	4	—	3	—	2	—	2	—	1
50	—	4	—	4	—	3	—	2	—	2
60	—	5	—	4	—	3	—	2	—	2
70	—	5	—	5	—	4	—	3	—	2
80	—	6	—	5	—	4	—	3	—	2
90	—	7	—	6	—	5	—	3	—	3
100	—	7	—	6	—	5	—	4	—	3
200	—	12	—	10	—	8	—	6	—	4
300	—	18	—	15	—	12	—	9	—	6
400	—	24	—	20	—	16	—	12	—	8
500	1	12	—	25	—	20	—	15	—	10
600	1	18	—	30	—	24	—	18	—	12
700	1	24	—	35	—	28	—	21	—	14
800	2	12	—	40	—	32	—	24	—	16
900	2	18	—	45	—	36	—	27	—	18
1000	3	6	—	50	—	40	—	30	—	20
2000	6	12	—	100	—	80	—	60	—	40
3000	9	18	1	12	1	4	—	90	—	60
4000	12	24	1	16	1	8	1	6	—	80
5000	15	6	1	20	1	12	1	9	1	16

Zinseszins-Rechnung von 1 Jahr.

Capital.	zu 4 pr. C.		zu 5 pr. C.		zu 6 pr. C.		zu 7 pr. C.	
Rthlr.	rthl.	gr.	rthl.	gr.	rthl.	gr.	rthl.	gr.
1	—	1	—	1	—	1	—	1
2	—	2	1	2	—	2	1	2
3	—	3	1	4	—	3	2	1
4	—	3	2	4	1	0	2	10
5	—	4	2	6	—	4	3	5
6	—	5	—	7	—	5	—	6
7	—	5	1	8	—	5	—	10
8	—	6	—	9	—	6	—	11
9	—	6	1	10	—	7	1	1
10	—	7	—	11	—	8	1	2
20	1	6	2	1	1	9	2	5
30	1	18	3	1	2	10	3	7
40	2	6	4	2	3	11	4	10
50	3	1	5	2	4	12	6	1
60	3	19	6	3	5	13	7	3
70	4	7	7	3	6	14	8	5
80	5	1	8	4	7	15	9	7
90	5	19	9	4	8	16	10	9
100	6	7	10	5	9	17	11	11
200	12	—	20	—	19	—	23	—
300	18	—	30	—	29	—	35	—
400	24	—	40	—	38	—	47	—
500	30	—	50	—	48	—	59	—
600	36	—	60	—	58	—	71	—
700	42	—	70	—	68	—	83	—
800	48	—	80	—	77	—	95	—
900	54	—	90	—	87	—	106	—
1000	60	—	100	—	97	—	118	—
2000	120	—	200	—	193	—	236	—
3000	180	—	300	—	290	—	354	—
4000	240	—	400	—	386	—	472	—
5000	300	—	500	—	483	—	590	—

Hier durch geht z. B. eine 4 pr. C. Rente schon in 17 auch 18 halbe Prozent für Besorgung, und noch 5 halbe um den Zinsenfuß von 5 oder 6 Prozent bei den baaren Summen gutmachungsweise rechnet.

V. Erklärendes Verzeichniß

kaufmännischer und anderer im Geschäftsleben vorkommenden fremdartigen Wörter und Ausdrücke.

A.

A. Bezeichnung für argent, Geld, auf französischen Courszetteln; — a statt zu, für, z. B. das Pfund à 6 Sgr. — a. c. anno corrente, anni currentis, laufenden Jahres; — a. u. s. actum ut supra, geschehen — verhandelt, wie oben; Schlußformel bei Protokollen.

Abandonniren, abtreten, überlassen.

Abbreviren, abkürzen.

Abdication, Abdankung, Entsagung.

Abgabe, s. Tratte.

Abgeben, s. trassiren.

Ab intestato, ohne Erbschaftsverfügung, ohne Testament.

Ablagern, Waaren auf Lagerplätzen niederlegen; flüssige Waaren in Fässern liegen lassen, bis sie klar werden.

Ablaufen lassen, die Frist bei Wechseln, Schuldscheinen, Anweisungen ꝛc. bis zur Zahlungszeit verstreichen lassen.

Ablegen, Schiffe auf die Rhede fahren, um dort ihre Bestimmung abzuwarten.

Ablieferungsprämie, beim Handel mit Staats- ꝛc. Papieren die Summe, welche ein Käufer für den Vorbehalt giebt, bei der nächsten Abrechnung dieselben zu nehmen, oder nicht zu nehmen.

Abmachen, sich bei einer Assecuranz verbindlich erklären, den aus dem Verluste der Ladung entstehenden Schaden in einem festgesetzten Zeitraume zu bezahlen.

Abnorm, unregelmäßig, fehlerhaft, krankhaft.

Aboliren, abschaffen, aufheben, tilgen.

Abonniren, sich als Theilnehmer an einer Sache verbindlich machen.

Abrechnung halten, gegenseitige Forderungen ausgleichen.

Abschlagen — abrechnen.

Abschließen, einen Kauf oder Verkauf besprechen und gewiß machen.

Abschluß- (Schluß-) zettel, das schriftliche Anerkenntniß des Mäklers über ein durch ihn zu Stande gekommenes Geschäft.

Abschnitte, s. Appoints.

Abschreiben, ein Guthaben (in der Bank) auf Jemand anders übertragen, — eine empfangene Zahlung gutschreiben.

Absenzgelder, durch Abwesenheit oder Nichterscheinen versäumte Zahlungen.

Absolut, durchaus, schlechterdings.

Absolutorium, Lossprechungsurtheil.

Absolviren, Etwas zu Ende bringen — lossprechen.

Absonderungsrecht, in Concursfällen die Trennung alles dessen von der Masse, was nicht Eigenthum des Fallits ist.

Absorbiren, verbrauchen, aufzehren.

Abstrahiren, abstehen von einer Sache, abziehen, entnehmen, folgern.

Abtakeln, Geschütz, Tauwerk, Anker ꝛc. von einem Schiffe nehmen.

Abusive, mißbräuchlich.

Accepi, kurze Formel bei Quittungen für: richtig erhalten.

Acceptant, derjenige, welcher einen auf ihn gezogenen (ausgestellten) Wechsel annimmt, d. h. ihn durch seine Unterschrift für gültig anerkennt.

Acceptation (die), oder das Accept, die Annahme eines Wechsels zur Zahlung.

Acceptilation, Scheinzahlung.

Acceptiren, einen Wechsel zur Zahlung annehmen.

Accessorium, Anhang, Zugabe.

Accidenz, Nebeneinnahme, zufällige Einnahme.

Accise, Abgabe von Waaren und Lebensmitteln, Zoll, Mauth.

Accolliren, mehrere Posten bei der Buchführung in eine Summe zusammenziehen.

Accommodation, Anpassung, Anwendung.

Accommodement, Ausgleichung.

Accommodiren, sich ausgleichen.

Accord, ein getroffenes Uebereinkommen.

Accordiren, bewilligen, sich mit den Gläubigern um einen Nachlaß der Schuld einigen.

Accreditiren, Zutrauen und Credit verschaffen, — Jemanden durch Vollmacht beglaubigen — ihm bei Andern einen Credit eröffnen.

Accreditiv, Beglaubigungsschreiben eines Gesandten von seiner Regierung, — kaufmännischer Brief, mittelst dessen Jemandem ein Credit eröffnet wird.

Accrescit, gewinnt, verschlägt, einnimmt.
Ad, zu, dient Bestimmung zur Nachgesetzter Schlusse.
Ad, zu, dient zum Beschreiben.
A Cautio, zur Sicherung, zur Sicherheit — a Cautio
 e contra, auf einer Sicherung.
A Cautio sicherheit, eine entgegene Sicherung oder sicherheit
 Wissen und Handeln.
A Cautio, zur sicherung Wissen — Jur.
Acquisitive, erwerbig, erwerben.
Acquisitions, Zufluß, Gewinn.
Actio, Klage, Rechtsverfolgung. (Actor sequitur, so h. Zufl
 ung, Rechtsverfolgung.
Actionarius, der Besitzer beschäftigen.
Actio, Klage, Rechtsverfolgung. (Actor sequitur, so h. Zufl
 ung, Rechtsverfolgung.
Actionarius, der Besitzer beschäftigen.
Actionarius, Actionar und Verkauf von Actien.
Actionair, Actionair — einer Actiengesellschaft. — Jur.
Actionair, Actionair.
Actionnaire, Actionair, Actionair.
Active, regen Verkehr, Aktive, Activschulden, ausschstehende
 Schulden, Forderungen an Andere.
Active-Capital, — Handel und Landesprodukten und eigen
 den Fabriken an Banken, — Kaufmannsbank.
Actorium, Vollmacht eines Vermandt für einen Andern
 in Angelegenheiten seines Mandats.
Ad interim, einstweilen, unterdessen.
Ad interim, einstweilen, unterdessen.
Additions, Zusatz, Zusatzartikel, Zusatz, Erbschaft, Anhang
 (m. G.) — Verwaltung und Gewinn beschäftigen.
Adjudication, Zuschlag, Zuschlagsbescheid.
Adresse, Geschäft und Wechsel, — Adresse des Absenders
 auf dem Briefe, — Adresse des Absenders auf dem
 Wechsel Adresse, an zu Angehörer, wo die Schrift zu
 erhalten ist.
Advertiren, Briefe oder Sachen an Jemanden schicken.
Advertiren, Briefe oder Sachen, gegen Empfangschein,
 Briefe und Sachen.
Advocate, Advocat, Rechtsbeistand, der Parteien gericht.
Affidavit, Versicherung.
Affranchiren, Eingehende, Frei von gewissen Waaren.
Agentien, Schiffsmakler, Agent.
Agiotage, Agiotage, Agiotage.
Affection, Verpfändung, Gewinnen.
Affection, Verpfändung, Pfand und Gewinnen.
Affectiren, Verpfänden, Gewinnen.
Affectiren, sorgen.
Affiliation, ansetzen, durch Briefe die Richtung bekannt machen.
Affiliation, Annehmen an Kindes Statt.

Affinität, Verwandtschaft.

Aggregat, der Inbegriff vieler gleichartigen Dinge, die zu einem Ganzen vereinigt sind.

Agende, Gedächtnißtafel für Geschäfte, Notizenbuch.

Agent, Geschäftsträger und Bevollmächtigter für Andre, namentlich auch für Behörden und Institute.

Agio, Aufgeld, Aufwechsel, der Mehrwerth einer Münzsorte gegen die andere, — Zugabe auf Wechsel für auswärtige Plätze gegen baares Geld.

Agiotage, Speculation — oder auch Wucher mit Staatspapieren und Wechseln ꝛc.

Agioteur, Geldwechsler, — Wucherer mit Staatspapieren und Wechseln.

Agnaten, Blutsfreunde, Verwandten.

Agnosciren, anerkennen, z. B. einen Wechsel als richtig.

Aichen, eichen, zimentiren, Gemäße und Gewichte ihrem Inhalte, ihrer Schwere ꝛc. nach, untersuchen, und durch einen Stempel ihre Richtigkeit bezeichnen.

A jour, in der Buchführung, wenn bis auf den letzten Tag — oder mit Ablauf des Monats alle Posten richtig eingetragen sind.

Ajustiren, s. adjustiren.

Al bisogno, die Formel auf Wechseln, durch welche man im Nothfalle dem Inhaber einer Tratte anzeigt, bei wem er der Zahlung wegen anzufragen habe, wenn solche für Rechnung des Trassanten nicht bezahlt wird.

Al Corso, nach dem Tagescurse.

Al marco, wenn ungewichtige, stark abgenutzte, oder sehr kleine Goldmünzen nach dem Gewichte abgeschätzt und bezahlt werden.

Al minuto, im Kleinen.

Al numero, nach der Zahl der Stücke.

Al pari, gerade auf, in gleichem Werth.

Al peso, nach dem Gewichte.

Alibi, anderswo. Das Alibi beweisen heißt im Criminalprozesse: nachweisen, daß man abwesend war, besonders von dem Orte des Verbrechens.

Allegiren, aus andern Schriften, oder auch zum Beweise etwas anführen.

Allodium, Erbgut, dem Lehne entgegengesetzt.

Alloy, Gehalt oder Werth einer Münze nach ihrem Metall.

Alogist (Analogist), Jemand, den man auf Treu und Glauben für sein Interesse handeln läßt, ohne Rechnung über das ihm Anvertraute zu fordern.

Allonge (alonge), Hülfs- oder Verlängerungszettel, welcher einem Wechsel der Breite nach angeheftet wird, um

das

bei Ebe kommt es hinzu, wenn die Wechselzeit — zwischen zwei Ebetagen (Neumondsgliedern) zu nehmen ist.

Intercalaris, abwechselnd.

Alternis annis, nach einmal in viel, bei Doppelt.

Tag, Woche, Monat, Jahr und den besondern Arten derselben, wie auch Tag- und Nachtgleiche in Beziehung auf Ebe, und als solche bedeutsam sind, wie auch die 12 Tage Jahr, und was übrigen gewissen Kalender meint.

Amicus, Ami, ein Freund machen.

Amicalis, zu Freunden Gehörig.

Annus, per Cyclos, Cyclisch d. meton., Rechnung per annos, in gleichen Zyklen.

Annus, Jahr, Jahrgang, Jahrmarkt.

Annuus, jährlich, dauernd, Jahrs- Wechsel-, eine Schadloshaltung, gerichtlicher Entscheid nach und nach jährlichen Gelds.

Annuitionis-Rath, Zinsgutsch.

Annuitionis-Revisor, Revisionsrichter, ein Domainen Wechsel, gerichtlich die angeben erlassen.

An Statt, an Stelle, Anstatt, Anstatt, Anstatt

Annulliren, vernichten, für ungültig erklären, aufheben.
Ansagen, im Zollamte die abzusendenden Waaren genau schriftlich angeben, declariren.
Ansage, der Zettel, durch den die Declaration geschieht.
Anschaffung, Gegen-Rimesse, Deckung.
Antagonist, Gegner, Widersacher.
Anthal, ein Weingefäß in Ungarn von etwa 43½ Berliner Quart.
Anticipiren, Etwas zum voraus nehmen, — vorschießen, im voraus geben und bezahlen, daher Anticipation der Geldvorschuß auf zu verkaufende Waaren.
Antidatiren, unter frühern Datum stellen, als eine Sache geschehen ist.
Antipathie, natürlicher Widerwille.
Antiquitäten, Alterthümer, — Seltenheiten des Alterthums.
à nuovo (Conto) auf neue Rechnung.
Anweisen, Jemand beauftragen, einem Dritten eine Zahlung zu leisten.
Anweisung, die schriftliche Beauftragung zur Zahlung.
Anziehen, im Preise steigen. (Bei Coursen: in die Höhe gehen.)
à piacere, nach Belieben, eine Formel auf Wechseln, welche anzeigt, daß der Betrag sogleich oder längstens innerhalb 24 Stunden gezahlt werden muß.
à point, gerade so viel, genau.
Apologie, Schutzrede, Vertheidigungsschrift.
Apparence, der Anschein, die Außenseite der Waaren ohne Betracht ihrer innern Güte, Wahrscheinlichkeit, — Aussicht.
Appoint, eine Rimesse aus mehreren Wechseln bestehend.
Appointiren, eine eingegangene Rechnung mit den Handelsbüchern vergleichen, um ihre Richtigkeit festzustellen.
Appretiren, Waaren zurichten.
Appunto, einzelner Wechsel von bestimmter Summe.
Arbitrage, Berechnung der Course verschiedener Plätze, um den vortheilhaftesten zu finden.
Arbitriren, durch Berechnung untersuchen, — etwas durch Vergleichung herausbringen.
Archiv, Aufbewahrungsort schriftlicher Urkunden.
Armateur, Ausrüster eines Schiffes, Rheder.
Arrangement, Anordnung, Einrichtung, Ausgleichung, gütlicher Vergleich mit den Gläubigern.
Arrangiren, anordnen, — sich gütlich vergleichen.
Arreragen, Rückstände.
Arrest, Beschlag auf die Forderung eines Schuldners am dritten Orte.

Kreuz (neben) die Zahl der Abstimmenden, Mitglieder der Versammlung, wegen welcher Abstimmung.

Ja, Zahl der Ja-Stimmen, Mitglieder der Versammlung.

Nein, Zahl der Nein-Stimmen, Mitglieder der Versammlung.

Nicht abgestimmt, Zahl der Mitglieder der Versammlung, welche bei der Abstimmung nicht gegenwärtig waren.

Abstimmung, Gegenprobe, Gegenprobe bei Abstimmung, s. prüfen.

Abstimmung, Hammel, die Abstimmung, das Votiren über eine Berathung.

Abstimmung, Namen, s. Berathung, Namen.

Abstimmung, Schluß, s. Berathung, Schluß.

Abstimmung, Verfahren, Verfahren bei Abstimmungen.

Abstimmung, s. auch Zeit der Abstimmung, s. Berathung, Zeit der Abstimmung.

Abstimmungsbuch, Abstimmungsbuch, Buch, worin die Abstimmungen eingetragen werden.

Abstimmungsbuch, s. auch Protokoll, Protokollbuch.

Abstimmungsbuch, Verfahren beim Abstimmungsbuch, Verfahren, Vorschriften über das Abstimmungsbuch.

Abstimmungsbuch, Vorlesung, Vorlesung des Abstimmungsbuches.

Abstimmungsbuch, Vorlesung, Vorlesung des Abstimmungsbuches, Verfahren bei der Vorlesung.

Abstimmungsbuch, Vorlesung, Vorlesung des Abstimmungsbuches, Zeit der Vorlesung.

Abstimmungsbuch, Vorlesung, Vorlesung des Abstimmungsbuches, Zeit der Vorlesung, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Vorlesung, Vorlesung des Abstimmungsbuches, Zeit der Vorlesung, Verfahren, Vorschriften.

Abstimmungsbuch, s. auch Protokoll, Protokollbuch.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Verfahren, Vorschriften, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Verfahren, Vorschriften.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren.

Abstimmungsbuch, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, s. Abstimmungsbuch, Vorlesung, Zeit der Vorlesung, Vorschriften, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren, Verfahren

Ausclariren, Zölle und Abgaben von abgehenden Schiffen berichtigen.

Ausfolgen, — eine Sache aushändigen, übergeben.

Ausgleichen, gegenseitige Rechnungen abmachen — abschließen — saldiren.

Auslegen — zum Verkaufe ausstellen.

Auslöschen, einen Posten in den Handelsbüchern, eine Forderung und Schuld durchstreichen.

A uso, al uso, nach Handelsgebrauch, s. Uso.

Ausschießen, Waaren von geringerm Werthe aus den bessern absondern, daher: Ausschuß schlechte, geringe, nicht mehr gangbare Waare.

Ausschneiden, Waaren ellenweise verkaufen.

Ausschnitthandel, wo Waaren ellenweise ausgeschnitten und verkauft werden.

Aussetzen, Waaren auswählen und als verkauft bei Seite legen.

Ausstellen, einen Wechsel, einen Schuldschein ꝛc. schreiben und unterschreiben.

Aussteller, s. Trassant und Ausstellen.

Austreten, sagt man von einem Kaufmann, der seine Zahlungen einstellt, und sich von seinem Wohnorte entfernt.

Auswerfen, einzelne Posten zusammenziehen, und den Betrag in die Geldrubrik stellen.

Austrägal, schiedsrichterlich — Austrägal-Entscheidung, schiedsrichterliche Entscheidung.

Autorisation, Bevollmächtigung.

Autorisiren, bevollmächtigen.

Auxiliarbücher — Hülfs- oder Nebenbücher im Handel.

Aval, Bürgschaftsnote, Wechselbürgschaft.

Avance, Gewinn, Nutzen.

Avanciren, gewinnen, guten Fortgang im Geschäfte haben.

Avanie, Gewaltthätigkeit gegen ein Schiff verübt.

Avantage, Vortheil bei einer Unternehmung.

Avantur, Unternehmung auf gut Glück.

Avanturier, Kauffahrer, welcher Schleichhandel treibt, Freibeuter.

Avanzo, das Guthaben bei Andern — der Ueberschuß der Rechnung.

Avarie, Haverei, Seebeschädigung.

Avers, die Vorder- oder Bildseite der Münzen. (Revers, die Rückseite.)

Avertiren, benachrichtigen.

Avertissement, (öffentliche) Bekanntmachung.

Aversional- (Bausch) Quantum, Ausgleichungs — Abfindungssumme.

Aviso — Advis, Nachricht, Anzeige, kaufmänniſche Benachrichtigung.
Aviſiren, benachrichtigen.
A vista, auf Sicht, nach Sicht, Angeſichts dieſes.
Avocatorium, Zurückberufungsbrief, Abrufungsſchreiben.
Axiom, Urſatz, unbeſtrittener Grundſatz.

B.

B. bedeutet auf Courszetteln: Briefe (Wechſelbriefe). Bco. — banco — Btto — Brutto..
Bag, — in England: Sack, Ballen.
Bake, Wahrzeichen für Schiffer zur Vermeidung gefährlicher Stellen an Küſten.
Balance, ſ. Bilanz.
Balander (Biländer) eine Art Kauffahrteiſchiff mit zwei Maſten.
Ballaſt, die Gegenſtände (geringe Waaren, Steine, Sand, Kreide ꝛc.) welche in den untern Raum des Schiffes gelegt werden, um demſelben die erforderliche Schwere zum Geradeſegeln zu geben.
Ballen, eine Quantität in Matten oder grobe Leinwand eingenähter Waaren.
Ballotiren, durch Stimmenmehrheit entſcheiden.
Banderole, Schiffswimpel, Maſtfähnchen.
Bank (Banque), Banco, eine Anſtalt, in welche Gelder und Geldeswerth zu beſtimmten Zwecken in ſichre Verwahrung gebracht werden. — Kaufmänniſche Anſtalt zur Beförderung des Geldumſatzes und Erleichterung der Handelsunternehmungen. — Es giebt deren mehrere Arten.
a) Depoſitobank, welche Capitalien zu einem niedern Zinsfuß annimmt, und gegen höhern ausleiht.
b) Girobank, in welche unverzinsliche Capitalien zum ſchnellen kaufmänniſchen Umſatz aus einer Hand in die andere niedergelegt werden.
c) Leihbank (Pfandhaus, Lombard), welche auf Unterpfand Geld gegen Zinſen leihet.
d) Wechſelbank, welche jede beliebige Münzſorte gegen eine andre umtauſcht, oder an einem andern Orte durch Wechſelbriefe verſchafft.
e) Zettelbank, welche gegen eingezahlte Summen unverzinsliche Scheine ausſtellt, welche ſtatt des baaren Geldes courſiren, z. B. Bankzettel, Banknoten.
Bankactien, Antheilszettel oder Scheine an einer Bankunternehmung.

Bankagio, Aufgeld für den höhern Werth des Bancogeldes gegen Silbergeld.

Bankale, die Bank betreffend; Bankalgefälle, Bankeinkünfte.

Bankconto, kaufmännische Rechnung in Geschäften mit der Bank.

Bankerott, Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger.

Bankgeld, Guthaben in der Girobank.

Banknote, s. zuvor: Zettelbank.

Banquier, ein Kaufmann, der nur Geschäfte in Wechseln, Geld und Staatspapieren treibt.

Bankzahlung, Bankvaluta, Zahlung oder erhaltener Werth durch Ab- und Zuschreiben bei einer Girobank.

Barat, Verfälschung der einem Schiffer anvertrauten Waaren.

Baratt (Troc), Umwechselung und Tausch der Waaren gegen einander.

Baril, Faß.

Barren, in Stangenform gegossene Metalle.

Bastardwechsel, Wechsel, welche nicht in der gehörigen Form ausgestellt sind.

In Bausch und Bogen, — im Ganzen, ohne Rücksicht auf die Art und den einzelnen Preis von Waaren und Sachen.

Bavel (Bovel), Ausschußwaare.

Sich bedienen auf Jemand heißt: abgeben, anweisen, trassiren.

Bedecken, decken, sicherstellen.

Befrachten, mit Frachtgütern versehen.

Begeben, verkaufen, zu Gelde machen.

Begehrt ist eine Waare, nach der starke Nachfrage ist.

Beheben, in Empfang nehmen.

Beilast, Güter und Effecten, welche Schiffsdiener für sich mitnehmen dürfen.

Beilbrief (Bylbrief), Zeugniß der Obrigkeit über den vorschriftsmäßigen Bau eines Schiffes.

Belasten (debetiren), Jemandem eine Summe auf Rechnung setzen, die er in Geld oder Waaren ꝛc. empfangen hat.

Bergegut, aus einem verunglückten Schiff gerettete Güter.

Bergelohn, — die Vergütung dafür.

Bergen, Waaren aus einem verunglückten Schiffe retten.

Bestand, das Vorgefundene, Uebriggebliebene von Geldern und Waaren.

Bestecder, Schiffsbaumeister, Rheder, welche Schiffe bauen lassen.

Bestes — für mein Bestes verkaufen, zu möglichst guten Preisen losschlagen.

Beurtschiffe, Schiffe welche (besonders auf Flüssen) nach einer bestimmten Reihefolge fahren müssen.
Beutel, eine Rechnungsmünze im türkischen Staate.
Bewegliches Gut, — im Gegensatz von Grundstücken, baares Geld ꝛc. Mobiliarvermögen.
Bezogener, — Trassat, derjenige, auf den ein Wechsel ausgestellt ist, und der ihn zahlen soll.
Bianco (Blanco), Credit, Erlaubniß zum Trassiren einer Summe auf gewisse Zeit, unter der Bedingung, den Acceptanten der Tratten vor der Verfallzeit sicher zu stellen (zu decken).
Bianco oder Blanco Tratten, (s. zuvor) nicht sichergestellte ungedeckte Tratten.
Bilanz (Balance), Abschluß der Bücher ꝛc., um den Stand einer Handlung zu ersehen. Handelsbilanz, Vergleichung der ausgeführten inländischen Producte ꝛc. mit der Einfuhr gleicher Artikel des Auslandes.
Bill, Gesetzentwurf in England.
Billetiren — beim Ausschnitt- und Bijouterie- (Juwelen-) Handel Zettelchen mit einem Preisvermerk an die einzelnen Stücke anheften.
Blanket, unausgefüllte Vollmacht.
en Bloc, in Bausch und Bogen.
Bodmerei, Darlehn auf ein verpfändetes Schiff.
Bodmereibrief, Schiffswechsel, Seewechsel, Schiffspfandbrief über jenes Darlehn.
Bödelkammer (Budelkammer), das Gericht in Holland, bei welchem die Bankerotte regulirt werden.
Bogenfahrt, Ein- und Verkauf in Bausch und Bogen.
Bolengeld, das Stättegeld für die Marktbuden während der Messen.
Bollete, Schein über die Verzollung einer Waare.
Bon, Zahlungsschein, Anerkenntniß über eine Lieferung ꝛc.
Bona fide, auf Treu und Glauben.
Bonification, Vergütigung.
Bonis cediren, wegen Unvermögens zur Zahlung seinen Gläubigern sein ganzes Vermögen abtreten.
an Bord, an Schiffe; — und an Bord liefern: in das Schiff bringen.
Börse, täglicher Versammlungsort der Kaufleute, um ihre Geschäfte abzumachen.
Börsencours, Preis für Wechsel, Staatspapiere, Münzsorten, wie solcher an der Börse festgesetzt wird.
Börsentag, Tag der gewöhnlichen Versammlung der Kaufleute an der Börse.
Börsenzettel, gedruckter Zettel über den Tagescours der Staatspapiere, Wechsel und Münzsorten an der Börse.

Boucanier, Freibeuter.
Brack, Ausschuß von Waaren.
Bracker, vereidete Männer, welche das Sortiren der Waaren besorgen.
Brechen, auf dem Punct stehen zu falliren. (Es kommt mit ihm zum Bruche — er wird falliren.)
Brief statt Wechselbrief. S. Wechsel.
Brod (Brot), Zuckerhut.
Broderiewaaren, Stickereien.
Brouillon (Strazze, Kladde, Primanote), das Buch, worin Kaufleute ꝛc. zuerst alle Geschäfte ausführlich, aber weniger zierlich niederschreiben, und aus dem das Erforderliche dann in andre übertragen wird.
Brutto (Sporco), das Gewicht einer Waare mit allem dem, worin sie sich befindet, Faß, Kiste, Emballage ꝛc. Das Gewicht der letztern heißt Tara, — das reine Gewicht, nach Abzug der letztern Netto-Gewicht.
Buchen, einen Posten (eine Rechnung ꝛc.) zu Buche bringen, eintragen.
Buchhalten, buchführen, ordnungsmäßige Eintragung aller Geschäfte in die bestimmten Handlungsbücher, nach den darüber bestehenden Grundsätzen. Man unterscheidet in letzterer Beziehung die einfache, doppelte oder italienische, deutsche, englische und Nürnberger Buchführung.
Buchstabenschrift, Anwendung der Buchstaben statt der Zahlen bei Fabrik- und Handels- (besonders Detail-) Geschäften.
Bugsiren, ein größeres Schiff vermittelst eines Taues durch ein kleineres in den Hafen ziehen.
Bureau, Amts- oder Geschäftszimmer (auch Arbeitstisch.)
Bürge, derjenige, welcher für die Erfüllung der Verpflichtung eines Andern gut sagt und haftet.
Bürgschaft stellen, durch einen Bürgen (s. zuvor) Sicherheit leisten.
Bulle, eine päpstliche Verordnung.

C.

C. Abkürzung für Courant, Conto, c. a. currentis anni, laufenden Jahres, c. m. curr. mensis, laufenden Monats. — Cent. Centime.
Cabarre (Gabarre), ein plattgebautes Fahrzeug.
Cabotage, Küstenfahrt, Küstenhandel. Cabotiren, die Küste befahren.
Cahier, ein Heft Druckbogen, Kupferstiche ꝛc.

Calcul, Berechnung, Ausrechnung. Calculiren, berechnen, ausrechnen.
Calfatern, ein Schiff ausbessern.
Caliren, abfallen, im Gewicht verlieren.
Calo, Abgang.
Cambio, Wechsel. Cambialrecht, Wechselrecht.
Cambrik, ein Zeug, auch Kammertuch genannt.
Cancelliren, als ungültig ausstreichen, vernichten.
Candiren, mit Zucker überziehen.
Canon, Richtschnur, Vorschrift, Grundzins.
Capital (ein), eine Geldsumme, (das), Grundvermögen eines Kaufmanns.
Captur, Wechselarrest.
Caragi, Zollbeamten in der Türkei, auch Waarenzölle.
Carat (Karat), ein kleines Gewicht im Juwelen- und Goldhandel.
Carga (Cargo), Schiffsladung.
Cargador, Schiffsmakler, oder auch Handelscommis, welcher mit dem Schiffe entsandt wird, um die Ladung in fremden Häfen zu verkaufen, und Rückladung einzukaufen.
Carikiren, belasten, zur Last schreiben.
Carnet, das Reise-, Geschäfts- und Schuldenbuch eines Handelsmannes.
Carotten, kunstmäßig gefertigte Bündel von Tabaksblättern, welche auf den Rappiermühlen zu Schnupftabak gerieben werden.
Cartel, Auslieferungsvertrag, auch Herausforderungsbrief.
Casco, das Schiffsgebäude, Schiff.
Cassa, der baare Geldvorrath einer Handlung, pr. Casse, gegen baare Zahlung.
Cassiren, aufheben, einziehen, vernichten, z. B. eine Rechnung ꝛc.
Caste, Volksabtheilung.
Cautel, Vorbehalt, Verwahrung.
Caution, Bürgschaft durch werthvolle Gegenstände.
Cavage, Kellermiethe, Lohn für Hinabschaffen der Waaren ꝛc. in Gewölbe.
Cavata, der Betrag für einen umgesetzten Wechsel.
Cavent, Bürge.
Cedent, welcher Etwas abtritt und einem Andern überläßt. Cediren, abtreten, überlassen. Cession, Abtretung.
Cent, hundert. Procent, Zins für hundert.
Cerone, s. Serone.
Certe (Charte-) partie, Contract zwischen dem Befrachter und Rheder (Schiffseigenthümer).
Certificat, Beglaubigungsschein, certificiren, beglaubigen.

Chaloupe, Schaluppe, Schiffboot.
Chance, günstiger Zufall, Hazard.
Change, Wechsel, Verwechslung.
Chef, der Vorsteher, der Vornehmste, Oberste.
Chiffre, Ziffer, geheime Schreibkunst.
Chirurgenbart, der Backenbart, Zuschnitt eines Backenbartes.
Cirkel, Zirkel.
Circular, Rundschreiben.
Circuliren, in Umlauf sein.
Civil, höflich, — civiler Preis, billiger Preis.
Clarirte, ein Schiffsgast, ein Passagier.
Clausel, Satz in einer Verhandlung, einem Contracte, eine Bedingung, Einschränkung, Vorbehalt.
Compagnie, Handelsgesellschaft, Handlungsgesellschaft.
Collationiren, Lesen und Rechnungen behufs der Richtigkeit vergleichen.
Collectenbuchhalter, Geschäftsführung mehrerer Leute — Firma.
Colligiren, Abrechnung (von Banquier), Commissionsgeschäfte, Agentschaft.
Colli (Colli), Ballen, Packen, Kiste oder Fässer als Maß.
Colliviren, verabredetermaßen (contrapuncto), gutmeinen Preis. Colliviren, Bedung, Uebereinkunft.
Colonialwaaren, die aus Colonialländern eingeführten Waaren besonders Producte und Gewürze.
Colonien, Niederlassungen von Ausgewanderten eines Landes in fremden Ländern.
Colonne, Rechnungsseite, einzelne Abtheilung in Handelsbüchern.
Commandite, eine Handlung (Actie) Handlung an einem Handlungsgeschäfte, Commandit, in die Art einer stillen Gesellschaft, an einer Handlung theilnehmen.
Commerz, Handel.
Commis, Handlungsdiener.
Commissionair, der Besorgung in Geschäften für Andere.
Commissionair, der Geschäfte, Besorgungen, Aufträge.
Commissionär, Unterhändler.
Compagnie, Gesellschaft, Handelsgesellschaft.
Compagnieverein, Handelsgesellschaft.
Compagnon, Gesellschafter, Theilnehmer, Mitgenosse.
Compagnon, Compagnonin, Mitgenossin, Gesellschafterin.
Competenz, Gehalt, Lohn, Einkommen, Besoldung.
Competiren, Bewerben um Etwas, Mitbewerben.
Competitor, Mitbewerber.
Competitorsch, das Recht eines vorzugsweisen Kaufes, einen Vorkaufsvortheil und der Wahl zu verlangen.

Completiren, ergänzen, vervollständigen.
Compromiß, Entscheidung einer Handelsstreitigkeit durch selbstgewählte Schiedsrichter.
Comptabilität, die Pflicht Rechnung zu führen und abzulegen.
Comptant, contant, baar.
Comtoir, s. Contor.
Concept, Entwurf. Concipiren, den ersten Entwurf aufsetzen.
Concession, obrigkeitliche Erlaubniß zum Betriebe eines Geschäfts.
Concurrenz, Zusammentreffen von Personen zu gleichem Zwecke, Wetteifer, Ueberbietung. Concurriren, mitbewerben.
Concurs, Erklärung des Zahlungsunvermögens eines Falliten vor Gericht, und Zusammenberufung seiner Gläubiger.
Concursmasse, die vorhandene Habe und die Activschulden eines Falliten, woraus die Passivschulden befriedigt werden sollen, so weit die Habe ꝛc. zureicht.
Condition, Bedingung, — Anstellung im Dienste eines Handlungshauses. Conditioniren, ausbedingen, im Dienste eines Handlungshauses stehen.
Confirmation, Bestätigung; — confirmiren, bestätigen.
Confiscation, Beschlagnahme seitens der Behörde. Confisciren, in Beschlag nehmen.
Conform, gleichlautend, gleichgestaltig.
Conjunctur, ein Zusammentreffen von Umständen (welche größere Lebhaftigkeit oder auch eine Stockung in den Geschäften hervorbringen) — auch wohl Zeitumstände.
Connaissement (Connoissement, Connossement), Seefrachtbrief, Schiffsverladungsschein, Empfangsschein des Schiffers (Schiffscapitains) über die zur Weiterbeförderung an Bord erhaltenen Waaren.
Consens, Bewilligung, Genehmigung. Consentiren, einwilligen.
Consentirung der Haverei, das Gesuch des Schiffers um Bewilligung und Berechnung des Seeschadenersatzes.
Consequent, folgerecht.
Consige, Buch der Fuhrleute zum Einschreiben der erhaltenen Frachtstücke.
Consignation, Anweisung einer Quantität Waaren zum Verkauf für Rechnung des Uebersenders; — consigniren, solche Waaren anweisen, übersenden.
Consort, Theilnehmer, Gesellschafter.
Consolidiren, decken, begründen, — zu einem festen Gan-

zen verbinden. Consolidirte Staatsschulden sind solche, deren Zinszahlung durch Staatseinkünfte gedeckt sind.

Constatiren, feststellen, klar beweisen, bestätigen.

Consul, Agent und Bevollmächtigter einer Regierung an einem auswärtigen Handelsplatze, der mit dem Interesse des Handels und der Schifffahrt seiner Nation beauftragt ist, auch Schiffspapiere ꝛc. bescheinigt.

Consulent, Rathgeber in Streit-, Handels- ꝛc. Sachen.

Consumiren, verbrauchen, Consume — Consumtion Verbrauch, — Consument, der eine Sache verbraucht, auch ein Abnehmer im Kleinen, Kleinhändler.

Consumo-Zoll (Consumtions-Zoll) Abgabe auf den Verbrauch einer Waare ꝛc. im Lande.

Contant, s. Comptant.

Contanten, baare Summen — Münzsorten.

Contenta, Gegenstände, welche den Inhalt einer Vorstellung, eines Berichts ꝛc. ausmachen.

Contentiren, durch Zahlung ꝛc. befriedigen.

Continent, Festland.

Contingent, vertragsmäßiger Beitrag zu einem Zwecke, — Antheil eines Gesellschafters an dem Handelsfonds.

Conto (das), die Rechnung, Waarenrechnung.

à Conto, für Rechnung, auf Abschlag.

Conto-corrent, c. c., laufende Rechnung, Jahresrechnung zwischen zwei Kaufleuten. Ein Auszug aus derselben heißt Conto-Extract.

Conto finto, fingirte simulirte Rechnung über ein Waarengeschäft, als Beispiel, wie an einem Platze ein Artikel gebräuchlich ge- oder verkauft, und nebst den Spesen berechnet wird, — zur Belehrung für einen Andern.

Conto à meta, auf halbe Rechnung, — zu gleichen Theilen mit einem Andern. Conto mio, meine Rechnung, C. m. — Conto suo, seine Rechnung, C. s. — Conto nostro, unsere Rechnung, C. n. — Conto loro, ihre Rechnung, C. l. — Conto nuovo, neue Rechnung, C. n. — Conto vecchio, C. v., alte Rechnung.

Contor, Comtoir, Geschäftsstube, Geschäftslocale der Kaufleute.

Contorist, Comptoirist, Handlungscommis.

Contract, Vertrag, gegenseitig schriftlich eingegangene Verbindlichkeit. Contrahiren, eine gegenseitige Verbindlichkeit schriftlich eingehen.

Contrafacient, ein Nachdrucker fremder Verlagsartikel.

Contramandiren, abstellen, widerrufen.

Contraponiren, einen in Handlungsbüchern falsch einge-

tragenen Posten durch Ausgleichung tilgen, umschreiben, — Schaden ausgleichen. Contraposition, Umschreibung, — Deckung für Wechselcredit.

Contraprotest, s. Protest.

Contrasigniren, gegenzeichnen, mitunterschreiben.

Contrebillet, Gegenschein, durch welchen ein früher ausgestellter Schein, Brief ꝛc. für ungültig erklärt, — oder auch der Zettel bei der Kassenführung, auf welchem jeder Zuwachs oder jede Abnahme des baaren Bestandes sogleich vermerkt wird.

Controlle, Gegenrechnung; controlliren, Gegenrechnung führen.

Contumaz, gerichtliche Verurtheilung wegen Nichterscheinens auf obrigkeitliche Vorladung.

Contumaz-Anstalt, — Ort, wo die Quarantaine gehalten wird.

Conveniren, günstig, genehm seyn.

Convenienz, Uebereinkunft, Paßlichkeit, Schicklichkeit.

Convent, Zusammenkunft.

Convention, Uebereinkunft. Conventionell, vertragsweise.

Conventionsgeld, der 20 Guldenfuß, die Münze, welche nach dem im Jahr 1750 geschlossenen Vergleiche von den deutschen Reichsständen dergestalt ausgeprägt wird, daß zwanzig Gulden Geld auf eine kölnische Mark Silber gehen. Er ist hauptsächlich noch im Oestreichischen gültig.

Convolut, ein Bündel, ein Pack, eine Rolle (Papier).

Convoy, das Geleite, die Bedeckung der Kauffahrteischiffe zur Kriegszeit.

Copirbuch, Handlungsbuch, in welchem die Abschriften der Briefe oder Wechsel befindlich sind.

Corrent, s. Courant.

Corsar, Freibeuter, — Raubschiff.

Cosmopolit, Weltbürger, Cosmopolitismus, Weltbürgersinn.

Costi, dort, auf ihrem Platz.

Correnda, Currende, bei Fallimenten die außergerichtliche Darstellung der Unglücksfälle und Ursachen des eingetretenen Zahlungsunvermögens, und der Antrag, wie viel und auf welche Art man den Gläubigern zu zahlen im Stande sey.

Coupons, Interessenscheine, Zinszettel, welche zu Staatsobligationen gehören, und gegen deren Auslieferung, auch ohne diese vorzuzeigen, die fälligen Zinsen gezahlt werden.

Cours, Curs, der laufende zufällige Preis der Münzsorten, Wechselbriefe, und in- und ausländischen Staatspapiere, von einem Handelsplatze zum andern. Daher Geld-

cours — Wechselcours. Courszettel, die von den vereideten Maklern ausgegebenen gedruckten Listen der Course. B. heißt auf denselben: Wechselbrief, G. Geld, baare Zahlung.

Courtier, Sensal, Makler.

Courtage, Sensarie, Maklerlohn.

Coutumes, Handelsgebräuche und Gewohnheiten.

Couvert, Umschlag, p. Couv., durch Einschlag, durch Beischluß.

Credit (das) — in der Mehrzahl Credunt — die Gutschreibungsseite einer Rechnung — oder das Haben. Es nimmt im Hauptbuche die rechte Seite ein, welche daher auch die Creditseite heißt.

Credit (der), das Vertrauen auf die Rechtlichkeit und Zahlungsfähigkeit eines Andern, oder eines Handlungshauses.

Creditbrief, Schreiben, durch welches Jemanden ein Credit eröffnet, oder ein bestimmter Credit, eine gewisse Summe bezeichnend, gestellt wird. Creditpapiere sind Wechsel, Staatsobligationen, Schuldscheine überhaupt.

Creditiren, ohne baare Zahlung, auf Glauben, auf Borg verkaufen; — gutschreiben, buchen.

Creditiv, s. Accreditiv.

Crida, das Falliment, der Concurs. Cridarius, der Fallite, Fallirte.

Crise, Zusammentreffen von Umständen, welche eine wichtige Entscheidung herbei führen müssen. Handelsbedrängnisse.

Crops, große Fässer, in welche Blättertabak eingeschlagen wird.

Cultur, Anbau. Cultiviren, anbauen, pflegen.

Curator, Vormund, — gerichtlich bestellter Anwalt — Verwalter einer Fallitmasse. Curator bonorum, Anwalt bei einer Erbschafts- ꝛc. Masse. Curatorium, obrigkeitliche Vollmacht zu solchem Geschäfte.

Curialien, die in Kanzleien und bei Gerichten üblichen Formeln.

Curriculum vitae, Lebenslauf.

D.

d. d. De dato, vom Tage der Ausstellung.

dd. dedi. ddt. dedit, — ich habe gegeben, bezahlt; — er hat gegeben, bezahlt.

Do für dito. Desgleichen.

Damno, ein Abzugscurs auf Geldsorten und Wechsel, — das Gegentheil von Agio.

Dare, das Debet, das Soll in der Buchführung, — die linke Seite im Hauptbuch.

Datio in solutum, heißt das vom Schuldner den Gläubigern in Zahlung überlassene Gut, Waaren, Wechsel ꝛc., es sey mit oder ohne Bewilligung desselben.

Dato — heute — datum, der Tag der Verhandlung, der Ausstellung eines Wechsels, der Errichtung eines Documents.

Datiren, den Tag der Verhandlung, Ausstellung ꝛc. niederschreiben.

Deballiren, Gegentheil von emballiren eine Sache, Waare ꝛc. auspacken.

Debarkiren, ausschiffen.

Debattiren, streiten, — Einwendung gegen eine Rechnung oder einen Posten in derselben machen.

Debentur-Kosten, Angaben über in Rechnungen gemachte Zollvorschüsse.

Debet, das, (Mehrheit: debent) Soll, Sollen in Rechnung, — belasten, — die linke Seite im Handlungsbuche.

Debetiren, siehe Belasten.

Debetor — Debitor — Schuldner.

Debit, der Verkauf, Waarenabsatz.

Debitiren, in Waaren absetzen.

Debouchen, Gelegenheit zum schnellen Absatz einer Waare finden. Debouche, Debouchement, schneller Waarenabsatz.

Debours, Auslagen, Vorschüsse, Handlungsunkosten. Debourſiren, vorschießen, vorschußweise zahlen.

Decadence, Abnahme, Verfall.

Decennium, Zeitraum von zehn Jahren.

Decharge, Entlastung, Schuldentilgung, Rechnungsabnahme. Dechargiren, Rechnung abnehmen, entlasten, tilgen.

Decher, bei Leder- und Rauchwaaren — ein Bündel Thierfelle von 10 Stück.

Dechiffriren, enträthseln, eine in Zeichen verfaßte Schrift lesbar machen. Dechiffreur, Einer der sich damit beschäftigt.

Decidiren, entscheiden, einen Ausspruch thun, aburteln. Deciſion, (richterliche) Entscheidung.

Decken, sicher stellen, — Zahlung leisten.

Declariren, erklären, angeben, eine Waare beim Zollamte, — Declaration, Angabe solcher Art.

Decompte, Abzug bei einer Zahlung oder Rechnung; — Gegenrechnung, Abgang bei einer Waare.

Decort, Abzug, decortiren, von einer Summe abziehen.

Decreditiren, das Zutrauen entziehen; den Credit nehmen.

Decret, (schriftlicher) Befehl, Erlaß, Verordnung.
Dedicos, verdammen, ächten.
dedit, gedit, (Dedit, Datum).
Deducirt dedurcandi — aus Ding etwas heben, auf Abgaben setzen.
De facto, thatsächlich, in der That, positiv — eine meinen Sache betreffend.
Defect, mangelhaft — und der Mangel, das Gebrechen selbst.
Defect, bei Gebrechen — der Befehl bei der Klage.
Defension, Vertheidigung, rechtliche Vertheidigung.
Defensiones, rechtliche, rechtliche, befugte, rechtmäßige Mittel.
Defensivbrief, Schutzbrief.
Defensionsschrift, Vertheidigungsschrift, rechtliche Vertheidigung.
Deferendum, die Setzung von Terminen und Fristen, der Aufschub, die Verschiebung, Verzögerung, Verlängerung.
Defiriren, Fristen setzen, Verlängerung.
Definiren, setzen, abordnen. Delegation, Deputirung, Abordnung der Verhandlung und Schlichtung, Uebertragung.
Delegata pro malore, Schreiben über Mängeln nehmen, in einer Sache verhören.
Delegata, Delegirte, in Briefe abgesandt — in Angelegenheiten Anderer.
Demittirte, entlassen, Demission, Entlassung.
Demonstratio, Beweis, welchen ein Kontrakt an einem Schiff hat, der Grad der Sicherung und Kapitals.
Depist, Betrug, Betrüger, Betrügerei.
Depositen (Depositiren), Geld oder Waaren Jemanden in Verwahrung geben. — Schuldner entlassen. Depanent, der beglaubigte anbefohlene Depositar, der den Depositen in Verwahrung nimmt. Depositar, der Verwahrer, der Depositen, der sie in Verwahrung hat. Depositorium, der Verwahrungsort.
Depot, Verwahrung an Gläubiger. — Depositar Verwahrer, der Glaubiger.
Deputat, Deputi, bestimmtes Einkommen.
Derayte, Abnahme, Zerstörung.
Desemballiren, s. deballiren.
Desiderium, begehren, für einen gewissen Zweck bekommen. Desiderien, Begehren und Wünschen, dem Jemand eine Sache gewährt oder Jemand die Genehmigung, Erlaß, Gewährung u. dgl. bittet.
Desein, Sachsen, Absicht.
Desiren, Verlangen, Wunsch, etwas — eine plumbende u.
Detto, s. Dito.
Devalvirt, ander limitirt gelegt, — ungültig erklärt, s. D. Wappen.

Devise, — Wahlspruch, Sinnspruch; — in Handlungsgeschäften ein Wechsel auf einen Wechselplatz, der einen Cours hat.

Diätetik, Gesundheitslehre.

Diarium, kaufmännisches Reisejournal für alle Geschäfte.

Differenz, Verschiedenheit, Abweichung, Streitigkeit. Differiren, abweichen.

Difficultät, Schwierigkeit.

Diffitiren, Gegensatz von agnosciren, nicht anerkennen; — eidlich ableugnen. Diffession, Ableugnung (einer Schuld), — gerichtliche Erklärung der Falschheit eines Wechsels.

Dilettant, Kunstliebhaber.

Diligence, Vorsicht bei Wechselprotesten, um sich eines Anspruchs an den Trassanten, oder einen der Indossanten zu versichern.

Dingzettel, der über einen mit einem Lieferanten abgeschlossenen Kauf ausgestellte vertragsmäßige Schein oder Brief.

Disconto (Sconto), Zinsabzug auf Wechsel, der dem Verkäufer vom Betrage derselben abgezogen wird. Discontiren (scontiren, escomptiren), Wechsel vor der Verfallzeit gegen Abrechnung der laufenden Zinsen kaufen.

Discretion, Vorsicht, Bescheidenheit, Verschwiegenheit.

Discretions- (Respect-, Respit-) Tage werden bei Wechseln diejenigen Tage genannt, welche nach dem Verfalltage eines Wechsels anfangen, und bis nach deren Ablauf der Inhaber die Zahlung nicht fordern kann und darf.

Dispache, Berechnung eines Seeschadens.

Dispacheur, Strandrichter.

Disponiren, verfügen, anordnen. Disposition, Verfügung, Anordnung. Disponent, Anordner, dem in einer Handlung der Geschäftsgang anvertraut ist.

Dissolviren, trennen, aufheben. Dissolution, Trennung einer Gesellschaft.

Distanz, Ortsentlegenheit.

Dito, ditto, detto, desgleichen, — ihrer Mehrere.

Ditta, gleichbedeutend mit Firma.

Dividende, verhältnißmäßiger Antheil eines jeden Interessenten bei Actien-Gesellschaften, Banken und Concursmassen.

Docke, eine Strehne Seide.

Docken, gemauerte Bassins, in welchen vermittelst Schleusen Schiffe aus dem Hafen behufs ihrer Ausbesserung eingelassen, und trocken gelegt, oder in welchen Schiffe beladen und ausgeladen werden können.

Document, Urkunde.

Domicil, Wohnort, — bei Wechseln: Zahlungsanweisung,

Zahlungsadresse; — das Handlungshaus, welches Zahlung leisten soll. Domiciliirte sind solche Wechsel, welche an einem andern, als dem Wohnorte des Bezogenen zahlbar sind. Domiciliren, zur Zahlung anweisen.

Dominium, Herrschaft, Eigenthum.

Donation, Schenkung, Uebergabe.

Dotation, Ausstattung.

Dorso, Rückseite (eines Wechsels).

Douane, Zollamt, Mauthamt — der Zoll selbst. Douanier, Zoll, Mauthbeamter.

Drawback, Rückzoll, der in England für Ausfuhr gewisser zuvor eingeführter Waaren gezahlt wird.

Droguerie- sind Materialwaaren, welche auch von Apothekern, Färbern ꝛc. gebraucht werden.

Dublette, Doublette, Doppel-Exemplar.

Dünen, der Schifffahrt gefährliche Sandhügel.

Duld, Dult, großer Jahrmarkt, Messe.

Duplicat, das Zwiefache einer Urkunde, die gleichmäßige Abschrift des Originals. In duplo, zwei Mal ausgestellt.

Durchschnittspreis, der Mittelpreis zwischen mehreren Sorten von Waaren, der Mittelpreis zwischen abwechselnden Preisen, z. B. vom Getreide.

Dynast, Machthaber, Herrscher; Dynastie, Herrscherfamilie.

E.

E. E., Abkürzung des in Briefen sonst gebräuchlichen Euer Edlen. Ew. für Euer.

Echantillon, das Muster, die Probe einer Waare.

Echéance, die Verfallzeit eines Wechsels.

Echelles, die Handels- und Stapelplätze der Levante.

Ecorchiren, übervortheilen.

Effecten, Vermögen, Besitzthum, Waaren und insbesondere Staatspapiere.

Effectuiren, bewirken, ausführen.

Effectiv, wirklich, vorhanden.

Eichen, s. Aichen.

Eigenhandel, Handlung für eigne Rechnung.

Einberechnen, Etwas mit in Rechnung bringen.

Eingehen, Zahlung erhalten — aufhören lassen, einen Artikel aufgeben.

Einlagern, Waaren in sichere Orte bringen.

Einlegen, eine Summe zu einer Handelsunternehmung hergeben. Einlage, das dazu hergegebene Capital.

Einlösen, bezahlen, ein Pfand wieder an sich bringen.
Einregistriren, eintragen, einschreiben.
Einschwärzen, Waaren heimlich einbringen.
Eleviren, einen protestirten Wechsel eiligst an den letzten Giranten zurücklaufen lassen.
Emballiren, verpacken. Emballage, Verpackung.
Embargo, Beschlagnahme der Schiffe einer feindlichen Nation, welche Seitens der Regierung in ihren Seehäfen erfolgt.
Embarkiren, einschiffen.
Emolument, Nutzen, Ertrag, Vortheil.
Employiren, beschäftigen, benutzen, anstellen.
Enclaven, abgesonderte Landestheile.
Endossement, endossiren, indossiren, s. Giro, giriren.
Engagiren, verbindlich machen, verpflichten.
En gros, im Großen. En gros Handel — Großhandel.
Entern, ein feindliches Schiff anfallen und es mit Haken dergestalt an sich ziehen, daß die Mannschaft in dasselbe eindringen, und sich seiner bemächtigen kann.
Entnehmen, abgeben, ziehen, trassiren; — auch erkennen, inne werden.
Entrepot, Waarenniederlage, Stapelplatz.
Entrepreniren, unternehmen. Entreprise, Unternehmung. Entrepreneur, Unternehmer.
Envoi, Sendung. Envoyé, Abgesandter.
Ephemer, dauernd für einen Tag, für kurze Zeit. Ephemere Waaren, Modewaaren.
Equipage, elegantes — oder auch Frachtfuhrwerk nebst Geräth; — Schiffsmannschaft.
Erholen, sein Guthaben durch Tratten, Anweisung, Waaren ꝛc. einziehen.
Erkennen, einen Betrag gutschreiben, creditiren.
Error calculi, Rechnungsfehler.
Eruiren, Etwas gründlich ermitteln.
Eskomptiren, s. Disconto.
Eskorte, Schutzbegleitung.
Esito, Ausfuhr, Ausfuhrzoll.
Espalmage, das Verpichen der Tonnen und Schiffe.
Espèce, Stück, Art, Sorte. En espèce, in klingender Münze.
Etabliren, errichten, anlegen, sich niederlassen.
Etablissement. Anlage, Niederlassung.
Etape, Stapelplatz, Niederlagsort.
Etat, Ueberschlag der Einnahme und Ausgabe.
Etiquette, Bezeichnungszettel, etiquettiren, bezeichnen, bezetteln.
Evalviren, abschätzen. Evalvation, Schätzung.

Ever, Ewer, ein einmastiges Fahrzeug zum Waarentransport von und zu größern Schiffen. Everführer, der Inhaber solches Schiffs.
Eviction, Sicherstellung.
Exactor, Exacteur, der Inhaber oder Präsentant eines Wechsels, — ein Solcher, der ausstehende Forderungen eintreibt.
Exception, Ausnahme, Einwand, Ausflucht.
Excerpiren, Auszüge machen. Excerpte, Auszüge.
Exceß, grobes Vergehen, Unfug, Gewaltthat.
Executiren, exequiren, vollziehen, executiv, vollziehend.
Exchequer, öffentliche Schatzkammer in England.
Exigiren, eintreiben, einfordern.
Exitat, der in Concurs Verfallne.
Ex nexo, außer Verbindlichkeit.
Ex officio, aus Pflicht, von Amts wegen.
Expensen, Auslagen, Unkosten. Expensarium, das Kostenverzeichniß.
Exponiren, bloß stellen.
Exportiren, ausführen. Export, Exportation, Ausfuhr. Exporten, ausgeführte Waaren.
Extendiren, ausdehnen. Extensum, der ausführliche Aufsatz, die ausführliche Darstellung.
Extradiren, ausfolgen, ausliefern, übergeben. Extradition, Auslieferung, Uebergabe. Extraditions-Schein, Auslieferungs-Schein.
Extrahiren, ausziehen, ausschreiben, z. B. eine Rechnung. Extract, Auszug.
Extremität, das Aeußerste.
Exulant, ein Verwiesener, Verbannter.

F.

F. bedeutet in Waaren: fein; ff. sehr fein; Fl. Floren, Gulden; fol. Seite; fr. Franken; frco. franko, frei.
Fabrik, Zubereitungsort von Waaren, besonders aus dem Mineralreiche, im Gegensatz von Manufactur. Fabrikate, Waaren, Producte einer Fabrik.
Fachin, Lastträger, Hausknecht.
Facit, das Ergebniß einer Rechnung.
Façonniren, mustern, bilden, formen, modeln. Façonnirt, gemustert, geblümt.
Factor, Vorsteher eines Geschäfts, Beauftragter.
Factorei, Handelsniederlassung. Factorei-Handel, Ein- und Verkauf von Waaren, Wechseln, Commissionsgeschäfte.

Factum, That, Thatbestand. Factisch, der Thatsache nach, erwiesen.
Factura, Rechnung über zugesandte Waaren.
Fallen, Zahlungen einstellen, zu Grunde gehen.
Fällig, zahlbar.
Falliment (Fallissement), Zahlungsunvermögen, Einstellung der Zahlung. Falliren, Zahlungen einstellen; fallit, zahlungsunfähig.
Falsarius, Verfälscher von Urkunden ꝛc.
Falsum, die Verfälschung von Wechseln, Documenten.
Fargot, ein kleiner Ballen Waare.
Fassion, Angabe der Vermögensumstände, Vermögensnachweisung.
Fautfracht, Vergütung für den Schiffer, wenn er ohne die bedungenen Güter abfahren muß.
Faveur, Credit, gute Meinung, vortheilhafter Stand im Handel, — Erhöhung der Preise. En faveur, zu Gunsten.
Feilschen, Waaren behandeln.
Felucke, leichtes Schnellschiff ohne Verdeck.
In festen Händen, sagt man von Artikeln, welche ein Kaufmann nicht aus Geldnoth zu verkaufen braucht, sondern bessere Preise derselben abwarten kann.
Fideicommiß, Bestandgut, ein Capital oder Familiengut, welches der zeitige Besitzer nicht veräußern darf, aber von dem er die Nutzung genießt.
Fideijussion, Bürgschaft, Verbürgung.
Fidiren, Zutrauen schenken, anvertrauen, Waaren auf Credit geben. Fido, Vertrauen, Credit.
Fiera, Messe, Jahrmarkt. Fieranten, Handelsleute, Krämer.
Filial-Handlung, s. Commandite.
Finanzen, Staatseinkünfte.
Fingiren, erdichten; fingirte Rechnung, s. Conto finto.
Firma, der Name, die Unterschrift eines Handlungshauses. Firmiren, die Firma zeichnen, unterschreiben.
Firman, Ferman, kaiserlicher Befehl in der Türkei; — Handelserlaubnißschein indischer Fürsten.
Fiscal, Jemand, der vom Staate zur Aufrechthaltung seiner Gerechtsame ist bevollmächtigt worden. Zur Aufsicht über Stempel- ꝛc. Gefälle.
Fiscalisch, landesherrlich, den Staat anlangend.
Fix, fest, unverändert. Fixe Preise, feste Preise; — fixe Einkünfte (fixum), unveränderlich festgestellte Einkünfte.
Flagge, Schiffsfahne, deren Farbe die Nation anzeigt.
Flämisch (flamländisch), niederländisch — aus Flan-

dern und Brabant. Bei Rechnungen und Wechseln eine fingirte Münzrechnung.

Flau, unbegehrt; — wenig Geschäft und Umsatz darbietend.

Fleute, Flüte, Flütschiff, ein Lastschiff oder ein zum Wallfischfang bestimmtes Fahrzeug.

Folium, folio, Blattseite in Rechnungsbüchern und Acten.

Folle, in folle, in Bausch und Bogen.

Fonds, Gelder, Staatspapiere, — Vermögen.

Form, Bildung, Einrichtung, Vorschrift, Richtschnur. Form-Rechtens, nach Vorschrift der Gesetze, in gültiger Art.

Formalien, Gebräuchlichkeiten in öffentlichen Geschäften.

Formular, Vorschrift, Muster, nach eingeführtem Gebrauche.

Forum, Gerichtshof, Gerichtsbarkeit. Forum competens, das befugte Gericht.

Fournisseur, Lieferant.

Fracht, fret, die zu versendenden Güter, — der Lohn dafür.

Fraction, Bruch in der Rechnung.

Frais, Kosten, Unkosten.

Franco, kostenfrei.

Freihafen sind diejenigen, in welche Schiffe aller Nationen mit gleicher Begünstigung und abgabenfrei ein- und auslaufen können.

Frei machen, Abgaben beim Zollamte berichtigen.

Friandise, Leckerwaaren.

Fundiren, gründen, fundirte (consolidirte) Schulden. S. consolidiren.

Fusti, das Unreine bei Waaren. Fusti-Rechnung — Berechnung des netto Bestandes derselben.

Fuß statt Ende des Briefes.

G.

G. auf Courszetteln heißt Geld.

Gr. Groschen. Sgr. Silbergroschen.

a. g. a governo, d. h. zur Nachricht, zur Richtschnur.

Gabelung, Kabelung, Kaveln, partienweiser Waarenverkauf, oder Auction mit Verloosung derselben in Partien.

Gage, Gehalt, Lohn — auch Pfand.

Galanterie-, (Bijouterie-, Quincaillerie-) Waaren, Putz- und Modewaaren, Waaren von edlen Metallen und Juwelen.

Galeeren, Ruderschiffe — Schiffe als Aufbewahrungsorte von Verbrechern.

Galeonen, Kriegsschiffe in Spanien zur Begleitung der Kauffahrteischiffe.

Galonen, Borten, Tressen.
Gant, öffentliche Versteigerung der Effecten eines Falliten. Gantmasse, Concursmasse, Gantmann, der Fallit.
Garant, Bürge. Garantie, Bürgschaft. Garantiren, Bürgschaft leisten.
Gastgericht, Handelsgericht in großen Handelsstädten zur Schlichtung entstandener Streitigkeiten zwischen Fremden und Einheimischen.
Geben — öfters statt debitiren gebraucht.
Geborgen, in Sicherheit gebracht.
Gefährde, Betrug, betrügliche Absicht.
Gefordert, so viel als begehrt.
Gefragt, so viel als begehrt.
Gehalt, innerer Werth (nach Gold und Silber) — Jahrgeld, — Besoldung.
Geheimbuch von dem Handlungschef selbst geführtes Buch über den Stand seines Vermögens und seiner Geschäfte.
Geld, ausgeprägtes Metall von bestimmtem Werth, — Papiergeld, von Seiten des Staats eingeführt, zu bestimmten Werthe, — fingirtes Geld oder Rechnungsmünzen, die nicht ausgeprägt sind, — stellvertretendes Geld oder Wechsel ꝛc.
Geldcours, s. Cours.
Geleiten, durch Begleitung sicher stellen. Geleitsbrief, schriftliche Mitgabe der Obrigkeit, um ungehindert durch ein Gebiet ꝛc. reisen zu können, Geleitsgeld, Abgabe für die Benutzung von Wegen, Brücken ꝛc.
Gemacht, öfters so viel als fingirt. Dann auch abgeschlossen. Gemacht sind solche Wechsel, die bereits von einem Kaufmanne im Voraus ausgestellt worden sind, um sie bei einem vorkommenden Kaufe nur giriren zu dürfen.
Gemeingläubiger sind sämmtliche Gläubiger eines in Concurs Gerathenen.
General — allgemein. General-Vollmacht, allgemeine Vollmacht zur Abschließung aller Arten von Geschäften.
Gerbulur, Refactie, Abzug für beschädigte Waaren.
Geredes Gut, Gerede Mittel, Güter und Waaren ꝛc. eines Schuldners, durch welche sich der Gläubiger zuerst bezahlt machen kann.
Geriren, sich zeigen, stellen, zu erkennen geben, als — —
Geschworne, vereidete Beisitzer eines Gerichts, — vereidete Sachverständige zur Entscheidung kaufmännischer Streitigkeiten.
Gestürzt heißt bei Waaren soviel als ausgeschüttet.
Gesundheitspaß, obrigkeitliches Attest, daß Waaren oder Schiffe aus einem Lande oder Hafen kommen, wo keine ansteckende Krankheit herrscht.

Gewähren, Sicherheit leisten, bewilligen, zugestehen.
Gewandhaus, Ort auf Messen, wo Wollenwaaren gegen Gebühren zum Verkaufe ausgestellt werden.
Gewölbe, Waarenmagazin, Standort eines Kaufmanns auf Messen.
Gezogene Wechsel, Tratten, s. Wechsel.
Giriren, (indossiren, endossiren), einen gekauften Wechsel in Umlauf setzen, und die Abtretung desselben auf seiner Rückseite bemerken, wodurch man dann als Girant für die pünctliche Bezahlung desselben mit haften muß.
Giro, Indosse, Indossement, Endossement, die Uebertragung des Wechsels. (S. zuvor.)
Gläubiger, Creditor, der eine Forderung hat, — dem man etwas schuldig ist.
Glocke, Gefäß zur Waarenversendung, besonders zu Talg in Rußland.
Glosse, Randbemerkung, Erklärung.
Göllen sind Fahrzeuge zur norwegischen Fischerei.
Gonne, Fässer zur Verpackung gesalzener Lachse, — Fässer zu Bier ꝛc. auf Schiffen.
Gran, ein Gewicht für Gold und Juwelen.
Gratial, Dankgeschenk, Belohnung.
Gratification, Vergütung, Gunstgabe.
Groot, eine Bezeichnung der Rechnungsmünzen in verschiedenen Ländern.
Großhändler, Grossirer, Engroist, dem Detailhändler entgegengesetzt, — ein Kaufmann, der nur mit Waaren im Ganzen handelt.
Gubernium, die Landesregierung.
Gulden, theils eine Rechnungsmünze von verschiedenem Werthe, theils eine ausgeprägte Münze von 16 Groschen oder 60 Kr.
Gut, Güter, kaufmännische Waaren.
Güterabtretung, s. Bonis cediren.
Güterbestätiger, Leute, welche Frachtladungen besorgen, Schaffner.
Gutgewicht, Gewichtsabzug bei Waarenverkäufen.
Guthaben, dasjenige, was man von einem Andern zu fordern hat; Ueberschuß, Saldo.
Gutschreiben — erkennen, creditiren, — eine Summe als empfangen Jemandem auf Rechnung setzen.
Gutswraker, vereidete Männer zum Sortiren und Abschätzen von Waaren.

H.

H. auf Rechnungen bedeutet Haben und Credit. H. Herr. Hrn. Herrn. Hl. Heller.

Hafen-Capitain, Oberaufseher über einen Hafen. Hafenmeister (Bakenmeister), der Beamte, welcher die Hafenzölle einfordert, — welcher die Baken (s. Bake) beaufsichtet. Hafen halten, die Zeitfrist innehalten, während welcher ein Schiff im Hafen bleiben darf und muß. Zeit- und Fluth-Häfen sind solche, welche nur zur Zeit der Fluth zur Einfahrt benutzt werden können.

Haferei (Havarei, haverie). S. Avarie.

Halbe Rechnung (auf). S. Conto à meta.

Halten, Waaren nicht unter einem bestimmten Preise losschlagen.

Handelsplatz werden solche Städte genannt, in denen ein großer Handelsverkehr Statt findet.

Handelsobligation, eine besonders auf Messen ausgestellte Schuldverschreibung.

Handlungs-Zeichen, Marque — Signet, ein bestimmtes Schriftzeichen, dessen sich jeder Kaufmann zur Kenntlichmachung der von ihm versendeten Waaren und Güter bedient.

Handwechsel, die zur Stelle und von Hand in Hand geschehene Verwechslung einer Münzsorte gegen die andere.

Hangeln, Schiffe an- und ablegen; — mit ihnen zur Ein- und Ausladung hin- und herfahren.

Hansa, Hanse, hanseatischer Bund, ein Verein mehrerer, größtentheils deutscher Handelsstädte zum gegenseitigen Beistande, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts gestiftet ward, in welchen jedoch auch einige ausländische Städte aufgenommen wurden, welche überhaupt Hansestädte hießen. Gegenwärtig führen nur Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg und Lübeck noch diesen Namen.

Haudern heißt bei Kaufleuten, welche zur Messe reisen, das Wechseln der Pferde und Bezahlen des Postgeldes auf Stationen. Hauderer, Lohnkutscher.

Hauptbuch, das Buch des Kaufmanns, welches alle Rechnungen der Personen, mit denen er in Geschäften steht, in kurzer Uebersicht, so wie alle Rechnungen über Gegenstände, welche einen Theil seines Vermögens ausmachen, enthält.

Hausiren, Waaren von Haus zu Haus feil bieten. Hausirer, Krämer, der solches Geschäft treibt.

Heben, im Kreise höher gehen, steigen.

Herbarist, Einer, der mit Kräutern, Wurzeln, Sämereien ꝛc. handelt.
Herediren, Antheil an einem Schiffe oder an einer Schiffsgesellschaft nehmen.
Heterogen, ungleichartig, entgegengesetzt.
Heuern, ein Schiff miethen. Heuerlohn, Schiffsmiethe.
Hintermänner, Nachmänner, die auf einem Wechsel nachfolgenden Giranten.
Honoriren, Ehre erweisen, einen Wechsel acceptiren.
pr. honneur, zur Ehre, — (den Wechsel eines Hauses zur Ehre desselben schützen, annehmen, wenn ein Anderer die Tratte des Ausstellers anzunehmen verweigert). Man nennt dieß auch Intervention.
Hospodar, Titel der Fürsten in der Moldau und Wallachei.
Humanität, Menschenwürde, Leutseligkeit.
Hypothek, Unterpfand in liegenden Gründen.
Hypothese, ein Satz, den man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, um etwas außerdem nicht Erweisliches daraus zu erklären. Eine gewagte Voraussetzung.

J.

J., Jahr; d. J., dieses Jahrs; l. J., laufenden Jahres; d. i., das ist (das heißt). it., item, desgleichen; ib., ibid., ibidem, daselbst.
Jager, kleine schnell segelnde Fahrzeuge. Heringsjager — Austernjager, welche die ersten Heringe oder Austern überbringen.
Jahrgang, die zusammengehörenden Geschäfte eines Handlungshauses aus einem Jahre.
Ideal, Urbild.
Idiot, ein Nichtwisser.
Idol, Abgott.
Illata, das Eingebrachte der Frau, das Heirathsgut (hat bei Fallimenten und Concursen Vorrechte vor den Ansprüchen der andern Gläubiger).
Illimitirt, unbeschränkt, freie Hand habend.
Immediate, unmittelbar.
Immobilien, unbewegliches Eigenthum.
Impegno, Verbindlichkeit, Verpflichtung, Pfand.
Impediment, Verhinderung, Hinderniß.
Impacco, die Verpackung, Emballage.
Impetrant, der Etwas nachsucht, erbittet.
Implorant, der Kläger; Implorat, Verklagte.

Import, Importation, Einfuhr ausländischer Producte und Waaren.
Impost, Auflage, Abgabe.
Incasso, Einziehung baarer Gelder.
Incontriren, eine gute Gelegenheit zu einem Geschäfte finden. Incontro, die Gelegenheit selbst dazu. (Auch Rechnungen vergleichen, — und Incontrirung, Rechnungsvergleich.)
Inconvenienz, Ungereimtheit, Ungebührlichkeit.
Incorporiren, einverleiben, in eine Körperschaft aufnehmen.
Incorrent, nicht gangbar.
Incumbenz, Obliegenheit, Pflicht.
Indigenat, Eingeburtsrecht.
Indirect, mittelbar, — indirecter Handel — Handel durch Nebenwege.
Indiscret, unbescheiden, unhöflich.
Indossement, indossiren, s. Giro und giriren.
Indult, Zahlungsfrist. Muratorium.
Industrie, Kunstfleiß.
Inexigible, nicht einzuziehen, — (Schulden, deren Abtragung nicht zu hoffen ist).
Infestirung, feindlicher Einfall.
Information, Erkundigung (einziehen).
Ingrossiren, eintragen, einschreiben.
Inhaber, Besitzer, bei Wechseln der Präsentant.
Inhäriren, auf etwas bestehen, bei etwas beharren.
Inhibiren, verhindern, aufhalten, verbieten. Inhibition; Inhibitorium, richterliche Verhinderung, Verbot.
In integrum, gänzlich, vollständig; in integrum restituiren, in den vorigen — gehörigen Zustand bringen, herstellen.
Innung, Zunft, Verein von einer gewissen Classe von Handwerkern.
Inseriren, in öffentliche Blätter einrücken.
In solidum, Einer für Alle, und Alle für Einen.
Insolvent, zahlungsunfähig. Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit.
ad instantiam, auf Begehren.
Instrument, Urkunde.
Intabuliren, s. Ingrossiren.
ad interim, einstweilig.
Intercediren, verwenden. Interdict, Untersagung.
Interesse, Antheil, Vortheil, Zins.
Interessent, der an einer Sache Antheil, von einer Sache Vortheil hat.
Intrepretiren, erklären, auslegen.
Intervæniren, dazwischen treten, ermitteln. Intervention, Dazwischenkunft, Vermittelung.

Inventarium, Verzeichniß der Vermögensstücke.
Inventiren, den Besitz verzeichnen, den Vermögensstand aufnehmen.
Inventur, die Aufzeichnung (s. zuvor).
à jour, im Buchhalten so viel als current seyn, alle Posten richtig eingetragen haben.
Journal, Hauptbuch, in welches alle (kaufmännische) Geschäfte tagweise eingetragen werden.
Journalisiren, in das Journal eintragen.
Judicatur-Bank, Handelsgericht.
Justificiren, beweisen, rechtfertigen.
Justiren, genau abmessen, berichtigen.

K *).

K., Königlich, KK., Kaiserlich, Königlich, Kr., Krone, Krthl., Kronenthaler, Kgr., Kaisergroschen, Kfl., Kaisergulden, Kr., Kreuzer, K. M., Kupfermünze.
Kabake, Bude, Magazin (in Rußland).
Kai, Kay (Quai), aufgemauerte Straße längs einem Flusse.
Kanaster, Korb zur Aufbewahrung von Thee, Zucker und Tabak. In Indien ein sackähnliches Gefäß aus Thierhäuten zu eben diesem Zwecke; — dann Tabak.
Kauffahrer — Kauffahrtei- oder Handelsschiff.
Kaper, Raubschiff, mit einem Freibriefe seiner Regierung versehen, um feindliche Schiffe wegzunehmen. Kaperbrief, ein solcher Freibrief.
Kaplaken, Gebühren, welche sich ein Schiffscapitain als Prämie von der Schiffsfracht procentweise ausbedingt.
Kappen, die Schiffsmasten umhauen.
Karavanen, Reisegesellschaften in Asien und Afrika.
Katastrophe, Entscheidung — meistens durch traurige Umstände herbeigeführt.
Kategorie, Eintheilung gewisser Gegenstände, eine gewisse Klasse.
Kavelung, Packen, Ballen von Waaren, welche zusammen versteigert werden.
Kellerwechsel, fingirte, erdichtete Wechsel, auf denen nur die Unterschrift des letzten Giranten echt ist; Wechsel, auf die man nur Geld zu machen sucht, und die daher zu den falschen gerechnet werden.
Kiel, Grundlage eines Schiffs.

---

*) Bezeichnungen, die nicht unter K vorkommen, suche man unter C.

Kilogramme, französisches Gewicht von etwa $2\frac{1}{10}$ Berliner Pfund.
Kippen, Münzen beschneiden, abfeilen.
Kippergeld, beschnittene Münzen.
Kladde, s. Brouillon.
Klepper- (Klitter-) Schulden, geringfügige Schulden.
Klobe, der Theil an der Waage, in welchem der Balken und die Zunge schwebt; — bei Winden und Hebezeugen der Theil, in welchem die Rollen laufen.
Krahn (Kran, Kranich), ein mechanischer Hebel, durch welchen große Lasten sowohl in Schiffe als aus denselben gehoben werden. Krangeld, die Abgabe dafür. Kranrecht, das landesherrliche Recht, Schiffe anzuhalten, sie zur Ein- und Ausladung, oder zur Verzollung der Waaren zu nöthigen.
Krak, schwedische und dänische Fahrzeuge in der Ostsee mit drei Masten.
Krimpmaaß, der Abgang am Maaße, welchen Getreide auf Kornböden durch Eintrocknen erleidet.
Kreuzen, mit bewaffneten Schiffen eine Gegend des Meeres hin und her befahren, um Etwas abzuwarten, und den Feinden aufzulauern. Kreuzer, ein dazu bestimmtes Schiff.
Kreuzer, kleine Silbermünze, 60 auf einen Gulden.
Kurze Waaren, die stückweise verkauft werden.

L.

L. auf französischen Wechseln Lettres, Briefe. Lv., Livre, Lre., Lire, Ldr., Louisd'or. L. S., Livre Sterling. Lth., Loth, Lb., lübisch. Lfl., livre flämisch, LPfd., Liespfund. L. bco., Livre Banco. L. als römische Ziffer bedeutet 50.
Lack, in Ostindien 100,000.
Ladenhüter, unverkäufliche, verlegene Waare.
In Ladung legen, zur Aufnahme von Ladung bereit seyn.
Ladungsschein, s. Connaissement.
Lägel, ein Fäßchen zu Sardellen oder Heringen.
Läp, ein Gewicht von 20 bis 24 Pfund.
Lager, Waarenniederlage. Lagern, Waaren in die Niederlage bringen, oder dort aufbewahren, ruhen lassen (einlagern). Lagergeld, der Miethszins dafür.
Landesübliche Zinsen, der Zinsfuß, den das Gesetz als höchsten Satz gestattet.
Lange Waaren, ellenweise behandelte Artikel.
Last, die ganze Schiffsladung; — die Benennung eines Gewichts, Schiffslast, von zwei Tonnen, jede Tonne zu

2000 Pfd. Eine Last Getreide ist 30—40 Scheffel, — eine Last Wein sind 60 Ohm.

Im Lasten, heißt im Debet der Rechnung: zur Belastung der Rechnung. S. belasten.

Latus, die Blattseite, der Seitenbetrag einer Rechnung.

Laufen, so viel als im Gange seyn, umlaufen, circuliren.

Laufende Rechnung, s. Conto corrent.

Laviren, mit dem Schiffe hin und her fahren, um günstigen Wind ꝛc. abzuwarten, — verweilen.

Leccage (coulage), Abgang an flüssigen Waaren durch Auströpfeln, Ausrinnen.

Leeg, ledig, — beim Schiffe, wenn es mit bloßem Ballast, ohne Ladung abfährt.

Legestadt, Legestätte, der Ort, wo eingehende Waaren ausgelegt, beschaut und verzollt werden.

Legalisiren, eine Urkunde von der obrigkeitlichen Behörde bestätigen lassen.

Legat (der), geistlicher Abgeordneter, (das), ein Vermächtniß.

Legitimiren, sich über Etwas ausweisen, sich rechtfertigen, — seine Ansprüche darthun. Legitimation, die Art, wie Vorstehendes geschieht.

Legiren, ein edles Metall mit einem unedlen vermischen.

Leibrente (Leibgedinge, tontine), Zinsen für ein gegebenes Kapital auf Lebenszeit.

Leichtes Gewicht, Krämergewicht.

Leihhaus (Lombard), Anstalt, wo gegen Unterpfand Geld zu bestimmten Zinsen dargeliehen wird.

Leck, Beschädigung am untern Theile des Schiffs, Oeffnung, durch welche Wasser eindringt.

Leonisches — falsches, unechtes Gold und Silber in Borten.

Levante, alle Länder an den östlichen Küsten des mittelländischen Meeres.

Leviren, erheben, z. B. einen Protest gegen Wechsel.

Libell, kleine Schrift, Klageschrift, Schutzschrift ꝛc. Libelliren, in Anspruch nehmen, klagen.

Licent, Zoll, Mauth.

Licenz, Erlaubnißschein zur Ein- uud Ausfuhr von Waaren, — besondere Vergünstigung.

Lichter, Lichterschiff, Schiffe zum theilweisen Ausladen, behufs der Erleichterung größerer Schiffe bei ihrer Einfahrt in den Hafen. Lichtergeld, der Lohn dafür.

Licitiren, versteigern, meistbietend verkaufen. Licitation, Versteigerung.

Auf Lieferung verkaufen, heißt: Gegenstände mit dem Beding verkaufen, sie erst später abzuliefern.

Liegetage, die in Seefrachtbriefen bestimmte Zeit, binnen

welcher die zur Fracht bedungenen Waaren an Bord des Schiffes gebracht werden müssen.

Liespfund, eine (an manchen Orten verschiedene) Gewichtsbenennung bei Frachtangaben (gewöhnlich etwa 3 Ctr.)

Limitiren, auf einen bestimmten Preis beschränken, den äußersten Preis festsetzen. Limito, limitum, der bestimmte, der äußerste Preis.

Liquide, klar, richtig, festgestellt, zur Zahlung geeignet. Liquidiren, in Rechnung bringen, abrechnen, abmachen, zur Zahlung einreichen. Liquidant, welcher eine solche Rechnung einreicht, eine Forderung macht. Liquidum, die Forderung, welche gemacht wird.

Litzenbrüder heißen Ballenbinder in einigen Handelsstädten.

Im Lohn heißt: die Fracht mit dem Fuhrmann bedungen zu so und so viel.

Lokal, Ort, Raum, Geschäftszimmer.

Lokarium (locatio), Pachtgeld, Miethszins.

Löschen, in Rechnung tilgen, — Schiffsgüter ausladen. Löschung, Tilgung in Rechnungen, — Ausladung.

Löthig, Bezeichnung der Feine des Silbers, je nachdem der Beisatz des Kupfers größer oder geringer ist. Ist unter einer Mark von 16 Loth an Kupfer vier Mark, so ist das Silber zwölflöthig.

Looſung (Loſung), Geldeinnahme im Kleinhandel, Waarenabsatz. Baare Loſung, baare Einnahme.

Lootsen, Leute, welche Küsten und Fahrwasser genau kennen, und Schiffe aus der See in Häfen und Landflüsse einführen, ein Geschäft, für das sie Lootsengeld erheben.

Lübisch, nach Lübecker (und Hamburger) Courant-Werth gerechnet (34 Mark lübisch auf eine cöllnische Mark fein Silber zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. gerechnet).

Lustrum, ein Zeitraum von 5 Jahren.

M.

Mk., Mark, l. M., laufenden Monats, m. p., manu propria, eigenhändig, p. m., per mille, für tausend. M. als römische Zahl, tausend.

Machination, Anzettelung, Argliſt im Handeln.

Machthaber — Bevollmächtigter, der von einem Machtgeber Auftrag zur Abschließung eines Geschäfts erhalten hat.

Mählbrief, s. Beilbrief.

Maikens, — Maikensheringe sind die ersten des Fanges.

Majorat — Altersvorzug.

Majorität, Mehrheit, Stimmenmehrheit.

Makler (S. Courtier, Sensal), Unterhändler, Han-

delsvermittler, vereidete Männer für den auftragsweisen Ein- und Verkauf von Wechseln, Staatspapieren ꝛc., Waaren. Ihre Belohnung dafür nach Procent oder pro mille heißt Maklerlohn, Courtage, Sensarie.

Mandant, Vollmachtsgeber.

Mandat, Vollmacht, Auftrag, obrigkeitlicher Befehl. Mandatar, Bevollmächtigter.

Manifest, Kriegeserklärung, öffentliche Bekanntmachung Seitens des Staats; — obrigkeitlich bestätigtes Güterverzeichniß.

Manufactur, Gegensatz von Fabrik, Anstalt, Werkstätte zur Anfertigung von Waaren in Seide, Baumwolle, Wolle ꝛc.

Manual, s. Kladde, Strazze.

Marée, Ebbe und Fluth, auch frisch gefangene Seefische ohne Unterschied.

Marginalien, Randbeisätze, Randvermerke, Randzeichnungen.

Mariniren, einsalzen, einsäuern, einmachen, besonders Fische so zurichten, daß sie einen dem Seewasser ähnlichen Geschmack erhalten.

Mark, ein halbes Pfund cölnisch oder 16 Loth, — als Gold- und Silbergewicht gebräuchlich.

Markbriefe, Legitimationsscheine für Kaper, dafür ausgestellt, daß man sie nicht für Seeräuber halte.

Markiren, Waaren, Ballen, Kisten bezeichnen.

Marktbericht, umständlicher Bericht über Vorrath, Güte, Preis, Absatz, Nachfrage der Waaren an einem Handelsplatze.

Maskopay, Handelsgesellschaft.

Masse, das vorhandene Gesammtvermögen eines Falliten; — Creditmasse. Masse-Curator, der zur Verwaltung derselben obrigkeitlich Bevollmächtigte.

Matrikel, Verzeichniß, Einschreibezeugniß, Bestallungsbrief.

Mauth, Zoll, Accise.

Maxime, allgemeine Regel, Grundsatz.

Medio, Mitte (des Monats).

Memorial, Vorstellung, Eingabe (Manual).

Mensur, Maaß. Mètre, Längenmaaß.

Methode, Lehrart.

Merkantil, den Handelsstand betreffend.

Messe, großer Waarenmarkt.

Meßfreiheit, Erlaubniß, dort Handel treiben zu dürfen. Meßgüter, Waaren, die zum Verkaufe auf Messen bestimmt sind. Meßwechsel sind solche, welche von einer Messe zur andern ausgestellt, oder auf Messen zahlbar sind. Meßrecht, Befugniß eines Orts zum Abhalten von Messen; — auch obrigkeitliche Vorschriften zur Aufrechthaltung der Ordnung für Käufer und Verkäufer auf Messen.

Minutirhandel — Kleinhandel. Minutist, Kleinhändler.
Mittelpreis, s. Durchschnittspreis.
Mobiliar-Vermögen, bewegliches Vermögen.
Modell, die körperliche Nachbildung einer Sache im Kleinen.
Molo, Hafendamm.
Monopol, Alleinhandel, landesherrliche Berechtigung zum ausschließlichen Betriebe eines Geschäfts, zur ausschließlichen Anfertigung einer Sache.
In Mora, — im Verzuge, bei Verzögerung; — im Rückstande.
Moratorium, Zahlungsaufschub, s. Indult.
Mortalität, Todtenzahl. Mortalitäts-Liste, Verzeichniß der Gestorbenen.
Mortificiren, s. Amortisiren.
Motiv, Beweggrund.
Mule-Twist, Baumwollengarn zur Kette eines Gewebes.
Mundiren, Reinschrift anfertigen.
Münzfuß, gesetzliche Vorschrift, wie viel Stück aus der Mark Gold und Silber geprägt werden, und von welchem Gehalte beides seyn soll.
Müßige Capitalien, unbenutzte Geldsummen.

N.

N. oder No., Nro., Nummer; no. heißt auch netto.
N.B., nota bene, wohlgemerkt. N. S., Nachschrift.
Nach dato — nach heute.
Nachfrage, — Gesuch, Verlangen nach einer Waare, nach Wechsel ꝛc.
Nachmahnung, das Recht des Gläubigers, vom Falliten den Nachschuß einer Schuld binnen einer gewissen Zeitfrist, wenn sich inzwischen die Vermögenslage desselben gebessert hat, nachfordern zu können.
Nachnehmen, sich von einem Fuhrmann bei Versendung einer Waare die dabei gehabten Auslagen bezahlen lassen, solche auf den Empfänger anweisen, und daß dieß geschehen ist, auf dem Frachtbriefe bemerken.
Nachtage, s. Respecttage.
In natura, die Waare (ein Gegenstand), unverändert und eigenthümlich wie sie (er) ist.
Naturalisiren, einen Fremden einbürgern.
Naturell, von der Natur gegebene Eigenthümlichkeit (des Gemüths ꝛc.).
Navigations-Acte, das Schifffahrts-Gesetz in England vom Jahre 1651 und 1661, nach welchem kein fremdes Schiff Güter in britische Häfen einführen darf, die nicht Erzeugnisse des Landes sind, dem das Schiff angehört, —

so wie auch britische Waaren nur auf eignen Schiffen ausgeführt werden dürfen.

Nebenhandlung, s. Commandite.

Negociiren, handeln, unterhandeln, Negoce, Geschäft, Negociation, Unterhandlung. Negociant, der Kaufmann — der Unterhändler.

Nehmer, Käufer, Abnehmer.

Nekrolog, Nachweis über die Lebensverhältnisse eines Verstorbenen.

Nennwerth, Nominalwerh, der Werth, welchen eine Sache nur dem Namen nach hat, und der bisweilen bedeutend höher, als der innere oder Realwerth angenommen wird, wie z. B. bei Münzen.

Netto, rein, ohne Zusatz, — ohne Abzug. Netto-Ertrag, reiner Ertrag.

Neutral, parteilos. Bewaffnete Neutralität, Bewaffnung ohne Partei und Antheil am Kriege zu nehmen.

Niederdrücken, bewirken, daß (z. B. eine Waare) im Preise fällt.

Niederhalten, bewirken, daß der Preis einer Waare ꝛc. nicht höher hinaufgeht.

Nolens-volens, ohne Wahl und Willen.

Norm, Richtschnur, Vorschrift.

Note, Anmerkung, Rechnung. Nota nehmen, aufzeichnen, anmerken.

Noth-Adresse, Neben-Adresse, Hülfs-Adresse (Biscogne). S. al biscogno.

Novation, Erneuerung, Umschreibung (einer Rechnung), Austausch.

Novitäten, neue Verlagswerke. Novitätenzettel, Verzeichniß derselben. — (Nova überhaupt, neue Waare.)

Nunciation, Ankündigung. Päpstlicher Nuncius, d. h. Abgeordneter, Gesandte.

O.

Oct., October. Oct. (im Buchhandel), octav. Ord., ordinair. % — pr. Ct. — von hundert ‰ pr. mille, von tausend.

Oblatorien, Umlaufsbriefe, Circular-Schreiben.

Obligation (Obligo), Verbindlichkeit, Verpflichtung, Schuldverschreibung.

Obmann, ein Dritter, erwählter, Schiedsrichter in kaufmännischen Streitsachen.

Observanz — Usance — Gebrauch, Brauch, Herkommen.

Obsolet — veraltet, — abgekommen.

Octroi (Octroy), Privilegium, Berechtigung, besonders in

Obligation, Verbindlichkeit, Handlungsweise des Schuldners, welche auf denselben Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gründet und begründet sind.

Offre, offrandes, m. — und pl. — Anerbieten, Anbietung, Darbietung, Opfer, Opfergabe, Opferung, Opferfest, Opferschmaus, Opferschmauß.

Office, Amt, Dienst, Verrichtung.

Officieux, officieuse, dienstfertig, gefällig.

Officine, Werkstatt, Laboratorium, Apotheke.

Officiner, officinal, officinel, officinelle, officinelles, officinaux, officinelle Arzneien, officinelle Kräuter und Pflanzen.

Officiers, officiers, officiers,

zur Bestellung von Briefen und Packeten, so wie zur Mitnahme von Reisenden (Passagieren) über See.

Papiere, schriftliche Aufsätze; — Wechsel, Schuldscheine, Staatsobligationen.

Papiergeld, — Wechsel — dann aber gedruckte Scheine, welche unter Autorität des Staats als Geldanweisungen, und statt baaren Geldes, unverzinsbar circuliren.

Paragraph, ein Abschnitt in einer Schrift, durch das Zeichen §. angedeutet.

Parallel, gleichlaufend, gleichlautend.

Paraphengelder, Handlungssteuern.

Paraphiren, mit einem unterscheidenden und eigenthümlichen Handzeichen — oder auch mit einem Stempel versehen.

Parére, kaufmännisches (schriftliches) Gutachten einiger Sachverständigen in Betreff eines streitigen Falles in Handelsgeschäften.

Pari, gleich am Werth, al pari, gerade auf. Eine Münze, — ein Papier steht höher als pari, wenn jene über ihren Werth nach der Ausprägung, dieses, wenn es über die bezeichnete Summe hinausgegangen, und bezahlt ist. Parietät, Gleichheit.

Pariation, baare Zahlung; — Zeugniß darüber, daß ein Schuldner den Gläubiger befriedigt hat.

Part, Antheil — Gewinn an einer Unternehmung. Participient (Participant) Theilnehmer. — Participiren, Antheil haben, Theil nehmen.

Partie, eine Quantität von Sachen, die zusammen gehört.

Particulair, für sich, einzeln, abgesondert. Particularitäten, besondere Umstände.

Passato, verflossen (Monat, Jahr.)

Passiren, für etwas gelten, gehalten werden. Passirgewichte, leichtere als die gewöhnlichen Gewichte für Goldmünzen.

Passiva, Passiv-Schulden — überhaupt Schulden.

Passivhandel, Einfuhrhandel.

Patent, offner Befehl, Bestätigung, Bestallung. Patentum ad domum, richterliche Vorladung, offne obrigkeitliche Verfügung an mehrere Personen, die jedoch jeder Einzelnen vorgelegt wird.

Peo, der schadhafte oder unreine Theil einer Waare.

Per in der Buchhaltung soviel als pro, für, und deutet ein Debet, ein Soll an. pr. Waaren, für erhaltene Waaren. — per mille, für und von 1000. per Cassa, per Contant, gegen baare Zahlung.

Per Saldo — als Ueberschuß.

Peremtorische Frist, endliche, letzte, unnachsichtlich bestimmte Frist.

Peroriren, sprechen, Rede halten, vortragen.

Periculum in mora, Gefahr beim Verzuge; — ohne alle Zögerung!

Perte, Verlust, Schaden, Nachtheil.

Pertinenzstücke, Pertinenzien, aller Zubehör.

Peso, Gewicht, — al peso, nach dem Gewichte.

Pezzo, Bezeichnung eines Längenmaaßes (ein Stück Tuch, Leinwand ꝛc.).

Pfahlgeld, Hafengeld, Seezoll, sind Gebühren, welche für ein- und ausgehende Schiffe in einem Hafen bezahlt werden müssen.

Pfeifen- und Carottengut sind Benennungen der Tabaksblätter, indem erstere für Rauch-, letztere für Schnupftabak gebraucht werden.

Pipe, langes schmales Faß zu Wein und Oel, — auch ein Maaß für beide.

Pium corpus, fromme Stiftung.

Placat, landesherrliche Verordnung.

Placiren, unterbringen, Waaren oder Wechsel verkaufen, Geld gegen Zinsen anlegen.

Platzpreis, gangbarer Preis einer Waare auf einem Handelsplatze. Platzwechsel sind Scheine in Wechselform von den Kaufleuten eines und desselben Handelsplatzes gegenseitig über verkaufte Waaren ausgestellt.

Polacre, ein Wachtschiff, oder ein leichtes, schnellsegelndes Schiff.

Police (Polize), Urkunde über Versicherungen für See- und Feuersgefahr.

Portaten, Verzeichnisse der täglich in einem Hafen ankommenden Waaren nebst Nummer, Namen der Empfänger ꝛc.

Post, eine Summe Geldes, eine Quantität Waaren. Post in den Büchern, ein einzelner Satz.

Postdatiren, den Tag eines Briefes, Wechsels ꝛc. weiter hinaus setzen.

Postscriptum, Nachschrift, Zusatz zu einem bereits vollendeten Briefe.

Practicant, der, welcher gegen bestimmte Geldvergütung die Geschäfte in einem Handlungshause erlernt.

Präcise, genau, bestimmt. Präcision, Genauigkeit, Auswahl, Bestimmtheit.

Präclusivfrist, bestimmte, öffentlich bekannt gemachte Zeit, innerhalb deren Forderungen und Ansprüche (besonders auch an eine Concursmasse) angemeldet werden müssen, wenn man ihrer nicht verlustig gehen will.

Präjudiciren, benachtheiligen. Nachtheil.
Präliminarien, vorläufige Bedingnisse.
Prämie, Vergütung. S. Assecuranz.
Präsentant, Vorzeiger, Inhaber, z. B. eines Wechsels.
Präsentiren, vorzeigen.
Präservativ-Mittel, Verwahrungs- — Abwendungs-Mittel.
Prästanda, Dienstpflichten, Dienstleistungen.
Prästiren, leisten.
Prävaliren, schadlos halten, sich bezahlt machen, seinen Regreß nehmen. Prävalation, Schadloshaltung.
Prahm, Fähre, Prahmgeld, Fährgeld.
Precair, zweifelhaft, schwankend, unsicher.
Precarei-Handel ist derjenige, welcher von einer dritten neutralen Nation zwischen zwei feindlichen Nationen unterhalten wird.
Prefix heißt bei Wechseln, ohne Respecttage.
Preiscourant, Preisnote, Preiszettel, Verzeichniß von Waaren nebst deren Preise.
Pressant, dringend, eilfertig, angelegentlich; — pressirt seyn, gedrängt seyn, dringende Geschäfte haben.
Prima-Wechsel, s. Wechsel.
Principal, Eigenthümer einer Handlung.
Prioritäts-Recht, Vorzugsrecht vor Andern, besonders wegen Forderungen an eine Concursmasse.
Prise, ein gekapertes Schiff nebst Ladung.
Prisengüter, die Waaren aus einem gekaperten Schiffe.
Privilegium, ausschließliches von der Obrigkeit eingeräumtes Recht zum Betriebe eines Geschäfts.
Pro für Procent (Zins) für hundert.
Probe, Muster, Versuch, Theil einer Sache zur versuchsweisen Benutzung, zur Prüfung des Werths und der Güte.
Probiren, Versuch machen, Werth ermitteln.
Proceß, Rechtshandel.
Procura, Vollmacht für einen Handlungs-Commis — oder sonst Jemanden, im Namen des Hauses zu unterschreiben, und die Geschäfte zu leiten. Per procura, durch Vollmacht. Procurant, Inhaber der Vollmacht.
Prodigalitäts-Erklärung, öffentliche Erklärung, daß Jemand ein Verschwender ist.
Product, Erzeugniß, — bei einem Waarenverkauf der Ertrag desselben.
Prohibirt, verhindert, — zur Einfuhr verboten.
Prolongiren, verlängern, bei Wechseln spätere Zahlungsfrist bewilligen.
Promesse, Versprechung, Schein über eine übernommene Verbindlichkeit.

Pro mille, für tausend.
Propolien, Verkäufe, Vorrathsankäufe.
Propre-Handlung, Eigenhandel, Handel auf eigne Gefahr und Rechnung.
Prorogiren, aufschieben, vertagen.
Protest, das von einem öffentlichen Notarius oder von einer Gerichtsperson aufgenommene Instrument wegen eines präsentirten, aber nicht angenommenen, oder zwar angenommenen, aber nicht bezahlten Wechsels. Ein protestirter ist ein nicht angenommener oder nicht bezahlter Wechsel.
Protestiren, gegenerklären; — in Wechselgeschäften, sich bei einem nicht angenommenen oder bezahlten Wechsel sein Recht vorbehalten.
Provision (Commission) Gebühr für Uebernahme und Ausführung eines Handelsgeschäfts.
Prozeß, Rechtshandel.
Punctation, der vorläufige schriftliche Entwurf zu einem abzuschließenden Vertrage.
Punctiren, Rechnungen prüfen, um ihre Richtigkeit fest zu stellen; manchmal auch so viel als: Zahlung einstellen.

Q.

Qu. bedeutet Quentchen, ein kleines Gewicht; — qu. quästionirt, in Rede stehend.
Quai, siehe Kai.
Qualification, Geschicklichkeit, Tauglichkeit. Qualificiren, tauglich — geschickt seyn, — machen.
Qualität, Eigenschaft, Beschaffenheit, Gabe, Stand.
Quantität, Menge, Masse, Gewicht.
Quantum, der Betrag.
Quarantaine, die — meistens 40tägige (Contumaz-) Zeit, welche Menschen, Waaren und Schiffe, welche aus der Levante, oder aus einer von ansteckenden Krankheiten heimgesuchten Gegend irgendwo ankommen, abgesondert von aller Gemeinschaft, in einer eigends bestimmten Anstalt zubringen müssen, um zu beobachten, ob sich auch keine Spuren von Ansteckung zeigen. Der Absonderungsort heißt Quarantaine- oder Contumaz-Anstalt.
Quarter, ein englisches Maaß, 38 Scheffel.
Queruliren, wiederholt (unbegründete) Beschwerden anbringen; — Prozesse führen; Querelen, unbegründete Klagen.
Quid pro quo, Etwas für das Ganze, Eins für das Andere, Versehen, Verwechslung, Mißverständniß.
Quincaillerie- oder Galanterie-Waaren.
Quinquenal, Indult, Moratorium auf 5 Jahr. Quinquennium, Zeitraum von 5 Jahren.

Quittung, Empfangsschein. Lossprechung von einem Anspruch einer Schuld; Entsagung.

Quote, ein zu liefernder oder beizutragender Theil an — oder der gebührende Theil von einer Unternehmung.

R.

R. auf französischen Wechseln heißt: reçu, empfangen. — Rthlr., Reichsthaler; R. W., Reichswährung; Rs., Rimesse.

Rabatt, der Abzug oder Erlaß am Gelde bei Waarenkäufen, welcher gewöhnlich procentweise berechnet wird.

Racaille, Ausschuß von Waaren.

Race, Stamm, Art.

Radiren, auskratzen. Rasur, das Auskratzen, die ausgekratzte Stelle in einer Schrift (darf in Documenten, Wechseln, Hauptbüchern ꝛc. nicht vorkommen).

Raggion, Firma, Name einer Handlung.

Raffinade, geläuterter, feiner Zucker. Raffiniren, läutern, verfeinern; — auch sinnen, klügeln, künsteln.

Rapport, Berichterstattung, Anzeige.

Rata, Rate, verhältnißmäßiger Antheil jedes Einzelnen an einer gemeinschaftlichen Sache. Pro rata zahlen, antheilsweise zahlen. Ratificiren, bekräftigen, bestätigen; Seitens eines Staates genehmigen. Ratification, solche Genehmigung, Bestätigung.

Ration, abgetheiltes Maaß, Antheil; — Kost.

Rauchwaaren, Pelzwaaren.

Real, sächlich — wirklich, thätlich.

Realisiren, verwirklichen, — verkaufen, zu Gelde machen.

Realitäten, unbewegliche Güter, liegende Gründe.

Realwerth, innerer wirklicher Werth; der innere Gehalt bei Münzen.

Reassecuriren (reassuriren), bei einem Dritten versichern, die übernommene Assecuranz gegen Zahlung einer Summe (Prämie) einem Dritten übertragen. Reassecuranz, vorstehendes Geschäft selbst.

Reassumiren, erneuern, wieder aufnehmen, z. B. einen Prozeß.

Rebütiren, schlechte oder schadhafte Waaren von guten absondern, — solche Waaren zurückgeben, — überhaupt abweisen. Rebut, Schadhaftigkeit, — dann Verweigerung, wegen Schadhaftigkeit.

Recapitiren, einhändigen, abgeben, überliefern; — (Wechsel) einlösen.

Recapituliren, (den Hauptpuncten nach) kurz wiederholen.

Recepisse, Empfangschein.
Receß, schriftlicher Vergleich; — Rückstand in baarer Zahlung.
Recherche, Untersuchung, Nachsuchung, Nachforschung.
Recidiv, rückfällig.
Recief, ein Interimsschein eines Schiffers über zur Fracht erhaltene Waaren.
Recipirt, angenommen, aufgenommen, zugelassen, bestätigt.
Reciproque, wechselseitig, rückwirkend. Reciprociren, erwiedern, vergelten.
Reclamiren, in Anspruch nehmen, zurück verlangen. Reclamation, Anspruchnahme, Verlangen der Rückgabe.
Recognosciren, besichtigen, anerkennen. Recognitionsschein, Anerkennungsschein, Interims- oder Zwischenschein.
Recommandiren, empfehlen. Recommandirt, besonders empfohlen. Recommandations-, Empfehlungsbrief.
Recours (Recurs), Appellation an eine höhere Behörde, zur Entscheidung einer Sache; — bei Wechseln das Recht eines Wechselinhabers, den Regreß oder die Entschädigung an allen seinen Vormännern, bis zum Trassanten, zu nehmen.
Redatiren, ein früheres Datum ansetzen, als geschehen müßte.
Redhibiren, eine verkaufte Waare zurückgeben oder zurücknehmen.
Redressiren, zurückstellen, herstellen, gut machen, verbessern.
Reduciren, den Werth einer Münze oder Waare umwandeln; überhaupt verringern; reducirt, zurückgekommen.
Reell, wirklich, echt, rechtlich. Reelle, d. h. gute Waare — Behandlung ꝛc. Reelles, rechtliches, solides Haus.
Refactie (Refaction), Vergütung für Beschädigung verkaufter Waaren.
Referiren, berichten. Relation, Bericht, Berichterstattung.
Reformiren, umbilden, umgestalten; — bei Urtheilen: abändern.
Regal, Vorrecht, landesherrliche Gerechtsame.
Registriren, eintragen. Register, eine alphabetisch geordnete Nachweisung. Registratur, Aufbewahrungsort für Acten; Registrator, Beamter, der dieselben ordnet, beaufsichtet, aufbewahrt.
Regreß (Recurs), Schadloshaltung, Entschädigung. Regressiren, Regreß nehmen, Anspruch auf Entschädigung machen.
Reguliren, in Ordnung bringen, aufklären. Regulirwechsel, Meßwechsel.

Reine Bilanz, jährliche Schlußbilanz. S. Bilanz.

Rembours, Deckung, Wiedererstattung, Zurückeinlösung eines Wechsels. Rembourſiren, wiedererstatten, Wechsel einlösen.

Remedium, Nachlaß an der vorgeschriebenen Feine der Münzen.

Remeſſe (Rimeſſe), Zusendung an Wechseln, Staatspapieren oder baarem Gelde.

Remittent, der Einsender eines Wechsels; der, welcher einem Andern einen Wechsel zur Zahlung indossirt oder überläßt. Remittiren, übermachen, übersenden.

Rencontre, im Buchhalten, das Zurückweisen von einem Rechnungsposten auf den andern, von einem Buche auf das andere, mit Beifügung der Blattseite.

Rendant, Rechnungsführer einer Kasse, Kassenverwalter.

Rendiren, Nutzen abwerfen, gute Rechnung geben, einbringen, vortheilhaft ausfallen.

Renoviren, erneuern. Renovation, Erneuerung.

Renunciiren, entsagen, sich lossagen, verzichten. Renunciation, Verzichtleistung.

Repartiren, verhältnißmäßig vertheilen. Repartition, verhältnißmäßige Vertheilung.

Repaſſiren, Rechnungen nochmals der Richtigkeit wegen durchgehen.

Replik, Erwiederung, Gegenantwort.

Requiriren, fordern, auffordern.

Requiſit, Erforderniß, Eigenschaft.

Requiſition, Aufforderung.

Reſcontriren, abrechnen, in Rechnung abschreiben.

Reſcribiren, zurückschreiben, antworten, befehlen. Reſcript, Rückbescheid, obrigkeitliche Verfügung und Befehl.

Reſervat, Vorbehalt, vorbehaltenes Recht. Reſerviren, sich vorbehalten.

Reſigniren, entsagen, sich lossagen; — Etwas aufgeben.

Reſolviren, auflösen, sich entschließen. Reſolution, Entschluß, Beschluß, Bescheid. Reſolut, Bescheid, Verfügung der Obrigkeit in Strafsachen.

Reſpectiv, beziehungsweise.

Reſpect-Tage, s. Discretions-Tage.

Reſpiro, Zahlungsfrist — über die festgesetzte Zeit.

Reſſort, Gerichtsbarkeit, Behörde, Geschäftsbezirk — Geschäftsbetrieb in einem gewissen Umfange.

Reſtant, einer der im Rückstande mit einer Sache (Zahlung) ist, — Schuldner.

Reſtauriren, herstellen, wieder anschaffen, z. B. Papiere, Urkunden ꝛc.

Restituiren, wiedergeben, erstatten, in integrum, völlig wiederherstellen.

Resultat, Erfolg, Ergebniß, Ausfall.

Retardaten, Rückstände, alte Schulden. Retardatzinsen, Rückstands- oder Verzugs-Zinsen.

Retention, Zurückhaltung, Vorenthaltung, Vorbehalt.

Retradiren, zurückgeben, wieder überliefern. Retraction, Widerruf, — Anfechtung, z. B. eines Eides. Retract, der Einstand, der Eintritt in eines Andern Rechte.

Retrahiren, zurückziehen, einen Rückwechsel ausstellen. Retratte, Ritratta, Rückwechsel.

Retouren, Rückladung an Waaren, auch Deckung durch Wechsel und Contanten. Retour-Rechnung, Rückrechnung.

Reukauf, Reugeld, Vergütung, um einen geschlossenen Handel rückgängig zu machen.

Revaliren, sich wegen eines unbezahlten Wechsels bei einem der Vorderleute erholen, bezahlt machen.

Revers, Kehrseite, Rückseite bei Münzen; Scheinbescheinigung, Gegenerklärung, Angelöbniß einer Verbindlichkeit.

Revidiren, Schriften und Rechnungen der Richtigkeit wegen durchsehen.

Revision, Durchsicht. — In Proceßsachen — das Rechtsmittel der dritten Instanz.

Rhede, die Gegend vor einem Hafen, welche Schiffen einen guten Ankergrund gewährt, so daß sie dort vor aller Gefahr vom Winde so lange sicher vor Anker liegen können, bis sie in den Hafen einlaufen, oder zur Fortsetzung ihrer Reise in die See stechen.

Rheder (Reeder), Schiffseigenthümer, Schiffsherr. Rhederei, Vergesellschaftung zur Erbauung eines Schiffes auf gemeinschaftliche Kosten.

Rheinisch-Westindische Compagnie ist der Name einer im Jahre 1821 zu Elberfeld errichteten neuen deutschen Handelsgesellschaft, nach und von Amerika, welche sich auf Actien gründet, und den edlen Zweck hat, der deutschen Gewerbs-Industrie neue Quellen des Absatzes zu eröffnen.

Ricambio, Rückwechsel, den der Präsentant eines Wechsels auf einen seiner Vormänner zieht, Retourwechsel, s. Rembours und retrahiren, Ritratte. — Ricambio, so viel als Rückrechnung, welche die sämmtlichen Kosten enthält, welche ein protestirter Wechsel verursacht hat.

Rimesse, s. Remesse.

Ring, eine Zahlenberechnung beim Holzhandel; eine bestimmte Anzahl von Holzstämmen oder Bäumen.

Risico, Gefahr (des Absenders ꝛc. von Waaren ꝛc.) — Wagniß.

Ristorniren — storniren, einen fehlerhaft eingetragenen Posten in den Rechnungsbüchern umschreiben und rechtschreiben, ausgleichen. — Bei Assecuranzen heißt ristorniren (oder storniren): eine abgeschlossene Assecuranz durch eine Vergütuug, die der Assecurateur erhält, wieder aufheben. Ristorno — storno — vorstehend bezeichnetes Geschäft.

Ristretto, der Inhalt, der Auszug aus Rechnungen oder Nachrichten; — der äußerste, billigste Preis einer Waare.

Ritratte — S. Retrahiren und Ricambio.

Roh, unverarbeitet, in ursprünglicher Beschaffenheit; z. B. rohe Waaren. Roher Betrag, d. h. Betrag ohne Abzug der Unkosten. Rohe oder Monatsbilanz. S. Bilanz.

Rotulus, ein Pack oder Bündel. — Bei Acten: das Inhaltsverzeichniß.

Rouliren, umlaufen, aus einer Hand in die andere gehen.

Roulanz, Umlauf, Verkehr; Jahresgeschäfte mit der Bank.

Route, Weg, Reise, Reisestraße.

Rubriciren, überschreiben, mit Benennungen der Abschnitte versehen, abtheilen.

Rubrik, Titel, Aufschrift, Abtheilung.

Rubrum, Inhalts-Angabe, besonders bei Acten.

Rücken, Rückseite, Kehrseite.

Rückbürgschaft, die Bürgschaft eines Dritten, der für die Zuverlässigkeit eines schon gestellten Bürgen gutsagt. Rückbürge, der ein solches Gutsagen leistet.

Rückfracht, Frachtgüter, welche ein Schiffer oder Fuhrmann von seinem Bestimmungsorte mit zurücknimmt.

Rückrechnung, Rückwechsel, s. Ricambio.

Rückzoll ist derjenige Zoll, welcher bei der Einfuhr von Waaren entrichtet werden muß, aber bei der attestirten Ausfuhr derselben wieder erstattet wird.

Rusefracht heißt die Fracht, mit der ein Kaufmann ein ganzes Schiff allein beladet.

S.

S. T., Salvo titulo, statt des Titels bei dessen Weglassung. Sda. oder Sec., Secunda-Wechsel. St., Stück. Schpfd., Schiffspfund. S., Seite, oder: Siehe.

Saccage, Sackgeld, eine Abgabe vom Getreide in Frankreich.

Sack, im Pelzhandel eine Anzahl von 100 oder auch 160 Fellen.

Salaire, Jahrgehalt.

Salariren, besolden.

Saldiren, eine Rechnung abschließen, ausgleichen, abschrei-

ben, in Rechnung abmachen. Saldo, der Ueberschuß einer gegenseitigen Rechnung. — In saldo — in Rest bleiben.

Salviren, retten, in Sicherheit bringen.

Salvo jure, dem Rechte unbenommen.

Salvus conductus, Schutzgeleit.

Sanction, Bestätigung.

Sanctioniren, bestätigen, für gültig erklären.

Sbaglio, Rechnungsfehler, Verstoß bei Ausgleichung einer Rechnung.

Scadiren, ablaufen, verfallen; Scadenz (Echéance), Ablauf, Verfallzeit eines Wechsels.

Scartiren, ausschießen, absondern, Scarto, Ausschuß der Waaren.

Schiffspfund, ein Handelsgewicht, Gewichts-Benennung bei Schiffsgütern, welches an verschiedenen Oertern ein verschiedenes Quantum bezeichnet.

Schiffswerft, der Ort, wo neue Schiffe gebaut, und alte ausgebessert werden.

Schleichen, Schleichhandel treiben — Handel mit verbotenen Waaren treiben, oder solche mit Umgehung der Zölle heimlich einbringen und ausführen.

Schleudern, Waaren zu ungewöhnlich wohlfeilem Preise verkaufen. Schleuderei, solcher Verkauf der Waaren.

Schluß, Schluß-Bilanz, s. Bilanz.

Schmuggelei, Schleichhandel.

Schmuggeln (Smuggeln), Schleichhandel treiben.

Schonenfahrer, Schiffer, die einen Schoner, d. h. ein zweimastiges kleines Schiff führen, und damit nach nördlichen Meeren oder auf den Heringsfang ausfahren.

Schützen, in Schutz nehmen, eine Tratte acceptiren, oder honoriren.

Schwärzen, Schwärzer, gleichbedeutend mit Schmuggeln, Schmuggler.

Schwenkungs- heißt das Geld, um welches sich der Kassirer verzählt (oder auch was er beim Auszählen mehr hat), und für das derselbe alljährlich eine gewisse Vergütigung erhält. (Fehlendes Geld — Manko.)

Schwer-Gewicht heißt Handelsgewicht im Gegensatz von Leicht-Gewicht oder Krämergewicht.

Sconto, scontiren, s. Disconto, discontiren.

Scontro, Riscontro, Register oder kaufmännische Bücher über Wechsel und Waaren; — auch Ausgleichung einer Forderung durch Gegenrechnung, oder Ueberweisung einer Forderung an einen Dritten, nebst baarer Zahlung des Fehlenden. — Solches Geschäft abmachen heißt scontriren, riscontriren.

Secunda-Wechsel, s. Wechsel.

Seebriefe, überhaupt alle Schiffspapiere; dann die obrigkeitliche Erlaubniß, die der Schiffer zum Auslaufen erhält.

Seebuch, ein Buch, in welches ein Schiffer alles das, was zur See vorfällt, einträgt; (das Seejournal) — das kaufmännische Buch über Ein- und Ausgang zur See versandter Waaren.

Seesturz, der Schaden, welcher durch Sturm oder zufälliges Fallen ins Meer, und Verlorengehen der Waaren, entsteht.

Seewechsel, s. Bodmerei, Bodmereibrief — auch Schuldschein des Schiffers über einen auf die Ladung erhaltenen Geldvorschuß.

Seewurf, alles das, was etwa zur Abwendung größern Schadens und Ungemachs von den geladenen Gütern ins Meer geworfen werden muß. — Seeschaden ist dafür die allgemeine Benennung.

Seinbrief, Seynbrief, Zehnbrief heißt der Vertrag, welcher zwischen den Rhedern und Schiffern mehrerer Schiffe und der Admiralität über eine von den Erstern gemeinschaftlich unter Convoy der Letztern zu machende Seereise ausgestellt wird.

Semester, Halbjahr.

Sensal, Wechselmakler, s. Makler.

Sensarie, s. Makler.

Sequester, Güterverwalter, Güterverwaltung. Sequestriren, Güter Jemandes oder eines Schuldners in Beschlag nehmen, und zum Besten der Schuldner oder des Staats in Beschlag halten und verwalten lassen.

Serone, Cerone, Surone, ein lederner Sack, in welchem Cochenille, Indigo ꝛc. von Indien herkommend, verpackt ist.

Servitut, Dienstbarkeit, Grundstück, Haftlast (onus) auf einem Grundstücke und Gute.

Sicht (vista), die Zeit, welche ein Wechsel zu laufen hat, bis er zahlbar wird. Auf Sicht heißt angesichts dieses, sogleich. Kurze Sicht ist Wechselzahlungsfrist unter, — lange Sicht über sechs Wochen. Sichttage sind die Tage, nach deren Ablauf ein nach Sicht gestellter Wechsel zu laufen hat.

Signiren, unterschreiben, — bezeichnen. Signet, Zeichen, Siegel. Signatur, Unterschrift, Art der Bezeichnung.

Simile so viel als dito, detto.

Simuliren (fingiren), Etwas dem Scheine nach thun. S. conto finto.

Sinken, im Preise fallen; — zu Grunde gehen; — fallliren.

Slitage, Beschädigung.
Smuggeln, s. Schmuggeln.
Societät, Handelsgesellschaft.
Sol, Sou, eine kleine Münze in Frankreich.
Solawechsel, s. Wechsel.
Solidarisch — (in solidum), Einer für Alle und Alle für Einen.
Solide, zuverlässig, rechtlich, pünctlich (bei Sachen: dauerhaft). Solidität, Zuverlässigkeit, Rechtlichkeit, Pünctlichkeit, — Dauerhaftigkeit.
Soll, s. Debet.
Solvabilität, Solvenz, Zahlungsfähigkeit.
Solvent, zahlungsfähig (solvabel).
Sopra, über, mehr noch als — Sopra-Agio, Aufgeld, welches noch über das gewöhnliche gezahlt wird.
Sortiment, Sortiren, s. Assortiment und Assortiren.
Souffrance, offenstehender Rechnungsposten, die mit den einlaufenden Rechnungen nicht übereinstimmen.
Specialien, Einzelnheiten, besondere Umstände.
Species facti, Thatbestand.
Specification, namentliches Verzeichniß, aus einander gesetzte Angabe. Specificiren, eine solche Angabe machen.
Specifisch, einzeln, namentlich, eigenthümlich.
Speculiren, Handelsentwürfe machen, Unternehmungen auf Wahrscheinlichkeit des Gewinnes gründen. Speculation, ein Unternehmen solcher Art.
Spediren, versenden, im Auftrage Anderer überschicken. Spediteur, welcher Waaren im Auftrage Anderer übersendet, versendet. Speditions-Waaren-Versendung, — Speditions-Geschäfte, Speditions-Handlung, welche sich auf solche Versendungen beziehen, — welche solche Geschäfte betreibt. Speditions-Gebühren, die Vergütung dafür. Speditions-Rechnung, die Aufzeichnung aller bei Waarenversendung vorkommenden Ausgaben.
Speicher, Korn- oder Schüttboden, Waarenlager.
Sperren, den Zugang verhindern, z. B. einen Hafen sperren, — zuschließen, z. B. eine Bank — während des Bücher-Abschlusses.
Spesen, Auslagen, Unkosten. Spesen-Rechnung, das Verzeichniß darüber.
Spezereien, Gewürze, Farbenwaaren ꝛc. Spezerei-Handel, ein Handel mit dergleichen.
Sporco, s. Brutto.
Sprengen, z. B. eine Bank, heißt: sie zur Einstellung ihrer Zahlungen nöthigen. Eine Zettelbank ist gesprengt,

wenn mehr Zettel auf einmal zur Auswechslung eingehen, als baares Geld dazu vorhanden ist.

Staatspapiere, Schuldverschreibungen von Landesregierungen.

Stabiliren, festsetzen — sich ansiedeln; stabile sind festgesetzte fixirte Preise.

Stahlen, Staalen, Proben von Waaren abschneiden, und sie als Muster versenden. Stahlen, die Proben selbst.

Stapel, Gerüste, auf welchen Schiffe gebaut und ausgebessert werden. Vom Stapel lassen, heißt: neue Schiffe von solchem Gerüste auf Walzbäumen in die See rollen lassen.

Stapeln heißt: Güter im Schiffsraume schichten und in Ordnung bringen.

Stapelplatz (s. Stapelrecht) — im weitern Sinne des Worts nennt man einen Handelsplatz so, von welchem gewisse Artikel vorzugsweise bezogen werden können.

Stapelrecht (Stadt-Einlage-Recht), das an manchen Orten bestehende Recht, daß alle dort ankommenden Waaren auf Schiffen oder Fuhren am Orte umgeladen, und erst während einer gewissen Zeit zum Verkaufe ausgestellt werden müssen, ehe sie weiter ausgeführt werden dürfen.

Statuten, Ordnungen, Grundgesetze einer Gesellschaft.

Stauen, die Güter im Schiffe fest auf einander packen und ordnen. Staumeister ist derjenige, welcher darüber die Aufsicht führt.

Stichhandel, so viel als Tauschhandel. Stich soviel als Tausch.

Stiller Gesellschafter (stillschweigender Gesellschafter) ist ein solcher Theilnehmer an einer Handlung, dessen Name nicht in der Firma genannt ist, und der auch die Unterschrift des Namens nicht hat.

Stipulationen, Bestimmungen einer Uebereinkunft, eines Contracts. Stipuliren, übereinkommen, festsetzen.

Stocks, — Stammvermögen — baares Capital. In England heißen so 1) die öffentlichen Fonds und Staatsschuldscheine; 2) die Actien öffentlicher Vereine. Stockjobber, Händler mit den Stocks; Stocksreiter, Wucherer.

Stoffage bezeichnet Alles, worin trockne Waaren verpackt werden, im Gegensatz von Fustage, welches alle Behältnisse und Verpackungsarten nasser Waaren bezeichnet.

Storniren, Storno, s. Ristorniren, Ristorno.

Stralziren, eine Handlung eingehen lassen; — einen Handelsverein durch Vergleich auflösen. Stralzio, die Beendigung einer Handlung — einer Societät.

Stranden sagt man von Schiffen, welche auf Sandbänke und Felsen gerathen und beschädigt werden, oder zu Grunde ge-

gehen. Strandgüter, alle Güter, welche durch Schiffbruch verunglückt, oder, in einer Gefahr über Bord geworfen, an den Strand (das Ufer) getrieben werden. Strandrecht, Recht, gestrandete Güter als Eigenthum zu behalten. Strandgericht, Gericht, welches darüber entscheidet, welche solcher Güter der Landes-Regierung oder den Strandbewohnern zukommen.

Strazze, S. Brouillon.

Stricte, eigentlich, genau, streng genommen.

Stück, eine Zahlenbenennung für Ellenwaaren, ein Stück, gewöhnlich 30 Ellen.

Stückgüter, Colli mit Ellenwaaren; — Güter, welche der Schiffer als Beifracht mitnimmt.

Stürzen, trockne Waaren aus Fässern ꝛc. ausleeren, S. gestürzt.

Styl, Schreibart.

Subdelegat, Unterbevollmächtigter, Zugeordneter.

Subhastiren, öffentlich versteigern. Subhastation, öffentliche Versteigerung.

Subject, der Grundbegriff, die Sache, die Person, wovon man redet.

Submission, Unterwerfung, Unterthänigkeit.

Sub rosa, insgeheim, im Vertrauen, unter dem Siegel der Verschwiegenheit.

Subsidien, Hülfsgelder — Beistand.

Sub spe rati, in Hoffnung der Genehmigung.

Subsistiren, bestehen, seinen Unterhalt haben. Subsistenz, Unterhalt.

Substituiren, unterlegen, ersetzen, in die Stelle eines Andern setzen. Substitut, Stellvertreter, Substitution, Stellvertretung. Substitutorium, Bevollmächtigung.

Successive, allmählig, — auf einander folgend, nach und nach.

Succumbenz, gerichtlich niedergelegte Strafgelder. Succumbiren, unterliegen — Prozeß verlieren.

Succurs, Beihülfe, Beistand.

Summiren, die Summe zusammenziehen — aufhäufen.

Supercargo, Jemand, der eine Waarenladung über See zum Absatz auf einen entfernten Handelsplatz führt.

Suppeditiren, ergänzen, vervollständigen, zur Vervollständigung darbieten.

Suppliren, nachtragen, vervollständigen, ergänzen, ausfüllen.

Supporto, die täglichen oder monatlichen Zinsen eines Capitals.

Surone, S. Serone.

Suspendiren, zurückhalten, z. B. ein Urtheil, eine Entscheidung, aufheben, auf gelegnere Zeit aussetzen; entsetzen, z. B. eines Amts auf eine unbestimmte Zeit bei Untersuchungen.

T.

Ta. bedeutet tara. Tia., tertia. Tta., Tratte.
Tabelle, Uebersichtstafel.
Takelage, Takelwerk, — Tauwerk.
Tanti seyn, fähig seyn, z. B. zur Zahlung.
Tara (Thara), Abzug am Gewicht für Emballage. S. Brutto.
Tarif, Verzeichniß der vom Staate auf die verschiedenen Waarenartikel gelegten Ein- und Ausgangs-Abgaben.
Taxe, Preissatz, Werthsangabe.
Telegraph, eine Vorrichtung zum Fernschreiben, durch welche man von einem hochgelegenen Orte mittelst gewählter Zeichen durch bewegliche Maschinen eine Nachricht in weite Entfernung schnell mittheilen kann. Telegraphie, Fernschreibekunst.
Tendenz, Streben, Absicht, Zweck.
Tergiversiren, Winkelzüge machen, Ausflüchte suchen.
Termin, das Ziel einer Frist, z. B. bei Zahlungen; — die gerichtlich anberaumte Zeit zum Erscheinen der Parteien; der Tag der Verhandlungen; — ein Tag, von welchem an gerechnet werden soll (terminus a quo), und bis wohin gerechnet werden soll (terminus ad quem). Terminus peremtorius, peremtorischer, letzter rechtausschließender Termin, letzte Frist.
Tertia, S. Wechsel.
Testator, der ein Testament errichtet, der Erblasser.
Thema, Hauptsatz der Rede, Abhandlung ꝛc.
Theorie, Lehrbegriff, Vorkunde, Erkenntniß.
Tirailliren, Hin- und Hertrassiren der Wechselbriefe, eine der Wechselreiterei ähnliche Operation.
Tonnage, Abgabe von einem Kauffahrteischiffe, welche nach seiner Tonnenzahl und Größe berechnet wird.
Tonne, eine Gewichtsbenennung in der Schifffahrt, — eine Schiffstonne 2000 Pfund, zwei Schiffstonnen machen eine Schiffslast.
Tonnengehalt, die Last, welche ein Schiff tragen kann.
Tontine, S. Leibrente.
Total, ganz, gänzlich. Totalsumme, Gesammtbetrag.
Tractat, Vertrag, Abkommen zwischen Staaten. — (Auch Abhandlung.)

Trächtigkeit, eines Schiffes, so viel als dessen Tonnengehalt.

Trafik, Handel überhaupt — und mit selbst erzeugten Producten oder eigner Fabrikate insbesondere. Trafikant, Händler mit solchen Waaren.

Transaction, Verhandlung, außergerichtlicher Vergleich; schriftlicher Vertrag.

Transitiren, durchgehen, Waaren durch ein Land führen. Transit, Transito, Transitohandel, Durchgang ausländischer Waaren durch ein Land; Handel mit denselben. — Transitozoll, Zoll für Durchgangswaaren.

Translatiren, übertragen, z. B. einen Posten, eine Summe von einem Blatte des Handelsbuches auf das andere. Translatus, die übertragene Summe ꝛc.

Trassiren, ziehen, Wechsel auf Jemanden zahlbar ausstellen, abgeben.

Trassant, der Aussteller. Trassat, der Bezogene.

Tratte, der ausgestellte, der gezogene Wechsel (Abgabe). Trattenbuch, Buch zur Einschreibung der Tratten.

Triplicat, dritte Abschrift eines Originals.

Trockner — d. h. eigner, vom Aussteller selbst zahlbarer Wechsel.

Trockne, heißen — mit Ausnahme von Ellenwaaren — alle aus festen Körpern bestehende Waaren, im Gegensatze der Flüssigen.

Troquiren, tauschen. S. Barakt.

U.

a. u. bedeutet a uso; — us., usance; uts., ut supra, wie oben; — u., und.

Ueberfällig, bereits verfallen, z. B. bei Wechseln.

Uebertragen, S. Translatiren.

Ultimatum, letzter Vorschlag, Aufstellung der äußersten Bedingungen, letzte Erklärung.

Ultimo, am letzten Monatstage.

Umgeld, Ungeld, Abgabe, Unkosten, kleine Auslagen des Schiffers außer den Zöllen.

Umschlagen, seine Zahlungen einstellen, falliren.

Umsetzen, Geld verwechseln; — verkehren. Umsatz, Verkehr.

Urbarien, Ertrag, Grundzinsen.

Urkunde, Handschrift, Document, zur Beweisführung.

Usancen, Gebräuche, bestehende Gewohnheiten im Handel.

Uso, die übliche Wechselfrist. Die Zeit zwischen Ausstel-

lung und Zahlung eines Wechsels. S. a uso, nach üblicher Zahlungsfrist.
Usus fructus, Nutzung, Nießbrauch.
Uterini, leibliche Geschwister mütterlicher Seits.
Ut retro, wie umstehend.
Ut supra, wie oben.

V.

Vo. bedeutet verso, auf der umstehenden Seite. C. v., Conto vecchio, alte Rechnung; auch conto vostro, Ihre Rechnung. Vol., Volumen, Band (einer Schrift). V., römische Zahl 5.
Vacant, erledigt, unbesetzt.
Valdiren (validiren), gültig seyn, auch geltend machen, bekräftigen.
Valuta (Valeur), Werth; Wechsel- oder Zahlungsbetrag.
Variiren, abwechseln.
Vasall, Lehnsmann, Unterthan.
Verbotenus, von Wort zu Wort, wörtlich.
Verfallen, die Zahlungszeit erreichen. Verfallzeit — Verfalltag — der Tag, wann ein Wechsel ꝛc. zahlbar wird.
Vergnügen, zufrieden stellen, bezahlen.
Verjährung, die gesetzliche Zeit, nach deren Ablauf ein Recht erloschen ist, wenn binnen derselben kein Gebrauch davon und kein Anspruch daran gemacht ist. Das Erlöschen solches Rechts heißt verjähren.
Verklarung, die vor Gericht, oder vor dem Consul in Seestädten eidlich bekräftigte Aussage eines Schiffers, über erlittene Haverei, auf deren Grund er dann Ersatz von den Rhedern, oder Vergütung von den Assecurateurs in Anspruch nehmen kann.
Verlagsartikel, auf eigne Kosten gedruckte Bücher. Verlagsrecht, das Recht zum alleinigen Drucken und Verkaufe derselben.
Verrechnen, Schuld und Forderung ausgleichen, Abrechnung halten; — sich in einer Sache irren.
Verschneiden, heißt vom Weine, ihn mit andern Sorten vermischen.
Versichern, assecuriren, s. Assecuranz.
Versilbern, zu Gelde machen, verkaufen.
Versteigerung, S. Auction.
Veto (das) — Verbot.
Vertrekbrief, schriftliche Benachrichtigung der Correspondenten an ihre Rheder wegen Abfahrt eines Schiffes.

Vertrieb, Waarenverkehr, Umsatz.
Vicar, Stellvertreter.
Vice versa, gegenseitig, umgekehrt.
Vidimiren, obrigkeitlich beglaubigen. Vidimation, obrigkeitliche Beglaubigung einer Schrift.
Vindiciren, zurückfordern. Vindication, Zurückforderung.
Visiren, bescheinigen, daß eine Schrift, z. B. ein Paß, bei der Obrigkeit vorgezeigt sey; den Inhalt eines Fasses ausmessen.
Visir-Stab, ein Meßstab zum Ausmessen des Inhalts eines Fasses.
Vista, Sicht, à vista, auf Sicht. S. Sicht.
Volti (verte). Man wende das Blatt um.
Vollmacht, schriftliche Erklärung: daß Jemand in unserm Namen und auf unsre Gefahr und Kosten Geschäfte machen kann. S. Procura.
Voluminös, reich an Blattseiten; — viel Raum einnehmend.
Vorder- oder Vormänner sind alle Giranten eines Wechsels, welche vor dem gegenwärtigen Inhaber desselben stehen.
Vortragen, den Saldo einer Rechnung auf das neue Conto stellen.
Votiren, bei einer Berathung oder Wahl seine Stimme geben. Votum, die dabei erklärte Willensmeinung.

W.

W. auf Courszetteln heißt Wechsel. W. W., Wiener Währung.
Waare, jeder Gegenstand, der im Handel vorkommt, Erzeugniß der Natur, Product, oder des menschlichen Fleißes und der Kunst, — Fabrikat, Fabrikwaare.
Wardein, Wardirer, vereideter Münzprüfer.
Water-twist, Baumwollengarn zum Einschuß des Gewebes.
Währung, Gewährleistung, Werth oder Art, auch Preis der Münzen; gangbare Münzsorte im Lande.
Wanken sagt man von Preisen, die hin und her, auf und ab gehen.
Wechselbrief oder Wechsel sind Verschreibungen über eine Geldschuld, oder Schuldscheine im Handel, auf gewisse Zeit, und unter gewissen Vorrechten ausgestellt. Sie gelten für baares Geld, und dienen zur Beförderung und Sicherung kaufmännischer Geschäfte.
Wechsel werden eingetheilt in eigne oder trockne, wenn

der Waffenlauf selbst die Zahlung zu leisten übernommen, und in gegenwärtiger Urkunde Wechsel oder Kassen, wenn der Zahlung in Wechseln nicht genau Genüge geleistet worden, Gold-Wechsel heißt ein solcher Wechsel, wenn man ein Kapital baar und ausdrücklich in Gold-Münze, oder in Gold-Kassen-Anweisungen hat geben oder der Empfang des Gold-Kassen-Wechsels besonders bescheinigt worden.

Wechselbrief ist, wenn Jemand für sich oder auf Andere Geld in fremde Länder gegen Zahlung bestellen anbefiehlt.

Wechselgläubiger, der von Ausstellung auf einen Wechsel lautet.

Wechselhandlung, eine solche Handlung, die sich auf Einziehen von Geldern und Ausgaben bezieht, um andere Dinge bekümmert, welche Wechsel nur berühren, sie sind auch in weiter nichts verkauft, Geld ausgeliehen.

Wechsel-Kontor, ein Gewölbe, worin ein Kaufmann Wechsel-Briefe in Land und Leuten und die Wechsel-Arbeiten (Geschäfte) besorgt, welche in einem beständigen, aus Briefen und Nachrichten und Antworten bestehenden Lauf gehen oder mehrere Handelsleute unter sich, um sich Geld zu machen, d. h. sie kaufen Geld zu verkaufen.

Wechselkundig, an einigen Orten die Wissenschaft, welche verschiedenen Zahlungen von Wechselbriefen zu machen verstehen.

Wechsel-Pferde, eingelegte Steinzug, nach seinem Trieber benannt.

Wechsel, in Preis oder Tausch verkaufen, kaufen.

Wechsel-Recht, unterschied Wechsel-Recht.

Werf, Antheil von Waaren, — ein gebräuchlich Gebot.

Wertpapiere, gelegene Wechselbriefe, die Jemand in der gehörigen Gestimmung seine Niemand gemeinet hat.

Z

Zahlen, Was gibt im Handel baar (per Contant) oder durch Wechsel, oder durch Anderweisung von Forderungen an Andere, oder durch Aufgeben gegenseitiger Forderungen, auf durch gemeinlich wiederkehrende Summen, wenn man Jegliches in übereinkam nicht mehr.

Zahlung, Was gibt im Handel baar (per Contant) — auf Wechsel an bestimmten Tag, in der Regel Messe, wo die Zahlungen geschehen müssen. Zahlmesse, die letzte Messe der Messe, in welcher alle Wechsel zu zahlen sind.

*) Nach der Wiener Wechsel, Ord. 394.

Zeichnen, mit einer Chiffre, einem Zeichen versehen; — unterschreiben; seine Theilnahme, seinen Antheil an einer Sache erklären.

Zettelbank, S. Bank.

Ziehen, d. h. trassiren, beziehen, zu sich nehmen, als Nutzen empfangen, in Verwahrung nehmen, oder irgend woher erhalten, z. B. Waaren; anziehen, locken; im Preise höher gehen.

Zimentiren, S. Eichen, aichen.

Zimmerbrief, Schiffsbaucontract.

Zins, jede Abgabe überhaupt, dann aber besonders die, welche für Nutzung eines Grundstücks, einer Wohnung, eines Kapitals ꝛc. entrichtet wird.

Zoll ist eine auf die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Waaren gelegte Abgabe, welche entweder nach dem Werthe, oder dem Gewichte, oder dem kubischen Inhalte derselben entrichtet, und, je nachdem er zu Wasser oder zu Lande erhoben wird, Land- oder Wasserzoll heißt. Verzollen, den Land- oder Wasserzoll von Waaren entrichten.

Zwanzig-Gulden-Fuß, S. Conventions-Geld.

Zwischenhandel, Oekonomie-Handel findet Statt, wenn die Handeltreibenden einer Nation Producte oder Fabrikwaaren einer andern aufkaufen, um solche in ferne Länder auszuführen, und dort mit ihnen Handel zu treiben.

Gedruckt bei Carl Friedrich Amelang.

Digitized by Google

Beim Verleger dieses Werks sind unter vielen andern noch folgende empfehlungswerthe Bücher zu haben:

Gott mit dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jüngern Alters. gr. 8. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Vignetten und einem schönen Titelkupfer. Sauber geheftet 1 Thlr. 15 Sgr.

Hollefreund, C. A., (Königl. Oekonomie-Commissarius und vormaliger General-Pächter des ehemaligen Königl. Domainen-Amts Mühlenbeck) Theoretisch-praktische Anleitung zur gründlichen Kenntniß und vortheilhaften Ausübung der Landwirthschaft. Für angehende Landwirthe. Zwei Theile in gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. Complet 1 Thlr. 15 Sgr.

Jost, Dr. J. M., Erklärendes Wörterbuch zu Shakspeare's plays. Für deutsche Leser zur richtigen Auffassung des Wortsinnes und der vielen schwierigen Stellen, so wie der Anspielungen und Wortspiele. 45 Bogen in 8. Engl. Druckpapier. Geheftet. 1 Thlr. 22½ Sgr.

Petiscus, A. H., (Prof.), Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. 8. Mit 40 Kupfern, von L. Meyer. Vierte verbesserte und verm. Auflage. Geheftet 1 Thlr.

— — Die Allgemeine Weltgeschichte. Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte faßlich dargestellt. Zwei Theile. gr. 8. Mit 18 Kupfern, 2 Landcharten und 8 Tabellen. 4 Thlr. 15 Sgr.

Rockstroh, Dr. H., Der gestirnte Himmel oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne und der vorzüglichsten Sterne. Zur Belehrung und Unterhaltung für gebildete Leser, besonders jüngeren Alters. gr. 12. Mit 40 erläuternden Kupfertafeln. Sauber gebunden 2 Thlr.

Sachs, S., (Königl. Regierungs-Bau-Inspector) Vollständiger Unterricht in der Anfertigung der Bau-Anschläge, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher und zuverlässiger ausgearbeitet werden können. Zum Gebrauch für Baumeister und Bauunternehmer, so wie auch für Jeden, der das Veranschlagungsgeschäft aufs leichteste und gründlichste erlernen will. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 3 Thlr. 22½ Sgr.

Spieker, Dr. C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. Zwei Theile. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Jeder Theil mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geheftet complet 2 Thlr.

Wagener, Samuel Ch., (Königl. Superintendent und Ritter ꝛc.), Das Leben des Erdballs und aller Welten. Neue Ansichten und Folgerungen aus Thatsachen. Allen Erforschern und sinnigen Freunden der Natur gewidmet. gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln. 2 Thlr. 22½ Sgr.

Wredow, J. C. L., Der Gartenfreund oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhang über den Hopfenbau. Dritte Aufl. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Geh. 2 Thlr.

Digitized by Google

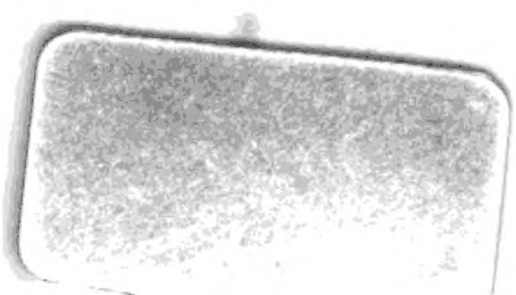

Digitized by Google